This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 07438505 9

Digitized by Google

Digitized by Google

RAA
(Jahrbücher)
Neue Folge

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

RAA

Digitized by Google

Digitized by Google

NEW YO
PUBLIC
LIBRAR

Digitized by Google

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Digitized by Google

JAHRBÜCHER

für

classische Philologie.

Herausgegeben

von

Alfred Fleckeisen.

ZWEITER SUPPLEMENTBAND.

Leipzig, 1856—1857.
Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Digitized by Google

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite

1. Epigraphisch-chronologische Studien. Zweiter Beitrag zur Geschichte der Mondcyclen der Hellenen. Von *August Boeckh* in Berlin. . . . . 1—176
2. Ueber die Fragmente des Pompejus Trogus und die Glaubwürdigkeit ihrer Gewährsmänner. Von *Alfred von Gutschmid* in Leipzig. . . . . 177—282
3. Ueber die Geburtstagsfeier bei den Griechen nach Alter, Art und Ursprung. Ein Beitrag zum Hausgottesdienst der alten Griechen. Von *Christian Petersen* in Hamburg. . . . 283—350
4. Epigraphische Excurse. Von *Karl Keil* in Pforta. . . . . 351—386
5. Das dritte bis siebente Buch des Ilias als selbständiges Gedicht. Von *Heinrich Düntzer* in Köln . . . . . 387—414

Digitized by Google

Digitized by Google

Epigraphisch-chronologische

Studien.

Zweiter Beitrag

zur Geschichte der Mondcyclen

der Hellenen.

Von

August Boeckh.

Digitized by Google

Digitized by Google

1.

Epigraphisch-chronologische Studien.

Zweiter Beitrag
zur Geschichte der Mondcyclen der Hellenen.

I.

1. In meiner Abhandlung 'zur Geschichte der Mondcyclen der Hellenen' (im ersten Supplementband dieser Jahrbücher für classische Philologie S. 1 ff.) ist zur Bestimmung der attischen Oktaëteris zunächst von den Gemeinjahren und Schaltjahren der panathenaischen Penteteris Ol. 88, 3—89, 2 ausgegangen worden, welche sich aus der in den Abhandlungen der berliner Akademie der Wissenschaften vom J. 1846 von mir erklärten logistischen Urkunde ergeben hatten, nicht jedoch ohne dafs auch andere Daten benutzt wären (Cap. 8 S. 18. Cap. 10 S. 29 ff.). Jene Gemein- und Schaltjahre waren aber aus Zinsrechnungen gefunden, und diese beruhten darauf, dafs vom 4n Tage der 4n Prytanie Ol. 88, 4 bis zum Ende der Penteteris 985 Tage verflossen seien, in welchem Zeitraum von dem Kapital der ersten Zahlung des gedachten Jahres, 30^t, ein Zins von 5910^d erwachsen war: unter welcher Annahme Rangabé den ganz einleuchtenden Zinsfufs gefunden hatte. Hieraus ergab sich, dafs die drei ersten Prytanien des gedachten Jahres je 35 Tage hatten (S. 393 der Abh. vom J. 1846), und hieraus wurde weiter geschlossen, das Jahr Ol. 88, 4 sei ein Gemeinjahr gewesen; denn wäre es ein Schaltjahr gewesen, so würde die ganz verschiedene Dauer der Prytanien des Schaltjahres das ganze Ergebnis, den sicher gefundenen Zinsfufs aufheben (ebd. S. 380 f.). Hierbei liegt nun wieder die Voraussetzung zu Grunde, im Schaltjahr hätten die Prytanien 38 und 39 Tage gehabt, entweder genau oder mit sehr geringen Abweichungen. In der Schrift von den Cyclen habe ich dagegen aufgestellt (Cap. 10 *f* S. 34 f.), auch im Schaltjahr habe eine Anzahl Prytanien nur dieselbe Dauer wie im Gemeinjahr erhalten können; denn eine daselbst erwogene Urkunde führte dahin, die sechs ersten Prytanien des Jahres Ol. 93, 4 hätten nur 35—36 Tage gehabt, die anderen 42—43. Sonach könnte nun das Jahr Ol. 88, 4 dennoch ein Schaltjahr gewesen sein. Es ist eine Lücke in meiner Darstellung, dafs ich auf diese Möglichkeit in der Schrift von den

Digitized by Google

Cyclen nicht Rücksicht genommen habe; ich vertraute aber darauf, dafs die Anwendung dieser ungleichen Vertheilung der Prytanien, die doch nur als Ausnahme betrachtet werden konnte, auf das Jahr Ol. 88, 4 ausgeschlossen werde durch die übrigen Elemente, die ich zu der Prüfung des Cyclus angewandt habe, und dafs es unmöglich sei, die logistische Urkunde, welche den Ausgangspunkt der Untersuchung bildet, Jahren von anderer Dauer anzupassen als früher geschehen ist. Wer dies für möglich hält, mag es nachweisen: ich verweile dabei jetzt um so weniger, je mehr ich besorge, die Untersuchung über die ungleiche Vertheilung der Prytanien im Jahre Ol. 93, 4 als einem Schaltjahre (v. d. Cyclen Cap. 10 *f* S. 34 f.) sei durch eine falsche Lesart in dem Denkmal, worauf sie sich gründet, veranlafst und falle nach deren Beseitigung weg (s. unten Cap. 3). Nur folgende drei Bemerkungen finde ich erforderlich. Erstens. Ephem. arch. Nr. 2266, 2267 hat Hr. Pittakis nach erscheinen meiner Abhandlung von den Cyclen eine neue Abschrift der logistischen Urkunde, von welcher unsere Untersuchung ausgeht, bekannt gemacht. Diese weicht, namentlich in den Ziffern, zumal im ersten Jahre, und was das zweite Jahr (Ol. 88, 4) betrifft sogar in den Ziffern des Kapitals, auf welchen Rangabés Ermittelung des Zinsfufses beruht, von den früheren Abschriften ab, indem sie 40^{t} statt 30^{t} gibt. Sonach scheint die Grundlage aller bisherigen Forschung über diese Urkunde in Frage gestellt. Aber diese angeblichen neuen Lesarten sind falsch; und insbesondere stehen die 30^{t} durch die drei übereinstimmenden Abschriften, die in der Ephem. arch. Nr. 259, die Rangabésche und die Rofsische vollkommen fest. Zweitens. Durch das in der Abhandlung von den Cyclen (S. 5 und 107) angedeutete, auf die Sache ohne Einflufs gebliebene Versehen ist Z. 22 der logistischen Urkunde in der Ergänzung des Zinses der zweiten Zahlung des zweiten Jahres als Gemeinjahres, und ebenso Z. 24 in der Ergänzung der Summe der Zinsen dieses Jahres (Ol. 88, 4) ein T zu viel gesetzt. Nimmt man dieses weg, so bleibt Z. 24 ein leerer Raum von vier Stellen (früher nur von drei) zur Trennung der Rechnungen des zweiten und dritten Jahres, woraus sich keine Schwierigkeit erheben läfst. Z. 22 aber ergibt sich scheinbar ein leerer Raum von zwei Stellen hinter der Zinsziffer, während normal nur éine Stelle leer zu lassen war, obwol doch Z. 20 zwei Stellen hinter der Zinsziffer leer gelassen sind. Dies ist aber nur scheinbar: denn wie ich aus Ephem. arch. Nr. 20 und 2267 sehe, nimmt Z. 22 das H (Ephem. Nr. 2267 falsch H) zwei Stellen ein; alle darauf folgenden Charaktere dieser Zeile sind daher um éine Stelle weiter rechts zu rücken als in meiner Tafel (Anl. B zu der Abh. vom J. 1846). So bleibt nach Ergänzung der erforderlichen 10 Charaktere TTXXXPHHHH nur éine leere Stelle. Will man dagegen die Rechnung für das zweite Jahr (Ol. 88, 4) auf ein Schaltjahr stellen, so sind Ergänzungen, die in die Räume passen, nur unter Voraussetzung einer Prytanienvertheilung möglich, die nicht einmal der in der Abhandlung von den Cyclen für Ol. 93, 4 angenommenen genü-

Digitized by Google

gend entspricht. Drittens. Die Zinsrechnung des ersten Jahres Ol. 88, 3 ist von Rangabé und mir auf ein Gemeinjahr von 355 Tagen gestellt. Rangabé hat im zweiten Theile seiner Antiquités Helléniques, der nach Herausgabe meiner Schrift von den Cyclen erschienen ist, einige von meiner Herstellung abweichende Vorschläge gemacht, doch ändern diese in der Hauptsache nichts. Auch unter der Voraussetzung einer ungleichen Prytanienvertheilung ist es mir durch wiederholte Versuche nicht gelungen, die Rechnung dieses Jahres auf ein Schaltjahr zu bewerkstelligen. Waren nun die Jahre Ol. 88, 3 und 4 Gemeinjahre, so war Ol. 89, 1 cyclisch ein Schaltjahr und Ol. 89, 2 ein Gemeinjahr, wie in der Abhandlung von den Cyclen gesetzt ist.

2. Bisher habe ich von Setzungen gesprochen, die mit Ergänzungen aus Vermutung in Verbindung stehen, und ich mufs es mir gefallen lassen, wenn man diesen die Beweiskraft abspricht, obwol die Ausstellungen, die man an diesen Ergänzungen machen kann, mir nicht bedeutend scheinen. Dagegen steht dieses fest und ist meines erachtens völlig gesichert, dafs vom 4n Tage der 4n Prytanie Ol. 88, 4 bis zum Schlufs der panathenaischen Periode mit Ende Ol. 89, 2 985 Tage verflossen sind, d. h. in den drei Jahren Ol. 88, 4 — 89, 2 nur ein Schaltjahr war: wobei die verschiedenen Ansichten über die Dauer der Prytanien im Schaltjahre gar nicht in Betracht kommen. Bezeichnen wir wie früher das Schaltjahr mit B, so ergeben sich also folgende drei Möglichkeiten:

a) Ol. 88, 4 B	oder *b*) Ol. 88, 4	oder *c*) Ol. 88, 4
89, 1	89, 1 B	89, 1
89, 2	89, 2	89, 2 B

Unter der unbedenklichen Annahme, keines dieser Gemeinjahre sei durch Ausmerzung eines Schaltmonates entstanden, lassen sich nach den drei angegebenen Möglichkeiten die hiernach möglichen Oktaëteriden bilden mit drei verschieden liegenden Schaltjahren. Deren sind sieben, welche in folgender Tafel mit den Ziffern I bis VII bezeichnet sind.

Jahre des panathen. Cyclus.	Ol.	I	II	III	IV	V	VI	VII
1	86, 3					B	B	B
2	4	B	B					
3	87, 1			B	B	B		
4	2						B	B
5	3	B	B	B				
6	4				B	B	B	
7	88, 1		B					B
8	2	B		B	B			

Digitized by Google

Jahre des panathen. Cyclus.	Ol.	I	II	III	IV	V	VI	VII
1	88, 3					B	B	B
2	4	B	B					
3	89, 1			B	B	B		
4	2						B	B
5	3	B	B	B				
6	4				B	B	B	
7	90, 1		B					B
8	2	B		B	B			
1	3					B	B	B
2	4	B	B					
3	91, 1			B	B	B		
4	2						B	B
5	3	B	B	B				
6	4				B	B	B	
7	92, 1		B					B
8	2	B		B	B			
1	3					B	B	B
2	4	B	B					
3	93, 1			B	B	B		
4	2						B	B
5	3	B	B	B				
6	4				B	B	B	
7	94, 1		B					B
8	2	B		B	B			

Ich habe die Tafel von Ol. 86, 3 — 94, 2 ausgeführt aus Gründen die sich aus dem folgenden ergeben werden; in der ersten Spalte sind die Jahre nach der von mir aufgestellten panathenaischen Oktaëteris gezählt, nur um irgend eine Zählung zu haben; dadurch ist aber nichts für meine Ansicht vorweg entschieden, indem bei der Wiederholung einer und derselben Reihe es freisteht, die Oktaëteris von einem beliebigen Anfangspunkt ab so oder so aus der Gesamtreihe herauszuschneiden, ohne dafs dieser formale Unterschied Einflufs auf das materiale hätte. Die drei Jahre, von denen ausgegangen wird, fallen in die Oktaëteris Ol. 88, 3—90, 2: was daran oben und unten angesetzt ist, entsteht nur durch Wiederholung dieser Oktaëteris. Die Folgen I, II entstehen aus der oben mit *a* bezeichneten Annahme, Ol. 88, 4 sei Schaltjahr gewesen; die Folgen III, IV, V aus der Annahme *b*, Ol. 89, 1 sei das Schaltjahr gewesen, die Folgen VI, VII aus der Annahme *c*, das Schaltjahr sei Ol. 89, 2 gewesen. Diese Folgen sind nun an den Elementen zu prüfen, die unabhängig von allen Zinsrechnungen sicher sind; so wird sich finden, welche Folge für den attischen Cyclus jener Zeit mög-

Digitized by Google

lich sei, und welches unter den drei genannten Jahren wirklich das Schaltjahr war; jedoch bemerke ich ausdrücklich, dafs bei dieser Untersuchung das bestehen einer irgendwie beschaffenen Oktaëteris allerdings schon vorausgesetzt ist und daran die Erwägung sich anschliefst. Unter diesen Elementen, die als Kriterien des richtigen angewandt werden, führe ich mit Vorbedacht nicht auf, was in der Abhandlung von den Cyclen Cap. 17 und 18 über die Zeiten des peloponnesischen Krieges verhandelt ist; auch lasse ich aus einem Grunde, der aus dem folgenden (Cap. 3) erhellt, den Umstand weg, dafs Ol. 89, 3 ein Gemeinjahr war. Die Kriterien, welche ich anwende, sind folgende: 1) dafs Ol. 88, 4 die sichere Mondfinsternis vom 9n October v. Chr. 425 in den Boëdromion fiel (v. d. Cyclen Cap. 10 *c* S. 30); 2) dafs Ol. 91, 2 nach Rangabés unabweisbarer Combination ein Gemeinjahr war (ebd. *e* S. 32); 3) wenigstens vorläufig dafs Ol. 93, 4 ein Schaltjahr war (ebd. *k* S. 36); endlich 4) dafs Ol. 86, 3 ein Gemeinjahr war. Diesen vierten Punkt habe ich erst jetzt gefunden. In einer attischen Staatsschrift wird nemlich als Anfangstermin einer Verpachtung auf Delos genannt *Ποσιδηϊὼν μὴν Ἀθήνησιν ἄρχοντος Κράτητος* (Ol. 86, 3): ich habe diese in meiner Abhandlung über das Vermögen des apollinischen Heiligthums auf Delos Cap. 9 (in den Schriften der berliner Akademie vom J. 1834) herausgegeben. Wäre das Jahr ein Schaltjahr gewesen, so hätte *Ποσιδηϊὼν πρότερος* oder *δεύτερος* gesagt sein müssen. Hieraus ergibt sich nun folgendes. Erstlich. Die Folgen I und II sind für Athen auszuschliefsen: denn Ol. 87, 1 begann, um einen weitern Spielraum zu lassen, den 14n—16n Juli; rechnet man von da ab nach der Regel dieser Folgen bis in Ol. 88, 4, so fiele der 9e October v. Chr. 425 nicht in den Boëdromion, sondern in den Pyanepsion. Auch würde in diesen Folgen Ol. 93, 4 Gemeinjahr. Uebrigens stimmt der metonische Cyclus nach Idelers Construction von Ol. 87, 1 bis Ol. 91, 4 mit der Folge II überein, galt folglich in dieser Zeit, wenn die genannte Construction desselben richtig ist, nicht in Athen. Hiermit ist zugleich bewiesen, dafs Ol. 88, 4 ein Gemeinjahr war, wie ich mit Rangabé durch die Zinsrechnung gefunden habe: denn die Voraussetzung, es sei ein Schaltjahr gewesen, führt nothwendig auf eine falsche Folgerung, ist also selbst falsch. Zweitens. Die Folgen III, IV, V sind unter sich von verschiedener Art: der Folge IV, welche die von uns angenommene mit unseren Zinsrechnungen übereinstimmende, Ol. 89, 1 als Schaltjahr setzende ist, steht keines der Kriterien entgegen, der Folge III nur das blofs vorläufig angenommene, dafs Ol. 93, 4 Schaltjahr sein soll, während es in dieser Folge Gemeinjahr wird; der Folge V steht entgegen, dafs nach derselben Ol. 86, 3 Schaltjahr wird. Drittens. Die Folgen VI und VII ergeben das Jahr Ol. 86, 3 als Schaltjahr, während es Gemeinjahr war; zugleich ergeben sie Ol. 91, 2 als Schaltjahr, da es vielmehr Gemeinjahr war: sie beruhen darauf, dafs Ol. 89, 2 als Schaltjahr gesetzt war, und da diese Annahme nothwendig zu falschen Folgerungen führt, so mufs es vielmehr wie in

Digitized by Google

unseren Zinsrechnungen Gemeinjahr sein. Die Folge VII ergibt überdies noch Ol. 93, 4 als Gemeinjahr, worauf ich jedoch wenig Gewicht lege. Demnach ergeben sich aus diesen Kriterien Ol. 88, 4 als Gemeinjahr, Ol. 89, 1 als Schaltjahr, Ol. 89, 2 als Gemeinjahr, ganz wie in unseren Zinsrechnungen, wenn diese auch zum Theil auf Ergänzungen beruhen. In den Zinsrechnungen ist aber noch Ol. 88, 3 enthalten und für ein Gemeinjahr erklärt worden; dieses würde nur nach den Folgen V—VII Schaltjahr sein können, und da diese Folgen für Athen ungiltig sind, so ist auch die Setzung von Ol. 88, 3 als Gemeinjahr mit dieser Untersuchung in Einklang.

3. Von den Zinsrechnungen unabhängig ist die Bestimmung des Jahres Ol. 89, 3. Dieses haben Emil Müller (de tempore quo bellum Peloponnesiacum initium ceperit, S. 31 in der Tafel, vgl. S. 14 f. 22 ff.) und Redlich (Meton S. 63) für ein Gemeinjahr erklärt; denn wäre es ein Schaltjahr gewesen, so würde man annehmen müssen, Thukydides habe den Anfang des Mai als Ende des Winters und Anfang des Frühlings erklärt, was widersinnig ist. Diesen Punkt hat nun Redlich zur Bestimmung des oktaëterischen Cyclus benutzt und ich bin ihm darin gefolgt (v. d. Cyclen Cap. 8 S. 18). Dafs Ol. 89, 3 ein Gemeinjahr war, halte ich für zuverlässig; aber es ist nicht ausdrücklich von mir erwiesen, dafs es vermöge der einfachen Oktaëteris ein solches war, und nicht durch Ausschaltung vermöge der Periode von 160 Jahren, eine Ausschaltung die ich gerade für Ol. 89 nachgewiesen habe. Auch hier ist eine Lücke in meiner Darstellung, aber nicht in der Sache; denn da ich Ol. 93, 4 hatte als Schaltjahr setzen müssen, so muste auch Ol. 89, 4 Schaltjahr werden, und ich konnte daher nicht darauf kommen, Ol. 89, 3 sei in der Oktaëteris ein Schaltjahr gewesen und nur durch Ausschaltung Gemeinjahr geworden. War nun Ol. 89, 3 als oktaëterisches Gemeinjahr, Ol. 89, 4 als oktaëterisches Schaltjahr gesetzt, so muste weiter geschlossen werden, was ich (Abh. v. d. Cyclen Cap. 9 S. 22) schliefse, die durch die Periode von 160 Jahren entstandene Ausschaltung eines Monats habe nicht vor Ol. 89, 4 stattgefunden, was sich aus der Berechnung der Zeiten des peloponnesischen Krieges zeige. Freilich bleibt diese Berechnung der Zeiten des peloponnesischen Krieges in voller Giltigkeit, auch wenn die Ausschaltung in Ol. 89, 3 geschah; aber an diese konnte nicht gedacht werden, weil Ol. 89, 3 nicht als oktaëterisches Schaltjahr genommen war. Bei weiterem nachdenken bin ich jedoch auf eine Vorstellung gekommen, die ich nicht unterdrücken mag. Ich habe aus den aristophanischen Vögeln geschlossen, es sei Ol. 89, 3, in dem Jahre da dieses Stück aufgeführt ist, der Beschlufs gefafst worden, im nächsten oktaëterischen Schaltjahre Ol. 89, 4 einen Monat auszulassen. Die Stelle, woraus ich dieses schlofs, ist mindestens ebenso erklärlich, wenn die Ausschaltung schon Ol. 89, 3 stattgefunden hatte: nur muste dieses Jahr dann in der einfachen Oktaëteris ein Schaltjahr sein, wie in den Folgen I, II, III

Digitized by Google

der obigen Tafel, und da die beiden ersteren erwiesen unrichtig sind, so müste III die richtige sein. Diese ist von der Folge IV, welche unserem Cyclus zu Grunde liegt, durch nichts verschieden als dadurch, dass nach IV das 6e Jahr der panathenaischen Oktaëteris, nach III aber das 5e Schaltjahr ist, und die letztere Annahme empfiehlt sich dadurch sehr, dafs dann auch die attische Oktaëteris der Aussage des Geminos entspricht, in der Oktaëteris sei das 5e Jahr Schaltjahr gewesen. Dies würde eine sehr geringe Modification unseres Cyclus zur Folge haben, indem nur das 5e und 6e Jahr in Rücksicht ihrer Eigenschaft als Gemeinjahre von 354 oder 355 Tagen und als Schaltjahre sich umstellen würden. Nur würde dann die Ueberschreitung der Sommerwende durch den Jahresanfang um 30 Tage schon früher, mit Ol. 107, 4, welches Jahr dann den 28n Juli begonnen hätte, eingetreten sein; man könnte also schon damals einen Monat ausgeschaltet haben und in den metonischen Cyclus übergegangen sein, jedoch mit einer Rectification nach der Oktaëteris: mit Beibehaltung der Oktaëteris dagegen einen Monat auszuschalten wäre unpassend gewesen, weil dann die nächste Oktaëteris vor der Sommerwende begonnen hätte, was nicht principmäfsig ist. Aber trotz jener Ueberschreitung der Sommerwende könnte man mit der Ausschaltung auch noch gewartet haben, so lange jene noch nicht in dem Anfang der Periode eintrat, was erst Ol. 112 geschah. Wie dem auch sei; dafs Modificationen meines Cyclus könnten erforderlich werden, habe ich schon selber zugegeben (Cap. 10 der Abh. v. d. Cyclen S. 29), auch in Bezug auf eine frühere Einführung des metonischen Cyclus (ebd. S. 43). Nebenher gesagt, verschwände hierdurch die Cap. 11 S. 41 berührte Differenz des metonischen Cyclus und der attischen Oktaëteris für Ol. 99, 3 in Beziehung auf Gemein- und Schaltjahr; was indessen manchem etwas ziemlich unwesentliches scheinen mag, da das dort angeführte Datum aus Ol. 99, 3 auf jeden Fall durch Reduction gefunden ist und, wie Ideler (Handbuch I S. 331) bemerkt hat, die Reduction schwerlich auf die Oktaëteris, vielmehr auf den metonischen Cyclus gemacht scheinen könnte. Doch mufs ich gestehen, dafs ich jetzt den Grund, weshalb Ideler meinte, man werde nicht auf die Oktaëteris reduciert haben, nicht mehr billigen kann; er hielt sie nemlich für zu schwankend, als dafs man darauf würde reduciert haben, aber sie war damals gar nicht so schwankend: und dafs Hipparchos sowol dieses Datum aus Ol. 99, 3 als die beiden aus dem vorhergehenden Jahre nur nach den attischen Archonten bestimmt, führt vielmehr dahin, es sei nach attischer Zeitrechnung datiert, welche meiner Ansicht nach damals nicht die metonische war, sondern die oktaëterische. Uebrigens stimmen die oktaëterischen Jahre Ol. 99, 2 und 3 mit den metonischen bis auf einen Tag vollkommen überein, und Idelers Berechnung der Mondfinsternisse von Ol. 99, 2 und 3 passt daher auch auf die oktaëterischen Jahre ganz gut, ja wie man bei näherer Ueberlegung finden wird, sogar besser. Der angegebenen sehr wünschenswerthen Modification steht nur das eine entgegen, dafs wir Ol. 93, 4

Digitized by Google

haben für Schaltjahr erklären müssen, woraus sich ergab, dafs in der panathenaischen Oktaëteris nicht Ol. 89, 3, das 5e, sondern Ol. 89, 4, das 6e Jahr Schaltjahr gewesen sei. Also müste das Schaltjahr Ol. 93, 4 beseitigt werden. Dafs dieses Jahr Schaltjahr gewesen, ist mit Rangabé von mir aus der Inschrift bei Pittakis l'anc. Ath. S. 38, Rangabé Antt. Hell. I Nr. 348 S. 394 ff. geschlossen worden: entweder mufs also gezeigt werden, diese Inschrift beziehe sich nicht auf Ol. 93, 4, oder sie zeige nicht ein Schaltjahr an. Dafs sie aber wirklich auf Ol. 93, 4 sich beziehe, ist mir jetzt noch unzweifelhafter als früher. Adeimantos des Leukolophides Sohn ist nach Xenophon (Hell. II 1, 32, vgl. v. d. Cyclen Cap. 10 *k* S. 36) von einigen beschuldigt worden, sein Vaterland in der Schlacht bei Aegospotamoi verrathen zu haben; dieses Urtheil der Athener, und zwar dafs Adeimantos von Lysander Bestechung angenommen habe, hat sich bis in die Zeiten des Periegeten Pausanias (IV 17, 2. X 9, 5) erhalten, und die von Xenophon bezeugte Schonung desselben in der Gefangenschaft von Seiten der Lakedaemonier muste diesen Verdacht bestärken. Obgleich Xenophon seine Verurtheilung nicht erwähnt, liegt die Vermutung nahe, bald nach der Schlacht, die wahrscheinlich in den Pyanepsion fiel, und vor der Einnahme Athens im Munychion Ol. 93, 4 sei Adeimantos abwesend verurtheilt und sein Vermögen eingezogen worden. Nun finden wir in der genannten Inschrift, dafs in der Prytanie der Erechtheïs etwas von den Gütern des Adeimantos von Staatswegen verkauft worden, und es hat sich auch noch ein anderes Bruchstück aus anderen Prytanien erhalten (Ephem. arch. Nr. 1142. Rangabé Bd. II Nr. 2254), welches mit Recht für einen Theil einer und derselben Tafel mit dem früher gefundenen gehalten wird und gleichfalls etwas von den Gütern des Adeimantos verkauftes enthielt, indem man nemlich die confiscierten Güter nach und nach veräufserte, wie man auch an den eingezogenen Gütern des Axiochos des Sohnes des Alkibiades sieht, die in beiden Bruchstücken vorkommen: so bleibt es nicht zweifelhaft, dafs diese Inschriften aus Ol. 93, 4 sind. Es müste also vielmehr in Abrede gestellt werden, dafs die Inschrift bei Pittakis (l'anc. Ath. S. 38) ein Schaltjahr anzeige. Letzteres war daraus geschlossen, dafs die in ihr vorkommenden Daten aus dem Monat Gamelion in die 7e Prytanie fallen (v. d. Cyclen Cap. 10 *f* S. 34 f.), wie die Ueberschrift lehrt, welche buchstäblich so angegeben ist: [Τ]ΑΔΕΕΓΡΑΘΕΕΓΙΤΗΣΕΡΕΧΘΕΙΔΟΣΕΒΔΟΜΗΣΓΡΥΤΑΝΕΥΟΥΣ-ΗΣ, mit orthographischen Fehlern, die in einem wiederholten Druck (Ephem. arch. Nr. 1125) nur bis auf einen gewissen Grad ohne neue Ansicht des Steins verbessert sind; denn dieser ist leider nicht mehr aufzufinden, worüber das weitere in der Ephemeris (a. O.) nachgelesen werden kann. Die Schrift war, wie Pittakis in derselben Ephemeris angibt, schwer zu lesen, und die Unzuverlässigkeit der in dem Buche über das alte Athen gegebenen Abschriften übersteigt alles Mafs (vgl. z. B. Rangabé Antt. Hell. II Nr. 822): es bleibt daher dem Zweifel Raum, ob Pittakis nicht das ἑβδόμης hereingebracht, auf dem

Digitized by Google

Stein aber HEKTEΣ gestanden habe. Ich will für diese Vermutung nicht geltend machen, dafs er in der Erklärung zu dem zweiten Bruchstück (Ephem. arch. Nr. 1142) statt des ἑβδόμης eine Lücke setzt: denn kurz vorher (Ephem. Nr. 1125) erkennt er dieses noch an, eine neue Lesung des Steines hat nicht stattgefunden, und seine Beweggründe zu dem und jenem, was er in seinen Erklärungen schreibt, sind unberechenbar. Auch will ich nichts darauf geben, dafs in einer spätern Inschrift sogar der Stein selber eine falsche Prytaniezahl, τετάρτης statt τρίτης enthält (Rangabé Bd. II S. 165). Sollte nun ἑβδόμης eine falsche Angabe statt ἕκτης sein, so war Ol. 93, 4 ein Gemeinjahr; die Ausschaltung hatte dann nicht Ol. 89, 4, welches dann ebenfalls oktaëterisches Gemeinjahr wird, sondern Ol. 89, 3, welches dann ursprünglich Schaltjahr war, stattgefunden, und nicht das sechste, sondern das fünfte Jahr der panathenaischen Oktaëteris war Schaltjahr. Ich neige mich allerdings dahin, dafs die in Rede stehende Modification richtig sei: doch mufs die volle Entscheidung zwischen beiden Ansichten noch ruhen, so lange nicht der in Rede stehende Stein wieder ans Licht kommt oder ein anderes Denkmal, welches den zweifelhaften Punkt schlichtet. Fällt dann die Entscheidung dahin, Ol. 93, 4 sei ein Gemeinjahr gewesen, so verschwindet zugleich damit alles, was über die ungleiche Vertheilung der Prytanien im Schaltjahre aus jener Inschrift geschlossen worden (v. d. Cyclen Cap. 10 *f* S. 34 f.), und ich mufs gestehen, dafs das fortgesetzte Studium der Inschriften mir die Ueberzeugung aufgedrungen hat, eine solche Ungleichheit der Vertheilung sei äufserst selten vorgekommen: selbst dafs unter den zwölf Stämmen die letzte Prytanie einmal 34 Tage gehabt habe, wie ich mit Clarisse und Meier annahm, ist nicht so sicher als wir glaubten (s. unten Cap. 5 *a*). Wie es freilich dann möglich sei, dafs Ol. 92, 2 die letzte Prytanie in einem Schaltjahre höchstens 37 Tage haben konnte (vgl. v. d. Cyclen a. O.), ist schwierig zu sagen; doch liefse sich denken, es sei kurz zuvor etwa ein Tag zu viel, wenigstens der Ansicht nach zu viel, eingeschaltet worden, und im Laufe des Jahres, nachdem die Prytanien schon vertheilt waren und in der Vertheilung die letzte Prytanie 38 Tage erhalten hatte, habe man angeordnet den letzten Tag des Jahres auszuschalten, so dafs der 38e Tag der letzten Prytanie weggefallen wäre.

4. Das Bestreben kurz zu sein hat mich bei Abfassung der Abhandlung von den Cyclen auch an andern Stellen dahin geführt manches vorauszusetzen, wofür man Beweise verlangen könnte. So habe ich (Cap. 21 S. 86 ff.) mit Ideler und Rinck als feststehend angenommen, der 14e Elaphebolion der Athener und der 12e Gerastios der Lakedaemonier Ol. 89, 1 sei nach Thukydides (IV 118 f.) ein und derselbe Tag gewesen, ungeachtet man darüber verschiedener Meinung ist und die entgegengesetzte Ausführung von Emil Müller (a. O. S. 24 ff.) wol scheinen kann Berücksichtigung zu verdienen. Für alle solche Fälle glaube ich versichern zu können, dafs ich nichts ohne

Digitized by Google

vorgängige Untersuchung gesetzt habe; doch ist meine Vorsicht bisweilen sogar vielleicht zu weit gegangen, wie wenn ich S. 67 von den Genesien zur Zeit der marathonischen Schlacht hinzusetze: 'wenn dieses Fest damals schon bestand', ungeachtet es nach der angeführten Stelle Lex. Seg. S. 86 schon in Solons ἄξοσιν erwähnt sein soll, der freilich sehr ungeschickt hinter Philochoros gestellt ist, so dafs mir dessen Erwähnung, wol nicht mit Recht, als ein späterer und nicht ganz zuverlässiger Zusatz erschien. Aber alles mit Absicht weggelassene, was jemand vermissen könnte, nachzutragen bin ich nicht gesonnen. Die Beiträge zur Chronologie und zur Kenntnis verwandter Gegenstände, welche ich im folgenden gebe, haben eine andere Veranlassung. Habe ich zugegeben, später ans Licht kommende Denkmäler könnten meine Aufstellungen wie bestätigen so auch widerlegen oder Modificationen nöthig machen (v. d. Cyclen Cap. 10 S. 29), so habe ich mich darauf angewiesen, dem neu entdeckten der Art meine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Solche Denkmäler konnten die seit Herausgabe meiner Abhandlung erschienenen Hefte der archaeologischen Ephemeris liefern, für deren regelmäfsige Uebersendung ich dem Herausgeber verpflichtet bin; aufserdem verdanke ich aber meinem verehrten Freunde Rangabé die frühzeitige Mittheilung des zweiten Bandes seiner Antiquités Helléniques. Durch dieses mühevolle und reichhaltige Werk hat sich der Verfasser ein grofses Verdienst um die Epigraphik und um das gesamte Studium des hellenischen Alterthums erworben; es hat auch mich in den Stand gesetzt den gewaltigen Stoff, wenn er auch grofsentheils schon in der Ephemeris enthalten war, leichter zu überschauen, und manches verstümmelte Denkmal, dessen Bedeutung sich vor einer sorgfältigern Bearbeitung nicht erkennen liefs, kann nun vielleicht der Forschung einen neuen Anstofs geben. Umgekehrt kann auch eine unrichtige Ansicht von einem solchen Denkmal Irrungen erzeugt haben, deren Berichtigung nothwendig ist. Habe ich früher diese verstümmelten Inschriften bis auf wenige, aus welchen sich klare Ergebnisse ziehen lassen, mit Vorbedacht bei Seite liegen lassen, so mufs jetzt schon auch auf einige derselben eingegangen werden. Ich behandle daher im folgenden eine Anzahl Inschriften, die theils in der Ephemeris seit der Herausgabe meiner chronologischen Schrift bekannt gemacht worden, theils von Rangabé entweder zuerst oder in richtigerer Gestalt herausgegeben oder von ihm ergänzt und erklärt sind, um zu zeigen, ob sich hieraus für die Chronologie etwas neues gewinnen lasse. Da mir der bei weitem gröste Theil des Stoffes bereits früher vorlag, so ist der Gewinn, den diese Behandlung bringt, freilich nicht bedeutend; ich habe nichts gefunden, was näher untersucht mit meinen Aufstellungen im Widerspruch stände, und für die Hauptsachen, die Beschaffenheit der Oktaëteris und dafür, welcher Cyclus in der einen oder andern Zeit in Athen gegolten habe, hat sich mir nichts von gröfserer Bedeutung dargeboten; wol aber ist es nöthig geworden, scheinbare Ergebnisse der Forschungen meines gelehrten athenischen Freundes zu beseitigen,

Digitized by Google

wodurch seine Verdienste nicht geschmälert werden sollen. Die Acten sind hiermit freilich noch nicht geschlossen; es kann noch manches ans Licht kommen, was die früheren Untersuchungen bestätigt oder widerlegt. Leider sind, wie später an mich gesandte Mittheilungen des Hrn. Dr. A. v. Velsen mich gelehrt haben, in den zu Athen herausgegebenen Abschriften der Denkmäler noch sehr viele Lesarten zu berichtigen, wodurch dem Forscher die Arbeit fast verleidet werden kann. Aufser anderen von meinem Freunde mir übersandten neuen Abschriften, die ich dankbar benutzt habe, ist von ihm in einer Anmerkung zu seiner mir zugeschickten Bearbeitung des Beschlusses für Phormion und Karphinas (Monatsbericht der berl. Akad. d. Wiss. 21. Febr. 1856) eine neue Lesart zu einem unten (Cap. 9 und Cap. 5 *h*) behandelten Beschlufs ans Licht gebracht, die eine Modification des etwa seit Ol. 112, 3 in Athen gebräuchlich gewesenen Cyclus nöthig machen würde, wenn die Lesart, wie es scheint, anerkannt werden mufs. Wie eine solche Modification sich vorläufig und hypothetisch stellen lasse, ist am gehörigen Orte angegeben.

Die folgenden Betrachtungen zerfallen in sechs Capitel: Cap. 5 von den Gemein- und Schaltjahren der Athener, 6 von den doppelten Daten, 7 von dem Prytanienschreiber, 8 von der Epistasie und Proëdrie, 9 vom Schaltmonat, 10 vom Schalttag. Bei gelegentlichem Anlafs sind Bemerkungen eingestreut über einige kalendarische Bezeichnungen, namentlich über die Tagbezeichnung mit dem Zusatz ὑστέρα, über die δεκάτη προτέρα und über die Vertheilung der Prytanien.

5. Von den Gemein- und Schaltjahren der Athener.

Wir vergleichen hier grofsentheils nur die von Rangabé herausgegebenen in ein bestimmtes Jahr gesetzten Inschriften mit unseren cyclischen Bestimmungen, und untersuchen die Giltigkeit seiner Herstellungen und Setzungen, oder ob sich unabhängig von diesen etwas aus diesen Denkmälern für die Chronologie ergebe. Vor Ol. 112, 3 gilt für diese Vergleichung die Tafel der Oktaëteris (v. d. Cyclen S. 27 ff.). Dafs in dieser Tafel bei Ol. 104, 4 die Tagsumme 354, bei Ol. 105, 4 aber 384 sein soll, ist nach den julianischen Daten kaum nöthig zu erinnern. Für den metonischen Cyclus gilt von Ol. 112, 3 ab die Tafel von Ideler (Handbuch I S. 384 ff.).

a) Vom Archon Phrynichos Ol. 110, 4 sind Bruchstücke von vier Beschlüssen vorhanden, deren keines zur Prüfung des Cyclus etwas ganz entscheidendes beiträgt; doch enthält das vierte ein kalendarisches Datum, und auf die anderen werde ich unten Bezug nehmen müssen. Ich theile sie daher alle in einem aus den verschiedenen Abschriften festgestellten Texte, und vollständiger als bisher ergänzt, so weit mit als es für unsern Zweck erforderlich ist.

Digitized by Google

I. Rang. Nr. 412. Ephem. arch. Nr. 240.

Α Λ Κ Ι Μ Α [Χ] – – – – – –
[Ε] Γ Ι Φ Ρ Υ Ν Ι [Χ Ο Υ Α Ρ Χ Ο Ν Τ Ο Ϣ Ε Γ Ι Τ Η Ϣ Α]
[Κ] Α Μ Α Ν Τ Ι [Δ Ο Ϣ Ε Κ Α Τ Η Ϣ Γ Ρ Υ Τ Α Ν Ε Ι Α Ϣ Η]
[Ι] Χ Α Ι Ρ Ε Ϣ [Τ Ρ Α Τ Ο Ϣ Α Μ Ε Ι Ν Ι Ο Υ Α Χ Α Ρ Ν]
[Ε Υ Ϣ] Ε Γ Ρ Α [Μ Μ Α Τ Ε Υ Ε Ν] – – – – – –
– – – – – – – – – – – –

II. Rang. Nr. 413. Ephem. arch. Nr. 1043. 1049.

[Ο] Ε Ο [Ι Ϣ Ε]
[Ε Γ] Ι Φ Ρ Υ Ν Ι Χ Ο Υ Α Ρ Χ Ο Ν Τ Ο [Ϣ Ε Γ Ι Τ Η Ϣ Γ Α]
[Ν Δ] Ι Ο Ν Ι Δ Ο Ϣ Δ Ε Κ Α Τ Η Ϣ Γ Ρ [Υ Τ Α Ν Ε Ι Α Ϣ Η]
[Ι Χ] Α Ι Ρ [Ε Ϣ] Τ Ρ Α Τ Ο Ϣ Α Μ Ε Ι Ν Ι [Ο Υ Α Χ Α Ρ Ν Ε]
[Υ Ϣ] Ε Γ Ρ Α] Μ Μ Α Τ Ε Υ Ε Ν Τ Ω Ν Γ Ρ Ο Ε [Δ Ρ Ω Ν Ε Γ]
[Ε Υ Η Φ Ι Ξ Ε Ν] Α Ν Τ Ι Φ Α Ν Η Ϣ Ε Υ Η Ν – – – – –
– – – – – – – Ο Υ Γ Α Ι Α Ν Ι [Ε Υ Ϣ Ε Ι Γ Ε Ν]
– –

Von I ist weiter gar nichts übrig. Von der ersten Zeile dieses Stücks spreche ich unten (Cap. 7), wo ich zugleich bemerken werde, dafs ich die Zeile durch ein mögliches Supplement *Ἀλκίμα[χος ἐγραμμάτευε]* nicht für vollständig ergänzt halten kann; auch ist dieses Supplement höchst unsicher, indem die erste Zeile vielmehr den Namen dessen enthalten kann, für welchen das Decret bestimmt war; es stand dann ein Dativ, wie Rang. Nr. 437 (besser Ephem. arch. Nr. 1462) und sonst. Hypothetisch habe ich dieses Decret in die 6e Prytanie gesetzt, da unter Beibehaltung des [ἑ]ῆ hinter [πρυτανείας] nur ἕκτης in die Lücke passt; will man ῆ auslassen, so passt auch *πέμπτης* und *ἑβδόμης*: anderes kaum; denn diese Inschriften scheinen sehr genau *στοιχηδὸν* geschrieben. II—IV sind aus der 10n Prytanie, und III und IV von demselben Tag, wie meine Herstellung zeigt, die in beiden denselben Vorsteher der Proëdren (so wie auch denselben vorschlagenden) nachweist. In III ist seltsam *ἔδοξεν τῷ δήμῳ καὶ τῇ βουλῇ* gesagt; wahrscheinlich hatte der Steinschreiber *τῇ βουλῇ* vor *τῷ δήμῳ* aus

Digitized by Google

III. Rang. Nr. 2277. Ephem. arch. Nr. 1303.

[ΕΓΙ]ΦΡΥΝΙΧΟΥΑΡ[ΧΟΝΤΟΣΕΠΙΤΗΣΓΑΝΔ]
[Ι]ΟΝΙΔΟΣΔΕΚΑΤΗ[ΣΓΡΥΤΑΝΕΙΑΣΗΙΧΑΙ]
ΡΕΣΤΡΑΤΟΣΑΜΕΙ[ΝΙΟΥΑΧΑΡΝΕΥΣΕΓΡΑ]
ΜΜΑΤΕΥΕΝΤΩΝΓΡ[ΟΕΔΡΩΝΕΓΕΥΗΦΙΗΕΝ]
ΕΥΘΥΚΡΑΤΗΣΑΦΙ[ΔΝΑΙΟΣΕΔΟΞΕΝΤΩΙΔ]
ΗΜΩΙΚΑΙΤΗΙΒΟΥ[ΛΗΙ]
ΛΚΛΕΙΔΟΥΜΥΡΡ[Ι]ΝΟΥΣΙΟΣΕΙΓΕΝ[-]

IV. Rang. Nr. 414. Ephem. arch. Nr. 1305.

[Θ] Ε Ο [Ι Σ Ε]
ΕΓΙΦΡΥΝΙΧΟΥ[ΑΡΧΟΝΤΟΣΕΠΙΤΗΣΓΑΝΔΙΟΝΙ]
[Δ]ΟΣΔΕΚΑΤΗΣ[ΓΡΥΤΑΝΕΙΑΣΗΙΧΑΙΡΕΣΤΡΑΤΟΣΑ]
ΧΑΡΝΕΥΣΕΓΡΑ[ΜΜΑΤΕΥΕΝΣΚΙΡΟΦΟΡΙΩΝΟΣΕ]
ΝΕΙΚΑΙΝΕΑ[Ι ΓΕΜΓΤΕΙΚΑΙΤΡΙΑΚΟΣΤΕΙΤΗΣ]
ΓΡΥΤΑΝΕΙΑΣ[ΤΩΝΓΡΟΕΔΡΩΝΕΓΕΥΗΦΙΗΕΝΕΥ]
ΘΥΚΡΑΤΗΣ[ΑΦΙΔΝΑΙΟΣ] . . . . . [ΗΡΑΚΛ]
ΕΙΔΟΥΜΥΡ[ΡΙΝΟΥΣΙΟΣΕΙΓΕΝ] - - - -

Versehen ausgelassen und brachte es darum nach. In IV fehlt Z. 3 offenbar $\tilde{\eta}$, wie Rang. Nr. 385 in einer etwas antikern, aber doch analogen Fassung. In IV stand ΘΕΟΙΣΕ sehr unsymmetrisch, wenn der übergeschriebenen Buchstaben nicht noch mehr waren; das blofse ΘΕΟΙ gäbe eine noch ungleichere Stellung. Nur IV gibt ein kalendarisches Datum an die Hand, welches jedoch sehr verstümmelt ist. Rangabé setzt Z. 4 den Skirophorion, was ohne Zweifel richtig ist; ebenso hat er Z. 5 richtig *καὶ τριακοστῇ* ergänzt. Es handelt sich nur darum, welche Zahl vor letzterem stand; Rangabé setzt ENNATEI oder ENNATHI und gewinnt dadurch die Füllung der Lücke und ein

Digitized by Google

Schaltjahr. Die Schreibart *ἐννάτῃ* habe auch ich, was ich bedaure, S. 48 der Abh. v. d. Cyclen als etwanigen Nothbehelf, doch nur dilemmatisch, zu Hilfe gerufen; sie ist aber in diesen Zeiten nicht gangbar gewesen. Man schreibe wie ich gethan *πέμπτῃ*, und man hat ein Gemeinjahr wie in meiner Oktaëteris und im metonischen Cyclus nach Ideler. Der 10n Prytanie bei 10 Stämmen 35 Tage zu geben ist unbedenklich und sogar der Ueberlieferung des Suidas und Photios gemäfs. In dem Ehrendecret für den *ἀναγραφεὺς* Kallikratides Kallikrates' Sohn von Steiria Rang. Nr. 425 hat auch Rangabé selber dies angenommen, und setzt demnach jenen Beschlufs zur Zeit der zehn Stämme. Habe ich (Staatsh. d. Ath. I S. 263) denselben in die Zeit der zwölf Stämme gesetzt, so fufste ich hierbei auf Clarisse (Inscr. Gr. tres Nr. III), welcher mit der Minuskel der Ephem. arch. Nr. 32 im Anfang des Volksbeschlusses (Z. 7) *Σκιροφοριῶνος ἕνῃ καὶ νέᾳ, τε[τάρτ]||ῃ καὶ τριακοστῇ τῆς πρυτανείας* liest, worin mich eine die Buchstaben genau *στοιχηδὸν* geordnet darstellende Abschrift von Rofs bestärkte, die ΤΕ[ΤΑΡΤ]||ΕΙ gibt, und nur diese Lesart gibt in der Zeile die regelrechte Zahl der Buchstaben. Auf diese Lesart gründet sich auch meine von anderen übernommene Behauptung (v. d. Cyclen S. 34), dafs zur Zeit der zwölf Stämme eine letzte Prytanie 34 Tage gehabt habe. Alles dies wird dadurch sehr problematisch, dafs am Schlufs der Zeile statt des Rofsischen ΤΕ[ΤΑΡΤ] Rangabé nur ΓΕΙ, die Tafel der Ephemeris aber ΤΕΝΛ hat, Λ so breit geschrieben, dafs es zwei Stellen einnimmt. Wenn nun hiervon Τ und einigermafsen auch Λ auf ΤΕΤΑΡΤ führt, so leitet Ν dagegen auf ΠΕΝΠΤ, und es bleibt unsicher, ob in jenem Jahre die letzte Prytanie 34 oder 35 Tage hatte. Eher möchte ich mich aber jetzt für das höhere Alter dieses Stücks entscheiden (vgl. Cap. 8 *c*), was auch Hr. v. Velsen gethan hat, ohne Zweifel nach genauer Untersuchung des Steines.

b) Die Inschrift der Ephemeris Nr. 1407 aus Ol. 112, 3, unter Aristophon, hat Rangabé aus derselben unter seiner Nummer 2308 gegeben und darin das Schaltjahr erkannt; zwei kleine Irrungen der Herstellung desselben, *ἐννάτης* statt *ἐνάτης* und *Θαργηλιῶνος μηνός*, beseitigen sich durch meine Darstellung der Form des Decretes (v. d. Cyclen S. 44). Er gibt dasselbe Decret Nr. 424 und stellt es hier auf ein Schaltjahr und den Archon Simonides Ol. 117, 2 her, was sich von selbst erledigt.

c) Das von mir (v. d. Cyclen S. 45 f.) unter Kephisophon Ol. 112, 4 gesetzte und auf ein Gemeinjahr bezogene Stück Ephem. arch. Nr. 941 und 2041 gibt Rangabé Nr. 419. Er bezieht es ebenfalls auf ein Gemeinjahr, aber auf das Jahr des Kephisodoros Ol. 114, 2. Meine Setzung bestätigt sich durch die Verschiedenheit des Prytanienschreibers (vgl. Cap. 7). Z. 2 gibt Rangabé ΑΙΓ (*Αἰγηΐδος*), Z. 8 ΩΣ.ΓΠΟΣ, also [*Σ*]*ώσ*[*ι*]*ππος*; daran dachte ich natürlich auch, sah aber keinen Raum für das ergänzte Σ.

d) Die Inschrift Rang. Nr. 428 = Ephem. arch. Nr. 1963 Z. 3 ff. hat Rangabé auf ein Gemeinjahr bezogen, und er hat Recht. Die

Digitized by Google

früheren Abschriften gaben Z. 6 (früher 4) zu Ende EYO oder EY, was auf *πρυτανευούσης* führt. Wäre dies richtig, so müste man nach Wahrscheinlichkeit eine ziemlich frühe Zeit für diese Inschrift voraussetzen: denn *ἐπὶ τῆς δεῖνος πρυτανευούσης* kommt seit Ol. 100 nicht mehr vor, sondern statt dessen *ἐπὶ τῆς δεῖνος πρυτανείας*, wie unter Nausinikos Ol. 100, 3 (Inschrift bei Meier Comm. epigr. II Nr. 61 und andern), unter Lysistratos Ol. 102, 4 (C. I. G. Nr. 85 c in den Add.), unter Alkisthenes oder Nausigenes Ol. 102, 1 oder 103, 1 (Rang. Nr. 385). Auch in den Inschriften aus dem Jahre des Phrasikleides Ol. 102, 2 oder Charikleides Ol. 104, 2 (Rang. Nr. 386 A) und aus dem Jahre des Kallistratos Ol. 106, 2 (C. I. G. Nr. 90) stand *πρυτανείας*, nicht wie Rangabé und ich gesetzt *πρυτανευούσης*: für die erstere erkannte dies Bursian richtig (im Philologus X S. 179). Ebenso kann in dem attischen Datum des amphiktionischen Actenstückes C. I. G. Nr. 1688, Archon Pytheas Ol. 100, 1, *πρυτανείας* gesetzt werden, wie ich daselbst schon bemerkt habe. Die widerstrebenden Actenstücke in der demosthenischen Rede vom Kranz kommen gar nicht in Betracht. Die Abschrift des Hrn. v. Velsen, welcher allein zu vertrauen ich Ursache habe, hat meine Vermutung bestätigt, dafs jene Lesart falsch sei. Z. 9 am Schlufs gibt Ephem. E . THI, Rang. E . ATHI (*ἕκτῃ* oder *ἑνάτῃ*): Hr. v. Velsen fand dagegen E . ^OI also EBΔOM – –. Welche Lesart des Prytanientages man befolge, kann man das Jahr dieser Inschrift nur für ein Gemeinjahr bei zehn Stämmen halten: ich bleibe jedoch bei dem 7n Prytanientage stehen. Man rechne die acht Monate vor dem Elaphebolion zu vier vollen und vier hohlen, so ist der 19e Elaphebolion der 255e Tag des Jahres; man rechne ferner die sieben ersten Prytanien zu 35, 36, 35, 36, 35, 36, 35 Tagen, so ist der 7e Tag der achten Prytanie ebenfalls der 255e des Jahres. Dies stimmt vollkommen: für eine Prüfung des Cyclus würde aber die Inschrift erst brauchbar, wenn sich der Archon bestimmen liefse. Ich habe diese Bestimmung versucht und bin mit Hrn. v. Velsen auf Hegesias Ol. 114, 1 gerathen: ich gebe hierauf die folgende Restitution, die wir im wesentlichen beide unabhängig von einander gemacht hatten, und bemerke dazu im voraus noch einiges. Im Namen des Schreibers habe ich einiges offen gelassen; Hr. v. Velsen vermutet Z. 7 zu Anfang [HΓHΣI]NOYΣ; dafs sein Demotikon AN[AΓYPAΣIOΣ] oder AN[AΦΛYΣTIOΣ] war, ist an sich klar. Die Ergänzung [ΠAIA]NIEYΣ Z. 13 gehört Hrn. v. Velsen allein; er vermutet einen Paeanier Demon aus der Familie des Demosthenes, in welcher vom Demos hergenommene Namen gewöhnlich sind (s. zu C. I. G. Nr. 459); ich vermute, der letzte Verticalstrich sei als ein schiefer zu nehmen, und der Sprecher sei *Δημάδης Δημέου Παιανιεύς* (s. Seeurkunden S. 234), und habe dies in den Text gesetzt. Hr. v. Velsen bemerkt übrigens, dafs man nicht etwa [AΣH]NIEYΣ oder [ΣOY]NIEYΣ schreiben könne; denn die Ansicht des Steines zeige, dafs vor NIEYΣ weder ein H noch ein Y gestanden habe, indem davon noch etwas erhalten sein müste. Z. 14 scheint nach desselben Bemerkung APIΣTHIΔ[OY] gestanden

Digitized by Google

zu haben; ich bestätige dies aus dem Namen des Teniers C. I. G. Nr. 158 B 22, welcher nicht zu ändern war: und dafs hier ein fremder gemeint ist, versteht sich von selbst. Hier ist die Herstellung.

– – – – – – – [Ε Κ]
[Τ Ω Ν Κ Α Τ Α Υ Η Φ Ι Σ Μ Α Τ] \ Λ [Ν Α Λ Ι Σ Κ Ο Μ]
[Ε Ν Ω Ν Τ Ω Ι Δ Η Μ Ω Ι Κ Α] Λ Ε Σ Α Ι Λ [Ε Κ Α Ι Α]
[Υ Τ Ο Ν Ε Γ Ι Ξ Ε Ν Ι Α] Ε Ι Σ Τ Ο Γ Ρ [Υ Τ Α Ν Ε Ι]
[Ο Ν Ε Ι Σ Α Υ Ρ Ι Ο Ν]
5 [Ε Γ Ι Η Γ Η Σ Ι Ο Υ] Α Ρ Χ [Ο] Ν Τ Ο Σ Ε Γ [Ι Τ Η Σ] .
. . . . . [Ι Δ Ο Σ] Ο Γ Δ Ο Η Σ Γ Ρ Υ Τ Α Ν Ε [Ι Α]
[Σ Η Ι] . . . . . Ν Ο Υ Σ Α Ρ Ι Σ Τ Ο Ν Ο Υ Α Ν [Α] .
. . . . [Ι Ο Σ Ε] Γ Ρ Α Μ Μ Α Τ Ε Υ Ε Ν Ε Λ Α Φ [Η Β]
[Ο Λ Ι Ω Ν Ο Σ Ε Ν] Α Τ Η Ι Ε Γ Ι Δ Ε Κ Α Ε [Β] ^ Ο
10 [Η Ι Τ Η Σ Γ Ρ Υ Τ Α] Ν Ε Ι Α Σ Τ Ω Ν Γ Ρ Ο Ε Λ [Ρ Ω]
[Ν Ε Γ Ε Υ Η Φ Ι Ξ Ε] Ν Ν Ι Κ Ο Σ Τ Ρ Α Τ Ο Σ ‹ [Ο] Γ
[Ρ Ε Ι Ο Σ Ε Δ Ο Ξ Ε] Ν Τ Ω Ι Δ Η [Μ] Ω Ι Δ Ι Μ \ Ι [Η]
[Σ Δ Η Μ Ε Ο Υ Γ Α Ι Α] Ν Ι Ε Υ Σ Ε Ι Γ Ε [Ν] Ε Γ [Ε Ι]
[Δ Η] . . . . . Ο [Σ] Λ Ρ Ι ¯ Τ Η Ι Δ [Ο Υ] . .
15 . . . . . [Δ Ι Α Τ Ε] Λ Ε Ι Ε Υ Ν Ο Υ Σ [Ω Ν] Τ [Ω]
[Ι Δ Η Μ Ω Ι Τ Ω Ι Α Θ Η Ν Α Ι] Ω Ν Κ Α Ι Υ . . . .
– – – – – – – ' Κ Α Ι . . Ε .
– – – – – – – ‹ Γ . . Τ .

Das Jahr des Hegesias ist in dem Cyclus, welchem ich folge, richtig ein Gemeinjahr; doch bemerkt Hr. v. Velsen mit Recht, dafs man auch ΝΙΚΗΤΟΥ statt ΗΓΗΣΙΟΥ ergänzen könne, den Archon von Ol. 112, 1 (dafs dieser Nikeratos geheifsen, ist längst widerlegt), und auch dieses Jahr ist ein Gemeinjahr in meiner Oktaëteris.

Die Inschrift Rang. Nr. 483 = Ephem. arch. Nr. 419 enthielt von Z. 19 an ein Decret vom Archon Kephisodoros Ol. 114, 2; vorher geht ein anderes Z. 1—18. Auch dieses unter Kephisodoros zu setzen wird Bedenken tragen, wer meine weiter unten folgende Untersuchung über den Prytanienschreiber (Cap. 7) erwogen haben wird; aber es mufs kurz vor Kephisodoros fallen, und zunächst kann man daran denken, es sei aus dem vorhergehenden Jahre Ol. 114, 1, Archon Hegesias. Ich habe eine Herstellung versucht und sie gelang auf ein Gemeinjahr; Hr. v. Velsen hat mir seine Herstellung geschickt, die im wesentlichen mit der meinigen stimmte; Z. 9—11 hat er so wenig als ich ausfüllen können. Ich gebe die Herstellung, jedoch mit Auslassung des Archon, ganz nach Hrn. v. Velsen (s. S. 19).

Die ganz symmetrische Herstellung der Ueberschrift dieses für Theophantos gefafsten Beschlusses, Z. 1, empfiehlt sich aus C. I. G.

Digitized by Google

[ΠΡΟΞΕΝΙΑΚΑΙΕΥΕΡΓΕΣΙΑΘΕΟ]ΦΑΝΤ[ΩΙ - - - - - -]

[ΕΠΙ] . . . . [ΑΡΧΟΝ]ΙΟΣΕΠΙΤ[ΗΣ] . . . [ΝΤΙΔΟ]

[ΣΔΕΥΤΕΡΑΣΠΡΥΤΑ]ΝΕΙΑΣΗΙΑΡ . . . .

. . . . ΡΑΣΙΟΣΕΓΡΑ[ΜΜΑΤΕΥΕΝΒΟ]

[ΗΔΡΟΜΙΩΝΟΣΕΝ]ΑΤΕΙΙΣΤΑΜΕΝ[ΟΥΔΕΥΤΕΡΑΙ]

[ΚΑΙΤΡΙΑΚΟΣΤΕ]ΙΤΗΣΠΡΥΤΑΝΕ[ΙΑΣΕΚΚΛΗΣΙ]

[ΑΚΥΡΙΑΤΩΝΠΡ]ΟΕΔΡΩΝΕΠΕΨΗΦΙ[ΖΕΝ] . . . . . .

. . . . [ΠΟΛ]ΥΕΥΚΤΟΣΣΩΣΤΡ/[ΤΟΥΛΑΜΠΤΡ]

[ΕΥΣΕΙΠΕΝΕΠΕΙ]ΔΗΘΕΟΦΑ[Ν]ΤΟΣ/ . . . .

. . . . ΕΝΔΕΙΚΝΥΤΑΙΤ

. . . . ΣΕΠΑΙΝΕΣΑΙΑΥ[ΤΟΝΚΑΙΕΙΝ]

[ΑΙΑΥΤΟΝΠΡΟΞΕ]ΝΟΝΚΑΙΕΥΕΡΓΕ[ΤΗΝΤΟΥΔΗΜ]

[ΟΥΤΟΥΑΘΗΝΑΙΩ]ΝΑΝΑΓΡΑΨΑΙ[ΔΕΤΟΔΕΤΟΨΗΦ]

[ΙΣΜΑΤΟΝΓΡΑΜ]ΜΑΤΕΑΤΟΝΚΑ[ΤΑΠΡΥΤΑΝΕΙΑ]

[ΝΚΑΙΣΤΗΣΑΙΕΝ]ΑΚΡΟΠΟΛΕΙ[ΕΙΣΔΕΤΗΝΑΝΑΓ]

[ΡΑΦΗΝΤΗΣΣΤΗΛΗ]ΣΔΟΥΝΑΙ‾[ΟΝΤΑΜΙΑΝΤΟΥΔ]

[ΗΜΟΥΔΔΔΡΑΧΜΑΣ]ΕΚΤΩΝΚΑ[ΤΑΨΗΦΙΣΜΑΤΑΑΝ]

[ΑΛΙΣΚΟΜΕΝΩΝ]

[ΕΠΙΚΗΦΙ]<ΟΔΩ[ΡΟΥΑΡΧΟΝΤΟΣΕΠΙ]

[ΤΗΣ] . . . . [ΙΔΟΣΠΕ]ΜΠ[ΤΗΣΠΡΥΤΑΝΕΙΑΣΗΙ]

[ΠΥΘΕΑΣΠΥΘΟΔΩΡΟΥ]ΑΛΩ[ΠΕΚΗΘΕΝΕΓΡΑΜΜΑΤ]

[ΕΥΕΝΠΟΣΙΔΕΩΝΟΣ]Λ=ΥΤ[ΕΡΑΙΕΠΙΔΕΚΑΕΒΔΟ]

[ΜΕΙΚΑΙΔΕΚΑΤΕΙΤΗ]ΣΠ[ΡΥΤΑΝΕΙΑΣΕΚΚΛΗΣΙ]

[ΑΚΥΡΙΑΤΩΝΠΡΟΕΔΡ]Ω[ΝΕΠΕΨΗΦΙΖΕΝ] . . . . . .

Nr. 90. Z. 8 ergänzt Hr. v. Velsen *Λαμπτρεύς*, weil ein Lamptrer Polyeuktos und ein Lamptrer Sostratos in den Seeurkunden vorkommen. Z. 13 am Ende oder Z. 14 zu Anfang bleibt eine leere Stelle nothwendigerweise: Hr. v. Velsen setzt sie im Anfang von Z. 14, indem er einen Fehler des Materials als Ursache der Leerlassung an-

nimmt, der auch sicher oft der Grund davon ist. Z. 8 fehlt ohne allen Zweifel das gewöhnliche ἔδοξεν τῷ δήμῳ, für welches kein Raum ist; eben so fehlt Z. 18 hinter ἀναλισκομένων sicher das gangbare τῷ δήμῳ: denn der erhaltene Theil des Steins ist Z. 18 leer von Schrift. Z. 16 hat Rangabé das antikere ΔΟΝΑΙ: dies für richtig haltend ergänzte ich Z. 17 ΔΔΔΔΡΑΧΜΑΣ, was man ohnehin erwartet; ist aber ΔΟΥΝΑΙ auf dem Steine, wie Ephem. und Velsen geben, so mufs ΔΔΔΡΑΧΜΑΣ gesetzt werden, was nicht ohne Beispiel ist (Staatsh. d. Ath. I S. 167) und, wie jetzt fest steht, nicht blofs auf Rechnung der abschreibenden kommt. So viel über Einzelheiten der Herstellung und damit zusammenhängendes. Will man nun das Decret in das Jahr des Hegesias setzen, so läfst sich das ergänzte Datum, der 9e Boëdromion und 32e Tag der zweiten Prytanie, mit der obigen Berechnung des Datums der vorhergehenden Inschrift, wobei die erste Prytanie zu 35 Tagen genommen worden, nicht vereinigen; statt jener Rechnung müste eine andere eintreten, wobei diese Prytanie 36 Tage erhielte und darnach das übrige modificiert würde. Ferner müste, wenn beide Inschriften in dasselbe Jahr gehören sollten, dem unten (Cap. 7) ermittelten gemäfs in der Inschrift Rang. Nr. 428 und in dem Beschlufs für Theophantos éin und derselbe Prytanienschreiber sein. Allerdings scheinen die Reste der Schreibernamen in der ersteren – – – ΝΟΥΣΑΡΙΣΤΟΝΟΥΑΝ – – – – – – und in dem zweiten ΑΡ – – – – – – – – – – – ΡΑΣΙΟΣ sich passend zu ΑΡ[ΙΣΤΟ]ΝΟΥΣΑΡΙΣΤΟΝΟΥΑΝ[ΑΓΥ]ΡΑΣΙΟΣ zu vereinigen. Will man aber diesen Namen in die beiden Inschriften eintragen, so finden sich Rang. Nr. 428 für das einzutragende ΑΡΙΣΤΟ nur fünf Stellen, und es läfst sich dagegen keine Abhilfe finden, als dafs man einer Zeile einen Buchstaben mehr gäbe; und in dem theophantischen Decret dagegen ist das einzutragende ΙΣΤΟΝΟΥΣΑΡΙΣΤΟΝΟΥΑΝΑΓΥ um éinen Buchstaben zu kurz für den vorhandenen Raum, wogegen es wieder keine Abhilfe gibt, als dafs eine Zeile einen Buchstaben weniger hätte enthalten haben müssen. Diese doppelte und entgegengesetzte Incongruenz spricht wider die Voraussetzung der Gleichheit des Namens in beiden Inschriften; überdies kann in Rang. Nr. 428 statt Ἀν[αγυράσιος] auch Ἀν[αφλύστιος], im theophantischen Decret statt jenes auch [Τειθ]ράσιος gestanden haben. Im übrigen würde in dem theophantischen Decret der Archon Hegesias Z. 2 ergänzt werden können: denn wenn auch die obige Restitution für den Archontennamen 8 Stellen leer zeigt, so würden doch 7 Buchstaben (ΗΓΗΣΙΟΥ) ebenso gut genügen: denn man braucht Z. 2 vor [ΑΡΧΟΝ]ΙΟΣ nicht gerade 11 Stellen (mit Einschlufs des ΕΠΙ) anzunehmen, sondern es bleibt frei nur 10 zu setzen, indem man ja den ersten Buchstaben der vorderen Supplemente von Z. 3 ab vorn wegnehmen und an das Ende von Z. 2 ff. bringen kann. Sieht man aber von dem Archon Hegesias ab, so mufs man eines der nächsten Jahre vor Hegesias und Kephisodoros dem Decret zutheilen. Hr. v. Velsen wählte beispielsweise [ΧΡΕΜΗΤΟΣ], den Archon von Ol. 113,

Digitized by Google

dessen Jahr in dem von uns befolgten Cyclus gleichfalls Gemeinjahr ist.

e) Aus dem Jahre des Kephisodoros, ohne Zweifel nicht des älteren von Ol. 103, 3, sondern aus Ol. 114, 2 finden wir bei Rang. Nr. 420 = Ephem. arch. Nr. 404 eine Inschrift, die Rangabé nur aus der Ephemeris wiedergegeben hat, jedoch nicht ganz genau. Die Praescripten derselben sind so herzustellen:

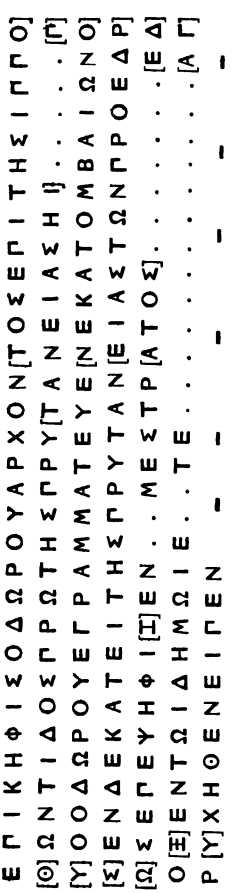

Z. 2—3 stand *Πυθοδώρου*: von dem Υ hat Hr. v. Velsen noch das Obertheil gelesen; übrigens habe ich von demselben keine Abschrift dieses Stückes erhalten. Z. 4 ist der Monatstag absichtlich oder aus Versehen weggelassen wie in einigen Texten des Iosephus A. I. XIV 8, 5. In Z. 5 ist statt des ersten Σ ein Ν zu setzen; statt des falschen Μ ebendaselbst kann verschiedenes vermutet werden. Dafs Z. 7 statt Χ zu lesen Λ, versteht sich von selbst. Diese Inschrift ist für sich allein betrachtet ohne Werth für die Zeitrechnung; aber Hr. v. Velsen hat sie in eine merkwürdige Verbindung mit andern gebracht vermöge des von mir unten (Cap. 7) nachgewiesenen Verhältnisses der Prytanienschreiber, welche für jedes Jahr durch alle Prytanien dauernd gewesen sind in dieser Zeit, nicht aber prytanienweise gewechselt haben: daher man denn, da in der Regel nicht leicht dieselbe Person in verschiedenen Jahren das Amt wird bekleidet haben (wiewol ich dies nicht für unmöglich halte), aus der Identität des Prytanienschreibers mit Wahrscheinlichkeit auf Identität des Jahres schliefsen kann. Zunächst kommt hier Rang. Nr. 395 = Ephem. arch. Nr. 265 und 953 in Betracht. Traute man dem Augenschein in den Lithographien der Ephemeris, so müste man glauben, die Inschrift sei rechts wie links verletzt; Hr. v. Velsen bezeugt aber mit Sicherheit, rechts fehle nichts in den acht ersten Zeilen. Von dieser Ansicht ausgehend hat denn auch Rangabé die Ergänzungen links angesetzt. Da Z. 12 die Phokenser erwähnt sind, so setzt er den Beschlufs in die Zeit, da diese eine bedeutende Rolle spielten, und da die Breite der Schrift leicht erkennbar war, so findet er dafs unter Annahme des Archon Aristodemos sich Z. 1 richtig ergänzen lasse; er setzt also die Inschrift in Ol. 107, 1, welches

Digitized by Google

Jahr ihm ein Schaltjahr ist: und auf ein Schaltjahr ergänzt er die Inschrift. Diese Ergänzung auf ein Schaltjahr ist aber unrichtig; der Beschlufs zeigt vielmehr ein Gemeinjahr an. Er ist vom 36n Tag der dritten Prytanie, und aus dem Monat Pyanepsion; um nun die Ergänzung, deren Länge bestimmt ist, einem Schaltjahre anzupassen, setzt mein verehrter Freund [ὀγδόῃ ὑστέρᾳ] in Z. 5, als 23n Pyanepsion. Diese Formel ist nach der bekannten δεκάτῃ ὑστέρᾳ nur theoretisch gebildet, aber geschichtlich nicht nachweisbar (vgl. K. F. Hermann Z. f. d. AW. 1845 S. 591): man hat die auf die δεκάτη ὑστέρα, den 21n, folgenden Tage nicht mit ἐνάτη, ὀγδόη ὑστέρα usw. bezeichnet, sondern mit andern Formeln. Die Grammatiker haben dies wol bemerkt. Schol. zu Aristoph. Wolken 1132: τὴν δὲ εἰκάδα πρώτην ὑστέραν δεκάδα (welche Worte nicht, wie in W. Dindorfs trefflicher Scholiensammlung, für untergeschoben zu erklären waren), καὶ τὴν μετ' αὐτὴν $\overline{\theta}$ φθίνοντος ἕως $\overline{\beta}$ φθίνοντος usw. und ähnlich Suidas in ἕνη καὶ νέα. Lex. Seg. S. 281: εἶτα εἰκάς· εἶτα μία καὶ εἰκάς, (setze hinzu: ἡ καὶ) ὑστέρα δεκάτη. καὶ τὴν δευτέραν καὶ εἰκάδα ἐνάτην φθίναντος ἐκάλουν· φθίνει γάρ· τὴν δὲ ἐνάτην καὶ εἰκάδα δευτέραν (falsch steht ὑστέραν) φθίνοντος usw. Nichts anderes stand auch ursprünglich und steht, so weit es unsere Sache hier betrifft, noch in dem verwirrten Artikel Append. Photii S. 668 (s. unten Cap. 10). Auch Hesychios (in δεκάτη προτέρα), Photios (Lex. S. 634 Pors.) und Etym. M. kennen nur die δεκάτη ὑστέρα. Nur das Scholion zu Dem. π. παραπρ. Bd. VIII S. 368 Dindf. sagt: εἶτα λοιπὸν ἀπὸ τῆς α΄ καὶ εἰκάδος ἐξ ὑποστροφῆς, λέγοντες τὴν α΄ καὶ εἰκάδα ὑστέραν δεκάτην, καὶ τὴν β΄ εἰκάδα ἐνάτην, καὶ τὴν γ΄ εἰκάδα ὀγδόην καὶ ὁμοίως οὕτως ἕως τριακάδος. Dies ist aber blofs ein Schlufs aus Demosthenes Worten S. 359, 24: ὑστέρα τοίνυν δεκάτη, ἐνάτη, ὀγδόη, und S. 360, 4: ὀγδόη τοίνυν, ἑβδόμη, ἕκτη, πέμπτη, τετράς. Diese Worte des Demosthenes sind von ἐνάτη an nur abgekürzte Ausdrücke in der Zählung der Tage der dritten Dekade, bei denen von ἐνάτη an jeder sich das φθίνοντος stillschweigend dachte, wenn auch dieses nicht zugesetzt war, wie bei Aristoph. Wolken 1134 Herm. vor der ἕνη καὶ νέα zu den Worten πέμπτη, τετράς, τρίτη, μετὰ ταύτην δευτέρα: wo aber Demosthenes nicht blofs zählt, da sagt er wie S. 359, 27 sehr bestimmt τῇ τετράδι φθίνοντος, nicht τῇ τετράδι ὑστέρᾳ. Die Ergänzung ὀγδόῃ ὑστέρᾳ in Rang. Nr. 395 ist daher unzulässig. Sie kehrt bei Rang. Nr. 794 wieder zur Bezeichnung des 23n Tages des Skirophorion (und der 12n Prytanie) in einem vorausgesetzten Gemeinjahr; in dieser Inschrift hat schon Meier Comm. epigr. II Nr. 65 S. 67 richtig [δεκάτῃ ὑσ]τέρᾳ ergänzt, indem er den 21n Skirophorion des Schaltjahres als 23n Tag der 12n Prytanie darin erkannte, jede Prytanie zu 32 Tagen gerechnet. In Rang. Nr. 395 ist nun wie in der untenstehenden Ergänzung geschehen, ὀγδόῃ ἐπὶ δέκα zu setzen: das Jahr ist ein Gemeinjahr mit Prytanien von 36 und 35 Tagen, und wie bei diesen der 18e Pyanepsion dem 36n Tage der dritten Prytanie entsprechen konnte, ist leicht zu berechnen. Es kommt nun noch

Digitized by Google

auf die Bestimmung des Archon an; diese verdanke ich Hrn. v. Velsen. Dieser sah, dafs in der eben gegebenen Inschrift aus der ersten Prytanie unter Kephisodoros ein Sohn des Pythodoros Schreiber war; leider fehlt dessen Demotikon von Anbeginn und sein Eigenname fällt in das verlorene. Nach dem oben gegebenen Text würden für den Eigennamen fünf Buchstaben zu rechnen sein, z. B. *Πύθων*; es ist möglich, dafs mein Freund durch Ansicht des Steines veranlafst worden, sechs verlorene Buchstaben dafür anzunehmen, und indem er beispielsweise *Πυθέας* annimmt, gewinnt er eine genaue Ergänzung des Rangabéschen Stücke Nr. 395 und zugleich des Bruchstückes vom Archon Kephisodoros aus der fünften Prytanie, welches am Ende der zweiten der kurz vorher (in diesem Abschnitt Litt. *d*) mitgetheilten Inschriften, Rang. Nr. 483 steht; auch bemerke man, dafs sowol in Rang. Nr. 395 als in Rang. Nr. 483 übereinstimmend das Demotikon *Ἀλωπεκῆθεν* erscheint. Der Archon Kephisodoros genügt der Ergänzung von Rang. N. 395 vollkommen. Diese zwei Stücke vom Archon Kephisodoros stimmen auf ein Gemeinjahr, was mit dem von mir angenommenen Cyclus in Einklang steht; nur in dem Datum des Stückes aus der fünften Prytanie halte ich *ἑβδόμῃ* (aber auch nur dieses) aus einem gewissen Grunde nicht für ganz sicher. Die Erwähnung der Phokenser in Rang. Nr. 395 pafst, wie Hr. v. Velsen bemerkt, vortrefflich in Ol. 114, 2, in welchem Jahre diese sich mit den Athenern verbanden (Diod. XVIII 11.) Ich gebe nun Hrn. v. Velsens Herstellung von Rang. Nr. 395; mit Ausnahme des Archon und des Schreibers hatte ich die Ergänzung ebenfalls so gemacht.

[ΕΠΙΚΗΦΙΣΟΔΩΡΟΥ]ΑΡΧΟΝΤΟΣΕΠΙΤ
[Η Σ]. . . . . [Ι Δ Ο Σ Τ]Ρ Ι Τ Η Σ Π Ρ Υ Τ Α Ν Ε
[Ι Α Σ Η Ι Π Υ Θ Ε Α Σ Π Υ Θ]Ο Δ Ω Ρ Ο Υ Α Λ Ω Π Ε Κ
[Η Θ Ε Ν Ε Γ Ρ Α Μ Μ Α Τ Ε Υ]Ε Ν Π Υ Α Ν Ο Ψ Ι Ω Ν Ο
[Σ Ο Γ Δ Ο Ε Ι Ε Π Ι Δ Ε Κ Α]Ε Κ Τ Ε Ι Κ Α Ι Τ Ρ Ι Α
[Κ Ο Σ Τ Ε Ι Τ Η Σ Π Ρ Υ Τ Α]Ν Ε Ι Α Σ Ε Κ Κ Λ Η Σ Ι
[Α Κ Υ Ρ Ι Α Τ Ω Ν Π Ρ Ο Ε Δ]Ρ Ω Ν Ε Π Ε Ψ Η Φ Ι Ξ Ε
[Ν] . . . . . [Ε]Υ Σ Ε Δ Ο Ξ Ε Ν Τ Ω Ι Δ
[Η Μ Ω Ι] . . . . . [Δ]Ω Ρ Ο Υ Μ Ε Λ Ι Τ Ε Υ [Σ]
[Ε Ι Π Ε Ν Ε Π Ε Ι Δ Η Α Σ]Κ Λ Η Π Ι Ο Δ Ω Ρ Ο[Σ] . .
— — — — — ᐸ Ε Ι Σ Ε Π ᑎ — — —
— — — — [Τ Ω] Ν Φ Ω Κ Ε [Ω Ν] — — —
— — — — — — Τ ᑎ — — — — —

f) Rangabé wiederholt Nr. 421 das Bruchstück der Ephemeris Nr. 83, von welchem ich S. 12 der Abhandlung von den Cyclen ein Wort gesagt habe, und setzt es in ein Schaltjahr Ol. 114, 3. Dieses Jahr ist auch mir ein Schaltjahr: ich zeige aber unten (Cap. 10), dafs

Digitized by Google

sich über das Jahr dieser Inschrift nichts entscheidendes ermitteln läfst; ihre Setzung in das Schaltjahr Ol. 114, 3 ist dort hinlänglich widerlegt.

g) Was ich (v. d. Cyclen S. 46) nicht hatte glauben können, ist dennoch eingetroffen, dafs Rangabé die Inschrift Ephem. arch. Nr. 371 in Ol. 97, 1 unter den frühern Archon Philokles setzt. Sie ist bei ihm Nr. 377. Der in Rede stehende Beschluſs, welcher mit dem Namen des Archon Philokles bezeichnet ist, gehört zu den Ehrenbeschlüssen für den Arzt Euenor den Akarnaner: für ihn sind noch zwei andere Beschlüsse vorhanden, welche von mir (a. O. S. 47) nicht genau bezeichnet sind: einer, welcher dem in Rede stehenden auf dem Steine (Rang. Nr. 377 = Ephem. arch. Nr. 371) vorangeht und fast denselben Antrag wie der folgende enthielt (vgl. Staatsh. d. Ath. I S. 257), der andere Rang. Nr. 378 = Ephem. arch. Nr. 367 und 1455. In allen drei Beschlüssen kommt sehr häufig OY, nirgends aber statt desselben O vor, worauf ich (S. 47) nur für den einen derselben aufmerksam gemacht habe: schon dies ist ein entscheidender Beweis dafür, dafs alle diese Inschriften nicht aus Ol. 97, 1 stammen, sondern aus dem Jahre des späteren Philokles Ol. 114, 3, und wenn mein verehrter Freund für das höhere Alter der Inschriften das EI in *τρίτῃ καὶ εἰκοστῇ* und in *ἀγαθῇ τύχῃ* geltend macht, so kann dies kaum sein Ernst gewesen sein. Auch ist das Protokoll des zweiten Theiles Rang. Nr. 377, in welchem der Archon genannt ist, viel zu ausführlich, um diese Inschriften auf Ol. 97, 1 beziehen zu können, und die darin gebrauchte Formel *τῶν προέδρων ἐπεψήφιζεν* für so frühe Zeit nicht nachweisbar (s. unten Cap. 8). Endlich passt das in den Beschlüssen für Euenor vorkommende schwanken zwischen den Ausdrücken *γραμματεὺς τῆς βουλῆς* und *γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν* vorzüglich auf die Zeit um Ol. 114, 3 (vgl. Cap. 7). Wird gesagt, dieses Jahr, in welchem Antipater eine Besatzung nach Munychia geworfen, sei kein Zeitpunkt gewesen, um einem fremden, zumal einem Akarnaner, eine Ehre zu erweisen: so mufs ich entgegnen, dafs für Ehrenerweisungen jeder Zeitpunkt geeignet war, dafs Euenor nicht einmal in politischer Beziehung, sondern wegen ärztlicher Verdienste von den Athenern geehrt worden, und dafs die Athener gerade in Ol. 114 sehr gut mit den Akarnanern standen, die damals zu den Aetolern gehörten (Meier Comm. epigr. II S. 103, vgl. Rangabé selbst zu Nr. 421 S. 93). Uebrigens hält Rangabé selber (ebd.) das Jahr Ol. 114, 3 wie ich für ein Schaltjahr.

h) Die Inschrift Rang. Nr. 429 = Rang. Nr. 2309 = Ephem. arch. Nr. 1411 bezieht Rangabé im allgemeinen richtig auf ein Schaltjahr aus der Zeit der zehn Stämme; über den Archon hat er keine Meinung aufgestellt. Ich stelle unten (Cap. 9) hypothetisch und gestützt auf eine frühere Lesart die Vermutung auf, sie gehöre in das Jahr des Charinos Ol. 118, 1, welches nach Idelers metonischem Cyclus, dem ich für diese Zeit die Geltung beilege, ein Schaltjahr ist, aber auch nach Biots und Mommsens, nur nicht nach Idelers und

Digitized by Google

Rangabés kallippischem Kanon (s. von letzterem Antt. Hell. II S. 93). Ein grofses Bedenken erregt aber hiergegen die Lesart des Hrn. v. Velsen (s. unten Cap. 9), welche auf den Archon Neaechmos Ol. 115, 1 führt. Bestätigt sich dies, dafs Ol. 115, 1 den Athenern ein Schaltjahr gewesen, so entsteht eine bedeutende Schwierigkeit für die Bestimmung des attischen Cyclus dieser Zeit. Alle früher ermittelten Schalt- und Gemeinjahre von Ol. 112, 3 ab fügten sich in Idelers Construction des metonischen Cyclus, die Perioden von Ol. 87, 1 ab, und folglich das Jahr Ol. 112, 3 als achtes Jahr der laufenden Periode gerechnet: aber in dieser Reihe ist Ol. 115, 1 als 18s Jahr des Cyclus nicht Schaltjahr. Eben so nach Rinck, dessen Entwurf sich von dem Idelerschen nur dadurch unterscheidet, dafs er statt des 3n und 11n Jahres das 2e und 10e zu Schaltjahren macht. In der kallippischen Periode ist Ol. 115, 1 als 11s Jahr weder nach Biot noch nach Mommsen Schaltjahr. In meiner Oktaëteris würde es Schaltjahr sein; aber die übrigen bekannten Schaltjahre der Zeit von Ol. 112, 3 ab fügen sich damit zusammen nicht alle in irgend eine Oktaëteris, am wenigsten in die meinige. Ferner ist Ol. 115, 1 in Idelers kallippischer Periode Schaltjahr: aber diese hatte in dieser Zeit zu Athen sicher nicht Geltung (v. d. Cyclen S. 48 f.), also auch nicht der metonische Cyclus von Ol. 112, 3 ab von vorn gerechnet nach Idelers Kanon; denn dieser so gerechnet gibt dieselbe Folge wie in Idelers kallippischer Periode für die in Rede stehende Zeit. In Rangabés kallippischer Periode (Antt. Hell. II S. 93) ist Ol. 115, 1 allerdings Schaltjahr, und ihr entsprechen die bisher ermittelten Schalt- und Gemeinjahre mit Ausnahme des voraussetzlichen Gemeinjahres Ol. 120, 2 (s. gleich nachher Litt. *l*) und des Gemeinjahres Ol. 208, 1 (v. d. Cyclen S. 62); aber abgesehen davon, dafs diese Jahre ihr nicht entsprechen, ist ihre Construction so unregelmäfsig, dafs sie unmöglich anerkannt werden kann. Wird es sich dennoch bestätigen, Ol. 115, 1 sei Schaltjahr gewesen, so mufs eine neue Hypothese über den attischen Cyclus dieser Zeit gebildet werden, und für die bis jetzt bekannten Daten, die freilich noch nicht vollständig genug sind, würde folgendes ausreichen. Bleiben wir dabei stehen, die Athener hätten seit Ol. 112, 3 sich des metonischen Cyclus bedient, so kann man aufstellen, sie seien nicht in dessen laufendes achtes Jahr eingetreten, sondern hätten ihn von vorn angefangen, nicht jedoch von Ol. 112, 3 sondern von Ol. 112, 1 ab gerechnet (und zwar mit der erforderlichen Correction des Jahresanfanges), so dafs die zwei letzten Jahre der laufenden Oktaëteris Ol. 110, 3 — 112, 2, also Ol. 112, 1 und 2, mit der von uns gesetzten Ausmerzung des oktaëterischen Schaltmonates von Ol. 112, 2, als die zwei ersten Jahre des metonischen Cyclus gegolten hätten: diese Zurückdatierung des Anfanges scheint wol angenommen werden zu können, und es ist nicht nothwendig zu setzen, die Einführung des metonischen Cyclus sei schon vor Ol. 112, 1 beschlossen gewesen. Sonach würde Ol. 112, 3 als drittes Jahr des neu eingeführten metonischen Cyclus gegolten

Digitized by Google

haben. Nimmt man nun mit Ideler das 3e, 5e, 8e, 11e, 13e, 16e und 19e Jahr als Schaltjahre des metonischen Cyclus, so wird Ol. 115, 1 als 13s Jahr Schaltjahr, und alle bisher ermittelten Gemein- und Schaltjahre fügen sich in den Cyclus, ausgenommen das Gemeinjahr des Dionysodoros Ol. 208, 1 (v. d. Cyclen S. 62): denn da dieses das 10e des von Ol. 87, 1 ab gezählten metonischen Cyclus ist, so würde es in dem neugebildeten Cyclus das 5e Jahr und folglich Schaltjahr sein. Von diesem späten und ohnehin nicht ganz sicher bestimmten Jahre des Dionysodoros dürfte man aber wol abstrahieren, falls sich für die früheren Zeiten von Ol. 112, 3 ab dieser Cyclus bestätigen sollte. Die von mir (v. d. Cyclen S. 56 ff.) über das Verhältnis der metonischen und kallippischen Zeitrechnung angestellten Erwägungen würden hierdurch nicht gefährdet, sondern bedürften nur der Modification der Ausführung ins einzelne. Ich bemerke in Rücksicht dieser Untersuchung, dafs in der Schrift von den Cyclen S. 60 in der Tafel der Jahresanfang Ol. 152, 4 metonischer Rechnung der 20e Juli (nicht der 21e) sein soll.

i) In der Abhandlung von den Cyclen (S. 52 ff.) habe ich die Protokolle von sechs Inschriften aus dem Schaltjahre Ol. 119, 2 unter dem Archon Leostratos mit A—F bezeichnet zusammengestellt Auch Rangabé erkannte das Schaltjahr. F findet sich bei ihm nicht. A, aus der 8n Prytanie, hat er wie ich hergestellt, aufser dafs er den prytanisierenden Stamm nicht erkannte, den ich aus B nachgewiesen habe. B gibt er Nr. 459 als Inschrift eines Gemeinjahres, also nicht aus Ol. 119, 2: daher stellt er in Abrede, dafs der Schreiber darin Diophantos des Dionysodoros Sohn der Phegusier sei: denn in zwei verschiedenen Jahren könne nicht dieselbe Person wieder Schreiber geworden sein. Hierüber denke ich anders (Staatsh. d. Ath. I S. 263); es gehört dies aber nicht in meine jetzige Untersuchung. Dafs B sich auf ein Gemeinjahr beziehe, beruht auf einer falschen Ergänzung, nach welcher die Inschrift aus der 7n Prytanie und vom 14n Anthesterion sein soll: dafs diese Ergänzung falsch sei, erhellt aus ihrer Sprachwidrigkeit (τέσσαρες καὶ δέκα statt τετάρτῃ ἐπὶ δέκα); die meinige ist an sich einleuchtend. Die Praescripten von C, D, E, aus der 12n Prytanie, auf welche ich unten (Cap. 10) noch einmal zurückkommen mufs, hat Rangabé Nr. 437—439 richtig hergestellt.

k) Die von mir (v. d. Cyclen S. 54 f.) bestrittene Behauptung, Ol. 119, 3, Archon Nikokles, sei ein Schaltjahr gewesen, ist von Rangabé nicht wieder geäufsert; im Gegentheil setzt er gerade die von mir besprochene Inschrift Ephem. arch. Nr. 350 = Rang. Nr. 441 und noch eine andere von demselben Archon Rang. Nr. 440 (Ephem. arch. Nr. 267 in der Minuskel) in ein Gemeinjahr.

l) Ephem. arch. Nr. 1372 = Rang. Nr. 2298 wird wie von mir auch von ihm in Ol. 120, 2, Archon Euktemon, gesetzt; er erkennt wie ich an, dafs das Datum ein Gemeinjahr anzeige, obgleich dies nicht zu seinem Cyclus passt, welchem gemäfs dieses Jahr ein

Digitized by Google

Schaltjahr sein müste: in ein Schaltjahr würde man die Inschrift nur setzen können, wenn eine ungleiche Prytanienvertheilung angenommen würde.

m) Nr. 442 gibt Rangabé folgendes Bruchstück:

ΙΝΙΚΙΟΥΑΡΧΟΝΤΟΣ
ΓΡΥΤΑΝΕΙΑΣΗΙΙΣΟ
ΑΤΕΥΕΝΒΟΗΔΡΟΜΙΩ
ΤΗΙΤΗΣΓΡΥΤΑΝΕΙΑ
ΕΩΚΡΑΤΗΣΛΕΩΣΤΡΑ
ΤΗΙΒΟΥΛΗΙΚΑΙΤΩΙ
ΣΗΘΕΝΕΙΓΕΝΕΓΕΙΔ
ΛΕΟΥΣΑΡΧΟΝΤΟΣΓΡ
ΓΑΝΤΕΣΕΥΤΑΚΤΩΣ
ΙΤΩΙΚΟΣΜΗΤΗΙ
ΣΑΕΙΤΟΥ
ΤΡΑΤΗΓ

Dieses Stück war bereits mit einigen Varianten *Ἐπιγρ. ἀνέκδ.* I 12 herausgegeben, und daraus von Meier Comm. epigr. I 12 entlehnt und behandelt. Meier und Rangabé bezogen es auf das Jahr des Archon Nikias Ol. 121, 1. Dieses Jahr ist nach Rangabé und mir Gemeinjahr; ich habe daher versucht, ob sich die Inschrift auf ein Gemeinjahr herstellen lasse. Ich kam hierbei auch darauf, von welchem Inhalt der Beschlufs gewesen sein möge. Rangabé sah ihn als ein Belobungsdecret für Prytanen an; ich fand durch Vergleichung mehrerer Inschriften, besonders aber des Bruchstückes Ephem. arch. Nr. 2456, dafs es ein Belobungsdecret für Epheben (*ἐφηβεύσαντες*) gewesen sei. In der Ergänzung rechnete ich auf eine Breite von 38 Buchstaben, wobei Z. 4 das Wort *ἐκκλησία* ausgelassen werden muste, welches Meier gesetzt hatte. Aber mittlerweile hat Eustratiades (*διατριβὴ ἐπιγραφική*, Athen 1856) den Beschlufs, wozu Rang. Nr. 442 gehört, aus vierzehn Bruchstücken vortrefflich zusammengesetzt; zu diesen gehört auch Ephem. arch. Nr. 2456. Hierbei hat sich ergeben, dafs die Breite der Inschrift 46 Buchstaben beträgt, was früher unmöglich war zu finden: Z. 1 stand nemlich nach *ἄρχοντος* ein ungewöhnlicher Zusatz von 8 Buchstaben, auf den sich nicht rechnen liefs; daher muste ich auf 8 weniger kommen. Zugleich aber hat sich auch gefunden, dafs der Archon Nikias dieser Inschrift nicht der von Ol. 121, 1 ist; denn Z. 7 f. und unstreitig auch Z. 20 erscheint als Vorgänger Menekles, was nicht zu jenem passt. Der Beschlufs ist also aus einem späteren unbekannten Jahre. Ich gebe hier den Anfang desselben: Z. 1 mag [ΑΘΜΟΝΕ]ΩΣ zu ergänzen sein, obwol Eustratiades (S. 17) dies bestreitet; der noch weit jüngere Archon *Νικίας Ἀθμονεὺς* C. I. G. Nr. 477 mochte von derselben Familie sein.

Digitized by Google

[ΕΓ] Ι Ν Ι Κ Ι Ο Υ Α Ρ Χ Ο Ν Τ Ο ϟ . . . . . Ω ϟ Ε Γ Ι Τ Η ϟ Α Κ Α Μ Α Ν Τ Ι Δ Ο ϟ Τ Ρ Ι Τ
[Η ϟ] Γ Ρ Υ Τ Α Ν Ε Ι Α ϟ Η Ι Ι ϟ Ο [Κ Ρ Α Τ Η ϟ] Ι ϟ Ο Κ Ρ Α Τ Ο Υ Α Λ Ω Γ Ε Κ Η Θ Ε Ν Ε Γ Ρ Α
[ΜΜ] Α Τ Ε Υ Ε Ν Β Ο Η Δ Ρ Ο Μ Ι Ω [Ν Ο ϟ Ε Κ Τ] Ε Ι Μ Ε Τ Ε Ι Κ Α Δ Α ϟ Ε Κ Τ Ε Ι Κ Α Ι Ε Ι Κ
[Ο ϟ] Τ Ε Ι Τ Η ϟ Γ Ρ Υ Τ Α Ν Ε Ι Α [ϟ Ε Κ Κ Λ Η ϟ] Ι Α Τ Ω Ν Γ Ρ Ο Ε Δ Ρ Ω Ν Ε Γ Ε Ψ Η Φ Ι Η Ε
[Ν Λ] Ε Ω Κ Ρ Α Τ Η ϟ Λ Ε Ω ϟ Τ Ρ Α [Τ Ο Υ] . . . . Ι Ο ϟ Κ Α Ι ϟ Υ Μ Γ Ρ Ο Ε Δ Ρ Ο Ι Ε Δ Ο Ξ
[Ε Ν] Τ Ε Ι Β Ο Υ Λ Ε Ι Κ Α Ι Τ Ω Ι [Δ Η Μ Ω Ι] . . . . . [ϟ] Τ Ρ Α Τ Ο ϟ Μ Υ Ν Ν Ι ϟ Κ Ο Υ Γ Ε Ρ
[Γ Α] ϟ Η Θ Ε Ν Ε Ι Γ Ε Ν Ε Γ Ε Ι Δ [Η Ο Ι Ε Φ Η Β Ο Ι Ο Ι Ε] Φ Η Β Ε Υ ϟ Α Ν Τ Ε ϟ Ε Γ Ι Μ Ε Ν
[Ε Κ] Λ Ε Ο Υ ϟ Α Ρ Χ Ο Ν Τ Ο ϟ Γ Ρ und so fort.

Wie dieser Beschluſs läſst sich auch der unter Kallimedes, dem späteren Archon dieses Namens (vgl. Meier Comm. epigr. II S. 86), Rang. Nr. 444 nicht in ein bestimmtes Jahr setzen; eben so wenig die Beschlüsse vom Archon Diotimos (Rang. Nr. 446, 447) aus der Zeit der zwölf Stämme (vgl. v. d. Cyclen S. 56). Die letzteren setzt Rangabé in Ol. 123, 3, und wie ich und andere in ein Gemeinjahr; nach Biots kallippischer Periode würde Ol. 123, 3 Schaltjahr werden; nach den übrigen Cyclen, die ich zu vergleichen pflege, ist es Gemeinjahr.

Sind diese Beschlüsse in cyclischer Beziehung ohne Bedeutung, so enthält dagegen der eine derer vom Archon Diotimos eine kalendarische Merkwürdigkeit, die ich hier episodisch erläutere. Ich habe nemlich in der Schrift von den Cyclen bemerkt, dafs zur Zeit der zwölf Stämme, selbst wenn alle Prytanien des Jahres nur je 29 und 30 Tage hatten, dennoch die Prytanien und Monate sich bisweilen nicht deckten (vgl. K. F. Hermann Z. f. d. AW. 1845 S. 591). So ist eben unter dem Archon Diotimos der 25e Tag der 12n Prytanie der 26e Skirophorion, die ἕκτη μετ' εἰκάδας, nach dem Decret für Audoleon Rang. Nr. 447: denn dafs der 25e Monatstag als ἕκτη μετ' εἰκάδας durch Auslassung der ersten in einem hohlen Monat bezeichnet worden, wie man wol angenommen hat (auch Rangabé S. 133), ist unglaublich. Hier ist also der Prytanientag um einen Tag hinter dem Monatstag zurück. In dem Decret vom Archon Arrhenides, nicht lange nach Diotimos, bei Diog. L. VII 10 ist der 21e Maemakterion, die δεκάτη ὑστέρα, der 23e Tag der 5n Prytanie, also der Prytanientag um zwei Tage dem Monatstag voraus. Freilich hat Meier (Comm. epigr. II S. 68) in der Stelle ändern wollen, indem er statt τρίτῃ καὶ εἰκοστῇ wollte πρώτῃ καὶ εἰκοστῇ: aber statt πρώτῃ hätte μιᾷ gesetzt werden müssen, und dafs μιᾷ für τρίτῃ zu verbessern sei ist nicht wahrscheinlich. In dem Decret Rang. Nr. 559 (s. unten Cap. 10) entspricht, wie die Herstellung zeigt, der 6e Pyanepsion dem 5n Tage der vierten Prytanie, der Prytanientag ist also um einen Tag gegen den Monat zurück. Noch ein anderes Beispiel werde ich unten (Cap. 10) in Rang. Nr. 512 durch eine nicht unwahrscheinliche Vermutung nachweisen. Die Sache ist leicht erklärlich, und sie ist auch Rangabé nicht entgangen, wiewol er sich (S. 220) nicht entschieden dafür erklärt. In verschiedenen Jahren fand eine verschiedene Prytanienvertheilung statt. Man setze z. B., die vier ersten Monate hatten in einem Jahre 30, 29, 30, 29 Tage, die vier ersten Prytanien aber je 29 Tage, so begann die fünfte Prytanie den zweitletzten Pyanepsion; ihr dritter Tag entsprach also dem 1n Maemakterion; sie war also dem 5n Monat um zwei Tage in der Tagzählung voraus. Aehnlich erklären sich die anderen Fälle.

n) Ephem. arch. Nr. 41 = Rang. Nr. 443 habe ich (v. d. Cyclen S. 56) Ol. 121, 2 unter Nikostratos gesetzt und in ein Schaltjahr. Ebenso Rangabé.

o) Der Beschluſs für die Akarnaner Phormion und Karphinas

Digitized by Google

ist von Hrn. v. Velsen (Monatsber. d. berl. Akad. Febr. 1856) dem Archon Chaerondas Ol. 110, 3 zugetheilt worden. Diese Inschrift eignet sich nicht zur Prüfung der Cyclen: denn theils ist dieser Archon doch unsicher, obwol nicht unwahrscheinlich, theils fehlt der Monatstag (des Thargelion) und Zahl und Tag der Prytanie ganz; daher erwähne ich diese nur anhangsweise, um zu zeigen, dafs sie meiner Oktaëteris, in welcher dieses Jahr Gemeinjahr ist, nicht widerspreche. Z. 3—4 sind zwischen ΘΑΡΓΗΛ[ΙΩΝΟΣ] und Ι[ΤΗ]ΣΓΡΥΤ. 21 Buchstaben zu ergänzen; vollkommen passt ΘΑΡΓΗΛ[ΙΩΝΟΣΤΡΙΤΕΙΦΘΙ-ΝΟΝΤΟΣΓΕΜΓΤΕ]Ι[ΤΗ]ΣΓΡΥΤ. zur Ausfüllung. Diese Ergänzung wird zu einem Gemeinjahre von 354 Tagen stimmen, wenn der Thargelion 30, der Skirophorion 29 Tage erhält, die Prytanie aber die 10e war und 36 Tage hatte. Unter welchen Voraussetzungen sie in ein Gemeinjahr von 355 Tagen passen würde, wie meine Tafel das Jahr Ol. 110, 3 setzt, erfordert eine weitläufigere Betrachtung, die kaum lohnt, da ich die Setzung dieser Jahre von 355 Tagen in der Oktaëteris, wie sie meine Tafel gibt, nicht durchweg verbürgen will.

6. Von den doppelten Daten.

Was ich in der Schrift von den Cyclen (S. 56 ff.) über das doppelte datieren, nach metonischer und kallippischer Rechnung, in Bezug auf zwei Inschriften gesagt habe, wäre null und nichtig, wenn Rangabés Ansicht über die Daten derselben gegründet wäre; dies legt mir die Pflicht auf, seine Erklärungen darüber kurz zu betrachten. Das eine Denkmal ist der Ehrenbeschlufs für den Pergamener Menandros Ephem. arch. Nr. 386 = Rang. Nr. 457. Rangabé weifs sich mit dem doppelten Datum nicht zu helfen. 'Comment faut il expliquer cette double date?' sagt er (S. 152). 'C'est évidemment à une erreur qu'elle doit être attribuée. Il parait qu'on avait commencé à inscrire un autre décret rendu sous la même prytanie, mais que par quelque raison on l'avait bientôt jugé inutile et abandonné. Ayant à inscrire le décret honorifique de Ménandre, on y aura employé la même pierre, en changeant dans l'introduction le nom du proèdre et la date. Mais le lapicide n'a effacé que trois lignes au lieu de quatre, et a par mégarde laissé l. 3. C'est à ce même circonstance qu'est due la lacune qui se voit dans l. 6 entre les mots *καὶ* et *συμπρόεδροι*.' Was das letztere betrifft, so setze ich vielleicht einfacher voraus (a. O. S. 58), dafs der Steinhauer nach dem Sprachgebrauch, den man überhaupt erwartet und der später auch vorkommt (C. I. G. Nr. 353), *καὶ οἱ συμπρόεδροι* geschrieben, nachher aber das *οἱ* getilgt hatte, weil der ältere Kanzleistil dessen Tilgung erforderte. Und welche Unwahrscheinlichkeiten sind angenommen, um das doppelte Datum auf einen Irthum zurückzuführen! Es soll ein anderes Decret auf dem Steine angefangen gewesen sein; der Steinschreiber soll Z. 4—6 dieses eben angefangenen getilgt haben, ehe er noch weiter geschrieben hatte, also gerade wie er mit Z. 6 fertig war Gegenbefehl erhalten haben, weil man 'par quelque rai-

Digitized by Google

son' die Aufschreibung des Beschlusses unnütz gefunden! Sodann soll der Steinhauer die Thorheit begangen haben, die dritte Zeile des alten Decrets stehen zu lassen, so dafs diese mitten in das neue hineingerieth! Man braucht die Inschrift nur anzusehen, um sich von der Unrichtigkeit der angegebenen Vorstellung zu überzeugen. Denn wäre die dritte Zeile aus Versehen von einem vorigen Beschlufs stehen geblieben, so hätte der Steinschreiber das neue Datum mit Z. 4 anfangen müssen; ganz im Gegentheil stehen aber die Anfangsbuchstaben des angeblich neuen Datums ΕΛΑ noch in Z. 3, und Z. 4 beginnt mit ΦΗΒΟΛΙΩΝΟΣ, ein schlagender Beweis dafs Z. 3 nicht aus einer früheren, später getilgten Schrift stehen geblieben ist, sondern zu dem Decret gehört, welches wir vor uns haben. Die Tilgung früherer Schrift, die allerdings stattgefunden, hat also einen andern Grund, nemlich den, dafs der Steinhauer sich bei Aufschreibung des vorhandenen Decretes in etwas versehen hatte; und eben darum ist auch die Schrift theilweise gedrängter, was sich aus Rangabés Hypothese nicht erklären läfst. Die andere Inschrift, Ephem. arch. Nr. 385 hat unser Freund leider nicht mit der eben behandelten, die in der Ephemeris dicht dabei steht, zusammen genommen, sondern erst Nr. 499 nachgebracht; sonst würde er wahrscheinlich erkannt haben, dafs in der ersteren das doppelte Datum nicht auf einem Irthum beruhe. Er ergänzt in seiner Nr. 499 = Ephem. arch. Nr. 385 das doppelte Datum, was er hier nicht wegbringen kann, so: [*δεῖνος μηνὸς δεκ*]*άτῃ ὑστέρᾳ, κατὰ* [*δὲ* − − − *πρώτῃ με*]*τ' εἰκάδας*, und da der Beschlufs zu Gunsten fremder, wie er meint zu Gunsten von Herakleoten (ΗΡ − − − Z. 10), gefafst ist, so sagt er: 'la préposition *κατὰ* indiquait probablement la différence de ceux qui employaient ces deux expressions, et fait sans doute allusion aux Héracléotes.' Unter den unzähligen Beschlüssen der Athener für fremde wird aber niemals um dieser willen doppelt datiert, wozu die Athener viel zu stolz waren; doppelte Daten kommen nur in Verträgen oder Verhandlungen mit fremden Staaten vor, wie ich schon in der Schrift von den Cyclen bemerkt habe: Beispiele hiervon habe ich in der Abhandlung über das Eigenthum des apollinischen Tempels zu Delos (Schriften der berl. Akad. v. J. 1834, Cap. 11) zusammengestellt. Auf ein herakleotisches Datum läfst sich also das *κατὰ* [*δὲ*] − − − nicht beziehen. Und was für ein doppeltes Datum wäre denn durch das, was Rangabé setzt, gegeben? *Πρώτῃ μετ' εἰκάδας* wäre nichts als eine grammatische Erklärung von *δεκάτῃ ὑστέρᾳ* nach angeblich herakleotischer Sprachweise, wie wenn gesagt wäre: 'den zehntletzten Pyanepsion, nach den Herakleoten aber den 21n Pyanepsion'! Eine so nichtige Phrase konnte keinem athenischen Manne in den Sinn kommen. Ich zweifle nicht, dafs mein athenischer Freund nach Ansicht meiner Auseinandersetzung in der Schrift von den Cyclen das von ihm über diese Inschriften gesagte aufgeben wird.

Digitized by Google

7. Von dem Prytanienschreiber.

Als die gemeingiltige Ansicht über die attischen Staatsschreiber, namentlich den Prytanienschreiber oder Schreiber nach der Prytanie (*γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν*), einen Gegenstand der eine genaue Beziehung zu den für die Zeitrechnung wichtigen Praescripten der Psephismen hat, darf ich wol diejenige bezeichnen, welche ich in der Staatshaushaltung der Athener (I S. 254 ff. der 2n Ausg.) vertrete. Hiernach ist der im Context des Protokolls der Beschlüsse vorkommende Schreiber eben der Schreiber nach der Prytanie, der für jede Prytanie vom Rathe aus den Senatoren durchs Loos bestimmt ist: er kann aus dem prytanisierenden Stamm sein oder nicht, und einer und derselbe kann in mehreren Prytanien desselben Jahres Prytanienschreiber sein; er scheint in den früheren Zeiten unter dem Namen *γραμματεὺς τῆς βουλῆς* vorzukommen; dann scheint zwischen beiden Benennungen ein schwanken eingetreten zu sein, welches ich Staatsh. I S. 258 für Ol. 113 und 114 angenommen habe; jetzt erkenne ich, dafs schon unter Phrynichos Ol. 110, 4 der *γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν* erscheint (Rang. Nr. 413 = Ephem. arch. Nr. 1043. 1049), um andere Beispiele zu übergehen, die nicht sicher chronologisch zu bestimmen sind. Endlich siegt die Benennung *γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν*, und neben diesem Schreiber besteht unter anderen ein jähriger Schreiber, für den ich keinen Namen wuste. Auch der über einigen Actenstücken oben übergeschriebene Schreiber, behauptete ich, war Prytanienschreiber, und zwar theils derselbe, welcher in dem Context des Actenstückes vorkommt, theils ein späterer, unter welchem das Actenstück neu ausgefertigt wurde (Staatsh. d. Ath. II S. 764 vgl. S. 763). Anders Rangabé. Dieser hatte im ersten Bande seines grofsen Werkes die täglichen Epistaten der Prytanen mit den Epistaten öffentlicher Werke und die Schreiber der letzteren mit angenommenen Schreibern der ersteren verwechselt (Antt. Hell. I S. 167 zu Nr. 114): den angeblichen Schreiber dieser Epistaten der Prytanen hielt er für einen jährigen, verschieden von dem *γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν*, der prytanienweise gewechselt habe, und er gibt an, dieser jährige sei der in den späteren Inschriften vorkommende *γραμματεὺς τῶν βουλευτῶν*. Hiervon ausgehend erklärt er daselbst (zu Nr. 250 S. 321) den im Context der Decrete vorkommenden Schreiber für den wechselnden Prytanienschreiber, und den vor etlichen Decreten für die Methonaeer aus der Zeit des peloponnesischen Krieges übergeschriebenen Schreiber Phaenippos für jenen jährigen, verwickelt sich jedoch in einen Widerspruch, indem er denselben Schreiber Phaenippos, wie er unrichtig meint in demselben Jahre, in dem Beschlusse bei Thuk. IV 118 als den im Context vorkommenden anerkennen mufs. Das Misverständnis, welches hierbei zu Grunde liegt, habe ich bereits früher beseitigt (Staatsh. d. Ath. II S. 764 vgl. S. 763 und I S. 258). Im zweiten Bande der Antiquités Helléniques finden wir nun zwar noch eine Verweisung auf die Lehre des ersten (S. 85); es wird aber nun behauptet, der übergeschriebene Schreiber sei

Digitized by Google

der Schreiber der Prytanie, der im Context erscheinende aber sei der jährige (vgl. S. 33. 54. 85. 113. 115. 129. 133), wozu ihn nicht unbedeutende Gründe, die ich noch vermehren werde, bestimmten: doch beschränkt er dies an einer Stelle (S. 113) auf die Zeit nach Euklei-des, und stellt auch noch eine andere Meinung auf, wonach der im Context vorkommende Schreiber zwar Prytanienschreiber sei, aber Schreiber der ersten Prytanie. Er erwähnt, dafs in mehreren nach-euklcidischen Decreten, wie wir schon wusten, ein und derselbe Schreiber in dem Context mehrerer Prytanien vorkommt, und fährt fort: 'il en faut conclure que les secrétaires qui figurent dans les décrets postérieurs à Euclide, étaient les secrétaires annuels du sénat ou des épistates, et que la phrase qui en contient les noms est el-liptique, devant être complétée ainsi: *Ἐπὶ τῆς δεῖνος πρυτανείας (τῆς βουλῆς) ᾗ ὁ δεῖνα ἐγραμμάτευεν*; ou bien que ces secrétaires sont ceux de la 1e prytanie, comme avant Euclide; et alors il faut admettre une double ellipse dans la phrase: *Ἐπὶ τῆς δεῖνος πρυτα-νείας (τῆς βουλῆς) ᾗ ὁ δεῖνα (πρῶτος) ἐγραμμάτευε.*'

Ehe ich weiter gehe, mufs ich zwei Psephismen erwähnen, in welchen Rangabé diese beiden Schreiber, den der Prytanie und den jährigen des Rathes, gewissermafsen neben einander, in derselben Prytanie, nachgewiesen zu haben glaubt, und zwar im Context der Psephismen: denn wäre diese Nachweisung richtig, so würde sie in einer Hauptbeziehung eine Stütze seiner Lehre sein. Rang. Nr. 467 (*Ἐπιγρ. ἀνέκδ.* I 11. Meier Comm. epigr. I 11) ist ein Rathsbe-schlufs aus der Zeit der zwölf Stämme, der in einem Poseideon zu Ehren des Schatzmeisters der Akamantis und des Schreibers gefafst ist; Rang. Nr. 468 (*Ἐπιγρ. ἀνέκδ.* I 13. Meier das. 13) haben wir einen Beschlufs des Rathes und Volkes zu Ehren ebenderselben, aus demselben Jahre und zwar aus der 6n Prytanie, der auf den Grund des Rathsbeschlusses Rang. Nr. 467, folglich nach diesem gefafst ist; das erhaltene zeigt, dafs auch der zweite Beschlufs aus einem Po-seideon sei. Rangabé setzt beide in den zweiten Poseideon wegen des in Nr. 467 vorkommenden ΔΕΥΤΕ. Nach der Regel wird auch Nr. 467 in die 6e Prytanie zu setzen sein, mag der Poseideon der schlechtweg oder der zweite sein, indem bei zwölf Stämmen im Ge-meinjahre die Monate und Prytanien sich in der Regel decken und im Schaltjahre der 1e bis 15e des zweiten Poseideon dem 18n bis 32n Tage der 6n Prytanie entsprechen. Setzt man nun den zweiten Poseideon, so fragt sich, ob für beide Stücke gegen einander und in Rücksicht der Räume entsprechende Ergänzungen der Monats- und Prytanientage sich finden lassen, die in beiden Inschriften fehlen; denn obwol Nr. 468 (vielleicht auch Nr. 467) nicht genau *στοιχηδὸν* geschrieben ist, kann man doch die Räume für das fehlende hin-länglich ermessen. Diese Untersuchung übergehe ich, und bemerke nur, dafs in Nr. 468 der Raum für jene Ergänzung sehr beschränkt wird, wenn man Z. 2 zu Ende ΔΕΥΤΕΡΟΥ zusetzt. Ich übergehe die Sache darum, weil die Annahme des zweiten Poseideon unnöthig

Digitized by Google

ist; denn unter Annahme des Poseideon schlechtweg genügt für Nr. 467 Meiers Ergänzung [*Π*]*οσιδεῶνος δευτέ*[*ρᾳ ἱσταμένου, δευτέρᾳ τῆς πρυτανείας*], und in Nr. 468 sind mehrere genügende Ergänzungen möglich. Demnach ist die Setzung des *Ποσειδεὼν δεύτερος* für diese Inschriften nicht bewährt. Was nun die Schreiber betrifft, so findet Rangabé, im Protokoll des Rathsbeschlusses Nr. 467 sei ὁ *δεῖνα Φανοστράτου Φηγ*[*ούσιος*], oder setze ich zu *Φηγ*[*αιεύς*] als Schreiber zu erkennen, während in dem Volksbeschlufs Nr. 468 der Schreiber .– – – – *Ἑρμεῖος* ist. 'C'est que dans l'un' setzt er hinzu (S. 162) 'c'est le secrétaire de prytanie, dans l'autre le secrétaire annuel qui figure.' So könnte es scheinen. Ich kann jedoch nicht zugeben, dafs in einer und derselben Prytanie ein anderer Schreiber im Context des Protokolls der Rathsbeschlüsse, ein anderer im Context des Protokolls der Volksbeschlüsse genannt wurde: der Schreiber im Protokoll der Rathsverhandlungen wird nemlich ganz mit derselben Formel angegeben wie in den Volksbeschlüssen, z. B. C. I. G. Nr. 124 in einem Rathsbeschlufs, *Ἐπὶ τῆς Αἰαντίδος ἑβδόμης πρυτανείας, ᾗ Λάμιος Τιμούχου Ῥαμνούσιος ἐγραμμάτευεν*, C. I. G. Nr. 353, Rang. Nr. 469. 471. 559. Von dieser Ueberzeugung ausgehend habe ich eine Herstellung der Inschrift Rang. Nr. 467 unternommen, und habe gefunden, dafs jener Sohn des Phanostratos, wie schon Meier erkannte, der *ἐπιψηφιζων* war, an dessen gewöhnlicher Stelle er auch steht. Damit man den Rathsbeschlufs und den Volksbeschlufs im Verhältnis zu einander betrachten könne, habe ich auch Nr. 468 so weit als möglich hergestellt; ich lasse gegen die Ordnung der Zeit den Volksbeschlufs vorangehen, weil mir seine Herstellung nicht Zweck, sondern Mittel für die Herstellung des Rathsbeschlusses ist: das meiste, was in Nr. 468 ergänzt ist, hat auch Rangabé erkannt. Rang. Nr. 467—471 müssen unter einander verglichen werden, damit man sie wechselsweise aus einander aufhelle und ergänze. Hier ist Nr. 468 mit Weglassung der darüber befindlichen Kranzinschriften. (Siehe S. 35.)

Ueber das formale der Herstellung dieser Inschrift bemerke ich folgendes. Z. 5 war von beiden Seiten zurückgezogen, so dafs die Formel *ἔδοξεν τ. β. καὶ τ. δ.* eine eigene Zeile bildete, wie diese und die kürzeren Formeln der Art häufig (C. I. G. Nr. 122. 124. Rang. Nr. 421 [wol auch Rang. Nr. 444 = Ephem. arch. Nr. 1058 = Ussing Inscr. Gr. inedd. Nr. 59]. Rang. Nr. 449. 451. 558. 559. 797. 880. Ephem. arch. Nr. 2455. 2457). Daraus folgt, dafs Z. 4 so weit und also auch Z. 1—3 mindestens so weit rechts ausliefen als ich gesetzt habe; viel weiter können sie nicht ausgelaufen sein, weil nach Mafsgabe von Z. 1, wo sicher der Archon stand, dessen Ergänzung wegen der sehr grofsen Vorsprünge von Z. 6—16 nothwendig ist, bedeutend viel vorn ergänzt werden mufs. Uebrigens folgt das Decret von Z. 6 an wie es scheint in der Zeilenlänge nicht genau den Praescripten, wie häufig die Praescripten und das Decret in der äufsern Form von einander abweichen, und es scheint im Decret die Buchstabenzahl der Zeilen sehr ungleich gewesen zu sein. Ich

Digitized by Google

(Zu S. 34.)

[ΕΠ Ι]--------[ΑΡΧΟΝΤΟΣΕ]ΠΙΤΗΣΠΑΝΔΙΟΝΙΔΟΣΕΚΤΗΣΠΡΥ[ΤΑΝΕΙΑΣΗΙ] . . . .
- - - - - - - - - [Ε]ΡΜΕΙΟΣΕΓΡΑΜΜΑΤΕΥΕΝΠΟΣΕΙΔΕΩΝ[ΟΣ] . . . . . .
- - - - - - [ΤΗΣΠΡΥ]ΤΑΝΕΙΑΣΕΚΚΛΗΣΙΑΚΥΡΙΑΕΝΤΩΙΘ[ΕΑΤΡΩΙΤΩΝΠΡΟΕ]
[ΔΡΩΝΕΠΕΥΗΦΙΣΕΝ] - - - - ΛΛΩΝΑΝΤΙΠΑΤΡΟΥΣΥΠΑΛΗΤΤΙ[ΟΣ]Κ[ΑΙΣΥΜΠΡΟΕΔΡΟΙ]
[ΕΔΟ]ΞΕΝΤΗΙΒΟΥΛΗΙΚΑΙΤΩΙΔΗΜΩΙ
- - - - - - - - - - ΝΙΟΥΛΑΜΠΤΡΕΥΣΕΙΠΕΝ ΕΠΕΙΔΗΟ[Ι]Π[ΡΥΤΑΝΕΙΣ]
[ΤΗΣΑΚΑΜΑΝΤΙΔΟΣ]ΕΠΑΙΝΕΣΑΝΤΕΣΚΑΙΣΤΕΦΑΝΩΣΑΝΤΕΣΑ[ΠΟΦΑΙ]
[ΝΟΥΣΙΝΤΗΙΒΟΥΛ]ΗΙΤΟΝΤΑΜΙΑΝΟΝΕΙΛΟΝΤΟΕΞΕΛΥΤΩΝ[ΑΝΤΙΦΩΝΤΑ]
[ΕΡΜΕΙΟΝΚΑΙΤΟ]ΝΓΡΑΜΜΑΤΕΑΑΠΟΛΛΟΦΑΝΗΝΠΕΡΓΑΣ[ΗΘΕΝΤΑΣΘ]
[ΥΣΙΑΣΤΕΘΥΚΕ]ΝΑΙΑΠΑΣΑΣΤΑΣΚΑΘΗΚΟΥΣΑΣΕΝΤ[ΗΙΠΡΥΤΑΝΕΙΑΙΥΠΕΡ]
[ΤΕΤΗΣΒΟΥΛΗΣ]ΚΑΙΤΟΥΔΗΜΟΥΕΠΙΜΕΜΕΛΗΣΘΑΙΔΕ[ΚΑΙΤΩΝΑΛΛΩΝΑΠΑΝ]
[ΤΩΝΚΑΛΩΣΚΑΙ]ΦΙΛΟΤΙΜΩΣΟΠΩΣΟΥΝΚΑΙΗΒΟΥΛ[ΗΦΑΙΝΗΤΑΙΤΟΙΣΕΚΤΕΤΕ]
[ΛΕΚΟΣΙΤΑΣΛ]ΕΙΤΟΥΡΓΙΑΣΑΠΟΝΕΜΟΥΣΑΤ[ΑΣΠΡΟΣΗΚΟΥΣΑΣΧΑΡΙΤΑΣ ΑΠ]
[ΑΘΕΙΤΥΧΕΙ]ΔΕΔΟΧΘΑΙΤΗΙΒΟΥΛΗΙΤΟΥΣ[ΛΑΧΟΝΤΑΣΠΡΟΕΔΡΟΥΣΕΙΣΤΗΝΕ]
[ΠΙΟΥΣΑΝΕΚΚ]ΛΗΣΙΑΝΧΡΗΜΑΤΙΣΑΙΠΕΡ[Ι ΤΟΥΤΩΝΓΝΩΜΗΝΔΕΞΥΜΒΑΛΛΕΣΘΑ]
[ΙΤΗΣΒΟΥΛΗΣ]ΕΙΣΤΟΝΔΗΜΟΝΟΤΙΔΟΚ[ΕΙ] - - - - - - - - -

* gehe nun zu Nr. 467 zurück. Nach dem schon gesagten war der darin enthaltene Rathsbeschlufs in derselben Prytanie wie der Volksbeschlufs Nr. 468 gefafst; seine Praescripten musten also, wenn sie vollständig waren, denselben Archon, dieselbe Prytanie und unserer Ansicht nach auch denselben Schreiber wie Nr. 468 enthalten; nur Monats- und Prytanientag, der *ἐπιψηφίζων* und etwa der *εἰπών* waren verschieden, da der Beschlufs Nr. 467 in einer andern Versammlung schon früher gefafst war. Ich habe mich aber durch den Versuch der Ergänzung, um die schon Rangabé, mit Ausnahme des Proto-

Digitized by Google

kolls, sich verdient gemacht hat, vollständig überzeugt, dafs die vorliegende Fassung des in Rede stehenden Rathsbeschlusses weder den Archon noch die Prytanie noch den Schreiber enthielt, sondern mit dem Monatstage begann. Dies ist leicht erklärlich. Dem Actenstück Nr. 467 gieng nemlich nach einigen noch vorhandenen Resten ein anderer Rathsbeschlufs derselben Prytanie voran, der, wie Rangabé (S. 162) erkannt hat, ein Belobungsdecret für die Prytanen der Akamantis war; in den Praescripten oder dem Protokoll des früheren waren Archon, Prytanie und Schreiber schon angegeben, und galten gemeinsam für den nächsten Beschlufs zu Gunsten des Schatzmeisters und Schreibers, wurden daher in diesem weggelassen, gerade wie Rang. Nr. 425, wo wir ganz denselben Fall haben. Hieraus erhellt, dafs jener Sohn des Phanostratos, den Rangabé für den Schreiber hielt, der *ἐπιψηφίζων* war. Folgende Ergänzung von Nr. 467 wird dies anschaulich machen.

[Γ]ΟΣΙΔΕΩΝΟΣΔΕΥΤΕ[ΡΑΙ] – – – – – – – [ΤΗΣΓΡΥΤΑΝΕΙΑΣ]
ΒΟΥΛΗΕΝΒΟΥΛΕΥΤΗ[ΡΙΩΙΤΩΝΓΡΟΕΔΡΩΝΕΓΕΥΗΦΙΞΕΝ] – – – – – – –
ΦΑΝΟΣΤΡΑΤΟΥΦΗΓ[ΟΥΣΙΟΣΚΑΙΣΥΜΓΡΟΕΔΡΟΙΕΔΟΞΕΝΤΕΙΒΟΥΛΕΙ]
ΑΡΚΕΣΙΛΑΣ ΣΩΣΤΡΑ[ΤΟΥ]– – – – [ΕΙΓΕΝΕΓΕΙΔΗΟΙΓΡΥΤΑΝΕΙΣ]
5 ΤΗΣΑΚΑΜΑΝΤΙΔΟΣΕ[ΓΡΑΙΝΕΣΑΝΤΕΣΚΑΙΣΤΕΦΑΝΩΣΑΝΤΕΣΑΓΟΦΑΙ]
ΝΟΥΣΙΝΤΕΙΒΟΥΛΕΙΤΟ[ΝΤΑΜΙΑΝΑΥΤΩΝΑΝΤΙΦΩΝΤΑΕΡΜΕΙΟΝΚΑΙ]
ΤΟΝΓΡΑΜΜΑΤΕΑΑΓΟΛ[ΛΟΦΑΝΗΝΓΕΡΓΑΣΗΘΕΝΤΑΣΘΥΣΙΑΣΤΕΘΥΚΕΝΑΙ]
ΤΑΣΚΑΘΗΚΟΥΣΑΣΕΝΤ[ΗΙΓΡΥΤΑΝΕΙΑΙΥΓΕΡΤΕΤΗΣΒΟΥΛΗΣΚΑΙΤΟΥΔΗ]
ΜΟΥΕΓΙΜΕΜΕΛΗΣΘΑ[ΙΔΕΚΑΙΤΩΝΑΛΛΩΝΑΓΑΝΤΩΝΚΑΛΩΣΚΑΙΦΙΛΟΤΙ]
10 ΜΩΣ ΑΓΑΘΕΙΤΥ[ΧΕΙΔΕΔΟΧΘΑΙΤΕΙΒΟΥΛΕΙΕΓΑΙΝΕΣΑΙΤΟΝΤΑΜΙΑΝ]
[Α]ΝΤΙΦΩΝΤΑΕΡ[ΜΕΙΟΝΚΑΙΤΟΝΓΡΑΜΜΑΤΕΑ] – – – – – – – –
– – – – – – – – – – – –

Auch hier habe ich die Kranzinschriften, welche über dem Decret standen, weggelassen; dieser Kränze waren vier, zwei für den Schatzmeister, welche links über dem erhaltenen Theile stehen, indem nach links hin die Inschrift in der ganzen

Digitized by Google

Breite erhalten ist, und zwei für den Schreiber, die über dem verlorenen Theile standen. Das Ende des Beschlusses, dessen Ergänzung eine Schwierigkeit darbietet, habe ich gleichfalls weggelassen, da es nicht mit hinlänglicher Sicherheit und nicht im kurzen behandelt werden kann. Die Zeilen des Decretes weichen auch hier wie es scheint theilweise von denen der Praescripten ab, und die Buchstabenzahl derselben war ungleich; überhaupt ist die Inschrift schlecht geschrieben (Rangabé S. 162).

Nachdem nun die von unserem Freunde nachgewiesene Erwähnung der zwei verschiedenen Schreiber in den beiden Decreten Rang. Nr. 467 und 468 verschwunden ist, haben wir zu erwägen, ob der im Context des Protokolls der Beschlüsse vorkommende Schreiber ein jähriger war oder mit den Prytanien wechselte. Für die Zeit vor Eukleides wird das letztere zugegeben, und es läfst sich auch erweisen. Den leichtesten Beweis würden die Beschlüsse für Methone (Staatsh. d. Ath. II S. 748 ff.) geben, wenn man wüste, dafs sie aus einem und demselben Jahre wären; da dies nicht der Fall ist, so müssen sie bei Seite gelassen werden. Der Beweis mufs aus anderen Elementen geführt werden. Vor Eukleides wird nemlich das Jahr häufig mit der Formel bezeichnet: *Ἐπὶ τῆς βουλῆς ἧ ὁ δεῖνα πρῶτος ἐγραμμάτευεν*: dieser Schreiber kann kein anderer sein als der in den Praescripten der Psephismen erscheinende Schreiber der Prytanie; inwiefern er *πρῶτος ἐγραμμάτευε*, ist er natürlich der, welcher in den Praescripten der Psephismen der ersten Prytanie vorkam (vgl. Staatsh. d. Ath. I S. 255). Dies bestätigt sich auch durch ein Beispiel. Bei Andokides (v. d. Myst. S. 47) haben wir ein Psephisma aus der ersten Prytanie, der Aiantis, Ol. 92, 3 unter dem Archon Glaukippos (s. Staatsh. d. Ath. II S. 4 f.) mit folgenden Praescripten: *Ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ· Αἰαντὶς ἐπρυτάνευε, Κλειγένης ἐγραμμάτευε, Βόηθος ἐπεστάτει.* Unmittelbar dabei steht aber: *Ἄρχει ὁ χρόνος τοῦδε τοῦ ψηφίσματος ἡ βουλὴ οἱ πεντακόσιοι λαχόντες τῷ κυάμῳ ὅτε Κλειγένης πρῶτος ἐγραμμάτευεν.* Derjenige, welcher dem Rathe *πρῶτος ἐγραμμάτευεν*, ist also der Schreiber, welcher im Context der Psephismen der ersten Prytanie vorkam; und da er *πρῶτος ἐγραμμάτευε*, so war ein anderer *δεύτερος γραμματεύων* und *τρίτος γραμματεύων* usw., nemlich die in den Praescripten der folgenden Prytanien vorkommenden, und folglich waren die in diesen Psephismen vorkommenden Schreiber wechselnde nach der Prytanie, wenn nicht etwa, wie Rangabé für die Zeiten nach Eukleides dilemmatisch aufstellt, der Schreiber der ersten Prytanie in den Context der Psephismen aller Prytanien gesetzt wurde. Letzteres ist zwar an sich unglaublich; aber es läfst sich überdies widerlegen. Denn wir kennen den ersten Schreiber des Jahres Ol. 92, 4: *Ἐπὶ Διοκλέους ἄρχοντος, Κεκροπίδος πρυτανευούσης πρώτης, ἐπὶ τῆς βουλῆς ἧ Νικοφάνης Μαραθώνιος πρῶτος ἐγραμμάτευεν* (C. I. G. Nr. 160 § 1); in einer andern Prytanie desselben Jahres erscheint aber ein anderer Schreiber wie über dem Psephisma so auch im Context (Ephem. arch. Nr. 886 = Rang. Nr.

Digitized by Google

259, wo die Lesart aus der Ephemeris zu verbessern ist): *Διόγν*[*η*]*τος Φρεάρριος ἐγραμμάτευ*[*ε*], *Διοκλῆς ἦρχε*, und dann im Context: – – *ἰς ἐπρυτάνευε*, [*Διόγ*]*νητος ἐγραμμάτευε*, *Εὔθυν*[*ος ἐπεστάτει*]. Ebenso kennen wir den Schreiber der ersten Prytanie, der Aiantis, unter Glaukippos Ol. 92, 3, den eben vorher angeführten Kleigenes; in demselben Jahre aber erscheint in der Ueberschrift und im Contexte des Protokolls unter der Prytanie der Hippothontis Lobon als Schreiber, wie aus der mir brieflich mitgetheilten Verbindung der Stücke bei Rang. Nr. 375 A und Nr. 284, welche Hrn. v. Velsen gelungen ist, deutlich hervorgeht. Dafs in beiden Fällen der erstere etwa unterdessen gestorben sein könne, wird man doch nicht einwenden wollen. Für die Zeiten vor Eukleides steht also fest, dafs der im Context des Protokolls genannte Schreiber ein nach der Prytanie wechselnder war. Wie aber war es in den Zeiten nach Eukleides? Aus Psephismen dieser Zeit hatte sich schon früher ergeben, dafs im Context der Protokolle aus verschiedenen Prytanien desselben Jahres sich éine und dieselbe Person als Schreiber finde, und einige Beispiele der Art haben Rangabé zu der Ansicht geführt, der im Contexte der Psephismen genannte Schreiber sei ein jähriger. Diese Beispiele haben sich mir sehr vermehrt; ich gebe hier eine Zusammenstellung aller, die mir bis jetzt vorgekommen sind. 1) Ol. 110, 4 unter dem Archon Phrynichos ist der Schreiber der Prytanie der Akamantis (vielleicht der sechsten) und der zehnten Prytanie der Pandionis éiner und derselbe, Chaerestratos des Ameinias Sohn der Acharner (Cap. 5 *a*). 2) Ol. 114, 2 unter dem Archon Kephisodoros ist der Schreiber der ersten Prytanie der Hippothontis, der dritten und der fünften éiner und derselbe, [Pytheas] des Pythodoros Sohn von Alopeke (Cap. 5 *e*). 3) Ol. 114, 3 unter dem Archon Philokles ist der Schreiber der neunten Prytanie der Oeneïs und der zehnten Prytanie (vielleicht der Erechtheïs) éiner und derselbe, Euthygenes des Hephaestodemos Sohn der Kephisier (v. d. Cyclen S. 48). Ich habe jetzt gefunden, dafs eben derselbe in diesem Jahre auch als Schreiber der siebenten Prytanie anzuerkennen ist. Dies erhellt aus meiner folgenden Herstellung der Inschrift Ephem. arch. Nr. 1026 = Rang. Nr. 537 = Rang. Nr. 541:

[Ε Γ Ι Φ Ι Λ Ο Κ Λ Ε Ο Υ] Σ Α Ρ Χ Ο Ν [Τ Ο Σ] Ε
[Γ Ι Τ Η Σ] . . . . . Ι Δ Ο Σ Ε Β [Δ Ο Μ Η]
[Σ Γ Ρ Υ Τ Α Ν Ε Ι Α Σ Η Ι] Ε Υ Θ Υ Γ [Ε Ν Η Σ]
[Η Φ Α Ι Σ Τ Ο Δ Η Μ Ο Υ Κ] Ι Φ Ι Σ [Ι Ε Υ Σ Ε]
[Γ Ρ Α Μ Μ Α Τ Ε Υ Ε Ν Α Ν Θ] Ε Σ Τ [Η Ρ Ι Ω Ν]
[Ο Σ] – – – – – – – – – –

Ich erinnere daran, dafs das Jahr ein Schaltjahr ist, in welchem bei zehn Stämmen ein Theil der siebenten Prytanie regelmäfsig in den Anthesterion fällt. Ich habe die Abschrift der Ephemeris und die beiden Copien bei Rangabé, die als zwei verschiedene Inschriften ge-

Digitized by Google

geben sind, genau gegen einander zusammen gehalten und daraus Lesart und Stellung der Buchstaben des erhaltenen Restes sorgfältig ermittelt; im einzelnen darüber zu sprechen, verlohnt der Mühe nicht bei einer klaren Sache: obendrein hat eine nachträgliche Abschrift des Hrn. v. Velsen meine Herstellung vollkommen bestätigt und auch noch zwei Züge mehr geliefert, die ich gleich aufgenommen habe. Wir haben also in Ol. 114, 3 denselben Schreiber im Context von Psephismen dreier Prytanien. 4) Ol. 119, 2 unter Leostratos erscheint Diophantos des Dionysodoros Sohn der Phegusier als Schreiber dreier Prytanien im Context, und zwar der 8n der Kekropis, der 10n der Antigonis und der 12n der Aiantis (v. d. Cyclen S. 51—54). 5) Ol. 119, 3, Archon Nikokles, war Nikon des Theodoros Sohn von Plotheia (*Πλωθεύς*) Schreiber in der 12n Prytanie der Aiantis (Rang. Nr. 441), und derselbe Name passt, wie Rangabé sah, zur Ausfüllung der Lücke, wo von des Schreibers Namen nur das Ende ΕΥΣ erhalten ist, in einem Decret aus der 8n Prytanie (Rang. Nr. 440). 6) Unter dem spätern Archon Diotimos war Lysistratos des Aristomachos Sohn von Paeania Schreiber in der 7n Prytanie der Antiochis und in der 12n Prytanie der Pandionis (Rang. Nr. 446 und 447; vgl. Staatsh. d. Ath. I S. 255). Das Bruchstück Rang. Nr. 2307, vom Archon Diotimos, enthält einen Acharner als Schreiber *ἐπὶ τῆς Ἀντ – – – – [π]ρυτανε[ίας]*; dies wird aber, wie Rangabé urtheilte, aus dem Jahre des Diotimos Ol. 106, 3 sein. Könnte man nun diesen Fällen andere entgegenstellen, in welchen sich verschiedene Schreiber im Context des Protokolls von Psephismen verschiedener Prytanien eines und desselben Jahres fänden, so wäre freilich gewis, dafs der in Rede stehende Schreiber prytanienweise wechselte, nur aber, wie früher angenommen wurde, dieselbe Person in mehreren Prytanien desselben Jahres fungieren konnte: ich kenne aber aufser den angeführten, das entgegengesetzte nachweisenden Psephismen keine, die aus verschiedenen Prytanien eines und desselben Jahres wären. Wir haben auch aus der Zeit nach Eukleides selten mehrere Psephismen aus verschiedenen Prytanien eines Jahres und eben so viel ich weifs nur die oben angeführten, aus denen die Schreiber mehrerer Prytanien sich bestimmt erkennen lassen; zwei aus Ol. 104, 3 unter dem Archon Molon, Rang. Nr. 786 = Ephem. arch. Nr. 1388, und Rang. Nr. 387 = Ephem. arch. Nr. 412, sind beide aus derselben Prytanie der Erechtheïs und haben also denselben Schreiber, der in Nr. 387 nicht erkannt worden; es ist nemlich dort nach Mafsgabe von Nr. 786 am Schlufs des Bruchstückes zu ergänzen [*Ἀγά*]*θαρχο*[*ς Ἀγαθάρχου Ὀῆθεν ἐγραμμάτευεν*], oder auch dasselbe ohne Vaternamen. Rangabé setzt seine Nr. 419 und 420 in dasselbe Jahr Ol. 114, 2 unter Kephisodoros, und hier haben wir verschiedene Prytanien mit verschiedenen Schreibern; wäre die Setzung von Nr. 419 gegründet, so entschiede sie gegen seine Ansicht: aber Rang. Nr. 419 = Ephem. arch. Nr. 941 und 2041 gehört nicht in Ol. 114, 2 (s. oben Cap. 5 *c*). Auch wenn Rang. Nr. 421, wie er annimmt, in Ol. 114, 3 gehörte, wäre gegen ihn

Digitized by Google

entschieden; denn dort kann der bekannte Schreiber dreier Prytanien von Ol. 114, 3 nicht zur Ergänzung der Lücke dienen (s. die Inschrift unten Cap. 10). Ich übergehe andere falsche Setzungen anderer. Demnach hat sich nun der Stand der Sache ganz ins Gegentheil umgewandelt: man war zuerst überrascht, in zwei oder mehreren Prytanien desselben Jahres einen und denselben Schreiber zu finden; jetzt fehlt es an Belegen dafür, dafs in den verschiedenen Prytanien verschiedene Schreiber im Context der Protokolle vorgekommen, und was man früher für Ausnahme zu halten berechtigt war, erscheint jetzt als Regel. Man könnte nun zwar sagen, es habe für jede Prytanie durchs Loos, mittelst dessen der *γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν* bestimmt worden, jedesmal die Ernennung stattgefunden, allmählich aber sei es Sitte geworden, dafs nur einer und der andere sich zum loosen meldete und dafs man so die Stelle für mehrere Prytanien einem bewährten Manne überliefs. Aber es wäre doch ein seltsamer Zufall, dafs sich kein Beispiel von verschiedenen Schreibern in verschiedenen Prytanien fände, wenn dieser Schreiber für jede Prytanie besonders bestellt wurde. Kurz, so lange wir nicht entschiedene Gegenbeweise erhalten, müssen wir Rangabé zugeben, der im Context der Decrete erscheinende Schreiber sei ein jähriger gewesen in den Zeiten nach Eukleides oder von irgend einem etwas späteren Zeitpunkt ab: an halbjährige, was mit den bis jetzt bekannten Fällen verträglich wäre, ist nicht zu denken, da halbjährige Behörden in Athen nicht vorkommen. Aber war jener jährige Schreiber darum, dafs er jährig war, der Schreiber des Rathes im Gegensatze gegen den Prytanienschreiber? Dies folgt noch nicht. Der klare Wortsinn der Formel, *Ἐπὶ τῆς δεῖνος φυλῆς πρυτανείας, ᾗ ὁ δεῖνα ἐγραμμάτευεν*, ein Wortsinn gegen den man vergeblich zu Ellipsen seine Zuflucht nehmen würde, besagt, dafs er der Schreiber der Prytanie sei, der früher als der Schreiber des Rathes (*γραμματεὺς τῆς βουλῆς*) galt, aber prytanienweise wechselte; später trat ein anderer Schreiber zu, den ich anderwärts näher bestimmen werde, und man nannte den Schreiber der Prytanie *γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν*, bestellte aber diesen, der der Prytanie diente, für alle Prytanien auf das ganze Jahr. Nach Pollux wurde der *γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν* durchs Loos bestimmt; ein solcher könnte also der sein, welcher in einer Inschrift als durchs Loos bestimmter Schreiber eines Jahres vorkommt (Staatsh. d. Ath. I S. 259 Anm. *a*, wo ich darüber anders dachte). Völlig verschieden von diesem *γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν*, welcher nun als jähriger erscheint, ist der in späteren Inschriften vorkommende *γραμματεὺς τῶν βουλευτῶν τῆς δεῖνος φυλῆς*. Ich habe ehemals geglaubt, unter den *βουλευταῖς* sei in diesem Ausdruck der ganze Rath verstanden (C. I. G. I S. 323 b), eben in Bezug auf die Zeit einer bestimmten Prytanie; jetzt werde ich anders belehrt durch die Inschrift Rang. Nr. 2293 = Ephem. arch. Nr. 1364, wo *οἱ βουλευταὶ τῆς Αἰγεΐδος φυλῆς* sicher nur die der Aegeïs sind. Dieser *γραμματεὺς τῶν βουλευτῶν* eines bestimmten Stammes ist in den späteren Prytanenlisten

Digitized by Google

stets ein Prytane und befindet sich nicht unter den Aïsiten: er ist, was ich früher nicht sah, ein eigener Schreiber jeder Stammabtheilung des Rathes aus ihrer Mitte, also in deren Prytanie auch Prytane. Der γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν aber oder der mit ihm identische περὶ τὸ βῆμα erscheint als Aïsite, eben weil er jähriger Staatsschreiber ist: meine frühere Aufstellung, er sei nur während einer Prytanie als Aïsite betrachtet worden, ist völlig unhaltbar. Uebrigens ist C. I. G. Nr. 353 der περὶ τὸ βῆμα dieselbe Person, welche im Protokoll als Schreiber genannt ist (vgl. C. I. G. Bd. I S. 326 b): hieraus bestätigt sich, dafs die im Context des Protokolls genannten Schreiber die jährigen κατὰ πρυτανείαν sind. Doch bleibt hierbei noch ein Bedenken. Rang. Nr. 467 und 468 wird nemlich unter einem unbekannten Archon, aus der Zeit der zwölf Stämme, in der sechsten Prytanie der Pandionis, welcher − − − der Hermeier Schreiber war, vom Rathe und dann von Rath und Volk der Schatzmeister der Prytanie der Akamantis, Antiphon der Hermeier, welchen die Prytanen der Akamantis aus ihrer Mitte gewählt hatten, und der Schreiber Apollophanes von Pergase geehrt, welcher aus der Erechtheïs ist. Beide Inschriften habe ich oben mitgetheilt. Ebenso wird Rang. Nr. 469 = Ephem. arch. Nr. 1393 unter dem Archon Archelaos, in ohngefähr demselben Zeitalter, in der dritten (nicht vierten) Prytanie der Aiantis, welcher Moschos der Kydathenaeer Schreiber war, vom Rathe der Schatzmeister der Prytanie der Leontis, Patrokles der Sunier, welchen die Prytanen der Leontis aus ihrer Mitte gewählt hatten, und der Schreiber Apollophanes geehrt; das Demotikon des letzteren, welches dreimal vorkam, endigt auf -ήττιος, und kann den Räumen nach nur Κήττιος oder Σφήττιος gewesen sein; als Kettier wäre er aus dem prytanisierenden Stamme Leontis, als Sphettier aus der Akamantis, welches letztere für richtig gelten könnte, da es in der Ephemeris an allen drei Stellen im Texte gegeben ist. Selbstverständlich hatte der Stamm, dessen Schatzmeister mit dem Schreiber durch diese Decrete geehrt wird, in demselbigen Jahre, in welchem jedes dieser Decrete gefafst worden, eine der vorhergehenden Prytanien. Wäre also in diesen Fällen der geehrte Schreiber derjenige, welcher im Context des Protokolls gesetzt würde, eben der, welchen wir Prytanienschreiber nennen, so hätten wir hier zwei Beweise dafür, dafs auch nach Eukleides die Prytanien eines und desselben Jahres verschiedene Schreiber haben konnten. Doch diese Beweise sind zu schwach: man mufs Beweise aus Praescripten haben. Wir sind daher nicht berechtigt die geehrten Schreiber als γραμματεῖς κατὰ πρυτανείαν anzusehen. Sie können aber auch nicht γραμματεῖς τῶν βουλευτῶν sein, weil sie nicht als Prytanen in der Prytanie erschienen, für welche sie geehrt wurden, oder das über ihre Stämme gesagte mufs auf Täuschung beruhen. In der That mufs ich mich dahin neigen, dafs letzteres der Fall sei. Im C. I. G. Nr. 115 finden wir nemlich eine dritte Inschrift derselben Art, in welcher der geehrte Schreiber sicher Prytane ist; man setze, dafs in Rang. Nr. 469 gegen den

Digitized by Google

Anschein nach einer Spur bei Rangabé Z. 25 *Κήττιος* das richtige sei, und dafs zur Zeit der Stücke Nr. 467 und 468 eines der beiden Pergase zur Akamantis gehört habe, so kann in allen drei Fällen der geehrte Schreiber, der in allen diesen Actenstücken schlechthin *γραμματεὺς* heifst, *γραμματεὺς τῶν βουλευτῶν* sein. Den *γραμματεὺς τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου* lasse ich mit Vorbedacht aus dem Spiel.

Es ist noch übrig von dem Schreiber zu reden, welcher hie und da, aufser dem Context des Protokolls, über den Beschlüssen übergeschrieben ist. Für die Zeiten vor Eukleides habe ich bereits in den Bemerkungen zu den Beschlüssen für Methone (Staatsh. d. Ath. II S. 764) gezeigt, dafs dieser übergeschriebene der Prytanienschreiber ist und zwar in gewissen Fällen derselbe wie im Context: denn Rang. Nr. 259, unter Diokles Ol. 92, 4, steht über dem Beschlufs *Διόγν[η]τος Φρεάρριος ἐγραμμάτευε*, und ebenderselbe steht im Context. Ebenso in einer Inschrift vom Archon Glaukippos Ol. 92, 3, welche Hr. v. Velsen aus Rang. Nr. 375 A und Nr. 284 zusammengesetzt hat: wo nach dem Archon der Schreiber *Λόβων ἐκ Κηδῶν* übergeschrieben ist und im Context wiederkehrt. Rangabé setzt in seiner Nr. 382 = Ephem. arch. 158 die Identität des Schreibers in beiden Stellen auch unter Hippodamas Ol. 101, 2 ohne Beweis: doch sehe ich allerdings keinen Grund, nicht auch für die Zeiten nach Eukleides die frühere Regel gelten zu lassen. Findet sich dennoch auch, dafs ein anderer Schreiber als der im Context erscheinende übergeschrieben ist, so folgt daraus nicht, dafs der übergeschriebene eine andere Art von Schreiber sei, sondern auch dieser ist wol Prytanienschreiber, aber Prytanienschreiber einer spätern Zeit, in welcher frühere Decrete nochmals ausgefertigt und in dem uns überkommenen Denkmal verzeichnet worden, welche neue Ausfertigung der spätere Prytanienschreiber beglaubigt. Nur diese Ansicht ergibt eine Uebereinstimmung und Regelmäfsigkeit des Verfahrens: ist der übergeschriebene Schreiber derselbe wie im Context, so ist die vorhandene Aufschreibung aus der Zeit da der im Context genannte fungierte; ist der übergeschriebene eine andere Person als der im Context, so haben wir eine spätere besondere Ausfertigung oder Aufschreibung vor uns; letzterer Fall wird der häufigere gewesen sein, da bei einer zur Zeit der Fassung des Beschlusses erfolgten Ausfertigung die Beglaubigung durch Ueberschrift oder allgemeiner gesprochen die doppelte Beglaubigung ein Ueberflufs war. Ein deutliches Beispiel einer solchen spätern Ausfertigung habe ich bei den Decreten für Methone nachgewiesen (Staatsh. d. Ath. II S. 763 f.); dort finden wir in den drei unter verschiedenen Prytanien gefafsten Beschlüssen vor Eukleides drei verschiedene Schreiber im Context, der später alle diese Beschlüsse gemeinschaftlich ausfertigende ist aber ein anderer, Phaenippos des Phrynichos Sohn. Durch die spätere Ausfertigung wurden bisweilen mehrere Decrete zusammen neu bekannt gemacht und die Ueberschrift lief über diesen als gemeinschaftliche her. So wäre es bei der Inschrift vom Archon Phrynichos Ol. 110, 4 Nr. I (Cap.

Digitized by Google

5 *a*), wenn in dieser die erste Zeile den Schreiber enthielt und nicht vielmehr den Namen dessen, für welchen das Decret gefafst worden, was ich dahin gestellt sein lasse, durchaus nicht wahrscheinlich, dafs blofs *Ἀλκίμα[χος ἐγραμμάτευε]* übergeschrieben war, sondern nach der Gewohnheit der Zeit der vollständige officielle Name des Alkimachos, sicherlich das Demotikon, was nur aus Nachlässigkeit weggelassen sein könnte, die in der Ueberschrift am wenigsten vorauszusetzen ist; es lief also dann die Ueberschrift viel weiter aus. Rang. Nr. 387 unter Molon Ol. 104, 3 ist der übergeschriebene Schreiber *Λίνων Αγ* – – –; man mag nun nur das Demotikon (*Ἀγνούσιος*, *Ἀγρυλῆθεν* usw.) ergänzen oder zugleich den Vaternamen, so läuft die Zeile viel zu weit aus, als dafs sie nicht für mehrere neben einander stehende Psephismen gegolten haben sollte. In beiden Fällen ist der übergeschriebene eine andere Person als der im Context, welcher letztere unter Phrynichos Ol. 110, 4 Chaerestratos ist und unter Molon Ol. 104, 3 Agatharchos (wie ich kurz vorher gezeigt habe in dem laufenden Abschnitt). Auf solche längere über mehrere Psephismen weglaufende Ueberschriften komme ich im folgenden Abschnitt bei Gelegenheit der Inschrift unter Molon Rang. Nr. 786 wieder zurück. Geschah übrigens die Ausfertigung, die uns vorliegt, bald nach dem Beschlufs, so konnte es auch vorgezogen werden, den Schreiber nach der Prytanie blofs überzuschreiben und im folgenden Context wegzulassen, wie in dem wichtigen Actenstück, dem in der 7n Prytanie der Hippothontis gefafsten Beschlusse unter Nausinikos Ol. 100, 3 (Rang. Nr. 381 bis S. 373) geschehen ist: *Ἐπὶ Ναυσινίκου ἄρχοντος, Καλλίβιος Κηφισοφῶντος Παιανιεὺς ἐγραμμάτευεν.* Uebrigens weise ich unten (Cap. 10) auch den Fall nach, dafs der *ἀναγραφεύς* über das Psephisma übergeschrieben war; in einem oder dem andern der vorher angeführten Fälle aber an den *ἀναγραφεύς* zu denken wage ich nicht.

Diese Bemerkungen beziehen sich alle auf die in oder über Beschlüssen angegebenen hohen Staatsschreiber. Es kommen in Denkmälern anderer Art noch Schreiber vor, die man für hohe oder für geringere Schreiber halten kann; worüber die Entscheidung schwierig ist. Wenn die Inschrift Rang. Nr. 853 aus Ol. 100, 4 unter dem Archon Kallias oder Kalleas zu einem Denkmal und einer Urkunde der Schatzmeister der Athena gehörte, wie der Herausgeber vermutet, so kann der dort vor dem Archon genannte Schreiber, wahrscheinlich *[Σ]ωτίων*, nicht wie der Herausgeber ergänzt Androtion, von Eleusis, keiner der hohen Staatsschreiber sein, sondern war vielmehr Schreiber jener Schatzmeister, der zu den untergeordneten gehört. Die Liste Rang. Nr. 1240, in welcher ein Schreiber übergeschrieben ist, worauf der Archon Phanostratos Ol. 99, 2 folgt, ist eine Liste von Personen, deren Qualität sich nicht bestimmen läfst, als dafs sie durcheinander aus verschiedenen Stämmen sind; ist es, wie Rangabé vermutet, ein Militärverzeichnis, wozu es pafst dafs man Z. 2 *[ἐστρατεύ]σαντο* zu ergänzen angemessen finden könnte, bei dem ich jedoch *οἵδι*

Digitized by Google

vermisse, so könnte man an einen Schreiber der Feldherrn denken. In Rang. Nr. 1237 vom Archon Nausinikos Ol. 100, 3 haben wir aber ziemlich wahrscheinlich ein Verzeichnis der Senatoren unter diesem Archon, in dem die Ergänzung [ΒΟΛΗΒΟΛΕΥ]ΟΣΑΕΓΙΝΑΥΣΙ-ΝΙΚΟΑ[ΡΧΟΝΤΟΣ] richtig scheint; die daneben vorgeschlagene [*Ἀκαμαντὶς φυλὴ - - τη πρυτανεύ]σσα κτέ.* dürfte sich kaum vorziehen lassen. Man kann zwar dazu ein Bruchstück Ephem. arch. Nr. 2111 vergleichen, wo wir Z. 1 unverständliche Reste einer Ueberschrift haben, Z. 2 die Aufschrift [ΑΚΑΜ]ΑΝΤΙΣ und unter dieser eine Anzahl Mitglieder dieses Stammes, vermutlich Senatoren: es folgt jedoch nicht, dafs blofs die Senatoren der Akamantis auf dieser Tafel gestanden haben; und gesetzt auch dies sei der Fall, und es hätte auch in Rang. Nr. 1237 nur eine Liste der Prytanen eines Stammes gestanden, so ändert dies für die in Rede stehende Sache wenig. Vor dem Verzeichnis Rang. Nr. 1237 stand nun: [*ὁ δεῖνα ἐγ*]*ραμμάτευεν τῇ βουλῇ*, wobei es wenigstens erlaubt ist, an einen jährigen Schreiber des Rathes zu denken. War der Prytanienschreiber damals jährig, wie es scheint, so ist auch das gerechtfertigt, dafs Rangabé in Nr. 1237 den Kallibios von Paeania aus Nr. 381 [bis] (s. oben) ergänzt. Hier haben wir also einen hohen Staatsschreiber. Nur nehme ich diesen nicht eben für den Schreiber des Rathes im Gegensatz gegen den Prytanienschreiber, sondern bleibe dabei, dafs der Prytanienschreiber, den ich aber jetzt für einen jährigen halte, der ursprüngliche *γραμματεὺς τῆς βουλῆς* war (Staatsh. d. Ath. 1 S. 256 ff.) und dieser trotzdem dafs er später jährig war, nachher als *γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν* bezeichnet wurde; was er vor Eukleides, wo er prytanienweise gewechselt hatte, wirklich gewesen. Habe ich schon früher (a. O. S. 258, vgl. zu näherer Bestimmung und Berichtigung oben in diesem Abschnitt) ein schwanken beider Ausdrücke für eine gewisse Zeit angemerkt, so setze ich jetzt hinzu, dafs in dem einen der Beschlüsse für Euenor den Arzt aus Ol. 114, 3 (s. oben Cap. 5 *g*), Rang. Nr. 377 = Ephem. arch. Nr. 371, das aufschreiben und bekanntmachen des Psephisma dem *γραμματεὺς τῆς βουλῆς*, in dem andern aber, Rang. Nr. 378 = Ephem. arch. Nr. 357 und 1455, eben dasselbe dem *γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν* aufgetragen wird; worin ich nicht ein übertragen des Geschäftes von einer Stelle auf die andere, sondern nur eine Verschiedenheit der Bezeichnung derselben Stelle finden kann (vgl. Staatsh. d. Ath. I S. 257 f.).

8. Von der Epistasie und Proëdrie.

In der Abhandlung von den Cyclen hat auf die in den Praescripten der Psephismen vorkommenden Formeln *ὁ δεῖνα ἐπεστάτει* und *τῶν προέδρων ἐπεψήφιζεν ὁ δεῖνα* Bezug genommen werden müssen. Das Rangabésche Werk hat mir einen Antrieb dazu gegeben, diesen Gegenstand weiter zu verfolgen. Ohne dafs ich beabsichtigte die Lehre von der Epistasie und Proëdrie in ihrem ganzen Umfang zu behandeln, ist es für das, was ich eigentlich erörtern will, noth-

Digitized by Google

wendig etwas weiter auszuholen, um in den Zusammenhang der Sache einzuleiten. Die Prytanen des athenischen Rathes hatten einen täglich wechselnden Epistates, der aufser anderen Functionen wenigstens vor Eukleides die Epipsephisis in Rath und Volk besorgte: in den Kaiserzeiten ist dieses Amt des Epistates der Prytanen nicht mehr täglich, sondern dauert die ganze Prytanie hindurch (C. I. G. Nr. 186. 189). Es scheint natürlich, dafs die 50 Prytanen sich wieder in Sectionen theilten; daher hat man auf unbedeutende Grammatiker hin angenommen, je 10 Proëdren aus der Zahl der Prytanen, an deren Spitze der tägliche Epistates der Prytanen, als der erste dieser Proëdren, an seinem Tage gestanden habe, hätten eine verhältnismäfsige Zeit der Prytanie hindurch den Vorsitz unter den Prytanen gehabt, und man hat diese *proëdros contribules*, oder wie Meier thut *tribules* zu nennen beliebt. Erst K. F. Hermann hat darauf hingewiesen, dafs Proëdren aus dem prytanisierenden Stamm nicht nachweisbar seien; sie bestanden entweder niemals, auch nicht vor Eukleides, oder nicht in der Zeit, in welcher wir die anderen Proëdren finden, d. h. nicht in der Zeit etwa von Eukleides ab. Denn wenn wir, was die Zeiten vor Eukleides betrifft, in dem Dialog Axiochos (S. 368 E) bei Gelegenheit des Processes der Feldherrn, welche bei den Arginusen gesiegt hatten, Proëdren erwähnt finden, die nothwendig Prytanen gewesen sein müsten, weil fest steht, dafs damals die Prytanen und ihr Epistates das Geschäft hatten, auf welches sich jene Stelle bezieht: so liegt der Verdacht nahe, dafs der Verfasser aus den Verhältnissen seiner Zeit die anderen späteren Proëdren unkundig auch für die Zeiten vor Eukleides angenommen oder sich des Ausdruckes *πρόεδροι* in einem weiteren und nicht im officiellen Sinne bedient habe. Diese anderen Proëdren sind von den neueren gewöhnlich *non contribules* genannt worden, von Meier *nectribules*. Sie waren 9 an der Zahl, je einer aus den 9 Stämmen, welche nicht die Prytanie hatten; einer derselben war je für einen Tag Epistates dieser Proëdren und hatte, wir wissen nicht seit wann, auf jeden Fall aber erst seit oder nach Eukleides, die Epipsephisis in Rath und Volk mit Beihilfe seiner Genossen, der *proëdrorum nectribulium*. Seitdem gibt es also zwei Epistaten, einen der Prytanen, einen der nectribulen Proëdren. Die Formel *τῶν προέδρων ἐπεψήφιζεν ὁ δεῖνα* wird anerkannt nur von letzterem gebraucht, welcher ein Nichtprytane ist; die einzige hiergegen streitende Stelle (bei Demosthenes g. Timokr. in einem obendrein unsichern Beschlufs) hat Meier richtig beseitigt (v. d. Privatschiedsrichtern S. 17. Comm. epigr. II S. 100). Die Formel *ὁ δεῖνα ἐπεστάτει* gilt bis auf Eukleides ohne Zweifel dem Epistates der Prytanen, der selber Prytanis ist und die Epipsephisis in Rath und Volk hatte. Dafs dagegen nach Eukleides diese Formel von einem Nichtprytanen gebraucht werde, und zwar wenigstens von Ol. 100, 3 an, habe ich in der Abhandlung von den Cyclen (S. 47) kurz angedeutet. Durch einen Briefwechsel mit mir über diese Sache ist Meier schon vor erscheinen jener meiner Schrift veranlafst worden,

Digitized by Google

eine seiner letzten kleinen Abhandlungen 'de epistatis Atheniensium commentariolum' (vor dem Verzeichnis der halleschen Sommervorlesungen v. J. 1855) zu schreiben. Was er zunächst (S. V) bemerkt, dafs einmal, aber nur einmal, in einer Inschrift aus der Zeit des Septimius Severus und Caracalla (C. I. G. Nr. 353) beide Formeln zusammen vorkommen in Bezug auf zwei verschiedene Personen, ist für unsere Untersuchung gleichgiltig: denn derjenige, von welchem die Formel *τῶν προέδρων ἐπεψήφιζεν* dort gebraucht wird, ist ein *nectribulis;* warum aber gegen die frühere Sitte neben ihm auch der Epistates der Prytanen, der selber Prytanis war, wie ich in der Erklärung der Inschrift (S. 422 a) nachgewiesen zu haben glaube, in den Praescripten genannt wird, darauf kommt es nicht an. Was aber die Fälle betrifft, in welchen die Formel *ὁ δεῖνα ἐπεστάτει* von einem Nichtprytanen gebraucht ist, so hat Meier wider meinen Rath folgende Meinung darüber ausgeführt: diese Formel gelte dem Epistates der Prytanen, derselbe sei aber damals nicht aus den Prytanen, sondern aus den nicht prytanisierenden Rathsherrn bestellt worden, und so lange die Formel *ὁ δεῖνα ἐπεστάτει* gebraucht worden, habe es noch keine *proëdros* (*nectribules*) gegeben. Nun sei die älteste Erwähnung dieser Proëdren die in Ol. 102, 4 unter Lysistratos (s. v. d. Cyclen S. 47), indem in diesem Jahre die Formel *τῶν προέδρων ἐπεψήφιζεν ὁ δεῖνα* vorkommt, das späteste vorkommen der Formel *ὁ δεῖνα ἐπεστάτει* sei aber unter Nausinikos Ol. 100, 3: zwischen Ol. 100, 3 und 102, 4 sei also die Aenderung eingetreten, dafs die Epipsephisis von den Prytanen auf die neu geschaffenen nectribulen Proëdren übertragen worden: in der Zeit aber, in welcher die Formel *ὁ δεῖνα ἐπεστάτει* vorkommt, hätten zwar die Prytanen die Epipsephisis gehabt, aber ihr Epistates sei wie gesagt in den Fällen, von welchen die Rede ist, ein nicht prytanisierender Rathsherr gewesen, vielleicht von Eukleides ab, und bis zur Einführung der nectribulen Proëdren (S. VII). Was die letzte Erwähnung der Formel *ὁ δεῖνα ἐπεστάτει* betrifft, so ist Meiers Zeitbestimmung dafür schon nach den in der Schrift über die Cyclen angeführten Beispielen aus Ol. 100, 4 und 104, 3 irrig; und das letztere beweist, dafs diese Formel noch fortdauerte zu der Zeit, da die nectribulen Proëdren schon eingesetzt waren, die zugestandenermafsen schon Ol. 102, 4 vorkommen: auch erregte ihm selber schon der Umstand eine Schwierigkeit, dafs in der Inschrift Ephem. arch. Nr. 1627, in deren Praescripten die Formel *ὁ δεῖνα ἐπεστάτει* unstreitig gestanden hat, die Proëdren im Decret selber schon erwähnt werden. Er neigte sich daher später brieflich zu meiner Ansicht, welche diese ist. Bis zu Eukleides oder noch etwas später kam die Epipsephisis den Prytanen, zunächst dem aus ihrer Mitte bestellten Epistates, der auch selbst vorzugsweise Prytanis genannt wird, zu; nachher gieng die Epipsephisis auf die nectribulen Proëdren, und zwar von der Zeit ihrer Einführung ab, über; von dem Epistates dieser Proëdren wurde nun eine Zeitlang die alte Formel *ὁ δεῖνα ἐπεστάτει* in den Praescripten gebraucht, wie sie vor-

Digitized by Google

her vom Epistates der Prytanen, der selber Prytanis war, gebraucht worden war: denn das Geschäft des letzteren, um dessen willen er mit jener Formel in den Praescripten genannt wurde, war eben auf den ersteren übergegangen. Allmählich aber vertauschte man die alte Formel mit der andern *τῶν προέδρων ἐπεψήφιζεν ὁ δεῖνα*. Eine Zeitlang gebrauchte man willkürlich die eine oder die andere, bis die ältere in den Praescripten zur Bezeichnung des *ἐπιψηφίζων* ganz erlosch. Aufser anderen Gründen, die ich übergehe, hat diese Vorstellung den Vortheil der Einfachheit: denn sie setzt nicht eine zweimalige Aenderung, sondern nur eine einmalige in der Sache, und daneben nur eine allmähliche Aenderung des Sprachgebrauchs. Die leichtere Uebersicht des Stoffes, welche uns Rangabés Werk darbietet, erlaubt jetzt eine genauere Bestimmung der Zeitdauer dieser Formeln, die ich im folgenden in Verbindung mit einer wie ich glaube nicht zu kühnen Kritik der Inschriften unternehme: wobei ich nur vorher noch bemerken mufs, dafs beide Formeln zusammen sich in den Praescripten aus älterer Zeit nicht leicht erwarten lassen, da sie sich, so viel bis jetzt feststeht, erst in sehr später Zeit, in der Inschrift unter Septimius Severus und Caracalla, in Bezug auf zwei verschiedene Personen beisammen finden. Allerdings zeigt das Bruchstück bei Rangabé Nr. 620 Spuren beider, Z. 2 ΙΕΝ, Z. 6 ΕΠΕΣΤΑΤ: aber wenn ΕΠΕΣΤΑΤ wirklich *ἐπεστάτει* gewesen wäre, so würde dieses nicht an seiner rechten Stelle gestanden haben, und man darf annehmen, dafs es falsch gelesen ist; denn die Quelle dieses Bruchstücks ist nur das Buch 'l'ancienne Athènes', dessen Copien von Inschriften ganz unzuverlässig sind. Ich gehe jetzt zur näheren Erwägung der Zeiten über, in welchen jene Formeln erscheinen, so weit der Zweck der Untersuchung es erfordert.

a) Von der Formel *ὁ δεῖνα ἐπεστάτει*. Wir haben Stücke von mehreren Beschlüssen mit dieser Formel aus der nächsten Zeit nach Eukleides; aber sie lehren uns nichts, weil sie abgesehen von der Unbestimmtheit des Jahres kein Kennzeichen gewähren, ob der Epistates Prytane war oder nicht, wie C. I. G. Nr. 81. 86. Rang. Nr. 2287, und dazu noch einige Stücke Rang. Nr. 403 ff. Nur in dem Bruchstück Ephem. arch. Nr. 1975 erkenne ich einen Archon; Z. 1 ist nemlich angeblich ΛΥΚΛΕ erhalten, welches [*Πο*]*λυκλέ*[*ους*] sein soll; ein Archon dieses Namens kommt aber in der Zeit nicht vor, welcher diese Inschrift zugeschrieben werden mufs, und es ist wol [*Ἰθ*]*υκλέ*[*ους*] der Archon von Ol. 95, 3 herzustellen. Leider fehlt aber bei *ἐπεστάτει* auch hier mit dem Namen das Kennzeichen, ob der Epistates Prytane war oder nicht. Auch jetzt wie früher findet sich kein älteres Beispiel für diese Formel mit näherer Bezeichnung des Epistates durch ein Demotikon als Ol. 100, 3 unter Archon Nausinikos, und dieser Epistates ist hier Nichtprytane: *Χαρῖνος Ἀθ*[*μονεὺς ἐπ*]*εστάτει*, aus der Kekropis, unter der Prytanie der Hippothontis (Rang. Nr. 381 bis S. 373 = Meier Comm epigr. II Nr. 61, vgl. v. d. Cyclen S. 46). Zunächst erscheint dann diese Formel, jedoch ohne Demoti-

Digitized by Google

kon beim Epistates Ol. 100, 4 unter dem Archon Kallias oder Kalleas Rang. Nr. 2296 = Ephem. arch. Nr. 1386 (vgl. v. d. Cyclen S. 47), und entweder unter demselben Archon oder kurz nachher Rang. Nr. 854 = Ephem. arch. Nr. 49, wo der Name des Epistates ganz verloren ist. Ferner erscheint Rang. Nr. 385 = Ephem. arch. Nr. 184 und 1627 als Epistates *Παράμυθος Ὀτρυνεύς*, aus der Aegeïs, unter der Prytanie der Aiantis, indem dort [*ἐπεστάτει*] sichere Ergänzung ist (v. d. Cyclen S. 46 f.), und zugleich kommen hier die Proëdren als *χρηματίσαντες ἐν τῷ δήμῳ* vor, welches Geschäft ehemals Sache der Prytanen war und mit der Epipsephisis von ihnen auf die neu geschaffenen Proëdren übergieng: der Name des Archon endet zwar nach der Ephemeris auf NOY oder OY, aber nach Rangabé auf NOΣ, und nur auf das letztere läfst sich Z. 1 ergänzen, und es ist entweder *Ἀλκισθένους* oder *Ναυσιγένους* zu lesen und die Inschrift also in Ol. 102, 1 oder 103, 1 zu setzen. Rang. Nr. 386 A. = Ephem. arch. Nr. 902 steht - - - *νης Παιανιεὺς ἐπεστάτει*, aus der Pandionis, unter der Akamantis; zugleich kommen wie im vorhergehenden Stück die Proëdren darin ausdrücklich vor (Z. 10—11). Um über den Archon, unter welchem dieser Beschlufs gefafst worden, urtheilen zu können, mufs man die Stellung der Buchstaben in den Praescripten kennen, welche nach der Stellung im Decret selbst nicht beurtheilt werden darf, da die Praescripten und das Decret selbst häufig einer andern Norm folgen, zumal wenn sie wie hier durch einen bedeutenden Zwischenraum getrennt sind; ich habe mich durch die Versuche der Ergänzung überzeugt, dafs die Ephemeris, ungeachtet Bursian (im Philologus X S. 179) ihre Abschrift als beispiellos ungenau tadelt, allein die richtige Stellung der Buchstaben in den Praescripten gibt. Was nun den Archon betrifft, so hat Rangabé richtig erkannt, dafs nur an Phrasikleides Ol. 102, 2 oder Charikleides Ol. 104, 2 gedacht werden kann, und den letzteren hat Rangabé, den ersteren Bursian vorgezogen, jener jenen aus dem Grunde, weil er richtig die Lücke fülle. Mit Rangabés eigener Ergänzung [*πρυτανευ-*]*όνη*]*ς* Z. 2—3 stimmt dies aber nicht überein, und setzt man statt dessen, wie geschehen muste, [*πρυτανεία*]*ς* (vgl. oben Cap. 5 *d*), so kann man Z. 1 nach Belieben [ΦΡΑΣ]ΙΚΛΕΙΔΟ oder [ΧΑΡ]ΙΚΛΕΙΔΟ ergänzen, je nachdem man links oder rechts den Zeilen einen Buchstaben mehr ansetzt. Ich gebe hier die Herstellung mit dem Namen Phrasikleides.

Digitized by Google

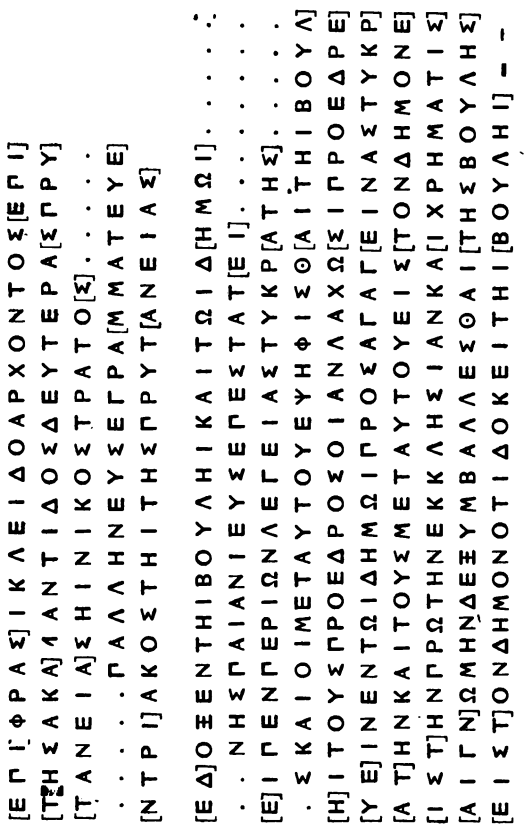

Es bleibt somit zweifelhaft, in welches der beiden genannten Jahre der Beschluſs gehöre; denn der Inhalt desselben entscheidet darüber schwerlich. Ich gehe auf das Jahr des Molon Ol. 104, 3 über (vgl. v. d. Cyclen S. 47). Die Praescripten des bereits früher von mir gebrauchten Denkmals, Ephem. arch. Nr. 1388 = Rang. Nr. 786, mit Einschluſs der ersten Zeile des Decretes selbst, lauten wie folgt (dargestellt mit Benutzung beider Abschriften). (Siehe S. 50.)

Unter der Erechtheïs ist hier der Epistates Kerameer aus der Akamantis. Z. 2 ist nach ΔΗΜΩΙ das Ι überflüssig: vielleicht soll es ⁝ sein. Für die Herstellung ist zu bemerken, daſs die mit gröſserer Schrift übergezeichnete erste Zeile auſser dem Archon auch die in den Praescripten wiederkehrende Prytanie enthält: *ἐπὶ τῆς Ἐρεχ[θηϊ-δος - - - ης πρυτανείας]*, wie dies in Rang. Nr. 387 ebenfalls vor-

Digitized by Google

(Zu S. 49.)

[ΕΠΙ]ΜΟΛΩΝΟΣΑΡΧΟΝΤΟΣΕΠΙΤΗΣΕΡΕΧ[ΘΗΙΔΟΣ] *κτέ.*
[ΕΔΟ]ΞΕΝΤΗΙΒΟΛΗΙΚΑΙΤΩΙΔΗΜΩΙΙΕΡΕ[ΧΘΗΙΣΕΠΡΥΤΑΝΕ]
[ΥΕ]ΝΑΓΑΘΑΡΧΟΣΑΓΑΘΑΡΧΟΟΗΘΕΝΕΙ[ΡΑΜΜΑΤΕΥΕΝ]. . . . .
. . ΣΕΚΚΕΡΑΜΕΩΝΕΠΕΣΤΑΤΕΙΦΙΛ. . . . . [ΕΙΠΕΝΠΕΡΙΩΝ]
5 [Λ]ΕΓΟΣΙΝΟΙΗΚΟΝΤΕΣΔΗΜΟΣΙΑΙ — — — — — — —

---

kommt in derselben Prytanie desselbigen Jahres, nur dafs in letzterer diese Ueberschrift, über welcher noch eine andere steht, nicht eine besonders abgesetzte Zeile bildet. In Rang. Nr. 786 reichte diese übergeschriebene erste Zeile weit über das untenstehende Psephisma hinaus, und lief also ohne Zweifel über mehr als einem Psephisma weg (vgl. oben Cap. 7). Ich kann endlich nicht unterlassen darauf hinzuweisen, dafs ein kleines Bruchstück Ephem. arch. Nr. 1011 und 1971 = Rang. Nr. 647 rechts an Rang. Nr. 786 anstofsen zu können scheint. Die drei Abschriften desselben weichen von einander ab; aus allen dreien setzt sich aber folgendes zusammen:

ΙΙΙΔΟ
ΧΘΗΙΣ
ΑΜΜΑΤΕ
ΙΣΕΙΠΕ
ΙΩΝΕ
ΤΟ

Z. 1 lesen Ephem. Nr. 1971 und Rang. ΠΙΔΟ, etwas mehr links gerückt, und finden darin das Ende des Genitivs des Archontennamens, - - - *πίδου*. So klein aber das Bruchstück ist, so erkennt man in dem vorhandenen die Protokollform, welche nur in der nächsten Zeit nach Eukleides gebräuchlich war, und in dieser Zeit findet sich kein Archon, dessen Name so endete. Vielmehr ist ΙΙΙΔΟ der Ephem. Nr. 1011 das richtigere, und dies gehört zur Ueberschrift, in welcher wie Rang. Nr. 786 die Prytanie mit genannt war, die nach Z. 2 die Erechtheïs war,

Digitized by Google

wie in Rang. Nr. 786 und 387. Vergleicht man nun Rang. Nr. 786 und dieses Bruchstück, so stofsen sie Z. 2 und 3 an einander und scheinen also zusammenzugehören; aber dies zusammenpassen findet im übrigen doch nicht statt. Denn in Rang. Nr. 786 trifft nach der sichern Ergänzung, die schon Rangabé Z. 4 aus ähnlichen Psephismen gemacht hat, das ΕΙΠΕΝ nicht genau in die Stelle, wo in dem kleinen Bruchstück ΕΙΠΕ steht, und sollte in Z. 5 des kleinen Bruchstückes [ΠΕΡ]ΙΩΝ gestanden haben, was freilich nicht sicher ist, so würde die Differenz noch gröfser. Ebensowenig aber passen die Reste von Z. 1 des kleinen Bruchstücks an Rang. Nr. 786, sondern [ΕΡΕΧΘ]ΙΙΙΔΟ[Σ] steht im Verhältnis zu Z. 2 viel weiter links als dafs es zu Rang. Nr. 786 passte. Auch sollen die Steine verschiedene Dicke haben (s. die Ephemeris Nr. 1388 und 1971). Diese Stücke gehören also nicht zusammen, es sei denn dafs alles, worauf dieses mein Urtheil sich gründet, auf unrichtigen Angaben beruhe, für die ich nicht verantwortlich wäre. Die auffallende Zusammenstimmung beider Stücke führt aber dahin, dafs das kleine Bruchstück aus derselben Prytanie desselbigen Jahres wie Rang. Nr. 786 ist und daher Z. 2—3 gleichlautend waren, also, wenn in beiden die Zeilenlänge gleich war, die Stücke wie zusammengehörig erscheinen müssen. Das Psephisma des kleinern Bruchstückes ist aber von einem anderen Tage, der Epistates, der Z. 3—4 stand, war also ein anderer, und daher kommt es, dafs Z. 4 das ΕΙΠΕΝ in beiden eine etwas verschiedene Stelle hat. Was die Ueberschrift Z. 1 betrifft, so war sie in beiden dieselbe, aber in verschiedenen Raumverhältnissen geschrieben, so dafs ΕΡΕΧΘΗΙΔΟΣ nicht in beiden auf dieselbe Stelle traf. Nach dieser Abschweifung, die nicht unangemessen sein dürfte, kehre ich zu unserer Formel zurück. Sie steht zunächst den vorher angeführten Stücken in einem Psephisma, Rang. Nr. 396, welches der Herausgeber nicht unwahrscheinlich in die Zeit des phokischen oder heiligen Krieges setzt, da die Phokenser darin vorkommen; es mag also um Ol. 106 oder 107 geschrieben sein: der Name des Epistates fehlt. Rang. Nr. 397 gehört unter Kallimachos Ol. 107, 4 (zufolge Z. 11), später als ich in meiner Abhandlung über Hermias annahm; der Beschlufs ist aus der Prytanie der Pandionis, der Epistates von Phlya aus der Kekropis. Ich füge eine andere Inschrift vom Archon Kallimachos hinzu, Rang. Nr. 400 = Ephem. arch. Nr. 1999, welche bis zu Z. 7 und bis auf einen gewissen Grad herzustellen mir gelungen ist, wie folgt. (Siehe S. 52.)

Die auf dem Stein erhaltenen Buchstaben habe ich aus beiden Abschriften zusammengestellt. Dafs der Archon in einer besondern Zeile übergeschrieben war wie in Rang. Nr. 786 und sonst, stellte sich gleich heraus, sobald ich an eine genäue Herstellung gieng; die übrige Form der Praescripten ist dieselbe wie man sie in dieser Zeit öfter findet, z. B. Rang. Nr. 397 (gerade unter Kallimachos), und Nr. 401 (unter Themistokles Ol. 108, 2): [*Ἔδοξ*]*ε*[*ν τ*]*ῷ δήμῳ· [ἡ δεῖνα φυλὴ ἐπρυτάνευεν, ὁ δεῖνα*] - - *χου* [*τοῦ δεῖνος δήμου ἐγραμμάτευεν,*

Digitized by Google

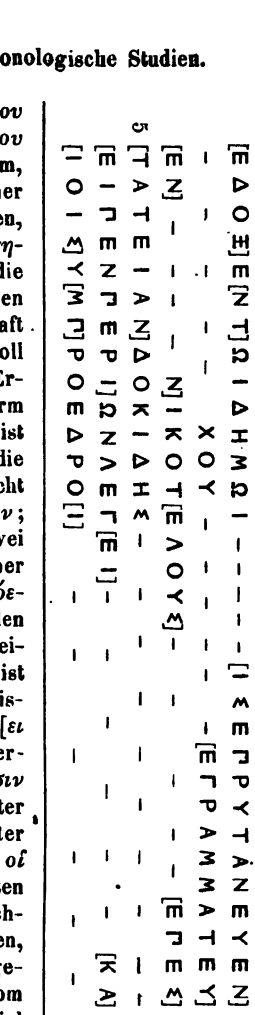

ὁ δεῖνα *N*]ικοτ[έλους τοῦ δεῖνος δήμου ἐπεστάτει, Ἀν]δοκίδης [τοῦ δεῖνος δήμου τοῦ δεῖνος εἶπεν]. Andokides kann kaum, wie der Herausgeber meint, der Redner sein, eher vielleicht ein Sohn desselben, und [Ἀν]δοκίδης [Ἀνδοκίδου Κυδαθηναιεὺς] würde die Lücke etwa füllen, die nicht bis auf einen oder zwei Buchstaben bestimmt werden kann, so unzweifelhaft die ohngefähre Breite auch ist. Z. 4 soll [*N*]ικοτ[έλους] nur beispielsweise zur Ergänzung dienen. Sowol aus der Form der Praescripten als aus den Räumen ist sicher, dafs auch hier wie Nr. 397 die Formel ὁ δεῖνα ἐπεστάτει vorkam, nicht die andere τῶν προέδρων ἐπεψήφιζεν; aber merkwürdig ist es, dafs wie in zwei schon angeführten Fällen im Decret selber die Proëdren und zwar sogar die συμπρόεδροι vorkommen, welche letztere in den Praescripten dieser Zeit noch nicht erscheinen, so viel bis jetzt bekannt ist. Es ist nemlich aus Vergleichung anderer Psephismen klar, dafs Z. 6 stand [περὶ] ὧν λέγ[ει ὁ δεῖνα καὶ οἱ σ]υ[μπ]ρόεδρο[ι]; man vergleiche über περὶ ὧν λέγει oder λέγουσιν z. B. die oben gegebenen Inschriften unter Phrasikleides (oder Charikleides) und unter Molon, auch Rang. Nr. 382. Der Artikel οἱ vor συμπρόεδροι ist in den Praescripten der Decrete guter Zeit nicht gebräuchlich, hier aber, aufser den Praescripten, mit gutem Vorbedacht von mir angenommen. So viel über die Inschriften vom Archon Kallimachos. Das späteste Beispiel der Formel ὁ δεῖνα ἐπεστάτει statt τῶν προέδρων ἐπεψήφιζεν ist, wie schon Rangabé (S. 78) bemerkt hat, unter dem Archon Themistokles Ol. 108, 2, Rang. Nr. 401 = Ephem. arch. Nr. 300: Θεόφιλος Ἁλιμούσιος ἐπεστάτει, aus der Leontis, unter der Prytanie der Aegeïs.

b) Von der Formel τῶν προέδρων ἐπεψήφιζεν ὁ δεῖνα. Es genügt diejenigen Beispiele dieser Formel anzuführen, welche in die Zeit fallen, da die ältere noch gangbar war, also in die Zeit von Ol. 108 weiter aufwärts. Das erste der älteren Beispiele liefert der Beschlufs bei Demosthenes g. Timokr. S. 723 in Ol. 106, 3 oder kurz vorher, wenn man ihn anerkennen will; ein zwei-

Digitized by Google

tes C. I. G. Nr. 90 aus Ol. 106, 2 unter Kallistratos; ein drittes Rang. Nr. 394, welches Stück Rangabé mit Recht vor Philippos Einnahme von Potidaea, also vor Ol. 106, 1 setzt; ein viertes kommt bei Rang. Nr. 393 = Ephem. arch. Nr. 1630 unter Agathokles Ol. 105, 4 vor; das älteste bleibt aber bis jetzt wie früher das vom Archon Lysistratos Ol. 102, 4 C. I. G. Add. Bd. I Nr. 85 c. Die angeblich früheren Beispiele sind in Psephismen enthalten, die falsch in eine ältere Zeit gesetzt werden. So wird Ephem. arch. Nr. 2456 auf Ol. 99, 3 und einen angeblichen Archon Menandros bezogen; Ol. 99, 3 war aber vielmehr Euandros Archon, und jene Inschrift gehört in die Zeit der zwölf Stämme (s. oben Cap. 5 *m*). Die Inschrift Rang. Nr. 377 = Ephem. arch. Nr. 371 gehört nicht in Ol. 97, 1 sondern in Ol. 114, 3 (s. oben Cap. 5 *g*). Zu meinem Bedauern geht Rangabé so weit, dafs er eine sehr verstümmelte, ursprünglich zwei Decrete enthaltende Inschrift mit der Formel *τῶν προέδρων ἐπεψήφιζεν ὁ δεῖνα καὶ συμπρόεδροι*, Rang. Nr. 376 = Ephem. arch. Nr. 1397, sogar in Ol. 95, 2—3 setzt unter die Archonten Aristokrates und Ithykles. Ich will mich nicht bei seiner Setzung dieser zwei Archonten oder anderen Vermutungen zur Herstellung der Archontennamen weiter aufhalten, als dafs ich nach reiflicher Ueberlegung bemerke, die zwei Archontennamen seien überhaupt unbestimmbar: aber der Zusatz *καὶ συμπρόεδροι*, der in dieser Zeit noch nicht gebräuchlich war, beweist hinlänglich, dafs die Inschrift etliche Menschenalter jünger ist als jene Archonten, und das Datum nicht allein nach dem Prytanientage, sondern auch nach dem Tage des Monats, welcher, wie Rangabé richtig sah, zu Anfang der Inschrift stand, entspricht eben so wenig der Form der Praescripten, welche kurz nach Eukleides gangbar war. Die Täuschung, in welche der gelehrte Herausgeber gerathen, beruht darauf, dafs er in dem Thibron oder Thimbron, zu dessen Gunsten jene beiden Decrete geschrieben waren, den spartanischen Heerführer fand, welcher zur Zeit des xenophontischen Rückzuges in Asien befehligte. Um aber nicht anderer Personen desselben Namens zu gedenken (Athen. VII S. 293 A. Ephem. arch. Nr. 2025), genügt es einen angesehenen und mächtigen Spartiaten, wahrscheinlich Nachkömmling des früheren, nachzuweisen in einer Zeit, in welche die Inschrift passt, um zu überzeugen, dafs diesem jene Ehrendecrete galten. Es ist der Thibron, welcher den Harpalos tödtete und mit seinen Söldnern sich nach Kydonia in Kreta und von da nach Kyrene wandte, wo er, zum Theil mit Hilfe der bekannten bei Taenaron versammelten Miethvölker, bei welchen sich unstreitig auch Athener befanden, eine bedeutende Rolle spielte, und zwar um Ol. 114, 2, unter welchem Jahre Diodor den Krieg desselben in Libyen bis zu seiner Gefangennehmung erzählt (vgl. Diod. XVII 108. XVIII 19 ff. Strabo XVII S. 837. Arrian b. Photios Bibl. 92): doch können aus Gründen, die ich hier nicht erörtere, jene Decrete nicht älter als Ol. 114, 4 sein, so dafs Diodor unter Ol. 114, 2 den Verlauf der Begebenheiten mehrerer Jahre zusammengefafst haben

Digitized by Google

mufs. Ohne Zweifel ist der politische Schriftsteller, namentlich über lakonisches, welcher bei Aristoteles vorkommt (Polit. VII 13, 11 Schn.), eben derselbe; Aristoteles würde ihn schwerlich erwähnt haben, wenn derselbe nicht sein Zeitgenosse gewesen wäre.

c) Von dem Zusatz *καὶ συμπρόεδροι*. Meier (Comm. epigr. II S. 100 f.) hat darauf aufmerksam gemacht, dafs der eben besprochenen Formel *τῶν προέδρων ἐπεψήφιζεν* später der Zusatz *καὶ συμπρόεδροι* beigefügt wurde, und zwar, wie ich ihn verstehe, etwa seit Ol. 114. Die Beantwortung der Frage, wann dieser Zusatz aufgekommen, und ob er seit der Zeit dann beständig angewandt worden, erfordert eine genaue Kritik der Inschriften: er ist von den neueren öfter ergänzt worden, wo er unmöglich gestanden haben kann, wie Rangabé in seiner Nr. 483 diesen Zusatz eingefügt hat, wo er keinen Platz hat (s. die Herstellung oben in Cap. 5 *d*). Eben so falsch ist diese Ergänzung Ephem. arch. Nr. 1374 (= Rang. Nr. 423) aus Ol. 110, 1, Archon Theophrastos. Zu meinem Bedauern hat sich auch in meine Herstellung von Ephem. arch. Nr. 941 = 2041 = Rang. Nr. 419, welches Stück ich unter Kephisophon Ol. 112, 4 setze (s. Cap. 5 *c*), in der Abhandlung von den Cyclen (S. 46) der Zusatz [*καὶ συμπρόεδρο*]*ι* aus der Minuskel der Ephem. Nr. 2041 eingeschlichen; denselben gibt auch Rangabé, der die Inschrift freilich erst in Ol. 114, 2 unter Kephisodoros setzt. Ich zweifle jetzt nicht, dafs dort [*ἔδοξεν τῷ δήμω*]*ι* stand. Auch finden wir den Zusatz noch nicht unter Kephisodoros Ol. 114, 2 in der Inschrift Rang. Nr. 420 = Ephem. arch. Nr. 404, wo für die Ergänzung von *καὶ συμπρόεδροι* kein Raum vorhanden ist (s. die oben, Cap. 5 *e* am Anfang, gegebene Herstelung). Dagegen finden wir diesen Zusatz in dem Ehrendecret von Thibron in Ol. 114, 4 oder etliche Jahre später (s. in diesem Abschnitt unter *b*); er fehlt allerdings noch unter Philokles Ol. 114, 3 in dem Stücke Rang. Nr. 377 = Ephem. arch. Nr. 371 (vgl. oben Cap. 5 *g*) und in dem Stück bei Vischer (epigr. u. archaeol. Beiträge aus Griechenland Nr. 71 S. 63, vgl. v. d. Cyclen S. 47 f.). Auch in dem oben erwähnten Beschlufs für die Akarnaner Phormion und Karphinas (Ephem. arch. Nr. 1309, Meier Comm. epigr. II Nr. 68 S. 98 ff. Rang. Nr. 2280) fehlt er; diese Inschrift wollte Meier (S. 99) unter Philokles Ol. 114, 3 setzen, bleibt sich aber darin nicht getreu (S. 101): sie gehört aber gewis nicht in dieses Jahr; denn wäre sie daraus, so müste sie, da sie zumal in den Thargelion gehört, den Schreiber Euthygenes enthalten (v. d. Cyclen S. 46 ff.), während der Name des Schreibers mit Φ beginnt. Hr. v. Velsen (Monatsber. d. Akad. d. Wiss. zu Berlin, Febr. 1856) setzt sie mit einiger Wahrscheinlichkeit unter Chaerondas Ol. 110, 3. Auch Rang. Nr. 421, welche der Herausgeber in Ol. 114, 3 setzt, und worin der Zusatz nicht vorkommt, ist kaum mit einiger Wahrscheinlichkeit auf dieses Jahr zu beziehen (s. unten Cap. 10). Sicher erscheint der Zusatz bei Demades Lebzeiten, also vor Ol. 115, 2/3, C. I. G. Nr. 96, und unter Nikodoros Ol. 116, 3, C. I. G. Nr. 105. Ob er in dem Stück Rang. Nr. 429

Digitized by Google

fehlte oder ob dort das gleich lange ἔδοξεν τῷ δήμῳ ausgelassen war (s. die Inschrift in Cap. 9), mufs dahin gestellt bleiben. Zur Zeit der zwölf Stämme, die mit Ol. 118, 3 beginnt, kommt der Zusatz dann sehr häufig vor, wie unter Leostratos Ol. 119, 2 (s. die Nachweisung der Inschriften in Cap. 5 *i*), unter Nikokles Ol. 119, 3 (s. die Nachweisung der Inschriften ebd. *k*), unter Euktemon Ol. 120, 2 (ebd. *l*), unter Nikostratos Ol. 121, 2 (ebd. *n*), und so fort. Man kann aber darum nicht behaupten, dafs nicht auch zur Zeit der zehn sowol als der zwölf Stämme der Zusatz wieder manchmal weggelassen worden. Da das Decret Rang. Nr. 425, in welchem dieser Zusatz fehlt, älter scheint als man früher wol glaubte (vgl. unten *d* und Cap. 5 *a*), so kann freilich dieses nicht mehr als ein Beispiel dafür gelten. Die Inschrift Rang. Nr. 470 habe ich unten (Cap. 10) so ergänzt, dafs das fehlen des καὶ συμπρόεδροι vorausgesetzt ist, und dabei zugelassen, dafs sie aus der Zeit der zwölf Stämme sei; ich kann jedoch auf die zweifelhafte Behandlung des Stückes nicht bauen. Aber Rang. Nr. 469 = Ephem. arch. Nr. 1393 unter dem Archon Archelaos ist Z. 31 hinter dem Namen des ἐπιψηφίζων, Ναυσικλῆς Ἀπολλοδώρου Κεφαλῆθεν, nach beiden Abschriften keine Lücke, sondern leerer Raum, und es fehlt also jenes καὶ συμπρόεδροι, wenn die Abschriften nicht täuschen. Ferner ist die Inschrift Rang. Nr. 449 = Ephem. arch. Nr. 1077 = Ussing Inscr. Gr. inedd. Nr. 58 aus der Zeit der zwölf Stämme, wie die Uebereinstimmung der Prytanie mit dem Monat lehrt, jedoch nicht später als Ol. 124, 4, in welchem Jahre der Z. 9 erwähnte König Lysimachos stirbt: dafs der Zusatz καὶ συμπρόεδροι darin keine Stelle habe, ist von den Herausgebern angenommen, und erweist sich mit Wahrscheinlichkeit durch die formale Herstellung der Praescripten. Diese kann allerdings auf doppelte Weise gemacht werden; aber beide Arten der Ergänzung liefern dasselbe Ergebnis in Rücksicht jener Formel. Unter *a* und *b* gebe ich beide mögliche Ergänzungen. (Siehe S. 56.)

a ist unter der Voraussetzung gemacht, dafs die Ergänzungen links anzusetzen seien, wie Rangabé gethan hat: denn der Stein ist rechts unverletzt und gerade abgeschnitten, wie er auch oben vollständig erhalten ist mit einem Gesimse und kleinen Verzierungen. Dies ist jedoch kein Beweis, dafs die Inschrift rechts vollständig sei; denn, wie bekannt, lief éine und dieselbe Inschrift bisweilen von einem Stein auf einen neben angesetzten über, nicht als ob für eine so schmale Inschrift wie diese zwei Steine genommen worden, sondern links begann diese auf einem gröfsern Steine, auf welchem schon andere Inschriften, wol von demselben Jahre, geschrieben waren: auch die Verzierungen sind, so viel aus der Ephemeris zu ersehen, nicht von der Art, dafs sie der Ansetzung eines zweiten Steines rechts widersprächen. Ich glaube vielmehr, dafs ein Theil der Ergänzungen rechts anzusetzen ist. Setzt man nemlich die vollständige Ergänzung links an, so mufs, wie in *a* geschehen, der Archon ergänzt werden; nun läfst sich aber die Inschrift nur unter der Voraussetzung ergänzen, dafs darin der Schreiber

Digitized by Google

(Zu S. 55.) *a.*

[ΕΓΙ]. . . . . [ΑΡΧΟΝΤΟΣ ΕΓΙΤΗΣ ΚΕΚ]ΡΟΓΙΔΟΣ ΕΝΑΤΗΣ Γ
[ΡΥΤΑΝΕΙΑΣ ΕΛΑΦΗΒΟΛΙΩΝΟΣ ΕΝΕΙΚΑ Ι]ΝΕΑΙΤΡΙΑΚΟΣΤΕΙ
[ΤΗΣ ΓΡΥΤΑΝΕΙΑΣ ΕΚΚΛΗΣΙΑΚΥΡΙΑ ΤΩ]ΝΓΡΟΕΔΡΩΝ ΕΓΕΨΗ
[ΦΙΞΕΝ]. . . . . ΕΔΟΞΕΝΤΗ
5 [ΙΒΟΥΛΗΙΚΑΙΤΩΙΔΗΜΩΙ] – – – – – – – ΤΟΣΑΦΙΔΝΑΙΟΣ
[ΕΙΓΕΝ] – – – – – – – – – – – – –
– – – – – – – – – – – – – – –

b.

[ΕΓΙΤΗΣ ΚΕΚ]ΡΟΓΙΔΟΣ ΕΝΑΤΗΣ Γ[ΡΥΤΑΝΕΙΑΣ ΕΛΑΦΗΒΟΛΙΩΝ]
[ΟΣ ΕΝΕΙΚΑΙ]ΝΕΑΙΤΡΙΑΚΟΣΤΕΙ[ΤΗΣ ΓΡΥΤΑΝΕΙΑΣ ΕΚΚΛΗΣΙ]
[ΑΚΥΡΙΑ ΤΩ]ΝΓΡΟΕΔΡΩΝ ΕΓΕΨΗ[ΦΙΞΕΝ]. . . . . .
ΕΔΟΞΕΝΤΗ[ΙΒΟΥΛΗΙΚΑΙΤΩΙΔΗΜΩΙ]
5 . . . . . ΤΟΣΑΦΙΔΝΑΙΟΣ[ΕΙΓΕΝ] – – – – –
– – – – – – – – – – – – – – –

fehle, und fehlt dieser, so fällt die Wahrscheinlichkeit weg, dafs der Archon genannt war: beide waren vermutlich weggelassen, weil sie aus links vorangegangenen Psephismen sich von selbst verstanden. Dies führt auf die Herstellung unter *b*, welche Ussing vorgezogen hat. Abgesehen von dem Archon sind beide Herstellungen materiell gleich. Z. 1 habe ich aus Rang. und zum Theil aus Ussing ΡΟΓΙΔΟΣ gegeben, Ephem. ΗΟΝΙΔΟΣ; Z. 2 haben Rang. Uss. nur ΕΑΙ, Ephem. ΝΚΑΙ. In Rangabés Ergänzung ist aus Versehen Ἀνθεστηριῶνος statt Ἐλαφηβολιῶνος gesetzt. Um nun auf das zurückzukommen, weshalb ich diese Inschrift behandle, so hat die Formel καὶ συμπρόεδροι nach keiner der beiden möglichen Herstellungen so viel Raum, dafs man geneigt sein könnte sie anzunehmen. Denn Z. 4 sind vor ΕΔΟΞΕΝ,

Digitized by Google

wie in der Ephemeris sogar ausdrücklich bezeugt wird, die sechs Stellen unter dem Z. 3 erhaltenen ΝΠΡΟΕΔ frei von Schrift, und es bleiben also in *a* für den Namen des *ἐπιψηφίζων* und die besagte Formel nur 24, also für den Namen nur 10 Stellen, welche nach wahrscheinlichem Ermessen für den Eigennamen des Mannes und sein Demotikon nicht leicht zureichten: das Demotikon aber war schwerlich ausgelassen; wenigstens wird dieses in dem Zeitalter dieser Inschrift in Raths- und Volksbeschlüssen regelmäfsig zugesetzt, und auf ein durch Versehen entstandenes fehlen desselben zu rechnen, wie dies in Rang. Nr. 420 (s. oben Cap. 5 *e* zu Anfang) beim Namen des Schreibers allerdings vorkommt, ist doch nicht rathsam. In der Herstellung *b* bleiben für Namen und die in Rede stehende Formel ebenfalls höchstens 24 Stellen. Folgt man jedoch letzterer Herstellung, so wird es wahrscheinlich, dafs Z. 4 vor ΕΔΟΞΕΝ ganz leer war, indem die Formel *ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ* eine besondere Zeile bildete (s. oben Cap. 7), und es bleiben dann für den Namen des *ἐπιψηφίζων* nebst dem Demotikon nur 15 Stellen, und für die Formel *καὶ συμπρόεδροι* gar kein Raum. Aus dem gesagten scheint es, dafs der Zusatz *καὶ συμπρόεδροι*, der für jetzt noch nicht bis in Ol. 114 zurück nachweisbar ist, geraume Zeit später bisweilen auch wieder weggelassen wurde.

Als etwas seltenes führe ich an, dafs die *συμπρόεδροι* namentlich aufgeführt werden, wie Rang. Nr. 427 nach Rangabé aus der Zeit der zehn Stämme, und C. I. G. Nr. 111 aus der Zeit der zwölf Stämme, in beiden Fällen nach der festen Ordnung der Stämme. Auch Rang. Nr. 997 = Ephem. arch. Nr. 322, aus der Zeit der zwölf Stämme, unter Thymochares, sind gewifs die *συμπρόεδροι* nach der festen Ordnung der Stämme alle aufgezeichnet gewesen. Als zu den zehn alten Stämmen die Antigonis und Demetrias hinzugefügt wurden, erhielten diese die ersten Stellen (C. I. G. Bd. I S. 153 b. Rang. Nr. 478 = *Ἐπιγρ. ἀνέκδ.* Nr. 63 b. Eustratiades *διατριβὴ ἐπιγραφικὴ* vom J. 1856 S. 21 ff.). Die Ordnung der Stämme war also diese: I Antigonis, II Demetrias, III Erechtheïs, IV Aegeïs, V Pandionis, VI Leontis, VII Akamantis, VIII Oeneïs, IX Kekropis, X Hippothontis, XI Aiantis, XII Antiochis. Als die Ptolemaïs und Attalis eingeführt waren, ist die Ordnung diese gewesen: I Erechtheïs, II Aegeïs, III Pandionis, IV Leontis, V Ptolemaïs, VI Akamantis, VII Oeneïs, VIII Kekropis, IX Hippothontis, X Aiantis, XI Antiochis, XII Attalis. Aus keiner von beiden Folgen läfst sich die Folge der *συμπροέδρων* in Rang. Nr. 997 erklären, wie mich der Versuch einer ohngefähren Ergänzung gelehrt hat. Aber nach Bergk's Entdeckung (Z. f. AW. 1847 S. 1098, 1853 S. 275, 1855 S. 151) wurden bei Abschaffung der Antigonis und Demetrias eine *Ἐρεχθηΐς νεωτέρα* und eine *Αἰγηΐς νεωτέρα* eingesetzt, und später statt deren die Ptolemaïs und Attalis, und zwar zuerst statt der *Αἰγηΐς νεωτέρα* die Ptolemaïs, neben der die *Ἐρεχθηΐς νεωτέρα* urkundlich noch erscheint. Man mufs jedoch nicht annehmen, jene *νεώτεραι* hätten di

Digitized by Google

5e und 12e Stelle gehabt, welche die zwei späteren Stämme hatten; denn warum sollte man der einen nicht vielmehr die 6e Stelle gegeben haben, wenn die andere die 12e erhielt? Auch ist es auffällig, dafs die Ptolemaïs später die 5e nnd nicht die 6e Stelle bekam: dies mufs einen Grund haben. Vermutlich hatten beide *νεώτεραι* die ersten Stellen behalten; als dann die Ptolemaïs eingeführt wurde, strich man die *Αἰγηΐς νεωτέρα*, und gab der Ptolemaïs die 6e Stelle, zunächst der Mitte. So entstand folgende Stammordnung: I jüngere Erechtheïs, II Erechtheïs, III Aegeïs, IV Pandionis, V Leontis, VI Ptolemaïs, VII Akamantis, VIII Oeneïs, IX Kekropis, X Hippothontis, XI Aiantis, XII Antiochis. Als später die Attalis am Ende zugesetzt wurde und die *Ἐρεχθηΐς νεωτέρα* wegfiel, rückten alle eine Stelle höher; daher die Ptolemaïs in die 5e Stelle kam. Setzen wir nun die Inschrift Rang. Nr. 997 in die Zeit nach Einführung der Ptolemaïs und vor Einführung der Attalis, so passen die *συμπρόεδροι* hinein. Z. 4 — 5 stand der Epistates, ein Thriasier aus VIII Oeneïs: es folgten die 10 *συμπρόεδροι* ohne Vaternamen. Der 1e aus I *Ἐρεχθηΐς νεωτέρα* hat Z. 5 Raum. Der 2e Z. 5—6 - - - ς *Λαμπτρεὺς* ist aus II Erechtheïs: erscheint Lamptrae auch unter der Antigonis (Rang. Nr. 478) und gehörte also etwa auch zur *Ἐρεχθηΐς νεωτέρα*, so konnte doch eines der zwei Lamptrae gleichzeitig zur Erechtheïs schlechtweg zählen. Als 3er erscheint Z. 6 *Δημότιμο*[ς], der auf III Aegeïs zu rechnen. Nach ihm ist der 4e aus IV Pandionis zu ergänzen. Z. 6—7 stand der 5e - - - [*Λ*]*ευκονοεὺς* aus V Leontis. Z. 7 findet sich der 6e *Ἄτταβος Ο*[*ἰναῖος*] aus VI Ptolemaïs. Von den vier übrigen erscheint Z. 7—8 - - ος *Ἀνακαιεὺς* aus X Hippothontis; die anderen standen Z. 7 und 8 vor und nach diesem und waren nebst den Prytanen aus VII, IX, XI, XII, lassen sich aber nicht gut vertheilen, weil der prytanisierende Stamm unbekannt ist. Z. 8 f. stand dann [*ἔδοξεν κτέ.*] und - *εξίων Ἀμφιχάρους Ἀζ*[*ηνιεὺς εἶπεν*]. Ein anderes Beispiel der Aufzählung der *συμπροέδρων* ist vielleicht in dem Bruchstück Ephem. arch. Nr. 1609 = Rang. Nr. 546 = Ussing Inscr. Gr. inedd. Nr. 60 S. 55 zu finden. Der Archon ist unbekannt; die Prytanie hatte die Erechtheïs, gemeinhin der erste Stamm, aus welchem daher keiner der Proëdren war. Z. 4 f. stand der Vorsteher der Proëdren Charide[mos], dessen Demotikon nicht erhalten ist, Z. 5 ein *Ἁλαιε*[*ύς*] aus der Aegeïs dem zweiten Stamm; Z. 6 könnte der aus dem dritten Stamm verloren sein, worauf ein *Φρεάρ*[*ριος*] aus dem vierten Stamme Leontis folgt. Von Z. 7—10 ist zu wenig erhalten, als dafs sich etwas daraus ergäbe; hat man Z. 7 *Ξ*[*υπεταιών*] ergänzt, so ist dagegen unter anderem zu bemerken, dafs Ephem. und Rang. Ε statt Ξ haben.

d) Um nun wieder zu den Hauptformeln *ὁ δεῖνα ἐπεστάτει* und *τῶν προέδρων ἐπεψήφιζεν* zurückzukehren, so leuchtet wol aus den gegebenen Uebersichten und Zeitbestimmungen von selber ein, dafs beide Formeln von einem und demselben Proëdros oder Epistates der nectribulen Proëdren ohne Unterschied neben einander geraume

Digitized by Google

Zeit gebraucht worden sind, und meine oben der Meierschen entgegengesetzte Ansicht die richtige ist. Wann die erstere Formel aufhört, die andere beginnt, so weit sich jetzt nachweisen läfst, will ich nicht wiederholen; nur bemerke ich, dafs das bestehen der nectribulen Proëdren bis jetzt nicht weiter zurück als bis in Ol. 100, 3 nachweisbar ist, hieraus aber freilich nicht folgt, sie seien nicht schon unter Eukleides eingesetzt worden; und dafs ihnen in diesen Zeiten, und gerade nach den Decreten, in welchen ὁ δεῖνα ἐπεστάτει vorkommt, nicht allein die ἐπιψήφισις zukam, sondern überhaupt das χρηματίζειν ἐν τῷ δήμῳ, erhellt aus den Beispielen (unter *a*) Rang. Nr. 385 aus Ol. 102, 1 oder 103, 1, Archon Alkisthenes oder Nausigenes, und Rang. Nr. 386 A aus Ol. 102, 2 oder 104, 2, Archon Phrasikleides oder Charikleides, wozu man auch noch ihre Erwähnung in dem Decrete aus Ol. 107, 4, Archon Kallimachos, Rang. Nr. 400 (s. oben) hinzurechnen darf. Für die älteste Inschrift aber, in welcher die Proëdren als χρηματίσαντες im Volke bis jetzt vorkommen, erkläre ich unbedenklich Rang. Nr. 432, deren Praescripten verloren sind; denn die Orthographie derselben erlaubt nicht sie, wie hypothetisch geschehen, in die Zeiten des Demetrios des Poliorketen herabzudrücken, und sie scheint sich vielmehr auf den Aristomachos zu beziehen, der Rang. Nr. 380 vorkommt, um Ol. 100, 3 wie Rangabé meint: gerade auf ohngefähr diese Zeit weist die Schreibweise hin, welche in Nr. 432 beobachtet ist. So weit wir in das Zeitalter nach Eukleides zurückgehen können, wird dieses χρηματίσαι ἐν τῷ δήμῳ oder in der Volksversammlung nur den nectribulen Proëdren zugeschrieben, und dieses dauert so fort durch die Zeit der zehn und zwölf Stämme. Hiervon hat bereits Meier (Comm. epigr. II S. 63 und 110) Beispiele zusammengebracht, wovon jedoch ein Theil auf starken Ergänzungen beruht; ich will nur einige anführen, die nicht durch zu grofse Supplemente gewonnen werden, und zwar mit Unterscheidung der verschiedenen Formeln, welche zur Bezeichnung der Proëdren angewandt sind, und mit einigen Nebenbemerkungen. In den älteren Stücken nemlich werden bei dem χρηματίσαι oder verwandten Handlungen die πρόεδροι οἳ ἂν λάχωσι προεδρεύειν oder οἳ ἂν τυγχάνωσι προεδρεύοντες mit dem Zusatz ἐν τῷ δήμῳ oder einer andern Hinweisung auf die Ekklesia genannt (vgl. Rang. Nr. 432. 385. 386 A. 507. 2319, wozu Rang. Nr. 425 für den Anagrapheus Kallikratides hinzukommt, die auch hierdurch sich als älter empfiehlt, vergl. oben Cap. 5 *a* zu Ende). Erst später wie es scheint ist οἱ λαχόντες πρόεδροι gebräuchlich, oder sie heifsen auch schlechtweg οἱ πρόεδροι, und es ist wie auch früher von ihrem χρηματίσαι εἰς τὴν ἐπιοῦσαν (oder τὴν πρώτην) ἐκκλησίαν die Rede (vgl. Rang. Nr. 474. 490. 880. Ephem. arch. Nr. 2485 und die attisch-salaminische Inschrift C. I. G. Nr. 108). Um einem Irthum zu entgegnen, bemerke ich, dafs Rang. Nr. 523 = Ephem. arch. Nr. 1962 vor Z. 1 zu ergänzen ist [οἳ ἂν λάχωσι]ν προεδρ[εύειν], und nachher Z. 2 [χρηματίσαι] zu περὶ τούτων. Ueberall, wo die Prytanen

Digitized by Google

in solche Decrete durch Ergänzung hereingebracht worden, sind sie auszutreiben, wie Rang. Nr. 468 (s. oben Cap. 7). 512. 578 (522). Ephem. arch. Nr. 2487. Wenn in allen diesen Beschlüssen von der Thätigkeit der Proëdren blofs in Bezug auf die Volksversammlung die Rede ist, so hüte man sich deshalb zu glauben, das χρηματίζειν sei ihnen, wie man nach Harpokration zu glauben veranlafst war, blofs in dieser, nicht im Rathe zugekommen: es ist darum in jenen Beschlüssen zugesetzt, die Proëdren sollten in der Volksversammlung verhandeln, weil nur von Tagen der Ekklesia, nicht von Rathsversammlungen die Rede ist, für welche sie die Proëdrie erloost hätten. Uebrigens ist längst erwiesen, dafs denselben auch im Rathe die Epipsephisis zukam: man sehe nur C. I. G. Nr. 124, Rang. Nr. 469. Auch Rang. Nr. 467 waren die Proëdren als ἐπιψηφίζοντες im Rathe genannt, wie meine in Cap. 7 gegebene Ergänzung lehrt; so wie Nr. 468 (s. ebd.), desgleichen Rang. Nr. 559 (s. unten Cap. 10). Wie aber im Volke die Epipsephisis und das χρηματίζειν allezeit in denselben Händen lag, so mufs es auch im Rathe gewesen sein. Wenn in einem Rathsbeschlufs bei Demosthenes in der Kranzrede (S. 250) gesagt wird: πρυτάνεις καὶ στρατηγοὶ ἐχρημάτισαν, so ist eben nur zuzugeben, dafs die Decrete in dieser Rede falsch sind. Nur in einem bestimmten Falle haben die Prytanen auch nach Eukleides noch die Epipsephisis, und zwar im Volke, wo dieser Fall allein vorkommen konnte. Nicht selten findet sich nemlich die Formel δοῦναι τοὺς πρυτάνεις περὶ τοῦ δεῖνος τὴν ψῆφον εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν oder eine ähnliche: unter Kallimachos Ol. 107, 4 Rang. Nr. 397; bald nach Philokles Ol. 114, 3 Rang. Nr. 378 (vgl. oben Cap. 5 *g*); unter Nikostratos Ol. 121, 2 Rang. Nr. 443; unter dem jüngern Diotimos Rang. Nr. 447 in dem Decret für Audoleon, wo die Formel so lautet: τοὺς δὲ πρυτάνεις οἳ ἂν πρῶτον λάχωσιν πρυτανεύειν, δοῦναι περὶ αὐτοῦ κτέ., weil das Decret vom 26n Skirophorion ist und die Prytanen der ersten Prytanie des folgenden Jahres gemeint sind; endlich unter einem unbekannten Archon Rang. Nr. 526. Alle diese Decrete betreffen die Ertheilung des Bürgerrechts. Mit dieser wurde es nemlich folgendermafsen gehalten. Sie wurde von einem Sprecher beantragt und in einer Volksversammlung über den Antrag wie gewöhnlich durch Cheirotonie unter Leitung der Proëdren beschlossen. Aber hiermit war, wenn der Antrag auch genehmigt worden, das Verfahren nicht beendet. Das Bürgerrecht ist ein Privilegium, und über ein solches muste eine geheime Abstimmung mit Täfelchen gehalten werden, wobei 6000 bejahende Stimmen erfordert wurden (Staatsh. d. Ath. I S. 325 f.). Diese zweite Abstimmung, in einer andern Volksversammlung, zu leiten ist den Prytanen verblieben; es scheint dieselbe wie eine gerichtliche Verhandlung angesehen worden zu sein, in welcher die Prytanen wie Vorsteher eines Gerichtshofes fungierten. Meier (hall. allg. Litt. Ztg. Int. Bl. Nr. 31, Mai 1834, S. 254) hat aus dem Decret für Audoleon eine zweite Lesung und Abstimmung erkannt, aber ohne die näheren

Digitized by Google

Bestimmungen zu erwägen, und er hat unrichtig vermutet, erst Demetrios der Phalerer habe diese Einrichtung getroffen. Als ein dritter Act wurde entweder immer oder bisweilen eine von einem Gerichtshof vorzunehmende, von den Thesmotheten einzuleitende Prüfung der Ehrenbezeigung und der Ertheilung des Bürgerrechtes hinzugefügt (*δοκιμασία τῆς δωρεᾶς* Rang. Nr. 447, *δοκιμασία τῆς πολιτείας* [*καὶ τῆς δωρεᾶς*] Rang. Nr. 443, wo gleich nachher zu lesen *δικαστήρια* [*παραπληρῶσι*]). Wenn Rang. Nr. 509 = Ephem. arch. Nr. 1603, wo Z. 4 nach der Ephemeris ΤΟΥΣΠΡΥΤ[ΑΝΕΙΣ] erkennbar ist, die Prytanen in einem Beschlufs vorkommen, wodurch nur Proxenie und Euergesie mit ihren Annexen ertheilt scheint, so hüte man sich an eine Epipsephisis oder Vortrag der Prytanen zu denken: übrigens ist dieses Stück zu verstümmelt, um beurtheilen zu können, in welcher Beziehung die Prytanen darin vorkamen, und ich enthalte mich darüber einer Vermutung.

9. Vom Schaltmonat.

Dafs in den Schaltjahren ein erster und zweiter Poseideon (*Ποσειδεὼν πρότερος* oder *A* und *Ποσειδεὼν Β*) bei den Athenern war, ist aus Ptolemaeos oder vielmehr Hipparchos bei ihm (Alm. IV 10 S. 278) in Bezug auf Ol. 99, 3, Archon Euandros, und aus einer Inschrift der Kaiserzeit (C. I. G. Nr. 270) längst bekannt gewesen, und es stimmt damit die Berechnung der Prytanien in den Schaltjahren auch für die Zwischenzeit (v. d. Cyclen S. 105 f.). Die Bezeichnung mit *πρότερος* steht aus Ptolemaeos fest; in der genannten Inschrift wird dieser nur mit A, und der zweite Poseideon ebendaselbst mit B bezeichnet; für letzteren die Benennung *δεύτερος* (nicht *ὕστερος*) anzunehmen, konnte man durch den *Ἀπελλαῖος δεύτερος* einer tauromenitanischen Inschrift (C. I. G. Nr. 5640 III 1, 9) und durch den öfter auf Gefäfsen vorkommenden *Πάναμος δεύτερος* (Franz zu C. I. G. Nr. 5751) berechtigt sein. Da der Schalttag ausdrücklich *ἐμβόλιμος* genannt wurde (*Ἕνη καὶ νέα ἐμβόλιμος*), so könnte man erwarten, es sei auch *Ποσειδεὼν ἐμβόλιμος* gesagt worden, was sich jedoch nicht nachweisen läfst; auch die Erwähnung eines *μὴν ἐμβόλιμος* in einer Inschrift von Mylasa (C. I. G. Nr. 2693 e) beweist nicht einmal für diesen Staat, dafs dies wirklich der Name des Schaltmonats gewesen. In Delphi scheint der Schaltmonat allerdings *ἐνδύ[σιμος] Ποιτρόπιος* geheifsen zu haben (E. Curtius Anecd. Delph. S. 31. K. F. Hermann de anno Delph. S. 11 und über gr. Monatskunde S. 25). In attischen Decreten ist der vollständige Name des Schaltmonats soviel mir bekannt ist noch nicht mit Sicherheit nachgewiesen worden: namentlich hat sich mir die Erwähnung des *Ποσειδεὼν δεύτερος*, welchen Rangabé in seiner Nr. 467 zu finden geglaubt und auch in Nr. 468 eingetragen hatte, bei wiederholter Ueberlegung nicht bestätigt. Beide Actenstücke sind oben (Cap. 7) mitgetheilt. Indessen sind mir doch zwei Actenstücke vorgekommen, in welchen der zweite Poseideon ergänzt werden mufs; und da für dere

Digitized by Google

Ergänzung der Name *Ποσειδεὼν ὕστερος*, welcher der attischen Analogie gemäfser ist, besser passt, so halte ich mit Hrn. v. Velsen diese Benennung für die attische. Das eine dieser Stücke ist Rang. Nr. 429 = Rang. Nr. 2309 = Ephem. arch. Nr. 1411. Rangabé gibt das erstemal die Inschrift vom Stein, das zweitemal aus der Ephemeris: da er die Identität nicht bemerkte, ergänzt er sie nicht auf gleiche Weise an beiden Stellen, jedoch beidemale auf den ersten Poseideon und zehn Stämme. Bei der ersten Ergänzung liegt eine völlig unrichtige Rechnung zu Grunde; auch die zu Nr. 2309 gegebene Berechnung trifft nicht zusammen mit den von ihm angenommenen Voraussetzungen, und überdies sind von ihm in beiden Ergänzungen, um sie zu bewerkstelligen, Ausdrücke zu Hilfe genommen, die dem Sprachgebrauch der Decrete durchaus widersprechen; auch setzt er einmal *πρώτου* statt *προτέρου*. Ich hatte mich durch eigenen Ergänzungsversuch überzeugt, dafs der Beschlufs in den zweiten Poseideon und allerdings in die Zeit der zehn Stämme gehöre: später erhielt ich noch eine Abschrift von Hrn. v. Velsen, welche einen andern Prytanientag gibt und Z. 9 eine neue Lesart, die ich schon durch Vermutung gefunden hatte, aber auch Z. 2 eine Lesart, die von den bisher bekannten gänzlich abweicht; letztere hat er auch in der Abhandlung über das Decret für Phormion und Karphinas selber bekannt gemacht. Hier ist meine Ergänzung, die mit Ausnahme eines nachher zu besprechenden Punktes und einiger unwesentlicher Dinge mit der des Hrn. v. Velsen übereinstimmt.

[⊙] Ε [Ο Ι]
[Ε Γ Ι Χ Α Ρ] Ι Ν Ο Υ Α Ρ Χ [Ο Ν Τ Ο Σ Ε Γ Ι Τ Η Σ] . .
. . . . Ι Δ Ο Σ Γ Ε Ν Γ Τ [Η Σ Γ Ρ Υ Τ Α Ν Ε Ι Α Σ Η]
[Ι Ν Ι] Κ Ο Δ Η Μ Ο Σ Α Ν Α Γ [Υ Ρ Α Σ Ι Ο Σ Ε Γ Ρ Α Μ]
5 [Μ Α Τ] Ε Υ Ε Ν Γ Ο Σ Ι Δ Ε Ω [Ν Ο Σ Υ Σ Τ Ε Ρ Ο Υ Τ Ε]
[Τ Ρ Α] Δ Ι Ε Γ Ι Δ Ε Κ Α Ε Κ [Τ Η Ι Κ Α Ι Τ Ρ Ι Α Κ Ο]
[Σ Τ Η Ι] Τ Η Σ Γ Ρ Υ Τ Α Ν Ε [Ι Α Σ Ε Κ Κ Λ Η Σ Ι Α Κ]
[Υ Ρ Ι Α] Τ Ω Ν Γ Ρ Ο Ε Δ Ρ Ω [Ν Ε Γ Ε Ψ Η Φ Ι Ξ Ε Ν] .
. . . . . Τ Ι Δ Η Σ Α Λ Α Ι [Ε Υ Σ Ε Δ Ο Ξ Ε Ν Τ Ω Ι]
10 [Δ Η Μ Ω Ι] Φ Ι Λ Η Μ Ω Ν Κ Α . . . . . .
. . . [Ε Ι] Γ Ε Ν Γ Ε Ρ Ι Ω Ν [Ο Ι Γ Ρ Ε Σ Β Ε Ι Σ Α Γ]
[Α Γ Γ Ε Λ] Λ Ο Υ Σ Ι Ν Ο Ι Γ [Α Ρ Α] . . . . . .
– – – – – – –

Der Stein ist auf allen Seiten verstümmelt; die Schrift ist nach der Angabe in der Ephemeris *στοιχηδὸν* geordnet. Die Stellung der Buchstaben habe ich ganz nach Vels. gemacht. Die Lesarten in dem erhaltenen Theile sind von mir aus den verschiedenen Abschriften ausgewählt; ich gebe davon nur folgendes an. Z. 1 gibt nur Hr. v. [illegible]: nach einer spätern Mittheilung scheint er jedoch K statt des

Digitized by Google

verstümmel en E zu lesen. Z. 2 hat Rang. Nr. 429 ΑΝΟΥΑΡΧ, Ephem. ΙΝΟΥΑΦΙ, Vels. ΛΜΟΥΑΡ, mit der Bemerkung: ‘über dem Λ ist der Stein abgebrochen, ich vermag aber dem Χ’ (welches er für Λ vermutet) ‘nichts besseres zu substituieren. Das darauf folgende Μ halte ich für sicher.’ Z. 4 ist Γ erst aus Vels. hinzugekommen. Z. 6 Anfang fehlt ΔΙ bei Rang.; am Schlufs der Zeile hat Rang. Ν, jedoch so, dafs der Verticalstrich schwach gezeichnet ist, Ephem. —, aber in der Minuskel überträgt sie dies in Ν, welches eben in Rangabés Ν liegt: Vels. gibt dagegen Κ, was ich nachträglich aufgenommen habe. Z. 9 hatte ich ΑΔΑΓ aus Rang. ΑΔΑΝ (mit schwach gezeichnetem Ν) und Ephem. ΑΝΑΓ zusammengesetzt; letzteres würde die Ergänzung *Ἀναγ[υράσιος]* bedingen, die nicht passt. Ich vermutete, dafs ΑΛΑΙ[ΕΥΞ] stand, welches sich nahe an ΑΔΑΓ anschliefst; später gab mir die Abschrift des Hrn. v. Velsen das vermutete ΑΛΑΙ. Z. 10 hat Vels. ΚΛ statt ΚΑ. Die ohngefähre Breite der Inschrift ist unverkennbar; schon Z. 3—5 stellt sie sich heraus, wo ich schon ehe ich Hrn. v. Velsens Lesart kannte, vermutet hatte Nikodemos sei ein Anagyrasier, wie Nikokles in den Seeurkunden (s. S. 247), da in denselben Familien solche Namensähnlichkeiten beliebt waren; wogegen .... *δημος Νικοκρ* - - in der Inschrift Rang. Nr. 459 (v. d. Cyclen S. 53 B unvollständig gegeben) aus Ol. 119, 2 nicht derselbe wie der Nikodemos unserer Inschrift sein wird, wenn letzterer ein Anagyrasier ist, da dieses Demotikon in Rang. Nr. 459, wie man leicht ausrechnen kann, keinen Raum hat. Z. 9—10 kann man die Lücke mit *ἔδοξεν τῷ δήμῳ* oder mit *καὶ συμπρόεδροι* füllen: auch jenes ist bisweilen, jedoch selten, in Psephismen an dieser Stelle ausgelassen; ob das andere darin stand oder nicht, kann man also nicht sicher wissen, es ist aber für die Bestimmung der Zeit der Inschrift nicht so wichtig als es scheinen könnte (vgl. oben Cap. 8 *c*). Z. 10 – 11 stand in der Lücke der Vatername des Philemon des Sprechers, der mit *Κα* oder *Κλ* - - begann, und dessen Demotikon. Was nun das Monatsdatum betrifft, so steht der 14e des Monates fest, und zwar eines Poseideon; um nun die Z. 5 vorhandene Lücke zu füllen, ist *προτέρου* oder was ich gethan habe *ὑστέρου* einzufügen. Von dem Ausdruck des Prytanientages ist Z. 6 ΕΝ oder ΕΚ erhalten. Nach ersterem ist der Tag also der 9e, 11e, 19e, 29e oder 39e, und zwar der fünften Prytanie. Mit *ἐν[άτῃ καὶ τριακοστῇ]* füllt die Lücke sich einigermafsen angemessen, wobei Z. 6 jedoch um einen Buchstaben zu lang würde. Der 39e Tag der fünften Prytanie ist, die vier ersten Prytanien zu 38 Tagen gerechnet, der 191e Tag des Jahres; und rechnet man die 6 ersten Monate zu 3 vollen und 3 hohlen, wie im 11n Jahre des metonischen Cyclus, so ist der 14e des zweiten Poseideon gleichfalls der 191e Tag des Jahres. Ich habe aber auf Hrn. v. Velsen fufsend ΕΚ[ΤΗΙ] vorgezogen; setzt man dies, so entspricht dem 14n des zweiten Poseideon der 36e Tag der fünften Prytanie, und dies kommt so am passendsten heraus, dafs man unter den sechs ersten Monaten vier als volle, zwei als hohle

Digitized by Google

setzt und den vier ersten Prytanien je 39 Tage gibt: alsdann ist der 14e des zweiten Poseideon der 192e Tag des Jahres, und dieser auch der 36e der 5n Prytanie. Es bleibt noch übrig von dem Olympiadenjahre des Decretes zu sprechen. Ist Z. 2 die Lesart der Ephemeris ΑΦΙ richtig, so war hier etwa der Name des die Ausfertigung besorgenden Schreibers angegeben (vgl. oben Cap. 7), und die Aufgabe den Archon zu finden fällt dann gänzlich weg; ist aber Rangabés Lesart ΑΡΧ richtig, so endete der Name des Archon auf - - *άνου* oder - - *ίνου*. Und an der Richtigkeit des ΑΡΧ ist nach Hrn. v. Velsen kein Zweifel. In dem ganzen Bereich der Jahre, in welche die Inschrift gesetzt werden kann, von Eukleides bis Ol. 118, 2 kann nur an den Archon Aristophanes Ol. 112, 2 gedacht werden, wenn - - *άνου* das richtige sein sollte. Dieses Jahr ist meiner Ansicht nach in der attischen Oktaëteris allerdings Schaltjahr gewesen, aber der Schaltmonat daraus ausgemerzt worden; indessen habe ich hypothetisch aufgestellt, die Ausmerzung eines Monates könne auch schon etwas früher stattgefunden haben (v. d. Cyclen S. 42 f.), und so würde Ol. 112, 2 Schaltjahr geblieben sein. Aber da Ol. 112, 3 sicher attisches Schaltjahr war, so würden sich hier zwei Schaltjahre gefolgt sein, was, selbst wenn mit Ol. 112, 3 ein anderer Cyclus in Athen eingetreten war, dennoch gegen alle Wahrscheinlichkeit ist. Ueberdies ist es bedenklich die jüngere Genitivform *Ἀριστοφάνου*, obgleich sie in dieser Zeit schon vorkam, gerade in dem officiellen Archontendatum für damals schon anzunehmen. Gibt man dagegen der Lesart - - *ίνου* den Vorzug, so kann nur *ἐπὶ Ἐλπίνου* Ol. 106, 1 oder *ἐπὶ Χαρίνου* Ol. 118, 1 gesetzt werden: denn dafs Charinos der Archon dieses Jahres sei, ist nach Diodor und Seneca Epist. 18 anscheinend sicher; bei Dionysios Hal. steht jedoch *Καλριμος*. Das Jahr des Elpines würde nur nach dem Mommsenschen System des metonischen Cyclus Schaltjahr sein; nach unserer Oktaëteris ist es ein Gemeinjahr, desgleichen in Idelers metonischem Cyclus. Das Jahr des Charinos aber ist in Idelers metonischem Cyclus als 11s Jahr ein Schaltjahr. Ich darf daher vermuten, dafs die Inschrift in dieses Jahr gehöre; aber sicher ist die Vermutung selbst unter Voraussetzung der Lesart - - *ίνου* nicht, weil man auch [*Ἐλπ*]*ίνου* lesen kann. Aber alle diese Erwägungen erledigen sich, wenn des höchst sorgfältigen Hrn. v. Velsens Lesart ΛΜΟΥ richtig ist: und allerdings hat er mir dieselbe in einem Schreiben vom 4n April 1856 nochmals als nicht zweifelhaft bekräftigt, obgleich die Schrift nachlässig und nicht tiefer als manche Ritzen des Steines sei. Früher ist zwar Ν übereinstimmend erkannt worden, und wenn auch Rangabés Lesart ΑΝΟΥ für Hrn. v. Velsens Λ spricht, so könnte man doch durch die Lesart ΙΝΟΥ bestimmt werden, jene zwei Schenkel für zufällige Ritzen zu halten. Es kommt eben alles darauf an, ob diese Züge ΛΜ sicher sind; ist dies der Fall, so müste mit Hrn. v. Velsen [ΕΠΙΝΕΑΙ]ΧΜΟΥ gelesen, und Z. 3 ff. von den hinten ergänzten Buchstaben je einer nach vorn geworfen werden, oder man müste in Abrede stellen, dafs

Digitized by Google

der Name des Archon von Ol. 118, 1 *Χαρῖνος* richtig sei. Neaechmos ist der Archon von Ol. 115, 1; welche Schwierigkeiten hierdurch für die Bestimmung eines Cyclus für diese Zeit entstehen, und durch welche vorläufige Hypothese sie sich heben lassen, ist oben (Cap. 5 *h*) erörtert. Dafür aber, dafs *Χαρῖνος* nicht der richtige Name des Archon von Ol. 118, 1 sei, liefse sich die Lesart *Καλριμος* bei Dion. Hal. geltend machen, welche uns wenigstens das von Hrn. v. Velsen gelieferte ΜΛ bietet; doch ist mir der Name *Καλριμος* weiter nicht bekannt, und die Uebereinstimmung des Diodor und Seneca in *Χαρῖνος* spricht für diesen letzteren Namen.

Das andere Actenstück, in welchem man den zweiten Poseideon ergänzen mufs, ist Ephem. arch. Nr. 2455 in dem vor kurzem erschienenen 39n Heft. Meine Ergänzung ist folgende.

Θ

[ΕΠΙ]. . . . . .[ΑΡΧΟΝΤΟΣΕΠΙΤΗΣ]ΙΠΠΟΘΩΝΤΙΔΟΣΕΒΔΟΜΗΣΠΡΥ[ΤΑΝΕ]
[ΙΑΣΗΙ]. . . . . .[ΕΚΚ]ΗΔΩΝΕΓΡΑΜΜΑΤΕΥΕΝΠΟΣΙΔΕ[ΩΝΟ]
[ΣΥΣΤΕΡΟΥΕΚΤΕΙΜΕΤΕΙΚΑΔΑΣΕΝΔ]ΕΚΑΤΕΙΤΗΣΠΡΥΤΑΝΕΙΑΣΕΚΚΛ[ΗΣΙ]
[ΑΚΥΡΙΑΕΝΤΩΙΘΕΑΤΡΩΙ ΤΩΝΠΡΟΕ]ΔΡΩΝΕΠΕΨΗΦΙΣΕΝΗΡΟΔΩΡΟΣΘΕ. .
. . . . . .[ΚΑΙΣΥΜΠΡΟ]ΕΔΡΟΙ
[ΕΔΟΞΕΝΤΩΙΔ]ΗΜΩΙ
. . . . . .[Ε]ΥΣΕΙΠΕΝΥΡΕΡΩΝΑΠΑΓΓΕΛΛΟΥΣ[ΙΝ]
[ΟΙΠΡΥΤΑΝΕΙΣΤΗΣΑΚΑΜΑΝΤΙΔ]ΟΣΥΓΕΡΤΩΝΘΥΣΙΩΝΩΝΕ ΘΥ[ΟΝ]
[ΤΑΠΡΟΤΩΝΕΚΚΛΗΣΙΩΝΤΩΙΤΕ]ΑΠΟΛΛΩΝΙΤΩΙΠΡΟΣΤΑΤΗΡΙ[ΩΙΚΑΙΤ]
[ΕΙΑΡΤΕΜΙΔΙΤΕΙΒΟΥΛΑΙΑΙΚΑ]ΙΤΟΙΣΑΛΛΟΙΣΘΕΟΙΣΟΙΣΠΑΤ[ΡΙΟΝ]
[ΕΣΤΙΝ] und so fort.

Die Tafel ist aufser oben von allen drei Seiten abgebrochen. Z. 6 enden die Praescripten, und ein Theil der Zeile ist leer gelassen wie auch Z. 7. Das Psephisma selbst ist wie oft in anderen und zwar in kürzeren Zeilen

Digitized by Google

geschrieben, und nicht genau στοιχηδόν, wie man Z. 9 gegen Ende sieht; dasselbe auch für die Praescripten anzunehmen ist unmotiviert. Das Psephisma (Z. 8 ff.) ist aus sicheren Elementen von mir hergestellt (vgl. unten Cap. 10). Die Ergänzung [Ἀκαμαντίδ]ος Z. 9 ist aus der hier nicht wiederholten Fortsetzung Z. 15 entnommen, wo offenbar [ἐπαινέσαι τοὺς πρυ]τάνει[ς]. τῆς Ἀκαμαντ[ίδος] stand. Die ohngefähre Breite der Praescripten im ganzen unterliegt keinem Zweifel; sie erhellt schon daraus, dafs vorn Z. 3 für den verlorenen Theil des Namens des Schreibers ein bedeutender Raum erfordert wird, welcher links angenommen werden mufs, weil sonst Z. 7 das Supplement vor ΗΜΩΙ, welches in dieselbe Zeile mit ΗΜΩΙ kommen mufs, keinen Raum hätte oder zu weit nach vorn käme. Hieraus folgt dann weiter, dafs Z. 2 der Archon zu ergänzen ist, wodurch sich die ohngefähre Breite nach links hin gleichfalls ergibt. Z. 1 stand ΘΕΟΙ oder ΘΕΟΙΣΕ sehr unsymmetrisch wie öfter (vgl. oben Cap. 5 *a* Nr. IV und sonst), wenn nicht statt Θ vielmehr Ο zu lesen ist oder blofs Θ oder wie C. I. G. Nr. 158 Ε Θ stand; übrigens steht dies Θ auf dem Gesimse. Z. 5 habe ich, um die ohngefähre Breite zu erreichen, die genauere Bezeichnung der ἐκκλησία durch [κυρία ἐν τῷ θεάτρῳ] suppliert, die bekannt ist (z. B. aus C. I. G. Nr. 122, Rang. Nr. 468, s. oben Cap. 7), und nach dieser eine leere Stelle gelassen; eine ähnliche leere Stelle findet sich Z. 14 und sonst oft, z. B. Rang. Nr. 797 (s. unten Cap. 10) gerade vor τῶν προέδρων ἐπεψήφιζεν wie ich hier setze, Rang. Nr. 801 auch vor und hinter καὶ συμπρόεδροι. Was nun das kalendarische betrifft, so ist das Psephisma von einem der Tage der siebenten Prytanie vom 10n bis aufs äufserste den 19n (Z. 2 und 4), und aus einem Poseideon (Z. 3); dies stimmt nur zu einem Schaltjahre bei zwölf Stämmen und auf den zweiten Poseideon, in dessen zweite Hälfte unter dieser Voraussetzung die 15 ersten Tage der siebenten Prytanie regelrecht fallen: so dafs Z. 4 [ὑστέρου] ergänzt werden mufs. Versucht man nun die weitere Ergänzung, so ergibt sich, dafs man nur den 10n, 11n oder 12n Tag der Prytanie setzen kann; einen höhern Tag zu setzen verbietet der Raum. Die Prytanie regelrecht zu 32 Tagen gerechnet, sind jene drei Tage der 202e, 203e und 204e des Schaltjahres, und rechnet man die 6 ersten Monate als 3 volle und 3 hohle, zusammen zu 177 Tagen, so ist der 202e Tag des Jahres der 25e Poseideon II, der 203e Tag des Jahres der 26e Poseideon II, der 204e Tag des Jahres der 27e Poseideon II. Setzt man aber, was allerdings möglich ist (s. unten Cap. 10), von den 6 ersten Monaten seien 4 voll gewesen, so entsprechen jene drei Tage dem 24n bis 26n Poseideon II. Also ist in der Inschrift einer der Tage vom 24n bis 27n Poseideon II zu ergänzen nebst dem entsprechenden Prytanientage 10. 11 oder 12. Die Ausdrücke, womit die Tage der dritten Dekade des Monates bezeichnet werden, sind manigfach, und es könnte also scheinen, man habe grofse Wahl zwischen verschiedenen Supplementen. Indessen finde ich in den attischen Inschriften der

Digitized by Google

nicht zu späten Zeiten unter den zwölf Stämmen nur die Bezeichnung mit der Formel *μετ' εἰκάδας*; setzt man nun [*ἕκτῃ μετ' εἰκάδας, ἐν-δ]εκάτῃ τ. πρ.*, also den 203n Tag des Jahres nach der erstern Voraussetzung, so gibt uns diese Ergänzung gerade die in die Lücke passende Buchstabenzahl: man kann aber auch nach der zweiten Voraussetzung [*δωδ]εκάτῃ τ. πρ.* schreiben. Gelegentlich bemerke ich, dafs in den Inschriften besserer Zeit nur *μετ' εἰκάδας* im Plural vorkommt; *μετ' εἰκάδα* dagegen finde ich, abgesehen von dem Gebrauch der Schriftsteller, der uns hier nichts angeht, in Decreten aufser dem falschen Beschlufs bei Demosthenes vom Kranz S. 265, 6 erst in einer sehr jungen Inschrift bei Rofs v. d. Demen S. VII = Ephem. arch. Nr. 727 (C. I. G. Nr. 112 war dagegen *εἰκάδας* zu setzen). Die Formel *ἐπὶ εἰκάδι* ist zwar von Pollux (I 63) bezeugt, ich finde sie aber nicht in den attischen Inschriften, wol aber in der korkyraeischen C. I. G. Nr. 1845. Die Formel mit *φθίνοντος* erinnere ich mich nicht in Decreten, die sicher aus der Zeit der zwölf Stämme sind, gefunden zu haben; Ephem. arch. Nr. 1428 = Rang. Nr. 530 scheint mir, obgleich nicht eben jung, eines der spätesten Decrete zu sein, worin sie vorkommt: doch ist sie in Rangabés Abschrift durch unrichtige Lesart darin unkenntlich geworden.

10. Vom Schalttag.

In der Abhandlung von den Cyclen (S. 12) habe ich aus der verstümmelten Inschrift Ephem. arch. Nr. 83 mittelst einer einleuchtenden Verbesserung den Ausdruck *ἕνη καὶ νέα ἐμβόλιμος* gewonnen, und vermutet, der Zusatztag des Jahres von 355 Tagen sei am Ende eines sonst hohlen Monats eingeschoben und wenigstens zu Zeiten mit dem genannten Namen bezeichnet worden; der vorhergehende, 29e Tag aber, der unabhängig von dieser Einschaltung *ἕνη καὶ νέα* war, habe dann *ἕνη καὶ νέα πρωτέρα* geheifsen: und eben so die beiden letzten Tage eines wider die gewöhnliche Regel des Wechsels der vollen und hohlen Monate eingetretenen vollen Monates (ebd. S. 54). Hierdurch fand die letztere Benennung, *ἕνη καὶ νέα πρωτέρα*, eine angemessene Erklärung. Die zwei Inschriften, in welchen diese letztere vorkommt, vom Archon Leostratos Ol. 119, 2, 12e Prytanie (Litt. D und E v. d. Cyclen S. 55), hat mittlerweile auch Bursian (Philologus X S. 175 ff.) zusammen mit der dritten aus derselben Prytanie (a. O. Litt. C) ergänzt herausgegeben: seine Abschrift so wie Rang. Nr. 438 gibt in Litt. D einige kleine Verbesserungen; übrigens hält er die *ἕνη καὶ νέα πρωτέρα* für den 28n des dortigen Monats Skirophorion, und ergänzt daher in Litt. C Z. 5 *τε-τάρτῃ* statt *τρίτῃ*, wogegen Rangabé Nr. 437 das letztere, welches sicher das richtige ist, gegeben hat. Hält man die *ἕνη καὶ νέα πρωτέρα* für den 28n, so verliert man die Möglichkeit einer Erklärung des Ausdruckes *ἕνη καὶ νέα πρωτέρα*, welche von Bursian auch gar nicht versucht ist. Rangabé übersetzt (Nr. 438, 439): 'l'avant-dernier jour de Scirophorion'; aber er sagt nicht, wie diese Be-

Digitized by Google

deutung des Ausdrucks oder diese Benennung entstanden sein soll. Wenn die ἕνη καὶ νέα der letzte Tag des Monates ist, so konnte man darum nicht den vorletzten ἕνη καὶ νέα πρότερα nennen; denn dadurch, dafs dieser der vorletzte ist, wird er nicht selbst eine ἕνη καὶ νέα, also auch nicht ἕνη καὶ νέα πρότερα, sondern er ist nur ἡ πρότερα τῆς ἕνης καὶ νέας. Nur die von mir gegebene Vorstellung macht es begreiflich, wie der Ausdruck ἕνη καὶ νέα πρότερα sprachgemäfs entstehen konnte. Hieran knüpft sich folgende weitere Betrachtung. Da die Monate ursprünglich abwechselnd volle und hohle waren, so entstand durch die Hinzufügung eines Tages zu einem der Regel nach hohlen Monat die Aufeinanderfolge dreier vollen; um diese zu vermeiden, wurde der dritte dieser vollen zu einem hohlen gemacht, und man fuhr dann wieder regelmäfsig abwechselnd zwischen vollen und hohlen fort. Ob nun gleich demgemäfs auf den durch den Zusatztag entstandenen vollen Monat ein hohler folgte, hiefs der letzte Tag des Monats, der von zwei auf einander folgenden vollen der zweite war, ἕνη καὶ νέα ἐμβόλιμος. Es ist natürlich, dafs überall, wo dieser Zusammenstofs zweier voller Monate eintrat, auch aufser dem Jahre von 355 Tagen, der letzte Tag des zweiten derselben denselben Namen erhielt; also auch in dem Schaltjahr von 384 Tagen, wie ich schon früher (v. d. Cyclen S. 54) für das Jahr Ol. 119, 2 zur Erklärung des Ausdruckes ἕνη καὶ νέα πρότερα angenommen habe: denn auch in diesem konnte, da es 7 volle und 6 hohle Monate hatte, dieser Zusammenstofs, wenn er auch nicht innerhalb des Jahres schlechthin nothwendig war, stattfinden, und er ers heint im 3n, 8n, 11n, 16n und 19n Jahre des metonischen Cyclus nach Biot und Redlich sowol als nach Ideler, und im 5n Jahre desselben Cyclus nach letzterem, und zwar im 3n Jahre beim Anthesterion und Elaphebolion, im 8n beim Munychion und Thargelion, im 11n beim Poseideon I und II, im 16n beim Gamelion und Anthesterion, im 19n beim Boëdromion und Pyanepsion, im 5n beim Hekatombaeon und Metageitnion. Endlich stofsen nach dem metonischen und dem darauf gegründeten kallippischen Cyclus auch im Gemeinjahr von 354 Tagen zwei volle Monate öfter zusammen, und es ist daher nicht undenkbar, dafs selbst in diesem Gemeinjahre die ἕνη καὶ νέα ἐμβόλιμος vorkam: doch ist es mir sehr zweifelhaft, ob die Athener, auch nach Annahme des metonischen Cyclus, gerade diejenige Dauer der Monate, wie sie im metonischen Cyclus war, angenommen haben (vgl. v. d. Cyclen S. 54. 102), und ob sie nicht vielmehr im Gemeinjahr fortfuhren nach alter oktaëterischer Weise mit vollen und hohlen Monaten (oder umgekehrt) abzuwechseln: in welchem Falle die ἕνη καὶ νέα ἐμβόλιμος nur im Jahre von 355 Tagen und im Schaltjahre vorkommen könnte.

Eine andere Ansicht hat Rangabé über die Stellen gefafst, in welchen nach der meinigen die ἕνη καὶ νέα ἐμβόλιμος anzunehmen ist. Er hatte zwar Anfangs in der Inschrift Ephem. arch. Nr. 83 = Rang. Nr. 421 die Formel ἕνῃ καὶ νέᾳ ἐμβολίμῳ nicht erkannt, wol aber hat er später (S. 569) nachträglich die Stelle gerade so wie ich

Digitized by Google

verbessert; überdies fand er denselben Ausdruck in der Inschrift Rang. Nr. 880 (S. 566 ff.) und vermutete einen ähnlichen Ephem. arch. Nr. 939 = Rang. Nr. 511. In allen drei Stellen erkennt er aber in dem Worte ἐμβολίμῳ nicht die Bezeichnung eines Tages, sondern vielmehr eines Jahres als Schaltjahres, jedoch bei seiner Nr. 421 nur indirect, indem er meint 'que ce mot indique le 2e Poseidéon, le mois intercalaire': in einer der andern Stellen übersetzt er ἐμβολίμῳ so, dafs es das Schaltjahr selber anzeigen soll, Nr. 880: 'le dernier jour d'Elaphébolíon d'une année intercalaire'; und Nr. 511 ergänzt er sogar [ἐνιαυτῷ ἐμβολί]μῳ. Dafs Nr. 421 durch ἐμβολίμῳ nicht der zweite Poseideon bezeichnet sein kann, ergibt sich aufser andern Gründen daraus, dafs der Monat in den Daten stets im Genitiv gesetzt wird; aber auch die Beziehung des ἐμβολίμῳ auf das Jahr unmittelbar erweist sich leicht als unzulässig. Denn es ist klar, dafs ἐμβολίμῳ grammatischer Weise nur als Beiwort zu ἔνῃ καὶ νέᾳ angesehen werden kann, und wenn es das Schaltjahr bezeichnen sollte, der Ausdruck anders hätte gewandt werden müssen. Es kommt auch eben nur bei ἔνῃ καὶ νέᾳ vor; bezeichnete es das Schaltjahr, warum sollte nicht auch bei anderen Tagen der Zusatz gemacht sein? Haben wir doch viele Daten aus Schaltjahren ohne einen solchen Zusatz. Endlich wissen die Hellenen nichts von einem Schaltjahr; denn ein Jahr ist nicht ἐμβόλιμος, man sprach nur von einem ἐμβόλιμος μήν und einer ἐμβόλιμος ἡμέρα. Geminos spricht von letzteren oft, einen ἐνιαυτὸς ἐμβόλιμος kennt er nicht; Hipparchos (bei Ptol. Alm. III 2 S. 163) hatte περὶ ἐμβολίμων μηνῶν τε καὶ ἡμερῶν geschrieben, περὶ ἐμβολίμων ἐνιαυτῶν nicht. Hesychios sagt: Ἐμβόλιμον· τὸν μῆνα καὶ τὴν ἡμέραν: einen ἐνιαυτὸν ἐμβόλιμον kennt er nicht. Höchstens hätte man ἐνιαυτὸς ἐμβολιμαῖος sagen können, ich weifs aber auch davon kein Beispiel. Auch die Römer gebrauchen ihr *intercalarius* und *intercalaris* meist von Monaten und Tagen; *annus intercalarius* kommt nur einmal beim ältern Plinius vor (II 47). Die Formel ἔνῃ καὶ νέᾳ ἐμβολίμῳ kann also allem dem zufolge nur einen Tag bezeichnen, den Schalttag des Gemeinjahres oder den Tag, der in irgend einem Jahre vermöge des verletzten Wechsels der vollen und hohlen Monate wie Schalttag erschien; was wie gesagt im Schaltjahre vorkommen konnte, wie es in jeder Art von Jahren bei Meton vorkam. Aus den Inschriften läfst sich die von der gewöhnlichen Abwechselung der vollen und hohlen Monate abweichende Aufeinanderfolge zweier vollen, die schon im vorhergehenden hypothetisch zu setzen ich nicht Bedenken getragen, mit Sicherheit selten nachweisen; es wird daher nichts überflüssiges sein, wenn ich hier ein Beispiel davon, und zwar für ein Schaltjahr gebe. Es ist Ephem. arch. Nr. 2457, welches Stück vom Herausgeber unrichtig ergänzt ist. Folgendes ist meine Herstellung, so weit sie für diese Betrachtung erforderlich ist.

Digitized by Google

[Θ] Ε Ο

[ΕΓΙ]. . . . . [ΑΡΧΟΝΤΟ]ΣΕΓΙΤΗΣΑΝΤΙΟΧ[ΙΔΟ]Σ[ΤΡΙ]ΤΗΣ

[ΓΡΥΤΑΝΕΙΑΣΗΙ]. . . . . ΟΣΔΗΜΗΤΡΙΟΥΙΓΓΟΤ[ΑΜΑ]ΔΗΣ

[ΕΓΡΑΜΜΑΤΕΥΕΝΒΟΗΔΡΟΜΙ]ΩΝΟΣΟΓΔΟΕΙΕΠΙΔΕ[ΚΑΤ]ΕΤΑ

[ΡΤΕΙΚΑΙΔΕΚΑΤΕΙΤΗΣΓΡΥ]ΤΑΝΕΙΑΣΕΚΚΛΗΣΙΑ[ΤΩΝ]ΠΡΟ

[ΕΔΡΩΝΕΠΕΨΗΦΙΣΕΝΔΙΟΝΥΣ]ΟΔ[Ω]ΡΟΣΕ\ΡΡΙΧ[Ι]ΩΝΟΑΤΙ.

– – – – [ΚΑΙΣΥΜΠΡΟΕΔΡΟΙ] ΛΙ

[ΕΔΟΞΕΝΤΗΙΒΟΥΛΗ[Ι]ΚΑΙΤΩΙΔΗΜΩΙ

– – – – – – – – – – [ΞΥΠΕΤ]ΑΙΩΝΕΙΠΕΝ ΕΠΕΙΔΗΟ.

und so fort.

Der Stein ist oben und rechts unverletzt. Das übergeschriebene ΘΕΟΙΣΕ (falls wirklich dieses stand, vgl. C. I. G. Bd. I S. 191 a, S. 234 a) ist sehr unsymmetrisch gestellt, wenn es nicht etwa über zwei Psephismen weglief: ich habe es daher auch nicht vollständig ergänzt. Auch wenn man nur ΘΕΟΙ setzt, bleibt die Stellung unsymmetrisch. Z. 3 stand vielleicht [*Δημήτρι*]ος. Z. 6 habe ich es gewagt [*Διονυσ*]*όδ*[*ω*]*ρος* zu setzen, weil dieser Name die Lücke gerade füllt; der folgende Vatername ist verderbt und vielleicht [*Πυ*]*ρρι*[*ί*]*ωνο*[ς] zu lesen. Z. 7 ist in dem erhaltenen Theil leer, was ausdrücklich bezeugt ist; die Charaktere ΛΙ, die dennoch darin stehen, beruhen ohne Zweifel auf irgend einer Irrung. Das Z. 6 beginnende Demotikon ΤΙ lief in Z. 7 hinüber; gleich hinter diesem konnte die Leere beginnen, oder es konnte noch [*καὶ συμπρόεδροι*] folgen, was der Herausgeber gesetzt hat. Uebrigens ist die Schrift, wie bezeugt wird, *στοιχηδὸν* geordnet; doch zeigt Z. 9, dafs das Psephisma selbst nicht ganz den Reihen der Praescripten folgt, was ich schon für andere Inschriften nachgewiesen habe. Die Ergänzung der Daten ist so einleuchtend, dafs sie keiner Erläuterung bedarf; aufser dafs ich sage, eine andere lasse sich nicht finden. Der Monatstag ist der 18e Boëdromion, und dieser ist der 14e Tag der dritten Prytanie: die Prytanie im Schaltjahr regelrecht zu 32 Tagen gerechnet bei zwölf Stämmen, erhält man so für den Hekatombaeon und Metageitnion je 30 Tage, wie im 5n metonischen Jahre nach Ideler, dessen Ansicht über dieses Jahr ich schon in der Abhandlung von den Cyclen (S. 101 f.)

Digitized by Google

gegen Biot und Redlich in Schutz genommen habe. Doch lege ich auf diese Uebereinstimmung kein Gewicht, weil ich, wie schon gesagt, nicht überzeugt bin, dafs die Athener mit Annahme des metonischen Cyclus auch die von ihm gesetzte Folge der vollen und hohlen Monate angenommen haben. Uebrigens könnte man einwenden, der 18e Boëdromion sei ein Tag der Eleusinien gewesen und es habe an ihm also keine Volksversammlung gehalten werden können; ich zweifle jedoch, dafs der 18e dieses Monats ein hoher Festtag der Eleusinien war, und die Herstellung des 18n Boëdromion ist unvermeidlich, wenn die Inschrift richtig überliefert ist.

Es ist noch zu erwägen, wie es sich mit den Daten der drei Beschlüsse verhalte, in welchen das ἐμβολίμῳ vorkommt oder vorkommen soll. Den ersten, Ephem. arch. Nr. 83 = Rang. Nr. 421, werde ich zunächst so behandeln, als ob nur die zwei Abschriften, die so eben angegeben sind, vorlägen: nachher werde ich auf eine dritte Bezug nehmen, die mir später zugekommen. Diesen Beschluſs hat Rangabé eben so wenig als früher ich regelmäſsig herzustellen versucht; er setzt ihn aber in die 5e Prytanie eines Schaltjahres (Ol. 114, 3, Archon Philokles) und auf den 5n Poseideon II als 29n Tag der 5n Prytanie. Ich habe aber schon so eben gezeigt, dafs der zweite Poseideon ohne Begründung ist; der 5e Tag desselben aber beruht darauf, dafs Z. 3 am Ende ΠΕ, also ΠΕ||[ΜΠΤΕΙ] erscheint, was Rangabé für den Monatstag hielt, während es augenscheinlich zum Prytanientage gehört. Unter Rangabés Voraussetzung ist jede Herstellung der Inschrift unmöglich. Meine Herstellung der ersten Zeilen, auf welche allein es ankommt, ist folgende, wie ich sie vor Einsicht der berührten dritten Abschrift gemacht hatte. (Siehe S. 72.)

Die Tafel ist oben und rechts unverletzt; rechts fehlt nach dem Anschein der Lithographie in der Ephemeris bis Z. 6 kein Buchstab. Die Schrift ist schön, weitläufig στοιχηδὸν geordnet. In Z. 14 und 15, den letzten wovon etwas erhalten ist, wächst nach den zwei früheren Abschriften die Buchstabenzahl rechts um eine Stelle: die Breite der Inschrift ist aber nach der Uebereinstimmung der erforderlichen Ergänzungen im übrigen sicher genug. Z. 6 ist nach ΩΙΔΗΜΩΙ leer. Dafs der Archon im Context der Praescripten wie oft nicht gesetzt war, oder wenigstens nicht vorn in der als erste überlieferten Zeile mit gleicher Schrift, sondern nur etwa an einer höheren Stelle, zeigte sich sogleich beim Versuch der Herstellung. Z. 7 ist vom Ende des Vaternamens des Sprechers ΝΟΣ übrig; die Lücke vor diesem könnte zu grofs für den Anfang des Vaternamens und den Eigennamen des Sprechers scheinen; dies ist aber nur Schein: man denke sich z. B. [Ἀριστόδημος Ἀριστογείτο]νος. Uebrigens sind für meinen Text beide Abschriften benutzt; beide haben Z. 3 zu Anfang des erhaltenen ΣΑΙ, welches ich schon früher in [Ν]ΕΑΙ verwandelt habe. Leider fehlt ein sicheres Kennzeichen der Zeit, welches in dem fehlenden καὶ συμπρόεδροι nicht gegeben ist (s. oben Cap. 8 *c*); man weifs also nicht, ob zehn oder zwölf Stämme zu Grunde liegen;

Digitized by Google

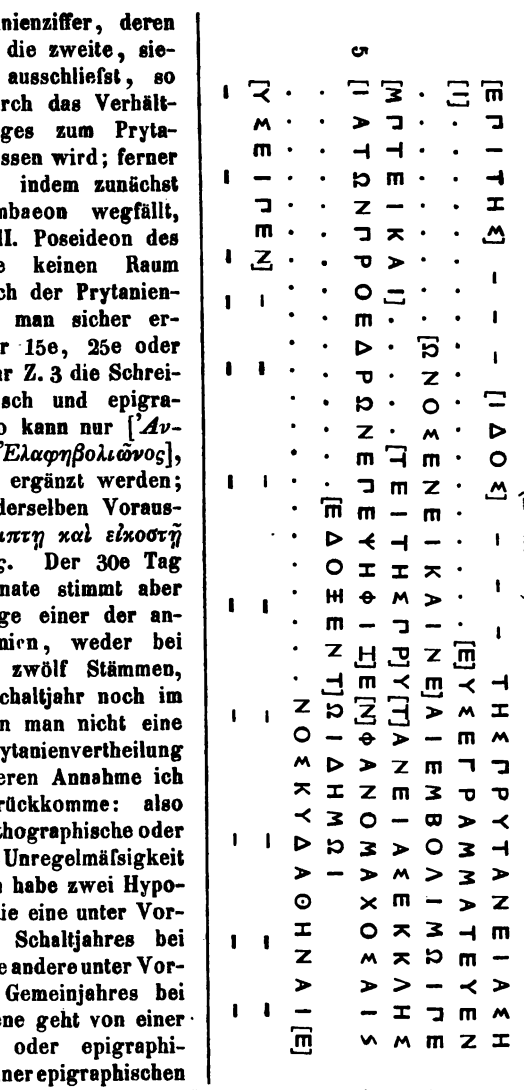
(Zu S. 71.)

es fehlt die Prytanienziffer, deren Ende - - της nur die zweite, siebente und achte ausschliefst, so wie die erste durch das Verhältnis des Monatstages zum Prytanientag ausgeschlossen wird; ferner fehlt der Monat, indem zunächst nur der Hekatombaeon wegfällt, und der I. und II. Poseideon des Schaltjahres, die keinen Raum haben; und endl ch der Prytanientag, aufser dafs man sicher erkennt, es sei der 15e, 25e oder 35e gewesen. War Z. 3 die Schreibung orthographisch und epigraphisch richtig, so kann nur [Ἀνθεστηριῶνος], [Ἐλαφηβολιῶνος], [Σκιροφοριῶνος] ergänzt werden; Z. 4—5 unter derselben Voraussetzung nur πέ‖[μπτη καὶ εἰκοστῇ τῆς πρ]υ[τ]ανείας. Der 30e Tag keiner dieser Monate stimmt aber mit dem 25n Tage einer der annehmbaren Prytanien, weder bei zehn noch bei zwölf Stämmen, und weder im Schaltjahr noch im Gemeinjahr, wenn man nicht eine unregelmäfsige Prytanienvertheilung annimmt, von deren Annahme ich immer mehr zurückkomme: also müste man eine orthographische oder eine epigraphische Unregelmäfsigkeit voraussetzen. Ich habe zwei Hypothesen gebildet, die eine unter Voraussetzung eines Schaltjahres bei zwölf Stämmen, die andere unter Voraussetzung eines Gemeinjahres bei zehn Stämmen; jene geht von einer orthographischen oder epigraphischen, diese von einer epigraphischen Unregelmäfsigkeit aus. Rangabé behauptet nemlich (S. 165), in seiner Nr. 469 habe der Steinschreiber ΒΟΙΝΔΡΟ[ΜΙΩΝΟΣ] geschrieben, was jedoch die Ephemeris (Nr. 1393) nicht bestätigt: sollte es dennoch gegründet und *Βοϊνδρ.* etwa eine Trivialform statt *Βοηδρ.* sein, allerdings gegen die Wahrscheinlichkeit, so würde sich so die Lücke Z. 3 genau füllen: aufserdem könnte man vermuten, in unserer Inschrift Rang. Nr. 421 habe der Steinschreiber auf *Βοηδρομιῶνος* eine Stelle zu viel ge-

Digitized by Google

nommen, wiewol mir dies nicht wahrscheinlich vorkommt, da die Schrift weitläufig geschrieben ist. So könnte man Z. 1 [*Ἐπὶ τῆς Ἱπποθωντίδος τρί*]*της* ergänzen, so dafs der 30e Boëdromion der 25e Tag der dritten Prytanie wäre: dieses passt auf zwölf Stämme bei Prytanien von 32 Tagen, wenn der Hekatombaeon 29, der Metageitnion 30, und der Boëdromion, in welchem der 30e dann Schalttag ist, ebenfalls 30 Tage erhält; eine Folge der vollen und hohlen Monate, die freilich bei Meton nicht vorkommt. Man kann aber auch und glaublicher setzen, der Steinschreiber habe Z. 4 zwei Buchstaben zu viel gesetzt, und es habe daselbst *τριακοστῇ* gestanden; gibt man dann Z. 1 [*δεκά*]*της* mit einem entsprechenden Stammnamen, und Z. 3 [*Σκιροφοριῶνος*], so entspräche der 35e Tag der 10n Prytanie dem 30n Skirophorion, welcher Schalttag wäre, weil der vorhergehende Monat voll war, bei Meton freilich ohne Beispiel, da ich die Setzung der zwei letzten Monate als voller in seinem vierten Jahre nicht anerkennen kann; wir hätten dann ein Gemeinjahr von 355 Tagen bei zehn Stämmen. Auf ein Schaltjahr bei zehn Stämmen mit einigermafsen regelmäfsiger Prytanienvertheilung kann ich eine genügende Ergänzung nicht finden, wenn Z. 1 THΣ richtig ist. Ein solches war aber Ol. 114, 3, Archon Philokles (v. d. Cyclen S. 46 ff.). Auch passt der Prytanienschreiber von Ol. 114, 3 nicht in die Lücke (vgl. oben Cap. 7, besonders S. 38, wozu ich, um gegen Rangabé gerecht zu werden, noch hinzufüge, dafs er selber in den Nachträgen S. 1042 die Identität seiner Nummern 537 und 541 erkannt hat). Ich mufs daher die Annahme dieses Jahres für diesen Beschlufs für unzulässig erklären. Sie gründet sich nur darauf, dafs Z. 12 des Textes der Ephemeris und Rangabés die Aetoler erwähnt werden, mit welchen die Athener damals, Ol. 114, 3, in gutem Vernehmen gewesen: dies gilt aber nicht ausschliefslich für dieses Jahr.

So hatte ich die Inschrift behandelt, ehe ich, Mitte Aprils 1856, folgende neue Abschrift des Hrn. v. Velsen mit seinen Ergänzungen erhielt, aus denen ich nur eine Vermutung über die Nummer der Prytanie und den Monat ausgeschieden habe. (Siehe S. 74.)

Die erste Zeile steht von den folgenden durch einen kleinen Zwischenraum getrennt auf dem Kymation, in weiterer Schrift: den Raum berechnend findet Hr. v. Velsen, der Name des Archon habe 12 Buchstaben enthalten. Dieser Name endet auf Σ; von den Archonten zwischen Ol. 108 und 115, 2 passen in den Raum also nur *Ἀριστοφάνους*, *Ἀριστοφῶντος* und *Κηφισοφῶντος*: in diese Zeit aber, erachtet Hr. v. Velsen, falle die Inschrift nach der Formel *τῶν προέδρων ἐπεψήφιξεν* ohne *καὶ συμπρόεδροι* und nach der übrigen Fassung der Praescripten (da *ἐκκλησία* zugesetzt ist), und ausgehend von der oben entwickelten Ansicht, der Prytanienschreiber sei jährig gewesen, kann er nur *Ἀριστοφάνους*, Ol. 112, 2 setzen, weil weder der Prytanienschreiber unter Aristophon noch der unter Kephisophon (s. v. d. Cyclen S. 44 ff.) in die vorliegende Inschrift passt. Wenn es aber richtig ist, dafs *καὶ συμπρόεδροι* auch noch nach Ol. 115, 2 zuweilen fehlt, selbst

Digitized by Google

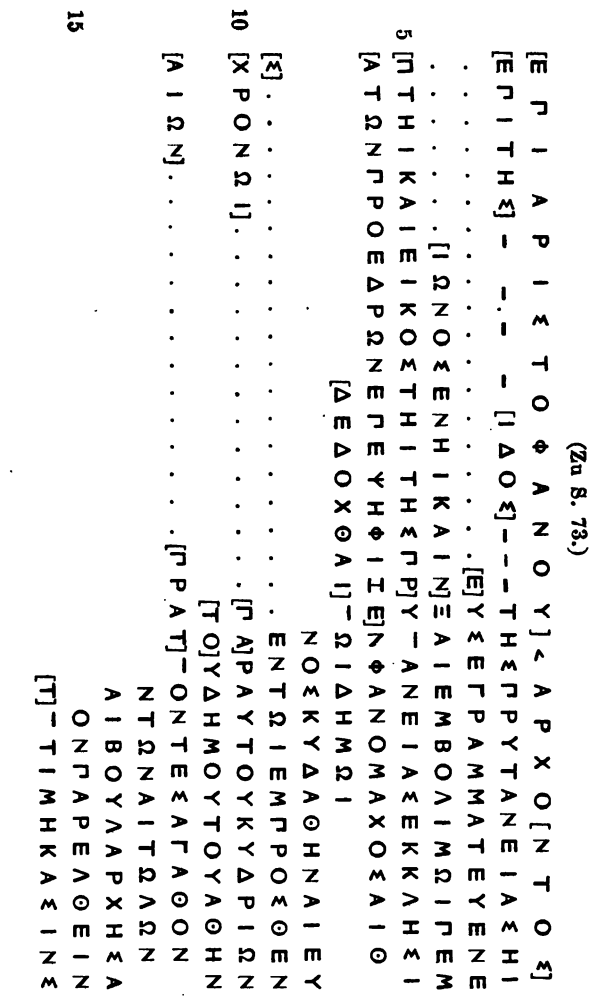

(Zu S. 73.)

[ΕΠΙ ΑΡΙΣΤΟΦΑΝΟΥ]ΑΡΧΟ[ΝΤΟΣ]
[ΕΠΙΤΗΣ]– –.– – [ΙΔΟΣ]– –ΤΗΣΠΡΥΤΑΝΕΙΑΣΗ–
. . . . . [Ε]ΥΣΕΓΡΑΜΜΑΤΕΥΕΝΕ
. . . . . [ΙΩΝΟΣΕΝΗ–ΚΑΙ[Ν]ΞΑΙΕΜΒΟΛΙΜΩ–ΓΕΜ
[ΠΤΗΙ–ΚΑΙΕ–ΚΟΣΤΗΙ–ΤΗΣΠ[Ρ]Υ–ΑΝΕΙΑΣΕΚΚΛΗΣ–
[ΑΤΩΝΠΡΟΕΔΡΩΝΕΠΕΨΗΦ–Η[Ε]ΝΦΑΝΟΜΑΧΟΜΑ–Θ
[ΔΕΔΟΧΘΑ]–Ω–ΔΗΜΩ–
ΝΟΜΚΥΔΑΘΗΝΑΙΕΥ
[Σ]. . . . . ΕΝΤΩ–ΕΜΠΡΟΜΘΕΝ
[Χ]ΡΟΝΩ[]. . . . . [Γ]ΑΡΑΥΤΟΥΚΥΔΡ–ΩΝ
. . . . . [Τ]ΟΥΔΗΜΟΥΤΟΥΑΘΗΝ
[ΑΙΩΝ]. . . . . [Π]ΑΤ–ΟΝΤΕΜΑΓΑΘΩΝ
ΝΤΩΝΑ–ΤΩΛΩΝ
ΑΙΒΟΥΛΑΡΧΗΜΑ
ΟΝΠΑΡΕΛΘΕ–Ν
[Τ]–ΤΙΜΗΚΑΜ–ΝΜ

noch zur Zeit der zwölf Stämme, so erweitert sich der Spielraum nach unten ins unbestimmte. Genau der regelmäfsigen Buchstabenzahl folgend wählt mein Freund Z. 4—5 die Ergänzung *πέμπτῃ καὶ εἰκοστῇ*. Z. 3 zu Ende erscheint nun ganz neu der Buchstab E; es bleibt also nur die Wahl zwischen Hekatombaeon und Elaphebolion. Wie soll aber der 25e Tag der Prytanie dem 30n Hekatombaeon entsprechen? Da müsten fünf Tage des Hekatombaeon vor dem letzten ausgemerzt worden sein, was bei der grösten Kalenderverwirrung kaum denkbar ist, noch undenkbarer, wenn dem Hekatombaeon eine *ἐμβό-*

Digitized by Google

λιμος hinzugefügt worden! Was aber den Elaphebolion betrifft, so entsprächen sich der 30e Elaphebolion und der 25e Tag der Prytanie; die Prytanie hätte also den 6n Elaphebolion angefangen, und könnte, abgesehen von der sechsten, nur die neunte sein, weil die siebente und achte durch THΣ Z. 2 ausgeschlossen wird. Aber nach keiner einigermafsen regelmäfsigen Prytanienvertheilung kann die neunte Prytanie den 6n Elaphebolion beginnen; die achte Prytanie ist die einzige, die unter gewissen Voraussetzungen vom 6n Elaphebolion beginnen kann, und zwar im Schaltjahre, wenn die neun Monate vor dem Elaphebolion zu 4 vollen und 5 hohlen Monaten gerechnet werden, zusammen zu 265 Tagen, wo dann der 6e Elaphebolion der 271e Tag des Jahres ist, und wenn die sieben ersten Prytanien zu vieren von 39 und dreien von 38 Tagen gerechnet werden, zusammen zu 270 Tagen, wo dann der erste Tag der achten Prytanie wieder der 271e Tag des Jahres ist. So wäre dann das Jahr ein Schaltjahr bei zehn Stämmen: aber es ist dabei nur nicht begreiflich, wie der 30e Elaphebolion konnte ἐμβόλιμος sein; denn da die Dauer der neun ersten Monate, fünf hohler und vier voller, diese sein müste: 29, 30, 29, 30, 29, 30, 29, 30, 29, so würde der neunte, der Anthesterion hohl, und der Elaphebolion erhielte also regelmäfsig und ohne Embolismus 30 Tage, anders als in der sogleich zu behandelnden Inschrift vom Archon Diomedon, wo merkwürdigerweise allerdings auch gerade der Elaphebolion den Schalttag hat. Auch würde hierbei vorausgesetzt, dafs Z. 2 das erste T falsch sei, während die lesenden dies übereinstimmend gefunden haben: eine Voraussetzung die ich bei der ersten Untersuchung nicht gemacht und daher verneint habe, dafs die Inschrift ein Schaltjahr bei zehn Stämmen betreffen könne. Ist aber das T richtig, so kann der Elaphebolion nicht gemeint sein: ich kann dann nur auf den Skirophorion wieder zurückkommen, so dafs Z. 3 zu Ende statt E müste ein Σ erkannt werden, wie umgekehrt in der nächsten Zeile statt E früher Σ gefunden worden; es müste dann der Prytanientag der 35e sein, das Jahr wäre aber ein Gemeinjahr bei zehn Stämmen. Setzen wir nun voraus, der Beschlufs gehöre in Ol. 112, 2, so ist nach meiner Theorie dieses Jahr ein aus einem oktaëterischen Schaltjahr in ein Gemeinjahr durch Ausmerzung eines Monates umgestaltetes. Wäre die Deutung der Inschrift auf ein Schaltjahr richtig, die jedoch wie bemerkt einen Mangel übrig läfst, so müste die Ausmerzung des Monates erst später als dieser Beschlufs beliebt worden sein, wobei die letzten Prytanien sehr zu kurz gekommen wären. Wird aber die Inschrift auf ein schon von vorn herein als Gemeinjahr bestimmtes Jahr bezogen, so wäre der Schalttag der 30e Skirophorion, und dafs dieser in Ol. 112, 2 ein Schalttag gewesen, ist mir mehrfach bedenklich. Nimmt man nemlich aus einem nicht unebenen Grunde an, dieses Jahr habe mit dem hohlen Monat begonnen (v. d. Cyclen S. 42), und zählt man darin abwechselnd hohle und volle, so wird der Thargelion hohl und der Skirophorion schon ohne Embolismus voll. Um die

Digitized by Google

Annahme des Embolismus am Schlufs des Skirophorion zu ermöglichen, müste man ein Jahr von 355 Tagen setzen, und den Monaten entweder diese Dauer geben: 30, 29, 30, 29, 30, 29, 30, 29, 30, 29, 30, 30; oder diese: 29, 30, 29, 30, 29, 30, 30, 29, 30, 29, 30, 30. Letztere ist aus einem leicht ersichtlichen Grunde gewagt und regellos; erstere widerspricht der früheren Annahme. Auch setzt meine oktaëterische Tafel (v. d. Cyclen S. 29) voraus, Ol. 112, 2 sei ein Jahr von 354 Tagen gewesen, und ihm 355 Tage zu geben würde mit meinen anderweitigen Combinationen schwer vereinbar sein, wenn auch nicht gerade unmöglich. Aber hierauf näher einzugehen kann man nicht verlangen, da die Setzung der Inschrift in Ol. 112, 2 bis jetzt doch ziemlich unsicher ist. Aus Mommsens Cyclus habe ich folgern müssen (v. d. Cyclen S. 103 f. 8), dafs er das Jahr Ol. 112, 2 auf 11 Monate kürzen müsse: ich bemerke, dafs ich auch auf diese Annahme probiert und gefunden habe, auch unter dieser Voraussetzung ergebe sich keine Lösung der in diesem Beschlufs liegenden Schwierigkeiten. Endlich ist klar, dafs Z 1 der Archon Philokles von Ol. 114, 3, dessen Jahr Rangabé die Inschrift beilegen wollte, zur Ergänzung nicht eben sehr passt, und dies spricht einigermafsen gegen Rangabé auch auf den Fall, den ich bei der ersten Behandlung der Inschrift, unter Voraussetzung der Richtigkeit des ΤΗΣ in der zweiten Zeile des früheren Textes, in Abrede gestellt habe, dafs die Inschrift auf ein Schaltjahr bezüglich sei: auch abgesehen davon, dafs der Prytanienschreiber von Ol. 114, 3 nicht in die Lücke passt.

Das zweite Beispiel der ἕνη καὶ νέα ἐμβόλιμος liefert die Inschrift vom Archon Diomedon zur Zeit der zwölf Stämme, Ἐπιγρ. ἀνέκδ. Nr. 102 oder 62 a, Meier Comm. epigr. II Nr. 62 S. 58 = Rang. Nr. 880, wo Z. 2 ΕΛΑΦΗΒΟΛΙΩΝΟΣΕΝΕΙΚΑΙΝΕΑΙΕΜ vorkommt. Μ steht auf dem Stein (Ἐπιγρ. ἀνέκδ. II S. 11); der erste Herausgeber hatte zwar an ἐμ[βολίμου] gedacht, aber er sowol als Meier haben in der Minuskel ἕνη καὶ νέᾳ, ἕ[νάτῃ καὶ εἰκοστῇ τῆς] πρυτανείας gegeben, wodurch meine Aufmerksamkeit von der Stelle abgewandt wurde. Rangabé bezieht die Inschrift auf ein Schaltjahr mit Prytanien von 32 Tagen, und setzt (S. 569) darin die zehn ersten Monate abwechselnd zu 30 und 29 Tagen, also die ἕνη καὶ νέα des Elaphebolion als den 29n, und zwar als den 7n Tag der 9n Prytanie (S. 569), die er auch in den griechischen Text gesetzt hat (S. 567); die Uebersetzung gibt dagegen die 8e Prytanie. Die Rechnung ergibt aber keine von beiden, sondern vielmehr die 10e Prytanie. Für die Länge der Zeilen hat man 47—48 Stellen gefunden (Meier a. O. S. 61); Rangabé hat Z. 3 49 Buchstaben angenommen, indem er [Ἱπποθοωντίδος ἐνάτης] ergänzt, ungeachtet in den Inschriften der bessern Zeit Ἱπποθοωντίδος gesagt wird, und er schreibt, um diese Stellenzahl zu erreichen, Z. 5 f. ἕνη καὶ νέᾳ ἐμ[βολίμῳ, ἑβδόμῃ δὲ τ||ῆς] πρυτ. Dieses δέ, welches wider den Sprachgebrauch der Decrete ist, mufs ausgeworfen und, wenn wir im übrigen der Ansicht Rangabés folgen, statt ἑβδόμῃ vielmehr ὀγδόῃ geschrieben werden,

Digitized by Google

weil die ἕνη καὶ νέα ἐμβόλιμος nur der 30e des Monats sein kann; hierdurch erhält man drei Stellen weniger für diese Zeile als nach Rangabé. Ist der letzte des Elaphebolion ἐμβόλιμος, so mufs unserer Erklärung gemäfs der Anthesterion, welcher jenem Monat vorangeht, ein voller gewesen sein; die Tagzahlen der Monate waren dann in diesem Jahre, vorausgesetzt dafs es Schaltjahr war, dieselben wie nach Meton im dritten Jahre seines Cyclus: 30, 29, 30, 29, 30, 29, 30, 29, 30 (Anthesterion), 30 (Elaphebolion), 29, 30, 29. Es kann jedoch die Frage aufgeworfen werden, ob das Jahr des Diomedon nicht auch als Gemeinjahr gefafst werden könne: würde diese bejaht, so dürfte der Prytanientag der 30e sein, und zwar der 9n Prytanie. Durch die Ergänzung [τριακοστῇ τ||ῆς] πρυτ. erhält man aber eine Länge der fünften Zeile, die für die vierte nicht erreichbar ist, und es tritt obendrein der Umstand ein, dafs man ein Gemeinjahr von 354 Tagen voraussetzen müste, in welchem der Anthesterion und Elaphebolion beide voll sein können, wie man aus dem Biot-Redlichschen Entwurf des metonischen Kanons am 12n Jahre sehen kann: dagegen können diese beiden Monate, was man leicht erproben kann, im Jahre von 355 Tagen nicht voll sein, wenn nicht zu zweimalen zwei volle Monate oder einmal drei volle Monate auf einander folgen sollen, was für einen geordneten Kalender nicht anzunehmen ist. Da ich nun nicht sicher bin, dafs auch im Gemeinjahr von 354 Tagen wie bei Meton die Aufeinanderfolge zweier vollen Monate stattgefunden habe, so kann ich nur Rangabé beistimmen, dafs das Jahr des Diomedon ein Schaltjahr gewesen. Was nun die Herstellung der Inschrift betrifft, in welcher ich von Rangabé habe abweichen müssen, so ist sie völlig regelrecht möglich, wenn man die Breite nicht genau für dieselbe in den Praescripten und im Psephisma selbst hält; eine Sache worauf ich schon wiederholt aufmerksam gemacht habe. Die Breite von 47 — 48 Stellen ist aus dem Psephisma selbst entnommen; ich setze für die Praescripten, die durch das abgesonderte ἔδοξεν τῷ δήμῳ von jenem geschieden sind, nur 46 Stellen. Unter dieser Voraussetzung ist folgende Ergänzung gemacht, in welcher die Wörter Λεωντίδος, Ἀχαρνεύς, Πολύστρατος selbstverständlich nur beispielsweise eingefügt sind. (Siehe S. 78 A.)

Die dritte Inschrift derer, in welchen Rangabé die Bezeichnung ἐμβολίμῳ gefunden, ist bei ihm Nr. 511 = Ephem. arch. Nr. 939, wo er Z. 5 ---ΜΩΙ für [ἐμβολί]μῳ hielt. Auch mir hatte dieses sich dargeboten; ich hielt es aber für eine Täuschung, und halte es noch dafür. Nur von zehn Zeilen sind wenige Buchstaben vorhanden, und die Abfassung der Praescripten ist offenbar von der gewöhnlichen verschieden: die Ergänzung ist daher schwierig. Was ich habe mit Wahrscheinlichkeit ermitteln können, ist im folgenden enthalten. (Siehe S. 78 B.)

Der Stein ist links unversehrt; woraus im Vergleich mit den übrigen Resten folgt, dafs Z. 1 das erhaltene zum Namen des Archon gehört, z. B. Ἐργ[οχάρου], Ἐργ[οκλέους]. In Lesart und Stellung

Digitized by Google

A. (Zu S. 77.)

3 [Ε]Γ Ι Δ Ι Ο Μ Ε Δ Ο Ν Τ Ο Ϛ Α Ρ Χ Ο Ν Τ Ο Ϛ Ε Γ Ι Τ Η Ϛ [Λ Ε Ω Ν Τ Ι Δ Ο Ϛ Δ Ε Κ Α Τ Η Ϛ Γ Ρ]
4 Υ Τ Α Ν Ε Ι Α Ϛ Η Ι Φ Ο Ρ Υ Ϛ Κ Ι Δ Η Ϛ Α Ρ Ι Ϛ Τ Ο Μ Ε Ν Ο Υ Α [Χ Α Ρ Ν Ε Υ Ϛ Ε Γ Ρ Α Μ Μ Α]
5 [Τ Ε] Υ Ε Ν Ε Λ Α Φ Η Β Ο Λ Ι Ω Ν Ο Ϛ Ε Ν Ε Ι Κ Α Ι Ν Ε Α Ι Ε Μ [Β Ο Λ Ι Μ Ω Ι Ο Γ Δ Ο Ε Ι Τ]
6 [Η Ϛ] Γ Ρ Υ Τ Α Ν Ε Ι Α Ϛ Ε Κ Κ Λ Η Ϛ Ι Α Τ Ω Ν Γ Ρ Ο Ε Δ Ρ Ω Ν [Ε Γ Ε Ψ Η Φ Ι Ξ Ε Ν Γ Ο Λ Υ Ϛ]
7 [Τ Ρ] Α Τ Ο Ϛ Τ Ε Λ Ε Ϛ Ι Ν Ο Υ Ε Ρ Χ Ι Ε [Υ Ϛ Κ Α Ι] Ϛ [Υ Μ] Γ [Ρ Ο Ε Δ Ρ Ο Ι]
8 Ε Δ Ο Ξ Ε Ν Τ Ω Ι Δ Η Μ Ω Ι

B. (Zu S. 77.)

[Ε Γ Ι] Ε Ρ Τ – – – [Α Ρ Χ Ο Ν Τ Ο Ϛ Ε Γ Ι Τ Η Ϛ] – – – – [Ι]
Δ Ο Ϛ Τ Ρ Ι [Τ Η Ϛ Γ Ρ Υ Τ Α Ν Ε Ι Α Ϛ Η Ι] . . . . . .
Α Λ Ω Γ Ε Κ [Ε Ι Ε Υ Ϛ Ε Γ Ρ Α Μ Μ Α Τ Ε Υ Ε Ν Β Ο Η Δ Ρ Ο Μ Ι Ω]
Ν Ο Ϛ Ε Ν Α [Η Ι Ε Γ Ι Δ Ε Κ Α Ε Δ Ο Ξ Ε Ν Τ Ω Ι Δ Η]
5 Μ Ω Ι Ε Ι Κ Ο Ϛ [Τ Η Ι Τ Η Ϛ Γ Ρ Υ Τ Α Ν Ε Ι Α Ϛ Ε Κ Κ Λ Η Ϛ Ι Α Ε Ν]
Τ Ω Ι Θ Ε Α Τ Ρ [Ω Ι Η Μ Ε Τ Α Χ Θ Ε Ι Ϛ Α Ε Κ Τ Η Ϛ Α Γ Ο Ρ Α Ϛ Λ Υ]
Ϛ Ι Α Ϛ Θ Ο Ρ Ι [Κ Ι Ο Ϛ] . . . . [Ε Ν Τ Ω Ν Γ Ρ Ο Ε Δ Ρ Ω Ν Ε Γ Ε Ψ Η]
Φ Ι Ξ Ε Ν Θ Ε – – – – – – – [Κ Α Ι Ϛ Υ]
Ν Γ Ρ Ο Ε Δ [Ρ Ο Ι] – – – – – – – –
10 Ν Ε Υ Γ

Digitized by Google

der Buchstaben folgte ich meist dem etwas vollständigeren lithographierten Text der Ephemeris; doch hatte ich Z. 2 ΔΟΣ statt ΝΟΣ aus Rang. aufgenommen. Eine später übersandte Abschrift des Hrn. v. Velsen bestätigt das aufgenommene. Z. 4 gibt den letzten Strich nur Hr. v. Velsen. Z. 8 hat Rang. Ι, was Vels. bestätigt; Eph. Z. Z. 10 gibt Rang. ΤΕΥΕ, als ob der Schreiber am Ende der Praescripten noch einmal genannt wäre, was in früheren Inschriften, worin die Formel *ὁ δεῖνα ἐπεστάτει* erscheint, bisweilen vorkommt, wie Rang. Nr. 385, hier aber schwerlich anwendbar ist: Ephem. hat ΙΕΟΥΜ, Vels. ΝΕΥΓ. Die übrigen Verschiedenheiten der Lesart anzugeben ist überflüssig. Die ohngefähre Breite der Inschrift ergibt sich aus Z. 3 und 5 in Vergleich zu einander; wie Z. 5 ff. in Vergleich mit Z. 2—4 zeigt, ist die Schrift nicht gleichmäfsig *στοιχηδὸν* geordnet, es sei denn dafs die Lithographie der Ephemeris täusche. Rangabé und Hr. v. Velsen geben die Buchstaben allerdings *στοιχηδὸν* geordnet: jedenfalls möchte ich aber annehmen, dafs die Zahl der Stellen nicht völlig gleich gewesen; sie ist auf 32—34 anzuschlagen. Der möglichsten Gleichförmigkeit wegen habe ich Z. 3 das längere Demotikon *Ἀλωπεκειεύς* angenommen. Die Reste des Archontennamens beweisen, dafs die Inschrift in die Zeit der zwölf Stämme gehört, wo die Archontenliste uns verläfst, und wäre Z. 8 Ζ richtig, so wäre sie ziemlich spät. Doch vertraue ich hierauf nicht. Die Prytanie ist die dritte, der Prytanientag der 20e, folglich der Monat der Boëdromion, wie auch Rangabé schon gibt. In der Herstellung der Tagesdaten genügte er sich selber nicht: er setzt Z. 4 f. ΝΟΣΕΝΑ[ΤΗΙΚΑΙ-ΕΙΚΟΣΤΗΙΕΝΙΑΥΤΩΙΕΜΒΟΛΙ] ||ΜΩΙΕΙΚΟΣ [ΤΗΙΤΕΤΑΡΤΗΙΤΗΣΠΡΥ-ΤΑΝΕΙΑΣΕΚΚΛΗΣΙΑΕΝ], und gewinnt so auf ein Schaltjahr zusammenstimmende Daten. Aber Z. 4 erhält so 34 Buchstaben, und Z. 5 dagegen 42 Buchstaben, was unzulässig ist; und *εἰκοστῇ τετάρτῃ* widerspricht dem Sprachgebrauch der Decrete, welcher *τετάρτῃ καὶ εἰκοστῇ* erfordern würde. Der Prytanientag ist also der 20e, nicht der 24e. Auch *ἐνάτῃ καὶ εἰκοστῇ* vom Monatstag ist befremdlich. Gegen das *ἐνιαυτῷ ἐμβολίμῳ* genügt das schon früher gesagte. Wollte man dennoch hier [*ἐμβολί*]*μῳ* annehmen, so müste gegen alle Abschriften Z. 4 Α in Ε oder Η verwandelt, statt des nächsten von Hrn. v. Velsen gelieferten Horizontalstrichs ein Iota gesetzt und *ἓν*[*ῃ καὶ νέᾳ ἐμβολί*]||*μῳ* gelesen werden, was jedoch die Lücke nicht füllt; daher es auch überflüssig ist zu untersuchen, ob und wie der 20e Tag der dritten Prytanie dem 30n Boëdromion habe entsprechen können. Jenes *ἐμβολίμῳ* mufs daher ganz aufgegeben und das kalendarische der Inschrift anders behandelt werden. Dies ist in folgender Art möglich. Zur Zeit der zwölf Stämme differierten im Gemeinjahr die Prytanien und die Monate öfter um einen bis zwei Tage (s. Cap. 5 *m*); der 20e Prytanientag steht fest, und der Monatstag ist ein neunter; man schreibe Z. 4 *ἐνά*[*τῃ ἐπὶ δέκα*], so ist alles in Uebereinstimmung: das Jahr ist aber nun Gemeinjahr. Wenn der 19e Boëdromion ein Eleusinientag zu sein scheint, so wiederhole ich die

Digitized by Google

vom 18n gemachte Bemerkung, dafs auch ersterer kein hoher Festtag gewesen sein wird. Es liegt nun nahe, das ΜΩΙ, womit Z. 5 beginnt, für das Ende der Formel ἔδοξεν τῷ δήμῳ zu nehmen, wie in der Ephemeris geschehen ist. Bleibt hierbei Z. 4 ein leerer Raum von etwa 4 oder 5 Stellen vor der Formel, so darf dies nicht befremden: Rang. Nr. 453 ist vor und nach dieser Formel ein leerer Raum von 3—4 Stellen; C. I. G. Nr. 113 (vgl. Osann Syll. S. 138) ist nach ihr leerer Raum; Ephem. arch. Nr. 2456 (s. oben Cap. 5 *m*) ist vor der Formel ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ eine leere Stelle, ob auch nach derselben läfst sich nicht wissen; Rang. Nr. 479 ist hinter ἔδοξεν τῷ δήμῳ ein Raum von zwei Stellen. Wollte man ἐνάτῃ καὶ δεκάτῃ statt ἐνάτῃ ἐπὶ δέκα annehmen, so würde der leere Raum in Z. 4 geringer. Daraus dafs nach der Formel kein leerer Raum ist, folgt um so weniger, dafs auch vor derselben keine leere Stelle war, als sich hier das nächstfolgende εἰκοστῇ τῆς πρυτανείας eng an jene Formel anschliefst. Allerdings erwartet man der gewöhnlichen Anordnung des Protokolls zufolge, über die ich mich nicht weiter verbreiten will, jene Formel nicht an der Stelle, wo wir sie hier setzen müssen, sondern erst nach den Proëdren, die Z. 7—9 standen, unmittelbar vor dem εἰπών, dessen Name verloren ist (die wenigen Buchstaben Z. 10 wage ich nicht zu deuten); und ich kann ein Beispiel dieser abweichenden Stellung nicht liefern: aber sie ist nicht eben widersinnig, da die unmittelbare Folge des Monats- und Prytanientages keineswegs wesentlich nothwendig war. Es mag indes diese Abweichung von der gewöhnlichen Ordnung freilich nur auf einem Versehen des Steinschreibers beruhen; wie Rang. Nr. 393 das ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ zwar an der richtigen Stelle steht, aber mit so enger Schrift eingequetscht ist, dafs ebenfalls ein Versehen mufs stattgefunden haben. Unsere Herstellung könnte aber doch zweifelhaft bleiben, wenn nicht gezeigt würde, wie dann unter Voraussetzung derselben die Z. 6 bleibende bedeutende Lücke sich füllen lasse, und was Z. 7 der Name - - - σίας Θορί[κιος], den ich beispielsweise zu [Λυ]σίας ergänzt habe, bedeuten soll; denn der ἐπιψηφίζων kann er nicht sein, dessen Name erst Z. 8 mit Θε - - beginnt, noch weniger der Sprecher. Diese beiden Punkte erfordern eine längere Erörterung, als die Geringfügigkeit der Gegenstände zu verdienen scheint; ich unternehme sie aber dennoch in der Hoffnung dadurch zum Verständnis einiger anderen Actenstücke beizutragen.

Z. 6 ergänzt Rangabé: θεάτρ[ῳ τῷ ἐν Λίμναις]: dies füllt aber die Lücke nicht, und ein grofser leerer Raum nach demselben hat keine Wahrscheinlichkeit; auch ist der Ausdruck ohne Beispiel in den Praescripten. Rang. Nr. 479 finden wir hinter ἐκκλησία κυρία zugesetzt: [ψήφισ]μα δήμου, ungeachtet nachher noch ἔδοξεν τῷ δήμῳ folgt; aber dieses Decret ist dem vorliegenden zu wenig analog. Es kommt darauf an einen die Lücke füllenden Zusatz nach ἐκκλησία ἐν τῷ θεάτρῳ aus einer Inschrift zu geben, welche der Rang. Nr. 511 analoger und ohngefähr aus demselben Zeitalter ist. Eine solche finde ich Rang.

Digitized by Google

Nr. 797 = Ephem. arch. Nr. 283. Diese ist zwar in den geschmacklos zierlichen Charakteren der spätesten makedonischen oder gar römischen Zeit geschrieben, während Rang. Nr. 511 in den früheren einfachen Charakteren eingegraben ist; aber solche Schriftarten bestanden eine Zeit lang neben einander (s. Rangabé Bd. II S. 162). Obgleich Nr. 797 nicht *στοιχηδόν*, sondern sehr ungleich geschrieben ist, und wir nur wenig von dem ganzen übrig haben, so läfst sie sich doch dem Sinn und grofsentheils auch den Worten nach herstellen; den stärksten Anhalt dafür geben C. I. G. Nr. 112 und 113, welche schon von Rangabé dazu benutzt sind, der jedoch die Ergänzung nicht vollendet hat: aufserdem kann man dazu C. I. G. Nr. 117, Rang. Nr. 467, 469, 793—796, 2282, 2285, 2286, 2297, 2324, Ephem. arch. Nr. 2455 (s. oben Cap. 9) vergleichen. Vorhanden ist davon nur dies:

ΙΞΠΡΥΤΑΝΕΙΑΞΗΙ
ΩΝΟΞΟΓΔΟΕΙΜΕΤΕΙ
ΘΕΑΤΡΩΙΗΜΕΤΑΧΘΕΙ
ΕΝ ΤΩΝΠΡΟΕΔΡΩΝΕ
ΕΝΤΩΙΔΗΜΩΙ
ΟΙΙΙΡΥΤΑΝΕΙΞΤΗΞ
ΚΚΛΗΞΙΩΝΤΩΙΤΕΑΠΟΛΛΩΝΙ
ΚΑΙΤΕΙΦΩΞΦΟΡΩΙΚΑΙΤΟΙΞΑΛ
ΤΩΙΔΗΜΩΙ ΤΑΜΕΝΑΓΑ
ΕΙΑΙΚΑ ΤΗΡΙΑΙΤΗΞΤΕ
ΜΜΑΧΩΝ
ΞΕΝΙΗΙΠΡΥΤ
ΟΥΛΗΜΟΥΚ
ΑΤ

Die Ergänzung gebe ich nur in Minuskeln. Der Stein ist rechts vollständig erhalten, und die Schrift daselbst bis Z. 10 unversehrt: alles fehlende ist daher bis dahin links angesetzt.

1 [*Ἐπὶ τοῦ δεῖνος ἄρχοντος ἐπὶ τῆς - - - - ἰδος - - - η*]*ς πρυτανείας, ῆ*
2 [*ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος δήμου τοῦ δεῖνος ἐγραμμάτευεν, - - - -*] *ῶνος ὀγδόῃ μετ' εἰ-*
3 [*κάδας, - - - καὶ - - - - τῆς πρυτανείας, ἐκκλησία ἐν τῷ*] *θεάτρῳ ἡ μεταχθεῖ-*
4 [*σα ἐκ τῆς ἀγορᾶς· ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος δήμου τοῦ δεῖνος - - -*] *εν· τῶν προέδρων ἐ-*
5 [*πεψήφιζεν ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος δήμου τοῦ δεῖνος καὶ συμπρόε-*] *δροι· ἔδοξ*]*εν τῷ δήμῳ·*
6 [*ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος δήμου τοῦ δεῖνος εἶπεν· Ὑπὲρ ὧν ἀπαγγέλ-*] *λουσιν*] *οἱ πρυτάνεις τῆς*

Digitized by Google

7 [- - - ἰδος, ὑπὲρ τῶν [illegible]ῶν ὧν ἔθυον, τὰ πρὸ τῶν ἐ]κκλη-

[illegible]

Beamte[illegible]

der Praescripten nicht vorkommen[illegible]
Nr. 797 Z. 4 durch meine Restitution wieder, und an derselben Stelle, zwischen der Bezeichnung der Ekklesia und der der Proëdren; das Zeitwort, welches zu dem Namen gehört, endigt hier auf EN, welches ich daher auch in Nr. 511 eingetragen habe. In Nr. 511 ist für das Zeitwort wenig Raum, wenn nicht etwa abgekürzt ΘΟΡΙ: stand, da in demotischen Namen Abkürzungen allerdings vorkommen. An ἦρχεν zu denken verbietet zwar nicht der Umstand, dafs der Name ein Demotikon bei sich hat: denn wird dieses früher beim Archon fast nur in Listen und Geschichtswerken, wie bei Philochoros zugesetzt, so kommt doch, wenn auch nicht in einem Decret, doch in einem älteren amtlichen Denkmal Rang. Nr. 853 vor: *Καλλίας Ἀγγελῆθεν ἦρχεν*, und in den Kaiserzeiten wird auch in den Decreten oft dem Archon

Digitized by Google

das Demotikon beigefügt (vgl. Meier Comm. epigr. II S. 73); was auch in dem Decret unter Nikias (Cap. 5 *m*) sogar hinter *ἄρχοντος* gestanden zu haben scheint; ebensowenig kann man sagen, der Archon werde in Decreten nicht in dieser Form *ὁ δεῖνα ἦρχεν* eingeführt, da auch dieses Rang. Nr. 2296 vorkommt: dagegen spricht wider das *ἦρχεν* der Umstand, dafs sowol Rang. Nr. 511 als Nr. 797 der Archon schon zu Anfang der Praescripten gestanden haben mufs, wenn auch Nr. 797 davon nichts erhalten ist, und dafs Nr. 511 der Anfang des Archontennamens ΕΡΓ (Z. 1) sich mit dem Ende des Z. 7 schliefsenden Namens ΣΙΑΣ kaum combinieren läfst. Wäre nicht in Rang. Nr. 797 als Ende des Zeitwortes ΕΝ überliefert, so könnte man an *ἐπεστάτει*, von dem Epistates der Prytanen denken, der C. I. G. Nr. 353 mit dem selbstverständlich neetribulen *ἐπιψηφίζων* vorkommt (so ist das oben S. 46 hiervon gesagte gemeint). Bleibt nun diese Aufgabe auch unaufgelöst, so verlohnt es sich doch der Mühe noch zwei Inschriften zu behandeln, in welchen ich denselben unbekannten Beamten erkenne. Die eine ist Rang. Nr. 559 = Ephem. arch. Nr. 1457. Die Herstellung, welche ich versucht habe, mag gewagt scheinen: doch will ich sie mittheilen. (Siehe die Beilage.)

Der Archon ist *Ἰάσων ὁ μετὰ Πολύκλειτον*; dies setzt einen nicht sehr lange vorangegangenen andern Archon Iason voraus, der auch wirklich Rang. Nr. 558 = Ephem. arch. Nr. 1458 vorkommt; letzterer wird der Archon Iason des Phlegon sein, welchen Scaliger richtig in Ol. 163, 4, vor Chr. 125/124 gesetzt zu haben scheint (s. Scheibel zu Scaligeri Ol. anagr. S. 159): ich sehe nicht ein, warum Meier (Comm. epigr. II S. 85) den des Phlegon für einen dritten halten will. Sowol die Inschrift unter dem etwas früheren Iason Rang. Nr. 558 als die Rang. Nr. 559 ist mit den widrig verzierten Charakteren der späteren Zeit geschrieben, gedrängt und ohne regelmäfsige Reihen; die Buchstaben von Nr. 559, die in meinem Druck nicht alle nachgeahmt sind, namentlich nicht Η und Μ, sind aber noch verzierter als in der andern, und in Nr. 559 ist statt ΗΙ geschrieben Η ohne Iota, während in Nr. 558 dafür ΕΙ nach alter Weise steht. In der älteren Inschrift Rang. Nr. 558 gibt Rangabé ΙΑΣΩΝΟΣ, Ephem. ΙΑΣΟΝΟΣ; Rang. Nr. 559 gibt ersterer ΙΑΣΟΝΟΣ, Ephem. ΙΑΣΟΝΟΣ: der Verticalstrich unter Ο in der letzteren scheint, wie der Herausgeber der Ephemeris auf seine Weise ausführt, bezeichnen zu sollen, dafs Ο falsch sei. Es scheint, dafs die seltenere Form *Ἰάσωνος* (s. Staatsh. d. Ath. II S. 670) im Namen dieser Männer angenommen war. Die ohngefähre Breite der Inschrift Rang. Nr. 559 ergibt sich mit hinlänglicher Sicherheit aus den übereinstimmenden, zum Theil ganz nothwendigen Ergänzungen, über die ich nicht weiter spreche: bei der Feststellung des Textes habe ich beide Abschriften zu Rathe gezogen, und bemerke nur, dafs Z. 3 der letzte erhaltene Buchstab in der Ephemeris ΠΤ, bei Rangabé Γ ist. Die grofsen Schwierigkeiten des Verständnisses und der Herstellung des Denkmals hat Rangabé sehr wol eingesehen. Das Z. 3 erscheinende *γράμματα τάδε*

Digitized by Google

ist ein ganz einziger, in den Praescripten sonst nirgends vorkommender Ausdruck. Was soll mit demselben wol bezeichnet sein? Auf den vorliegenden Beschluſs kann er nicht bezogen werden; gienge er darauf, so würde τὸ ψήφισμα τόδε oder, da der Beschluſs ein Rathsbeschluſs ist (Z. 4—5 nach Rangabés sicherer Ergänzung [βουλὴ ἐν βουλευτη]ρίῳ), τὸ προβούλευμα τόδε gesagt sein: er muſs also auf Schriften bezüglich sein, die dem Beschluſs beigefügt waren, ohne daſs sie deshalb brauchten auf dem Steine selber mit aufgezeichnet zu sein, sondern sie waren nur bei den dem Beschluſs zugefügten Acten: sie waren dem Rath und Volk, diesem mittelbar durch jenen eingereicht, dessen Beschluſs vorliegt. Es wird erlaubt sein zur Erklärung dieser seltsamen Sache eine kühne und doch nicht zu fern liegende Hypothese aufzustellen. Die Worte γράμματα τάδε sind das Object des Zeitwortes, dessen Subject ὁ δεῖνα Καλλικράτου Στειριεύς ist. Nun haben wir Rang. Nr. 425 den bekannten Ehrenbeschluſs für den ἀναγραφεὺς Καλλικρατίδης Καλλικράτους Στειριεύς, der wie es darin heiſst die ἀναγραφὴ τῶν γραμμάτων besorgt hatte. Wäre Rang. Nr. 425 nicht augenscheinlich viel älter als Rang. Nr. 559 (vgl. oben Cap. 5 *a* am Schluſs, wo freilich nichts entscheidendes über die Zeit von Nr. 425 gegeben werden konnte), so würde man kaum zweifeln, daſs in Rang. Nr. 559 und 425 eine und dieselbe Person gemeint sei, wenn dem auch entgegensteht, daſs in Nr. 425 Καλλικράτους, in Nr. 559 Καλλικράτου gesetzt ist. Diese Identität kann nun freilich nicht angenommen werden; aber daſs der Sohn des Kallikrates der Steirier in Nr. 559 ein späterer aus der Familie jenes älteren war, wird man schwerlich in Abrede stellen wollen. Er mag auch selber Kallikratides wie sein Ahnherr geheiſsen haben, und so habe ich Z. 2 beispielsweise ergänzt. Hieſs er nun so oder anders, so ist es der spielerischen Artigkeit der späteren Athener sehr angemessen, daſs sie einen Nachkommen des alten ἀναγραφεὺς Kallikratides des Sohnes des Kallikrates von Steiria, der als ἀναγραφεύς sich Ehre erworben hatte, wieder zum ἀναγραφεύς ernannten, wozu er auch der Liebhaberei seines Vorfahren folgend sich besonders eignen mochte. Dieser überreicht nun die γράμματα, deren ἀναγραφή von ihm gemacht war; die Praescripten des Rathsbeschlusses, der auf diese Ueberreichung erfolgte, dienen hier zugleich zur Veröffentlichung des Protokolls über die Abgabe der γραμμάτων, oder resumieren ein solches Protokoll zur Begründung des Rathsbeschlusses. Daher habe ich in meiner Ergänzung ὁ ἀναγραφεὺς gesetzt, mit Absicht nicht ohne Artikel, was ich nur bemerke, ohne den Grund anzugeben. Hinter dem Sohne des Kallikrates steht nun in der Inschrift Rang. Nr. 559 der Monats- und Prytanientag (vgl. hierüber Cap. 5 *m*), und nächst diesem die Bezeichnung der Proödren, deren Vorsteher Dexicharis ist; ΦΙ scheint, dem Raume nach, nicht des Vaternamens Anfang, sondern das Demotikon, welches ich gesetzt habe. Nun bleibt aber noch Z. 6 oder 5—6 der Name - - - ιος Φηγαιεὺς übrig, welcher nicht der Sprecher sein kann, da dieser erst hinter ἔδοξεν τῷ

Digitized by Google

δήμῳ oder *τῇ βουλῇ* gesetzt wurde. Das ist vielmehr wieder der unbekannte Beamte, der hier nur nicht, wie in den beiden ersten Beispielen, vor sondern nach den Proëdren genannt war. Da Z. 6 hinter *Φηγαιεὺς* leer ist, so war seine Function hier vor seinem Namen Z. 5 zu Ende bezeichnet, wo ich sie nach Maßgabe von Rang. Nr. 797 durch - - - - EN angezeigt habe. Ich werde sogleich auf eine Inschrift kommen, in der eben derselbe nach den Proëdren gestanden zu haben scheint; zuvor möge mir aber eine kleine Abschweifung über den selten erwähnten *ἀναγραφεὺς* erlaubt sein.

Was für eine Stelle mit diesem Worte bezeichnet werde, kann zweifelhaft scheinen, da *ἀναγράφειν* von jeder Art der Aufzeichnung gebraucht wird. Gewis ist jedoch an den Steinschreiber nicht zu denken, auch nicht an denjenigen, welcher die Aufschreibungen der einzelnen öffentlichen Actenstücke auf die Steine zu veranlassen und zu beaufsichtigen hat, was in den Psephismen gewöhnlich dem *γραμματεὺς τῆς βουλῆς* oder *γραμματεὺς κατὰ πρυτανείαν* aufgegeben wird: denn so grofs auch die Vergeudung der Ehrenbezeigungen im Verfall der Staaten und des öffentlichen Geistes wird, ist es doch nicht denkbar, dafs für solche geringfügige Dienste ein goldener Kranz von 500 Drachmen zuerkannt werde, wie er dem *ἀναγραφεὺς* Kallikratides Rang. Nr. 425 zuerkannt worden: und gerade Rang. Nr. 425 wird das aufschreiben des Beschlusses auf den Stein nach Rangabés sicherer Ergänzung dem *γραμμα[τεὺς κατὰ πρυτανείαν]* aufgetragen. Wenn ich früher (Staatsh. d. Ath. I S. 263) mich unbestimmter über die Stelle des *ἀναγραφεύς* erklärt, aber geäufsert habe, der *ἀναγραφεύς* sei in der späteren Zeit wol ein Senator gewesen, so wage ich es jetzt bestimmter auszusprechen, der *ἀναγραφεύς* habe eine Zusammenstellung der öffentlichen Schriften (*γράμματα*), besonders der Gesetze, Raths- und Volksbeschlüsse zu besorgen gehabt. Wir finden bei Lysias einen *ἀναγραφεὺς τῶν νόμων* Nikomachos (g. Nikom. S. 837. 862), der wie ermittelt ist zweimal dieses Geschäft versah, welches eine commissarische *ἀρχή* auf Zeit war, die Nikomachos freilich bedeutend überschritt: des Nikomachos Geschäft bezog sich aber nur auf die alten Gesetze (Lysias nennt ausdrücklich die solonischen), war also eine beschränktere Thätigkeit als die für den *ἀναγραφεὺς τῶν γραμμάτων* angenommene Zusammenstellung. Für diese mochte man angesehene Männer, auch aus dem Rathe, wählen; wiewol es nicht nöthig gewesen sein möchte, dafs der *ἀναγραφεύς* ein Rathsherr sei. Diese angesehenen Personen brauchten nicht mit eigener Hand die Schreibung zu besorgen, sondern nur die Zusammenstellung zu machen und das Geschäft zu leiten: wie Rang. Nr. 425 von dem *ἀναγραφεὺς* Kallikratides gesagt wird: *καλῶς καὶ δικαίως ἐπιμελέ-λη[τα]ι τῆς ἀναγραφῆς τῶν γραμμάτων.* Das Geschäft selbst mag häufig nur ein commissarisches gewesen sein, wie das des Nikomachos, ohne dafs der *ἀναγραφεύς* ein bleibender gewesen wäre; in Rang. Nr. 425 führen jedoch die Worte *αἱ πρυτανε[ί]αι αὐτὸν ἐστεφανώκασιν κα[ὶ τ]ἄλλα ἄρχει καλῶς καὶ δικαίως* auf ein damals

Digitized by Google

jähriges Amt, womit aufser der Sammlung und Zusammenstellung der öffentlichen Schriften noch andere Geschäfte verbunden waren. Unstreitig war der *ἀναγραφεύς* auch vorzüglich geeignet, getreue Abschriften von Gesetzen und Beschlüssen zu geben; schon Nikomachos fertigte Abschriften von Gesetzen als *ἀναγραφεύς* aus (Lysias a. O. S. 839 f.), und es kann daher nicht befremden, wenn der Name des *ἀναγραφεύς* zur Beglaubigung auch einmal über einen Beschlufs übergeschrieben gefunden wird (vgl. Cap. 7). Dies ist der Fall in dem Bruchstück Rang. Nr. 470 = Ephem. arch. Nr. 1996, welches als Ehrenbeschlufs für einen *ἀναγραφεύς* angesehen worden, wozu der Nominativ in der Ueberschrift nicht passt. Ich habe folgende Ergänzung versucht; doch gebe ich sie nur mit grofsem Mistrauen als hypothetisch.

ΑΝΑΓΡΑΦΕΥΣΑ
ΟΥΛΑΜΠΤΡΕΥΣ
[ΕΠΙ]. . . . . [ΑΡΧΟΝ]ΤΟΣ[ΕΠΙ]ΤΗΣΑΝ[ΤΙ]
– –[ΙΔΟΣ]– – – –[ΣΠΡΥΤΑ]ΝΕ[Ι]ΑΣ ΗΙ]. .
5 . . . . . ΤΙΟΣΕΕΡ[ΑΜΜΑ·Τ]
[ΕΥΕΝ]. . . . . ΡΟΝ. . . . .
. . . . . .[ΕΠΙ]ΔΕΚΑΤΕΙΑΚ[ΟΣΤΕΙ]
[ΤΗΣΓΡΥΤΑΝΕΙΑΣ]ΕΚΚΛΗΣΙΑΚ[ΥΡΙΑ]
[ΤΩΝΠΡΟΕΔΡΩΝΕ]ΠΕΨΗΦΙΣΕΝ. . . . .
10 . . . . . ΕΔΟΞΕΝΤΩΙ[ΔΗΜΩ]
[Ι]. . . . . ΑΤΟΥΔ. . . . .
– – – –[ΕΙΠΕΝ]

Z. 7 am Schlufs gibt Ephem. augenscheinlich falsch ΑΚΑ, sowie Z. 11 am Schlufs ΔΗ (Δ ist vom Demotikon des Sprechers, z. B. *Δ[ειραδιώτης]* übrig). Der Stein ist allseitig verstümmelt: die Schrift ist zwar *στοιχηδὸν* geordnet, aber wie Z. 3 zeigt, nicht ohne Ausnahme, da [ΕΠΙ] nur zwei Stellen hat. Z. 1 zu Ende begann der Eigenname des *ἀναγραφεύς*, *Α* – – – –, Z. 2 zu Anfang steht das Ende seines Vaternamens – – – – *ου*: stand das fehlende Z. 2 vor ΟΥ, so mufs Z. 1 vor ΑΝΑΓΡΑΦΕΥΣΑ ein Zeitwort oder sonst etwas gestanden haben; wo nicht, so müste die Ueberschrift entweder höchst unsymmetrisch gestellt gewesen sein oder rechts über einem andern Psephisma weggelaufen sein, weil die Breite nach links hin in der Ergänzung schon gering angenommen ist. Der prytanisierende Stamm (Z. 3 f.) war entweder Antiochis oder Antigonis. Z. 5 ist Ε[Γ]Ρ, Z. 7 Τ[Ρ]ΙΑΚ zu verbessern; ΔΕΚΑ ist von *[ἐπὶ] δέκα* übrig. In Z. 5—6 bleibt mit Inbegriff des unklaren ΡΟΝ eine unausfüllbare Lücke: diese ist so grofs, dafs sie, wenn man nicht das seltene *μηνὸς* zu Hilfe nehmen will, selbst mit den langen Supplementen *[Ποσειδεῶνος ὑστέρου δευτέρᾳ]* oder *[τετάρτῃ]* nicht ausfüllbar ist, von welchen Supplementen das erstere allerdings passend wäre für ein Schaltjahr bei

Digitized by Google

zwölf Stämmen; denn in diesem ist der 30e Tag der 6n Prytanie der 190e des Jahres, und dieser würde auch der 12e des zweiten Poseideon sein, wenn unter den ersten sechs Monaten vier volle waren. Zwar könnte für Athen *δευτέρα ἐπὶ δέκα* zweifelhaft scheinen, wenn es auch von Pollux I 63, in der Appendix Photii S. 668 (wo es dem Zusammenhange nach zu ergänzen) und beim Schol. zu Aristoph. Wolken 1132 anerkannt wird; Schol. zu Aristoph. Wolken 1129, Lex. Seg. S. 281 und Schol. zu Demosth. S. 368 Dindf. Bd. VIII kennen nur *δωδεκάτη*, nicht *δευτέρα ἐπὶ δέκα*, sondern nach ihnen beginnt die Benennung mit *ἐπὶ δέκα* erst von der *τρίτη* an. Aber die oben (Cap. 5 *e*) gegebene Inschrift aus der 5n Prytanie des Jahres vom Archon Kephisodoros führt auf die Formel *δευτέρᾳ ἐπὶ δέκα*, und Dionysios der Argiver hat ebenfalls die Bezeichnung *δευτέρᾳ ἐπὶ δέκα* gebraucht (Clem. Alex. Strom. I S. 821 Col. und daraus Euseb. Praep. evang. X 12), schwerlich doch nach argivischem Gebrauch, sondern nach gewöhnlichem.

Ich komme nun zu der letzten Inschrift, in welcher der unbekannte Beamte gestanden zu haben scheint, Rang. Nr. 2303 = Ephem. arch. Nr. 1380. Hier ist meine Ergänzung derselben bis zu Z. 8; was in derselben sicher, was nur beispielsweise gesetzt ist, um eine ohngefähre Vorstellung davon zu geben, wie die Inschrift gelautet haben möge, wird der kundige leicht unterscheiden. (Siehe S. 88.)

Links scheint die Schrift bis Z. 6 unversehrt; rechts geht sie Z. 11 in dem erhaltenen Stücke etwa um 4 Stellen weiter als in dem erhaltenen Theil von Z. 8; aber Z. 12, wo der Ausdruck *ἐπὶ τὰ ὅπλα κεχειροτο[νημέν..]* vorkam, zeigt, dafs sie mindestens etwa 10 Buchstaben weiter rechts reichte als in dem vorhandenen Theil von Z. 8. Dafs sie nicht genau *στοιχηδὸν* geschrieben, wird bezeugt. Die ohngefähre Breite erhellt aber Z. 2, da ΕΙ nur zu *εἰ[κοστῇ]* ergänzt werden kann und hinter *εἰκοστῇ* keine weitere Zahlbezeichnung ergänzt werden darf, da diese hätte vorangehen müssen nach dem festen Sprachgebrauch der Beschlüsse. Zu der Annahme, das Ι von ΕΙ sei ein verstümmelter Buchstab, ist keine Veranlassung da. Z. 1 f. hat Meier (Comm. epigr. II S. 111) ΕΛΑΦΗ[ΒΟΛΙΩΝΟΣ] und er sowol als Rangabé [ΔΕΚ]ΑΤΕΙ ΠΡΟΤΕΡΑΙ erkannt; ich habe zur Füllung des Raumes noch ΜΗΝΟΣ zwischengeschoben, was zwar sehr häufig zugesetzt wird, aber doch selten in den Praescripten der Decrete, wie *[μη]νὸς Μουνυχιῶνος* C. I. G. Nr. 114 und *μηνὸς Ποσειδεῶνος* in der sehr späten Inschrift C. I. G. Nr. 353. Z. 4 führt Κ auf *κ[αὶ συμπρόεδροι]*, was auch Rangabé annimmt; aber das erforderliche *τῶν προέδρων ἐπεψηφίζεν* hat keinen Raum, und mufs Z. 3, wo ich den Stern gesetzt habe, von dem Steinschreiber ausgelassen sein. Nach der Erwähnung der Proëdren habe ich beispielsweise [ΚΛΕ]ΩΝ ergänzt und als Demotikon *Συ[βριδης]* angenommen, da *Συ[παλήττιος]* zu weit auslaufen würde; dieser ist der unbekannte Beamte, der wie Rang. Nr. 559 erst nach den Proëdren stand; seine Function habe ich Z. 5 durch - - [ΕΝ] angedeutet nach Anleitung von Rang. Nr. 797.

Digitized by Google

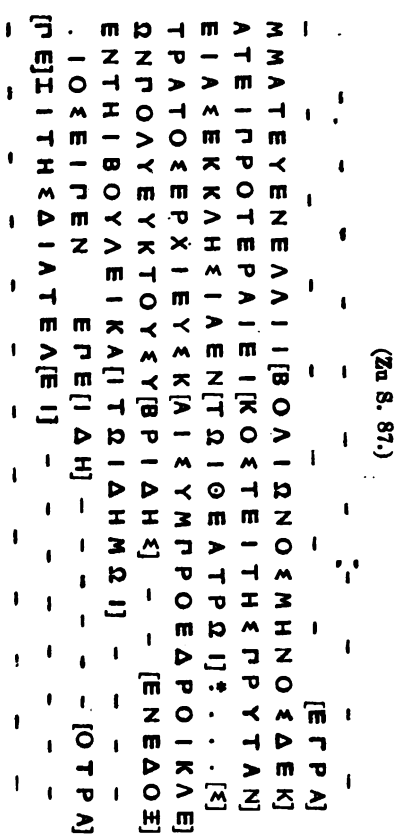

(Zu S. 87.)

Kundig sagte Rangabé: 'je ne sais ce que veut ici ce nom contre la formule ordinaire.'

In dieser Inschrift haben wie gesagt Meier und Rangabé die *δεκάτη πρότερα* erkannt, von der sie nur aus diesem Denkmal Kunde hatten; und beide erklären sie für den 20n des Monats als Correlat zur *δεκάτη ὑστέρα*, welche der 21e ist; sie setzten dabei ein Gemeinjahr bei zwölf Stämmen voraus, in welchem die Monats- und Prytanientage gewöhnlich übereinstimmen. Ich kann nicht begreifen, wie man hätte dazu kommen sollen, den 20n *δεκάτη πρότερα* zu nennen. Der 20e ist *ἡ πρωτεραία τῆς δεκάτης ὑστέρας*; diese *δεκάτη πρότερα* zu nennen ist noch verkehrter als wenn man den Tag vor der *ἕνη καὶ νέα* mit *ἕνη καὶ νέα πρότερα* bezeichnet hätte, was ich oben beseitigt habe. Gesetzt der 20e sei jemals mit einem Namen genannt

Digitized by Google

worden, von welchem δεκάτη ein Element war, weil dieser Tag nemlich der 10e der zweiten Dekade des Monats ist, so wäre eher δεκάτη δευτέρα eine angemessene Benennung dafür gewesen, indem die δεκάτη ἱσταμένου eine voraufgehende δεκάτη war. In der That heifst es in einem Artikel des rhetorischen Wörterbuches in dem Anhang zur englischen Ausgabe des Wörterbuchs des Photios (S. 668, vgl. Meier Fragm. Lex. rhet. S. XIV): ἦν (was fälschlich unmittelbar hinter τριτην ἐπὶ δεκάδα steht) ἐνίοτε μὲν ὁμοίως τοῖς ἄλλοις εἰκάδα καλοῦσιν, ἐνίοτε δὲ δεκάτην δευτέραν. Aber auf diesen höchst verwirrten und verstümmelten Artikel läfst sich nicht bauen: und gesetzt er wäre in diesem Punkte richtig, so würde nur um so mehr folgen, dafs der 20e nicht δεκάτη προτέρα geheifsen habe; der Artikel ist jedoch meines erachtens auch in diesem Punkte unrichtig und δευτέραν ist aus ὑστέραν verderbt, wie umgekehrt dieses aus jenem in einer andern Stelle (s. oben Cap. 5 e). Es wird ohngefähr so zu lesen sein: Ἐκεῖθεν δὲ πρώτην ἐπὶ δεκάδα, [δευτέραν ἐπὶ δεκάδα,] τρίτην ἐπὶ δεκάδα, [καὶ ἀναλόγως μέχρι τῆς ἐνάτης. εἶτα εἰκάς. τὴν δὲ μετὰ ταύτ]ην ἐνίοτε μὲν ὁμοίως τοῖς ἄλλοις [πρώτην ἐπὶ] εἰκάδα καλοῦσιν, ἐνίοτε δὲ δεκάτην ὑστέραν, τὴν δὲ ἀπὸ ταύτης ἀνάπαλιν καὶ ἀνεστραμμένως ἐνάτην φθίνοντος κτέ. Die einzige bewährte Benennung für den 20n ist εἰκάς oder εἰκάδες, und diese ist so einfach und ist so tief in den attischen Sprachgebrauch eingedrungen, dafs ihr von den Athenern schwerlich eine andere substituiert worden, welche durch Zusammensetzung mit δεκάτη gebildet war. Gehen wir also davon aus, dafs es nur zwei δεκάτας gab, die vorwärts gezählte ἱσταμένου und die rückwärts gezählte φθίνοντος, so ist, wenn man einmal die letztere unter Beseitigung des φθίνοντος mit ὑστέρα bezeichnete, nichts natürlicher und folgerichtiger, als dafs man statt δεκάτη ἱσταμένου auch δεκάτη προτέρα sagte. Die δεκάτη προτέρα kommt, was Urkunden betrifft, meines wissens aufser unserer Inschrift nur noch in dem Testament des Epikuros (Diog. L. X 18) vor, wo er den Tag, da sein Geburtstag gefeiert werden soll, also nennt: τὴν εἰθισμένην γενέθλιον ἡμέραν, ἑκάστου ἔτους τῇ προτέρᾳ δεκάτῃ τοῦ Γαμηλιῶνος. Freilich gibt Plinius (N. H. XXXV 2) das Geburtstagsfest des Epikuros als 20n Monatstag (*vicesima luna*) an; diese Angabe beruht aber offenbar auf einer Verwechselung mit den allmonatlichen Eikaden (ἑκάστου μηνὸς ταῖς εἰκάσιν), an welchen nach demselben Testamente zu des Epikuros und des Metrodoros Andenken eine feierliche Zusammenkunft stattfinden soll; und man erkennt vielmehr aus diesen zwei Bestimmungen des Testamentes, die unmittelbar auf einander folgen, dafs die δεκάτη προτέρα von den εἰκάσι verschieden ist, und darnach mufs man sie eben für den 10n des Monats halten. Eine Schwierigkeit entsteht jedoch noch daraus, dafs Apollodoros der Athener nicht den 10n, sondern den 7n Gamelion als Geburtstag des Epikuros angegeben hat (Diog. L. X 14). Es liefse sich denken, dafs die Verschiedenheit der apollodorischen Angabe gegen die eigene des Epikuros auf einem

Digitized by Google

besondern Grunde beruhte. Als Epikuros von dem Tage seiner Geburtsfeier schrieb, galt meiner Theorie gemäfs zu Athen der metonische Cyclus; zur Zeit des Apollodoros differierte dieser Cyclus von dem Monde um etwa 3 Tage, und zwar in der Art, dafs der 10e Gamelion, für welchen ich die in dem Testament genannte δεκάτη πρoτέρα halte, um etwa 3 Tage zu spät eintraf; es wäre also möglich, die Epikureer der apollodorischen Zeit zu Athen, wo meiner Ansicht zufolge auch damals noch der metonische Cyclus galt, hätten deshalb den Geburtstag des Meisters um drei Tage vor dem metonischen 10n Gamelion gefeiert, um ihn rechtzeitig zu feiern, und Apollodoros habe die Geburtszeit des Epikuros nach dieser Feier bestimmt. Man urtheile aber hierüber wie man wolle, so mufs man zugeben, dafs das Testament des Epikuros durchaus nicht dafür spreche, die δεκάτη πρoτέρα sei der 20e gewesen, sondern dafür, dafs sie der 10e war. Bei Grammatikern finde ich diese Benennung nur in der Glosse des Hesychios: Δεκάτη πρoτέρα· ἡ πρὸ εἰκάδος, ὡς ὑστέρα ἡ μετ' εἰκάδα. Verstand der Grammatiker unter ἡ πρὸ εἰκάδος die πρoτεραία τῆς εἰκάδος, wie er unter ἡ μετ' εἰκάδα die ὑστεραία τῆς εἰκάδος zu meinen scheint, so wäre hier die δεκάτη πρoτέρα der 19e: es ist aber doch ganz undenkbar, dafs man den 19n so genannt habe. Mit dieser Glosse hat man eine andere des Hesychios verglichen: Ἀμφιδεκάτη (Verbesserung statt ἀμφιδεμάτη)· ἡ μετ' εἰκάδα ἡμέρα παρὰ Ἀρκάσιν. Die letztere Glosse hat aber mit der ersteren gar nichts gemein, und könnte höchstens beweisen, dafs der 20e bei den Arkadern als 10r der zweiten Dekade auch δεκάτη und also der 21e ἀμφιδεκάτη genannt worden sei, wie in Thera der 21e ἀμφεικάς (C. I. G. Nr. 2448 III 1; vgl. die unbestimmtere Glosse Hesych. ἀμφεικάς); nur begreift man nicht, weshalb die Arkader gerade den 21n sollten ἀμφιδεκάτη genannt haben, und nicht lieber den 11n, den 21n aber ἀμφεικάς wie die Theraeer: daher es mir zweifelhaft ist, ob die Glosse des Hesychios ἀμφιδεκάτη richtig sei. So viel ist aber klar, dafs die Glossen des Hesychios nichts dafür beweisen, die δεκάτη πρoτέρα sei der 20e gewesen; ja die Glosse δεκάτη πρoτέρα mag in ihrer ursprünglichen, jetzt in zu kurzer Form vorliegenden Fassung keinen andern Sinn gehabt haben als diesen: δεκάτη πρoτέρα sei die vorwärts gezählte δεκάτη vor der εἰκάς, d. h. die δεκάτη ἱσταμένου, wie δεκάτη ὑστέρα die nach der εἰκάς, d. h. die δεκάτη φθίνοντος. Dies passt vollkommen zu der Inschrift Rang. Nr. 2303, wenn sie in ein Schaltjahr gesetzt wird. Hatte dieses wie nach dem obigen das Jahr des Archon Diomedon vor dem Elaphebolion fünf volle und vier hohle Monate, also 266 Tage, so war die δεκάτη πρoτέρα oder der 10e des Elaphebolion der 276e Tag des Jahres: die Inschrift ist ohne Zweifel aus der Zeit, wo man im Schaltjahre auf Prytanien von 32 Tagen zu rechnen hat, und der 20e der 9n Prytanie ist also ebenfalls der 276e Tag des Jahres. Hiergegen könnte man zwar einwenden, der 10e Elaphebolion sei ein Tag der grofsen Dionysien (K. F. Hermann gottesd. Alterth. d. Gr. S. 308), und es habe

Digitized by Google

also an diesem Tage eine Volksversammlung nicht stattfinden können; aber auf diesen Einwurf kann ich kein Gewicht legen. Wir sind über die Zeit der grofsen Dionysien nicht genau und vollständig unterrichtet, und obwol man auch den 14n Elaphebolion nicht ohne Grund als einen Tag der grofsen Dionysien setzt, so finden wir doch unstreitig an diesem Tage eine Volksversammlung (Thuk. IV 118). Ob in verschiedenen Zeitaltern in Beziehung auf diese Festtage Aenderungen stattgefunden haben oder auf welche andere Weise die eintretenden Schwierigkeiten zu lösen seien, lasse ich dahin gestellt.

Am Schlufs dieser Abhandlung spreche ich unverholen aus, dafs sie mich selber nicht in allen Theilen befriedigt. Die Behandlung sehr verstümmelter Inschriften ist in vielen Fällen sehr hypothetisch: bei der Bildung der Hypothesen ist es aber schwer alle Möglichkeiten zu finden. Man fafst zunächst diejenigen ins Auge, welche sich aus dem gebräuchlichen ergeben, und war in dem verlorenen Theile einer Inschrift etwas ungewöhnliches gesetzt, worauf man nicht rechnen konnte oder nicht gerechnet hat, so mufs man in die Irre gerathen. Ein lehrreiches Beispiel hiervon gibt das von dem Decret unter dem Archon Nikias gesagte (Cap. 5 *m*). Hat man etwas den Forderungen entsprechendes gefunden, so ist dies eben oft auch nur ein mögliches, darum aber noch nicht das wirkliche; beides verwechselt man aber im Eifer der Untersuchung leicht. Die Vielheit und Manigfaltigkeit der meist unvollkommen erhaltenen Denkmäler, welche zu berücksichtigen sind, die verschiedenen Operationen, welche man bei ihrer Behandlung vornehmen mufs, und deren Verwickelung unter einander zerstreuen den Forscher, und die Consequenzen der verschiedenen theilweise einander entgegenstehenden chronologischen Hypothesen, wie sie im Laufe dieser Abhandlung aufgestellt sind, stellen sich ihm nicht leicht bei jedem Punkte vollständig heraus. Man ist daher, zumal in unwesentlichen Dingen, leicht Verstöfsen und Versehen unterworfen, die hier und da begegnet sein können, sei es in der Sache sei es im Ausdruck. Auch kann mir manches, was zu den behandelten Gegenständen gehörte, entgangen sein. Nicht zu diesem gehört, dafs bei einigen hier behandelten Inschriften nicht angegeben ist, sie seien auch in dem 42n Heft der archaeologischen Ephemeris neu herausgegeben: denn dieses Heft ist erst später erschienen, veranlafst mich jedoch nicht zu weiteren Erörterungen, da ich mich bei den befolgten Abschriften beruhigen darf. Uebrigens nehme man diese Untersuchungen eben nur für das, wofür ich sie gebe, für Studien, die auf Vollendung nicht Anspruch machen, und für Versuche zur Lösung von Aufgaben, die vielleicht nach Lage der Hilfsmittel noch nicht mit Sicherheit lösbar sind.

Digitized by Google

II.

1. Wie ich kurz nach Abfassung meiner Schrift 'zur Geschichte der Mondcyclen der Hellenen' genöthigt war, auf August Mommsens kurze Andeutungen eines abweichenden und neuen Systems hellenischer Chronologie Rücksicht zu nehmen, so ist es mir abermals begegnet, dafs als ich kaum die vorstehenden Untersuchungen beendigt hatte, derselbe Verfasser in den Jahrbüchern für classische Philologie (Suppl. Bd. I S. 201—266) 'Beiträge zur griechischen Zeitrechnung' bekannt gemacht hat, welche ich nicht unbeachtet lassen darf. Persönlich kann ich mich dem Vf. nur verpflichtet fühlen für manigfache Anerkennung, die er meinen Forschungen angedeihen läfst; er findet den Gedanken, der mich früher bei Erklärung des Datums der Eroberung Trojas leitete, vortrefflich (S. 206); er bezeichnet (S. 230) meine späteren Untersuchungen als die Grundlage des von ihm ermittelten wahren; ich habe, sagt er, Körnchen für Körnchen der sichern Wahrheit hinzugelegt, und man könne auf diesem epigraphischen Gebiete keinen Schritt thun, ohne meinen Spuren folgend dies inne zu werden: nur scheine mein System, ähnlich dem ptolemaeischen Weltsystem, auf einem nicht haltbaren Grunde zu ruhen, nemlich auf dem unbedingten Glauben, dafs die Idelersche Anordnung des metonischen Cyclus die richtige sei (S. 227). Mit grofsem Geschick und mit Gründen, die sich früher nicht herausgestellt hatten, beweist er das von ihm früher hingeworfene, in der metonischen und kallippischen neunzehnjährigen Periode seien nicht, wie Ideler wollte, das 3e, 5e, 8e, 11e, 13e, 16e, 19e Jahr, sondern vielmehr das 1e, 4e, 6e, 9e, 12e, 14e, 17e Jahr Schaltjahre gewesen; im Zusammenhange damit behauptet er wiederholt, beide Cyclen seien von ihrem Epochenjahre ab in Athen eingeführt worden, während ich dies für beide in Abrede stelle. Das Studium dieser sinnreichen Forschungen hat mich jedoch an der Idelerschen Construction der metonischen und kallippischen Periode nicht irre gemacht. Ich werde die Hauptpunkte der Mommsenschen Beweisführung berücksichtigen, aber nicht in der Ordnung die er gewählt, sondern wie sich Demosthenes in dem Kampfe über den Kranz die Ordnung der Vertheidigung nicht von Aeschines vorschreiben liefs, diejenige befolgen, welche mir die angemessenste scheint; auch werde ich öfter an die Punkte anknüpfen, die ich in dem Anhange zu der Schrift von den Cyclen dem Mommsenschen System entgegengesetzt habe, weil der Stand der Fragen sich auf diese Weise zum Theil am klarsten herausstellt. Je ausgezeichneter Mommsens Schrift durch Gelehrsamkeit, Geist, Scharfsinn und Kunst der Combination ist, desto nothwendiger schien es mir ihm, obwol in

Digitized by Google

anderer Folge, so zu sagen auf dem Fufse nachzugehen, um zu finden, auf welcher Seite die Wahrheit liege. Dadurch, nicht durch apologetischen oder polemischen Eifer ist die Form meiner Darstellung bedingt.

2. Gegen den Grundsatz, welchen ich (v. d. Cyclen S. 101 Nr. 3) ausgesprochen habe, es sei wider das Wesen eines Cyclus, dafs er mit dem Schaltjahre beginne, stellt der Vf. auf (S. 224 f.): Julius Caesar habe mit dem Schaltjahre den julianischen Zeitkreis anfangen lassen; der Osterkanon des Hippolytus und die vierundachtzigjährige Ostertafel begännen mit dem Schaltjahre; man lasse das Jahr auch mit einem vollen Monat von 30 Tagen beginnen, gewähre also dem Monde seinen Zuschufs an Zeit gleichsam praenumerando, und wenn der Cyclus mit zwei vollen Monaten beginne, wären dem Monde zwei Zuschüsse voraus gegeben; bei der ersten einigermafsen zulänglichen Schalteinrichtung habe es natürlicher scheinen können, so lange wie möglich Gemeinjahre zu setzen und das Schaltjahr nachzubringen, Meton aber habe der Chronologie aus den Kinderschuhen geholfen, da habe die Wissenschaft frei über die gewonnene Einsicht verfügt; auch habe die praktische Rücksicht auf den bestehenden Kalender ihn dahin geführt, das Schaltjahr vorangehen zu lassen. Betrachten wir diese Punkte einzeln. Julius Caesar soll seinen Schaltzirkel mit einem Schaltjahr angefangen haben Gesetzt er habe es gethan, wie kann man das vorwegnehmen eines Monates mit dem vorwegnehmen eines Tages zusammenstellen? Aber er hat es schwerlich gethan, obgleich es so scheint. Ein bestimmtes Zeugnis ist meines wissens nicht vorhanden, dafs Caesar im ersten julianischen Jahre eingeschaltet habe; man hat dies daher theils behauptet theils verneint, und beides nicht ohne Grund. Ganz richtig urtheilte Sanclemente, es hätten sich erst vier Vierteltage in eben so vielen Gemeinjahren sammeln müssen, ehe eingeschaltet werden konnte, und glaubte daher, nach Caesars Absicht habe erst das 5e julianische Jahr ein Schaltjahr sein sollen; Ideler aber (Handbuch d. Chron. II S. 131), dem Scaliger folgend, setzt allerdings das erste julianische Jahr mit einigem Recht als Schaltjahr, weil sonst gegen das Wesen der caesarischen Verbesserung gleich anfangs vier Gemeinjahre auf einander gefolgt wären. Sind beide Ansichten berechtigt, so ist wol der wahre, d. h. der caesarische Gesichtspunkt ein solcher, in welchem beide vermittelt sind, und dieser läfst sich aus den Verhältnissen selber entwickeln. Folgende Erwägung nemlich hebt die Antinomie jener Ansichten auf. Julius Caesar setzte bei seiner Kalenderreform vom J. vor Chr. 45 ab altem Herkommen nachgebend als Schalttag den rückwärts gezählten *bissextus* vor den Kalenden des März. Dabei liegt das alte Jahr zu Grunde, welches mit dem Februar schlofs, in welchem ehemals an derselben Stelle der Schaltmonat eingelegt worden. Als erstes Jahr des caesarischen Schaltzirkels ist also ungeachtet des Jahresanfanges vom Januar ab das Jahr vom März 45 vor Chr. bis Februar

Digitized by Google

einschliefslich vor Chr. 44 zu rechnen, und der erste Schaltzirkel endet mit dem Februar vor Chr. 41, in welchem Monat des vierten cyclischen Jahres eingeschaltet werden sollte. Da aber die Reform auch die Monate Januar und Februar vor Chr. 45 mit einschlofs, so muste auch der Februar dieses Jahres, obgleich er vor dem Anfange des ersten Schaltzirkels lag, als Schlufsmonat eines proleptischen Schaltzirkels, dessen letztes Jahr in dem ganz unregelmäfsigen sogenannten *annus confusionis* seinen ideellen Anfang hat, consequenterweise den *bissextus* erhalten. So verschwindet der Schein, als ob das erste Jahr des caesarischen Schaltzirkels ein Schaltjahr sei: das erste julianische Jahr, vom 1n Januar ab gerechnet, ist ein Schaltjahr, aber nicht das erste des Schaltzirkels; ein Unterschied der sich freilich bald aus dem Bewustsein verlieren muste, weil er für das Leben gleichgiltig war. Etwa ein halbes Menschenalter nach der caesarischen Reform wurde das feste alexandrinische Jahr gebildet, welches wie das julianische an einen vierjährigen Schaltzirkel gebunden ist: war in diesem alexandrinischen Schaltzirkel das vierte Jahr Schaltjahr, so läfst sich hieraus auch schliefsen, dafs der alexandrinische Astronom, der nicht lange vorher den Julius Caesar berathen hatte, nicht die Absicht gehabt haben wird den julianischen Schaltzirkel mit einem Schaltjahre beginnen zu lassen. Dafs aber im alexandrinischen Schaltkreise das Schaltjahr das vierte war, habe ich schon früher (Manetho und die Hundsternperiode S. 23—25) nachgewiesen, mit Benutzung der Worte des Kaisers Heraklios, woraus folgt, dafs die Alexandriner in dem römischen Jahre einschalteten, welches vor dem julianisch-römischen Schaltjahre hergieng: denn dies eben ergab sich mir wie Ideler (I S. 142 f.) aus der Stelle des Heraklios. Dabei habe ich jedoch einen Punkt übergangen, dafs nemlich Zweifel erregt worden, ob die feste Jahresrechnung der Alexandriner gleich im Anfange der Aera des Augustus vor Chr. 30 oder etliche Jahre später gebildet worden; hierüber bemerke ich jetzt zur Vermeidung von Misverständnis weniges, nicht völlig in Uebereinstimmung mit den Erwägungen meiner Vorgänger. Geht man nemlich von der angegebenen Auffassung der Stelle des Heraklios aus, so ergibt sich, dafs wenn man die feste alexandrinische Jahresrechnung von der genannten Epoche ab eintreten läfst, der feste erste Thoth vor Chr. 30 der 30e August war; der bewegliche erste Thoth war aber der 31e August. Es befremdete, dafs die Alexandriner die feste Jahresrechnung nicht mit dem 31n August, auf den der erste Thoth ihres ersten Jahres traf, sondern früher (einen Tag, nicht zwei, wie Ideler I S. 157 mit anderen sagt) angefangen, und man hat daher unter anderem aufgestellt, die ersten Jahre der neuen Aera seien bewegliche gewesen. Dies würde, etwas anders als gewöhnlich geschehen, so zu fassen sein: die neue Aera habe mit dem beweglichen ersten Thoth 31n August vor Chr. 30 begonnen; es seien vier Jahre von 365 Tagen von da ab gezählt worden, ohne Einschaltung am Schlufs des vierten Jahres, so dafs das fünfte Jahr des Augustus im

Digitized by Google

J. vor Chr. 26 mit dem 30n August begann, der in diesem Jahre zugleich beweglicher erster Thoth war und fester erster Thoth wurde; und von da ab liefen dann auf jeden Fall die festen Jahre in der Art, dafs jederzeit das erste Jahr des vierjährigen Schaltzirkels am 30n August anfieng, das 2e, 3e und 4e aber am 29n August, und nach der Einschaltung eines Tages am Schlusse des 4n Jahres das erste des folgenden Schaltzirkels wieder den 30n August begann. Ganz eben dahin gelangt man, wenn man die feste Jahresrechnung schon im J. vor Chr. 30 beginnen läfst, vom 30n August als festem erstem Thoth ab: denn alsdann wird das vierte, vom 29n August beginnende Jahr Schaltjahr, und das 5e Jahr des Augustus beginnt gleichfalls den 30n August vor Chr. 26, und so fort die übrigen nach der Regel der festen Jahresrechnung. Es fragt sich nur, ob sich ein Grund denken lasse, weshalb der feste erste Thoth im J. vor Chr. 30 auf den 30n August statt auf den 31n gesetzt worden sein könnte; und ein solcher läfst sich meines erachtens allerdings aus dem entwickeln, was Ideler (I S. 160 f.) über die befremdende Erscheinung bemerkt hat: nur dafs seine Erklärung etwas umzugestalten ist. Im J. vor Chr. 30 war der julianische Kalender in Unordnung, weil die Pontifices unrichtig eingeschaltet hatten. Alexandria wurde von Octavian am 1n August (Sextilis) des unrichtigen Kalenders, der im richtigen der 3e gewesen wäre, eingenommen, der Rechnung nach am 8n Mesori des noch geltenden beweglichen Jahres: daher feierten die Alexandriner noch spät den Uebergang ihrer Stadt am ersten August (Ideler I S. 154). Ebenso fiel der bewegliche 1e Thoth im J. vor Chr. 30 auf den 29n August des unrichtigen Kalenders, den 31n des richtigen. Die alexandrinischen Männer vom Fach wusten sicher, dafs der römische Kalender falsch war, und dafs dem beweglichen 1n Thoth jenes Jahres nach richtiger julianischer Rechnung der 31e August entsprach. Aber sie wollten, das unrichtige mit dem richtigen ausgleichend, die feste Jahresrechnung so einrichten, dafs die alexandrinischen Jahresanfänge mit dem richtigen julianischen Kalender für alle Zeiten verhältnismäfsig stimmten, ohne dafs der Jahresanfang in der Mehrheit der Jahre, dem 2n, 3n und 4n, auf einen anderen richtigen julianischen Tag fiele, als auf welchen der bewegliche erste Thoth vor Chr. 30 nach dem unrichtigen julianischen Kalender gefallen war; d. h. er sollte in den genannten Jahren auf den 29n August fallen: ebenso sollte in dem festen Kalender der 8e Mesori, der Tag des Ueberganges der Stadt, auf dem 1n August des richtigen julianischen Kalenders verbleiben, wie er früher auf den 1n August des unrichtigen julianischen Kalenders gefallen war. Dieses erreichten sie, wenn sie im J. vor Chr. 30, als in dem Anfange der neuen Aera, den festen 1n Thoth auf den 30n August des richtigen julianischen Kalenders setzten statt auf den 31n, wie die Rechnung lehrt. Also ist es gar wol möglich, dafs die feste Jahresrechnung schon mit dem Anfange der neuen Aera vor Chr. 30 begann, und nicht erst vom J. vor Chr. 26 ab; es ist aber ziemlich gleichgiltig, welches von

Digitized by Google

beidem man annehme, da zu Anfang des 5n augustischen Jahres sich beides ausgleicht. Ganz unrichtig ist es dagegen, wenn man, wie frühere gethan, die alexandrinische feste Zeitrechnung mit dem 6n Jahre der alexandrinischen augustischen Aera und folglich mit dem 29n August beginnen läfst: nur dann kommt Ordnung in die alexandrinische Zeitrechnung, wenn man erkennt, dafs sie mit dem 30n August begann, wie Ideler (I S. 148 vgl. S. 143) den festen 1n Thoth des ersten augustischen Jahres richtig setzt, und dafs der gewöhnliche alexandrinische Jahresanfang vom 29n August sich nur durch das vermöge der julianischen Einschaltung erfolgende zurückweichen des 1n Thoth auf den früheren julianischen Tag ergab und durch die Einschaltung im 4n alexandrinischen Jahre der ursprüngliche Anfang vom 30n August wieder hergestellt wurde.

Doch ich mufs bei dem alexandrinischen Schaltjahre noch länger verweilen, weil der Vf. der Beiträge, obgleich auf Ideler hinweisend, dennoch das alexandrinische Schaltjahr anders als dieser ansetzt (S. 202 f.). Sein Gedankengang ist folgender. Das feste alexandrinische Jahr begann gegen Ende August, entsprach also Theilen zweier verschiedener julianischen Jahre. Aus dem Heraklios ist zu ersehen, dafs die Alexandriner 'dasjenige Jahr zum Schaltjahr machten, in dessen Mitte ein julianisches Schaltjahr begann'; daraus schliefst er, dafs sie 'ihr Jahr mit demjenigen römischen parallelisierten, dessen Anfang in jenes fiel'. Auf solche Parallelismen gründet er nemlich vieles. Man bezeichne nun, fährt er fort, ein julianisches Schaltjahr mit B, die dasselbe wiedergebenden alexandrinischen Jahre mit x und $x + 1$, so war $B = x / x + 1$; man identificierte B und x, so dafs dies letztere, 'das vor dem römischen Schaltjahre' hergehende alexandrinische Jahr zum Schaltjahre wurde. 'Dafs das alexandrinische Schaltjahr dem römischen nur seiner einen Hälfte nach' (in Wahrheit nur einem Drittel nach) 'vorhergieng', hindert ihn nicht die Sache so aufzufassen, weil ja ein hälftenweises zusammenfallen derselben überall nur stattfand und 'hier nur das höhere Jahr von dem niedern sollte geschieden werden'. Er setzt also das alexandrinische Schaltjahr nicht als das, welches gegen Ende August des vor dem römisch-julianischen Schaltjahr hergehenden römischen Jahres schlofs, sondern als eines, welches gegen Ende August des dem römisch-julianischen Schaltjahre vorhergehenden römischen Jahres begann und gegen Ende August des römisch-julianischen Schaltjahres selber schlofs. Betrachten wir was Heraklios gesagt hat. Hier sind seine Worte, die Ideler nicht vollständig gegeben hat: *ὅτε δὲ δίσεξτόν ἐστιν, ἐν τῷ πρὸ τοῦ δισέξτου ἐνιαυτῷ, τουτέστιν ὅτε πληρωθῶσι* (hier fehlt wol etwas) *οἱ Ἀλεξανδρεῖς ἐκείνῳ τῷ ἐνιαυτῷ καὶ μόνῳ μετὰ τὸν Αὔγουστον τὸν λεγόμενον παρ' αὐτοῖς Μεσωρὶ ἀντὶ τοῦ πενθημέρου μηνὸς ἑξήμερον ἀποτελοῦσιν. ἀφαιρούντων* (falsch *ἀφαιροῦντας*) *δὲ αὐτῶν τὰς ϛ ἡμέρας ἐκ τῶν η τῶν περισσῶν ἡμερῶν* (von welchen im vorhergehenden gesprochen war) *εὑρίσκονται περισσαὶ β ἡμέραι ὑπολιμπανόμεναι, καὶ διὰ τοῦτο τῷ ἐνιαυτῷ ἐκείνῳ καὶ μόνῳ τῷ τοῦ δι-*

Digitized by Google

σέξτου δύο ἡμέραι προστίθενται πρὸ τοῦ Σεπτεμβρίου, καὶ ὑπὲρ τοῦ Φεβρουαρίου οὐκ ἀφαιροῦνται δύο ἀλλὰ μία, διὰ τὸ τοὺς Ῥωμαίους ἐν τῷ δισέξτῳ $\overline{κθ}$ *ἡμέρας ποιεῖν Φεβρουάριον* (Herakl. Fragm. bei Dodwell Append. ad Diss. Cyprian., Oxford 1684, S. 135). Den Sinn dieser Worte hat Ideler kurz dahin zusammengezogen: 'die Alexandriner schalten jedesmal in dem Jahre ein, das vor dem römischen Schaltjahre hergeht, wo sie ihr Jahr nicht drei, sondern zwei Tage vor dem September (d. i. nicht am 29n, sondern am 30n August) anfangen'. So viel ich aus dem Zusammenhang sehe, versteht Ideler unter dem Jahre, das vor dem römischen Schaltjahre hergeht, das römische julianische, welches vor diesem hergeht; wörtlich kann ich dies in jener Stelle nicht finden, aber sachlich liegt es darin. Ungeachtet die Stelle auch nach den angegebenen Verbesserungen noch nicht heil scheint, indem namentlich das *τουτέστιν ὅτε* usw. schwer begreiflich ist, so läfst sich der Sinn doch durchschauen. Der Kaiser hatte angegeben, wie es sich mit dem gewöhnlichen alexandrinischen Jahresanfang verhalte, welcher drei Tage vor dem römischen September, den 29n August war, und welchem 5 Epagomenen vorangiengen: er geht nun darauf über, wie die Alexandriner die Epagomenen bestimmten und den Jahresanfang setzten, *ὅτε δίσεξτόν ἐστιν*, d. h. wenn ein römischer Schalttag eintrat. Für diesen Fall gibt er zweierlei an: erstlich *ἐν τῷ πρὸ τοῦ δισέξτου ἐνιαυτῷ*, und zwar *ἐκείνῳ τῷ ἐνιαυτῷ καὶ μόνῳ*, würden 6 Epagomenen geführt; zweitens *τῷ ἐνιαυτῷ ἐκείνῳ καὶ μόνῳ τῷ τοῦ δισέξτου* setze man nur zwei Tage vor dem römischen September (den 30n und 31n August) zu, und für den Februar würden nicht zwei Tage, sondern nur einer in Abzug gebracht (was sich auf seine Berechnung im vorhergehenden bezieht), weil im Schaltjahr der römische Februar 29 Tage habe. Aus dem zweiten stellt sich heraus, *ὁ τοῦ δισέξτου ἐνιαυτὸς* sei das alexandrinische Jahr, welches den 30n August des vor dem julianischen Schaltjahre liegenden julianischen Jahres beginnt und bis gegen Ende August des julianischen Schaltjahres läuft: denn in dieses Jahr *τοῦ δισέξτου* fällt der Februar des römischen Schaltjahres (nach gewöhnlicher Gleichsetzung auf den Mechir), und es beginnt dieses Jahr *τοῦ δισέξτου* mit dem 30n August des vorhergehenden römischen Jahres, was beides aus den Worten des Heraklios folgt. Dafs dieses alexandrinische Jahr *ὁ τοῦ δισέξτου ἐνιαυτὸς* genannt ist, kann nur darauf beruhen, dafs, was auch anderweitig feststeht, das 4 Monate vor dem römischen oder julianischen Jahr (im vorliegenden Falle vor dem Schaltjahr) beginnende alexandrinische Jahr dem römischen Jahre (hier dem Schaltjahre), mit welchem es seine 8 letzten Monate gemein hat, gleich geachtet oder identisch gesetzt ist: darum heifst dieses alexandrinische Jahr das Jahr des *bissextus* (des römischen Schalttags und Schaltjahrs). Mommsen ist also ganz im Recht, wenn er die Gleichsetzung des alexandrinischen Jahres mit dem römischen behauptet, welches in jenem anfängt; nur schliefst er es unrichtig daraus, dafs, wie man aus Heraklios ersehe, die Alexandriner dasjenige Jahr zum

Digitized by Google

Schaltjahr gemacht hätten, in dessen Mitte ein julianisches Schaltjahr begann, wovon aus Heraklios nichts zu ersehen ist: und überdies ist die Voraussetzung ungegründet, dafs, wenn das alexandrinische Jahr x dem römischen Schaltjahre B gleichgesetzt worden, nun auch x müsse Schaltjahr geworden sein; denn wie will man denn beweisen, dafs die Gleichsetzung diesen Einflufs gehabt? Sie kann einen solchen Einflufs bei Ableitung eines Systems aus dem andern haben: aber die Alexandriner können ihren Schaltcyclus ganz unabhängig von dem julianischen bestimmt haben, und so ist es wirklich. Denn es ist klar, dafs das mit dem 30n August beginnende alexandrinische Jahr, eben das dem römischen Schaltjahre gleichgesetzte, ein Gemeinjahr, und das vorhergehende ein Schaltjahr ist, nemlich das, was Heraklios das Jahr *πρὸ τοῦ δισέξτου* nennt: denn *ὁ τοῦ δισέξτου ἐνιαυτὸς* ist dem Heraklios das alexandrinische Jahr, in welches der römische *bissextus* fällt, und welches 4 Monate vor dem römischen Schaltjahre beginnt; folglich ist *ὁ πρὸ τοῦ δισέξτου ἐνιαυτὸς* das vorhergehende alexandrinische Jahr, welches 4 Monate vor dem Anfang des römischen Schaltjahres endet; und diesem legt Heraklios eben den Schalttag bei, indem er sagt, es habe 6 Epagomenen. Man erkennt nun leicht, dafs *ὁ πρὸ τοῦ δισέξτου ἐνιαυτὸς* dem Heraklios nicht das römische julianische Jahr sein kann, welches vor dem römischen julianischen Schaltjahr hergeht: denn er unterscheidet das Jahr *πρὸ τοῦ δισέξτου* und das Jahr *τοῦ δισέξτου*, und legt jenem die 6 Epagomenen, diesem, um von der Erwähnung des Februars nicht zu reden, den Anfang vom 30n August bei, während, wenn das Jahr *πρὸ τοῦ δισέξτου* das dem julianischen Schaltjahre vorhergehende julianische Jahr wäre, diese Beilegung der beiden Dinge nicht hätte verschiedenen Jahren zukommen können, da diese beiden Dinge in dasselbe julianische Jahr, das dem julianischen Schaltjahr vorhergehende fallen: doch ist richtig, was Ideler sagt, dafs die Alexandriner in demjenigen julianischen oder römischen Jahre einschalteten, welches dem julianischen oder römischen Schaltjahre vorhergieng, da in eben dieses nach dem gesagten der alexandrinische Schalttag fällt. Dem Vf. der Beiträge dagegen wird, indem er von Idelers obgleich in der Sache richtigen, doch nicht wörtlich genauen Relation aus dem Heraklios ausgeht, diese aber umdeutet, des Heraklios Jahr *πρὸ τοῦ δισέξτου* gegen des Heraklios und gegen Idelers Sinn zum alexandrinischen Jahre x. Und da x nach Mommsen das alexandrinische Schaltjahr sein soll, die 8 letzten Monate von x aber ohngefähr die 8 ersten von B sind und der alexandrinische Schalttag der 6e der Epagomenen ist, so fiele dann der Schalttag von x gegen Ende August des römischen Schaltjahres B, dessen 24r Februar der julianische Schalttag ist, und die Alexandriner hätten 6 Monate nach den Römern eingeschaltet. Aus dieser Consequenz widerlegt sich die Mommsensche Aufstellung aufs kürzeste und einfachste. Denn es steht fest, dafs das alexandrinische Jahr bald den 29n bald den 30n August begann: fielen aber der julianische Schalttag vom Februar und der alexandrinische vom August in ein und das-

Digitized by Google

selbe julianische (desgleichen auch in ein und dasselbe alexandrinische) Jahr, so würde das alexandrinische Jahr ohne Ausnahme mit einem und demselben julianischen Tage begonnen haben. Die Sache verhält sich vielmehr so. Nicht das Jahr x ist das alexandrinische Schaltjahr, sondern das vorhergehende alexandrinische $x-1$; am Schlusse von $x-1$ schalteten die Alexandriner ein, 6 Monate früher als die Römer, und in dem römischen Jahre, welches dem römisch-julianischen Schaltjahre vorhergieng. Hiermit könnte ich diese Betrachtung schliefsen, wenn sich nicht noch ein Bedenken erheben liefse. Dodwell zeiht den Heraklios des Irthums (S. 134): nicht in dem Jahre vor dem römischen Schaltjahre, sagt er, haben die Alexandriner eingeschaltet: 'immo vero in ipso anno bissexto sextum illum diem intercalasse Alexandrinos constate nostris Fastis Theonianis.' Ich fasse mich möglichst kurz über diese Sache, die schon van der Hagen (Observatt. in Theonis Fastos Graecos priores etc.) meist erledigt hat. Aus den genannten Fasten (bei Dodwell a. O. S. 98 ff.) ersieht man, um wie viele Tage und Tagviertel der bewegliche erste Thoth dem festen vorausgeeilt in den Jahren der philippischen und augustischen Aera, welche letztere, um bei ihr allein stehen zu bleiben, gegen Ende August vor Chr. 30 beginnt. Die Anzahl der vollen Tage steht in der vorletzten Rubrik unter der Ueberschrift ἐπαγταὶ ἢ ἐμβόλιμοι, weil von dem Tage der Apokatastase oder der Uebereinstimmung des beweglichen und des festen 1n Thoth bis zu dem Anfange des vornstehenden Aerenjahres so viele Schalttage eingetroffen waren (s. van der Hagen a. O. S. 8 f.). Die Apokatastase hatte am 30n August, am ersten Tage des 5n augustischen Jahres stattgefunden: denn in diesem Jahre, 26 vor Chr. A. Nab. 723, Per. Iul. 4688, fällt der bewegliche 1e Thoth auf den 30n August und der feste 1e Thoth gleichfalls, ein zusammentreffen auf denselben Tag, welches in den früheren Jahren der augustischen Aera, wenn man die feste Jahresrechnung vom J. vor Chr. 30 an datiert, nicht vorkommt. Dieses zusammentreffen in diesem Jahre vor Chr. 26 hat Ideler nicht beachtet, und was er (I S. 160) in Betreff der Apokatastase sagt, ist mehrfach ungenau. Datiert man die feste Jahresrechnung erst vom J. vor Chr. 26, so bleibt die Sache dieselbe: denn es müssen auch dann die Schalttage von demselben Ausgangspunkt ab gezählt werden. Die Tagviertel kann man aus der letzten Rubrik ersehen, wie van der Hagen und Ideler bemerken: diese führt aber die Ueberschrift τετραετηρίδες, unter welcher bei je vier auf einander folgenden Jahren die Ziffern $\bar{\alpha}$, $\bar{\beta}$, $\bar{\gamma}$, $\bar{\delta}$ stehen, Ziffern aus denen sich die genannten Tagviertel erkennen lassen, die aber, wie die Ueberschrift anzeigt, zugleich die Zählung der Jahre einer vierjährigen mit dem Schaltjahre schliefsenden Periode geben, welche je vor dem festen ersten Thoth des auf derselben Linie stehenden Aerenjahres verflossen waren; daher $\bar{\delta}$ auf der Linie des Aerenjahres steht, mit dessen festem ersten Thoth die Vorauseilung des beweglichen um einen vollen Tag weiter steigt (vgl. van der Hagen a. O. S. 6 f.). Ein Beispiel genügt statt aller, und ich wähle das

Digitized by Google

erste in diesen Fasten vorkommende, wo die Vorauseilung nur ganze Tage beträgt, was eintritt bei dem augustischen Jahr 169. Dieses beginnt gegen Ende August nach Chr. 139, ist aber in den Fasten mit den Consuln des römisch-julianischen Jahres 140 nach Chr. Antoninus Pius III und M. Aurelius Caesar bezeichnet, indem das römische Jahr demjenigen alexandrinischen verglichen wird, in welchem das römische anfängt, also die Consuln angegeben werden, die im Laufe des bestimmten alexandrinischen Jahres eingetreten. Nun war nach den Fasten am festen ersten Thoth des augustischen Jahres 169 der bewegliche erste Thoth jenem 41 volle Tage vorausgeeilt; folglich war im vorhergehenden alexandrinischen Jahre, dem augustischen Jahre 168, und an dessen Schlufs, am 29n August 139 nach Chr. eingeschaltet (vgl. van der Hagen a. O. S. 7 und 9 f.). In das Jahr nach Chr. 139 fällt aber nach Ideler und mir die alexandrinische Einschaltung auf den benannten Tag, d. h. in dasjenige römische Jahr, welches dem julianischen Schaltjahr, nach Chr. 140 vorhergeht: die theonischen Fasten sind also mit Idelers und meiner Lehre vollkommen in Uebereinstimmung, und jene Aeufserung von Dodwell beruht blofs auf einem Versehen. Vielleicht beruht auch Mommsens Aufstellung, die mir Anlafs zu dieser Untersuchung gegeben hat, nur auf einem augenblicklichen Versehen, ohne dafs derselbe die Absicht gehabt hätte der von Ideler aufgestellten Lehre über das alexandrinische Schaltjahr entgegenzutreten: indessen wird auch in diesem Fall das über die alexandrinische Zeitrechnung hier gesagte nicht überflüssig sein.

Was die Osterkreise betrifft, so habe ich diese insgesamt mit Absicht nicht in Betracht gezogen, wie man schon daraus erkennt, dafs ich zwar die jüdische Enneakaedekaëteris zur Vergleichung herbeigezogen, welche mit meinem Grundsatz übereinstimmt, nicht aber die alexandrinisch-christliche, die eben so damit stimmt: denn die jüdische ist kein blofser Osterkreis, wie diese christliche, obgleich die jüdische aus der christlichen, dem Sonnenjahr accommodierten entlehnt und nur auf ein anderes Epochenjahr übertragen sein könnte (vgl. Mommsen S. 225 und über den spätern Ursprung des jüdischen Cyclus Ideler Handb. I S. 577—582). Ich übergieng die Osterkreise besonders darum, weil sie meist auf das Sonnenjahr accommodiert sind und in dieser Form keineswegs ursprüngliche Cyclen darzustellen schienen, auch andere nicht cyclische Nebenumstände auf ihre Bildung eingewirkt haben könnten. Hierüber bemerke ich hier nur folgendes. Der hippolytische Osterkreis und der vierundachtzigjährige beginnt nach julianischen Jahren betrachtet allerdings mit einem embolistischen Jahr; aber es wird sich unten zeigen, dafs sie nach dem darin liegenden ursprünglichen Mondkreise der österlichen Jahre vielmehr mit zwei Gemeinjahren beginnen. Die sehr späte victorianische Periode fängt julianisch betrachtet mit einem Gemeinjahre an, dagegen aber mit einem österlichen Schaltjahre; und ich werde zeigen, dafs gerade auf die Bestimmung des Anfanges der victorianischen Periode ein bedeutender Nebenumstand eingewirkt hat: wiewol in dieser spä-

Digitized by Google

ten Zeit auch ohne diese Einwirkung dieser Anfang hätte gewählt werden können. Ich mufs hinzufügen, dafs auch der Schlufs eines Cyclus mit einem Gemeinjahr anstöfsig ist: dieser Anstofs tritt bei dem christlichen gewöhnlichen alexandrinischen Osterkreise ein, wenn man ihn aus der dem Sonnenjahr accommodierten Form in die Form des ursprünglichen Ostercyclus umsetzt: aber auch dies ist nur die Folge eines äufsern Umstandes, welcher den Anfang der Epoche desselben bestimmte. Auch der Osterkreis des Anatolios endete mit einem österlichen Gemeinjahr; was ebenfalls auf einer Nebenrücksicht beruhen wird. Und wie dem auch sei, so können diese späten Ostercyclen nicht mafsgebend für die Cyclen der heidnischen Astronomen sein.

Das beginnen des Jahres mit einem oder gar zwei vollen Monaten, auf welches sich Mommsen gleichfalls beruft, bietet für das anfangen eines Cyclus mit einem Schaltjahre keine Analogie. Denn man rechnete den Monat in der Regel zu 30 Tagen, und der hohle von 29 Tagen erschien, wie schon der Name zeigt, als der mangelhafte, welcher nach der Regel des Geminos durch Ausmerzung eines Tages (ἡμέρας ἐξαιρεσίμου) entstand; der 30e Tag des ersten Monates erschien daher nicht als zugesetzter. Hatte man aber, nachdem die Abwechselung der vollen und hohlen Monate Regel geworden, sei es zu Anfang des Jahres oder in der Mitte auf einen vollen Monat unmittelbar noch einen vollen folgen lassen, so betrachtete man nun von dieser Regel aus freilich den folgenden, den zweiten vollen, als vermehrt durch einen Schalttag (I Cap. 16); dies widerspricht indes keineswegs der Behauptung, dafs die Dauer des Monates in der Regel zu 30 Tagen gerechnet worden und der 30e ursprünglich nicht als zugesetzter angesehen war: denn als zugesetzter erscheint er in diesen Fällen nur, weil die ἐξαίρεσις, die in dem betreffenden Monat hätte stattfinden sollen, durch ihn aufgehoben wird. Wenn ferner Mommsen zugibt, es habe anfangs natürlich scheinen können, so lange als möglich Gemeinjahre zu setzen, dagegen aber bemerkt, dafs dies im Fortschritt der Chronologie sich habe ändern können: so bleibt meines erachtens, was von Anfang unnatürlich ist, auch im Fortschritt der Wissenschaft unnatürlich, und finden wir es dennoch zuletzt zugelassen, wie einiges der Art in Ostercyclen vorkommt, so ist dies eben ein Zeichen des Verfalls. Endlich wäre jenes anschliefsen an den bestehenden Kalender, dem zuliebe Meton mit Rücksicht auf den praktischen Gebrauch mit dem Schaltjahre begonnen haben soll, was seinem Cyclus zur Empfehlung gereicht habe (Mommsen S. 242), nur gerade ein Anschlufs an die alte Unordnung gewesen, die ein neuer Cyclus vielmehr zu heben hatte. Was ich früher (v. d. Cyclen S. 102 Nr. 4) sagte, der Hauptfehler der Oktaëteris, wie sie Meton vorfand, habe darin bestanden, dafs sie allmählich den Jahresanfang um einen Monat und mehr über die Sommerwende hinausschob, und dieser Hauptfehler würde nach der Mommsenschen Construction des metonischen Cyclus für alle Zeiten d Geltung desselben befestigt worden sein, bleibt in vollem Mafse b

Digitized by Google

stehen; das 15e Jahr des Cyclus beginnt nach dieser Construction sogar erst den 12n August (vgl. Tafel III bei Mommsen und S. 249). Setzt Mommsen (S. 233) dagegen ein anderes Princip, Meton habe die Sommerwende überall als die früheste Grenze des ersten Hekatombaeon angesehen, wogegen bei Ideler das dritte Jahr des Cyclus verstöfst, so ist dies nicht geeignet jenen Hauptmangel zu vergüten.

Der Vf. der Beiträge beruft sich (S. 233) darauf, auch Platon (Gesetze VI S. 767 C) lasse das Jahr selbstverständlich einige Zeit nach der Sommerwende beginnen, nemlich mit dem nächsten Mond nach der Sommerwende: ἐπειδὰν μέλλῃ νέος ἐνιαυτὸς μετὰ θερινὰς τροπὰς τῷ ἐπιόντι μηνὶ γίγνεσθαι. Hiergegen verstöfst Idelers metonischer Cyclus, da Meton die Sommerwende auf den 27n Juni bestimmt hatte, wenn man das anfangen des Jahres vom Abend des Wendetages als zulässig zugesteht, nur einmal unter 19 Jahren; das dritte Jahr nemlich der ersten Perioden, um bei diesen stehen zu bleiben, beginnt schon den 25n Juni. Wie steht aber der Mommsensche Cyclus gegen die Worte des Platon, die der Vf. für sich anführt? Wie er selber (S. 233 Anm. 36) angibt, verstöfst sein Cyclus unter 19 malen 9 mal nach der andern Seite hin gegen Platons Worte, aber nach des Vf. dritter Tafel unter 19 Jahren zehnmal: denn zehnmal beginnt hier das metonische Jahr nach dem 27n Juli, also nicht mit dem nächsten Mond nach der Wende, sondern mit dem zweiten. Dafs es einmal noch mit dem 27n Juli selbst beginne, mache ich nicht geltend, da ich mir selber in meinen eigenen Rechnungen aus einem begreiflichen Grunde erlaube diesen Jahresanfang nicht für eine Ueberschreitung der Sommerwende um einen vollen Monat mit Entschiedenheit anzusehen. Ist in Mommsens Tafel nach dem Lichttage gerechnet, so ändert dies nichts in der Sache. Hätte der metonische Cyclus zu Platons Zeiten gegolten, so wäre also der Idelersche Entwurf unvergleichlich besser mit Platon in Uebereinstimmung als der Mommsensche. Wie entfernt nun Mommsen diesen Misstand? Er sagt: 'indes brachte der μὴν ἐπιὼν nicht allemal das Neujahr. Platon ist hier nicht genau.' Diese Abfertigung, die man keineswegs billigen kann, wird durch die Bemerkung gemildert, 'man könnte auch dem Platon in seinen letzten Lebensjahren wol zutrauen, dafs er Kenntnis nahm von dem theoretisch gewis schon damals gewonnenen Resultate, dafs Meton die Wende zu früh angesetzt habe (auf den 27n Juni), so dafs er für die Mehrzahl der Jahre den Hekatombaeon als den μὴν ἐπιὼν betrachten konnte.' Aber um wie viel Tage hatte denn Meton die Wende zu früh angesetzt? Um einen Tag. Setzt man sie auf den 28n Juni, so beginnen doch noch von 19 Jahren 10 nach Mommsens Tafel des metonischen Cyclus später als den 28n Juli (nach dem Lichttage gerechnet, nach dem Vorabend gerechnet 9). Einiges andere, was dieser Milderung hinzugefügt ist, werde ich übergehen dürfen, ohne den Schein gegen mich zu haben, dafs ich etwas wesentliches unterdrücke. Ganz gut aber stellt sich die Sache, wenn von dem bestehen der Oktaëteris in Platons Zeiten ausgegangen wird, obgleich Mommsen (S. 234 Anm. 37)

Digitized by Google

hierüber anders urtheilt. Die Gesetze hat Platon sicher erst in seinem Alter geschrieben, und von Ol. 104, 1 bis zum Tode des Platon fängt nach meiner Tafel (v. d. Cyclen S. 28) kein Jahr der Oktaëteris vor dem 27n Juni, von Ol. 106, 1 auch keines vor dem 28n Juni an. So unter der Voraussetzung, das 6e Jahr sei in der Oktaëteris Schaltjahr gewesen; setzt man aber nach der von mir vorgeschlagenen Modification (I Cap. 3) das 5e Jahr der Oktaëteris als Schaltjahr, so wird schon von Ol. 99, 2 an kein Jahr vor dem Abend des 27n Juni beginnen. Eine Ueberschreitung der Sommerwende durch den Jahresanfang um einen vollen Monat findet aber in jenem Zeitalter in letzterem Falle zwar statt, doch erst Ol. 107, 4, wenn man diese Ueberschreitung nicht schon vom 27n, sondern vom 28n Juli rechnet: einen Spielraum von einem Tage wird man wol sich gestatten dürfen sowol in dieser Beziehung als in Beziehung auf den 27n und 28n Juni. Doch wir können von der platonischen Stelle noch nicht scheiden. Mommsen sagt: 'der Verfasser der Gesetze schreibt vor, dafs am Tage vor der Sonnenwende (*ἐπειδὰν μέλλῃ νέος ἐνιαυτὸς μετὰ θερινὰς τροπὰς τῷ ἐπιόντι μηνὶ γίγνεσθαι, ταύτης τῆς ἡμέρας τῇ πρόσθεν*) die Behörden in einem Tempel zusammenkommen und unter Anrufung der Gottheit Richter wählen sollen, jede Behörde einen; dann soll eine Dokimasie stattfinden, im Fall aber einer der gewählten die Prüfung nicht besteht (*ἐὰν δὲ ἀποδοκιμασθῇ τις*), eine in ebenso feierlicher Weise (*κατὰ ταὐτὰ*) vorzunehmende Neuwahl eintreten. Nun sollte doch die ganze Procedur gewis im alten Jahre beendigt sein, um mit dem neuen ins Leben zu treten, so dafs mit der Meinung des Schriftstellers derjenige Cyclus am besten stimmt, welcher zwischen der Sonnenwende und dem Neujahr noch einige Tage verstreichen läfst, innerhalb welcher Frist sich jene platonische Vorschrift füglich vollziehen kann.' Diese Empfehlung des neuen Entwurfes des metonischen Cyclus beruht meines erachtens auf einer unzulässigen Auslegung der platonischen Worte. Nicht der Tag vor der Sommerwende ist es, an welchem die Wahl vor sich gehen soll, sondern der Tag vor Neujahr: 'wenn nach der Sommerwende im nächsten Monat das neue Jahr zu beginnen im Begriff ist, soll an dem Tage vor diesem Tag' die Wahl sein. Wer kann hier an den Tag vor der Wende denken? So hat die Stelle meines wissens noch niemand verstanden. Wie der Gesetzgeber es sich dachte, dafs Dokimasie und Neuwahl noch zur rechten Zeit erledigt werden könne, ist gleichgiltig; denn der Sinn der Worte ist klar der angegebene.

3. In den Beiträgen zur griechischen Zeitrechnung hat der Vf. einen ganz neuen Weg zur Erforschung der wahren Lage der Schaltjahre im kallippischen und also auch im metonischen Cyclus eingeschlagen; er sucht diese Lage aus den Osterkreisen zu bestimmen, und erwägt dann, ob die urkundlich überlieferten Schalt- und Gemeinjahre sich darein fügen. Der Gedanke ist überraschend: dafs er ganz berechtigt sei, will ich nicht sagen, und es wird hierüber weiterhin

Digitized by Google

das nöthige bemerkt werden: doch schien mir der neu vorgezeichnete Weg zu merkwürdig, als dafs ich darauf dem Vf. nicht hätte, jene Berechtigung vorläufig anerkennend, eifrig nachgehen sollen. Aber indem ich dies that, hat sich mir dargeboten, dafs sich statt des Ergebnisses, welches der Vf. auf diesem Wege ermittelt hat, auch ein ganz anderes, und wie ich glaube mit gröfserem Recht ermitteln lasse. Mommsen findet in den Osterkreisen die Schaltjahre seines Cyclus 1, 4, 6, 9, 12, 14, 17; ich finde darin die des Idelerschen Cyclus 3, 5, 8, 11, 13, 16, 19. Damit man sich in den folgenden Betrachtungen leichter zurechtfinde, gebe ich zuvor eine Tafel der Anfänge der Enneakaedekaëteriden der neun ersten sechsundsiebzigjährigen Perioden des Kallippos.

Perioden	Olympiadenjahre	Jahre der chr. Zeitrechnung vom 28n Juni ab	Perioden	Olympiadenjahre	Jahre der chr. Zeitrechnung vom 28n Juni ab
1e Periode			**6e Periode**		
1e Enneak.	Ol. 112, 3	330 v. Chr.	1e Enneak.	Ol. 207, 3	51 n. Chr.
2e ,,	117, 2	311	2e ,,	212, 2	70
3e ,,	122, 1	292	3e ,,	217, 1	89
4e ,,	126, 4	273	4e ,,	221, 4	108
2e Periode			**7e Periode**		
1e Enneak.	131, 3	254	1e Enneak.	226, 3	127
2e ,,	136, 2	235	2e ,,	231, 2	146
3e ,,	141, 1	216	3e ,,	236, 1	165
4e ,,	145, 4	197	4e ,,	240, 4	184
3e Periode			**8e Periode**		
1e Enneak.	150, 3	178	1e Enneak.	245, 3	203
2e ,,	155, 2	159	2e ,,	250, 2	222
3e ,,	160, 1	140	3e ,,	255, 1	241
4e ,,	164, 4	121	4e ,,	259, 4	260
4e Periode			**9e Periode**		
1e Enneak.	169, 3	102	1e Enneak.	264, 3	279
2e ,,	174, 2	83	2e ,,	269, 2	298
3e ,,	179, 1	64	3e ,,	274, 1	317
4e ,,	183, 4	45	4e ,,	278, 4	336
5e Periode			Anfang der		
1e Enneak.	188, 3	26	10n Periode	283, 3	355
2e ,,	193, 2	7			
3e ,,	198, 1	13 n. Chr.			
4e ,,	202, 4	32			

Auch ist es zum leichtern Verständnis gewisser Hypothesen förderlich, wenn ich in der nachfolgenden Tafel eine Anzahl prolepti-

Digitized by Google

scher kallippischer Perioden von 76 Jahren gebe, in welchen ich jedoch die Periodenviertel nur theilweise angegeben habe, weil die Angabe der übrigen zwecklos ist.

Perioden	Olympische Jahre	Jahre der chr. Zeitrechnung vom 28n Juni ab	Perioden	Olympiadenjahre	Jahre der chr. Zeitrechnung vom 28n Juni ab
12e Periode			5e Periode	Ol. 17, 3	710 v. Chr.
1e Enneak.	466 v. Ol. 1	1242 v. Chr.	4e ,,	36, 3	634
2e ,,	447	1223	3e ,,	55, 3	558
3e ,,	428	1204	2e Periode		
4e ,,	409	1185	1e Enneak.	74, 3	482
11e Periode	390	1166	2e ,,	79, 2	463
10e ,,	314	1090	3e ,,	84, 1	444
9e ,,	238	1014	4e ,,	88, 4	425
8e ,,	162	938	1e Periode		
7e ,,	86	862	1e Enneak.	93, 3	406
6e Periode			2e ,,	98, 2	387
1e Enneak.	10	786	3e ,,	103, 1	368
2e ,,	Ol. 3, 2	767	4e ,,	107, 4	349
3e ,,	8, 1	748			
4e ,,	12, 4	729			

Mommsen gibt eine Reihe von Beispielen, woraus sich schliefsen liefse, dafs es gewissermafsen usuell geworden zu sein schien, eine neu zu gründende Aera (ich setze zu Zeitrechnung) an die Epochen der kallippischen Periodenviertel anzuknüpfen; eine Bemerkung die er zunächst daran anfügt, dafs Caesar und seine Arbeiter selbst das vom griechischen Mondjahr ganz disparate julianische Sonnenjahr an den neumetonischen Mondcyclus anknüpften: wobei man aber nicht zu übersehen habe, dafs dies auch praktische Vortheile bot, die näher angegeben werden (S. 214). Das älteste der von ihm angeführten Beispiele ist die Aera der Seleukiden. Der Vf. geht hierbei von einer Verschiedenheit der Gleichsetzung der Jahre verschiedener Aeren aus: jedes Volk habe das Jahr 1 seiner eigenen Zeitrechnung dem Jahre einer andern Aera gleichgesetzt, in welchem jenes anfieng (S. 201). Nun beginnt die Aera der Seleukiden mit dem 1n October (nach Sonnenjahren gerechnet, vgl. Ideler Handb. I S. 450 f.) des Jahres 312 vor Chr., und ihr erstes Jahr beginnt also Ol. 117, 1 etwa ein Vierteljahr nach dem olympischen Jahre, womit es etwa drei Vierteljahre gemein hat: das Jahr 1 der Aera der Seleukiden sei also den Syrern gleich Ol. 117, 1, in welches das syrische Neujahr fällt. Der Grieche dagegen werde Ol. 117, 2 dem Jahre 1 der Syrer gleichsetzen, weil der 1e Hekatombaeon des Jahres Ol. 117, 2 in das syrische Jahr 1 fällt, womit jenes nur etwa drei

Digitized by Google

Monate gemein hat (Mommsen S. 213). Mit Ol. 117, 2 begann aber eine kallippische Enneakaedekaëteris: man habe also diese Aera mit einem kallippischen Epochenjahre beginnen lassen, nach griechischer Gleichsetzung: 'in dem Reiche eines Diadochen lehnte man sich füglich an die Periode des Kallippos, in dessen Epochenjahr gerade Alexander den Thron des ermordeten Dareios eingenommen.' Hierzu bemerke ich folgendes. Es ist wahr, dafs man die Jahre zweier Aeren, die nicht von demselben Jahrpunkte ausgehen, auf zweierlei Weise vergleichen kann, zumal wenn sie sich um die Mitte schneiden; aber dafs diese Vergleichungsweisen mit dem nationalen zusammenhängen, ist nicht erwiesen, wovon ich unten mehr sagen werde; eben so wenig, dafs beide Vergleichungsweisen bei der Aera der Seleukiden (der syro-makedonischen) stattgefunden haben, und die sogenannte griechische Gleichsetzung derselben mit den Olympiadenjahren ist so unpassend, dafs ich sie den griechischen Astronomen nicht zutrauen kann: denn sie beruht auf der Gemeinschaftlichkeit nur eines Vierteljahres. Zählt man also die Aera der Seleukiden vom 1n October 312 vor Chr., Ol. 117, 1, so läfst sich kaum annehmen, sie sei von einem kallippischen Epochenjahre ab genommen worden. Und dafs sie von jenem Zeitpunkt gezählt worden, ist gewis; dafs gerade vom 1n October, beruht zwar auf der Einführung des Sonnenjahrs, welche, wie Martin richtig zu urtheilen scheint, unter Begünstigung chaldaeischen Einflusses durch den julianisch-römischen Kalender veranlafst wurde; aber unabhängig vom Sonnenjahre fieng das syro-makedonische Jahr ohne Zweifel auch um die Herbstgleiche an, und die Aera begann also um dieselbe Zeit im Jahre vor Chr. 312, Ol. 117, 1, obgleich im ersten Buche der Makkabaeer vom Frühjahr 312 ab gerechnet wird (Ideler I S. 530 ff.). Etwas anderes aber und von einer imaginären Gleichsetzung des ersten seleukidischen Jahres mit Ol. 117, 2 völlig unabhängiges ist es, dafs es im Reiche der Seleukiden eine andere Aera gab, die der Vf. der Beiträge nicht berührt, jene als eine lunisolare nachgewiesene, die gerade ein Jahr später als die gewöhnlich sogenannte Aera der Seleukiden um die Herbstgleiche Ol. 117, 2, vor Chr. 311 beginnt, also besser als die erstere mit einem kallippischen Epochenjahre stimmt. Es ist dies die Aera und Zeitrechnung nach den Chaldaeern (*κατὰ Χαλδαίους* Ptolemaeos Alm. IX 7. XI 7), die im zweiten Buche der Makkabaeer (Ideler I S. 533 f.) gebraucht ist; ob auch von den parthischen Königen und von Seleukia am Tigris (Beiträge zur älteren Münzkunde von M. Pinder und J. Friedländer Bd. I S. 198, vgl. Ideler II S. 552), ist mir aus einem gewissen Grunde sehr zweifelhaft. Sie ist nicht unpassend die chaldaeo-makedonische benannt worden. Von ihr hat nächst Ideler (I S. 223 f.) und gegen v. Gumpach (Zeitrechnung der Babylonier und Assyrer) Martin (le calendrier lunisolaire chaldéo-macédonien) genau gehandelt. Martin führt sie auf die kallippische Periode zurück, jedoch so, dafs die letztere für jene vom J. vor Chr. 314 aus genommen wird. Seine Rechnungen sind im ganzen sehr annehmlich, wenn

Digitized by Google

er auch selber etwas daran vermifst; obwol die Zurückführung auf die kallippische Periode mir nicht genügt (s. v. d. Cyclen S. 50 f.). Ebendieselben Rechnungen, um dies hieran anzuknüpfen, liefsen sich nun der Mommsenschen Construction der kallippischen Periode, diese von Ol. 117, 2, dem zweiten Viertel, ab genommen, wenn ich richtig verglichen habe, leicht anbequemen, mit wenigen Umstellungen von Gemein- und Schaltjahren. Dies kann für Mommsens Construction der kallippischen Periode ein günstiges Vorurtheil erwecken. Aber die Sache stöfst sich an einem Punkte, der dieses günstige Vorurtheil aufhebt. Denn wenn der lunisolare Cyclus der chaldaeo-makedonischen Aera Ol. 117, 2, vor Chr. 311 begann (also mit einer kallippischen Enneakaedekaëteris), so hätte er, wie die Tafel von Martin zeigt, mit dem Neumond vom 25n September begonnen, d. i. vor der Nachtgleiche; der Ausgangspunkt muste aber vielmehr nach der Nachtgleiche liegen. Es kann also der lunisolare Cyclus, nach welchem die Jahre der chaldaeo-makedonischen Aera gemessen werden, nicht leicht Ol. 117, 2, also nicht mit einem kallippischen Epochenjahre begonnen haben. Dagegen bleibt bestehen, dafs diese Aera selber in diesem kallippischen Epochenjahre begann. Aber der Bestimmungsgrund der Anfänge der syrischen Aeren wird überhaupt nicht ein chronologischer (oder cyclischer) sein, wie ihn Mommsen (S. 214) annimmt: passt doch ein solcher zunächst nur für die Einrichtung eines neuen Kalenders, nicht aber einer Aera. Eine Aera geht von einer denkwürdigen geschichtlichen Epoche aus. Für die syro-makedonische oder seleukidische vom J. vor Chr. 312 genügt die geschichtliche Begründung vollkommen, die man ihr früher gegeben hat; kurz vorher war, nach der Schlacht bei Gaza, Babylon wieder gewonnen und Seleukos Nikator von den Babyloniern mit Begeisterung empfangen worden (Ideler I S. 445. Droysen Gesch. d. Nachf. Alex. S. 378. 373). Die zweite Epoche, die der chaldaeo-makedonischen Aera, vom J. vor Chr. 311, hat nächst Ideler Martin (a. O. S. 50) sehr wol abgeleitet: der Tod Alexanders des Sohnes der Rhoxane, des letzten gesetzmäfsigen Thronerben des grofsen Königs, veranlafste den Seleukos zur Gründung dieser zweiten Aera; denn von diesem Ereignis ab war Seleukos eigentlich unabhängig, wenn er auch den Königstitel noch nicht annahm. So hatte man ja auch die philippische Aera vom Tode Alexanders des Grofsen ab gebildet, die vielleicht nicht blofs wissenschaftlich, sondern nach Pinders Untersuchung auch auf den ersten Ptolemaeermünzen gebraucht wurde (Beiträge zur ältern Münzkunde Bd. I S. 194 ff.). Es kommt hinzu, dafs die Aeren, deren Epochen den Epochen der beiden so eben betrachteten rückwärts und vorwärts zunächst liegen, durchaus nicht damit stimmen, dafs man das Epochenjahr der Aeren auf ein kallippisches Epochenjahr zu legen die Absicht gehabt. Die philippische Aera beginnt im Jahre vor Chr. 324, die bosporanisch-pontische im Jahre vor Chr. 297, die des Astronomen Dionysios im Jahre vor Chr. 285: keines von diesen ist ein kallippisches Epochenjahr. Andere Aeren übergehe ich vorläufig. Dem-

Digitized by Google

nach wird die Uebereinstimmung des Anfanges der chaldaeo-makedonischen Aera mit einem kallippischen Epochenjahr etwas blofs zufälliges sein; solche zufällige Zusammenstimmungen sind mir in meinen chronologischen Untersuchungen öfter vorgekommen, und man mufs sich davon nicht täuschen lassen. Ich werde weiter unten noch handgreifliche Beispiele des zufälligen zusammentreffens der Epoche einer Aera mit einem kallippischen Epochenjahre nachweisen. Man könnte vielleicht noch sagen, man habe, wenn auch Alexander der Sohn der Rhoxane wol nach dem 25n September 311 vor Chr., dem Epochentage der genannten Aera, getödtet worden, doch darum den Anfang der chaldaeo-makedonischen Aera auf dieses Jahr gesetzt, weil es ein kallippisches Epochenjahr war und so etwa eine leichtere Vergleichung der Daten der chaldaeo-makedonischen Zeitrechnung mit kallippischen ermöglicht wurde, ein Vortheil ähnlich dem, welchen Mommsen in Bezug auf den julianischen Kalender und die kallippische Periode geltend macht (S. 214): dies würde aber immer doch nur etwas secundäres sein, und es ist darauf gar nichts zu geben, da es ganz der Analogie gemäfs ist, dafs die Aera mit dem Jahre begonnen wurde, in welchem Alexander gestorben war.

Ein zweites Beispiel für den Anschlufs einer Aera oder Zeitrechnung an die kallippischen Enneakaedekaëteriden soll die eratosthenische Zeitrechnung sein (Mommsen S. 205 f. 217), und zwar sogar für die ältesten Zeiten von der Eroberung Trojas. Ich werde das Gegentheil unten (Cap. 7) zeigen. Ein drittes und viertes geben des Fabius und Cincius Bestimmungen des Jahres der Erbauung der Stadt nach den Rechnungen des Vf. (S. 207 f.); denn die von diesen gesetzten Jahre der Gründung Roms, Ol. 8, 1 nach Fabius, Ol. 12, 4 nach Cincius, fallen auf proleptische kallippische Epochenjahre oder erste Jahre von Periodenvierteln. Diese scharfsinnig gefundenen Bestimmungen mögen vielleicht wahr sein; nur haben wir hieran nicht Beispiele von Anknüpfung wirklicher politischer Aeren bei ihrer Einführung an kallippische Epochenjahre, sondern phantastische Anknüpfungen einer wichtigen geschichtlichen Begebenheit, von der man eine Aera spät hergenommen hat, an kallippische Epochenjahre; und dies macht einen wesentlichen Unterschied. Ein fünftes Beispiel liefern Julius Caesar und seine Astronomen (S. 214), nicht jedoch für den Anfang einer Aera, sondern für die Epoche einer Kalenderverbesserung; denn die Zählung der *anni Iuliani* von dieser Epoche ab bei Censorinus (vgl. Ideler II S. 172 f.) wird man doch schwerlich für eine beabsichtigte Aera geltend machen können. Caesar schlofs die Verwirrung der Zeitrechnung mit dem Jahre vor Chr. 46; mit 45/44 vor Chr., Ol. 183, 4 beginnt eine kallippische Enneakaedekaëteris, und Ol. 183, 4 fängt in dem römischen Jahre vor Chr. 45 an, welches nach griechischer Gleichsetzung dem Jahre Ol. 183, 4 gleich gilt, weil Sosigenes sein Astronom ein griechischer Gelehrter und Caesar ein Schüler der griechischen Astronomen war. Dieses Beispiel bestreite ich nicht unbedingt und entschieden, wiewol doch nicht verbürgt wer-

Digitized by Google

den kann, dafs die Coincidenz nicht eine zufällige sei. Die übrigen Beispiele liegen in einigen Ostertafeln. Das älteste davon ist der Osterkanon des Hippolytus des Lateiners; er beginnt mit dem Jahre nach Chr. 222, und Ol. 250, 2 = 222/223 nach Chr. ist ein kallippisches Epochenjahr. Dieser Kanon, der eigentlich oktaëterisch ist oder doppelt-oktaëterisch, verläfst zwar in der Weiterrechnung die Enneakaedekaëteris, aber sein Ausgangspunkt stimmt mit der kallippischen Enneakaedekaëteris überein (Mommsen S. 216). Der nächste der Zeit nach ist der Ostercyclus des Anatolios; auch dessen Ausgangspunkt sucht der Vf. (S. 216 f.) auf ein kallippisches Epochenjahr zurückzuführen: dafs dies unmöglich sei, zeige ich unten (Cap. 6). Das letzte Beispiel liefert der vierundachtzigjährige Osterkanon der lateinischen Kirche (s. von diesem Ideler II S. 241 ff.), den Mommsen (S. 217. 222) ich weifs nicht wie dem Victorius beilegt; dieser beginnt nach Chr. 298, in griechischer Gleichsetzung Ol. 269, 2 = 298/9 nach Chr., welches ein kallippisches Epochenjahr ist: denn die drei ersten Cyclen sind nicht in Betracht zu ziehen, weil sie blofs zurückgerechnet worden (vgl. Ideler II S. 243): übrigens verläfst auch dieser Kanon in der Weiterrechnung die Enneakaedekaëteris (Mommsen S. 215 ff.). Wenn nun gleich die zwei Ostertafeln, in welchen wir ein zusammentreffen der Anfänge mit kallippischen Epochenjahren finden, nicht gerade die neunzehnjährige Periode enthalten, so ist doch die Uebereinstimmung ihrer Ausgangspunkte mit den Anfängen kallippischer Enneakaedekaëteriden überraschend, und da die Intervalle 'der Osterfeste' ihrem Princip nach durchaus griechische Mondjahre sind, nur dafs sie nicht von der Sommerwende, sondern von der Frühlingsgleiche laufen (Mommsen S. 215), so scheint es sich zu verlohnen diese Ostertafeln oder wenigstens die ältere derselben mit der kallippischen Periode zu vergleichen. Anders stellt sich die Sache freilich mit der gemeinhin sogenannten alexandrinischen Enneakaedekaëteris, nach welcher noch jetzt unsere güldenen Zahlen gezählt werden: denn deren Ausgang stimmt nicht mit dem Epochenjahre eines kallippischen Periodenviertels. Diese schliefst nun der Vf. (S. 215) aus, weil sie sich an die Epoche der christlichen Aera anknüpfe. Sie schliefst sich an das erste Jahr des Diocletian nach Chr. 285 an; aber die frommen und kundigen Kirchenlehrer hätten wol den Zweck gehabt 'ihre Zeitrechnung an die Geburt des Heilandes zu binden, mochten es indes für klüger halten, das erste Regierungsjahr ihres Verfolgers zur Hülle dieses echt christlichen, aber in der römischen Welt Gefahr bringenden Gedankens zu haben. Kyrillos († 444) lehnte seine Ostertafel an die diocletianische Aera (Ideler II S. 231), und damit' wie der Vf. behauptet 'an die Geburt Christi, womit der Anschlufs an Epochenjahre heidnischer Chronologie aufgegeben war' (Mommsen S. 215). In der Anmerkung wird hinzugefügt, es sei nicht gerade nothwendig anzunehmen, dafs die alexandrinische Osterrechnung unter Diocletian entstanden, wie Ideler (II S. 232) will; denn dafs ein Anfang unseres neunzehnjährigen Mondzirkels auf Diocletians erstes Jahr trifft,

Digitized by Google

sei dann secundär, wenn die alexandrinische Zeitrechnung sich an die Geburt des Heilandes band. Vermöge dieser Voraussetzung, die alexandrinische Osterrechnung habe sich an die christliche Zeitrechnung von der Geburt des Heilandes ab angelehnt, schliefst der Vf. diese wie gesagt aus der Untersuchung aus, was uns vor der Hand gleichgiltig sein kann: wir kommen auf diesen Zeitkreis später zurück. Früher, meint der Vf. (S. 215), oder Anfangs werde man unbedenklich der gewohnten (heidnischen) Weise gefolgt sein, und so würde die lateinische Kirche die ältere und ursprüngliche Epochisierung des Osterkanons anzeigen, nemlich der Kanon des Hippolytus und die vierundachtzigjährige Ostertafel, deren Epochenjahre kallippische Epochenjahre sind (Mommsen S. 215 f.).

Werfen wir einen Blick zurück auf diese Betrachtung, so scheint es freilich nicht so usuell, wie geglaubt werden könnte, gewesen zu sein, eine neue Aera an ein kallippisches Periodenviertel zu knüpfen. Es bleiben von allen Beispielen nur übrig etwa, aber keineswegs gewis, die phantastischen Setzungen des Jahres der Erbauung Roms bei Fabius und Cincius, woraus politische Aeren nicht entstanden sind, etwa die Kalenderverbesserung des Julius Caesar, die keine Aera begründen sollte, und wenigstens vor der Hand und mit dem Vorbehalt, dafs es sich anders finden könne, die Ostertafel des Hippolytus mit dem vierundachtzigjährigen Osterkanon, die keine Aeren zur Folge hatten. Die gelehrte Aera des Eratosthenes und die seleukidische syro-makedonische stimmen nicht aufs Jahr mit einem kallippischen Periodenviertel zusammen; die Uebereinstimmung der chaldaeo-makedonischen mit einem solchen ist der Analogie und höchsten Wahrscheinlichkeit nach zufällig. Wie viele mehr oder minder weit verbreitete Aeren hatte aber das Alterthum noch, die später als der kallippische Cyclus zu Tage gekommen! Die Epochen der philippischen und der bosporanisch-pontischen Aera, sowie der Aera des alten Astronomen Dionysios stimmen wie schon gesagt nicht auf ein kallippisches Epochenjahr; eben so wenig hat Timaeos, statt dafs er die Olympiadenaera bildete, daran gedacht eine auf die Prolepse kallippischer Perioden gegründete Aera in die Geschichte einzuführen; eben so wenig haben Cato und Varro das Jahr der Gründung der Stadt in eine Verbindung mit der kallippischen Periode gebracht. Eben so wenig stimmen mit kallippischen Epochenjahren die makedonisch-griechische Aera vom J. der Stadt 608, vor Chr. 146 (C. I. G. Nr. 1970), die jüdische vom J. 143 vor Chr. (Ideler I S. 534 f.), die Aera der Provinz Asia vom J. der Stadt 621, vor Chr. 133 (Pinder in den Beiträgen zur ältern Münzkunde Bd. I S. 26 ff.), die caesarianische vom J. der Stadt 705—707, vor Chr. 49—47 (Eckhel D. N. Bd. IV S. 400 f.), die aktische vom J. der Stadt 723, vor Chr. 31, und um, mit Uebergehung der nicht zu politischer Geltung gelangten alexandrinischen Aera vom folgenden Jahre und der kaum in Betracht kommenden *anni Augustorum* der Römer vom J. der Stadt 727, vor Chr. 27, noch eine ganz späte zu nennen, die diocletianische Aera vom J. nach

Digitized by Google

Chr. 284/285. Nur eine der verbreiteteren politischen Aeren (aufser der chaldaeo-makedonischen) stimmt mit einem kallippischen Epochenjahr, die pompejanische vom J. der Stadt 690, vor Chr. 64 (Eckhel D. N. Bd. IV S. 399 f.): bei dieser sieht man aber recht deutlich, dafs diese Uebereinstimmung zufällig ist; denn diese Aera haben nur Städte, die Pompejus in diesem Jahre bei seinem Eintritt in Syrien (im weiteren Sinn) sich verpflichtet hatte, und darum beginnt sie von diesem Jahre, während wieder einige Städte, deren Erhebung etwas später erfolgte, wie Gaza und Raphia, ihre Aera etwas später, vom J. vor Chr. 62, andere noch etliche Jahre später begannen (s. besonders Stark, Gaza S. 513 ff.). Nun nehme man endlich noch die vielen übrigen meist nur in engeren Kreisen gebrauchten Localaeren, die man in der sorgfältigen Zusammenstellung Eckhels (D. N. Bd. IV S. 377 ff.) mit den Daten ihrer Epochen nach den varronischen Jahren der Stadt aufgeführt findet, und deren einige auch Ideler unter der Chronologie der Makedoner und Syrer berücksichtigt hat. Ich sondere davon diejenigen aus, welche seleukidisch sind, vom Jahre der Stadt 442, vor Chr. 312; die der parthischen Könige, angeblich die chaldaeo-makedonische vom J. d. St. 443, vor Chr. 311; die Positionen, welche auf der pompejanischen und der aktischen Aera beruhen; einige Königsaeren, die bosporanisch-pontische, die königlich aegyptische (wovon jeder leicht den Grund finden wird); eine deren Epoche vor der Bildung der kallippischen Periode hergeht, die von Caesarea Panias vom J. d. St. 421, vor Chr. 333: so wird man 71 Posten behalten, zu denen ich noch die von der Königin Pythodoris gebrauchte Aera vom J. der Stadt 707, vor Chr. 47 (Eckhel Bd. II S. 371), und die von Chalkis in Syrien vom J. der Stadt 845, nach Chr. 92 (Eckhel Add. S. 51) hinzufüge. Allerdings sind einige wenige der Eckhelschen Epochen nicht ganz sicher und nicht absolut, sondern mit wahrscheinlicher Beziehung auf geschichtliche Thatsachen gefunden; aber bei einem allgemeinen Ueberschlag, wie ich ihn hier mache, wird man hierüber wegsehen dürfen, ohne in eine petitio principii zu gerathen. Die Epochen dieser Aeren fallen vom J. d. St. 454, vor Chr. 300 der Annahme nach (Alexandria Troas) bis zum J. d. St. 1000, nach Chr. 247 (Dacien). Nur zwei Epochenjahre der ganzen Reihe von 73 Posten fallen auf die Epochenjahre kallippischer Periodenviertel, das eine J. d. St. 747, vor Chr. 7, welches bei Amasia im Pontus und bei Germanicopolis und Neoclaudiopolis in Paphlagonien vorkommt, aus einem gemeinsamen mit Wahrscheinlichkeit ermittelten geschichtlichen Grunde, nur dafs das Jahr der geschichtlichen Thatsache nicht überliefert ist (Eckhel D. N. Bd. II S. 346); das andere J. d. St. 709, vor Chr. 45 bei Sinope, wofür ein geschichtlicher Grund ebenfalls nachgewiesen, nur aber nicht bewiesen ist, dafs die geschichtliche Thatsache gerade in dieses Jahr falle (Eckhel ebd. S. 392). Diese Uebereinstimmungen sind eben wieder rein zufällig: es läfst sich nicht erwarten, dafs von so vielen Positionen nicht etliche auf ein kallippisches Epochenjahr fielen, da auf eines der 19 Jahre jede fallen mufs; und niemand wird

Digitized by Google

es wagen zu behaupten, weil die übrigens sichern Thatsachen, auf welche die Epochen jener vier Stadt-Aeren zurückgeführt worden, nicht gerade für das bestimmte Jahr nachgewiesen sind, habe man diese Epochen auf kallippische Epochenjahre zu gründen, sie allein von so vielen! Um auch auf etwanige Verschiebungen der Epochen um ein Jahr Rücksicht zu nehmen, so beginnen ein Jahr vor kallippischen Periodenvierteln die Aera von Abonoteichos J. d. St. 803, nach Chr. 50, die jedoch ganz zweifelhaft ist (Eckhel Bd. II S. 384), und die von Viminacium in Obermoesien, J. d. St. 993; nach Chr. 240, für deren Anfang kein genauer Grund gegeben werden kann (Eckhel Bd. I S. 9); ein Jahr nach kallippischen Periodenvierteln beginnen vielleicht die Aera von Irenopolis in Cilicien J. d. St. 805, nach Chr. 52, wovon der Grund nicht sicher erkennbar ist (Eckhel Bd. III S. 58), und die von Laodicea in Phrygien J. d. St. 577, vor Chr. 177; sicherer die von Nikopolis in Judaea J. d. St. 824, nach Chr. 71, wovon der Grund geschichtlich nachgewiesen ist (Eckhel Bd. III S. 455), und von Samosata J. d. St. 824, nach Chr. 71, wovon der Grund ein geschichtlich feststehender ist (Eckhel ebd. S. 252 f.), ferner von Sebaste in Samaritis, dessen Aera von seiner Erbauung ab läuft (Eckhel ebd. S. 440), J. d. St. 729, vor Chr. 25, und von Tavium in Galatien, dessen Aera sich ebenfalls mit Wahrscheinlichkeit geschichtlich begründen läfst (Eckhel Bd. III S. 182). Von 73 Posten sind nach einem Durchschnitt 4 (eigentlich $3^{16}/_{19}$) auf ein Jahr der Enneakaedekaëteris zu rechnen; damit ziemlich übereinstimmend fallen dem gesagten nach auf das erste Jahr einer Enneakaedekaëteris 4, auf das Jahr vorher 2, auf das Jahr nachher 6, und zwar aus mehr oder minder genau nachgewiesenen geschichtlichen Gründen. Geht man so inductiv zu Werke, so verschwindet der Schein, als ob es usuell gewesen, Epochen von Aeren auf kallippische Epochenjahre oder auf das erste Jahr kallippischer Periodenviertel zu setzen. Ich trage kein Bedenken zu sagen: die Epoche auch nicht einer im Alterthum giltig gewesenen Aera ist mit Rücksicht auf ein kallippisches Epochenjahr bestimmt worden. Dies ist unserem Vf. gegenüber von Wichtigkeit: denn er schreibt der kallippischen Periode einen aufserordentlichen Einflufs zu; die Ausdehnung ihres Einflusses schrumpft indes sehr zusammen, wenn man die einzelnen Elemente untersucht, aus welchen er gefolgert worden: und eines dieser Elemente ist eben auch die angebliche Bestimmung von Epochen der Aeren auf kallippische Epochenjahre. Wie wundersam aber der Zufall, der allerdings einige Coincidenzen hervorgebracht hat, hier gewaltet habe, davon gebe ich noch ein auffallendes Beispiel. Die Epoche der Aera von Nabonassar ist der 26e Februar vor Chr. 747. Das Jahr Ol. 8, 1 ist das erste eines proleptischen kallippischen Periodenviertels und reicht als kallippisches betrachtet vom 28n Juni 748 bis um die Mitte des Jahres 747 vor Chr.: also fällt der Anfang der Aera von Nabonassar gerade in das erste Jahr eines proleptischen kallippischen Periodenviertels, und das erste nabonassarsche Jahr ent-

Digitized by Google

spricht, um in Mommsens Weise zu reden, dem genannten kallippischen nach aegyptischer oder chaldaeischer Gleichsetzung. Soll nun die Epoche der Aera von Nabonassar in Ol. 8, 1 gesetzt worden sein, weil dieses Jahr ein proleptisches kallippisches Epochenjahr war? Dies zu behaupten wäre sehr gewagt. Wir wissen nicht, wer diese Aera bestimmt hat: Censorinus legt ihren Gebrauch den Aegyptern bei, aber mit Worten, die eher auf litterarische Anwendung als auf bürgerliche schliefsen lassen (Ideler I S. 108), von welcher letztern es für Aegypten keine Spur gibt; wir kennen überdies keinen älteren der sich ihrer bedient als den Ptolemaeos: man müste denn Gewicht legen auf Synkellos Angabe (S. 207 B Par.), dafs Nabonassar die Denkmäler der Thaten seiner Vorfahren vernichtet habe, damit von ihm die Zählung der chaldaeischen Könige beginne, wie Berossos und Alexander der Polyhistor berichteten: doch liegt auch in diesen Worten nicht eigentlich ein Zeugnis über den Gebrauch einer Aera von Nabonassar. Ihren Gebrauch bei den Chaldaeern kann man geradezu in Abrede stellen, da die in Betracht kommenden älteren chaldaeischen Beobachtungen nur nach Königsjahren datiert sind, die innerhalb dieser Aera liegen: das Jahr der Aera hat nur Ptolemaeos ein paarmal zugesetzt. Aber wer sie auch gebildet haben mag, sicher beruht sie auf dem Regentenkanon, der mit dem ersten Jahre des Nabonassar beginnt. Wer nun auch der Redactor der älteren Theile dieses Kanons sein mochte, worüber wir ebenfalls ununterrichtet sind, so hat er das erste Jahr des Nabonassar geschichtlich bestimmt, nicht durch Cyclenspiel. Das zusammentreffen dieses Anfanges mit dem ersten Jahre eines proleptischen kallippischen Periodenviertels ist also zufällig. Nur könnte einer sagen, eben weil das erste Jahr des Nabonassar mit dem ersten Jahre eines solchen Periodenviertels zusammenfiel, habe man gerade von Nabonassar ab gezählt, nicht von einem früheren oder späteren König. Aber es läfst sich weder ein theoretischer noch ein praktischer Grund oder Vortheil absehen, weshalb man den Anfang einer Reihe beweglicher aegyptischer Jahre mit dem Anfange einer proleptischen kallippischen Jahrreihe hätte in Verbindung bringen sollen. Es mufs ein wesentlicher Grund vorhanden gewesen sein, weshalb die griechischen Astronomen den Regentenkanon mit Nabonassar begannen. Als einen solchen kann man das anerkennen, was Synkellos (S. 207 B Par.) offenbar aus älterer Ueberlieferung sagt, von Nabonassar an hätten die Chaldaeer die Zeiten der Bewegung der Sterne genauer angegeben; und dies kann vielleicht damit in Verbindung gestanden haben, dafs damals das bewegliche aegyptische Jahr von den chaldaeischen Astronomen möchte angenommen worden sein (Ideler I S. 219 ff.). Ja Ptolemaeos nennt gerade nur die Beobachtungen von dem Anfange des Nabonassar ab *ὡς ἐπίπαν μέχρι τοῦ δεῦρο διασωζομένας* (Alm. III 6 S. 202, vgl. Ideler astron. Beob. d. Alten S. 168). Uebrigens stelle ich keineswegs in Abrede dafs man den Anfang phantastisch ausgedachter Aeren mit Anfängen von Cyclen oder Perioden in Verbindung gebracht habe: ein Bei-

Digitized by Google

gibt meines erachtens die Verbindung der manethonischen Zeitrechnung vom Anfange der Welt und von Menes ab mit dem Anfange von Hundsternperioden; ein anderes des Anianos und Panodoros Bestimmung des Weltanfanges, welche auf zurückgerechneten Osterkreisen beruht, so dafs das erste Jahr der Welt die güldene Zahl 1 hat und mit dem ersten einer anianisch-panodorischen Periode von 532 Jahren zusammentrifft.

Gestützt auf das zusammentreffen von Epochen der Aeren oder der Zeitrechnungen mit kallippischen Epochenjahren, welches wir freilich zum Theil verneinen oder als nicht beabsichtigt ansehen müssen, und auf den Gebrauch, welchen die älteren Astronomen von der kallippischen Periode machten, hofft der Vf. (S. 217) eher ein sicheres Ergebnis zu gewinnen, wenn man zuerst der kallippischen Periode, die so lange dauernd benutzt worden, nachspüre, da zumal die Folgerung nahe liege, wer sich der Epochenjahre dieser bedient habe, werde auch sonst diesem Cyclus, also auch den neumetonischen (kallippischen) Schaltjahren gefolgt sein. Da bei Osterkreisen nicht von Aeren, sondern von Cyclen die Rede ist, so mag dem Vf. die Voraussetzung einstweilen zugegeben werden; doch könnte das zusammentreffen des Anfanges einiger Osterkreise mit kallippischen Epochenjahren auch zufällig sein, wovon ich weiterhin reden werde, und es wird sich später (Cap. 5) finden, dafs die Ableitung von Osterkreisen aus dem kallippischen Cyclus in Rücksicht auf die Gemein- und Schaltjahre ein grofses Bedenken hat. Dennoch will ich Mommsens Weg verfolgen. Er bemerkt, was die Osterscribenten angehe, sei freilich darauf zu achten, ob das betreffende Osterjahr, sei es ein Jahr von zwölf oder ein Jahr von dreizehn Monaten, auch etwa unter dem Einflufs besonderer Umstände, wie in der lateinischen Kirche, angesetzt worden sei: dennoch sei die Osterrechnung darum zuerst heranzuziehen, weil hier mit völliger Sicherheit die Reihefolge der Schalt- und Gemeinjahre sich ermitteln lasse. Betrachten wir dieses näher.

4. Unser scharfsichtiger und umsichtiger Führer wählt für seine Erwägung den Osterkreis des Hippolytus als den ältesten. Ueber diesen Kanon genügt es im allgemeinen auf Ideler (II S. 213 ff.) zu verweisen; so viel davon für unsere Untersuchung zu allernächst erforderlich ist, kann man aus der folgenden Tafel unter Nr. I ersehen.

Digitized by Google

I. Oktaëteris des Hippolytus.		II. Mommsens altalexandrinischer Zeitkreis.			III. Nach den Alexandrinern.	
Jahre des Cyclus	Jahre nach Chr.	Jahre des Cyclus.	Jahre nach Chr.	Güldene Zahlen	Jahre nach Chr.	Güldene Zahlen
1	EM 222	1	EM 222	14	EM 279	14
2	223	2	223	15	280	15
3	224	3	224	16	281	16
4	EM 225	4	EM 225	17	EM 282	17
5	226	5	226	18	283	18
6	227	6	EM 227	19	EM 284	19
7	EM 228	7	228	1	285	1
8	229	8	229	2	286	2
1 (9)	EM 230	9	EM 230	3	EM 287	3
2 (10)	231	10	231	4	288	4
3 (11)	232	11	232	5	289	5
4 (12)	EM 233	12	EM 233	6	EM 290	6
5 (13)	234	13	234	7	291	7
6 (14)	235	14	EM 235	8	EM 292	8
7 (15)	EM 236	15	236	9	293	9
8 (16)	237	16	237	10	294	10
1	EM 238	17	EM 238	11	EM 295	11
2	239	18	239	12	296	12
3	240	19	240	13	297	13

Des Hippolytus Osterkreis beginnt wie gesagt mit einem kallippischen Epochenjahre; dafs er aber zugleich mit dem ersten Jahre des Alexander Severus beginnt, was mehrfach überliefert ist, möchte freilich dahin führen, jenes sei nur zufällig und eigentlich das erste Jahr des Kaisers mafsgebend für den Anfang des Cyclus gewesen, und dies dürfte die Beweiskraft dieser Ostertafel für die Bestimmung eines ältern alexandrinischen Osterkreises und daraus der kallippischen Periode abschwächen. Gelegentlich gesagt, ist es auch nichts weniger als sicher, dafs die Epoche des vierundachtzigjährigen Osterkreises durch ein kallippisches Epochenjahr bestimmt sei; wovon später. Ferner ist der hippolytische Osterkreis keineswegs eine Enneakaedekaëteris, sondern besteht aus Oktaëteriden, die in Beziehung auf das, was für uns in Betracht kommt, unter einander ganz gleich, paarweise zu Perioden von 16 Jahren zusammengenommen sind, und 7 Hekkaedekaëteriden sind zu einer Periode von 112 Jahren zusammengefafst. Es wäre nicht zu verwundern, wenn Hippolytus nicht einen ältern (übrigens völlig unbekannten) alexandrinischen Osterkreis von 19 Jahren zu Grunde gelegt hätte, sondern die alte Oktaëteris, da eine Oktaëteris auch noch um die Mitte des dritten Jahrhunderts von

Digitized by Google

dem Alexandrinischen Bischof Dionysios zur Osterrechnung angewandt wurde (Ideler II S. 226, wogegen das ebendaselbst gesagte, noch Epiphanios erwähne blofs die Oktaëteris, schon von van der Hagen de cycl. pasch. S. 179 beseitigt ist). Doch ich will vor der Hand hierauf kein Gewicht legen, zumal da Mommsen (S. 221) besonders ausführt, die Sechzehnjährigkeit (oder Achtjährigkeit) hindere nicht den Rückschlufs auf den neunzehnjährigen Kanon Alexandrias. Wir wollen diesen Rückschlufs und den Rückschlufs auf die Beschaffenheit der kallippischen Enneakaedekaëteris aus dieser Ostertafel mit Mommsen einstweilen als gerechtfertigt voraussetzen. Also zur Sache. In der hippolytischen Tafel ist gewissen Jahren, nemlich dem 1n, 4n, 7n der Oktaëteris, oder nach 16 Jahren gezählt aufser diesen dem 9n, 12n, 15n ein ΕΜ vorgesetzt, welches den in diese Jahre vor dem Ostermonat fallenden μὴν ἐμβόλιμος bezeichnet (vgl. Ideler II S. 216): auf dem Denkmal, welches die Ostertafel enthält, steht ausdrücklich: ἔτους ᾱ βασιλείας Ἀλεξάνδρου Αὐτοκράτορος (nach Chr. 222) ἐγένετο ἡ δι τοῦ πάσχα εἰδοῖς Ἀπρειλίαις σαββάτῳ, ἐμβολίμου μηνὸς γενομένου. Ehe man aus diesem Kanon nun einen Schlufs ziehen könne auf den ihm zu Grunde liegenden Cyclus, etwa den kallippischen, müsse man, bemerkt Mommsen (S 218 f.), dasjenige entfernen, was den Sonderansichten der lateinischen Kirche entstamme. Das Osterfest hat bei den Römern nie unter den 21n April (den Tag der Palilien) herabrücken dürfen (Ideler II S. 247); und um dies nach Ideler (ebd. S. 218 vgl. S. 247) hinzuzufügen, Hippolytus konnte nach lateinischen Grundsätzen bis zum 18n März als Ostergrenze zurückgehen, während die Alexandriner damit nicht über den 21n März als den von ihnen gesetzten Tag der Frühlingsgleiche zurückgehen durften: daher tritt bei Hippolytus der Embolismos im 7n und 15n Jahre ein. Hiervon unabhängig hätte er denselben in das 6e und 14e Jahr setzen müssen (vgl. hierzu die unten beiliegende Tafel). Vermöge seiner Methode der Gleichsetzungen glaubt nun Mommsen annehmen zu dürfen, dafs die Alexandriner dem römischen Jahre, worauf sie, meint er, jedenfalls im Auftrage des Papstes arbeiten musten, immer das höhere (im vorhergehenden römischen Jahre beginnende) Osterjahr gleichsetzten, so dafs die Jahre 1, 4, 6, 9, 12, 14 mit dreizehnmonatlichen Osterjahren parallel standen (Mommsen S. 220 f.). Es fehlt nun aber noch das letzte Schaltjahr der Enneakaedekaëteris, aus welcher der hippolytische Kanon geflossen sein soll. Mommsen (S. 221 f.) findet theils durch eine untadeliche Vergleichung der gewöhnlichen (nach ihm neueren) alexandrinischen Enneakaedekaëteris (s. die vorstehende Tafel), theils durch Vergleichung des vierundachtzigjährigen Osterkanons der Lateiner, welcher die Jahre 1, 4, 7, 9, 12, 15, 17 als embolistische zeigt, nebenher auch durch Weiterzählung aus der ersten hippolytischen Hekkaedekaëteris in die zweite hinein, dafs das noch zu ermittelnde Schaltjahr der Muster-Enneakaedekaëteris das 17e gewesen sein werde. In der vorstehenden Tafel habe ich Nr. II unter der Rubrik 'Mommsens altalexandrinischer Zeitkreis' das auf diese Weise gewonnene System darge-

Digitized by Google

stellt, welches dem Bildner desselben eben als die ältere christlich-alexandrinische Enneakaedekaëteris gilt, die sich an die heidnische Chronologie anschliefse. Endlich weist der Vf. nach, aus dieser Enneakaedekaëteris gehe die bei Dionysius Exiguus vorliegende hervor, welche sich an die christliche Aera anschliefse, nemlich von der Geburt des Heilandes ab (S. 222 ff.).

Das erste Jahr der dionysischen Aera ist das 4714e Jahr der julianischen Periode, und ihm kommt die güldene Zahl 2 zu (vgl. besonders Ideler II S. 382): es kann also gar nicht davon die Rede sein, dafs Dionysius Exiguus den Anfang des alexandrinischen Cyclus an den Anfang seiner christlichen Aera angeknüpft habe. Hat eine Anknüpfung des Anfanges des alexandrinischen Cyclus an die Incarnation des Herrn stattgefunden, so kann sie nur von solchen gemacht worden sein, welche die christliche Aera von der Incarnation ein Jahr früher begannen, mit dem Jahre Per. Iul. 4713 oder dem ihm entsprechenden, vier Monate früher beginnenden alexandrinischen Jahr, mit dem Jahre der güldenen Zahl 1, J. d. St. 753 oder alexandrinisch gerechnet 752/753. Dafs eine solche Rechnung früher einmal stattgefunden haben könne, läfst sich nicht in Abrede stellen; aber Mommsen selber gibt zu (S. 215), dafs wenn auch die Alexandriner die Absicht hatten, ihre Enneakaedekaëteris an die Incarnation des Herrn zu knüpfen, sie diese Absicht verhüllt und die Anknüpfung zum Schein an das erste Jahr des Diocletian gemacht hatten: auf dieses Jahr haben wir folglich unser Augenmerk zu richten. Ich bemerke daher, dafs allerdings die gewöhnliche alexandrinische Periode aus jener voraussetzlich ältern neunzehnjährigen hervorgeht, dafs erstere von dem ersten Jahre des Diocletian, nach Chr. 285, dem die güldene Zahl 1 zukommt, ab gezählt werden kann, und dafs in deren Jahre 3, 6, 8, 11, 14, 17, 19 der Embolismos trifft (vgl. die Tafel der Ostergrenzen bei Ideler II S. 199): eine Zählung die ihre Bedeutung auch für den Fall behält, dafs die Anknüpfung der Enneakaedekaëteris an die diocletianische Aera jünger als der Anfang der letzteren sei. Auch kommt es dabei nicht darauf an, wann die diocletianische Aera constituiert worden; es genügt, dafs vom ersten Jahre des Diocletian gerechnet ist: und ungeachtet die diocletianische Aera perpetua erst später wird constituiert worden sein, nicht aber in Diocletians erstem Jahre selbst, könnte diese gewöhnliche Enneakaedekaëteris doch wirklich schon im ersten Jahre des Diocletian im rohen gebildet worden sein. Endlich darf man sich nicht daran stofsen, dafs wir das Jahr nach Chr. 285 als das erste diocletianische setzen, ungeachtet Diocletian schon im J. 284 zur Regierung kam und sein erstes Jahr alexandrinisch gerechnet schon Ende August 284 beginnt: denn es versteht sich von selbst, dafs das Jahr der güldenen Zahl 1 alexandrinisch vom Ende August 284 zu rechnen ist (vgl. Ideler II S. 234), und also, wenn wir das Jahr 285 als erstes diocletianisches nennen, dem die güldene Zahl 1 entspreche, eigentlich das alexandrinische Jahr 284/285 gemeint wird. In der vorste-

Digitized by Google

ten Tafel habe ich nun unter Nr. III einen zum Theil zurückgeschneten Ausschnitt aus dieser Periode von den Jahren nach Chr. 279 bis 297 gegeben und bei diesen Jahren die güldenen Zahlen angezeigt; diese Jahre laufen denen des Mommsenschen Zeitkreises (Nr. II) parallel, wie die dabei ebenfalls von mir vermerkten güldenen Zahlen nachweisen. Die Jahre unter Nr. III, welchen so wie denen in der hippolytischen Ostertafel das ΕΜ zukommt, sind damit bezeichnet: man sieht, dafs es dieselben sind, die im Mommsenschen Zeitkreise das ΕΜ haben. Die vom julianischen Jahre nach Chr. 285 gerechnete alexandrinische Enneakaedekaëteris erscheint also wie ein Ausschnitt aus der von Mommsen construierten, die von dem Epochenjahre einer kallippischen Enneakaedekaëteris ab läuft, ein Ausdruck den Mommsen selber (S. 225) in Bezug auf denselben als den des Dionysius Exiguus bezeichneten Cyclus gebraucht. Materiell ist daher die von Mommsen als neue alexandrinische Periode bezeichnete identisch dem aus Hippolytus von ihm entwickelten Zeitkreise; die sogenannte neue zählt nur von einem andern bürgerlichen Jahre, und zwar von einem Jahre ab, in welchem das 7e Jahr einer kallippischen Enneakaedekaëteris beginnt, vom genannten Jahre nach Chr. 285 ab, welchem die güldene Zahl 1 zukommt. Man kann daher ohne den mindesten Schaden für die Untersuchung den Mommsenschen hippolytischen Zeitkreis, dessen Bildung doch einige Schwächen hat, fallen lassen, ohne dafs sich das Ergebnis ändert. Man hat nur zu sagen: 'die gewöhnliche alexandrinische Enneakaedekaëteris beginnt mit einem Jahre, welches dem 7n Jahre einer kallippischen parallel ist, von welchem 7n Jahre das alexandrinische Epochenjahr datiert wurde, weil dieses 7e Jahr dem ersten einer bestimmten von den Bildnern dieser Enneakaedekaëteris zu Grunde gelegten Jahrreihe entsprach, dem J. nach Chr. 285 als erstem Jahre des Diocletian, mag diese Festsetzung des Epochenjahres der alexandrinischen Enneakaedekaëteris, wie Ideler (II S. 232) will und wie es nicht unwahrscheinlich ist, unter der Regierung des Diocletian, also nicht lange nach dem Jahre nach Chr. 285 oder in diesem selbst, oder auch erst später geschehen sein. Es ist wahrscheinlich, dafs die alexandrinisch-christliche Osterperiode der kallippischen nachgebildet sei. Setzt man nun, wie geschehen mufs, das Jahr der güldenen Zahl 1 dem 7n einer kallippischen Enneakaedekaeteris gleich, so findet sich, welchen Jahren der letztern die dreizehnmonatlichen Jahre der alexandrinischen Periode entsprechen, und jene kallippischen, denen diese entsprechen, werden für kallippische Schaltjahre zu halten sein.' Will man übrigens statt vom ersten Jahre des Diocletian, nach Chr. 285 lieber vom J. vor Chr. 1 als vorausgesetztem Anfange der christlichen Aera ausgehen, so läfst sich das gesagte auch darauf accommodieren. Diese Betrachtung ist um so gerechtfertigter als feststeht, dafs der gemeinen alexandrinischen Osterperiode die Tagsumme der grofsen kallippischen Periode von 76 Jahren zu Grunde liegt (Ideler II S. 236, wo die Berechnung nicht nach Mafsgabe des von ihm S. 235 gesagten gemacht ist, sondern nach der

Digitized by Google

Digitized by Google

I. Kallippischer Cyclus für 222—240 nach Chr. 8e Periode, 2s Viertel.			II. Nach der rectificierten hippolytischen Oktaëteris gebildeter C kreis von 19 Jahren für 222—240 nach Chr.				
Jahre des Cyclus	Olympiaden-jahre	Jahresanfang nach Chr.	Jahre des Cyclus	Güldene Zahlen	Jahre nach Chr.	Anfang des Osterjahres	Os gre
B 19	Ol. 250, 1	9. Juni 221	B 19	13	221	12. März	25.
1 (20)	2	28. Juni 222	1	14	EM 222	31. März	13.
2 (21)	3	18. Juni 223	2	15	223	20. März	2.
B 3 (22)	4	6. Juni b 224	B 3	16	b 224	8. März	21.
4 (23)	251, 1	25. Juni 225	4	17	EM 225	27. März	9.
B 5 (24)	2	14. Juni 226	B 5	18	226	16. März	29.
6 (25)	3	3. Juli 227	6	19	* [EM 227	4. April	17.
7 (26)	4	22. Juni b 228	7	1	[b 228]	23. März	5.
B 8 (27)	252, 1	11. Juni 229	B 8	2	229	12. März	25.
9 (28)	2	30. Juni 230	9	3	EM 230	31. März	13.
10 (29)	3	19. Juni 231	10	4	231	20. März	2.
B 11 (30)	4	8. Juni b 232	B 11	5	b 232	8. März	21.
12 (31)	253, 1	27. Juni 233	12	6	EM 233	27. März	9.
B 13 (32)	2	16. Juni 234	B 13	7	234	16. März	29.
14 (33)	3	5. Juli 235	14	8	** [EM 235	4. April	17.
15 (34)	4	23. Juni b 236	15	9	[b 236]	23. März	5.
B 16 (35)	254, 1	13. Juni 237	B 16	10	237	12. März	25.
17 (36)	2	2. Juli 238	17	11	EM 238	31. März	13.
18 (37)	3	21. Juni 239	18	12	239	20. März	2.
B 19 (38)	4	9. Juni b 240	B 19	13	b 240	8. März	21.

* Nach Hippolytus:

227 — 5. März — 18. M

EM b 228

** Nach Hippolytus:

235 — 5. März — 18. M

EM b 236

Digitized by Google

	III. Ausschnitt aus dem gewöhnlichen alexandrinischen Osterkreis von 19 Jahren für 279—297 nach Chr.				IV. Kallippischer Cyclus für 279—279 nach Chr. 9e Periode, 1s Viertel.		
	Güldene Zahlen	Jahre nach Chr.	Anfang des Osterjahres	Ostergrenzen	Jahre des Cyclus	Olympiadenjahre	Jahresanfang nach Chr.
ärz	B 13	278	11. März	24. März	B 19 (76)	Ol. 264, 2	10. Juni 278
pril	14	EM 279	30. März	12. April	1	3	28. Juni 279
pril	15	b 280	19. März	1. April	2	4	17. Juni b 280
ärz	B 16	281	8. März	21. März	B 3	265, 1	6. Juni 281
pril	17	EM 282	27. März	9. April	4	2	25. Juni 282
ärz	B 18	283	16. März	29. März	B 5	3	14. Juni 283
pril]	19	EM b 284	4. April	17. April	6	4	2. Juli b 284
pril	1	285	23. März	5. April	7	266, 1	22. Juni 285
ärz	B 2	286	12. März	25. März	B 8	2	11. Juni 286
pril	3	EM 287	31. März	13. April	9	3	30. Juni 287
pril	4	b 288	20. März	2. April	10	4	18. Juni b 288
ärz	B 5	289	9. März	22. März	B 11	267, 1	8. Juni 289
pril	6	EM 290	28. März	10. April	12	2	27. Juni 290
ärz	B 7	291	17. März	30. März	B 13	3	16. Juni 291
pril]	8	EM b 292	5. April	18. April	14	4	4. Juli b 292
pril	9	293	25. März	7. April	15	268, 1	23. Juni 293
ärz	B 10	294	14. März	27. März	B 16	2	13. Juni 294
pril	11	EM 295	2. April	15. April	17	3	2. Juli 295
pril	12	b 296	22. März	4. April	18	4	10. Juni b 296
ärz	B 13	297	11. März	24. März	B 19	269, 1	9. Juni 297

Digitized by Google

Digitized by Google

auf das alexandrinische feste Sonnenjahr accommodierten Enneakaedekaëteris). Es ist indes ganz gleichgiltig, ob man diesen Weg wähle oder von dem Mommsenschen Zeitkreise, dem aus Hippolytus gebildeten ausgehe, da wie gesagt beide zu demselben Ergebnis führen. Bleiben wir, um unserem Führer so lang und weit als möglich getreu zu sein, bei letzterem stehen. Nach Mommsens Bemerkung ist das Epochenjahr der älteren alexandrinischen Enneakaedekaëteris auch Epochenjahr einer kallippischen: wahrscheinlich ist also die älteste christliche Kirche von kallippischen (neumetonischen) Epochen ausgegangen (Mommsen S. 224): beide werden sonach wahrscheinlich auch dieselben Schaltjahre gehabt haben: in der ältern alexandrinischen Periode sind die Jahre 1, 4, 6, 9, 12, 14, 17 Schaltjahre; es scheint also ganz annehmlich, auch die kallippische habe diese Schaltjahre gehabt, die Mommsen ihr schon früher anwies.

5. Es scheint so, aber es findet sich vielleicht doch anders. Bis jetzt bin ich zum Theil mit Mommsen gegangen; jetzt trennen sich unsere Wege gänzlich. Ich unternehme es jetzt zu beweisen, dafs in den besprochenen Osterkreisen die Idelerschen Schaltjahre der kallippischen Enneakaedekaëteris liegen. Um das Verständnis zu erleichtern, ist eine hierher gehörige Tafel beigelegt. (Siehe die Beilage.)

Die äufseren Rubriken dieser Tafel, I und IV geben die kallippischen Enneakaedekaëteriden, welche dem hippolytisch-mommsenschen Zeitkreis von 222 nach Chr. bis 240 und einem theilweise zurückberechneten Ausschnitt der gewöhnlichen alexandrinischen Periode von 279 nach Chr. bis 297 entsprechen, mit dem vorhergehenden Jahre beider Perioden, ganz nach dem Idelerschen System, nur dafs unter Nr. I das 36e Jahr der grofsen kallippischen Periode nicht mit Ideler den 1n Juli, sondern den 2n zum Anfang erhalten hat, weil das vorhergehende Jahr bei ihm nur 383 Tage hat, aber vermöge der richtigern Vertheilung der vollen und hohlen Monate 384 Tage erhalten mufs. In Nr. IV war eine Aenderung der Art nicht nöthig, da ich die von Biot und Redlich veränderte Dauer des 4n und 5n metonischen Jahres, welche nach Idelers System auch für das kallippische mafsgebend ist, nicht annehme (v. d. Cyclen S. 101 f.). Diese Rubriken dienen zur Vergleichung mit den beiden inneren Rubriken II und III; II stellt den hippolytisch-mommsenschen Zeitkreis von 222—240 nach Chr. und III den genannten Ausschnitt der gemeinen alexandrinischen Periode, beide mit dem vorhergehenden Jahre dar. Was in beiden Reihen, II und III, das EM bedeute, ist aus dem früher gesagten klar; von dem *B* in denselben wird später die Rede sein. In beiden Reihen sind auch die gewöhnlichen güldenen Zahlen angemerkt, desgleichen die Anfänge der Osterjahre und die Ostergrenzen. Der Anfang des Osterjahres ist in den ersten Jahrhunderten des Christenthums grundsätzlich der praesumptiv erscheinende Neumond des lunarischen Monats, dessen Luna XIV oder der Ostervollmond zunächst nach der Frühlingsgleiche (oder auf ihren Tag selbst, welcher nach

Digitized by Google

der gewöhnlichen alexandrinischen Rechnung der 21e März ist) eintritt; vor dieselbe liefsen die Alexandriner den Ostermonat nicht fallen: der mit diesem Neumond beginnende Monat ist also der erste des Osterjahres (Ideler II S. 227 vgl. S. 247. 287. 325). Die Ostergrenze ist die Luna XIV selbst. Was die Ostergrenzen des Hippolytus betrifft, so stehen in dem bekannten Denkmal, durch welches sie überliefert sind, beim 3n und 11n Jahre zwei Daten, der 21e und 22e März; ich habe mit Ideler (II S. 216) nur das erste Datum, als das eigentlich gemeinte, berücksichtigt. Links von diesen Ostergrenzen sind in meiner Tafel Nr. II die hiernach sich ergebenden Anfänge der Osterjahre hinzugefügt. Im Text der Tafel habe ich die von Mommsens Standpunkt aus wahrscheinlichen Correctionen (vgl. Mommsen S. 221) angegeben, jedoch eingeklammert; unter dem Text sind die ursprünglichen hippolytischen Daten vermerkt.

Es entsteht nun die Frage, wie sich in dem hippolytisch-mommsenschen Zeitkreise und in der gewöhnlichen alexandrinischen Enneakaedekaëteris die Osterjahre zu den julianischen Jahren verhalten, welchen das EM oder der Embolismos zukommt, und welche ich zur Unterscheidung von den julianischen Jahren von 366 Tagen embolistische nenne. Ein Blick in die anliegende Tafel lehrt, dafs die Nr. II und III mit EM bezeichneten julianischen Jahre den Embolismos dadurch erhalten, dafs vom Anfange des im vorhergehenden julianischen Jahre beginnenden Osterjahres bis zum Anfange des Osterjahres, welches in dem mit EM bezeichneten julianischen beginnt, 13 Mondmonate liegen, z. B. nach Hippolytus: 222 nach Chr. ist mit EM bezeichnet; im J. nach Chr. 221 aber, welches nach dem Jahr 229 zu beurtheilen ist, beginnt das Osterjahr den 12n März, das folgende aber, welches im J. 222 anfängt, läuft vom 31n März an; das Osterjahr 221—222, vom 12n März 221 bis 30n März 222, hat also 13 Mondmonate (vgl. Mommsen S. 219 f.). Nun setzt Mommsen das mit EM bezeichnete römische oder julianische Jahr, in dem gegebenen Beispiele 222, und das kirchliche Osterjahr 221/222 gleich, nach der Regel die er als die römische bezeichnet hat (S. 201): er findet es nemlich wahrscheinlich, dafs in den ersten Jahrhunderten der Kaiser dem politischen Jahresanfange vom Januar das Uebergewicht eingeräumt worden über den kirchlichen, die Gleichsetzung der Jahre angehend (S. 220); es sei dem römischen Jahresanfange 'Rechnung zu tragen' gewesen. So standen denn die dreizehnmonatlichen Osterjahre mit den Jahren des hippolytisch-mommsenschen Zeitkreises 1, 4 und so fort parallel (S. 221). In Bezug auf die kallippische Enneakaedekaëteris wird sich also die oben angegebene Mommsensche Beweisführung so formulieren: im julianischen Jahr 222 beginnt eine kallippische Enneakaedekaëteris, deren erstes Jahr mit diesem julianischen von vorn herein nach der Grundlage der Untersuchung gleichgesetzt ist, vermöge der sogenannten griechischen Gleichsetzung, die Julius Caesar befolgt haben soll; in das Jahr 222 fällt aber der Embolis-

Digitized by Google

mos der Ostertafel, folglich war dieses erste kallippische Jahr Schaltjahr und so fort das übrige.

Das Osterjahr 221/222 wird hier dem politischen Jahre 222 gleichgesetzt und so fort die folgenden in analoger Weise. Diese Gleichsetzung als solche ist nicht überzeugend, und man kann mit Gleichsetzungen der Art, wenn sie nur auf der Gemeinschaftlichkeit eines kleinen Jahrestheiles beruhen, ein bedenkliches Spiel treiben. Setzt man ein Osterjahr dem politischen römischen Jahre gleich, welches mit jenem nur etwa sein erstes Viertel gemein hat, und dieses politische wieder dem kallippischen gleich, welches mit ihm nur die zweite Hälfte des politischen gemein hat, so ist nach dem Satze, dafs zwei Gröfsen, die einer dritten gleichen, einander selber gleich sind, ein Osterjahr einem kallippischen gleich gesetzt, welches ein Vierteljahr später anfängt als das Osterjahr schliefst. Aber so darf man in dem vorliegenden Falle doch nicht argumentieren; denn abgesehen von einer Gleichsetzung des höheren Osterjahres mit dem tieferen politischen Jahre steht es thatsächlich fest, dafs die in unserer grofsen Tafel mit EM bezeichneten julianischen und die etliche Monate früher beginnenden entsprechenden alexandrinischen Jahre wirklich embolistische Jahre geworden sind, wenigstens in dem gemeinen alexandrinischen Osterkreis: denn für den hippolytischen läfst sich dies nicht nachweisen: und was den gemeinen alexandrinischen Zeitkreis betrifft, so ist dieser auf die römisch-julianischen Jahre erst spät angewandt worden. Es fragt sich nur, wie jene Jahre embolistische geworden sind. Mommsen erschliefst aus ihnen die kallippischen Gemein- und Schaltjahre; also wird vorausgesetzt, sie seien es unmittelbar vermöge des Parallelismus mit den entsprechenden kallippischen geworden. Das ist aber schwerlich anzunehmen. Sie sind es durch Accommodation des österlichen Schaltkreises an das Sonnenjahr geworden, welche der Mommsenschen Gleichsetzung zu substituieren ist. Die feste Norm der Osterrechnung ist der Cyclus der Osterjahre, deren Anfang um die Frühlingsgleiche ist, und nach diesem Anfang hat man die Osterjahre als selbständige von den bürgerlichen Jahren unabhängige gerechnet; man hat aber diesen Cyclus auch an die bürgerlichen Jahre, namentlich an das alexandrinische und julianische accommodiert, und dadurch sind die alexandrinischen und die ihnen entsprechenden römisch-julianischen embolistischen Jahre entstanden, die in unserer Tafel mit EM bezeichnet sind, indem das Osterjahr, welches im vorhergehenden politischen Jahre anfängt, in das folgende politische hinüberläuft, und der 13e Monat des Osterjahres, welcher auch der Schaltmonat ist und dieser Eigenschaft angemessen auch immer 30 Tage erhält (Ideler II S. 237), in dieses folgende politische Jahr fällt. Diese Accommodationen variieren je nach der Verschiedenheit der bürgerlichen Jahre. Setzt man nun voraus, die Schaltordnung der Osterkreise sei aus der kallippischen Schaltordnung entnommen, so mufs der feste und allgemein giltige ursprüngliche Cyclus der wirklichen Osterjahre aus der kallippischen Schaltordnung abgeleitet werden, nicht aber die durch Accommoda-

Digitized by Google

tion entstandenen Formen des Ostercyclus, die variabel und secundär sind. Auf das Alter einer Accommodation kommt es hierbei nicht an; so alt sie sein mag, bleibt doch immer der Cyclus der wirklichen Osterjahre ihr gegenüber die vorgängige primitive Form: doch bemerke ich in Bezug auf das obige, dafs für die hippolytische Zeit diese Accommodation sich nicht nachweisen läfst, indem das ΕΜ in der hippolytischen Ostertafel auch blofs den Schaltmonat des Osterjahres selbst bezeichnen kann, ohne dafs das julianische Jahr, bei welchem es steht, damit als ein durch die Accommodation embolistisch gewordenes bezeichnet würde: ebenso wiederhole ich, dafs die Accommodation des gemeinen alexandrinischen Zeitkreises auf das römisch-julianische Jahr spät geschah. Die wirklichen Osterjahre müssen also mit den kallippischen Jahren parallelisiert werden, wenn man einen Zusammenhang der Osterkreise mit der kallippischen Periode in Rücksicht der Gemein- und Schaltjahre annimmt. Nun fällt der Anfang des österlichen Schaltjahres sowol des hippolytischen Osterkanons oder des hippolytisch-mommsenschen Zeitkreises als auch der gewöhnlichen österlichen (dem bürgerlichen Jahre nicht accommodierten) alexandrinischen Enneakaedekaëteris um die Frühlingsgleiche jederzeit desjenigen julianischen Jahres, welches dem julianischen embolistischen Jahre unmittelbar vorhergeht; daher habe ich in der grofsen Tafel immer dieses vor dem mit ΕΜ bezeichneten Jahre vorhergehende unter Nr. II bei den Jahren des Cyclus, unter Nr. III bei den güldenen Zahlen mit *B*, dem gewöhnlichen Zeichen des lunarischen Schaltjahres, bezeichnet. Diese mit *B* in Nr. II und III bezeichneten Osterschaltjahre sind zunächst in Betracht zu ziehen, wenn eine Vergleichung der Ostercyclen mit dem kallippischen Cyclus gemacht werden soll. Hierbei ist nur zu entscheiden, ob das Osterjahr dem kallippischen Olympiadenjahr, in welchem es anfängt, oder dem Olympiadenjahr, welches im betreffenden Osterjahr anfängt, entsprechend zu setzen sei. Die Entscheidung für die letztere Entsprechung kann nicht zweifelhaft sein. Sie ist die einzig angemessene, da bei ihr die sich entsprechenden Jahre der beiden Zeitrechnungen, die übrige Gleichläufigkeit beider Cyclen vorausgesetzt, nicht blofs 3, sondern 9 Monate im zwölfmonatlichen, und 10 im dreizehnmonatlichen Jahre zeitlich gemein haben. So beginnen denn das Osterjahr und das entsprechende kallippische Jahr sowol in demselben julianischen als in demselben festen alexandrinischen Jahre; um jenes aus dem kallippischen zu gewinnen, brauchte man blofs den Anfang des Jahres von der Sommerwende auf die Frühlingsgleiche desselbigen bürgerlichen Jahres zurückzurücken, in Uebereinstimmung mit dem, was Mommsen selber (S. 215) bemerkt, die Intervalle der Osterfeste (vielmehr der Osterneumonde) seien ihrem Princip nach durchaus griechische Mondjahre, aufser dafs sie von der Frühlingsgleiche statt von der Sommerwende laufen. Also ist das Osterjahr der hippolytischen Periode, welches den 31n März 222 nach Chr. beginnt, und das zurückgerechnete Osterjahr der gewöhnlichen alexandrinischen Periode, welches den 30n März 279 be-

Digitized by Google

ginnt, dem ersten Jahre einer neunzehnjährigen kallippischen Periode, welches mit dem 28n Juni 222 und 279, Ol. 250, 2 und 264, 3 beginnt, zu vergleichen. Diese Entsprechung ist durch die grofse Tafel veranschaulicht. Was sich nun hieraus ergibt, ist mit Hilfe derselben Tafel kurz abgemacht. In Nr. I und IV sind die kallippischen Schaltjahre nach Idelers System mit *B* bezeichnet; ebenso die dreizehnmonatlichen Osterjahre in Nr. II bei den Jahren des Cyclus und in Nr. III bei der güldenen Zahl. Diese mit *B* bezeichneten Jahre stehen durch alle vier Rubriken hindurch auf derselben Linie; die Osterschaltjahre sind also dieselben wie die Schaltjahre in Idelers kallippischem Cyclus, und weit entfernt, dafs aus den Ostertafeln sich die Mommsenschen Schaltjahre des kallippischen Cyclus ergäben, finden sich aus jenen gerade die Idelerschen 3, 5, 8, 11, 13, 16, 19. Wenn also jene Osterkreise, und ich füge hinzu der Anfang der vierundachtzigjährigen Ostertafel, der mit Mommsens hippolytischem Zeitkreis nahe stimmt, die kallippische Enneakaedekaëteris enthalten, was Mommsen als wahrscheinlich setzt, so hat Idelers Construction des kallippischen, folglich auch des metonischen Cyclus ihre volle Bestätigung erhalten, indem dieselbe sich in den Osterkreisen darstellt, und die von Mommsen (S. 235) ausgesprochene Behauptung, die Idelersche Construction des metonischen Cyclus könne dem Osterkanon der ältesten Kirche nicht zu Grunde gelegen haben, hat sich ins Gegentheil umgestellt.

Diesen Gang der Vergleichung, wobei die wirklichen Osterjahre zu Grunde gelegt sind, halte ich für den einzig richtigen. Denn gesetzt auch, die alexandrinische Enneakaedekaëteris, um zunächst nur diese zu erwähnen, sei gleich bei ihrer Bildung in der Accommodation an das bürgerliche alexandrinische feste Sonnenjahr dargestellt worden, wie van der Hagen meint, so gieng doch dieser Accommodation immer das wirkliche Osterjahr im Gedanken voran, wie man unter anderem an dem Cyclus des Anatolios deutlich sieht. Indessen wird man nicht ungern betrachten, wie die auf das bürgerliche alexandrinische feste Sonnenjahr accommodierte alexandrinische Enneakaedekaëteris sich zu der kallippischen, Idelers Construction dieser vorausgesetzt, verhalte. Denn die Alexandriner haben die Enneakaedekaëteris nach van der Hagens Untersuchung sicher an das eigene feste Jahr accommodiert. In der folgenden Tafel gebe ich Nr. I den aus der vorhergehenden übertragenen Entwurf des kallippischen Cyclus nach Idelers Anordnung für die Jahre 279—297 nach Chr. nebst dem voraufgehenden Jahre, Nr. II einen entsprechenden Ausschnitt aus der alexandrinischen dem Sonnenjahre accommodierten Enneakaedekaëteris für dieselbe Zeit, wobei die von van der Hagen (de cyclis paschalibus S. 212 f.) entworfene Tafel zu Grunde gelegt ist. Die darin angegebenen güldenen Zahlen stehen je bei dem julianischen Jahre oder Jahre der christlichen Aera, welches dem unmittelbar vorangeht, bei welchem sie in der vorigen Tafel vermerkt sind, z. B. die güldene Zahl 1 bei dem J. 284, nicht bei dem J. 285, was nicht als eine Verrückung

Digitized by Google

der güldenen Zahl anzusehen ist. Denn das im julianischen Jahre 284 beginnende alexandrinische Jahr begreift in sich den Osterneumond und den Ostervollmond, die zu der güldenen Zahl 1 im julianischen Jahre 285 gehören; und ähnlich in den übrigen Jahren. Ebenso wie der Osterneumond und Ostervollmond fällt der alexandrinische Schaltmonat in das zweite der julianischen Jahre, denen das betreffende alexandrinische entspricht. Der Schaltmonat ist nach van der Hagen in dieser accommodierten alexandrinischen Enneakaedekaëteris der 8e Monat, was sich daraus erklärt, dafs dieser 8e Monat auf den 13n Monat der Schaltjahre der nicht accommodierten Enneakaedekaëteris trifft, an welche die accommodierte sich anschlofs (für den 7n möchte ich den Schaltmonat in dem accommodierten Cyclus nicht nehmen). Die alexandrinischen embolistischen Schaltjahre der accommodierten Periode sind mit EM, die kallippischen Schaltjahre mit *B* bezeichnet. In Rücksicht des Anfanges der Periode vom 28n August verweise ich auf van der Hagen (S. 219 ff.) noch besonders. Dr. Ferd. Ascherson, dem ich meine Abhandlung zur Durchsicht gegeben habe, weil er sich mit dem Ostercyclus selbständig beschäftigt, hat mich zwar darauf aufmerksam gemacht, dafs in einigen Texten des immerwährenden julianischen Kalenders, unter andern bei Chr. Wolf und in Idelers Handbuch und Lehrbuch für das julianische Jahr der güldenen Zahl 19, in welches der Anfang der accommodierten alexandrinischen Enneakaedekaëteris trifft (z. B. für das J. nach Chr. 284), der 29e August als Neumond gesetzt wird, wodurch der Anfang der accommodierten Enneakaedekaëteris auf den vorherschenden Anfang des festen alexandrinischen Jahres käme, und es finden vorzüglich vom Juli bis December dieses Jahres in den Texten des immerwährenden julianischen Kalenders Differenzen in der Ansetzung der Neumonde gegen die Ansetzung des van der Hagen statt. Der Text des Clavius stimmt aber mit van der Hagens alexandrinischer Rechnung überein, und die letztere ist von ihrem Urheber mit hinreichenden Gründen unterstützt. Der Grund der Differenz der verschiedenen Rechnungen geht uns hier nichts an. Ich lasse nun die Tafel folgen.

Digitized by Google

I. Kallippischer Cyclus für 279—297 n. Chr. 9e Periode, 1s Viertel.			II. Ausschnitt aus der auf das Sonnenjahr accommodierten alexandrinischen Enneakaedekaëteris für 279-297 n. Chr.	
Jahre des Cyclus.	Olympiaden-jahre.	Jahresanfang n. Chr.	Güldene Zahlen.	Anfang des eingelegten Lunarjahres n. Chr.
B 19 (76)	Ol. 264, 2	10. Juni 278	EM 14	5. Aug. 278
1	3	28. Juni 279	15	24. Aug. 279
2	4	17. Juni b 280	16	13. Aug. 280
B 3	265, 1	6. Juni 281	EM 17	2. Aug. 281
4	2	25. Juni 282	18	21. Aug. 282
B 5	3	14. Juni 283	EM 19	10. Aug. 283
6	4	2. Juli b 284	1	28. Aug. 284
7	266, 1	22. Juni 285	2	17. Aug. 285
B 8	2	11. Juni 286	EM 3	6. Aug. 286
9	3	30. Juni 287	4	25. Aug. 287
10	4	18. Juni b 288	5	14. Aug. 288
B 11	267, 1	8. Juni 289	EM 6	3. Aug. 289
12	2	27. Juni 290	7	22. Aug. 290
B 13	3	16. Juni 291	EM 8	11. Aug. 291
14	4	4. Juli b 292	9	30. Aug. 292
15	268, 1	23. Juni 293	10	19. Aug. 293
B 16	2	13. Juni 294	EM 11	8. Aug. 294
17	3	2. Juli 295	12	27. Aug. 295
18	4	20. Juni b 296	13	16. Aug. 296
B 19	269, 1	9. Juni 297	EM 14	5. Aug. 297

Man erkennt alsbald, dafs, das im kallippischen Jahre beginnende alexandrinische mit dem kallippischen verglichen, in welchem es anfängt, beide Reihen vollkommen gleich laufen, ihre Gemeinjahre und Schaltjahre der Mehrheit der Zeit nach, im Gemeinjahr mit 10, im Schaltjahr mit 11 Monaten, auf einander fallen, und zwischen beiden Reihen kein bedeutender Unterschied ist, als dafs die alexandrinischen Jahre zwei Monate später als die kallippischen anfangen. Diese Uebereinstimmung ist sehr schön, und sie liefert den Beweis, dafs auch in dem Falle, die dem Sonnenjahr accommodierte alexandrinische Enneakaedekaëteris sei aus der kallippischen Periode unmittelbar abgeleitet, aus jener die Idelersche Construction des kallippischen Cyclus in Rücksicht der Gemein- und Schaltjahre folgen würde: denn sicherlich würden die Alexandriner das kallippische Jahr, welches, vorausgesetzt die übrige Gleichläufigkeit beider Cyclen, immer nur zwei Monate vor dem ihrigen beginnt, mit ihrem diese zwei Monate später anfangenden gleichgesetzt haben. So schön aber auch die Uebereinstimmung ist, kann sie doch nur als eine secundäre gelten. Wie sich die

Digitized by Google

auf das julianische oder römische Jahr accommodierte alexandrinische Periode zur kallippischen verhalte, darauf kommt es gar nicht an; denn es versteht sich ganz von selbst, dafs die an das römische oder julianische Jahr accommodierte alexandrinische Enneakaedekaëteris nicht unmittelbar aus der kallippischen Periode abgeleitet werden kann, sondern nur aus der alexandrinischen selbst.

Die aufgestellten Tafeln stellen heraus, dafs die Anfänge der Jahre der kallippischen Periode nach Idelers Entwurf und der Jahre des alexandrinischen Osterkreises, sowol des accommodierten als des nicht accommodierten, im rückschreiten und vorschreiten ziemlich gleichen Schritt halten; namentlich weichen die des nicht accommodierten, welcher als der vorgängige vorzüglich in Betracht kommt, im März ohngefähr so weit zurück als die kallippischen nach Ideler im Juni. Doch darf man deshalb nicht glauben, es finde eine vollständige Uebereinstimmung zwischen dem kallippischen Cyclus und dem alexandrinischen Osterkreis statt. Letzterem liegt in der Tagsumme von vier Perioden allerdings die grofse kallippische Periode von 76 Jahren zu Grunde; aber die Tagsummen der einzelnen Jahre sind auf andere Weise als nach Kallippos bestimmt. Die Alexandriner giengen nemlich in der Zählung der Tagsummen der österlichen Jahre ihrer Periode immer bald 354, bald 384 Tage vorwärts, bald 11 Tage abziehend, bald 19 Tage zulegend, aufser dafs sie, um vom 17n April als von der Ostergrenze oder vom 4n April als von dem Jahresanfang des 19n österlichen Jahres wieder auf den Ausgangspunkt ihres Cyclus, die Ostergrenze vom 5n April oder den Anfang des Osterjahres vom 23n März zurückzukommen, beim Uebergang aus dem 19n österlichen Jahre auf das erste zwölf Tage statt elf abzogen, welches der *saltus lunae* genannt worden: wodurch, was unleugbar ist, sogar ein Jahr von 353 Tagen entstand. Hierbei nahmen sie aber auf die alexandrinischen und julianischen Schalttage keine Rücksicht, weil der neunzehnjährige Lunarcyclus mit dem vierjährigen alexandrinischen und dem vierjährigen julianischen Schaltzirkel incommensurabel ist: 'man muste' wie Ideler sich ausdrückt 'die Ostergrenzen so bestimmen, als wenn es keine Schalttage gäbe, was freilich ein schwanken der cyclischen Vollmonde gegen die wirklichen zur Folge hatte.' Nur wenn die Dauer des ganzen Zeitkreises bestimmt werden sollte, kamen natürlich die inzwischen eintreffenden Schalttage, in der vierfachen Enneakaedekaëteris oder 76 Jahren 19 Schalttage, in Betracht (Ideler II S. 235 f.), und sie sind selbstverständlich darin enthalten. Wo also ein Schalttag nicht gerechnet ist, hat das cyclische Jahr in Wahrheit einen Tag mehr als nach der eben angegebenen Zählungsweise. Folgende Tafel weist dieses für die alexandrinische nach österlichen Jahren gerechnete Enneakaedekaëteris vom J. nach Chr. 285 — 304 nach, wobei es gleichgiltig ist, ob man die alexandrinischen oder die römischen Schalttage in Rechnung bringt.

Digitized by Google

Periodenjahre (oder güldene Zahlen).		Anfang derselben nach Chr.	Tagsummen ohne Schalttag.	Tagsummen mit Schalttag.
	1	285, 23. März	354	354
B	2	286, 12. März	384	384
	3	287, 31. März	354	**355**
	4	b 288, 20. März	354	354
B	5	289, 9. März	384	384
	6	290, 28. März	354	354
B	7	291, 17. März	384	**385**
	8	b 292, 5. April	354	354
	9	293, 25. März	354	354
B	10	294, 14. März	384	384
	11	295, 2. April	354	**355**
	12	b 296, 22. März	354	354
B	13	297, 11. März	384	384
	14	298, 30. März	354	354
	15	299, 19. März	354	**355**
B	16	b 300, 8. März	384	384
	17	301, 27. März	354	354
B	18	302, 16. März	384	384
	19	303, 4. April	353	**354**
	1	b 304, 23. März		

In anderen Enneakaedekaëteriden treffen die alexandrinischen und die römischen Schalttage in andere cyclische Jahre, und es ändern sich also die wahren Tagsummen der letztern. Dieses System ist von dem kallippischen ganz verschieden. Eben so wenig ist in beiden eine Uebereinstimmung der vollen und hohlen Monate vorhanden gewesen, wie sich leicht zeigen liefse. Ferner sind die kallippischen Neumonde nach der Conjunction, die österlichen nach dem erscheinenden Neumonde bestimmt. Endlich sind die Osterjahre und ihre Neumonde und Vollmonde im ganzen genommen in Uebereinstimmung mit den Mondphasen, wie sie sich zu der Zeit eräugneten, da der alexandrinische Osterkreis gebildet wurde, etwa gegen das Ende des dritten Jahrhunderts nach Christus; z. B. die Ostergrenze oder Luna XIV unter der güldenen Zahl 1 ist der 5e April, und im J. nach Chr. 285 trifft der Vollmond wirklich auf den 5n April: die kallippische Periode aber stimmte damals nicht mehr mit dem Mondlaufe, sondern ihre Monate und Jahre fiengen in Bezug auf den Mondlauf zwei Tage zu spät an, weil von der Zeit der Bildung der kallippischen Periode, vor Chr. 330 bis zum Jahr nach Chr. 279 acht Perioden von 76 Jahren verflossen waren, und vier solcher Perioden etwa um einen Tag zu lang gegen den Mondlauf sind (vgl. Ideler I S. 352): so dafs, wenn die Alexandriner den kallippischen Cyclus zu Grunde legten, sie jedenfalls ihn rectificiert haben müsten.

Digitized by Google

Dennoch bleibt die nachgewiesene Uebereinstimmung der kallippischen und der alexandrinischen Enneakaedekaëteris, letzterer nach Osterjahren, ersterer nach Idelers Construction in Bezug auf die Ordnung der Gemein- und Schaltjahre, in ihrer Giltigkeit. Nur entsteht dabei ein Hauptbedenken, welches an dem von Mommsen auf die Bahn gebrachten geschichtlichen Zusammenhang der Ostercyclen mit der kallippischen Periode in Bezug auf die Ordnung der Gemein- und Schaltjahre irre zu machen geeignet ist. Mit vollem Recht bemerkt Ideler (II S. 235), die Alexandriner hätten von dem praesumptiv durch unmittelbare Beobachtung bestimmten Ostervollmond des ersten Jahres des Cyclus bald 354 bald 384 Tage vorwärts gezählt, 'wie es die Rücksicht auf die Nachtgleiche erforderte'. Denn die Ostergrenze war ihnen der erste Vollmond nach dem 21n März als dem Tage der Frühlinggsleiche oder der auf diesen Tag selber fallende Vollmond. Demnach hatte der alexandrinische Osterkreis, wie überhaupt jeder Osterkreis je nach der Bestimmung der Ostergrenze, in Bezug auf die Bestimmung der Gemein- und Schaltjahre sein Princip in sich selber, und die Ableitung der Gemein- und Schaltjahre der Osterkreise aus der kallippischen Ordnung der Gemein- und Schaltjahre scheint sich in nichts aufzulösen. Was ich von Mommsens Gedanken ausgehend über die Zusammenstimmung des Idelerschen Entwurfs der kallippischen Periode mit dem alexandrinischen Osterkreise gesagt habe, ist also nur unter der Voraussetzung entwickelt worden, die Mommsen an die Hand gegeben, dafs jener geschichtliche Zusammenhang beider Systeme in Beziehung auf die Ordnung der Gemein- und Schaltjahre stattgefunden habe: aber dieser Zusammenhang selber ist sehr zweifelhaft. Doch war es immerhin der Mühe werth, jene Uebereinstimmung nachzuweisen, wenn sie auch nicht die Beweiskraft hat, die sie zu haben scheinen mochte.

Was den hippolytischen Osterkanon betrifft, so liegt ihm wie gesagt eine Oktaëteris zu Grunde. Zwischen dieser und der entsprechenden kallippischen Jahrreihe findet eine viel bedeutendere principielle Verschiedenheit statt als zwischen der kallippischen und der alexandrinischen Enneakaedekaëteris. Die hippolytische Oktaëteris hat nur 2922 Tage, gleichviel ob man die darin liegenden Osterjahre oder die julianischen Jahre rechne, und zwar mit Einzählung der julianischen Schalttage, die in ihr angezeigt und eingerechnet sind, weil die Oktaëteris dem vierjährigen julianischen Schaltzirkel commensurabel ist. Es fehlen den hippolytischen Oktaëteriden die drei hekkaedekaëterischen Zusatztage, vermöge deren die geordneten Oktaëteriden abwechselnd 2923 und 2924 Tage haben, und jene werden daher in der Fortsetzung sehr unrichtig gegen den Mondlauf. Die acht kallippischen Jahre, welche der ersten Oktaëteris des Hippolytus entsprechen, haben gleichfalls 2924 Tage. Diese Abweichung der hippolytischen Periode von der kallippischen ist sehr bedeutend, und es ist nicht der Mühe werth länger bei dieser Ostertafel zu verweilen.

Digitized by Google

Nur mögen noch einige Bemerkungen darüber gestattet sein, wie es sich mit der Berechtigung verhalte, sie aus der kallippischen Periode abzuleiten. Die hippolytische Oktaëteris ist, abgesehen von der Transposition des Jahresanfanges auf die Zeit um die Frühlingsgleiche, fast identisch mit der regelrechten noch unverschobenen Oktaëteris, nemlich mit derjenigen Oktaëteris, welche in meiner Tafel der alten Oktaeteriden (v. d. Cyclen S. 29) von Ol. 112, 3 und zwar vom 28n Juni ab läuft, wenn man statt des 6n das 5e Jahr der Oktaëteris zum Schaltjahr macht. Eine Verschiedenheit bleibt noch, nemlich die, dafs die so eben verglichene alte Oktaëteris ebenfalls 2924 Tage hat wie die verglichene kallippische Jahrreihe, während die hippolytische 2 weniger hat: aber im übrigen stimmt die alte auf die bezeichnete Art modificierte Oktaëteris mit der ersten hippolytischen eben so gut überein als die kallippische Periode nach Idelers Construction, weil ihre Jahresanfänge mit dem Theil des kallippischen Cyclus stimmen, welchem die erste hippolytische Oktaëteris entspricht. Die anliegende grofse Vergleichungstafel liefert die Anfänge der betreffenden kallippischen Jahre; die modificierte alte Oktaëteris gibt dieselben Anfänge wie die in der grofsen Tafel für die 8 ersten Jahre des kallippischen zweiten Periodenviertels verzeichneten, aufser dafs das zweite Jahr den 17n Juni anfängt und das entsprechende kallippische den 18n, das 6e aber den 2n Juli und das entsprechende kallippische den 3n Juli. Diese Abweichungen beruhen jedoch nur darauf, dafs die Oktaëteris von Ol. 112, 3 — 114, 2, wie ich ihre Jahresanfänge jetzt eben angegeben habe, auf die julianischen Jahre vor Chr. 330—323 berechnet ist; will man aber die hippolytische Oktaëteris und die alte vergleichen, so mufs man die letztere für dieselben julianischen Jahre berechnen, in welchen die erstere liegt, also für 222—229 nach Chr., in welcher Jahrreihe die julianischen Schalttage in andere cyclische Jahre fallen als vor Chr. 330—323. Thut man dies, so finden sich für die Anfänge der Jahre der alten Oktaëteris dieselben julianischen Daten wie für die kallippischen Jahre, welche wir der hippolytischen Oktaëteris verglichen haben, und es stimmt also die hippolytische Oktaëteris eben so gut mit der alten Oktaëteris als mit der kallippischen Periode. Ich mufs zugeben, dafs mit der verbesserten Oktaëteris die hippolytische Periode nicht genügend stimmt; da sie aber damit doch eben so gut als mit der kallippischen stimmt, so ist man eben nicht sehr berechtigt sie aus der kallippischen abzuleiten. Wäre nicht das Epochenjahr der hippolytischen Periode und eben so das des vierundachtzigjährigen Osterkreises ein kallippisches Epochenjahr, wie Mommsen so fein ausgefunden, so würde niemand darauf haben kommen können, einen Zusammenhang jener Perioden mit der kallippischen zu vermuten: denn jene sind von dieser principiell verschieden. Aber eben daraus entsteht der Zweifel, ob nicht die Uebereinstimmung der Epochenjahre, die ich im vorhergehenden, um nicht zu praejudicieren, meistentheils als bedeutend habe gelten lassen, lediglich zufällig sei; und nachdem ich die Untersuchung so

Digitized by Google

weit geführt, wie hier geschehen, kann ich es nicht unterlassen, diesem Zweifel einen stärkeren Ausdruck zu geben oder in Abrede zu stellen, dafs der Anfang der genannten Osterkreise durch kallippische Epochenjahre bestimmt sei. Schon oben (Cap. 4) ist bemerkt, dafs der Anfang des hippolytischen Osterkreises durch das erste Jahr des Alexander Severus bedingt sein könne, welches in der hippolytischen Ostertafel selbst angegeben ist. Was aber den vierundachtzigjährigen Osterkreis betrifft, so läfst sich ein sehr triftiger Grund für seinen Anfang mit dem J. nach Chr. 298 nachweisen, ohne auf das kallippische Epochenjahr zu recurrieren. Für einen dem julianischen Sonnenjahr accommodierten Osterkreis ist nemlich kein Anfang passender als der mit einem Jahre, auf dessen 1n Januar ein cyclischer Neumond traf, 'so dafs' mit Ideler zu sprechen 'das Mondjahr zugleich mit dem Sonnenjahr seinen Anfang nimmt': dafs dies das angemessenste sei, hat auch schon van der Hagen gelegentlich bemerkt (de cyclis paschalibus S. 268). Im J. nach Chr. 298 ist die Epakte des 1n Januars nach der vierundachtzigjährigen Ostertafel I, der cyclische Neumond also auf den 1n Januar gesetzt, wie schon Ideler bemerkt (II S. 240 des Handbuchs, wo aus Versehen 'Vollmond' statt 'Neumond' gesetzt ist, und S. 367 des Lehrbuchs). So begann also der ganze Cyclus und das erste Sonnenjahr und das erste accommodierte Mondjahr mit demselben Tage (vgl. Ideler Lehrbuch S. 367). Darin liegt der Grund, weshalb man diesen Osterkreis mit dem J. nach Chr. 298 anfieng, nicht aber darin, dafs diesem Jahr ein kallippisches Epochenjahr entspricht. Eben dasselbe läfst sich auch auf den hippolytischen Osterkreis anwenden; nur ist nicht gewis, dafs dieser schon ein an das julianische Jahr accommodierter war. Dafs ein so bestimmter Anfang des Osterkreises auf ein Jahr fiel, in welchem ein kallippisches Epochenjahr anfieng, ist etwas accidentelles, was den Osterrechner nicht bestimmt hat, und stellte sich leicht ein, weil als erstes julianisches Jahr der caesarischen Reform zufällig oder absichtlich gerade ein Jahr gesetzt war, in welchem ein kallippisches Epochenjahr begann und der 1e Januar desselben um den Neumond fiel (Ideler Handbuch II S. 123).

6. Aus der ganzen Darstellung der Verhältnisse der Osterkreise, welche im vorhergehenden enthalten ist, zeigt sich von selbst, dafs der hippolytische Osterkreis, der nach julianischen Jahren betrachtet mit einem embolistischen Jahre beginnt, nach den wahren Osterjahren angesehen vielmehr mit zwei Gemeinjahren anfängt; ob aber zu den Zeiten des Hippolytus die Accommodation des Ostercyclus an das julianische Jahr schon stattgefunden habe, steht nicht fest. Der vierundachtzigjährige Osterkreis (Ideler II S. 249 ff.) stimmt im Anfang in Rücksicht der Ordnung der Gemein- und Schaltjahre mit dem hippolytischen überein, und beginnt also österlich betrachtet ebenfalls mit zwei Gemeinjahren, und nur in der Accommodation des Cyclus an das julianische Jahr ist das erste Jahr ein embolistisches geworden. Ebenso beginnt der Cyclus des Anatolios,

Digitized by Google

bei welchem eine Accommodation nicht zum Vorschein kommt, nicht mit einem Schaltjahre. Anatolios von Alexandria wurde im J. 270 Bischof von Laodicea in Syrien, und lebte noch im J. 282. Er, und wahrscheinlich er zuerst, bildete für die Osterrechnung eine Enneakaedekaëteris. Der Anfang der ganzen Periode, der Neumond des ersten Monats ihres ersten Jahrs, war ihm der 22e März, kurz nach der Frühlingsgleiche (Euseb. H. E. VII 32). Die erste Ostergrenze war ihm also der 4e April. Dies ist das Datum der Ostergrenze in der alexandrinischen Tafel für die güldene Zahl 12, und Ideler (II S. 227 f.) hat hieraus mit van der Hagen geschlossen, des Anatolios Cyclus habe im J. 277 angefangen, welchem diese güldene Zahl zukommt. Dieser Beweis ist abgesehen von einem kleinen Bedenken, von welchem ich sogleich reden werde, insofern richtig, als man nur einwenden könnte, Anatolios habe ihn 19 Jahre früher anfangen lassen, wiewol mir auch dies aus gewissen Gründen unwahrscheinlich ist. Warum er ihn im J. 277 angefangen haben sollte, liefs sich nicht begreifen; eine falsche Begründung der Sache ist längst widerlegt, und Ideler ist daher der Meinung, Anatolios habe eben nur darum mit diesem Jahre den Cyclus angefangen, weil er ihn damals aufgestellt. Da Mommsen dies unglaublich findet, so will er den Anfang des Cyclus des Anatolios auf ein kallippisches Epochenjahr, das Jahr 279/80 bringen (S. 216 f.): die Kirchenväter und christlichen Zeitrechner, erinnert er, hätten bekanntlich die Olympiadenaera um zwei Jahre zurückgeschoben: gesetzt nun, dafs dieses auch der Fall war bei der alexandrinischen Osterberechnung, mit welcher jenes Datum des Anatolios zu vergleichen wäre, und unter der Annahme, dafs man sich der Olympiaden bediente um die österlichen Jahre anzusetzen, so werden wir mit der güldenen Zahl 12 um zwei Jahre hinabrücken dürfen. Führte dieselbe ohne Berücksichtigung jenes Fehlers auf Ol. 264, 1, so werden wir daraus 264, 3 zu machen haben. Ol. 264, 3 = 279/80 nach Chr. beginnt eine neumetonische Enneakaedekaëteris und damit kommt Licht und Analogie in die Sache'. Ich verstehe nicht, wie der Vf. sich dies gedacht hat. Im J. 279 konnte mit dem 22n März das Osterjahr nicht begonnen werden; denn der Neumond tritt nicht den 22n März ein, sondern viel später, nach dem alexandrinischen Kanon den 30n März. Auch auf das Jahr 280 nach Chr. passt der Anfang eines Osterjahres vom 22n März nicht; wiewol, da von einer Herabrückung der güldenen Zahl um zwei Jahre (also von 277 auf 279) die Rede ist, dieses Jahr nicht in Betracht zu kommen scheint. Im Jahre der güldenen Zahl 12 tritt nach dem alexandrinischen Kanon der Neumond den 22n März ein; war des Anatolios Bestimmung angemessen, so mufs sein Cyclus in einem Jahre der güldenen Zahl 12 angefangen haben, wie Ideler mit van der Hagen lehrt. Das oben erwähnte kleine Bedenken, was sich dagegen erheben liefse, ist dieses, Anatolios habe in den Daten der Neumonde von den alexandrinischen Daten etwa um einen Tag (mehr doch gewis nicht) differiert; sein Neumond vom 22n März sei der alexandrinische vom 23n März, welchem die güldene Zahl 1 entspricht.

Digitized by Google

Aber dann wäre sein cyclischer Ausgangspunkt wesentlich derselbe wie der des gewöhnlichen alexandrinischen Cyclus gewesen, was nicht wahrscheinlich ist. Die güldene Zahl nun, die alexandrinische noch jetzt geltende, von welcher Ideler redet, ist unverrückbar: man kann nach beliebigen Cyclen andere güldene Zahlen sich erfinden; aber die alexandrinische als solche und mit ihren Attributen kann nicht hinauf- und nicht herabgerückt werden, und das Jahr dieser güldenen Zahl 12 gibt den 22n März als Anfang des Osterjahres. Es steht also ziemlich fest, dafs des Anatolios Cyclus mit einem Jahre der güldenen Zahl 12 angefangen habe, welches dem 18n eines kallippischen Periodenviertels entspricht, nicht aber einem kallippischen Epochenjahre. Will man annehmen, das erste Jahr des anatolischen Cyclus sei das Jahr der güldenen Zahl 1 gewesen, so ist es eben so wenig das erste eines kallippischen Periodenviertels. Wenn Ideler (II S. 433 vgl. I S. 451) die Enneakaedekaëteris des syrischen Bischofs Anatolios in Verbindung damit nennt, dafs nach dem Chronicon paschale (S. 171) von den Consuln, die er unter Ol. 117, 3 setzt, *ψηφίζονται τὰ ἔτη τῶν Συρομακεδόνων ἤγουν καὶ Ἀπαμέων εἰς τὸ πασχάλιν* (wofür eigentlich Ol. 117, 1 zu setzen), so könnte man auf den Gedanken kommen, die Epoche der Aera der Seleukiden sei zugleich die zurückgerechnete Epoche der Enneakaedekaëteris des Anatolios, und dies würde zu Mommsens Ansicht passen, dafs jene und diese Epoche nach einem kallippischen Epochenjahre bestimmt sei. Aber die Stelle des Chronicon paschale zeigt durchaus nicht an, dafs der Ostercyclus der Syrer von der Epoche der Seleukidenaera aus epochisiert war, sondern nur dafs man in der Ostertafel die Jahre nach dieser Aera gezählt, benannt oder bezeichnet habe (obwol der antiochenische Sonnencirkel wirklich auf die Epoche dieser Aera quadriert); und wenn eine österliche Periode des Anatolios den 22n März 277 nach Chr. begann, so begann eben eine solche den 22n März vor Chr. 313, was nicht zu der Epoche der Seleukidenaera stimmt. Das den 22n März beginnende erste Jahr der Periode des Anatolios war nun, wie ich schon angedeutet habe, sicher ein Gemeinjahr. Denn wissen wir auch von des Anatolios Cyclus wenig, so wissen wir doch, dafs er die Frühlingsgleiche auf den 19n März setzte (Ideler II S. 228). Wäre nun das erste Jahr des Cyclus ein Schaltjahr gewesen vom 22n März ab, so wäre der Anfang des folgenden Jahres auf den 10n April und die Ostergrenze (Luna XIV) auf den 23n April gefallen: die Ostergrenze wäre also der zweite Vollmond nach der Frühlingsgleiche gewesen, was unzulässig ist.

Wenn ich es für die Regel eines lunisolaren Cyclus halte, dafs er nicht mit einem Schaltjahr beginne, so halte ich es für eben so unangemessen, dafs er mit einem Gemeinjahr schliefse. Doch stelle ich nicht in Abrede, dafs in späteren Zeiten besondere Veranlassungen bestimmen mochten diese Regeln zu verletzen. Der gewöhnliche alexandrinische Osterkreis beginnt nach den alexandrinischen und julianischen Jahren angesehen mit zwei Gemein-

Digitized by Google

jahren und endet mit einem embolistischen Jahre; überträgt man ihn aber in die ursprüngliche nicht an das Sonnenjahr accommodierte Form, so beginnt er mit einem zwölfmonatlichen Jahre, dem das dreizehnmonatliche folgt, und schliefst mit einem zwölfmonatlichen. Aber der Anfang dieses Cyclus ist höchst wahrscheinlich durch das erste Jahr oder die Aëra des Diocletian bestimmt, also durch einen äufsern Grund. Sollte es richtig sein, dafs die alexandrinische Enneakaedekaëteris gleich bei ihrer Bildung in der Accommodation an das Sonnenjahr dargestellt wurde, so könnte für die Wahl dieses Anfanges auch das mitgewirkt haben, dafs so der Anfang der accommodierten Enneakaedekaëteris auf den 28n August traf, also in die nächste Nähe des bürgerlichen Jahresanfanges (nicht gerade auf den 29n August, sondern auf den 28n). Die neunzehnjährige Periode des Anatolios endete ohne Zweifel ebenfalls mit einem österlichen Gemeinjahr (vgl. van der Hagen de cyclis paschalibus S. 153 ff.): dies ist eine Folge davon, dafs sie mit dem 22n März begann, und dieser Anfang ist vielleicht darum gewählt, weil der Osterneumond vom 22n März dem Anatolios das Mittel war zwischen dem frühesten und spätesten Osterneumond, also aus einer Nebenrücksicht. Ein noch merkwürdigeres Beispiel, wie Nebenumstände veranlassen können, dafs ein Osterkreis, nach den wirklichen Osterjahren betrachtet, von den genannten Regeln abweiche, und nicht etwa blofs wie der anatolische und der alexandrinische mit einem österlichen Gemeinjahr schliefse, sondern sogar mit einem österlichen Schaltjahr beginne, gibt die victorianische Periode. Der Aquitaner Victorius widmete im J. 457 dem Papst Hilarius seinen Entwurf einer Periode von 532 Jahren, die er nach dem Vorgange des aegyptischen Mönchs Anianos, mit dem Panodoros übereinstimmte, gebildet hatte (Ideler II S. 275 ff. vgl. S. 451 f.). Sie besteht aus 28 Enneakaedekaëteriden, und in der Enneakaedekaeteris ist, julianisch gerechnet, das zweite Jahr ein embolistisches, folglich österlich gerechnet das erste Jahr ein cyclisches Schaltjahr, von dem Osterneumond 13n März (da ihm die Ostergrenze im ersten Jahre der Enneakaedekaëteris der 26e März ist) bis einschliefslich 31n März. Victorius geht davon aus, Christi Leiden sei im J. 28 unserer Zeitrechnung und die Auferstehung auf den Ostertag 28n März erfolgt; dies ist die Epoche seiner grofsen Periode. Nach der Kirchenlehre begann die Schöpfung den 25n März, welches, wie Ideler (II S. 279 vgl. S. 143) bemerkt, der von Caesar angenommene Tag der Frühlingsgleiche ist; Sonne und Mond sind aber am vierten Tage, also am 28n März erschaffen, so dafs Christus an dem Monatstage erstanden, an welchem Sonne und Mond, dieser, wie Victorius sagt, mit vollem Lichte zu leuchten angefangen. Vgl. zu dieser Lehre des Victorius Synkellos im Anfang und S. 2 B Par., auch S. 35 A und Goar zum Anfang: habe ich anderwärts (Manetho und die Hundsternper. S. 19) den 21n März als Anfang der Schöpfung bezeichnet, so geschah es durch Substitution der bekannten späteren Bestimmung der Frühlingsgleiche statt jener früheren. Da nun Victorius in der Bestimmung

Digitized by Google

der Ostergrenzen den Alexandrinern folgte, ausgenommen eine geringe Abweichung von einem oder zwei Tagen, so muste er freilich seinen Cyclus mit einem österlichen Schaltjahr anfangen, wenn dieser im Jahre nach Chr. 28, güldene Zahl 10, anfangen sollte.

7. Wenn durch die bisherige Untersuchung nachgewiesen ist, dafs aus den Osterkreisen sich für die kallippische und folglich auch für die metonische Enneakaedekaëteris, die freilich sehr zweifelhafte Ableitung der Schaltordnung der Osterkreise aus der kallippischen Schaltordnung angenommen, nicht die Mommsenschen Schaltjahre 1, 4, 6, 9, 12, 14, 17, sondern die Idelerschen ergeben; so kann nicht mehr davon die Rede sein, die von Mommsen (S. 226 ff.) angestellte Prüfung zu machen, ob die sogenannte altalexandrinische Form der neunzehnjährigen Periode, nach der Mommsenschen Auffassung derselben, wirklich die kallippische und metonische Schaltordnung enthalte, d. h. ob die Setzung oder Vermutung oder Wahrscheinlichkeit, dafs jene Form die letztere enthalte, sich mit den anderweitigen Daten vertrage oder von denselben bestätigt werde: denn jene Form, wie sie aufgestellt war, ist selber weggenommen. Indessen kann ich diesen Theil der Untersuchung doch nicht ganz übergehen. Unter der Voraussetzung, sowol der metonische als der kallippische Cyclus hätten von ihren Epochenjahren ab in Athen gegolten, findet Mommsen, dafs die urkundlichen Daten sich mit seiner Setzung der Schaltjahre einigen. Welches sind nun diese urkundlichen Daten? Erstlich die von mir zuerst oder nächst anderen ermittelten Schalt- und Gemeinjahre, nemlich die Bestimmungen für die Jahre Ol. 88, 3 — 89, 2, das Gemeinjahr Ol. 91, 2 (um zweifelhafteres aus der Zeit vor Eukleides zu übergehen), die Schaltjahre Ol. 112, 3; 114, 3; 116, 3; 119, 2 nebst nahen Gemeinjahren, und das Gemeinjahr des Dionysodoros Ol. 208, 1. Dafs durch alle diese die Mommsensche Ansicht nicht bewiesen wird, liegt auf der Hand; für die Jahre von Ol. 112, 3 an habe ich dies schon gezeigt (v. d. Cyclen S. 104 Nr. 9), und für alle gilt, dafs die Voraussetzung, die beiden Cyclen seien von ihren Epochenjahren in Athen eingeführt gewesen, selber zu den streitigen Punkten gehört. Wenn die urkundlichen Gemein- oder Schaltjahre zu Mommsens Voraussetzungen passen, so sind diese Voraussetzungen damit noch nicht erwiesen; denn jene passen auch zu anderen Voraussetzungen. Umgekehrt aber, sollten sich Data finden, die nicht zu seinen Voraussetzungen passen, so ist sein System gefährdet: und dieser Fall scheint einzutreten. Ol. 93, 4 ist ihm ein Schaltjahr des Meton; es ist aber zweifelhaft, ob dieses in Athen Schaltjahr war (I Cap. 3): Ol. 115, 1 ist ihm Gemeinjahr; es kann sich aber ergeben, dafs es in Athen Schaltjahr war (I Cap. 5 *h*), was freilich auch mein System zu modificieren nöthigen würde. Ich bemerke noch, dafs die Inschrift C. I. G. Nr. 353 wahrscheinlich aus einem Gemeinjahr ist, da in ihr der Poseideon schlechthin genannt scheint. Nach dem früher dazu gesagten könnte man glauben, sie sei bestimmt vom J. nach Chr. 198, und sie könnte also

Digitized by Google

bei der Untersuchung über die Cyclen in Betracht kommen; bei näherer Ueberlegung habe ich jedoch die Ueberzeugung gewonnen, dafs sich das Jahr derselben nicht mit Sicherheit bestimmen lasse, indem sich dieselbe vielmehr auf einen besondern Umstand, den wir nicht kennen, zu beziehen scheint als auf die Annahme des Caracalla zur Mitregentschaft mit seinem Vater, nach welcher das Denkmal allerdings fällt. Die nähere Erörterung dieser Sache würde mich zu weit führen. So viel über die erste Art der urkundlichen Daten. Zweitens zählt unter diesen ein Datum des Ptolemaeos (Mommsen S. 228); dies kann aber nicht als urkundliches Zeugnis gelten, da seine Beweiskraft auf der Voraussetzung einer vorgenommenen Reduction beruht; es wird unter der Rubrik der Reductionen (Cap. 8) in Betracht gezogen werden. Drittens soll das erste Jahr des kallippischen Cyclus nicht blofs aus einer Inschrift (der von Ol. 112, 3), sondern auch aus Dionysios von Halikarnass Arch. I 63 (39) als Schaltjahr belegt sein (S. 227). Wie es sich hiermit verhalte, soll jetzt untersucht werden.

Es handelt sich von dem Datum der Eroberung Trojas. Dionysios sagt: *Ἴλιον μὲν γὰρ ἥλω τελευτῶντος ἤδη τοῦ θέρους* (was anerkannt falsch statt *ἔαρος*) *ἑπτακαίδεκα πρότερον ἡμέραις τῆς θερινῆς τροπῆς, ὀγδόῃ φθίνοντος μηνὸς Θαργηλιῶνος, ὡς Ἀθηναῖοι τοὺς χρόνους ἄγουσι, περιτταὶ δὲ ἦσαν αἱ τὸν ἐνιαυτὸν ἐκεῖνον ἐκπληροῦσαι μετὰ τὴν τροπὴν εἴκοσι ἡμέραι.* Von der Einnahme Trojas bis zum Jahresschlufs gibt demgemäfs Dionysios 37 Tage noch ausdrücklich an. Um diese Stelle in cyclischer Beziehung zu gebrauchen, mufs man wissen, in welches Jahr vor Christus Dionysios den Fall Trojas setzte, da es über dieses Jahr sehr verschiedene Meinungen gibt, die Fischer, Zeittafeln S. 3—16 sorgfältig zusammengestellt hat. In meiner Untersuchung über das Datum des Falles Trojas (C. I. G. Bd. II S. 327 ff.) habe ich nach Petavs Vorgang für die Erklärung der Stelle des Dionysios das Jahr Per. Iul. 3530, vor Chr. 1184, d. h. das proleptische Olympiadenjahr vor Chr. 1185/4, zweite Hälfte, zu Grunde gelegt, und bin dabei theils von des Eratosthenes theils von des Dionysios Rechnung ausgegangen. Was den Eratosthenes betrifft, so habe ich auf Grund seiner bekannten Angaben gesetzt, er habe den Fall Trojas auf das 408e proleptisch berechnete olympische Jahr vor Ol. 1, 1 bestimmt, so dafs zwischen dem olympischen Jahr der Eroberung Trojas und dem Jahre Ol. 1, 1 407 olympische Jahre lägen (vgl. Manetho und die Hundsternperiode S. 200): dieses 408e Jahr vor Ol. 1, 1 ist das Jahr vor Chr. 1184/3. Fischer hat bewiesen, dafs Eratosthenes vom Falle Trojas bis zum ersten Jahre vor Ol. 1, 1, dieses Jahr vor Ol. 1, 1 mitgezählt, 407 Jahre gerechnet habe; und so viel setzte ja auch ich, wenn das Jahr, in welches die Eroberung Trojas fällt, nicht in der Zählung mit einbegriffen wird. Da aber nach Annahme der Alten die Eroberung Trojas gegen Ende des olympischen Jahres fällt, so fiele sie, wenn Eratosthenes derselben Annahme folgte, in das Jahr vor Chr. 1183: ich mufs mich anklagen, dafs ich dies in der Schrift über Manetho (S. 184. 200) nicht in Betracht gezogen, und

Digitized by Google

überdies daselbst das kalendarische Datum der Eroberung Trojas nicht nach meiner, sondern nach des Lydiatus Rechnung angegeben habe (ebd. S. 184. 392); warum ich letzteres that und warum es sehr unpassend ist, verlohnt sich nicht der Mühe auseinanderzusetzen. Ergab sich nun nach Eratosthenes auf diese Weise nicht das Jahr 1184 als Jahr der Zerstörung Trojas, so erreichte ich es doch für die Rechnung des Dionysios, indem ich mit Ideler annahm, derselbe habe Roms Gründung auf die Palilien 21n April Ol. 6, 4 gesetzt (C. I. G. Bd. II S. 328. 330). Diese Setzung bestreitet jedoch Fischer (S. 6 f.) mit Recht, und davon ausgehend, dafs Dionysios die Gründung Roms auf die Palilien Ol. 7, 1 und in das 432e Jahr seit Trojas Fall gesetzt habe, findet er auch nach Dionysios das Jahr vor Chr. 1183 für denselben. Indessen gesteht er zu, die cyclische Rechnung führe dahin, dafs Dionysios in der oben angeführten Stelle im Widerspruch mit seinen sonstigen Angaben das Jahr der Einnahme Trojas als das Jahr vor Chr. 1184 gesetzt habe, wie ich angenommen. Mommsen (S. 203 f.) ist mit Fischer einverstanden über die eratosthenische Zählung der Jahre vom Falle Trojas bis Ol. 1; er behauptet jedoch, Fischer irre dennoch in seinem Ergebnis, und die von diesem bekämpften Forscher hätten dennoch Recht, wenn sie Trojas Fall höher ansetzten; nur hätten sie ihre Ansetzung anders begründen müssen: was er sodann zeigt. Er wendet hierbei die schon berührte doppelte Art der Gleichsetzung der Jahre zweier Aeren an, deren Jahre sich nicht decken; ich erlaube mir, da in dieser Sache zuerst bedeutenderer Gebrauch von dieser Lehre gemacht ist, hier über diese näher zu sprechen. Der Grieche, lehrt der Vf., von seinem griechischen oder olympischen Jahre ausgehend, habe dieses sein olympisches dem römischen gleich gesetzt, in welchem als schon begonnenem jenes anfieng; also wenn Ol. 7, 2 = a. u. c. 1/2 = vor Chr. 751/0, gelte ihm Ol. 7, 2 für das erste Jahr der Stadt und das 751e vor Chr., wie Polybios rechne. Wer aber als Römer von Jahren der Stadt ausgieng, werde das Jahr der Stadt 1 = Ol. 7, 1 sezzen, in welchem letzteren als schon begonnenen ersteres anfieng, und so rechne Dionysios. Dafs diese beiden Rechnungsarten vorkommen, ist nicht zu leugnen; aber die angegebene Zurückführung auf die Nationalität liegt nicht in der Sache selbst, sondern der Nationalität unbeschadet konnte man ebensowol auf die entgegengesetzte Weise rechnen, was sich leicht zeigen läfst, und durch die Beispiele ist jene Zurückführung auch nicht begründet. Dionysios ist so gut als Polybios ein Grieche, und Cicero hat dem Polybios folgend auch griechisch gerechnet (Mommsen S. 202), und wie wir oben sahen, soll dies auch Julius Caesar gethan haben. Rechnet nun ein Römer nach griechischer Gleichsetzung, so wird gesagt, derselbe sei griechisch gebildet gewesen oder Griechen gefolgt; rechnet ein Grieche nach römischer Gleichsetzung, wie Dionysios, so wird gesagt, wir sehen ihn in der Chronologie auf römischem Standpunkt. Die Alexandriner sollen ihre festen Jahre mit den römisch-julianischen nach römischer Gleichsetzung verglichen haben, und das ist richtig: warum thaten sie dies nun?

Digitized by Google

Wie es scheint dient darauf die Antwort, welche für eine ähnliche aegyptische Rechnungsweise gegeben wird (S. 203 Anm. 4): 'das ist eine Setzung römischer Knechte.' Schneiden sich die Jahre ohngefähr um die Mitte, so muste es frei stehen die eine oder die andere Gleichsetzung zu machen; im entgegengesetzten Falle war es das einzig passende, diejenigen Jahre der verschiedenen Aeren gleichzusetzen, welchen die Mehrheit der Zeit gemeinsam war, wie man die römisch-julianischen Jahre mit den alexandrinischen in den theonischen Fasten und bei Heraklios verglichen findet: denn von diesen werden einander diejenigen gleichgesetzt, die acht Monate gemein haben. Verglich nun Dionysios vom 1n Januar anfangende Jahre mit Olympiadenjahren, so hat die von Mommsen angenommene Gleichsetzung derselben kein Bedenken: verglich er aber Jahre vor oder seit der Gründung der Stadt vom 21n April ab mit olympischen, so war diese Gleichsetzung sehr unpassend: denn sie beruhte auf der Gemeinschaftlichkeit von nur etwa einem Vierteljahr. Die Analogien, welche man aus dem von Ideler (II S. 383) bemerkten ziehen könnte, beweisen hiergegen nichts. Indes führte der Anfang des römischen Jahres vom 1n Januar leicht dahin eben nach diesem zu rechnen und nicht in Betracht zu ziehen, dafs das Jahr von Gründung der Stadt fast vier Monate später anfieng: die von Mommsen bemerkte dionysische Gleichsetzung ist also auch für die gegenwärtige Untersuchung zuzugeben. Mommsen erklärt sich nun folgendermafsen (S. 204). Das erste Jahr nach Trojas Fall ist das (proleptische olympische) Jahr, welches nach dem Thargelion anfängt, in dem Troja genommen worden, und dieses erste Jahr mufs das 407e von dem ersten Jahre vor Ol. 1 aufwärts gezählt sein, 'wenn anders doch Dionysios gewis hier dem Eratosthenes folgte'. Ferner: 'das 407e vorolympiadische Jahr ist 1184/3 vor Chr. = 433/2 vor Rom. Nach römischer Gleichstellungsweise nun, welcher Dionysios folgt, ist 432 vor Rom = vorolympiadisch 407/6, d. h. 407; so wird das 407e vor Ol. 1, 1 = 1183 vor Chr. J. 1 nach Troja also, regelrecht = 432 vor Rom, gibt auch 432 post Troiam captam identisch mit dem Jahre vor Gründung der Stadt.' Und weiterhin folgt, um das übrige zu übergehen, der Satz (S. 205 f.): 'es hat Eratosthenes seine troïsche Aera angefangen in dem vor Chr. 1184 beginnenden und 1183 schliefsenden griechischen (proleptischen olympischen) Jahre und den Fall Trojas in das Jahr vorher gesetzt, in 1185/4.' Wir stimmen also im Jahre der Eroberung Trojas vollkommen überein. Aber diese Uebereinstimmung beruht auf einer unrichtigen Position des Verfassers der Beiträge. Denn das 407e Jahr vor Ol. 1, 1 ist nicht 1184/3 vor Chr., sondern 1183/2 vor Chr. Hiernach müste man also die Eroberung Trojas vielmehr in das proleptische olympische Jahr vor Chr. 1184/3 setzen. Wir gehen aber beide, ich wie Mommsen, davon aus, Trojas Untergang falle in das olympische Jahr vor Chr. 1185/4, und hiermit scheinen unsere Rechnungen, die wir ja hierauf gründen, falsch. Ich gestehe allerdings die Fischersche Darstellung nicht widerlegen zu können; aber ich habe mich überzeugt, dafs die oben mitgetheilte Stelle des Dionysios

Digitized by Google

sich durchaus nicht erklären lasse, wenn man Trojas Fall in das olympische Jahr vor Chr. 1184/3 setzt. Die kalendarischen Angaben des Dionysios können nur auf Anwendung der oder jener neunzehnjährigen spätern Periode auf die frühere Zeit durch Rückrechnung beruhen; und wie eine solche Periode auch mag geordnet gewesen sein, ist es meiner Ueberlegung nach unmöglich, daraus die Daten des Dionysios zu erklären, wenn sie auf das olympische Jahr vor Chr. 1184/3 bezogen werden. Wie es sich also auch damit verhalte, dafs die Jahresangaben des Eratosthenes und Dionysios für den Fall Trojas auf das Jahr vor Chr. 1184/3 führen, worüber sich eine Hypothese bilden läfst, die ich für jetzt unterdrücke, mufs ich dabei festhalten, dafs die kalendarischen Daten des Dionysios sich nur aus dem Jahre vor Chr. 1185/4 erklären lassen, was auch Fischer zugibt. Ob jene Daten von Eratosthenes oder Dionysios seien, wissen wir nicht; wenn sie aber auch zu des ersteren Jahrzählung nicht stimmen, könnten sie dennoch bei ihm vorgekommen sein, und ich werde die folgende Untersuchung so stellen, dafs ich auch auf den Fall Rücksicht nehme, schon von Eratosthenes seien jene Bestimmungen gegeben gewesen. Der Ausgangspunkt der gegenwärtigen Untersuchung bleibt mir also, dafs der Fall Trojas in das olympische Jahr vor Chr. 1185/4 gehöre: und ich mufs für die Mommsensche Untersuchung dasselbe annehmen, weil auch er von dieser Voraussetzung ausgeht. Dafs nun dieses Jahr ein Schaltjahr gewesen, ist gleichfalls unsere gemeinschaftliche Ansicht. Aber Mommsen behauptet, es sei ein kallippisches Schaltjahr, das erste eines kallippischen Periodenviertels, und eben darin findet er ein urkundliches Zeugnis dafür, dafs in dem kallippischen Viertel das 1e Jahr ein Schaltjahr gewesen; ich dagegen sage, es sei ein metonisches Schaltjahr, das 8e der Periode: das 1e kallippische und das 8e metonische Jahr der Enneakaedekaëteris entsprechen sich nemlich. Wenn ich nun behaupte, das Jahr der Eroberung Trojas sei das 8e des von Ol. 87, 1 zurückgerechneten 40n metonischen Cyclus (nicht des 24n, wie bei Mommsen S. 206 steht), so findet Mommsen (S. 206), diese Annahme habe einen Fehler zur Praemisse: denn es werde sich erweisen lassen, dafs die Construction des metonischen Cyclus, wonach das 8e Jahr desselben Schaltjahr ist, nicht die metonische war, indem sie mit den urkundlich bekannten Gemein- und Schaltjahren nicht übereinstimme (vgl. auch Mommsen S. 235). Diese Behauptung des Vf. beruht aber lediglich darauf, dafs von ihm vorausgesetzt wird, was erst zu erweisen ist, jene urkundlich bekannten Gemein- und Schaltjahre seien Jahre des metonischen Cyclus (oder von Ol. 112, 3 ab Jahre des dem metonischen nachgebildeten kallippischen). Zweitens soll unsere Annahme eine Unwahrscheinlichkeit zur Praemisse haben (S. 206 vgl. S. 227): denn es sei unwahrscheinlich, dafs Eratosthenes oder Dionysios den als irrig erwiesenen metonischen Cyclus angewandt und danach gerechnet und nicht von des Kallippos Verbesserung Kenntnis genommen habe; ohne Zweifel sei schon Eratosthenes dem Dionysios Anwendung des kallippischen Cyclus vorangegangen, und letzterer

Digitized by Google

habe nicht erst nöthig gehabt das Schaltjahr für Trojas Untergang selbst auszurechnen: Dionysios selber aber habe gerade so gut wie Ptolemaeos die Periode des Kallippos brauchen müssen. Hiergegen nur einige kurze Bemerkungen. Eine subsidiarische Anwendung des kallippischen Cyclus bei dieser Sache werde ich selber zugeben; nur kommt Ptolemaeos nicht in Betracht: denn Ptolemaeos hat ihn meines wissens aus eigener Person gar nicht angewandt, sondern er hat nur ältere nach der kallippischen Periode bestimmte Daten benutzt. Ob es wahrscheinlich oder unwahrscheinlich sei, dafs in dem vorliegenden Falle, um welchen es sich hier allein handelt, in der Bestimmung der Zeit von Trojas Fall, von Eratosthenes oder Dionysios der metonische Cyclus gebraucht worden, davon werde ich sogleich ausführlicher sprechen: ich bemerke nur im voraus, dafs auch wenn das Datum des Falles Trojas als ein metonisches behandelt wurde, nicht folgt, man habe irriger als nach Kallippos gerechnet, indem sich die Rechnung so stellen läfst, dafs sie in Uebereinstimmung mit der kallippischen Jahresdauer kommt. Dagegen enthält die Vorstellung, Eratosthenes, der dem Dionysios in dieser Rechnung vorangegangen sein soll, habe den Fall Trojas oder das Schaltjahr des Jahres dieses Falles nach dem kallippischen Cyclus berechnet, etwas unangemessenes. Wer sich an die Rechnung macht, wird nemlich finden, dafs sie nach Mommsens System selbst nur zum Ziele führt, wenn im kallippischen Schaltjahr der Schaltmonat in der Mitte liegt, worauf auch Mommsen selber (S. 257 Anm.) hinweist: für sein System mufs aber angenommen werden, der Schaltmonat sei im kallippischen Cyclus wo nicht schlechthin doch von den Astronomen am Ende des Jahres gerechnet worden; und so hätte dann auch der astronomisch gebildete Eratosthenes rechnen müssen; denn diese Männer konnten doch nicht bald so rechnen, als ob der Schaltmonat in der Mitte liege, bald so als ob er am Ende liege. Freilich steht bei Dionysios der Zusatz *ὡς Ἀθηναῖοι τοὺς χρόνους ἄγουσιν*, und da die Athener den Schaltmonat stets in der Mitte des Jahres rechneten, wäre hiermit hinlänglich angezeigt, es sei hier nicht astronomisch gerechnet; aber wenn einmal die Astronomen den Schaltmonat am Ende des Jahres rechneten, so musten sie eben auch dabei bleiben und nicht auch wieder athenisch bürgerlich rechnen, was Mommsen (S. 257) der Astronomie dennoch zugestehen will. Doch auf die Lage des Schaltmonates bei Kallippos komme ich später, und ich will auf jenes unangemessene weiter kein Gewicht legen, da man mir Beispiele von solchen Unangemessenheiten aus demselben Gebiete entgegenhalten könnte; ich habe auf dasselbe nur aufmerksam machen wollen. Hier mufs ich aber noch einen andern Punkt berücksichtigen. Aufserdem dafs das Jahr der Eroberung Trojas ein kallippisches Schaltjahr gewesen sein soll, behauptet Mommsen, die eratosthenische Zeitrechnung lehne sich an dieses Jahr als kallippisches Epochenjahr an oder knüpfe sich an dasselbe (vgl. Mommsen S. 237), wenn nicht gar, was er jedoch selber widerlegt, Kallippos selbst sein Epochenjahr an die Bestimmung des Untergangs von Ilion

Digitized by Google

auf das Jahr 1185/4 vor Chr. angelehnt habe (S. 212 f.). Der Vf. mufs andeuten wollen, Eratosthenes habe seine Berechnung des in Rede stehenden erfolgreichen Eräugnisses nach dem kallippischen Cyclus zugeschnitten. Eratosthenes hätte also ein chronologisches Cyclenspiel getrieben, wie die Phantasten im Alterthum; allein seine bekannte Berechnung der Zeiten von Trojas Fall ab lehrt vielmehr, dafs er sich dabei auf geschichtliche oder für geschichtlich geltende Nachrichten stützte. Dennoch kann es überraschen, dafs der Anfang seiner Zeitrechnung, wenn wir ihm nemlich wegen der dionysischen kalendarischen Bestimmungen der Zeit des Falles Trojas das Jahr vor Chr. 1185/4 als das Jahr dieser Begebenheit unterstellen, mit dem Anfange eines kallippischen Periodenviertels oder einem kallippischen Epochenjahre übereinstimme. Diese Ueberraschung verschwindet aber, wenn wir bedenken, dafs Mommsen lehrt, die troïsche Aera des Eratosthenes beginne mit dem Jahre nach Trojas Fall vor Chr. 1184/3, und der Untergang Trojas falle in das kallippische Epochenjahr (vgl. Mommsen S. 206. 212), wieder unter der Voraussetzung, dafs man dem Eratosthenes die Setzung der Begebenheit in das Jahr vor Chr. 1185/4 beilegen dürfe: das kallippische Epochenjahr, das erste eines kallippischen Periodenviertels, ist also nicht das erste der troïschen Aera des Eratosthenes, sondern das erste Jahr dieser Aera ist das 2e des kallippischen Periodenviertels, indem eben die Zählung der Aera von der Eroberung Trojas mit dem Jahre nach der Eroberung beginnt, wie Dionysios auch sagt (a. O.): τῷ δὲ ἑξῆς ἔτει (dem proleptischen olympischen oder attischen Jahr nach Trojas Fall), πρώτῳ δὲ μετὰ τὴν ἅλωσιν περὶ τὴν μετοπωρινὴν ἰσημερίαν. Und so spricht er nachher auch vom 2n Jahre nach der Einnahme Trojas. Oder wenn das erste Jahr der eratosthenischen Zählung erst das Jahr vor Chr. 1183/2 war, knüpft sich diese Aera gar erst an das 3e des kallippischen Periodenviertels. Uebrigens ist die Bestimmung der Aera des Eratosthenes unabhängig davon, ob das dionysische Datum des Falles Trojas für metonisch oder für kallippisch gelte, und der Vf. sagt daher (S. 237) nicht passend, ich habe geglaubt, die Aera des Eratosthenes beruhe auf einer Retrocomputation nach altem (metonischem) Stil.

Ich komme zur Beantwortung der Frage, ob es wahrscheinlich sei oder nicht, dafs der Tag des Falles Trojas nach dem metonischen Cyclus berechnet worden. Es ist meines erachtens mehr als wahrscheinlich. Unter den verschiedenen Daten der Eroberung Trojas, die am sorgfältigsten von Fischer (a. O. S. 16—18) zusammengestellt sind, kommt zunächst nur éines in Betracht, an welches sich Dionysios anschlofs, der 8e oder 7e Thargelion vom Ende: beide gelten mir für eins, nicht weil man dieselbe Nacht, je nachdem man den bürgerlichen Tag vom Morgen oder vom Abend rechnete, dem 8n oder 7n vom Ende beilegen konnte, wie ich ehemals glaubte, sondern weil die Grundlage der Bestimmung einen Spielraum erlaubte. Wer hat nun diese Bestimmung gemacht? Um den 7n vom Ende (theilweise also vielleicht auch gerade auf den 8n) hatten die Einnahme Trojas Ephoros,

Digitized by Google

Kallisthenes, Damastes, Phylarchos gesetzt nach Plutarch (Cam. 19), auf denselben setzt sie die parische Chronik (Ep. 24). Auf den 8n vom Ende, wie Dionysios, setzt sie nach einer andern Angabe Kallisthenes im 2n oder 9n Buche der Hellenika (Schol. Eur. Hek. 892, wo Matthiae aus Fl. 21 das 9e, Scaliger und Cobet aus andern Handschriften das 2e Buch geben), nicht wie nach eigener Meinung, sondern mit Bezug auf die kleine Ilias, aus welcher diese Bestimmung folge; indessen mag er dieser Bestimmung, nach Plutarch zu schliefsen, Beifall gegeben haben. Eben diese Setzung machten einige Atthidenschreiber (Clem. Alex. Strom. I S. 321 D Col. und daraus bei Euseb. P. E. X 12). Von diesen Schriftstellern ist Damastes der älteste, ein Zeitgenosse des Herodotos und Hellanikos. In welcher Schrift dieser davon handelte, ist bestritten; Carl Müller (Fragm. Hist. Gr. II S. 66) denkt dabei an unbekannte Chronika desselben, Sengebusch (Hom. diss. I S. 162 vor der 4n Teubnerschen Ausg. der Ilias v. Wilh. Dindorf) richtig an des Damastes zwei Bücher *περὶ γονέων καὶ προγόνων τῶν εἰς Ἴλιον στρατευσαμένων* (Suid. in *Δαμάστης*, vgl. Eudokia S. 127), welches Werk andere dem Polos dem Akragantiner, dem Freunde und Schüler des Gorgias zuschrieben (mit der Bemerkung: *τινὲς δὲ αὐτὸ Δαμάστου ἐπιγράφουσιν*, Suid. in *Πῶλος*, vgl. Eudokia S. 355). Dionysios (Arch. I 72) bezieht sich ohne Zweifel auf dieses Werk als ein Werk des Damastes. Weder Damastes noch Polos konnte kallippisch datieren. Ob Ephoros den Anfang des kallippischen Cyclus erlebt habe, wissen wir nicht; sein grofses Werk reichte nicht so weit herab. Des Kallisthenes Hellenika reichten nur bis Ol. 105, 4: er mufs sie geschrieben haben, ehe er mit Alexander nach Asien gieng: doch hatte er im 4n Buche etwas erwähnt, was er während der Feldzüge des Alexander, und zwar Ol. 112, 1 beobachtet hatte, also spät einen Zusatz gemacht (Fragm. 6 in Carl Müllers Sammlung S. 13, vgl. S. 6), und es könnte also auch das über das Datum der Eroberung Trojas gesagte für einen solchen Zusatz gehalten werden. Aber dafs er erst Ol. 112, 3 oder später die Stelle von dem Datum der Eroberung Trojas zugesetzt habe, ist nicht wahrscheinlich, und gesetzt auch, man wollte sogar dies annehmen, so ist er ja nicht der erste, der dieses Datum überlieferte. Kurz, die Bestimmung des Unterganges Trojas auf den 8n oder 7n Thargelion vom Ende ist älter als die Erfindung der kallippischen Periode. Dafs eine Reduction einer andern Angabe dieser alten Schriftsteller auf die kallippische Zeitrechnung stattgefunden habe und darauf das überlieferte Datum beruhe, daran kann kein einigermafsen besonnener denken. Das Datum kann also nur oktaëterisch oder metonisch sein. Nun konnte die Bestimmung doch nur so gemacht werden, dafs man ein Datum der spätern Zeit einfach auf die troïsche anwandte: aber ein oktaëterisches Datum etwa der Zeit des peloponnesischen Krieges liefs sich auf so entfernte frühere Zeit gar nicht anwenden: denn jeder einigermafsen kundige muste wissen, dafs die Daten der Oktaëteris sich fort und fort verschoben,

Digitized by Google

eine künstliche Zurückrechnung mittelst Berücksichtigung der erforderlichen Ausschaltungen läfst sich aber nicht voraussetzen. Nichts ist natürlicher als dafs ein Gelehrter für jene Datierung nach dem metonischen Cyclus griff: denn dafs Damastes oder Polos nicht vor dessen Epoche schrieben, darf man getrost annehmen. Das Datum der Einnahme Trojas ist also als ein metonisches anzusehen, und zwar als ein in den ersten Zeiten nach der Bildung des metonischen Cyclus, etwa im Laufe des peloponnesischen Krieges, ausgedachtes. Eine andere Frage ist die, wer die Berechnung gemacht habe, dafs vom Tage der Einnahme Trojas bis zur Sommerwende 17 Tage gewesen und dafs jenes Jahr die Sommerwende um 20 Tage überschritt. Hat auch dieses schon Damastes oder Polos oder einer der übrigen, die vor dem kallippischen Cyclus schrieben, ausgerechnet, so wäre von vorn herein entschieden, dafs auch dieser Rechnung nicht der kallippische Cyclus zu Grunde gelegen. Aber hier verläfst uns die Ueberlieferung. Auch müste bei dieser Voraussetzung zugleich vorausgesetzt werden, der Erfinder des Datums habe entweder, wie der Annahme gemäfs Eratosthenes und mindestens Dionysios für die in Rede stehende Rechnung, Trojas Fall vor Chr. 1185/4 gesetzt oder in sonst ein analoges proleptisches metonisches Jahr, was unerweislich ist: der parische Chronist wenigstens hat keines von beidem gethan. Man kann annehmen, dafs dem letztern das Jahr des Falles Trojas das J. vor Chr. 1209/8 war, welches ein drittes metonisches Jahr ist: und vielleicht hat der Erfinder des in Rede stehenden Datums selber dieses Jahr angenommen, in welchem, nebenher bemerkt, der 23e und 24e Thargelion, die angegebenen Tage des Falles Trojas, wenn man nach Idelers Entwurf des metonischen Cyclus zurückrechnet, auf julianische Daten fallen, auf die gemäfs der im C. I. G. nachgewiesenen Art, wie das Datum der Begebenheit gefunden worden, Trojas Eroberung füglich gesetzt werden konnte. Immerhin müssen wir zulassen, dafs Eratosthenes oder Dionysios jene 17 und 20 Tage berechnet habe. Musten sie nun nach Metons oder nach Kallipps Kalender rechnen? Unstreitig nach Metons. Beider Cyclen verhalten sich nemlich gegen einander so, dafs niemals ein Schaltjahr des einen auf ein Schaltjahr des andern trifft, man mag nach Idelers oder nach Mommsens System rechnen; nur nach dem Biotschen System des kallippischen Cyclus trifft ein Theil der Schaltjahre beider Cyclen, unter sieben vier, auf einander. Die metonischen und kallippischen Jahre laufen also ganz verschieden; die gleichnamigen Monate beider Cyclen fallen daher (auch abgesehen von der Differenz um einige Tage) sehr oft nicht auf einander und eben so wenig die Enden der Jahre. Ein verständiger Rechner konnte daher, wenn ihm ein nach metonischer Zeitrechnung bestimmtes Datum gegeben war, Intervalle, deren eines Glied dieses Datum oder das Ende des metonischen Jahres, das andere aber die Sommerwende ist, nicht nach dem kallippischen Kalender berechnen. Also muste Eratosthenes oder Dionysios die Tage zwischen dem Datum vom Falle Tro-

Digitized by Google

jas bis zur Sommerwende und zwischen dieser und dem Jahresschlufs nach dem metonischen Kalender bestimmen. Und dafs sie dies gethan, damit ist nach meinem System auch des Dionysios Ausdruck ὡς Ἀθηναῖοι τοὺς χρόνους ἄγουσιν in Einklang: denn zur Zeit derselben rechneten nach meiner Annahme die Athener metonisch, nicht kallippisch.

Aber, wird man sagen, dann rechnete ja Eratosthenes oder Dionysios falsch: denn sie rechneten nach einem irrigen Cyclus, und thaten dies, ungeachtet Kallippos längst richtigeres gelehrt hatte. Hiergegen folgende Bemerkungen. Erstens. Dafs die Sommerwende zur Zeit um Ilions Fall auf einen spätern julianischen Tag traf als in den Zeiten des Meton, des Kallippos und der Alexandriner, davon wusten die Alten vor Hipparch nichts. Meton fand sie auf den 27n Juni julianisch, während sie damals in Wahrheit auf den 28n Juni traf. Seitdem man das tropische Jahr zu 365¼ Tagen nahm, muste man annehmen, um Trojas Eroberung sei die Sommerwende auf denselben gleichviel wie bezeichneten julianischen Tag wie später gefallen. Hipparch freilich fand für das tropische Jahr etwas weniger, obgleich auch er noch zu viel; Eratosthenes aber erlebte diese Ermittelung des Hipparch nicht, was keines Beweises bedarf, konnte also das Jahr nur wie Kallippos und später noch Geminos zu 365¼ Tagen nehmen, und Dionysios ebenfalls, da er auf Hipparchs Bestimmung eben so wenig als Sosigenes und Julius Caesar wird Rücksicht genommen haben. Hat Eratosthenes die in Rede stehenden Intervalle berechnet, so ist es in mehr als einer Hinsicht unbedenklich anzunehmen, er sei bei Metons Bestimmung der Sommerwende stehen geblieben, und es ist kaum nöthig auszurechnen, wann in dem oder jenem Jahre seines Lebens die Sommerwende wirklich eingetreten: nur mache ich auf einen in Mommsens Berechnung (S. 252) vorkommenden Rechnungsfehler von 100 Jahren aufmerksam. Dionysios hätte, wenn er selber die Berechnung machte, allerdings den 24n Juni als Sommerwendetag setzen können, da auf diesen Caesar die Sommerwende setzte (Ideler II S. 143), etwa auch den 25n Juni, auf welchen sie im Jahre der caesarischen Kalenderreform wirklich traf (Ideler I S. 78). Letztere Bestimmung nimmt Mommsen für die Rechnung des Dionysios an (S. 206 f. Anm. 9, S. 251 f.), ungeachtet er doch meint, Eratosthenes sei dem Dionysios schon in der Ausrechnung dieses Schaltjahres vorangegangen. Doch ohne näher auf diese Annahme einzugehen, die ich nicht anfechten will, und ohne zu erwägen, ob oder wie weit Dionysios über die Veränderlichkeit des Wendedatums unterrichtet war, ist mir das wahrscheinlichste folgendes: nahm Dionysios das überlieferte Datum des Falles Trojas für ein metonisches, so wird er auch den metonischen Sommerwendetag genommen haben, um jene Intervalle zu bestimmen. Also beide, Eratosthenes und Dionysios, werden die in Rede stehenden Intervalle nach dem metonischen Sommerwendetag berechnet haben. Dafs sie den 8n Thargelion vom Ende und folglich auch den Jahresschlufs nur metonisch nehmen konnten, ist schon vorher bewiesen.

Digitized by Google

Zweitens. Meton, die von ihm gesetzte Jahresdauer für richtig haltend, nahm an, dafs zu allen Zeiten im 8n Jahre seines Cyclus die Intervalle zwischen dem 8n Thargelion vom Ende, der Sommerwende und dem Jahresschlufs dieselben gewesen und sein würden wie im 8n Jahre seines ersten Cyclus Ol. 88, 4, vor Chr. 425/4. Die Methode der Rechnung nach dem metonischen Cyclus war also ganz einfach diese. Man suchte das Jahr des metonischen Cyclus für das Jahr des Falles Trojas und fand das 8e Jahr; nun wurde nachgesehen, wie sich in diesem 8n Jahre die besagten Intervalle stellten, und diese wurden auf das Jahr der Eroberung Trojas übertragen. So habe ich im C. I. G. gerechnet, und nach Ideler die Intervalle gefunden, welche Dionysios angibt. Zugleich habe ich auch die julianischen Daten aus Ol. 88, 4 übertragen, in denen die Intervalle wieder erscheinen. Diese Uebertragung beruht zwar nicht in Metons Jahresdauer, sondern in der Dauer des Jahres nach kallippisch-julianischer Rechnung, gewährt aber einen Vortheil, den ich sogleich näher angeben werde, und sie kann, unbeschadet der übrigen Rechnung nach Metons Cyclus, auch im Alterthum gemacht worden sein, selbst vor Caesars Kalenderreform, da es den ältern Alexandrinern nicht schwer fallen konnte, dieselben Tage, die wir nach der julianischen Rechnung bezeichnen, für jedes einzelne Jahr auf eine bestimmte Weise zu ermitteln und zu benennen. Zur Erläuterung der Rechnung im C. I. G. füge ich folgendes bei. Die den attischen Monatstagen beigefügten julianischen Tage sind diejenigen, an deren Abend jene anfangen; als Wendetag ist aber der 9e Skirophorion von mir angegeben, welcher der 27/28e Juni ist. Dies scheint im Widerspruch damit, dafs Meton die Wende am 27n Juni Morgens beobachtet hat, welche Zeit in Ol. 88, 4 auf den Lichttag des 8n Skirophorion fällt. Die Rechnung kommt aber nur heraus, wenn man als Wendetag den 9n Skirophorion, 27/28n Juni nimmt, wie Petavius (doctr. temp. IX 29 S. 67 Par.) bei dieser Berechnung den 28n Juni als solstitium civile annimmt, auf dessen Auseinandersetzung ich verweise. Es ist darum nicht die Meinung, dafs man den 28n Juni als den Tag angesehen, auf welchen die Wende falle, sondern nur, dafs man sie für die Rechnung auf den attischen Kalendertag in Anschlag gebracht, der an dem Abend des natürlichen Tages anfieng, an dessen Morgen sie beobachtet worden. Wie gesagt ist hierbei das Jahr Ol. 88, 4, nach Idelers metonischem Cyclus bestimmt, zu Grunde gelegt, und demnach als Jahresanfang der 29/30e Juni und als ὀγδόη φθίνοντος des Thargelion der 11/12e Juni, endlich als letzter Tag des Jahres der 17/18e Juli gesetzt. Für die in älterer Zeit gemachte Bestimmung des Datums der Eroberung Trojas auf den achtletzten Thargelion müssen wir hierbei auch stehen bleiben; aber dafs die bei Dionysios vorliegende Berechnung der Intervalle sich gerade hieran anschlofs, steht doch nicht fest, da sie wahrscheinlich später erst gemacht worden. Geht man davon aus, dafs für das 8e Jahr des metonischen Cyclus später der 28e Juni als normaler Anfang gesetzt war (v. d. Cyclen S. 29. 43), so konnte der spätere Berech-

Digitized by Google

ner der Intervalle diesen Jahresanfang zu Grunde legen auch für die Zeit des ersten metonischen Cyclus und dessen 8s Jahr, von welchem aus das Datum des Falles Trojas zu berechnen war. Dann kam der 23e Thargelion auf den 10/11n Juni, der Morgen des 27n Juni, welcher der metonische Tag der Wende ist, auf den Morgen des 9n Skirophorion (26/27n Juni), und der letzte Tag des Jahres, 29r Skirophorion, auf den 16/17n Juli. Vom achtletzten Thargelion bis zum Wendetag, 9n Skirophorion, sind dann richtig 17 Tage, beide termini eingeschlossen, was nothwendig geschehen mufs, weil sonst die von Dionysios angegebene Tagsumme 37 nicht herauskäme, und was auch der gewöhnlichen Berechnungsweise gemäfs ist; und nach dem Wendetag bleiben bis zum Jahresschlufs noch richtig 20 Tage übrig. So würde man nicht nöthig haben auf das Petavische solstitium civile zu recurrieren. Um einer möglichen Ausstellung vorzubeugen, bemerke ich noch, dafs diese Betrachtung auch mit der Hypothese, die im ersten Theil dieser Studien (Cap. 5 *h*) aufgestellt worden, wonach das 8e Jahr des metonischen Cyclus den Athenern zum 3n desselben geworden wäre, nicht unvereinbar ist: doch will ich dies, als nicht eben bedeutend, hier unerörtert lassen. Drittens. Obgleich der metonische Cyclus nicht richtig ist, sondern vier metonische Enneakaedekaëteriden gegen vier kallippische um einen Tag zu lang sind, und gegen Hipparchs Zeitrechnung noch etwas mehr zu lang, welches letztere jedoch nicht in Betracht kommt, weil Hipparchs Cyclus wenig oder keinen Eingang fand; so hat dies doch keinen Einflufs auf die Rechnung, wenn sie so, wie im C. I. G. geschehen und hier so eben beschrieben worden, gemacht wird. Da nemlich 76 metonische Jahre um einen Tag zu lang sind, und von Ol. 88, 4, vor Chr. 425/4 bis zu vor Chr. 1185/4 gerade 760 Jahre gefunden werden, so kommt man vom achtletzten Thargelion des ersteren Jahres bis zum achtletzten des andern um zehn Tage zu weit zurück: ist jener, wie im C. I. G. gerechnet ist, vom Abend ab gerechnet der 11e Juni, so ist dieser der 1e; eben so, war im ersteren Jahre der letzte Tag der 17e Juli, so ist er in diesem der 7e. Die Sommerwende bleibt aber nach der kallippischen Jahresdauer (vgl. S. 143) fest auf dem 27n (oder 27n bis 28n) Juni: das Intervall vom achtletzten Thargelion zur Sommerwende (mit Einzählung beider termini) wird also, statt dafs es 17 Tage sein soll, vielmehr 27 Tage, und nach der Sommerwende zum Jahresschlufs sind statt 20 Tage, die da sein sollen, nur 10. Dieser Fehler verschwindet aber durch die so eben angegebene Berechnungsweise, in welcher er ohne weiteres zuthun sich eliminiert, und die Intervalle treffen richtig zu, weil nach kallippischer Jahresdauer auf die 760 Jahre 10 Tage weniger gerechnet werden. Gleichmäfsig verschwindet der Fehler, womit Metons Cyclus behaftet ist, dafs nach der metonischen Jahresdauer das Datum der Wende bis zu Ilions Fall um 10 Tage bis auf den 17n Juni hinaufrückte. So ist denn die angegebene Berechnungsweise auch dem Ausdruck des Dionysios angemessen: *ὡς Ἀθηναῖοι τοὺς χρόνους ἄγουσιν*: in diesem ist implicite enthalten, dafs die metonischen Jahre

Digitized by Google

nach Maſsgabe der kallippischen Jahresdauer zu berichtigen sind: denn sehr wahrscheinlich thaten dies die Athener, obgleich nicht immer zeitig genug.

Sonach verschwindet der Beleg, welcher aus dem Datum des Falles Trojas für die Beschaffenheit der kallippischen Periode hergenommen worden: dieses Datum ist metonisch, nicht kallippisch. Doch kann ich nicht umhin noch eine Nebenbemerkung zu machen. Mommsen rechnet aus (S. 204) und fuſst darauf, daſs das Jahr der Eroberung Trojas ein Schaltjahr gewesen. Dies scheint mir nur nach Idelers System nöthig, nicht nach dem Mommsenschen. Seine Bemerkung (S. 227 Anm.): 'wer den altmetonischen Cyclus zurückrechnet und meiner Anordnung folgt, wird finden daſs erst 1184/3 ein altmetonisches Schaltjahr ist', womit er, soviel ich verstehe, nebenher darauf hinweist, daſs, da nach seiner Norm das Jahr 1185/4 ein altmetonisches Schaltjahr gar nicht sein könne, an ein kallippisches zu denken sei, scheint mir daher nicht treffend. Meiner Berechnungsweise nach finde ich, daſs Mommsens 8s metonisches Jahr, ein Gemeinjahr, eben so gut zur Lösung der Aufgabe dient als das 1e neumetonische, welches ihm ein Schaltjahr ist. Denn sein 8s metonisches Jahr, ein Gemeinjahr, beginnt nach seiner dritten Tafel den 30n Juli und endet den 18n Juli, und die letzten Monate haben bei ihm dieselbe Dauer wie bei Ideler. Der achtletzte Thargelion ist ihm also der 12e Juni, der letzte Tag des Jahres wie gesagt der 18e Juli, wobei er die metonischen Tage nicht vom 16n Juli vor Chr. 432, sondern vom 17n ab zählt. Bei dieser Zählung zieht er den Lichttag in Betracht, wogegen Ideler vom Vorabend an rechnet (s. Mommsen S. 234 f.): also ist sein 12r Juni und 18r Juli dem Idelerschen 11n Juni und 17n Juli ziemlich gleich zu achten; und aus letzteren Daten mit dem gegebenen Wendedatum (27n Juni) habe ich das dionysische Datum des Falles Trojas erklärt. Hiernach leuchtet ein, daſs dasselbe nach meiner Weise eben so gut aus dem metonisch-mommsenschen Gemeinjahr erklärt werden kann; seine Behauptung, das Jahr der Einnahme Trojas sei ein Schaltjahr gewesen, entbehrt mir daher der Begründung. Dagegen folgt mir zu seinen Gunsten, daſs meine Behauptung, das dionysische Datum sei in der Hauptsache metonisch berechnet, mit seinem System eben so gut wie mit dem Idelerschen übereinstimmt. Aber merkwürdig ist es, daſs nach Idelers System eine Abweichung in der Bestimmung des Datums von Trojas Fall eine leichte Erklärung findet. Clemens von Alexandrien, nachdem er das Datum *ὀγδόῃ φθίνοντος Θαργηλιῶνος* angegeben, fährt fort: *ἕτεροι Σκιροφοριῶνος τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ*. Aus der Art, wie das Datum der Zerstörung Trojas von den Alten gefunden worden, worüber ich auf das C. I. G. verweise, folgt von selbst, daſs hiermit nicht ein um einen Zeitmonat späterer Tag gemeint sein kann; sondern entweder war hier auf ein anderes Jahr gerechnet, oder es ist, was ich für wahrscheinlicher halte, derselbe Zeittag gemeint oder ein ganz nahe liegender; aber jeder der beiden Angaben liegt ein anderer Kalender zu Grunde. Um kurz zu sein: die aus den Zeiten

Digitized by Google

vor Kallippos stammende Angabe, der achtletzte Thargelion, ist die Angabe nach dem metonischen Cyclus; die andere, der achtletzte Skirophorion, ist eine spätere nach dem kallippischen Cyclus. Ich betrachte die Sache so. Da in beiden Daten der Monatstag der gleichvielte ist, so ist bei der Substitution des neuen Datums vorausgesetzt, dafs die Monate der beiden Cyclen sich durchschnittlich deckten; und da das metonische Datum nach einer Tradition der kleinen Ilias gebildet war über ein bestimmtes erscheinen des Mondes in einer gewissen Jahreszeit, war auch das neu zu bestimmende Datum nur dann in guter Uebereinstimmung mit der ursprünglichen Quelle, wenn der Cyclus, dem es angehörte, ziemlich gleiche cyclische Monate mit dem metonischen hatte. Diese Uebereinstimmung findet sich nun nach meinem System im ganzen gerade zwischen dem metonischen und kallippischen Cyclus von der Epoche des letztern Ol. 112, 3 ab, indem dieses Jahr nach beiden Cyclen mit demselben Tage, dem 28n Juni begann. Gieng man demnach, was sehr natürlich war, hiervon aus, so handelte es sich nur darum, welcher kallippische Monat dem metonischen Thargelion, dem Monat der Eroberung Trojas, entsprach im 8n Jahre des ursprünglichen (nicht etwa nach I Cap. 5 *h* anders gelegten) metonischen Cyclus, welches das erste der kallippischen Periode war. Nach Ideler entsprach dem metonischen Thargelion dieses Jahres eben der kallippische Skirophorion, und wie die ὀγδόη φθίνοντος oder der 23e des Thargelion der 348e Tag des metonischen Jahres war, so war die ὀγδόη φθίνοντος oder der 23e des Skirophorion der 348e Tag des kallippischen, beides nach Idelers System. So einfach erklärt sich aus diesem System das doppelte Datum. Freilich ist mir, wenn man von Ol. 112, 3 als Grundlage ausgeht, der Tag der Eroberung Trojas nicht mehr der 11e Juni, sondern der 9e, eine Differenz die nicht mit der Berechnung der Intervalle stimmt; aber daran ist nichts gelegen: denn die Bestimmung der Intervalle beruht auf einer Rechnung, welcher das Jahr Ol. 88, 4 zu Grunde liegt, während der Vergleichung des metonischen und kallippischen Datums der Eroberung Trojas ein Jahr aus der Zeit zu Grunde gelegt wurde, seit der kallippische Cyclus gebildet war. Indessen mag noch folgendes bemerkt werden. In das Jahr Ol. 112, 3 fällt ein julianischer Schalttag, in Ol. 88, 4 aber nicht; fällt daher im metonischen Cyclus in Ol. 112, 3, das Jahr vom 28n Juni ab gerechnet, der 23e Thargelion auf den 9/10n Juni, so trifft er Ol. 88, 4, das Jahr vom 28n Juni ab gerechnet, auf den 10/11n Juni; und gieng der Berechner der Intervalle, wie ich oben hypothetisch setzte, eben davon aus, dafs er auch für Ol. 88, 4 den Jahresanfang auf den 28n Juni und folglich den 23n Thargelion auf den 10/11n Juni setzte, so verschwindet für die Berechnung der Intervalle die so eben bemerkte Differenz vollständig. Doch genug von diesen eingebildeten Daten der Zerstörung Trojas, welche wider erwarten durch Mommsens cyclische Untersuchungen eine gröfsere Bedeutung für die Chronologie erhalten haben.

Digitized by Google

8. In dem Anhange der Schrift von den Cyclen (S. 102 ff.) habe ich dem Mommsenschen System unter anderem folgende drei Punkte entgegengestellt: *a*) Nr. 5, es löse nicht die Aufgabe, wie nach Thukydides vom Anfange des peloponnesischen Krieges bis zu dessen Ende (vom Ende Anthesterion Ol. 87, 1 bis 16n Munychion Ol. 93, 4) 27 Jahre und nicht viele Tage verflossen seien (v. d. Cyclen Cap. 18, 3 S. 80 ff.); *b*) Nr. 6, Ol. 99, 3 sei nach Hipparchs Datum bei Ptolemaeos ein Schaltjahr gewesen, sei aber nach Mommsens metonischem Cyclus ein Gemeinjahr; *c*) Nr. 7, die Schlacht bei Arbela Ol. 112, 2 falle auf den fünftletzten Boëdromion und den julianischen 1n October; alle diese Daten fallen in die Zeit, da nach Mommsen der metonische Cyclus in Athen gegolten haben soll, seien aber nicht mit dessen metonischem Cyclus in Uebereinstimmung. Gegen den dritten Punkt habe ich gleich selber eine Aushilfe angegeben: man könnte dieses Datum nemlich als ein nach dem kallippischen Cyclus zurückgerechnetes ansehen, wo es dann mit dem Mommsenschen System stimmen würde: ich verwarf jedoch diese Aushilfe, weil es (für das Alterthum) nicht natürlich gewesen, auf Zeiten vor Beginn des kallippischen Cyclus den letzteren anzuwenden (wie sich von selbst versteht nicht etwa wenn von Zeiten die Rede ist, welche wie das Jahr der Eroberung Trojas durch Zurückrechnung nach irgend einem Kalender zu bestimmen waren, weil es für jene Zeiten keinen Kalender gab). Auch bei dem zweiten Punkt habe ich eine Bemerkung gemacht, welche eben dahin zielte, dafs man durch solche Reduction sich helfen könnte; aber ich habe meinen Gedanken sehr verhüllt. Dieses Reductionsverfahren wird nun von Mommsen sowol auf jenen Punkt, die Schlacht bei Arbela, als auf die beiden anderen und in noch gröfserer Ausdehnung mit grofsem Scharfsinn und vieler Kunst in Bewegung gesetzt. Er sucht festzustellen (S. 236—239), die späteren Schriftsteller hätten die Daten neumetonisch (kallippisch) angeben müssen, nach neuem Stil: man dürfe eine umfassende Zurückberechnung und eine umfassende Reduction der alten Daten auf den neuen Stil annehmen; nur gewisse alte Daten, deren Art (S. 238) näher bestimmt wird, hätten bewahrt werden müssen; er bestimmt bei jedem Datum, ob darin alter oder neuer Stil zu suchen sei. Eine erschöpfende Beurtheilung dieser Partie würde zu grofsen Weiterungen führen; aber die Unsicherheit dieser Grundsätze leuchtet von selbst ein, und ihre Anwendung bietet freien Spielraum, je nachdem es dem Forscher bequem ist alten oder neuen Stil vorauszusetzen. So verbleibt das Datum der Mondfinsternis vom Boëdromion Ol. 88, 4 beim Schol. zu Aristoph. Wolken 584 unberührt dem alten Stil (S. 239): der Erklärer habe, wenn er richtig verfahren wollte, denjenigen Kalender brauchen müssen, welcher zu Aristophanes Zeiten galt, selbst wenn dieser Kalender voll Irthümer gewesen wäre; denn es handle sich nur um das Verständnis des Autors, der unter gegebenen Umständen schrieb, von welchen einer auch der damalige Kalender war, u. dgl. m. Dies Princip der Interpretation war einzuhalten, auch wo die Aufgebung

Digitized by Google

desselben unschädlich schien.' Alles äufserst abgemessen; denn freilich wäre die Aufgebung des Princips sehr unschädlich gewesen, weil es für Erklärung und Verständnis sehr gleichgiltig ist, ob der Monat, in welchem sich im Jahre vor der Aufführung der Wolken jene Mondfinsternis eräugnet hatte, als Boëdromion oder anders bezeichnet wurde; und es ist eine etwas starke Voraussetzung, dafs der Ausleger überlegt haben soll, ob er das Princip der Erklärung einzuhalten und darum den alten Stil beizubehalten habe. Die ungekünstelte Betrachtung der Sache ist diese: der Ausleger gibt das unreducierte Datum, weil ihm dieses überliefert war, und daraus sieht man eben, dafs man auch in spätern Zeiten ohne Bedenken unreducierte Daten anführte. Uebrigens liegt aus mehreren Gründen die Vermutung nahe, die Angabe dieser Mondfinsternis sei aus des Eratosthenes Werk von der alten Komoedie geflossen; Eratosthenes aber soll eben die reducierten Daten nach neuem Stil besonders in Gang gebracht haben (Mommsen S. 239. 248): wäre dies der Fall, warum sollte er im Widerspruch mit dem von ihm durchgeführten Princip hier diese Mondfinsternis nach altem Datum angegeben haben, da es für die Erklärung ganz gleichgiltig war, ob das ursprüngliche oder das auf Reduction beruhende angegeben wurde? Doch betrachten wir die so eben bezeichneten drei Punkte näher.

Beginnen wir mit dem dritten, der Schlacht bei Arbela. Es wird gezeigt, dafs ihr Datum als ein Datum des neuen Stils, ein reduciertes, mit dem Mommsenschen kallippischen Cyclus vollkommen stimme (S. 246). Dies ist auch so und ist von mir selber anerkannt worden. Aber des Vf. eigene Darstellung trägt in Verbindung mit seinem metonischen Cyclus den Beweis der Bedenklichkeit der Sache in sich, weil wir auf einen Widerspruch stofsen. Plutarch gibt im Camillus (Cap. 19) als Tag der Schlacht den fünftletzten Boëdromion (Ol. 112, 2), und dieser war der 1e October, wie aus einer andern Stelle des Plutarch längst geschlossen worden, nach welcher in der 11n Nacht vorher sich eine Mondfinsternis eräugnet hatte, die sich in der Nacht vom 20n auf den 21n Septbr. eräugnete, woraus eben der 1e October als Schlachttag folgt (v. d. Cyclen S. 41 f.). Im Alexander (Cap. 31) sagt nemlich Plutarch, im Boëdromion, um den Anfang der Mysterien zu Athen, der spätestens den 16n Boëdromion stattfand, sei eine Mondfinsternis gewesen, in der 11n Nacht darauf hätten die beiden Heere einander entgegengestanden und am folgenden Tage sei die Schlacht geliefert worden. Nach dem attischen Festkalender kommt man so, ohngefähr vom Anfange der Mysterien ab gerechnet, von der Zeit um die Mitte des Boëdromion, wo sich der Vollmond eräugnete, leicht wieder auf den fünftletzten Boëdromion als den Schlachttag. Aber der fünftletzte Boëdromion als Schlachttag, gleich dem 1n julianischen October, ist nach Mommsen ein reduciertes, kallippisches Datum; im Jahre der Schlacht Ol. 112, 2 gilt aber nach Mommsen zu Athen der metonische Kalender, und der metonische fünftletzte Boëdromion fällt nach Mommsen die Zeit von einem ganzen Monat später

Digitized by Google

als der zurückgerechnete kallippische: denn Ol. 112, 2 ist ein 7s metonisches und ein 76s (19s) kallippisches Jahr, und ersteres fängt einen Zeitmonat später an als letzteres (s. die Mommsensche Tafel S. 266). Dadurch dafs der Schlachttag, der fünftletzte Boëdromion als erster October, nicht ein metonisches, sondern ein kallippisches Datum sein soll, gerathen wir also in einen grellen Widerspruch; denn der Tag der Schlacht, der fünftletzte Boëdromion als 1r October, ist von der Mondfinsternis um den Anfang der Mysterien Ol. 112, 2, oder dem Vollmondstage des Boëdromion, 20/21n Septbr. aus zu rechnen, und damals galt nach Mommsen der metonische Kalender; nach Mommsen fällt aber der Vollmondstag des metonischen Boëdromion einen Monat später als der 20/21e Septbr., der ihm vielmehr der Vollmondstag des kallippischen Boëdromion ist. Wie löst nun der Vf. diesen Widerspruch? Plutarch, lehrt er, ist ein unchronologischer Schriftsteller, der sich durch die nominelle Uebereinstimmung des neumetonischen (kallippischen) 16n Boëdromion mit dem in Ol. 112, 2 noch nach altem Stil in Athen begangenen Mysterienanfange täuschen liefs. Ich denke vielmehr so. Plutarch erzählt, was ihm überliefert war, dafs im Boëdromion um den Anfang der Mysterien (was als etwas bedeutsames und wichtiges erscheinen muste) eine Mondfinsternis eingetreten war und nach eilf Nächten die Schlacht bei Arbela geschlagen wurde; nicht er hat sich getäuscht, sondern das System genügt nicht, nach welchem man eine solche Täuschung voraussetzt. Uebrigens ist es sehr wahrscheinlich, dafs die plutarchische Angabe über die Mondfinsternis aus einem Geschichtschreiber Alexanders des Grofsen geflossen ist, mag sie Plutarch unmittelbar aus einem solchen, oder wie Mommsen vermutet aus Eratosthenes haben, den Plutarch kurz vorher genannt hat: am wenigsten ist daran zu denken, sie sei aus einem Katalog von Mondfinsternissen entlehnt, in welchem die älteren Mondfinsternisse proleptisch kallippisch datiert gewesen: eine Art der Datierung wovon nicht die geringste Spur vorhanden ist. Damit erledigt sich auch die Bemerkung (S. 247), man könne sich schwer davon überzeugen, dafs diese Mondfinsternis nach der Oktaëteris datiert gewesen: sie war datiert nach dem geltenden attischen Kalender des Jahres, in welchem sie sich ereignet hatte. Die Behauptung (S. 248), die exacten Wissenschaften hätten sich schlechthin eines und desselben Cyclus ohne Ausnahme bedienen müssen, ist gegenüber den verschiedenen Arten, wie die griechischen Astronomen datierten, nicht haltbar, und wenn Eratosthenes nach dem Vf. für jenen Gebrauch wol die Bahn gebrochen haben soll, so wüste ich nicht, womit sich dies unterstützen liefse.

Ich gehe von hier auf den ersten Punkt über. Die in meiner Schrift von den Cyclen Cap. 17 und Cap. 18, 1 und 2 behandelten Aufgaben in Betreff der Zeiten des peloponnesischen Krieges lassen sich, wie ich schon früher zugegeben habe (ebd. S. 102 Nr. 5), auch nach Mommsens System lösen, weil sein metonischer Cyclus mit meiner Oktaëteris für die betreffenden Zeiten ohngefähr gleich ist. Dies führt Mommsen noch besonders aus (S. 241): 'sehr übereinstimmende Prae-

Digitized by Google

missen' sagt er mit Recht 'geben nothwendig ein sehr übereinstimmendes Ergebnis.' Dieselbe Uebereinstimmung bemerkt er in Rücksicht der Zeit der Einnahme der thebanischen Burg (S. 241 f.). Aber die von mir Cap. 18, 3 gelöste Aufgabe, wie vom Ende des Antheterion Ol. 87, 1 als dem Anfange bis zum 16n Munychion Ol. 93, 4 als dem Schlufs des peloponnesischen Krieges 27 Jahre und nicht viele Tage verflossen sein konnten, hielt ich für unlösbar nach dem Mommsenschen System. Sie erhält nun ihre Lösung durch das Reductionsverfahren: das nicht von Thukydides, sondern von Plutarch angegebene Datum, der 16e Munychion, soll ein auf den kallippischen Cyclus reduciertes sein; denn er bemerkt mit Recht, dafs mit kallippischen Reductionen dasselbe erreicht werde, was ich, wie er sagt, durch ein Palliativ (durch die angenommene Ausmerzung eines Schaltmonats in Ol. 89) erreicht habe (S. 246. 247). Was er auch sagen mag um zu zeigen, bei der Thatsache, durch welche der Schlufs des peloponnesischen Krieges bezeichnet wird, sei keine Scheu zu tragen gewesen, dem ursprünglichen Datum ein durch Reduction gefundenes zu substituieren; so ermangelt diese Substitution jeglicher Begründung. Es gibt meines wissens kein bewährtes Beispiel davon, dafs griechische Geschichtschreiber dem ursprünglichen Datum einer geschichtlichen Begebenheit das durch Rückrechnung gefundene kallippische substituiert hätten: das oben (Cap. 7) von der doppelten Bestimmung des Falles Trojas gesagte zählt hier nicht, da weder die éine noch die andere Bestimmung eine ursprüngliche ist. So viel von dem Datum des Schlusses des peloponnesischen Krieges: und nur noch wenige Worte über Nebenpunkte, die dabei zur Sprache gebracht sind. Mommsen deutet an (S. 250), ich behaupte nicht richtig, dafs der bei dieser Untersuchung in Betracht kommende Ausdruck *ὀλίγων* oder *οὐ πολλῶν ἡμερῶν παρενεγκουσῶν* ausschliefslich 'wenige oder nicht viele Tage darüber' bedeute. Für die thukydideischen Stellen, von welchen ich handle (v. d. Cyclen S. 77), habe ich die Behauptung, der Ausdruck bedeute dies ausschliefslich, nicht aber 'wenige Tage darüber oder darunter', aus dem vor diesem Ausdruck stehenden *καὶ* erwiesen: denn '10 (oder 27) Jahre und wenige Tage darüber oder darunter' wäre eine widersinnige Redensart. Bétant (Lex. Thuc. Bd. II S. 289) übersetzt daher sogar, und im groben ganz richtig, *παρενεγκεῖν* durch *addi* (*ad numerum explendum*). Mommsen führt die Worte des Dio Cassius (XLIII 26) an von Caesars Einschaltung: *ἑπτὰ καὶ ἑξήκοντα ἡμέρας ἐμβαλὼν ὅσαπερ ἐς τὴν ἀπαρτιλογίαν παρέφερον*, wo *παραφέρειν* fehlen, also die negative Differenz bedeute: er schliefst also, *παραφέρειν* heifse blofs differieren. Das kann es bei Thukydides nicht heifsen, weil das *καὶ* dies nicht erlaubt, sondern es bedeutet diesem bestimmt eine Ueberschreitung; aber dafs es bei den spätern blofs eine Differenz anzeige, wäre denkbar. Doch beweist die Stelle des Dio Cassius dafür nicht so stark wie man glauben könnte. *Παραφέρειν* kann auch darin als überschiefsen g

Digitized by Google

braucht sein: 'er schaltete 67 Tage ein, welche für die richtige Rechnung überschossen' (über die gegebene Tagzahl, die ohne diese Einschaltung vorlag). Vielleicht darf man hierzu die *dies ὑπερβαίνοντας* und *superfluos* bei Macrobius (Sat. I 13) und die *ὑπερβάλλοντας* bei Solinus (Polyh. 1) vergleichen, die eben auch einzuschaltende sind. Ein anderes Bedenken des Vf., ob unter 'wenigen oder nicht vielen Tagen' bei Thukydides nothwendig wenigere als ein Monat zu verstehen (S. 251), kann ich übergehen, weil er selber es schliefslich fallen läfst.

Zuletzt komme ich auf den zweiten, vorzüglich wichtigen Punkt. Ptolemaeos (Alm. IV 10 S. 275 ff.) gibt aus Hipparch drei Beobachtungen von Mondfinsternissen, die zu den aus Babylon herüber gebrachten gehörten (*ἀπὸ τῶν ἐκ Βαβυλῶνος διακομισθεισῶν*), die éine datiert vom attischen Archon Phanostratos Ol. 99, 2, Monat Poseideon, die andere von demselben Archon, Monat Skirophorion, die dritte vom Archon Euandros Ol. 99, 3 und dem ersten Poseideon (*μηνὸς Ποσειδεῶνος τοῦ πρωτέρου*). Ol. 99, 3 war also ein Schaltjahr. Ol. 99, 3 ist das 13e Jahr eines metonischen Cyclus, und das 13e Jahr desselben ist nach Ideler ein Schaltjahr; Ideler (I S. 331) nahm also an, die drei babylonischen Beobachtungen seien auf den metonischen Cyclus reduciert worden, gleichviel ob dieser damals in Athen eingeführt gewesen, wie Ideler glaubt, oder auch nicht: denn auf einen so schwankenden Zeitkreis wie die Oktaëteris werde man auch im letzteren Falle nicht reduciert haben. Es scheint in dieser Uebereinstimmung der hipparchischen Daten mit Idelers Construction des metonischen Cyclus eine Bestätigung dieser Construction zu liegen. Mit Mommsens Construction ist dagegen diese Uebereinstimmung nicht vorhanden; denn in seinem metonischen Cyclus ist das 13e metonische Jahr kein Schaltjahr, und da dieser nach ihm damals in Athen galt, ist Ol. 99, 3 nach ihm auch kein attisches Schaltjahr. Hierauf hinweisend setzte ich in dem Anhange der Schrift von den Cyclen (S. 103 Nr. 6) hinzu: 'man könnte zwar, um Hipparchs Daten zu Gunsten des Mommsenschen Systems zu beseitigen, eine Hypothese bilden, die sich mir bei unparteiischer Erwägung der verschiedenen Möglichkeiten darbot; aber da ich selber sie unzureichend finde, spreche ich sie nicht aus: es wird Zeit sein sie zu widerlegen, wenn sie ein anderer aufgestellt haben sollte.' Ich dachte mir folgendes. Hipparch hatte eine Verbesserung der kallippischen Periode gemacht (Ideler I S. 352); sein Cyclus wich aber so wenig vom kallippischen ab, dafs man ihn diesem letztern gleich setzen kann, in Rücksicht der Schaltjahre und der Gleichnamigkeit der Monate gewis vollkommen. Nun könnte einer sagen, was ich auch bei dem Datum der Schlacht bei Arbela hypothetisch gesetzt habe, es sei bei jenen Mondfinsternissen proleptisch datiert: Hipparch habe die Daten jener Mondfinsternisse zurückrechnend nach seinem eigenen, dem kallippischen in Rücksicht der Schaltjahre und Monatsnamen völlig gleichen Kalender bestimmt: dann sind die Daten in Uebereinstimmung mit Mommsens System. Der Umsicht des Vf. konnte nicht entgehen, dafs durch das Reductionsverfahren Ol. 99, 3 zu

Digitized by Google

einem Schaltjahre, einem kallippischen, gemacht werden könne, wie er es braucht. Dieses Verfahren hat er denn auch angewandt, und so wird ihm das hipparchische Datum sogar ein urkundliches Zeugnis für seinen Cyclus (S. 228 f.). Dafs Ol. 99, 3, das 6e Jahr einer kallippischen Enneakaedekaëteris, ein Schaltjahr sei, erscheint ihm als urkundlich bezeugt durch Ptolemaeos, 'weil Ptolemaeos sonst der kallippischen Periode sich anschliefst und, auch wenn wir dieses gar nicht wüsten, ein Astronom des 2n christlichen Jh. die richtigere und allgemein verbreitete Periode des Kallippos jedenfalls brauchen muste. Ptolemaeos hatte dabei indes nur Vorgängern zu folgen, dem Hipparchos, dem Timocharis'; usw. 'Auch wenn wir dieses gar nicht wüsten' (dafs Ptolemaeos sonst der kallippischen Periode sich anschliefst), sagt unser Vf. Ich gestehe dies nicht zu wissen. Bei Ptolemaeos, ich wiederhole das oben schon gesagte, kommt die kallippische Periode meines wissens nur in den ihm überlieferten Daten anderer vor; seinen eigenen Beobachtungen, Rechnungen, Reductionen liegen zu Grunde der Regentenkanon, die Aera des Nabonassar, in den Handtafeln für gewisse Bestimmungen und zuweilen, besonders bei Beobachtungen des Hipparch, auch im Almagest die philippische Aera vom Tode Alexanders ab, die alle mit einander zusammenhängen und in einander eingreifen (vgl. Ideler I S. 116), und in Rücksicht der Tagbezeichnung das bewegliche aegyptische Jahr, endlich in der Schrift von den Fixsternerscheinungen aus einem besonderen Grunde (vgl. Ideler I S. 149) das feste alexandrinische Jahr, nicht aber irgendwo, so viel ich weifs, des Kallippos Zeitrechnung. Dennoch lesen wir bei Mommsen (S. 237), dafs Ptolemaeos beständig nach der kallippischen Periode datiere; und wiederum (S. 256): 'ebenso ersehen wir die Nöthigung, zu Babylon gemachte Himmelsbeobachtungen auf griechisches Datum zu reducieren, natürlich auf neumetonisches, wie denn Ptolemaeos hinzuzufügen pflegt, es sei das und das Jahr der kallippischen Periode gemeint.' Beides ist ungegründet, das erstere zu augenscheinlich, aber auch das andere; was ich nur so verstehen kann, Ptolemaeos habe bei babylonischen Beobachtungen das Jahr der kallippischen Periode genannt. Bei keiner einzigen babylonischen Beobachtung ist das Jahr der kallippischen Periode von Ptolemaeos angegeben. Die eben angeführten drei jüngsten babylonischen Beobachtungen von Mondfinsternissen sind von ihm aus Hipparch nach den attischen Archonten datiert und von Hipparch nach dem beweglichen aegyptischen Jahr (und zwar ohne Angabe des Jahres des Nabonassar) bestimmt, von Ptolemaeos aber zugleich nach der Aera des Nabonassar und mit Hipparch nach dem beweglichen aegyptischen Jahr; die älteren datiert Ptolemaeos nach dem Regentenkanon, zum Theil mit Zusetzung des Jahres vom Nabonassar. Die bekannten drei planetarischen Beobachtungen aus der Seleukidenzeit, die ihm in chaldaeo-makedonischen Daten überliefert und also wol auch in Babylon gemacht waren, reduciert er auf die Aera des Nabonassar und das bewegliche Jahr der Aegypter. Frei-

Digitized by Google

lich kommt es bei der gerade jetzt zu führenden Untersuchung nicht auf Ptolemaeos an, sondern auf seinen Gewährsmann Hipparchos, den auch Mommsen (S. 228) angibt; dieser hat sich aufser dem beweglichen aegyptischen Jahr und der Aera des Philippos mit früheren Astronomen der kallippischen Periode bedient, wie seine Daten beim Ptolemaeos zeigen. Aber wo stünde bei seiner Angabe der drei in Rede stehenden babylonischen Beobachtungen von Mondfinsternissen ein Wort von der kallippischen Periode? Sie sind von ihm nach den attischen Archonten angegeben, nicht nach einer proleptischen kallippischen Periode. Was unser Vf. sehr geschickt anwendet um zu überzeugen, Ptolemaeos oder Hipparchos habe bei jenen drei Beobachtungen von Mondfinsternissen proleptische kallippische Jahre im Auge gehabt, verliert hierdurch die Kraft. Ich spreche es ohne Bedenken aus: kein griechischer Astronom hat astronomische Beobachtungen aus der Zeit vor Ol. 112, 3 proleptisch nach der kallippischen Periode datiert. Wie wenig man daran dachte, davon hat man ein deutliches Beispiel an der hipparchisch-ptolemaeischen Untersuchung über die Sommerwende (Alm. III 2 S. 150 ff.): die Beobachtungen, welche in die Zeit der kallippischen Perioden fallen, von Aristarch an, sind nach den Jahren dieser Perioden, in welchen sie angestellt worden, datiert; aber die älteste, die metonische, ist nach dem Archon Apseudes (Ol. 86, 4) datiert, ohne Reduction auf ein proleptisches kallippisches Jahr, sondern es wird nur angegeben, wie viele Jahre von ihr ab bis zu dem Jahr der aristarchischen Beobachtung verflossen seien und welchem Tage des beweglichen aegyptischen Jahres der Tag entspreche, an welchem Meton die Sommerwende gesetzt hatte. Doch diese allgemeineren Betrachtungen bei Seite gelassen, gehe ich über zu der speciellern Widerlegung der Ansicht, jene drei nach attischen Archonten datierten Beobachtungen könnten proleptisch kallippisch in Uebereinstimmung mit dem Mommsenschen System datiert sein, und zwar zu eben der, welche ich bei jener früher hingeworfenen Bemerkung im Sinne hatte. Wenn nemlich das Mommsensche System, welches den Reductionen zu Grunde liegt, richtig sein soll, so mufs im kallippischen Schaltjahre, wenigstens wie die Astronomen, namentlich die Alexandriner, mindestens von Timocharis an gerechnet haben, der Schaltmonat am Ende des Jahres gezählt worden sein (Cap. 9); aber in der Angabe des Hipparchos, der bedeutend jünger ist, erscheint der erste Poseideon; und dies führt unwidersprechlich auf einen zweiten Poseideon. War nun in einem Kalender der Schaltmonat am Ende des Jahres, so kann es darin weder einen ersten noch einen zweiten Poseideon geben, sondern nur einen Poseideon schlechtweg, und dagegen muste ein erster und zweiter Skirophorion eintreten, oder wenn nicht dies, muste der 13e Monat irgendwie sonst, z. B. schlechtweg μὴν ἐμβόλιμος genannt werden. Da nun Hipparch dennoch den ersten Poseideon von Ol. 99, 3 nennt, so kann dieses Jahr in seiner Angabe nicht als proleptisches kallippisches nach dem Mommsenschen System genommen

Digitized by Google

werden. Die Aushilfe (vgl. Mommsen S. 257), man könne wol auch nach Verlegung des Schaltmonates ans Ende des Jahres die alte Terminologie beibehalten und den sechsten Monat des Schaltjahres also *Ποσειδεὼν πρότερος*, den dreizehnten 'zweiten Poseideon' genannt haben, widerspricht doch, denke ich, sehr dem natürlichen Sinn. Und gesetzt auch, man wollte diese Benennungen zugeben, so bleibt, wenn das Datum aus Ol. 99, 3 als ein durch Reduction auf die kallippische Zeitrechnung gefundenes angesehen wird, immer noch in den bei Ptolemaeos vorhandenen Angaben ein Widerspruch, der auch unserm Vf. nicht entgangen ist. Bei den Beobachtungen des Timocharis (Alm. VII 3 S. 26) ist nemlich bei Ptolemaeos in dem 36n Jahr der kallippischen Periode, welches nach Mommsen Schaltjahr wäre, schlechtweg der Poseideon genannt; dagegen bei der Angabe über die Mondfinsternis vom Jahre Ol. 99, 3 (Alm. IV 10 S. 278), welches nach Mommsen gleichfalls mittelst der vorausgesetzten Reduction kallippisch als Schaltjahr zu nehmen ist, und zwar als 6s eines kallippischen Periodenviertels, ist der erste Poseideon genannt. Hier hätten wir also einen Widerspruch in der Terminologie. Indem Mommsen in beiden Angaben blofs auf Ptolemaeos Rücksicht nimmt, findet er darin selber, Ptolemaeos bleibe sich nicht consequent (S. 257). Dies kann ich aber dem Ptolemaeos nicht zutrauen. Doch die Inconsequenz trifft nicht blofs den Ptolemaeos, sondern auch seine Gewährsmänner. Die erstere Benennung, der Poseideon schlechtweg, stand im Timocharis, die andere, der erste Poseideon, stand im Hipparch. Lag in dem Kalender des Timocharis, der kallippisch rechnet, der Schaltmonat am Ende, so müste er auch in Hipparchs Kalender am Ende gelegen haben; in Hipparchs Kalender konnte dann gar kein erster Poseideon vorkommen; wie hätte nun Hipparch dazu kommen können, einen ersten Poseideon zu nennen, da dieser in seinem Kalender gar nicht vorgekommen wäre? Man sieht, die Inconsequenz fiele auf den Hipparch, und zwar eine unmögliche Inconsequenz; denn es ist unmöglich, dafs er zugleich nach seinem, d. h. im wesentlichen nach dem kallippischen Kalender und Cyclus rechnete, und einen Monat nannte, der in seinem Kalender nicht vorgekommen wäre. Es ist also unmöglich, die hipparchischen Daten der Mondfinsternisse von Ol. 99 als proleptische kallippische nach Mommsens System anzusehen.

Nach welcher Zeitrechnung sollen nun aber diese Daten babylonischer Beobachtungen bestimmt sein? Ideler war der Meinung, sie seien nach dem metonischen Cyclus bestimmt. Es ist jedoch auffallend, dafs bei denselben hiervon nichts gesagt ist, sondern dafs nur die attischen Archonten genannt sind. Man könnte nur erwidern, in den Tafeln, nach welchen Hipparch rechnete, haben bei den Jahren vor dem Anfange der kallippischen Zeitrechnung die attischen Archonten gestanden, und von dem metonischen Epochenjahr an bis zum kallippischen (Ol. 87, 1 — 112, 2) habe Hipparch nach dem metonischen Cyclus datiert, dessen Jahre durch die attischen Archonten bezeichnet wären. Dafs in den Tafeln, welche Ptolemaeos vor sich liegen hatte,

Digitized by Google

auch Daten alter griechischer Beobachtungen vorkamen, ist gewis, und diese Beobachtungen giengen noch etwas jenseits des metonischen Cyclus zurück. So war verzeichnet, dafs die metonische Beobachtung der Sommerwende unter dem Archon Apseudes Ol. 86, 4 am 21n Phamenoth stattgefunden habe (Ptolem. Alm. III 2 S. 162: *ἐκείνη μὲν γὰρ ἀναγράφεται γεγενημένη ἐπὶ Ἀψεύδους ἄρχοντος Ἀθήνησι, κατ' Αἰγυπτίους Φαμενὼθ κα, πρωΐας*). Dieser Tag liegt in der Zeit, da man sicher noch oktaëterisch rechnete. Seine Bestimmung liefs sich freilich aus dem metonischen Parapegma abnehmen, welches mit demselben begann; aber man kann nicht in Abrede stellen, dafs auch andere oktaëterische Daten auf das bewegliche aegyptische Jahr reduciert werden konnten. Warum sollten die alexandrinischen Astronomen nicht den Lauf der attischen Oktaëteris, wenigstens von der Zeit des Anfanges des metonischen Cyclus oder doch vom Archon Eukleides ab gekannt haben? Diese lief nach uns von letzterer Zeit ab und schon etwas früher in technischer Bestimmung ganz regelmäfsig, und Idelers Grund, weshalb man die babylonischen Daten nicht werde auf oktaëterische reduciert haben, fällt hiermit weg (vgl. I Cap. 3). Man darf also gar wol annehmen, die Daten der Mondfinsternisse von Ol. 99 seien oktaëterische, national attische; und darauf führt die nakte Angabe der attischen Archonten, ohne Erwähnung irgend eines Cyclus. Wie nun Ol. 99, 3 ein oktaëterisches attisches Schaltjahr werden könne, ist in diesen Studien (I Cap. 3) gezeigt. Es ist vielleicht nicht unangemessen auch noch darauf hinzuweisen, wiewol darauf eben nichts ankommt, dafs wenn die Daten der Mondfinsternisse von Ol. 99, 2 und 3 auf den metonischen Cyclus mit Ideler bezogen werden, die Tage derselben dreizehnte Monatstage sind, während sie vierzehnte sein sollten (Ideler I S. 339): dagegen nach meiner Oktaëteris fangen diese Jahre einen Tag früher als nach Meton an (s. die Tafel v. d. Cyclen S. 28), und die Tage der Mondfinsternisse fielen also praesumptiv auf die vierzehnten Monatstage, wie sie sollen. Nur in diesem Sinne ist es gemeint, wenn ich in diesen Studien (I Cap. 3) sage, Idelers Berechnung dieser Mondfinsternisse (aus den aegyptischen Daten) passe besser auf die oktaëterischen Jahre.

Aber wer hat denn die babylonischen Beobachtungen aus Ol. 99 reduciert, sei es auf den metonischen Cyclus, sei es auf die Oktaëteris? und wer hat sie, was auch zu erwägen, den Griechen zugebracht? Man ist zunächst veranlafst daran zu denken, dafs Kallisthenes solche Beobachtungen geschickt haben soll (Simpl. zu Aristot. de caelo S. 503 a der akad. Ausg. d. Scholien). Alexander nahm Babylon Ol. 112, 2 vor Chr. 331 im October ein, fast neun Monate vor dem Anfange des kallippischen Cyclus. Kallisthenes kann seit der Zeit seiner Verhaftung nicht mehr gewirkt haben, befand sich auch schon früher nicht mehr in Babylon; er muste also einige Zeit vorher schon seine Sendungen gemacht haben, und warum sollte dies nicht schon während der ersten neun Monate nach dem Einzuge in Babylon ge-

Digitized by Google

schehen sein? Er wird zugleich auch in Babylon selbst mit Hilfe der Chaldaeer die ursprünglichen Daten auf die attischen Archontenjahre reduciert haben, sei es metonisch, sei es oktaëterisch. Dafs kallippisch, ist nicht wahrscheinlich: denn gesetzt er hätte die Reductionen auch erst nach der Epoche des kallippischen Cyclus gemacht, nachdem er diesen schon kennen gelernt hatte, so würde er doch wol für die Vergangenheit die alte Zeitrechnung beibehalten haben, an die er einmal gewöhnt war. Es ist jedoch auch möglich, dafs später, gleichviel durch wen, Beobachtungen aus Babylon nach Alexandrien gekommen und dafs Hipparch oder ein Vorgänger dieselben auf den Kalender reduciert hat, der zur Zeit jener Beobachtungen der gangbarste war, also auf die attischen Archontenjahre und die Oktaëteris oder den metonischen Cyclus. Oder sollten diese Beobachtungen gar schon bald nachdem sie angestellt worden auf irgend einem Wege nach Hellas überliefert worden sein?

Der Vf. der Beiträge dehnt das Reductionsverfahren noch weiter aus. Auch des Aristoteles Angabe, Ol. 88, 2 sei im Gamelion ein Komet erschienen (v. d. Cyclen S. 30), soll proleptisch kallippisch sein (Mommsen S. 243—245). Meine Erklärung dieser Angabe ist ganz einfach, und ich sehe keinen Grund zu der Voraussetzung, Aristoteles habe sich die Mühe gegeben in einer so gleichgiltigen Sache erst eine genaue Rechnung anzustellen. Hierbei sei es erlaubt noch eine Kleinigkeit zu berühren. Ich sage: 'wenn auch die Sonne im Gamelion Ol. 88, 2, welcher nach unserem Cyclus erst um den 11n Februar anfieng, als der Komet erschien schon etwa 50 Tage über die Winterwende weg war' usw. Mommsen berichtigt: '46 Tage nemlich, wol nicht 50, wie Boeckh rechnet, weil die Winterwende sich erst vier Jahrhunderte hernach auf den 21n December verschob nach julianischem Datum.' Man bemerke, dafs ich eine runde Zahl setzend 'etwa 50 Tage' angebe; es war passend eine höhere zu wählen, weil ja nicht anzunehmen war, es sei nur gerade bis zum 1n Gamelion zu rechnen. Uebrigens schob sich vier Jahrhunderte nach Ol. 88, 2 (vor Chr. 427) die Winterwende wol noch nicht auf den 21n December julianisch; denn sie stand 45 Jahre vor Chr. noch auf dem 23n December julianisch. Ferner wird das Reductionsverfahren auch auf das Datum der metonischen Beobachtung der Sommerwende Ol. 86, 4 Skiroph. 13, vor Chr. 432 den 27n Juni, wiewol nicht mit Entschiedenheit angewandt. Diodor setzt, wörtlich genommen, den Anfang von Metons Enneakaedekaëteris auf den 13n Skirophorion Ol. 86, 4, welcher aber vielmehr der Anfang des Parapegma (des metonischen), d. h. der Tag war, an welchem nach Ptolemaeos Meton die Sommerwende beobachtet hatte, vor Chr. 432 den 27n Juni Morgens. Diodor bezeichnet diesen Tag mit *μηνὸς ἐν Ἀθήναις Σκιροφοριῶνος τρισκαιδεκάτη*. Hieraus hat man früher geschlossen, der Morgen des 13n Skirophorion sei nach vormetonischer, oktaëterischer Rechnung, wie sie Ol. 86, 4 war, auf den 27n Juni gefallen (vgl. v. d. Cyclen S. 20 f.): denn metonisch ist das Datum sicherlich nicht. Mommsen aber möchte es für ein pro-

Digitized by Google

leptisches kallippisches erklären: proleptisch kallippisch ergebe der 13e Skirophorion Ol. 86, 4, einem 12n neumetonischen oder 50n Jahr der kallippischen Periode (einem Schaltjahre nach ihm) angehörend, seinen Tafeln gemäfs den 27n Juni 432. Dieses zusammenstimmen kann für Mommsens Ansicht einnehmen, Diodor habe ein proleptisches kallippisches Datum nach des Vf. Schaltordnung gegeben (jedoch mit Anrechnung des Schaltmonates in der Mitte des Jahres nach athenischer Weise, nicht nach der angeblich astronomischen am Ende). Ich finde, dafs nach den genannten Tafeln kallippisch zurückgerechnet der 13e Skirophorion Ol. 86, 4 den 28n Juni Mittags anfieng, also der Morgen des 27n Juni, an welchem Meton die Sommerwende beobachtete, dem 11n Skirophorion angehörte, und der Morgen des 13n Skirophorion dem 29n Juni. So genau ist also die Uebereinstimmung doch nicht; indessen will ich dies aus mehreren Gründen nicht gegen das Reductionsverfahren geltend machen. Ich bemerke nur, dafs zur Annahme einer Reduction kein haltbarer Grund vorhanden ist: es gibt keine Spur, dafs bei dem Datum der metonischen Beobachtung die kallippische Periode zu Grunde liege. Ptolemaeos und die Anagraphe, auf welche er sich beruft, datierten sie nicht etwa nach dieser, sondern nach dem attischen Archon und dem Tage des beweglichen aegyptischen Jahres: *ἐπὶ Ἀφεύδους ἄρχοντος Ἀθήνησι, κατ' Αἰγυπτίους Φαμενὼθ κα, πρώτας.*

9. Schon im vorhergehenden habe ich darauf hingewiesen, wenn das Mommsensche System, zunächst des kallippischen Cyclus, solle angenommen werden, müsse man voraussetzen, in dem kallippischen Schaltjahre habe der Schaltmonat am Ende gelegen (vgl. v. d. Cyclen S. 104 ff. Nr. 10). Dies stellt nun Mommsen auch auf, jedoch als rein wissenschaftliche Setzung der alexandrinischen Astronomen, worin sich darstelle, wie die Wissenschaft sich vom Leben zurückzog (S. 256), nicht aber für die Praxis, da in Athen zu allen Zeiten der Schaltmonat der 7e des Jahres war (v. d. Cyclen a. O. vgl. oben I Cap. 9); ja Mommsen geht noch weiter in der Beschränkung, wenn er sagt (S. 256 f. Anm.): 'Scaliger will diese Verschiebung überall der kallippischen Periode vindicieren, was man nicht zugeben kann. Auch die Astronomie wird früher nach unverschobenen Schaltmonaten datiert haben, wie das einem Schaltjahr angehörige Arbela-Datum zeigt, auch das bei Dionysios I 63.' Diese Belege, aus proleptischen Daten, sind keineswegs gegründet. Denn das Jahr der Schlacht bei Arbela Ol. 112, 2 ist nach Mommsens System, worauf es hier ankommt, in der proleptischen kallippischen Periode nicht Schaltjahr, da es das letzte Jahr einer solchen proleptischen Periode ist; und selbst wenn es ein Schaltjahr wäre, liefse sich aus dem Datum der Schlacht, welches ein proleptisches kallippisches sein soll, dem fünftletzten Boëdromion, nicht erkennen, ob der Schaltmonat in der Mitte oder am Ende gerechnet war. Das andere Datum, bei Dionysios, ist das für die Eroberung Trojas angenommene (der 23e Thargelion); dieses ist aber,

Digitized by Google

wie gezeigt worden, ein proleptisches metonisches, nicht kallippisches. Ferner, wie lange und von wem soll denn der Schaltmonat des kallippischen Jahres in der Mitte gerechnet worden sein (vorausgesetzt nemlich, er sei später am Ende gezählt worden)? Nach Mommsen wäre er nemlich am Ende gerechnet worden schon von Timocharis, und zwar schon im 36n Jahr der ersten kallippischen Periode, also sehr kurz nach dem Anfang der kallippischen Rechnung. Eratosthenes ist jünger als Timocharis, müste also auch den Schaltmonat im kallippischen Schaltjahre ans Ende und nicht in die Mitte gesetzt haben. Wir kommen somit dahin, dafs, wenn Mommsens System richtig sein soll, wie Timocharis so auch die übrigen Astronomen, namentlich auch Hipparch, der noch jünger als Eratosthenes ist, so datiert haben müsten, dafs sie den Schaltmonat am Ende des Jahres rechneten. Es fragt sich noch, wie dieser Schaltmonat, der angeblich 13e des kallippischen Jahres, sollte genannt worden sein. Scaliger nannte diesen 13n Monat *Σκιροφοριὼν δεύτερος* und den 12n Monat *Σκιροφοριὼν πρότερος* (de emend. temp. II S. 65 f. par. Ausg. v. J. 1583). Und dies ist unter der angenommenen Voraussetzung sachgemäfs; daher Mommsen (S. 257) mit Recht sagt, es sei 'gerade nicht wunderbar, dafs Ptolemaeos (Alm. VII 3 S. 26) von einem kallippischen Schaltjahre redend, dem 36n Jahr der Periode' (was nemlich nach Mommsen Schaltjahr ist), 'blofs den Poseideon nennt, nicht den *πρότερος Ποσειδεών*: denn eigentlich, wie Scaliger will, war es' (d. h. der Schaltmonat) 'ja jetzt ein zweiter Skirophorion': nur war statt Ptolemaeos eigentlich Timocharis zu nennen, und wenn in der Anmerkung hinzugefügt wird: 'so erledigt sich der Einwand Boeckhs (a. O. S. 105) gegen Scaliger', so wüste ich nicht, welchen Einwand, der sich hierdurch erledigte, ich gegen Scaliger erhoben hätte. Uebrigens will Mommsen die Verlegung des Schaltmonates ans Ende des Jahres wie gesagt nur den Theoretikern beilegen; es mufs daher befremden, dafs er in Bezug auf des Scaliger zweiten Skirophorion die Einsicht der von mir in der Abhandlung von den Cyclen (S. 12) angeführten Ephem. arch. Nr. 83 vermifst, wie es scheint weil er vermutet, es könne darin der zweite Skirophorion vorkommen. Konnte er vermuten, dafs in dieser Inschrift ein so zu sagen nur theoretischer zweiter Skirophorion vorkomme? Er wird sich indessen aus diesen Studien (I Cap. 10) überzeugen, dafs in dieser Inschrift nicht ein Schaltmonat vorkomme, sondern ein Schalttag, wie früher von mir angegeben worden: und wenn er in Bezug auf dieselbe Inschrift an den Skirophorion dachte, so beruht dies darauf, dafs er von Ephem. Nr. 83 verstand, was ich über einen andern Fall gesagt habe. Er bemerkt aber noch mehr über die etwanige Benennung des angeblich ans Ende des Jahres verlegten Schaltmonates. Die spätern, sagt er, redeten meist blofs von einem *μὴν ἐμβόλιμος*, und es sei bei der theoretischen Absicht dieser Schriftsteller wol denkbar, dafs sie uns eben den bei den Astronomen der Ptolemaeer üblichen Ausdruck für den 13n Mond mittheilten. Dies mag auf sich beruhen; aber zuletzt kommt

Digitized by Google

er darauf hinaus, wenigstens neben dieser rein sachlichen Bezeichnung könne auch nach der angenommenen Verschiebung des Schaltmonates an das Ende des Jahres die alte Bezeichnung (also 'erster Poseideon' für den 6n Monat und 'zweiter Poseideon' für den Schaltmonat, der aber nun 13r Monat gewesen) beibehalten worden sein (Mommsen S. 257). Was hiervon zu denken sei, habe ich schon oben kurz zuvor (II Cap. 8) gesagt. Ich mache nur noch einmal auf den Widerspruch aufmerksam, der hiermit in Bezug auf die Relationen des Ptolemaeos entsteht, aus denen er sich auch auf seine Gewährsmänner überträgt. Die angegebene Benennungsweise soll im Almagest (IV 10 S. 278) vorkommen: denn der daselbst genannte *Ποσειδεὼν πρότερος* soll aus einem System sein, in welchem der Schaltmonat der 13e Monat war. Aber in demselben Almagest (VII 3 S. 26) soll der 6e Monat des Schaltjahres schlechtweg 'Poseideon' genannt sein, weil, um Scaligers Terminologie anzuwenden, der Schaltmonat als 13r ein zweiter Skirophorion gewesen. Ptolemaeos hätte also bald so referiert, als ob es im Schaltjahr dieses Systems einen ersten Poseideon als 6n und einen zweiten als 13n Monat gegeben habe, bald so, als ob es darin nur einen Poseideon gegeben habe, weil der Schaltmonat ein zweiter Skirophorion gewesen. Das einfache richtige ist vielmehr dies: war im kallippischen Cyclus der Schaltmonat der letzte des Schaltjahrs, so gab es darin nur einen Poseideon, den 6n Monat, und der 13e Monat hiefs entweder blofs *μὴν ἐμβόλιμος* oder *Σκιροφοριὼν δεύτερος* oder *ὕστερος*. So gilt auf einer parthischen Münze vom J. 390 der Aera blofs ΕΜΒΟΛΙ als Bezeichnung des Schaltmonats (Cartier und de la Saussaye Revue numism. a. 1855, S. 330); was ich oben S. 61 noch nicht anführen konnte.

Die Betrachtung der kallippisch bestimmten Daten der von Timocharis beobachteten Fixsternbedeckungen (v. d. Cyclen S. 104 ff. Nr. 10) hatte mir das Ergebnis geliefert, dafs unter der Voraussetzung, der Schaltmonat des kallippischen Schaltjahres habe in der Mitte gelegen, das Mommsensche System nicht annehmbar sei; habe er aber an dem Schlufs des Jahres gelegen, so werde es siegen. Unter der ersteren Voraussetzung stimmen nemlich fast alle Daten des Timocharis nicht mit dem Mommsenschen System: nur das vierte stimmt, das zweite und dritte nicht laut der Rechnung, das erste nicht weil es der 25e des Poseideon schlechtweg ist, das Jahr aber, in welches das erste Datum nebst dem zweiten fällt, das 36e der ersten kallippischen Periode und dieses nach Mommsen ein Schaltjahr ist, Timocharis also (vorausgesetzt der Schaltmonat sei in der Mitte gerechnet) den 25n des ersten Poseideon hätte nennen müssen. Setzt man aber den Schaltmonat mit Scaliger ans Ende des Jahres, so stimmen alle vier Daten mit dem Mommsenschen System. Stimmen von vier astronomischen Daten drei nicht mit einem chronologischen System, wenn der Schaltmonat in der Mitte des Jahres lag, stimmen dagegen alle vier damit, wenn er am Ende lag, so darf man wol sagen, nur unter der letzteren Voraussetzung könne dieses System als wahr erscheinen. Was

Digitized by Google

das Idelersche System betrifft, so stimmen damit die drei ersten Daten des Timocharis, aber nicht das vierte, sondern es mufs angenommen werden, dieses vierte sei fehlerhaft und darin statt des überlieferten Pyanepsion der Maemakterion gemeint gewesen. Mommsen hat nun auch diesen Gegenstand angemessen erwogen (S. 261 f.); aufser dafs er meint, auch das erste Datum stimme mit seinem System ohne Verschiebung des Schaltmonates ans Ende. Allerdings kann das genaue zutreffen der Daten des Timocharis für das Mommsensche System und für dessen Voraussetzung, der Schaltmonat habe im kallippischen Schaltjahre der Astronomen am Schlusse des Jahres gelegen, sehr einnehmen: aber was ich ehemals dagegen gesagt habe, diese Verlegung des Schaltmonats sei unwahrscheinlich und sie habe in Athen erweislich nicht stattgefunden, bleibt mir noch bestehen. Rechneten die Astronomen nach Monaten mit attischer Benennung, so werden sie auch in Rücksicht des Schaltmonats nicht von den attischen Monaten in Folge und Benennung abgewichen sein. Die von Mommsen wie alles mit ausnehmender Feinheit ausgedachte Motivierung der so zu sagen theoretischen Verlegung des Schaltmonats an das Ende des Jahres (S. 261) ist mehr eine Entschuldigung als eine Begründung dieser Verlegung. Dafs ich (v. d. Cyclen S. 15) für Staaten, deren Jahr nicht um die Sommerwende begann, die Annahme offen lasse, ihr Schaltmonat habe am Ende ihres Jahres gelegen, ändert nichts an der Betrachtung. Dafs im Osterjahr der Schaltmonat der 13e ist, kann man nicht bestreiten, ist aber doch wol von geringer Bedeutung für diese Sache. Eine Unterstützung der Scaligerschen Hypothese von dem Schaltmonat als 13m Monat, die man aus den Ostercyclen und aus einer Stelle des Macrobius (Sat. I 13) hernehmen könnte, hat Mommsen selber nicht befriedigend gefunden (S. 257 ff.). Ziehe ich (v. d. Cyclen S. 12) aus jener Stelle des Macrobius oder vielmehr aus dem von ihm angeführten Glaukippos, '*qui de sacris Atheniensium scripsit*' (oder '*scribit*'), die Angabe, die Griechen hätten die zuzufügenden Schalttage, nemlich den gewöhnlichen Zusatztag (möglicherweise bei verwirrter Zeitrechnung mehrere) am Ende des letzten Monats eingeschoben, so bemerkt der Vf. (S. 259), der Zusammenhang erlaube nicht die Nachricht aus Glaukippos auf die einzelnen Zusatztage zu beziehen, durch welche man hohle Monate in volle verwandelte: Macrobius möge sich eingeredet haben, die alten Griechen hätten ihren Poseideon II als den dreizehnten Monat betrachtet, 'sofern man etwa die griechische Monatsfolge vom märzlichen Neujahr mit den Römern zählte, wie Macrobius selber thut, und ob Glaukippos besseres wuste, steht dahin.' Allerdings spricht Macrobius in jener Stelle von gröfseren Einschaltungen zur Ausgleichung der Mond- und Sonnenjahre: aber ich glaubte annehmen zu dürfen, dafs er aus Glaukippos etwas eingemischt habe, was sich nur auf die Einschaltung einzelner oder weniger Tage am Ende des letzten Monates des Jahres bezog. Glaukippos soll gesagt haben: *illi (Graeci) ultimo anni sui mensi superfluos interserebant dies.* Das *interserebant* ist nach Mommsen selber ein unpassend oder

Digitized by Google

ungeschickt gewähltes Wort, welches nur durch die römische Einschaltung innerhalb des Februars veranlafst ist; es schien mir aber zu zeigen, dafs das eingeschaltete zum letzten Monat selbst gehörte, als ob *addebant* gesagt wäre: wie nachher gesagt ist, die griechische Einschaltung sei erst *confecto ultimo mense* geschehen, ein Ausdruck der nicht auszuschliefsen scheint, dafs die nach dem regelmäfsigen Schlufs des letzten Monates eingeschalteten Tage zu diesem Monat selbst gerechnet wurden. Auch Ideler versteht in den Untersuchungen über die astronomischen Beobachtungen der Alten, am Ende, die Stelle im wesentlichen wie ich, nur in engerer Beziehung auf die alte ungeregelte Oktaëteris. Obgleich ich Mommsens Einwurf gebührend anerkenne, kann ich auch jetzt noch meine Ansicht nicht verwerfen; Glaukippos scheint mir ein athenischer Schriftsteller der heidnischen Zeit zu sein, und einem solchen kann ich nicht zutrauen, er habe die griechische, zunächst athenische Monatsfolge vom märzlichen Neujahr der Römer ab gezählt und den attischen zweiten Poseideon für den dreizehnten Monat des Jahres gehalten.

10. Der von Mommsen aufgestellte und in den Tafeln veranschaulichte metonische und kallippische Schaltkreis ist scharfsinnig entworfen (vgl. S. 230—236); aber die Voraussetzungen sind nicht annehmbar oder nicht gerechtfertigt. Setzt er hier den kallippischen Schaltmonat in die Mitte, so mufs er eine Trennung der Theorie und der Praxis postulieren. Rechnet er den kallippischen Tag vom Mittag, so widerspricht dies dem Gebrauche des gemeinen Lebens viel greller als wenn man den Monat einen Tag vor dem sichtbaren Neumond anfieng. Im gemeinen und öffentlichen Leben kann diese Tagestheilung bei den Griechen, auf die wir hier allein sehen, niemals gegolten haben; denn unmöglich konnten sie nach Mittag einen Tag später datieren als Vormittags, besonders bei Raths- und Volksversammlungen. Und dafs diese Veränderung des Tagesanfanges von den Leuten angenommen worden, behauptet unser Vf. auch nicht: 'gewis' sagt er 'gaben die Leute deshalb ihren landesüblichen Tagesanfang nicht auf' (S. 256). Man mufs annehmen, unter 'den Leuten' sei auch der Staat begriffen, wenn man nicht eine Ungereimtheit annehmen will. Doch rechnet Mommsen auch bei einem Datum, welches durch eine von Gelehrten vollzogene Reduction gefunden sein soll, nach volksthümlicher Art vom Abend ab (S. 246). Dafs er den metonischen Cyclus mit dem 17n Juli statt des 16n beginnen läfst, ist nur ein Wechsel der Terminologie, da hierbei auf den Lichttag, nicht auf den vorabendlichen Anfang des bürgerlichen Tages gesehen ist (S. 234 f.): indessen ist die scheinbar gleichgiltige Aenderung der Terminologie nicht ohne Folge, wie wir später sehen werden. Für die angenommene Einführung beider Cyclen von ihrem Epochenjahre ab finde ich keine Verstärkung der Beweise. Für den metonischen wird die Intelligenz der Athener (vgl. S. 249) nicht schwer in die Wage fallen: wir wissen nur zu gut, wie sich der Staat damals zur Wissen-

Digitized by Google

schaft verhielt. Einige Nebengründe, welche ich gegen die Einführung des metonischen Cyclus mit Ol. 87, 1 geltend gemacht habe, sucht der Vf. zu beseitigen. Dahin gehört der in die aristophanischen Wolken eingeflochtene Vorwurf der Kalenderunordnung (v. d. Cyclen Cap. 10 *d* S. 31. Anhang S. 101 Nr. 2). Mommsens Darstellung dieser Sache (S. 239 ff.) kann ich nicht richtig finden. Es soll dem Publicum, dem Aristophanes nach dem Munde rede, etwa aufgefallen sein, dafs Meton den Cyclus mit zwei vollen Monaten anfangen lasse u. dgl. Allein dieser Anfang fiel ja in den Anfang von Ol. 87, 1, und die Wolken sind über acht Jahre später aufgeführt: dies stimmt nicht mit jener Erklärung. An der von Meton bestimmten Folge der hohlen und vollen Monate (S. 239) hätten die Athener auch im weitern Laufe seines Cyclus keinen Anstofs nehmen können, da durch sie gerade das erreicht wurde, was nöthig war, die Uebereinstimmung des Kalenders mit dem Monde; habe ich (v. d. Cyclen S. 31) aufgestellt, die unregelmäfsige Folge der vollen und hohlen Monate zur Zeit der Wolken möge Anstofs gegeben haben, so ist dies etwas ganz anderes, da durch diese ja doch die Uebereinstimmung mit dem Monde nicht erreicht wurde. Selene beklagt sich bei Aristophanes, dafs die Götter ihr zürnten, wenn sie, zum Feste gekommen, um das Gastmahl getäuscht wieder nach Hause giengen. Dazu bemerkt der Vf.: 'gesetzt man war gewohnt eine gewisse Festzeit an einem so und so vielten Monatstage (*κατὰ λόγον τῶν ἡμερῶν*, Vs. 619), z. B. am 16n Boëdromion zu beginnen in vormetonischer Zeit, indem dieses Datum vermöge der Fehler des Kalenders häufig dem Vollmondstage entsprach. Wenn Meton nun den Beginn jenes Festes vielmehr auf den 14n Boëdromion brachte, so reichte diese bescheidene Verbesserung hin um Anstofs zu erregen' usw. Das ist aber nicht die richtige Stellung der Sache, die meines erachtens vielmehr so zu fassen ist. Die Feste wurden an bestimmten Monatstagen gefeiert, die ursprünglich nach den Mondphasen angesetzt waren, von denen ja die ganze Tagzählung abhängig war; die Götter richten sich nach dem Monde, mit welchem jene Tage übereinstimmen sollen; diese stimmen aber nicht damit überein, und daher kommen die Götter zur unrechten Zeit: die Schuld, die an den Menschen liegt, wird von den Göttern der Selene zur Last gelegt. Also waren eben, denn das ist der Sinn dieser Dichtung, die Feste mit den Mondphasen nicht in Uebereinstimmung: das waren sie aber bei Meton vom Anfang ab gewis so ziemlich, weil er die Monatstage mit den Mondphasen wieder in Harmonie gebracht hatte; also kann der metonische Cyclus nicht eingeführt gewesen sein. Dagegen will Mommsen, die Klagen des Aristophanes beruhten darauf, dafs nach Metons Verbesserung die Feste zwar mit den Mondphasen besser als vorher gestimmt hätten, aber an anderen Monatstagen als vorher, als ob es glaublich wäre, die Monatstage, auf welche die Feste angesetzt waren, seien um des metonischen Kalenders willen verändert worden: wozu noch obendrein gar keine Veranlassung sein konnte, da ein geordneter Cyclus wie der metonische gerade das ursprüngliche Verhäl

Digitized by Google

nis und die Uebereinstimmung der Mondphasen und der Tagzählung wieder herstellte. Nebenher (S. 240 Anm. 46) ist auch die Voraussetzung gemacht, vor Meton habe ein gewisses Fest sein fixiertes Monatsdatum gehabt, und Meton, dem Plenilunium folgend, habe dafür ein schwankendes geboten, was den Leuten noch weit verdrieflicher habe sein müssen: dieser Fall konnte aber wenigstens anfänglich kaum eintreten, weil die fixierten Monatsdaten der Feste ursprünglich nach den Mondphasen bestimmt waren und Meton die Monatsdaten in ein möglichst richtiges Verhältnis zu den Mondphasen gebracht hatte. Wenn der Vf. bedauert (S. 240 Anm. 45) für die Erklärung des κατὰ λόγον τῶν ἡμερῶν die Stelle C. I. G. Bd. II S. 476, 12 nicht einsehen zu können, wo dieses κατὰ λόγον vielleicht ähnlich stehe, so bemerke ich, dafs dieser Ausdruck dort in anderer Beziehung steht. So viel über die Stelle der Wolken. Eben so wenig ferner als diese stimmt zu der Einführung des metonischen Cyclus mit Ol. 87, 1 die von mir behandelte Stelle des aristophanischen Friedens (v. d. Cyclen S. 101 Nr. 2). In Rücksicht der Einführung des kallippischen mit Ol. 112, 3 kann ich nicht umhin ebenfalls noch einmal darauf zurückzukommen (vgl. v. d. Cyclen S. 103 f. Nr. 8), dafs Ol. 112, 2, das 7e Jahr des metonischen Cyclus, ein Gemeinjahr auch nach Mommsen ist und nach ihm in Athen gewesen sein soll, dieses aber nach seinem System nahe Ende Juli vor Chr. 330 schliefst und der kallippische Cyclus in demselben Sommer den 28n Juni anfängt, also die Zeit des Ueberganges aus dem metonischen in den kallippischen, wie sie Mommsen setzt, sehr schlecht gewählt gewesen wäre: denn es wurde dann das Jahr Ol. 112, 2 eilfmonatlich. Ein solches Jahr und einen dabei vorausgesetzten μὴν ἐκβόλιμος kennt das Alterthum nicht, sondern nur die Auslassung eines μὴν ἐμβόλιμος. Man hatte genug der Schaltjahre, in denen man den Schaltmonat weglassen konnte. Sollten die Athener dem Kallippos zuliebe ein so unerhörtes Jahr sich gefallen lassen und ihre Prytanien darnach kürzen? Aber 'Kallippos Verbesserung wird unter den Auspicien des Alexander ins praktische Leben übergegangen sein, obwol wir sie uns selbstverständlich schon länger in der Theorie vorbereitet denken müssen. Denn dem epochemachenden Ereignis der Arbelaschlacht folgend mag Kallippos die neumetonische Epoche angesetzt haben auf das nächste Jahr oder etwa im Jahr Ol. 112, 3 selber, nachdem es altmetonisch begonnen, seine Reform aufgestellt haben, unbekümmert darum dafs er nun einige bereits abgelaufene Monate alten Stils umtaufen muste; machte er damit doch Alexandern ein Compliment, welcher eben jetzt, als im Hekatombaeon Ol. 112, 3 Dareios ermordet war, das Recht zu haben glaubte die erledigten Throne von Persepolis und Ekbatana zu besteigen. Dafs ein Kalender, sei es in den Monatsnamen oder in der Epoche, auch Huldigungen der Art darbringen könne, lehrt eine Reihe von Beispielen, welche für diese immer doch nur mutmafslich gegebene Auffassung anzuführen freilich gerade nicht der Mühe verlohnt' (S. 254). Das ist unstreitig sehr fein ausgesonnen, obwol etwas weit hergeholt und aus

Digitized by Google

sehr vielen Gründen um nicht mehr zu sagen über die Mafsen problematisch: zugleich könnte es darauf berechnet scheinen, dem eilfmonatlichen Jahre auszuweichen; und dies würde wirklich erreicht, wenn der kallippische Cyclus erst im Laufe von Ol. 112, 3 aufgestellt worden wäre und die berührte nachträgliche Umtaufung stattgefunden hätte. Sie hat aber nicht stattgefunden. Betrachten wir die Sache näher. Wenn Ol. 112, 3 an die Stelle des angeblich vorher und bis dahin geltenden metonischen Cyclus, nach Mommsenscher Construction, der kallippische nach eben desselben Construction getreten ist, so sind, da an einen lange vorher gefafsten Beschlufs nicht zu denken ist, so viel ich sehe nur drei Möglichkeiten. *a*) Die Athener hatten schon Ol. 112, 1 bestimmt, mit dem Jahre Ol. 112, 2, dem 7n metonischen, solle die metonische Zeitrechnung geschlossen werden und mit Ol. 112, 3 vom 28n Juni ab die kallippische beginnen. Dann entgehen wir dem eilfmonatlichen Jahre Ol. 112, 2 nicht. *b*) Auf Kallippos oder seiner Gönner Betrieb oder Veranlassung hat der attische Staat erst während des Jahres Ol. 112, 2 das eben gesagte beschlossen mit oder ohne Rücksicht auf die Schlacht bei Arbela und vor oder nach derselben. So entgehen wir dem eilfmonatlichen Jahre wieder nicht. Da einmal von Umtaufung die Rede ist, könnte einer sagen, es sei schon in diesem Jahre gleich der Boëdromion hinterher (nach eingegangener Nachricht von der Schlacht bei Arbela) in den Pyanepsion umgetauft und dadurch ein Monat übersprungen worden; daher komme es, dafs Arrian die Schlacht in den Pyanepsion statt in den Boëdromion setze (v. d. Cyclen S. 42): aber Mommsen kann dies nicht adoptieren, weil ihm das Datum der Schlacht, der fünftletzte Boëdromion, kein ursprüngliches, sondern ein kallippisch zurückgerechnetes ist. Und was hülfe diese Umtaufung? Wir würden doch das eilfmonatliche Jahr nicht los. *c*) Der kallippische Cyclus ist erst Ol. 112, 3 im Laufe des Jahres aufgestellt, und nachdem das Jahr schon altmetonisch begonnen hatte, und zwar nach Mommsen als Gemeinjahr, da es das 8e altmetonische ist, wurden im Laufe dieses Gemeinjahres einige Monate umgetauft. Dies scheint für das Mommsensche System das beste, und Mommsen hat dies auch, obwol dilemmatisch, so angegeben. Dann war das altmetonische Jahr Ol. 112, 2 ganz ruhig bis gegen Ende Juli in seinen 12 Monaten zu Ende gelaufen, der Skirophorion desselben wurde aber hinterher als Hekatombaeon Ol. 112, 3 umgetauft, ähnlich noch so und so viele andere folgende Monate, und vom 28n Juni ab das kallippische Schaltjahr hinterher gerechnet. Aber so ist es nicht gewesen. Denn wäre es so gewesen, so würde die letzte Prytanie des Jahres Ol. 112, 2 bis um Ende Juli gelaufen sein durch den alten Skirophorion, den nachträglich in Hekatombaeon umgetauften Monat durch, und das nächste attische Prytanienjahr Ol. 112, 3 hätte erst Ende Juli mit dem alten Hekatombaeon, dem nachträglich in Metageitnion umgetauften Monat, seinen Lauf begonnen, und von da ab wären die Prytanien als gemeinjahrliche verlaufen. Ol. 112, 3 wäre nemlich als 8s metonisches Jahr wie gesagt vor der Umtaufung Gemeinjahr gewesen,

Digitized by Google

und hätte als solches bis zu Ende des neu eingeführten kallippischen Schaltjahres Ol. 112, 3 gereicht, da der erste Monat des letzteren durch antedatieren dem letzten Monat des ersteren gleichgesetzt wäre; so dafs dem Prytanienjahr Ol. 112, 3 von dem kallippischen Schaltjahre nur die zwölf letzten Monate, vom 1n des neugetauften Metageitnion ab, zukamen, zeitlich dieselben die ihm im metonischen Gemeinjahr Ol. 112, 3 zukamen. Aber das Prytanienjahr Ol. 112, 3 hatte thatsächlich 13 Monate, und verlief in längern, also schaltjährlichen Prytanien vom 1n Hekatombaeon dieses Jahres ab, wie die aus diesem Jahre vorhandene, in Rücksicht der Daten offenbar richtig hergestellte Inschrift (v. d. Cyclen S. 44) zeigt, die vom 14n Thargelion und 3[2]n Tage der Prytanie, anderthalb Monate vor Jahresschlufs datiert ist. Jene Umtaufe hat also Ol. 112, 3 nicht stattgefunden.

Mit der Frage über die von Mommsen behauptete Einführung der kallippischen Periode und die von mir aufgestellte Einführung des metonischen Cyclus von Ol. 112, 3 ab hängt die Erklärung der doppelten Daten zusammen, die ich für die Zeit um Ol. 150 nachgewiesen habe (v. d. Cyclen S. 56 ff. vgl. S. 104 Nr. 9). Auch hierauf ist Mommsen eingegangen (S. 252—256). Ohne im materiellen von mir abzuweichen und mit einer Anerkennung meiner Ermittelungen, für die ich ihm Dank schulde, hat er die zweitägige Differenz beider Datierungen in Betreff der Monatstage anders als ich erklärt, und zwar als eine ursprüngliche, für den unverschobenen metonischen Cyclus (während meine Erklärung auf dem verschobenen beruht), nemlich daraus, dafs Kallippos nicht allein den Monatsanfang vom sichtbaren Neumond auf die wahre Conjunction zurückgeschoben, sondern auch die Epochenstunde vom metonischen Vorabend auf den früher eingetretenen Mittag übertragen habe: welches letztere jedoch nicht bewiesen ist, sondern nur gesetzt. Aber selbst mit dieser Setzung erreicht man jene zweitägige Differenz nicht. Der Vf. bezieht sich dabei auf seine dritte Tafel, welche diesen Unterschied als einen häufig vorkommenden zeige; man sehe z. B. daraus, dafs Meton in seinem dritten Jahre den 1n Hekatombaeon zähle (nach Mommsen am 26n Juli), wo Kallippos in seinem 15n Jahre schon den 3n zähle (indem dieses kallippische Jahr nach Mommsen den 24n Juli beginnt). Doch erstlich beruht diese Differenz von zwei Tagen, die übrigens selbstverständlich nicht constant ist, in der Mommsenschen Tafel darauf, dafs der metonische Tag statt vom Abend vom folgenden Lichttage gerechnet ist: zählte man ihn, wie es eigentlich geschehen soll, vom Vorabend, so wäre die Differenz nominell nur ein Tag; und in Wahrheit ist sie durchschnittlich nur $1\frac{1}{4}$ Tag, wie zur Zeit der Nachtgleichen: $1\frac{1}{4}$ Tag war aber eher für einen Tag als für zwei zu nehmen. Zweitens, da der Staat den Tag unmöglich vom Mittag ab rechnen konnte, wie oben angedeutet worden, so müste angenommen werden, er habe in seinen kallippischen Daten, die die amtlichen sein sollen, volksthümlich von dem zunächst liegenden Abend ab gerechnet, der auf den kallippischen mittäglichen Tagesanfang folgte: für den Staat, mit des-

Digitized by Google

sen Rechnung wir es hier zu thun haben, verschwände also auch der Vierteltag noch von der Differenz, und es bliebe nur noch eine eintägige ursprüngliche Differenz übrig. Oder soll der Staat den bestimmten kallippischen Tag statt vom Mittag gar von dem voraufgehenden Morgen oder weiter zurück vom voraufgehenden Abend gerechnet haben? Eine solche Annahme bedarf keiner Widerlegung. Die behauptete ursprüngliche Differenz der beiden Cyclen um zwei Tage ist also nicht hinlänglich begründet. Die Differenz der Monate zu erklären bot keine Schwierigkeit. Aber meine Forderung die doppelten Daten unter der Voraussetzung, die kallippische Zeitrechnung sei von Ol. 112, 3 in Athen eingeführt worden, zu erklären, konnte sich nicht auf die Erklärung der Differenzen beziehen, sondern nur darauf, wie man dazu gekommen, metonisch und kallippisch zu datieren, wenn die metonische Zeitrechnung längst beseitigt war. So wird es heutzutage keinem, aufser im Verkehr mit anders rechnenden, einfallen nach altem und neuem Stil zu datieren. Und noch dazu, wie konnte, dachte ich, das Datum nach metonischer Zeitrechnung, was geschehen ist, vorangesetzt werden, wenn es nicht das amtliche war? Wie erklärt dies nun Mommsen? Ihm gilt der kallippische Stil als der amtliche: die Behörde, sagt er (S. 253), habe speciell anbefohlen oder sei damals gewohnt gewesen dem bürgerlich geltenden Datum neuen Stils das altmetonische vorzusetzen; mit mir anzunehmen, das metonische Datum sei das amtliche, erklärt er für unzulässig: denn alsdann hätte dem kallippischen als einem rein theoretischen Zeitsystem der Zutritt in ein öffentliches Document gar nicht gestattet werden dürfen. Dieses Interdict ist etwas zu kategorisch: es genügt zu erwidern, dafs die kallippische Periode bekannt und als eine sehr gute anerkannt war, wenngleich der Staat, der der Theorie spät nachzuhinken pflegt, sie nicht angenommen hatte; durch die Zusetzung des kallippischen Datums machte man wol, wie die Staaten zu thun pflegen, ein kleines Zugeständnis an die, welche das mangelhafte des bestehenden erkannten und vielleicht auch eine Verbesserung herbeizuführen versuchten. Ich frage dagegen, warum denn die Behörde die Vorsetzung des Datums von altem Stil, wenn dieser in Athen seit etwa anderthalb Jahrhunderten bei Seite geworfen war, dennoch befohlen habe oder diese Vorsetzung gewohnt gewesen sei. Wir finden darauf diese Antwort: 'hat ein Staat erst den einen Kalender befolgt, dann einen andern angenommen, so ist es sehr denkbar dafs er, weil Staaten einmal conservativer sind als Privatleute, doppelte Daten anwendet und dem älteren Kalender als dem altnationalen den ersten Platz gönnt vor demjenigen dessen nächster Urheber doch kein Athener sondern ein hellenistischer Grieche war.' Abgesehen davon dafs Kallippos der Kyzikener ein echter Hellene war, wie fällt den Athenern dieser Conservatismus erst um Ol. 150 ein? Denn dafs diese doppelten Daten eine Seltenheit sind, mufs ich wiederholt behaupten, obgleich Mommsen (S. 255) anders darüber urtheilt. Aber, meint der Vf., dafs das metonische Datum in jenen zwei Beschlüssen blofs honoris causa figuriere,

Digitized by Google

könne man schon daraus sehen, dafs die Zahlen nur die ursprüngliche Differenz zeigen, indem das metonische Datum und das kallippische nur um zwei Tage differieren, da sie um mehr als zwei Tage abweichen müsten. Unter der ursprünglichen Differenz versteht nemlich der Vf., wie ich schon ausgeführt habe, die nach seiner Aufstellung vorhandene Differenz zwischen dem unverschobenen metonischen und dem kallippischen Cyclus. Aber was soll diese Anführung honoris causa überhaupt bedeuten? Ich kann ihr keinen Sinn abgewinnen. Und wie können die Cyclen denn blofs um zwei Tage abweichend gesetzt werden bei einer honoris causa gemachten Anführung des einen, wenn sie eigentlich um mehr als zwei Tage differierten? Die Differenz muste bei einer honoris causa gemachten Anführung des metonischen Datums eben so angegeben werden wie bei einer nicht honoris causa gemachten, nemlich so wie sie war. Also war sie damals wie sie in den Inschriften erscheint; und dafs sie damals so war, habe ich daraus erklärt, dafs Ol. 112, 3 eine Rectification des metonischen Cyclus in Uebereinstimmung mit dem kallippischen und mit dem durch die Oktaëteris angezeigten Jahresanfang stattgefunden hätte (v. d. Cyclen S. 43 f), und seit dieser durch die Verschiebung des metonischen Cyclus eine Differenz entstanden wäre. Mommsen dagegen erklärt die in den Inschriften erscheinende Differenz nicht aus dieser Verschiebung, sondern für eine ursprüngliche; aber die Art, wie diese ursprüngliche gefunden worden, erlaubt starken Zweifel an der Richtigkeit derselben. Endlich betrachte man die Fassung der Actenstücke, worauf es vorzüglich ankommt, genauer. Hier sind die Worte des einen Beschlusses nach meiner zwar nicht sichern, aber nicht angefochtenen Ergänzung: [*Πυανοψιῶνος δεκ*]*άτῃ ὑστέρᾳ*, *κατὰ* [*δὲ Κάλλιππον τρίτῃ με*]*τ' εἰκάδας*. Aehnliches stand im andern. Ich kann hierüber nur so urtheilen. Das Datum, welches schlechthin, ohne näher bestimmenden Zusatz, angegeben ist, und zwar in erster Stelle, ist das öffentlich geltende; mit *κατὰ* [*δὲ*] wird ein secundäres eingeleitet, welches von dem amtlichen abweicht. Wäre das erste, was auch der Gegner als metonisch anerkennt, nicht das amtlich geltende, so hätte, wenn es einmal an erster Stelle stehen sollte, etwa so gesagt werden müssen: *κατὰ μὲν Μέτωνα Πυανοψιῶνος δεκάτῃ ὑστέρᾳ*, *ὡς δὲ Ἀθηναῖοι ἄγουσι*, *τρίτῃ μετ' εἰκάδας*. Warum sollen denn aber, meint Mommsen, statt jener Rectification des metonischen Cyclus die Athener nicht gleich den kallippischen Cyclus angenommen haben? Hierauf habe ich schon in der Schrift von den Cyclen (S. 43) im voraus geantwortet, und daraus mag sich jeder die Erwiderung entnehmen gegen die Einwendungen des gewandten Vf. der Beiträge. Nur eins noch. Ich soll den Athenern das wunderliche zumuten, dafs sie von Ol. 112, 3 ab den damals von ihnen rectificierten metonischen Cyclus wieder unrectificiert in die Irre laufen lassen mehr als anderthalb Jahrhunderte lang (S. 255). Ich denke, in Ol. 112 hatte sich ein einflufsreicher Staatsmann der Kalenderverbesserung angenommen; bis wieder ein solcher dies that, hatte es gute Wege. So dicht waren die kalen-

Digitized by Google

derverbessernden Staatsmänner nicht gesät und sie konnten so leicht nicht durchdringen. Minder einflufsreiche mochten um Ol. 150 für den Augenblick wenigstens so viel erreicht haben, dafs man dem metonischen irrigen Datum das kallippische zusetzte. Uebrigens scheint man gegen die fehlerhaften Kalender meistentheils nicht empfindlich gewesen zu sein. Wie hätten sonst die Tagzählungen in den Monaten bei den verschiedenen Staaten noch in später Zeit so unter einander abweichen können wie sie abwichen (v. d. Cyclen S. 1 f.)? In dem astronomisch weit vorgeschrittenen Ptolemaeerreiche hat man wie es scheint noch im J. 196 vor Chr. den makedonischen Kalender ganz wie nach dem unverbesserten metonischen Cyclus, ohngefähr mit demselben Fehler von zwei Tagen gegen den bürgerlichen Neumond wie die Athener um 178 vor Chr. geführt (Martin, le calendrier lunisolaire chaldéomacéd. S. 19 f.).

Die so eben besprochene Differenz des metonischen und kallippischen Cyclus veranlafst mich noch einmal auf den Geburtstag des Epikuros zurückzukommen, von welchem ich bei anderer Gelegenheit gehandelt habe (I Cap. 10). Der Geburtstag des Epikuros wurde bei dessen Lebzeiten und nach seinem Testament an der δεκάτη πρότερα des Gamelion gefeiert, welche ich für den 10n erklärt habe (an dem er auch starb); Apollodor aber gibt den 7n Gamelion als Tag der Geburt desselben an. Setzt man einen kalendarischen Grund dieser verschiedenen Angaben voraus, der jedoch nicht mit Sicherheit vorausgesetzt werden kann, so liegt es von Mommsens Standpunkt betrachtet nahe, den Widerspruch auf die Differenz jener beiden Cyclen zurückzuführen. Man setze, Epikuros sei am 7n Gamelion geboren nach dem zur Zeit seiner Geburt geltenden Kalender. Seine Geburt fällt Ol. 109, 3, Archon Sosigenes (Apollodor bei Diog. L. X 14). Damals galt nach Mommsen der metonische Cyclus zu Athen. Von Ol. 112, 3 ab gilt aber nach eben demselben zu Athen der kallippische Cyclus. Es ist im allgemeinen genommen unbedenklich, für den oder jenen Monat eine dreitägige Differenz der beiden Cyclen anzunehmen, so dafs Kallippos in der Tagzählung des entsprechenden Monats dem Meton um drei Tage voraus war, dem 7n Gamelion des Meton also der 10e kallippische entsprach: man kann demnach glauben, der Geburtstag des Epikuros sei den 10n Gamelion gefeiert worden, weil der kallippische 10e Gamelion dem 7n metonischen entsprach. So hätte denn zur Blütezeit des Epikuros und zur Zeit der Abfassung seines Testamentes der kallippische Cyclus gegolten, wie Mommsen behauptet. Ich will kein Gewicht darauf legen, dafs hierbei angenommen ist, Apollodor habe nach dem metonischen Cyclus datiert, während Mommsen setzt, die späteren griechischen Geschichtsforscher hätten die älteren geschichtlichen Daten kallippisch reduciert gegeben: aber die so eben angestellte Betrachtung ist aus einem andern Grunde nicht geeignet das Mommsensche System zu unterstützen. Denn war der Tag der Geburtsfeier des Epikuros zur Zeit seiner Blüte und von ihm selber nach kallippischem Kalender auf den Tag des Monats bestimmt, der dem metoni-

Digitized by Google

schen Tage entsprach, an welchem er geboren wurde, so muste er auch in den kallippischen Monat gelegt werden, welcher dem metonischen entsprach, in dem Epikuros geboren war. Nun ist das Geburtsjahr des Epikuros, Ol. 109, 3, ein 15s Jahr des metonischen Cyclus, und dem 15n Jahre des metonischen Cyclus entspricht das 8e der kallippischen Periodenviertel: das 8e Jahr der kallippischen Periodenviertel beginnt aber nach dem Mommsenschen System ohngefähr einen Zeitmonat früher als das 15e des metonischen Cyclus, und beide sind nach Mommsen Gemeinjahre; folglich entsprechen sich in diesen Jahren nach Mommsen der metonische Gamelion und der kallippische Anthesterion, und die dreitägige Differenz für diese sich entsprechenden Monate vorausgesetzt, hätte der 7e metonische Gamelion dem 10n kallippischen Anthesterion entsprochen. Die Abweichung der Angabe des Apollodor über den Geburtstag des Epikuros von dem Tage der Geburtsfeier, der in des letztern Testament angegeben ist, läfst sich also nicht aus dem Mommsenschen System erklären und dient ihm folglich nicht zur Unterstützung.

11. Es möge noch gestattet sein kurz zusammenzustellen, was Mommsen gegen meinen Entwurf der Oktaëteris erinnert hat, inwiefern davon nicht schon im vorhergehenden zu sprechen Gelegenheit war. Er gibt einen Versuch die Construction der Oktaëteris zu ändern. Nach einigen Vorbereitungen, die ich übergehen kann, sagt er (S. 243): 'wenn man also nun sich versuchsweise entschlösse die Oktaëteris von einer um ein Jahr früheren Epoche und zwar mit dem 1n, 4n und 6n Jahre als dreizehnmonatlichen verlaufen zu lassen, so gewönne man zwei kleine Vortheile, während übrigens selbstverständlich die Schaltmonate auf eben den Olympiadenjahren haften blieben, welchen sie nach Boeckhs Ansetzung zukommen.' Der erste Vortheil ist dieser: die vor Metons Cyclus abgelaufenen 86 Olympiaden liefsen sich dann als 43 achtjährige Cyclen fassen, so dafs Ol. 1, 1 auf ein Epochenjahr der Oktaëteris fiele, was gut passt als Analogon zu der Benutzung neumetonischer Epochenjahre; 'denn alt ist ja die Olympiadenaera überall nicht (seit Timaeos, Ideler I S. 378) und ihr genauer Beginn doch wol nur durch Rechnung festzustellen gewesen.' Hierzu der zweite Vortheil, dafs Metons Cyclus dann mit einer Oktaëteris begonnen habe, was den Wünschen mancher entsprechen möge. Wie meine Tafel zeigt, hat sich der Vf. in dem Ausdruck vergriffen, die Oktaëteris solle ein Jahr früher anfangen, damit sie den Olympiaden gleichlaufe und Metons 1r Cyclus mit dem Anfang einer Oktaëteris beginne: denn die Oktaëteris begann nach meinem Entwurf mit dem dritten Jahre der gleichen Olympias, zwei Jahre vor Metons 1m Cyclus und wieder sechs Jahre nach dessen Anfang: er meinte also wol, die Oktaëteris solle zwei Jahre später anfangen. So ist auch das im Vorhergehenden (S. 242 Z. 23—29) gesagte stark zu berichtigen. Diese neugestaltete Oktaëteris nun, die für Mommsen den Vortheil böte, dafs sie mit einem Schaltjahr begönne, was für die Oktaëteris

Digitized by Google

am allerwenigsten angenommen werden darf, kann ich für Athen schon darum nicht wahrscheinlich finden, weil sie mit der panathenaïschen Periode im Widerspruch steht (vgl. v. d. Cyclen S. 17). Für die olympische Zeitrechnung habe ich den bezeichneten Vortheil schon erreicht (v. d. Cyclen S. 15), und nur für die olympische Zeitrechnung wird die Uebereinstimmung der Oktaëteris mit den Olympiaden erfordert. Wenn endlich die Bildung der Olympiadenaera mit Cyclenrechnung in Verbindung gesetzt wird, so ist zu bemerken, dafs zwar die Olympiadenaera als Aera nach welcher man zählte jung ist, dafs sie aber sicherlich durch Quellenforschung, nicht durch willkürliche Rechnung gefunden worden, durch Quellenforschung, für welche es bis zu dem an ihrer Spitze stehenden Koroebos zurück nicht an Stoff mangelte.

Aus dem aristophanischen Frieden (408 ff.) habe ich geschlossen, in Ol. 89 habe eine Rectification der Oktaëteris durch Auslassung eines Schaltmonates stattgefunden. Mommsen meint (S. 250), diese Stelle, statt auf einzelne abgenagte Tage, auf einen ganzen Monat und dessen plötzliche Ausmerzung zu beziehen sei man schwerlich berechtigt; um anderes zu übergehen, könne man, sagt er, in dem abnagen nur ein allmähliches thun finden. Gerade auf das allmähliche thun habe ich selber hingewiesen (v. d. Cyclen S. 23); die dreifsig Tage sind die Summe der allmählich abgenagten: ob die Ausmerzung, auf die ich die Stelle beziehe, eine allmähliche oder eine einmalige gewesen, läfst sich nur aus der Sache, nicht aus den Worten des Dichters ermessen. Doch soll diese Ausmerzung den Athenern eine schlechtere Chronologie geben als sie ohne dieselbe nach der Oktaëteris hätten haben können (S. 248). Freilich war diejenige, welche sie vorher hatten, wenigstens in Beziehung auf den Jahresanfang immer noch so gut als die, welche ihnen der metonische Cyclus brachte, wenn er so wie Mommsen setzt beschaffen war; ja zu so starker Ueberschreitung der Sommerwende durch den Jahresanfang, wie sie in diesem System ein für alle mal befestigt wird, war es durch die Oktaëteris damals noch nicht gekommen. Die Schlechtigkeit meiner Verbesserung der Oktaëteris wird aber näher dahin praecisiert, dafs von Ol. 88, 3 bis 91, 4, also in vierzehn Jahren, das Neujahr um 53 Tage (vom 7n August bis 16n Juni) schwanke, was sich bis in die kleinsten Beziehungen hinein unangenehm habe bemerkbar machen müssen. Wäre dieses schwanken ein fortdauerndes gewesen, so würde allerdings die von mir angenommene Verbesserung Tadel verdienen; aber es war ein vorübergehendes, veranlafst durch eine nothwendig gewordene Correction der eingerissenen Unordnung, um die Zeitrechnung mit dem Sonnen- und Mondlauf in Uebereinstimmung zu bringen; und diese Correction ist meiner Darstellung gemäfs den richtigen Principien adaequat: übrigens vertheilt sich die Summe der Schwankungen auf die einzelnen kleineren Intervalle, und so verlieren die Schwankungen das grelle. Nun sollte man denken, wenn jenes schwanken des Neujahrs um 53 Tage so stark hervorgehoben wird, so

Digitized by Google

müsse das Mommsensche System von einem solchen frei sein; doch erfahren wir gleich darauf (S. 249), dafs die kallippische Reform nach Mommsens System selbst auch ein schwanken der Art um 49 Tage hervorgebracht habe: als ob auf vier Tage mehr oder weniger hierbei etwas ankäme. Es wird noch Gewicht darauf gelegt, dafs die Ausmerzung eines Schaltmonats in einem Intervalle von 90 Jahren zweimal bei mir vorkomme. Regelrecht muste sie alle 160 Jahre wiederkehren; dafs sie schon nach etwa 90 Jahren wiederkehrte, hat nach meiner ausführlichen Darstellung ihren Grund darin, dafs sie das erste mal aus Unkunde 62 Jahre zu spät vorgenommen war, also 98 Jahre nachher wieder eintreten muste, wodurch nicht ausgeschlossen wird, dafs sie um 8 Jahre anticipiert wurde (v. d. Cyclen S. 39). Das ist alles sachgemäfs, und war nicht störender für das Leben, als wenn die Ausmerzung nur einmal stattgefunden hätte: denn beide Ausmerzungen liegen so weit aus einander, dafs ihre Wirkungen sich nicht summiert hätten, auch wenn die Oktaëteris nach der zweiten Ausmerzung fortgesetzt worden wäre: da sie nicht fortgesetzt wurde nach meiner Ansicht, so kommt diese Ausmerzung in keiner Weise in Betracht, sondern die Schwankungen, die daraus hätten entstehen können, werden alsbald durch die Einschaltung im nächsten Jahre gehoben. Kallippos soll freilich mit seiner Reform der Zeitrechnung gröfseres erzielt haben (Mommsen S. 249); aber als die Athener zuerst einen Schaltmonat ausmerzten, haben sie nach meinen Aufstellungen erreicht, was ihnen zu erreichen nöthig war (v. d. Cyclen S. 22), und das zweite mal auch. Die Bemerkung des Geminos, da die Oktaëteris in allen Stücken fehlerhaft war, so hätten die Astronomen einen ganz andern Cyclus, den neunzehnjährigen, aufgestellt, veranlafst zu dem Epiphonem (S. 249): 'führt man so eine fortbestehende Institution ein?' Warum denn nicht? Es besteht vieles fort, wenn die Wissenschaft es längst verworfen hat; und darin, dafs Geminos sagt, da die Oktaëteris in allen Stücken verfehlt war, hätten die Astronomen einen andern Zeitkreis aufgestellt, liegt nicht, dafs Athen sie abgeschafft, am wenigsten in Bezug auf die frühe Zeit, in welcher ich die Oktaëteris in Athen noch fortbestehen lasse, von Ol. 87, 1 bis 112, 2. Ueberhaupt dürfte die Oktaëteris nicht so bald aus dem politischen Gebrauche verschwunden sein, da die Staaten nicht gleich nach dem neuen griffen; dies frühe verschwinden ist schon darum unwahrscheinlich, weil noch ansehnliche Theoretiker, die jünger als Meton sind, Eudoxos, Eratosthenes und Dositheos sich mit der Oktaëteris beschäftigt und darüber geschrieben haben sollen. Freilich kann man gegen Eudoxos, kaum auch gegen Eratosthenes, in dieser Beziehung Zweifel erregen. Was den Eudoxos betrifft, so folgt zwar aus einem zweideutigen Ausdruck des Diogenes Laërtios (VIII 87) kein Zweifel an der Echtheit seiner Oktaëteris; aber nach Suidas (in *Κριτων Νάξιος*, und Eudokia) gieng diese dem Eudoxos beigelegte Schrift auch unter dem Namen des Kriton von Naxos. Eine gleich anzuführende dunkle Stelle des Achilles Tatius mufs auch einen

Digitized by Google

Zweifel daran enthalten, dafs die Schrift von Eudoxos sei. Dagegen möchte ich in den Worten des Censorinus (de die nat. 18) *Dositheus, cuius maxime octaëteris Eudoxi inscribitur* nur das finden, dafs Dositheos Schrift über die Oktaëteris sich an die eudoxische anschlofs. Dem Eratosthenes legt Geminos eine Denkschrift über die Oktaëteris bei, und dieses Zeugnis hat ein grofses Gewicht; wenn es bei Achilles Tatius (Isag. in Arati Phaen. Cap. 19) heifst: *εἴ γε γνήσιόν ἐστι τὸ σύγγραμμα* (es ist von der Oktaëteris die Rede) *Ἐρατοσθένους· οὗτος γὰρ ἀνέγραψε δεικνύς, ὡς οὐκ εἴη Εὐδόξου*, so erkennt man leicht, dafs in diesen Worten eine Verwirrung ist, und in der ursprünglichen Fassung wird die Anzweifelung der Echtheit vielmehr blofs die eudoxische, nicht die eratosthenische Schrift betroffen haben. Auf jeden Fall bleibt aber bestehen, dafs auch nach Feststellung des metonischen Cyclus die Oktaëteris selbst von den Gelehrten nicht aufgegeben war, sondern noch mehrfach behandelt wurde.

Diese Erwiderung gegen einen trefflichen jüngern Mann, dessen grofse Geisteskraft meine volle Anerkennung hat, war, so gern ich sie vermieden hätte, eben so nothwendig als seine Darlegung seines Systems, nachdem er es einmal flüchtig angedeutet hatte, und seine Bestreitung des Idelerschen und des meinigen. Ihm hat seine Auseinandersetzung ohne Zweifel um der Sache willen unerläfslich geschienen; mir erschien aus demselben Grunde, und nur aus diesem, die meinige eben so unerläfslich. Ich hatte seine Schrift ergriffen, um mich daraus zu belehren, und was ich daraus gelernt habe, dafür spreche ich meinen Dank aus: habe ich meine abweichenden Ansichten ausführlicher erörtert, so möge dies der Verfasser der Beiträge als einen Beweis der Hochachtung ansehen, die ich seiner meisterhaften Darstellung zolle. Auf die mittlerweile von ihm herausgegebene Schrift 'römische Daten', welche der Vf. die Güte gehabt hat selber mir zuzusenden, konnte ich nicht mehr Rücksicht nehmen, da meine Arbeit lange vorher abgeschlossen war. Ich wiederhole endlich, dafs ich auch das von mir aufgestellte System nicht für entschieden sicher halte. Je weiter man in diesen Untersuchungen vorschreitet, desto mehr leuchtet die Unzulänglichkeit der Quellen ein, und desto mehr wird man sich bescheiden, dafs das hypothetisch aufgeführte Gebäude durch neu ans Licht kommende Quellen könne umgestürzt oder theilweise untergraben werden. Man wird sich dann damit trösten müssen, dafs man nach bestem Wissen und Gewissen dem wahren nachgestrebt habe. Wie viel hat die Zeit selbst von des grofsen Joseph Scaliger chronologischen Aufstellungen weggespült!

12. Aufser dem, was in diesen Studien gesagt ist, um das in meiner früheren Schrift 'zur Geschichte der Mondcyclen der Hellenen' vorgetragene zu vertheidigen, zu ergänzen oder zu berichtigen (wobei ich noch besonders auf die oben S. 13 und S. 26 angegebenen Ver-

Digitized by Google

besserungen einiger falschen Ziffern aufmerksam mache, die sich in den Satz der Tafeln S. 28 und S. 60 eingeschlichen haben), gebe ich hier noch zwei auf dieselbe bezügliche nachträgliche Anmerkungen über unwesentliche Nebendinge, und füge aufserdem eine eben erst ans Licht gekommene merkwürdige Inschrift bei.

1) Cap. 12 S. 47 (vgl. diese Studien S. 24) ist von dem Arzt Euenor die Rede. Rangabé Bd. II S. 1042 vermutet, er habe über die Beschaffenheit der Wasser geschrieben. Athenaeos a. a. O. (II S. 46 D) sagt nemlich: *Εὐήνωρ δὲ τὰ λακκαῖα (ὕδατα ἐπαινεῖ), χρηστόν τε εἶναι φάσκει τὸ ἐξ Ἀμφιαράου συμβαλλόμενον τῷ ἐν Ἐρετρίᾳ.* Plinius erwähnt ihn dreimal, N. H. XX 73 § 187 und 191, XXI 105 § 180, in Bezug auf Wirkung und Anwendung von Heilmitteln; ebenso Rufus bei Oreibasios coll. med. XLV 25 (Mai class. auct. e Vatic. codd. editor. Bd. IV S. 72); Galenos zu Hippokrates *περὶ ἄρθρων* IV 40 S. 736 Kühn, bei der Reposition des Schenkelknochens in die Pfanne; Caelius Aurelianus acut. morb. II 16 S. 115 Alm. als einen der alten Aerzte, die behaupteten, bei den pleuritischen leide die Lunge, und chron. morb. III 8 S. 478 als einen der alten Aerzte, welche die Parakentese in der Wassersucht verwarfen; letzteres wird aus dem fünften Buche seiner Curationum angeführt. Euenor war also noch bei den späteren in gutem Andenken.

2) Cap. 22 S. 96 ist gesagt, Proklos, dessen Stellen über Ort und Zeit der platonischen Politeia (zum Timaeos S. 26 f. vgl. S. 9 B) in dem Scholion zu dem Anfang der Politeia benutzt sind, setze nur des Sokrates Wiedererzählung des am vorhergehenden Tage gehaltenen Gespräches auf die kleinen Panathenaeen, nicht aber das Tags vorher gehaltene Gespräch, von dem er wol wisse, dafs es Tags zuvor an den Bendideien im Peiraeeus gehalten worden sei. Dies bedarf einer Erläuterung. Für die platonische Politeia und den damit zusammenhängenden Timaeos und Kritias sind drei Tage zu unterscheiden. Am ersten Tage ist das Gespräch, welches Sokrates in der Politeia erzählt, im Peiraeeus gehalten, und dieser Tag ist der Tag der Bendideien, die im Peiraeeus gefeiert wurden; am zweiten Tage erzählt Sokrates das Tags zuvor gehaltene Gespräch in der Stadt dem Timaeos, Kritias, Hermokrates und einem vierten ungenannten; am dritten Tage sind der Timaeos und der Kritias gesprochen. Dies hat Proklos zum Timaeos S. 3 E (vgl. S. 7 C) alles wol bemerkt; namentlich, nachdem er von dem Gespräch im Peiraeeus an den Bendideien, dem ersten Tage gesprochen, fährt er fort: *τῇ δὲ ὑστεραίᾳ τῆς ἡμέρας ταύτης ἐν ἄστει πρὸς Τίμαιον καὶ Ἑρμοκράτην καὶ Κριτίαν καὶ τέταρτον ἐπὶ τούτοις ἄλλον ἀνώνυμον διηγεῖται τὴν ἐν Πειραιεῖ ξυνουσίαν, ὡς ἐν τῇ Πολιτείᾳ ὑπόκειται.* Nun glaubte Proklos, auf die Bendideien folgten unmittelbar die kleinen Panathenaeen (zum Tim. S. 9 B, S. 26 f.); er muste also die Wiedererzählung des Sokrates von dem im Peiraeeus gehaltenen Gespräche auf den ersten Tag der kleinen Panathenaeen und den Timaeos und Kritias auf den zweiten Tag derselben setzen. Dafs er jene Wiedererzählung sowol

Digitized by Google

wie den Timaeos und den Kritias auf die kleinen Panathenaeen setzte, erhellt denn auch aus einer Stelle seiner Schrift über die Politeia S. 353 (1e basler Ausg. des Platon am Ende), wo er davon spricht, wie Platon die ξυνουσίας unterschieden habe, τὴν μὲν ἐν Πειραιεῖ τοῖς Βενδιδείοις ἀποδούς, τὴν δὲ ἐν ἄστει τοῖς Παναθηναίοις: denn unter der ἐν ἄστει ist die am zweiten Tage erfolgte Wiedererzählung mit dem Timaeos und Kritias zusammen begriffen. Dagegen mufs es auffallen, wenn Proklos zum Tim. S. 9 B sich anders erklärt. Hier setzt er nemlich die Politeia auf die Bendideien im Peiraeeus, und zwar auf den 19n Thargelion, an welchem nach der übereinstimmenden Angabe derer, die über die Feste geschrieben, die Bendideien gefeiert worden seien, den Timaeos aber auf den 20n Thargelion als Tag der kleinen Panathenaeen. Er überspringt also im Widerspruch mit sich selber hier den Tag der Wiedererzählung des peiraeeischen Gespräches in der Politeia; auch gibt er S. 27 A aus Aristoteles dem Rhodier als Tag der Bendideien vielmehr den 20n Thargelion an, nachdem er kurz vorher S. 26 E den Timaeos, ohne nähere Bestimmung des Tages, den kleinen Panathenaeen angewiesen hat. Da die Stelle S. 9 B sehr lose an das vorhergehende angeknüpft ist, so möchte sie ein späterer Zusatz des Proklos sein, bei dessen Einfügung er sich des Sachverhältnisses nicht völlig mehr bewust war. Auf jeden Fall beruht sie auf einem Versehen, und die wirkliche Meinung des Proklos war die, welche ich v. d. Cyclen S. 96 ausgedrückt habe.

3) Ganz kürzlich ist in der Nähe von Karystos auf Euboea eine in ihrer Art einzige Inschrift gefunden worden, welche von Papasliotis an Gerhard mitgetheilt ist. Ich gebe sie aus der Urschrift des Finders, die der genannte griechische Gelehrte gegen Ende Novembers 1856 hierher gesandt hat.

Digitized by Google

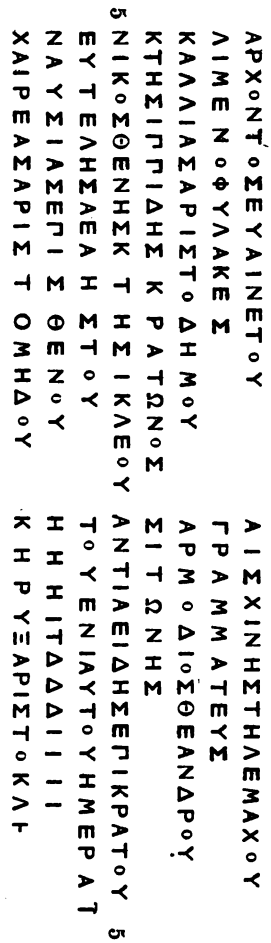

Gegen Ende der 2n Spalte steht die Bemerkung: *τοῦ ἐνιαυτοῦ ἡμέραι* HHHPΔΔΔIIII. Das Jahr der Inschrift war also ein Schaltjahr von 384 Tagen. Leider ist diese Bemerkung ohne Werth für die Untersuchung der Cyclen: denn es versteht sich ganz von selbst, dafs der Archon Euaenetos nicht der attische von Ol. 111, 2 ist, sondern ein karystischer Archon eines unbekannten Jahres, welches nach karystischer Rechnung, die auch nicht gerade die athenische zu sein brauchte, ein Schaltjahr war. Die Herstellung zweier verderbter Namen überlasse ich anderen.

Berlin. *August Boeckh.*

Digitized by Google

Ueber die

Fragmente des Pompejus Trogus

und

die Glaubwürdigkeit ihrer Gewährsmänner.

Von

Alfred von Gutschmid.

Digitized by Google

Digitized by Google

2.

Ueber die Fragmente des Pompejus Trogus und die Glaubwürdigkeit ihrer Gewährsmänner.

Das erscheinen der neuesten und vollständigsten Sammlung der Fragmente des Pompejus Trogus (Pompeii Trogi fragmenta ed. A. Bielowski, Leopoli 1853) hat die Blicke der gelehrten Welt wieder auf den bedeutendsten unter den antiken Universalhistorikern gerichtet, zugleich aber auch den Wunsch nach einer kritischen Sichtung jener Fragmente, bei denen nicht jede Vermehrung eine Bereicherung ist, rege gemacht. In dem folgenden soll der Versuch hierzu gemacht werden.

Trogus scheint eine vielseitige Gelehrsamkeit besessen zu haben. Er verfaszte ein umfängliches naturhistorisches Werk, aus welchem uns Plinius im 1n, Solinus (der es jedoch nur aus Plinius kennt) im 3n und der Grammatiker Charisius zu Anfang des 5n Jh. Bruchstücke aufbewahrt haben. Der letzte lehrt uns den Titel kennen: *de animalibus libri*. Dübner in der Panckouckeschen Ausgabe des Justin II 223 f. ist zwar geneigt auf diese Schrift alle Anführungen bei Plinius zu beziehen, erklärt es jedoch auch für möglich, dasz Fr. 46. 50. 51 aus den Historien entlehnt sein könnten. Von einer Benutzung der Historien findet sich nun freilich bei Plinius nicht die leiseste Spur, und es scheint dasz dieser, dem das Werk wol nicht unbekannt geblieben sein konnte, es absichtlich nicht benutzte, weil er die griechischen Quellen kannte, aus denen es compiliert war; auch sind Fr. 46 u. 51 sicher aus den Büchern *de animalibus*: mit Fr. 50 scheint es aber in der That eine andere Bewandtnis zu haben. Es handelt von einer Art den Palmbaum fortzupflanzen, und dies scheint eher in ein Werk über die Pflanzen als über die Thiere zu gehören. Doch würde dies für sich allein wenig beweisen: Trogus könnte die Sache einmal beiläufig erwähnt haben, gleichwie sich sein Vorgänger Aristoteles *περὶ ζῴων γενέσεως Γ* 11 p. 761 b 26 (ed. Bekker) beispielsweise über die Erzeugung der Pflanzen verbreitet hat. Aber Trogus wird von Plinius auch im Inhaltsverzeichnis zum 12n und 13n Buch, die von den ausländischen Bäumen handeln, zum 14n und 15n, die von den Fruchtbäumen, zum

Digitized by Google

16n, das von den wildwachsenden Bäumen, ferner zum 17n, welches die Baumpflanzung, und zum 18n, welches den Ackerbau zum Inhalt hat, unter seinen Quellen genannt, wenn auch auszer jenem Fr. 50 weiter keine Stelle namentlich daraus angeführt wird. Wir müssen also annehmen, dasz Trogus auszer dem Werke *de animalibus* noch ein zweites naturhistorisches Werk hinterlassen hat, welches wahrscheinlich den entsprechenden Titel *de plantis libri* geführt haben wird. Diese Vermutung erhält von anderer Seite eine Bestätigung. Dübner hatte bereits bemerkt, dasz fast alle Fragmente aus den naturhistorischen Büchern des Trogus sich auf Aristoteles zurückführen lassen, und Bielowski gab hiernach zu drei Bruchstücken die Parallelstellen an. Es ist mir gelungen nicht blosz einzelne, sondern alle Fragmente in den erhaltenen Schriften des Aristoteles nachzuweisen, mit einziger Ausnahme von Fr. 50. Dieses ist nemlich, wie Schneider im Index Theophr. u. φοῖνιξ (V 540) bemerkt hat, aus Theophrastos geschöpft. Folglich benutzte Trogus in seinen zwei Werken verschiedene Quellen, und man musz gestehen dasz die Wahl beidemal eine sehr glückliche war. Dasz wirklich alle Fragmente des Trogus sich noch aus Aristoteles und Theophrastos aufzeigen lassen, kann unmöglich Zufall sein; wir werden vielmehr zu der Annahme geführt, dasz Trogus in der Hauptsache nur eine Bearbeitung der Werke dieser beiden Koryphaeen geliefert hat, und zwar der auch noch heutigestags erhaltenen Werke beider und eines verloren gegangenen Buchs des Aristoteles, aus dem Fr. 46 genommen ist (wahrscheinlich anatomischen Inhalts).

Es wird nun auch möglich sein die Fragmente besser zu ordnen, als dies bisher geschehen ist; man wird wol thun sich dabei an die Reihenfolge zu halten, in der sie bei Aristoteles stehen. Ich gebe die Fragmente hier samt den griechischen Parallelstellen.

Fr. 49 (Plin. N. H. XI 52, 114 § 274—276).

Addidit morum quoque adspectus simili modo apud nos Trogus, et ipse auctor e seuerissimis, quos uerbis eius subiciam: 'Frons ubi est magna, segnem animum subesse significat, quibus parua, mobilem, quibus rotunda, iracundum, uelut hoc uestigio tumoris adparente. Supercilia quibus porrigentur in rectum, mollis significant, quibus iuxta nasum flexa sunt, austeros, quibus iuxta tempora inflexa, derisores, quibus in totum demissa, maliuolos et inuidos. Oculi quibuscumque sunt longi,

Ar. περὶ τὰ ζῷα ἱστοριῶν *A* 8—11 (p. 491 b 11—492 b 3).

Τοῦτο δὲ (τὸ μέτωπον) οἷς μὲν μέγα, βραδύτεροι, οἷς δὲ μικρόν, εὐκίνητοι· καὶ οἷς μὲν πλατύ, ἐκστατικοί, οἷς δὲ περιφερές, θυμικοί . . .

Ὧν (τῶν ὀφρύων) αἱ μὲν εὐθεῖαι μαλακοῦ ἤθους σημεῖον, αἱ δὲ πρὸς τὴν ῥῖνα τὴν καμπυλότητ' ἔχουσαι στρυφνοῦ, αἱ δὲ πρὸς τοὺς κροτάφους μωκοῦ καὶ εἴρωνος, αἱ δὲ κατεσπασμέναι φθόνου . . .

Οἱ (οἱ κανθοὶ) ἂν μὲν ὦσι μακροί, κακοηθείας σημεῖον, ἐὰν δ' οἷον οἱ κτένες κρεῶδες ἔχωσι τὸ πρὸς τῷ μυκτῆρι, πονηρίας . . .

Digitized by Google

maleficos moribus esse indicant, qui carnosos a naribus angulos habent, malitiae notam praebent. Candida pars extenta notam impudentiae habet; qui identidem operiri [1]) *solent, inconstantiae. Oricularum magnitudo loquacitatis et stultitiae nota est.' Hactenus Trogus.*

Τὸ δὲ καλούμενον μέλαν διαφέρει· τοῖς μὲν γάρ ἐστι μέλαν, τοῖς δὲ σφόδρα γλαυκόν, τοῖς δὲ χαροπόν, ἐνίοις δὲ αἰγωπόν, ὃ ἦθους βελτίστου σημεῖον καὶ πρὸς ὀξύτητα ὄψεως κράτιστον . . .

Τῶν δ' ὀφθαλμῶν οἱ μὲν μεγάλοι, οἱ δὲ μικροί, οἱ δὲ μέσοι· οἱ μέσοι βέλτιστοι. Καὶ ἢ ἐκτὸς σφόδρα ἢ ἐντὸς ἢ μέσως· τούτων οἱ ἐντὸς μάλιστα ὀξυωπέστατοι ἐπὶ παντὸς ζῴου, τὸ δὲ μέσον ἦθους βελτίστου σημεῖον. Καὶ ἢ σκαρδαμυκτικοὶ ἢ ἀτενεῖς ἢ μέσοι· βελτίστου δὲ ἤθους οἱ μέσοι, ἐκείνων δ' ὁ μὲν ἀναιδής, ὁ δ' ἀβέβαιος . . .

Τὰ δὲ μέσα (τὰ ὦτα) βελτίστου ἤθους σημεῖον, τὰ δὲ μεγάλα καὶ ἐπανεστηκότα μωρολογίας καὶ ἀδολεσχίας.

Fr. 52 (Charis. inst. gram. I p. 102, 10 — 11 ed. Keil)

Sed et Valgius et Verrius et Trogus de animalibus [heres] lacte dicunt. [2])

Ar. Z. Ἱ. Γ 20—21 p. 521 b 17—523 a 12,

ist die Hauptstelle des Aristoteles über die Mileh.

Fr. 51 (Plin. N. H. XXXI 11, 47 § 131).

Trogus auctor est circa Lyciam penicillos mollissimos nasci in alto, unde ablatae sint spongeae. [3])

Ar. Z. Ἱ. Ε 16 p. 548 b 19 — 21.

Μέγιστοι μὲν οὖν γίγνονται (τῶν σπόγγων) οἱ μανοὶ καὶ πλεῖστοι περὶ τὴν Λυκίαν, μαλακώτατοι δ' οἱ πυκνοί· οἱ γὰρ Ἀχίλλειοι στιφρότεροι τούτων εἰσίν.

Fr. 47 (Plin. N. H. X 33, 51 § 100—101).

Illae quidem (perdices) et maritos suos fallunt . . . tunc inter se dimicant mares desiderio feminarum; uictum aiunt uenerem pati. Id quidem et quotornices Trogus

Ar. Z. Ἱ. Ι 8 p. 613 b 33 — 614 a 10.

Ὅταν δ' ἀποδρᾶσα ἐπῳάζῃ (ἡ θήλεια πέρδιξ), οἱ ἄρρενες κεκράγασι καὶ μάχονται συνιόντες· καλοῦσι δὲ τούτους χήρους. Ὁ δ' ἡττηθεὶς μαχόμενος ἀκολουθεῖ τῷ νικήσαντι,

1) So hat der beste cod. R und es ist nicht einzusehen, warum Sillig dessen Lesart hier verläszt und aus schlechteren Hss. *operire* vorzieht. Zu *qui* ist *oculi* zu ergänzen. 2) So gibt Keil nach der Handschrift. Die Vermutung des Bongarsius, es sei *hi tres lacte* zu lesen, ist verunglückt zu nennen: eine solche müszige Zusammenfassung ist unerhört. Keil meint, *heres* sei aus dem Anfangsworte des nächsten Abschnitts (p. 102, 20) in den Text gerathen. 3) In der Parallelstelle N. H. IX 45, 69 § 149 hat Plinius aus Aristoteles selbst geschöpft.

Digitized by Google

et gallinaceos aliquando, perdices uero a domitis feros ut nouos aut uictos [4]) *iniri promiscue.*

ὑπὸ τούτου ὀχευόμενος μόνου. Ἐὰν δὲ κρατηθῇ τις ὑπὸ τοῦ δευτέρου ἢ ὁποιουοῦν, οὗτος λάθρᾳ ὀχεύεται ὑπὸ τοῦ κρατιστεύοντος. Γίνεται δὲ τοῦτο οὐκ ἀεί, ἀλλὰ καθ' ὥραν τινὰ τοῦ ἔτους· καὶ ἐπὶ τῶν ὀρτύγων ὡσαύτως. Ἐνίοτε δὲ συμβαίνει τοῦτο καὶ ἐπὶ τῶν ἀλεκτρυόνων· ἐν μὲν γὰρ τοῖς ἱεροῖς, ὅπου ἄνευ θηλειῶν ἀνάκεινται, τὸν ἀνατιθέμενον πάντες εὐλόγως ὀχεύουσιν. Καὶ τῶν περδίκων δ' οἱ τιθασσοὶ τοὺς ἀγρίους πέρδικας ὀχεύουσι καὶ ἐπικορίζουσι καὶ ὑβρίζουσιν.

Fr. 48 (Plin. N. H. XI 39, 94 § 229).

Pili . . . exeunt . . . dasypodi et in buccis intus et sub pedibus, quae utraque Trogus et in lepore tradidit, hoc exemplo libidinosiores hominum quoque hirtos colligens: uillosissimus animalium lepus.

Aristot. περὶ ζῴων γενέσεως Δ 5 p. 774 a 34—62.

Δηλοῖ δ' ἡ δασύτης (τοῦ δασύποδος τὸ πολυτόκον τε καὶ σπερματικόν)· ὑπερβάλλει γὰρ τοῦ τριχώματος τὸ πλῆθος· καὶ γὰρ ὑπὸ τοὺς πόδας καὶ ἐντὸς τῶν γνάθων τοῦτ' ἔχει τρίχας μόνον τῶν ζῴων. Ἡ δὲ δασύτης σημεῖον πλήθους περιττώματός ἐστι, διὸ καὶ τῶν ἀνθρώπων οἱ δασεῖς ἀφροδισιαστικοὶ καὶ πολύσπερμοι μᾶλλόν εἰσι τῶν λείων.[5])

Fr. 46.

Plin. N. H. VII 3, 3 § 34.	Solinus Polyh. I 51
Et in Aegypto septenos uno utero simul gigni auctor est Trogus.	*Quamuis Trogus auctor affirmet in Aegypto septenos uno utero simul gigni.*

Aristot. Fragm. bei Strabon XV 1, 22 p. 695.

Τάς τε γυναῖκας ἔσθ' ὅτε καὶ τετράδυμα τίκτειν τὰς Αἰγυπτίας· Ἀριστοτέλης δέ τινα καὶ ἑπτάδυμα ἱστορεῖ τετοκέναι, καὶ αὐτὸς πολύγονον καλῶν τὸν Νεῖλον καὶ τρόφιμον.[6])

---

4) *et nouos aut uictos* die Hss. Da dies keinen vernünftigen Sinn gibt, so habe ich die Worte so geändert, wie es die Vergleichung des Aristoteles zu erheischen schien. 5) Kürzer hatte Aristoteles dasselbe erzählt Z. Ἱ. Γ 12 p. 519 a 22. 6) Ein anderes Bruchstück bei Gellius N. A. X 2, 1 weicht ab: *Aristoteles philosophus memoriae tradidit mulierem in Aegypto uno partu quinque pueros enixam; eumque esse finem dixit multiiugae hominum partionis neque plures umquam simul genitos compertum, hunc autem numerum ait esse rarissimum.* Da nun die Möglichkeit einer Geburt von Siebenlingen im schreiendsten Widerspruch mit der Theorie des Aristoteles über die Zeugung steht, so läszt sich dieser Widerspruch nicht wol anders als durch die Annahme heben, dasz sowol Strabon als Trogus verderbte Handschriften des Aristoteles vor sich gehabt haben: πεντάδυμα konnte leicht in ἑπτάδυμα übergehen. Dasz

Digitized by Google

Fr. 50 (Plin. N. H. XVII 10, 9 § 58).

Nam folia palmarum apud Babylonios seri atque ita arborem prouenire Trogum credidisse demiror. [7])

Theophrastos *περὶ φυτῶν ἱστορίας B* 2, 2.

Ἔνια δὲ ἀπὸ σπέρματος φύεται μόνον, οἷον ἐλάτη πεύκη πίτυς, ὅλως πᾶν τὸ κωνοφόρον· ἔτι δὲ καὶ φοῖνιξ, πλὴν εἰ ἄρα ἐν Βαβυλῶνι καὶ ἀπὸ τῶν ῥάβδων ὥς φασί τινες μωλύειν.

Auszerdem führt Plinius den Trogus nicht blosz unter den Quellen von Buch 7. 10. 11. 17. 31 auf, sondern auch im Inhaltsverzeichnis von Buch 8. 9. 12. 13. 14. 15. 16. 18, Bücher in denen er nicht namentlich Stücke aus ihm mitgetheilt hat. Wir sind also berechtigt etwaigen namenlosen Bruchstücken des Trogus in diesen Büchern nachzuspüren und Stellen, an denen besondere Merkmale für seine Verfasserschaft sprechen, auf ihn zurückzuführen.

Da uns das Verhältnis des Trogus zu Aristoteles und Theophrastos bekannt ist, so dürfen wir Stellen der Naturalis historia, die aus einem dieser beiden Schriftsteller geschöpft sind, wo sich aber Plinius trotzdem auf *auctores* beruft, mit auf Trogus beziehen. Dahin gehören folgende Stellen:

Plin. N. H. XI 37, 55 § 149.

Venas ab iis (oculis) pertinere ad cerebrum peritissimi auctores[8]) *tradunt.*

Aristot. Z. Ἱ. *A* 11 p. 492 a 21–22.

Περαίνουσι δὲ καὶ οἱ ὀφθαλμοὶ εἰς τὸν ἐγκέφαλον, καὶ κεῖται ἐπὶ φλεβίου ἑκάτερος.

Plin. N. H. XII 1, 3 § 7.

Dionysius prior Siciliae tyrannus Regium in urbem transtulit eas (platanos) domus suae miraculum, ubi postea factum gymnasium, nec potuisse in amplitudinem adolescere et[9]) *alias fuisse in Italia ac nominatim Cispadana*[10]) *apud auctores inuenitur.*

Theophr. π. φυτ. ἱστ. *Δ* 5, 6.

Ἐν μὲν γὰρ τῷ Ἀδρίᾳ πλάτανον οὔ φασιν εἶναι πλὴν περὶ τὸ Διομήδους ἱερόν· σπανίαν δὲ καὶ ἐν Ἰταλίᾳ πάσῃ· καίτοι πολλοὶ καὶ μεγάλοι ποταμοὶ παρ' ἀμφοῖν· ἀλλ' οὐκ ἔοικε φέρειν ὁ τόπος· ἐν Ῥηγίῳ γοῦν ἅς Διονύσιος πρεσβύτερος, ὁ τύραννος, ἐφύτευσεν ἐν τῷ παραδείσῳ, αἵ εἰσι νῦν ἐν τῷ γυμνασίῳ, φιλοτιμηθείς, οὐ δεδύνηνται λαβεῖν μέγεθος.

---

dem Strabon nur lückenhafte und schlecht erhaltene Handschriften des Aristoteles vorlagen, geht aus seiner bekannten Erzählung von den Schicksalen der aristotelischen Bücher zur Genüge hervor. Uebrigens spricht Aristoteles auch Z. Ἱ. *H* 4 p. 584 b 29 über die Fruchtbarkeit der aegyptischen Frauen. 7) Schneider glaubte, Trogus hätte die Parallelstelle des Theophrastos, die *Αἰτ. φυτ. A* 2, 1 steht, vor Augen gehabt; allein dort findet sich vieles was bei Trogus fehlt. Wol aber musz Plinius an der zweiten Stelle, wo er von jener Art der Fortpflanzung der Palmen redet (N. H. XIII 4, 8 § 36), jene Stelle abgeschrieben haben. 8) Trogus wird in Fr. 49 von Plinius ein *auctor e seuerissimis* genannt. 9) *adoles aut* R. 10) *Hispania* die Hss. Man glaubt

Digitized by Google

Da Theophrastos die Hauptquelle des botanischen Werkes des Trogus war, so könnte man auf den Einfall kommen, dasz im 15n Buche der Nat. hist., in dessen Inhaltsverzeichnis Plinius nach den besten Hss. zwar den Trogus, nicht aber den Theophrastos namhaft macht, die drei Erwähnungen des Theophrastos (1, 1 § 1. 3, 3 § 11. 30, 40 § 138), sowie 28, 33 § 109 und andere aus Theophrastos entlehnte Stellen nicht unmittelbar aus diesem selbst, sondern aus dem Werke des Trogus genommen seien. Da es indes sehr unsicher ist, ob Trogus je seine Quellen genannt hat, und überdies cod. d *Theophrasto Hesimio* statt *Hesiodo* gibt, so schwindet die Möglichkeit einer Entlehnung aus Trogus sehr zusammen. Auf jeden Fall geht Schneider zu Theophr. V 540 viel zu weit, wenn er die Behauptung aufstellt, Plinius habe nicht aus Theophrastos selbst, sondern meistens aus Trogus geschöpft. Das Gegentheil ist hier wahrscheinlich, in Bezug auf das analoge Verhältnis zu Aristoteles und seinem Bearbeiter Trogus aus Fr. 48 gewis. Plinius, dessen Kenntnis des Griechischen eine sehr mäszige war, hielt nemlich *δασύπους*, bei Aristoteles eine stehende Bezeichnung des Hasen, für den Namen eines vom Hasen verschiedenen Thieres; wo also Trogus ganz richtig *lepus* übersetzt hatte, da glaubte Plinius abweichende Nachrichten vor sich zu haben und stellte sie zu vermeintlich gröszerer Vollständigkeit nebeneinander. Aus diesem Grunde läszt sich zuversichtlich behaupten, dasz in den auf Aristoteles zurückgehenden Stellen der Nat. hist., wo *dasypus* und *lepus* nebeneinander erwähnt werden, Trogus von Plinius zu Rathe gezogen worden ist. Es ist dies auszer Fr. 48 an folgender Stelle geschehen.

Plin. N. H X 63, 83 § 179.

Dasypodes omni mense pariunt et superfetant sicut lepores; a partu statim inplentur; concipiunt quamuis ubera siccante fetu, pariunt uero caecos.

Ar. Z. Ἱ. Z 33 p. 579 b 30—580 a 5.

Οἱ δὲ δασύποδες ὀχεύονται μὲν συνιόντες ὄπισθεν, ὥσπερ εἴρηται πρότερον (ἔστι γὰρ ὀπισθουρητικόν), ὀχεύονται δὲ καὶ τίκτουσι πᾶσαν ὥραν, καὶ ἐπικυΐσκονται ὅταν κύωσι, καὶ τίκτουσι κατὰ μῆνα. Τίκτουσι δ' οὐκ ἀθρόα, ἀλλὰ διαλείπουσιν ἡμέρας ὅσας ἂν τύχωσιν. Ἴσχει δ' ἡ θήλεια γάλα πρότερον ἢ τεκεῖν, καὶ τεκοῦσα εὐθὺς ὀχεύεται, καὶ συλλαμβάνει ἔτι θηλαζομένη· τὸ δὲ γάλα παχύτητι ὅμοιόν ἐστι τῷ ὑείῳ. Τίκτει δὲ τυφλά, ὥσπερ τὰ πολλὰ τῶν πολυσχιδῶν.

in der Regel nach dem Vorgange Schneiders, dasz Plinius hier in einen groben Irthum verfallen sei, *σπανίαν* durch *Hispaniam* übersetzt habe. Aber das Wort *nominatim* lehrt den Ungrund dieses Verdachts und zeigt, dasz vielmehr *Hispania* verderbt sein musz. Ich habe deshalb *Cispadana* verbessert. Theophrastos hat zwar gesagt, die Platane komme in Ita-

Digitized by Google

Andere Stellen bei Plinius lassen sich wegen ihrer Aehnlichkeit mit sicheren Stücken des Trogus auf diesen zurückführen. In Bezug auf N. H. VIII 42, 57 § 166 [11]) hat bereits Sillig aus der Analogie von Just. XLIV 3, 1 Benutzung des Trogus neben Varro und Columella nachgewiesen. Es ist aber nicht wahrscheinlich, dasz Plinius die entsprechende Stelle der *historiae Philippicae* vor Augen gehabt hat, deren Benutzung von seiner Seite nicht erweislich ist; wir müssen vielmehr annehmen, dasz Trogus auf die Sache in den Büchern *de animalibus* zurückgekommen ist. Nun dürfen wir auch N. H. X 65, 85 § 186 [12]) wegen seines mit Fr. 44 übereinstimmenden Inhalts dem Trogus zuweisen. Möglich dasz auch N. H. XIV 9, 11 § 83 [13]) aus Trogus geschöpft ist, der als geborener Vocontier über den Most seiner Landsleute den besten Aufschlusz geben konnte.

Zu den bisher bekannten Bruchstücken der naturgeschichtlichen Bücher des Trogus hat Osann in der Anzeige der Bielowskischen Ausgabe (in diesen Jahrb. Bd. LXX) S. 68 ein neues hinzugefügt aus Charisius I p. 137, 9—11 (ed. Keil): *itaque Trogum de animalibus libro X parium numerorum et imparium non recte dixisse, sed parum et imparum.* Leider läszt sich für diese Worte, die einzigen deren Platz im Werke des Trogus näher angegeben ist, keine sichere Parallelstelle aus Aristoteles nachweisen. In keinem der 21 Bücher, die uns von ihm über die Naturgeschichte der Thiere erhalten sind, finden sich Worte wie ἀρτίων ἀριθμῶν καὶ περιττῶν vor: die einzige Stelle, wo Aristoteles diese Begriffe in den Mund nimmt, findet sich περὶ ζῴων μορίων Δ 5 p. 680 b 3, wo er von den eigenthümlichen Zahlenproportionen am Seeigel redet. Es bleibt aber fraglich, ob jenes Fragment des Trogus in der Uebersetzung dieser Stelle vorgekommen ist. Und selbst wenn dies der Fall war, läszt sich aus der Buchzahl durchaus kein Schlusz weder auf die Oekonomie noch auf den Umfang des Werkes machen; denn wir wissen ja nicht, in wie weit sich Trogus an die Anordnung des Stoffes bei seinem Vorgänger gehalten hat, ob er (was nicht recht glaublich ist) die einzelnen Werke des Aristoteles über die Thiere eins nach dem andern übersetzte, oder ob er, die Bücher περὶ τὰ ζῷα ἱστοριῶν zu Grunde legend, die Notizen aus den übrigen Schriften hineinarbeitete, oder endlich ob er die Angaben des Aristoteles nach den einzelnen Thieren zusammenstellte. Nur so viel geht mit Sicherheit aus Fr. 49 hervor, dasz er sich nicht streng an die von Aris-

---

lien selten vor, aber doch zugestanden, dasz sie sich auf den diomedischen Inseln fände. Plinius musz auszer Theophrastos noch einen andern Schriftsteller zu Rathe gezogen haben, der dessen Behauptung berichtigt hatte. Ich glaube, es war Trogus. 11) *Constat in Lusitania circa Olisiponem oppidum et Tagum amnem equas fauonio flante obuersas animalem concipere spiritum idque partum fieri et gigni pernicissimum ita, sed triennium uitae non excedere.* 12) *Plurumi (mures) ita ad Troada proueniunt et iam inde fugauerunt incolas.* 13) *Est etiamnum aliud genus eius (aigleucu) per se, quod uocat dulce Narbonensis prouincia et in ea maxum Vocontii; adseruatur eius gratia uua diutius in uite pediculo intorto.*

Digitized by Google

toteles befolgte Vertheilung des Stoffes band: Trogus stellt dort alles zusammen, was sich in der aristotelischen Beschreibung des menschlichen Kopfes an physiognomischen Bemerkungen vorfindet; vermutlich hatte er also die anatomische Darstellung vorher abgesondert gegeben.

Aus demselben Fragmente läszt sich auch einiges über den Werth der naturgeschichtlichen Bücher des Trogus entnehmen. Es kommen dort auf wenigen Zeilen mehrfache Ungenauigkeiten vor. Aristoteles sagt, es sei ein Zeichen von schlechtem Charakter, wenn die Augenwinkel lang gestreckt seien: Trogus gibt dies wieder durch *oculi quibuscumque sunt longi*. Desgleichen erklärt Aristoteles starren Blick für ein Zeichen von Frechheit; Trogus dagegen sagt: *candida pars extenta notam inpudentiae habet*, im Widerspruch mit seiner Quelle, wo kurz vorher gesagt worden war: ὀφθαλμοῦ δὲ τὸ μὲν λευκὸν ὅμοιον ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ πᾶσιν. Bloszer Flüchtigkeit ist es auch zuzuschreiben, dasz Trogus die Worte καὶ οἷς μὲν πλατύ, ἐκστατικοί unübersetzt gelassen hat. Auffälliger ist es, dasz er die vier aus der Beschaffenheit der Augen zu entnehmenden Kennzeichen eines guten Charakters übergangen und lediglich die Merkmale der *inpudentia* und *inconstantia* aufgenommen hat. Fast scheint es als sei es ihm hauptsächlich um das zu thun gewesen, was die blasierten Kreise, für die er schrieb, amüsieren und als Stoff zum Klatsch dienen konnte. Ob Trogus es zu etwas mehr als zu einer rein äuszerlichen Auffassung gebracht hat, ob er zu einem tiefern Verständnis des naturhistorischen Systems seiner groszen Vorgänger Aristoteles und Theophrastos gelangt ist, möchte wol mit Fug bezweifelt werden. Die beiden naturhistorischen Werke des Trogus scheinen frühzeitig untergegangen zu sein: das *de plantis* ist nur von Plinius benutzt worden, und die Bücher *de animalibus* werden nach Charisius von keinem weiter erwähnt.

Wichtiger ist für uns das dritte Werk des Pompejus Trogus, die *historiae Philippicae*, deren Bruchstücke in der Bielowskischen Sammlung den bei weitem grösten Raum einnehmen. Dieselben zerfallen, die natürlich mit aufgenommenen Prologe abgerechnet, in drei Classen: 1) Citate bei classischen Autoren; 2) Erwähnungen bei italiänischen und englischen Schriftstellern des Mittelalters, zum grösten Theil schon in der Fragmentsammlung im Justinus ed. Frotscher I S. XCVIII—CIV bekannt gemacht; 3) Auszüge in polnischen Chroniken, zuerst von Bielowski nachgewiesen und zusammengestellt. Der Charakter dieser drei Quellen ist ein wesentlich verschiedener, und so sehr der neueste Herausgeber in seinem Rechte war die Fragmente nach Anleitung der Prologe und des Justin zu ordnen, so wenig wird man es uns verdenken können, wenn wir zur Erleichterung einer Analyse die chronologische Ordnung befolgen.

Die erste Classe von Fragmenten war durchweg schon früher bekannt, und Bielowski hat sich hier seinem eignen Geständnis nach vorzugsweise an die Sammlung derselben in der Ausgabe des Justin von Johanneau und Dübner (Paris bei Panckoucke 1833, 2 Bde) II 221

Digitized by Google

—225 gehalten. Die Echtheit dieser Fragmente ist unzweifelhaft; nur ist die schon in der Panckouckeschen Ausgabe erfolgte Bereicherung mit Fr. 29 aus Apulejus de orthogr. § 16 illusorisch, indem diese Schrift das Machwerk eines Betrügers ist: es ist also auszumerzen.

Der älteste Schriftsteller, der das Geschichtswerk des Trogus benutzt zu haben scheint, ist der Anekdotensammler Valerius Maximus (schr. 28—32 n. Chr.); wenigstens ist die von Kempf in der Einleitung zu seiner Ausgabe S. 21 geäuszerte Vermutung, dasz dieser Schriftsteller die Berichte der griechischen Historiker in der Hauptsache nur durch Vermittlung des Trogus kannte, in hohem Grade ansprechend und wahrscheinlich, wenn sie auch in einem Punkte einer Einschränkung bedarf. Eine genauere Untersuchung, welche diese Hypothese näher begründete, wäre zu wünschen. [14])

Dasz Frontinus (84 n. Chr.) den Trogus in ähnlicher Weise benutzt habe, werde ich an einem andern Orte nachzuweisen versuchen.

Es folgt der Excerptor Justinus selbst; diesem ist Fr. 36 (die Rede des Mithradates an sein Heer) entnommen. Auszer der Panckouckeschen Ausgabe war Bielowski, wie er selbst Vorrede S. XIII angibt, auch die Ausgabe des Justin von Dübner (Leipzig 1831 bei Teubner) bekannt. Ueber den Werth beider scheint B. keine Vorstellung zu haben; sein Unstern hat ihn dazu verleitet, sich zum groszen Nachtheile seines Buchs an die erste anzuschlieszen, in der die schlechte Vulgata mit Nichtachtung der codd. Bong. beibehalten worden ist. So sind denn in jener Rede eine grosze Menge schlechter Lesarten [15]) in den Bielowskischen Text mit übergegangen, welche in der Teubnerschen Ausgabe längst beseitigt sind. Die einzige Neuerung die zu billigen ist ist die, dasz XXXVIII 7, 10 die Form *Bosphorum*, welche hier und

---

14) Kempf geht nemlich viel zu weit, wenn er behauptet, die beiden Citate aus Theopompos habe Valerius aus dem Werke des Trogus abgeleitet. Es ist sehr unwahrscheinlich, dasz Trogus je seine Quellen namhaft gemacht habe. Auch läszt sich nicht leugnen, dasz die beiden Stellen, welche wegen ihrer Aehnlichkeit mit Justin Benutzung des Trogus beweisen sollen (IX 1 ext. 4. 5), nicht glücklich gewählt sind. Der parthische Feldzug des Antiochos Sidetes und die blutschänderischen Heiraten des Ptolemaeos Physkon sind nemlich auszer von Trogus auch von Livius im 59n Buche erzählt worden, und zwar unmittelbar hintereinander und in derselben Reihenfolge wie bei Valerius. Nun aber ist Livius eine Hauptquelle des Valerius. Uebereinstimmung mit Justin in einzelnen Ausdrücken beweist nicht viel, da Trogus und Livius aus gemeinsamer Quelle (Poseidonios) geschöpft und beide vermutlich die Worte ihres griechischen Textes ziemlich genau wiedergegeben haben. Trotzdem geht die Vermutung von so begründeten Voraussetzungen aus, dasz man sie nicht ohne weiteres verwerfen darf.

15) XXXVIII 4, 3 *agatur* statt *agitur;* 4, 10 *consederint* statt *consedere;* 4, 11 *pro iure imperii* statt *pro uice imperii;* 4, 13 *ac ne ueteribus immoretur exemplis* statt *ac ne ueteribus immoremur exemplis;* 5, 4 *iusserint* statt *iusserunt;* 5, 9 *abstulerint* statt *abstulerunt;* 7, 4 *Scythas praeter arma uirtutemque animi locorum quoque solitudinibus uel frigoribus instructos* statt *Scythiae . . . instructae.*

Digitized by Google

anderswo durch die codd. Bong. bestätigt wird, wieder in ihr Recht eingesetzt worden ist. Nicht zufrieden damit, einen schlechten Text zu Grunde gelegt zu haben, hat B. diesen durch Verwischung einiger echten Namensformen und durch Aufnahme zweier von ihm selbst gemachter Conjecturen noch mehr verschlechtert. Er ändert nemlich 6, 5 *Masinissae* gegen alle Hss. in *Massinissae*, was die gewöhnliche Form ist, und 6, 7 *Thuscorum* in *Tuscorum*, was nur die allerschlechtesten codd. Medd. I II Magl. Leidd. III V Periz. bieten. Ferner schreibt B. 7, 4 *multoque se timidius ac differentius bella Pontica ingressum* statt *diffidentius*, und 7, 6 *nam neque caelo Asiae esse temperantius aliud* statt *temperatius:* Aenderungen die eben so sehr von planloser Willkür wie von erschreckender Unkenntnis des lateinischen Sprachgebrauchs Zeugnis ablegen. Kurz B. hat hier nur Unfug angerichtet. Und doch war selbst nach Dübner für Kritik und Erklärung dieses Fragments noch manches zu thun übrig. Davon will ich einige Beispiele geben. Zu 5, 3 ist eine Voreiligkeit Dübners zu berichtigen, welcher unter Verweisung auf Niebuhrs kl. Schr. I 261 bemerkt, nicht Seleukos II, wie Trogus angibt, sondern Antiochos Theos habe dem pontischen Mithradates Groszphrygien zum Heiratsgut gegeben. Allein Niebuhr widerlegt nicht den Trogus, sondern nur die früheren Ausleger des Justin, welche die Braut des Mithradates ohne weiteres zur Tochter des Seleukos machten. Aus Porphyrios Fr. 6, 6 wissen wir nemlich, dasz sie die Tochter des Antiochos Theos war. Nichts aber steht der Annahme im Wege, dasz die Prinzessin nach dem Tode des Vaters von ihrem Bruder Seleukos ausgestattet wurde; dies ist auch die Ansicht von Droysen Gesch. d. Hellenismus II 355, welcher die Heirat in das J. 242 setzt. Dübner scheint hier vergessen zu haben, dasz wir es nicht mit dem flüchtigen Justin, sondern mit Trogus selbst zu thun haben. — 5, 10 steht auch bei Dübner im Text *ab ipsis uentum obuiam et nunc eam secum bellandi illis causam fore;* allein alle codd. Bong. schalten zwischen *obuiam* und *et* ein unverständliches *in eo* ein. Am besten ist der Vorschlag Dübners, hieraus *ideo* zu machen und nach *obuiam* stark zu interpungieren. — 7, 1 *qui paternos maiores suos a Cyro Dareoque, conditoribus Persici regni, maternos a Magno Alexandro ac Nicatore Seleuco, conditoribus imperii Macedonici, referat.* Das Verhältnis dieser rhetorischen Angaben zur geschichtlichen Wahrheit ist festzustellen. Eine Abstammung des Mithradates Eupator von Kyros wäre möglich, weil Dareios I eine Tochter desselben heiratete; allein da der ihm gegenüberstehende Alexander unmöglich Stammvater des Mithradates sein konnte, so folgt dasz der Kern dieser Angabe nur die auch anderweitig feststehende Abstammung des letztern von Dareios in männlicher, von Seleukos in weiblicher Linie ist. Beide sind allerdings als die zweiten Gründer des persischen und des asiatisch-makedonischen Reichs anzusehen; um dies aber recht hervorzuheben, so fügte Trogus auch die ersten Gründer dieser Reiche hinzu, indem er sich dabei des rhetorischen Kunstgriffes bediente, den Begriff der Succession dem der Descendenz unterzu-

Digitized by Google

schieben. Uebrigens ist der strenge Parallelismus der in Antithese gebrachten Satzglieder zu beachten. — Die Worte *nec quisquam successorum eius aut posterorum* 7, 2 sind eine offenbare Uebersetzung eines griech. *οὐδὲ τῶν διαδόχων τις ἢ ἐπιγόνων*. Dadurch drängt sich uns die Vermutung auf, dasz Trogus auch für diese Rede ein Vorbild in seiner griechischen Quelle (Poseidonios) vorliegen hatte. Dasz Alexander die Völker, welche dem Mithradates gehorchten, nicht berührt hatte, führt auch Appian Mithrid. 8 an, der die Nachricht samt dem Citat aus Hieronymos demselben Poseidonios verdankt. Auf die Färbung einzelner Stellen der Rede mag übrigens auch der Brief des Mithradates an Arsakes bei Sallustius Einflusz geübt haben; man vergleiche namentlich 5, 10, wo Mithradates geltend macht, dasz die Römer den Nikomedes auf ihn gehetzt hätten, und den von ihm begonnenen Krieg als eine Nothwehr gegen die Angriffe des Nikomedes darstellt, mit Sall. Hist. IV Fr. 19, 10—11, das hervorheben der Feindseligkeit der Römer gegen alle Könige 6, 1 mit Sall. 19, 5, die Wahl der gleichen Beispiele (Eumenes Trog. 6, 3 und Sall. 19, 8; Aristonikos Trog. 6, 4 und Sall. ebd.), endlich die Stelle 6, 7—8, wo die Römer als ein zusammengelaufenes Räubergesindel geschildert werden, mit Sall. 19, 17. — 7, 10 *externa regna hereditatibus propter munificentiam adquisita possideat, Colchos Paphlagoniam Bosphorum.* Hierzu bemerken die Ausleger nichts, als wären die hier erwähnten Thatsachen allgemein bekannt oder ganz unbekannt. Dasz das bosporanische Reich durch die freiwillige Abdankung des letzten Königs Pairisades IV dem Mithradates zufiel, war längst aus Strabon VII 4, 3 p. 309. 4 p. 310 bekannt. Paphlagonien war nicht dem Mithradates, sondern seinem Vater Mithradates Euergetes durch das Testament des letzten einheimischen Königs zugefallen (Trogus Fr. 36, 5, 4). Die Erwerbung von Kolchis ist, was man übersehen zu haben scheint, dieselbe von welcher Strabon XII 3, 28 p. 555 spricht. Nach diesem überliesz Antipatros, Sohn des Sisis, der letzte einer Dynastie, welche über Kleinarmenien und die Tibarener und Chaldaeer bis an die Städte Pharnakia und Trapezunt herschte, sein Reich von freien Stücken dem Mithradates, welcher dabei auch in den Besitz von Kolchis kam. Eine Beherschung der eigentlichen Kolcher am Phasis durch den Antipatros ist wegen der geographischen Lage undenkbar; wahrscheinlich ist also hier und bei Trogus das Land der Kolcher gemeint, welche oberhalb von Trapezunt wohnten. Da in diesen Gegenden griechische Eigennamen, noch dazu bei fürstlichen Personen, zu den Seltenheiten gehören, so kann man den asiatischen Dynasten Akusilochos, der neben Artaxias von Groszarmenien in dem Friedensvertrage zwischen Eumenes und Pharnakes vom Jahre 179 v. Chr. erscheint (Polyb. XXVI 6, 12), als einen Vorfahren des Antipatros betrachten. Der Aristarchos, welchen Pompejus nach Besiegung des Mithradates im J. 65 über die Kolcher setzte (Appian Mithrid. 114. Eutrop. VI 14. S. Ruf. 16), war vermutlich ein Abkömmling der früheren Könige dieses Landes. Die Besitzergreifung des kolchischen und des bosporanischen Reichs durch

Digitized by Google

Mithradates war für Trogus Anlasz gewesen, die Geschichte beider Länder einzuschalten (vgl. Prol. 37). Aus demselben Prologe scheint hervorzugehen, dasz Trogus an unserer Stelle die drei Erwerbungen in umgekehrter Reihenfolge aufgeführt hat. — Vergessen ist hier ein Fragment, welches Justin XLIII 5, 11–12 aus dem 44n Buche des Trogus anführt: *in postremo libro Trogus maiores suos a Vocontiis originem ducere, auum suum Trogum Pompeium Sertoriano bello ciuitatem a Cn. Pompeio percepisse dicit, patruum Mithridatico bello turmas equitum sub eodem Pompeio duxisse, patrem quoque sub C. Caesare militasse epistularumque et legationum, simul et anuli curam habuisse*, ein Fragment welches Nipperdey im Philol. II 305 sehr schön aus Caesar B. G. V 36 erläutert hat. Auch die namentliche Anführung des Trogus bei Justin XLIII 1, 1 hätte wol eine Aufnahme in der Bielowskischen Sammlung verdient.

Die beiden Erwähnungen des Trogus bei Vopiscus zu Ende des 3n Jh. [Aurelian. 2[16]). Prob. 2[17])] haben in der neuesten Sammlung ebenfalls keinen Platz gefunden, da es nur Zeugnisse, nicht Bruchstücke aus dem Werke des Trogus sind.

Um dieselbe Zeit hat allem Anschein nach L. Ampelius im *liber memorialis* das Geschichtswerk des Trogus benutzt; denn 15, 9 sagt er: *Miltiades dux qui octoginta milia militum Persarum Darii regis, praefectis Date et Tisapherne, in saltu Marathonio superauit*, im Widerspruch mit allen Quellen, welche den Collegen des Datis Artaphernes nennen, aber in Uebereinstimmung mit Trogus Prol. 2, wo es heiszt: *Graeciae bellum intulit per Datin et Tisafernem.*

Der nächste, der den Namen des Trogus nennt, ist der heilige Hieronymus im Commentar zum Propheten Daniel. Ich sage absichtlich 'den Namen des Trogus'; denn es scheint mir sehr problematisch, ob Hieronymus das Originalwerk des Trogus zu Gesicht bekommen hat. Nemlich an einer Stelle der Praefatio, die dem neuesten Herausgeber entgangen zu sein scheint[18]), nennt Hieronymus den Namen des Epitomators neben dem des Verfassers, was er gewis nicht gethan haben würde, wenn er das Original benutzt hätte. Er thut dies bei Aufführung der Quellen, welche ihm für die Geschichte der Epigonen zu Ge-

16) *Me contra dicente neminem scriptorum, quantum ad historiam pertinet, non aliquid esse mentitum, prodente quin etiam in quo Liuius, in quo Sallustius, in quo Cornelius Tacitus, in quo denique Trogus manifestis testibus conuincerentur.* 17) *Et mihi quidem id animi fuit non ut Sallustios Liuios Tacitos Trogos atque omnes disertissimos imitarer uiros in uita principum et temporibus disserendis, sed Marium Maximum* etc. 18) Hieronymi opp. ed. Vallars. V 621: *ad intellegendas autem extremas partes Danielis multiplex Graecorum historia necessaria est, Suctorii uidelicet Callinici Diodori Hieronymi Polybii Posidonii Claudii Theonis et Andronici cognomento Alypii, quos et Porphyrius esse secutum se dicit, Iosephi quoque et eorum quos ponit Iosephus, praecipueque nostri Liuii et Pompeii Trogi atque Iustini, qui omnem extremae uisionis narrant historiam et post Alexandrum usque ad Caesarem Augustum Syriae et Aegypti, id est Seleuci et Antiochi et Ptolemaeorum bella describunt.*

Digitized by Google

bote standen; und so viel treffliches auch Hieronymus darüber enthält, so ist doch nichts darunter, was nicht wahrscheinlicher aus der Schrift des Porphyrios gegen die Prophetie des Daniel als aus Trogus geschöpft wäre. Die Natur des Fr. 2 bestätigt diesen Verdacht vollkommen. Denn dasz das Chaldaeerreich von Cyrus und Darius Medus zusammen zerstört worden sei, das kann Trogus nicht erzählt haben. Wir sehen aus Justin, dasz er im 1n Buche einer Quelle folgte, die den Ktesias und Herodotos zu vermitteln suchte, und zwar so dasz sie sich für die ältere Zeit mehr an jenen, für die spätere mehr an diesen anschlosz: es war, wie anderswo gezeigt werden wird, die persische Geschichte des Deinon. In dieser Geschichtserzählung ist aber kein Platz für einen Darius Medus. Der Umstand, dasz auch das Citat aus Xenophons Kyrupaedie für dasselbe Factum nicht genau ist, indem dieser nicht den Darius Medus, sondern einen Kyaxares II nennt, spricht dafür dasz das danebenstehende Citat aus Trogus eben so wenig buchstäblich genommen werden darf: ich vermute dasz Hieronymus nur an die Erwähnung der Bezwingung der Babylonier durch Kyros bei Justin I 7, 3—4 und der zweiten Eroberung Babylons durch Dareios, den Sohn des Hystaspes, ebd. I 10, 15—22 gedacht hat. Alle Achtung vor der Gelehrsamkeit des Hieronymus, aber er ist ein Kirchenvater, und auch er hat sich von dem Eifer bei den Classikern Bestätigungen der biblischen Geschichte zu finden fortreiszen lassen.

Auch des Hieronymus Zeitgenosse, der heilige Augustinus, kannte nur den Justin. Nicht anders ist es mit seinem Freunde Orosius, und längst ist die Wichtigkeit seiner Geschichte für die Texteskritik des Justin anerkannt worden. Es wird von ihm namentlich citiert I 8 p. 48 (ed. Hav.) *Pompeius historicus eiusque breuiator Iustinus* über die Geschichte des Joseph (vgl. Just. XXXVI 2, 6—12) und I 10 p. 52 *Pompeius siue Iustinus* über die aegyptischen Landplagen vor dem Auszuge der Israeliten (vgl. Just. XXXVI 2, 12—13), und überhaupt ist für die vorrömische Periode Justin die ausschlieszliche Quelle des Orosius. Man kann daher Bielowski durchaus nicht beistimmen, wenn er trotz dieser offenkundigen Thatsache Fr. 5, wo Pompejus neben Cornelius (d. i. Tacitus, in einem verloren gegangenen Theile seines Werkes) dafür angeführt wird, dasz Alexander der grosze einem Kriege mit den Skythen ausgewichen sei, dem Originalwerke des Trogus vindiciert. Justin erwähnt II 3, 4. XII 1, 4. 2, 16. XXXVII 3, 2 die Niederlage und den Tod des Zopyrion, eines Feldherrn Alexanders, im Kriege gegen die Skythen, und sagt nichts davon dasz Alexander diese Schmach gerochen habe. Daraus hat wol Orosios jene Thatsache abstrahiert. Wollte man dies nicht gelten lassen, so müste man annehmen dasz Orosius das Citat aus einem Schriftsteller der Kaisergeschichte — die Bemerkung ist in die Geschichte des Kriegs des Theodosius mit den Skythen (d. i. Gothen) eingeflochten — entlehnt habe. Dieser Ausweg kommt mir aber nicht sehr wahrscheinlich vor.

Eine fleiszigere Benutzung des Trogus finden wir bei den Grammatikern dieser Zeit, namentlich bei Servius. Aber schon ein älterer

Digitized by Google

Erklärer des Vergilius, Junilius Flagrius, der im 4n Jh. gelebt zu haben scheint (vgl. Ph. Wagner de Iunio Philargyro I 33), hatte das Originalwerk des Trogus benutzt, wie Fr. 15 lehrt. Karpathos wird in demselben eine Insel der Rhodier genannt. Bielowski setzt es nach Dübners Vorgang in das 6e Buch, vermutlich weil es in der Erzählung des Bundesgenossenkriegs vorgekommen sein könnte. Viel wahrscheinlicher gehört es in das 15e Buch, nach den Worten des Prologs *repetita in excessu origo Rhodiorum*.

Häufiger wird Trogus in dem um das J. 400 verfaszten Commentar des Maurus Servius Honoratus zum Vergilius erwähnt; aus ihm sind Fr. 24, 44 u. 53. Unter diesen ist namentlich das mittelste hervorzuheben, welches sich mit groszer Ausführlichkeit über die troische Urgeschichte verbreitet. Wir sehen daraus dasz das Werk des Trogus noch reichhaltiger war, als selbst die sogenannten Prologe ahnen lassen; denn die Sache steht nur in einem entfernten Zusammenhang mit den *Creticae origines*, welche Prol. 29 allein aufführt: dahin nemlich gehört das Stück nach Dübners wahrscheinlicher Vermutung. Bielowski hat es versäumt auf die einzig brauchbare Ausgabe des Servius 'ex bibliotheca P. Danielis' (Parisiis ap. Nivellium, 1600 fol.) zurückzugehen; es sind daher einige Lesarten zu berichtigen: *alii enim Curetis et Idaeae nymphae*. Die Danielina hat *Cureas et Idae nymphae*, worin wenigstens das *Idae* nicht geändert zu werden braucht. *Neruos et loramenta armorum:* es hätte bemerkt werden sollen, dasz *loramenta* nur eine Emendation von Bongarsius für das handschriftliche *labramenta* ist. Bemerkenswerth ist auch, was wir aus Fr. 53 erfahren, dasz Trogus mitunter auf seinen Zeitgenossen Vergilius Rücksicht genommen hat, ein Zug den wie so vieles andere der Epitomator verwischt hat. Auf die poetische Prophezeiung des Vergilius von Roms künftiger Grösze und Herlichkeit konnte Trogus im Eingange des 43n Buches, worin er von den Anfängen der Stadt gehandelt hatte, Bezug nehmen. Ich sehe daher keinen Grund den Trogus den alten Erklärern des Vergilius zuzugesellen. Uebrigens hat die Danielina hier nicht *magnitudine aequabitur caelo*, sondern *magnanimitate*, was ohne Zweifel richtiger ist, weil es eine Umschreibung des Dichterwortes *animos aequabit Olympo* enthält.

Die einzigen wörtlich citierten Fragmente des Trogus hat der Grammatiker Priscianus aufbewahrt, der um 520 in Konstantinopel lehrte; es sind dies Fr. 14 u. 25. Zu beiden trage ich hier einiges nach. Fr. 14 (inst. VI 63 p. 248, 2—4 ed. Hertz) *inde Scepsim petit*, nemlich Derkylides (Xen. Hell. III 1, 19). Dann haben die besten von Hertz verglichenen Handschriften *quo se medias*, so dasz die Conjectur von Bongarsius, welcher aus Corruptelen wie *quo se media* den Namen *Medias* hergestellt hatte, bestätigt ist. Mit Hertz *Midias* zu schreiben ist nicht nöthig; Trogus gab offenbar *Μειδίας* durch *Medias* wieder, wie *Δαρεῖος* durch *Dareus* und *Ἀλεξάνδρεια* durch *Alexandrea*. Für *ab Herculide* ist jetzt nach Anleitung des besten cod. R (welcher *ad herculide* hat) mit Hertz zu schreiben *a Derculide;* die Form *Δερκυ-*

Digitized by Google

λίδης, nicht Δερχυλλίδης hat auch Xenophon. — Fr. 25 lautet bei Bielowski: *Papirius* (codd. *Papicio*) *propter mortem flamineae flaminio abiit.* So hat der Text des Putschius p. 645 mit der einzigen Ausnahme, dasz dort *obiit* steht, was schon Bongarsius corrigiert hatte. Jetzt ist nach der Ausgabe von Hertz (inst. V 12 p. 149, 5—6) zu schreiben: *Papicio flamen propter mortem flaminicae flaminio abiit.* Die Buchzahl ist nach allen Hss. XXII, bei Dübner durch einen Druckfehler, wie es scheint, XXI. Im 22n Buche hatte Trogus die Geschichte des Agathokles behandelt. Es läszt sich mit dem Grade von Sicherheit, der bei der Behandlung von Fragmenten überhaupt möglich ist, behaupten, dasz in diesem Zusammenhange kein römischer Name vorkommen konnte. Die Aenderung *Papirius* ist also mehr als gewagt. Ich halte es für das wahrscheinlichste, dasz Trogus speciell römische Bezeichnungen wie *flamen* und was damit zusammenhängt auf nichtrömische Verhältnisse übertragen hat. *Papicio* wird irgend ein Sikeler geheiszen haben.

Die sachlich wichtigsten Bruchstücke gibt Jordanes in der 552 verfaszten Schrift *de rebus Geticis*, wahrscheinlich der letzte unter den classischen Autoren, der den Trogus noch gekannt hat. Er hat, was er über die Skythen bei Trogus vorfand, dem Werke des Cassiodorus über die Geschichte der Gothen einverleibt, und die Vergleichung mit Justin macht die Ausscheidung dieser Stücke möglich. Namentlich citiert er den Trogus nur Fr. 4 u. 6, aber mit vollem Rechte hat Bielowski auch Fr. 8 wegen der Aehnlichkeit mit Just. II 5 auf Trogus zurückgeführt. Diese drei Fragmente sind von dem Herausgeber durchaus nicht in der Weise behandelt worden, wie sie es bei ihrer Wichtigkeit wol verdient hätten. Weder ist der Muratorische Text aus dem cod. Ambr. gehörig verbessert noch ist ein Versuch gemacht worden, die auch dann noch zurückbleibenden Fehler auszumerzen (die drei Conjecturen Bielowskis sind ohne Ausnahme Verschlechterungen), noch ist in den bei minder wichtigen Fragmenten oft weitschweifigen Anmerkungen irgend eine historische Erläuterung gegeben worden. Dies werde hier nachgeholt.

Zu Fr. 6 (Jord. Get. 6). *Getis.* B. ändert, um den Text des Trogus möglichst rein wiederzugeben, die *Gothi* des Jordanes consequent in *Getae.* Dies ist falsch; wie die Vergleichung des Justin und die Uebereinstimmung aller anderen Geschichtschreiber lehrt, stand bei Trogus sowol hier als Fr. 4 u. 8 durchgängig *Scythae.* Jordanes glaubte sich zu der Uebertragung skythischer Thaten auf die Gothen durch den Sprachgebrauch seiner Zeit berechtigt, nach welchem die Gothen mit gesuchter Alterthümelei Skythen genannt wurden, theils als nordisches, aus den alten Wohnsitzen der wahren Skythen kommendes Volk, theils wol auch wegen des Anklangs im Namen. Bei griechischen Schriftstellern sind die Beispiele zahllos; ich beschränke mich hier darauf aus einem Lateiner, aus Capitolinus v. Gord. III Cap. 31, den *Argunt, Scytharum rex*, anzuführen, der sich durch seinen Namen als Germanen legitimiert. — *Vesosis.* B. hat die hier überlieferte Form

Digitized by Google

Vesosis stillschweigend in *Vesosis* geändert, eine Form die allerdings durch andere Stellen gesichert ist. Auch diese ist nicht die richtige, wir haben aber hier einen Beweis für das Alter der Verderbnisse im Texte des Trogus vor uns; auch die Hss. des Justin (I 1, 6) haben mit seltener Uebereinstimmung *Vexoris* oder *Vizores*, was bei noch weiter vorgeschrittener Verderbnis eben darauf führt. Die richtige Form *Sesosis* fand Is. Vossius; denn *Sesostris* (wofür *Sesosis* eine Nebenform ist) ist gemeint, wie aus Arrian Parth. Fr. 1 mit Sicherheit hervorgeht. Aus demselben Schriftsteller ist die eben so alte Corruptel *Tanausis* in *Iandusis* zu verbessern; schon J. F. Gronov hatte bei Justin a. O. *Iandus* für *Tanaus* geschrieben. Dieser alte Skythenkönig ist übrigens identisch mit dem grosszen Eroberer Ἰδάνθυρσος oder Ἰνδάθυρσις bei Megasthenes (Arrian Ind. 5, 6. Strabon XV 1, 6 p. 687), worunter der Zeitgenosse des Dareios I nicht gemeint sein kann. Die Niederlage des Sesostris in Kolchis kennt auch Plinius N. H. XXXIII 3, 15 § 52. — *Phasides aues.* Diese poetische Form, mit der analog es bei Martialis XIII 45 heiszt *si Libycae nobis volucres aut Phasides essent*, verräth die Latinität des silbernen Zeitalters oder eine noch spätere. Trotzdem möchte ich nicht mit solcher Bestimmtheit, wie Osann in der angef. Rec. S. 65 thut, die Bemerkung dem Trogus absprechen. Abgesehen davon dasz Jordanes die Worte desselben nicht buchstäblich wiedergibt (wie er denn z. B. stets *orbis* durch *mundus* ersetzt), ist ja aus Justin, der sich in der Hauptsache gewis an die Ausdrücke seiner Quelle gehalten haben wird, hinlänglich bekannt, dasz die Prosa des Trogus nichts weniger als mustergiltig war. Das *exuberant* mit dem Dat. commodi ist zu elegant, als dasz ich es dem unbeholfenen Jordanes zutrauen könnte. Uebrigens erinnert diese eingeflochtene culturhistorische Bemerkung stark an die Manier des Plinius, wie denn überhaupt das Werk des Trogus in Tendenz und Ausführung manche Aehnlichkeit mit der Naturalis historia gehabt hat. — *Nili amnis intransmeabilis.* Das Wort *amnis* fehlt im cod. Ambr., was im Muratorischen Texte durch liegende Schrift angedeutet ist. Der Herausgeber weisz davon nichts. — *sed dum eum semper ibi positum non ualuisset laedere.* Im Ambr. fehlt *semper*. — *carum amicum Sornum regem.* Der Ambr. hat *reuersus pene omnem Asiam subiugauit, et sibi tunc charo amico Sorno, regi Medorum, ad persoluendum tributum subditos fecit.* B. erwähnt nur die Vulg., welche *rege Medorum* und dann *subditum* hat, und macht daraus *et sibi tunc carum amicum Sornum regem Medorum ... subditum fecit.* Was von dieser Conjectur zu halten ist, wie unpassend nun der Zusatz *sibi carus amicus* wird, darüber brauche ich kein Wort zu verlieren. Die Lesart des Ambr. ist ganz richtig, nur ist der Sinn freilich himmelweit verschieden von dem, den B. hineinzulegen für gut befunden hat: 'Jandusis unterjochte auf dem Heimwege fast ganz Asien, und machte sie (d. i. *Asianos*, was aus dem vorhergehenden *Asiam* im Gedanken zu ergänzen ist) dem Mederkönige Sornos, der ihm damals ein theurer Freund war, in so weit unterthänig, dasz sie Zins zahlen musten.'

Digitized by Google

Diese Nachricht ist in mehrfacher Hinsicht von ziemlicher Tragweite. Erstens fällt dadurch ein helles Licht auf die Erzählung des Ktesias von den Thaten des Ninos. Dieser wird als mild gegen die besiegten Könige geschildert; eine einzige Ausnahme macht sein Verfahren gegen Pharnos, den König der Meder, welcher mit seiner Frau und sieben Söhnen von Ninos gefangen und gekreuzigt wurde (Diod. II 1). Nun lesen wir bei Just. II 3, 17—18: *his igitur (Scythis) Asia per mille quingentos annos uectigalis fuit; pendendi tributi finem Ninus rex Assyriorum inposuit.* Also straft Ninos in Pharnos den Repraesentanten der Fremdherschaft. Pharnos war der letzte König der medischen Dynastie, deren Gründer Sornos war; beide mit R. Reineccius (Hist. Iul. II 3) zu identificieren (was, da *ph* oder *f* in den Hss. des Trogus, wie mehrere Fehler in den Prologen und in den Fragmenten lehren, häufig in *s* übergegangen war, palaeographisch leicht möglich wäre), ist wegen der Zeitrechnung nicht rathsam. Zweitens enthält die Angabe des Trogus eine wirkliche Bereicherung der Geschichte. Mögen auch die Namen des Jandusis und Sornus der Sage angehören, so ist doch die Verbindung der Meder mit den Skythen eine historische Thatsache, da die Sprache der Parther nach dem Zeugnis des Alterthums (Just. XLI 2, 3) aus der medischen und skythischen gemischt war und somit die ehemalige Vereinigung beider Völker verewigte. Eine alte Herschaft der Meder in Vorderasien bezeugt auch Berosos, dessen erste historische Dynastie eine medische von acht Königen ist, die von 2448—2224 regierten. Einen Rest der alten Ueberlieferung von der ehemaligen Macht skythischer Stämme in einem groszen Theile Asiens sehe ich auch in der im Heldenbuch von Irân aufbewahrten Sage von der 1000jährigen Herschaft des turânischen Königs Fragharsha (neupers. Afrasiab) über Irân. Ich bin auch geneigt die Zeitbestimmung von 1500 Jahren für streng geschichtlich zu halten. Unter Sesosis, dem Gegner des Jandusis, ist entweder Sesonchosis, der erste König der 12n manethonischen Dynastie (reg. 2702—2656), oder Sesostris, der dritte derselben Dynastie (reg. 2618—2570) gemeint. Die assyrische Dynastie, als deren Repraesentant Ninos aufzufassen ist, beginnt nach Berosos im J. 1273 zu regieren. Das Ende der 1500 Jahre (einer runden Zahl) fällt also wirklich in die erste Zeit dieser Dynastie. Wer mit Ktesias den Ninos fälschlich in 2184 v. Chr. setzte, der kam dann auch mit seinem Sesostris um so viel höher hinauf, und so finden wir denn dasz Dikaearchos (Fr. 7) den Sesostris in das J. 3712 v. Chr. setzt. — *et in omni fertilitate pollentes.* Im Ambr. fehlt *in.* — *Trogus Pompeius.* Dasselbe erwähnt Justin XLI 1, 1—2. Die Stelle des Trogus aber, die Jordanes vor Augen hatte, stand im 2n Buche und entsprach der flüchtigen Berührung desselben Themas bei Just. II 1, 3. 3, 6. — *hodie.* Einstimmig überliefert ist *hodieque*, d. i. *hodie quoque.* Dieser Sprachgebrauch, den in Deutschland jeder Secundaner versteht, hat vor den Augen B.s keine Gnade gefunden, der das Wörtchen *que* stillschweigend gestrichen hat. Der Pleonasmus in *etiam — que* ist nicht im geringsten anstöszig; *etiam*

Digitized by Google

knüpft den ganzen Satz an, *que* bezieht sich speciell auf die Zeit, wie es denn auch mit *hodie* untrennbar verbunden ist. — *quod est Parthi* gibt B. mit Muratori; aber der cod. Ambr. hat *id est Parthi*. Dieselbe Erklärung des Wortes Parther geben auch mehrere auf Arrian zurückzuführende Zeugnisse, welche Dübner zum Justin S. 369 der Teubnerschen Ausg. zusammengestellt hat. Die Richtigkeit der Angabe haben längst Orientalisten wie Pott anerkannt; die kleine Ungenauigkeit, dasz nicht in der skythischen, sondern in der altpersischen Sprache *Pṛṛthu* den Ueberläufer bedeutet, ist wahrscheinlich nicht dem Trogus, sondern seiner griechischen Quelle zuzuschreiben. — Nach *et acerrimi bellatores* hat Jordanes folgenden Satz: *de nomine uero quod diximus eos Parthos, id est fugaces, ita aliquanti etymologiam traxerunt, ut dicerentur Parthi, quia suos refugere parentes.* Der Sinn dieser Worte kann kaum ein anderer sein als der, dasz jene Grammatiker, die *a dissimilitudine* etymologisierten, *Parthi* von *parentes* ableiteten, eine Albernheit die man der Zeit des Jordanes wol zutrauen kann: man denke an die abschreckenden Etymologien der Völkernamen in Isidors Origines. B. hat diesen Zusatz als dem Trogus fremd ausgeschieden, und das mit Recht; unverzeihlich ist es aber, dasz er das vorhandensein einer Lücke nicht einmal angedeutet hat.

Zu Fr. 4 (Jord. Get. 10). *Pompeio Trogo testante.* Dieses Zeugnis geht nur darauf dasz Kyros die Tomyris bekriegte, nicht auf die Zeitbestimmung von fast 630 Jahren, die bis dahin verflossen seien. Im vorhergehenden Capitel hatte Jordanes aus Dions getischer Geschichte den Tod des mysischen Königs Eurypylos im troischen Kriege erwähnt. Nehmen wir das mittelste Jahr des Krieges nach der herkömmlichen Berechnung, also 1189, so kommen wir mit den 630 Jahren auf das J. 560, welches das erste des Kyros ist. Nun fiel zwar der skythische Krieg, in welchem derselbe zu Grunde gieng, 30 Jahre später, Jordanes hätte somit eigentlich 660 J. sagen sollen; allein das J. 560 wurde als die allbekannte Epoche des Kyros angesehen, und es kam hier überhaupt nur auf eine ungefähre Zeitbestimmung an. Auf jeden Fall sind die Worte *post grande interuallum et pene post sexcentorum triginta annorum tempora* als dem Trogus fremd auszuscheiden. — *Tomyri.* Der cod. Ambr. hat *Thomiri* und bleibt sich darin gleich. Ich sehe nicht ein, warum man nicht den barbarischen Namen so läszt, wie er in den Hss. steht. Herodotos sagt freilich *Τόμυρις*; aus ihm hat aber Trogus hier gar nicht geschöpft. Denn jener bezeichnet genauer als Massageten das Volk, welches Trogus Geten, sein Epitomator Justin mit einem ganz allgemeinen und darum ungenauen Namen Skythen genannt hat. — *elatus ex Asiae uictoria.* Der Ambr. hat *victoriis.* — *in quibus ut diximus regnauerat Tomyris.* Auch dieses Glossem hat B. stehen lassen; im Ambr. steht *quibus erat regina Thomiris.* — *Parthis* und weiter unten *Parthos* für *Persis, Persas.* Diese Verwechselung ist bei Jordanes stehend, beweist aber, da dieser den Trogus nicht wörtlich ausschreibt, nichts gegen die Autorschaft des letztern. Da durch Fr. 6 des Jordanes Bekanntschaft mit dem Original-

Digitized by Google

werke des Trogus unwiderleglich feststeht, eine Benutzung des Justin dagegen nicht nachweisbar ist, so kann ich Osann durchaus nicht beipflichten, der in unserem Fragment ein bloszes Excerpt aus Just. I 8 sieht. Auch die Worte *eligens armis eum uincere, quam locorum beneficio submouere*, die Justin nicht hat, sehen nicht wie eine Zuthat des Jordanes aus. — *tanta* hat B. wie die Vulg. Nach dem Ambr. ist *in tantum* zu lesen. — *ibique primum Gothorum gens serica uidit tentoria.* Wenn diese Worte von Trogus herrühren, so ist *Gothorum* nicht durch *Getarum*, sondern durch *Scytharum* zu ersetzen, wie oben. Von den Sitten der Geten hatte Trogus an dieser Stelle nicht gesprochen; da diese Geten (Massageten) ein bloszer Stamm der Skythen waren, so war eine Bemerkung über die allbekannte Einfachheit der skythischen Sitten wol an ihrem Platze.

Zu Fr. 8 (Jord. Get. 10). *Antiri regis Gothorum.* Aus der Vergleichung mit Just. II 5, 8, wo die codd. Bong. *Iancyri regis* haben, ergibt sich die richtige Namensform *Iantyri* oder *Ianthyri.* Dieser kommt am nächsten Ἰδάνθούρας bei Pherekydes (Clem. Strom. V p. 567 C). Gemeint ist der König welchen Her. IV 120 Ἰδάνθυρσος nennt. Mit Vossius *Idanthyri* zu ändern ist überflüssig; in den Namen *Iandusis — Idanthyrsos* fanden wir bereits dasselbe schwanken in Bezug auf den ersten Bestandtheil des Wortes. Auch hier ist *Scytharum* und nicht *Getarum* zu setzen. — *et septingenta milia armatorum contra ipsos produxit exercitum.* So löst B. die Abkürzungen *DCC. m. armator.* im Ambr. auf, während doch jeder vernünftige Mensch einsieht, dasz es *septingentorum milium armatorum* bedeutet und von *exercitum* abhängt. — *pene a Chalcedonia.* Das alberne *pene* fehlt im Ambr. Die Form *Chalcedonia* für *Chalcedon* ist der sprechendste Beweis, dasz Jordanes aus Trogus geschöpft hat. Dieser Art Formen waren dem Trogus eigenthümlich; die Prologe und Justin weisen *Babylonia, Sidonia, Sicyonia, Lacedaemonia* u. a. auf. Her. IV 85 sagt ἡ Καλχηδονίη, das Gebiet von Chalkedon; da dieser aber hier nicht Quelle ist, so kann *Chalcedonia* nicht hierauf zurückgeführt werden. — *tabulatis atque consertis.* So schreibt B. statt des überlieferten *t. aeque c.* und beglückt uns somit mit einem neuen Belege für das seltene und so gut wie gar nicht bezeugte Zeitwort *tabulare.* Er sieht nicht, dasz *tabulatis* der Instrumentalis ist und dasz der ganze Passus übersetzt werden musz 'nachdem die Schiffe ... wie Brücken durch *tabulata* gleichmäszig verbunden worden waren'. Unter *tabulata* hat man sich Fuszböden aus zusammengenagelten Bretern zu denken, die von Verdeck zu Verdeck gelegt wurden, so dasz das Heer bequem darüber marschieren konnte. — *crebris fatigatus itineribus.* So ändert B. die Ueberlieferung, ohne zu bedenken dasz bei einem Heere, welches auf einem weiten Marsche begriffen ist, vernünftigerweise nicht von *crebris itineribus* geredet werden kann. Von der geringen palaeographischen Wahrscheinlichkeit aus der Vulg. *intaphis* zu machen *itineribus* will ich gar nicht reden. Natürlich müssen wir auf den Ambr. zurückgehen, und dieser hat *inscaphis.* Dies ist freilich auch

Digitized by Google

kein Wort; allein mit Bestimmtheit erkenne ich hierin *insidiis*. Die Schriftzüge beider Worte gleichen sich sehr, vorausgesetzt dasz ursprünglich *inscafis* geschrieben war. — *octo milia perdidit armatorum* hat zwar die Vulg., aber nicht der Ambr. Die ursprüngliche Lesart, welche dieser bietet, ist *VII. mil. armator. perdidit*. Dasz die Zahlen 700000 für das ganze Heer und 7000 für die gefallenen in einem Verhältnis zueinander stehen leuchtet ein, und schon darum hat man an der Lesart des Ambr. festzuhalten. Justin hat in noch weiter vorgerückter Corruptel *octoginta milibus* (II 5, 10).

So viel hat Bielowski aus Jordanes aufgenommen; er hätte aber noch mehr aus derselben Quelle mit völliger Sicherheit auf Trogus zurückführen können, und es sei mir erlaubt hier einiges nachzutragen.

Jord. Get. 7. *Post cuius decessum exercitu eius cum successore ipsius in aliis partibus expeditionem gerente* [19]) *feminae Gothorum a quadam uicina gente temptantur in praedam, quae doctae a uiris fortiter restiterunt hostesque super se uenientes cum magna uerecundia abegerunt. Qua patrata uictoria fretaeque maiori audacia inuicem se cohortantes arma arripiunt eligentesque duas audaciores Lampeto et Marpessam* [20]) *principatui subrogarunt. Quae dum curam gerunt ut propria defenderent et aliena uastarent, Lampeto sorte restitit fines patrios tuendo* [21]), *Marpessa uero feminarum agmine sumpto nouum genus exercitus duxit in Asiam* [22]) *diuersasque gentes bello superans, alios uero pace concilians ad Caucasum uenit ibique certum tempus demorans loco nomen dedit Saxum Marpessae (unde Vergilius*

'Ac si dura silex, aut stet Marpesia cautes')

ubi post haec Alexander Magnus portas constituens Pylas Caspias nominauit, quod nunc Lazorum gens custodit pro munitione Romana. Hic ergo certum temporis Amazones commanentes confortatae sunt. Vnde egressae et Alim [23]) *fluuium, qui Gargaram ciuitatem praeterfluit, transeuntes Armeniam Syriam Ciliciamque Galatiam Pisidiam omniaque Asiae oppida aequa felicitate domuerunt; Ioniam* [24]) *Aeoliamque conuersae deditas sibi prouincias effecerunt, ubi diutius dominantes etiam ciuitates castraque suo nomini dicauerunt. Ephesi quoque templum Dianae ob sagittandi uenandique studium, quibus se artibus tradiderant* [25]), *effusis opibus mirae pulchritudinis condiderunt. Tali ergo Scithiae gentis* [26]) *feminae casu Asiae regno potitae,*

19) Aus der Vergleichung Justins ergibt sich, dasz der Nachfolger des Jandusis eben der Ylinos war, der mit Scolopitus den Anlasz zur Gründung des Amazonenstaats gegeben haben soll; dadurch wird *medio tempore* bei Just. II 4, 1 näher bestimmt. 20) *Marpesiam* hat A stets, eine alte Corruptel, die auch bei Just. II 4, 12 handschriftlich bezeugt ist. 21) *tuendos* A. 22) Hieraus sehen wir, dasz Justin die echte Tradition des Trogus wiedergegeben hat, wenn er die Amazonen aus dem europaeischen Skythien kommen läszt. 23) *Alem* A. 24) *Ionium* A. 25) *tradidissent* A. 26) *Scithiae genitae* A. Die Adjectivform *Scithiae* ist durch *Scithias terras* gesichert.

Digitized by Google

per centum pene annos tenuerunt et sic demum ad proprias socias in cautes Marpesias repedarunt, in montem scilicet Caucasum. Hierauf folgt ein aus Mela I 15, 2 geschöpfter Exeurs über den Caucasus, und dann wird der Faden der Erzählung wieder aufgenommen:

Jord. Get. 8. *Quae ueritae ne earum proles raresceret, a uicinis gentibus concubitum petierunt factis nundinis semel in anno, ita ut futuri temporis eadem die reuertentibus in id ipsum quicquid partus masculini edidisset, patri redderet, quicquid uero feminei sexus, mater ad arma bellica erudiret: siue ut quibusdam placet, editis maribus nouercali odio infantis miserandi fata rumpebant. Ita apud illas detestabile puerperium erat, quod ubique constat esse uotiuum. Quae crudelitas illis terrorem magnum cumulabat opinione uulgata; nam quae, roga, spes esset capto, ubi ignosci uel filio nefas habebatur? Contra has ut fertur pugnauit Hercules et Melanippen*[27] *plus dolo quam uirtute subegit; Theseus uero Hippolyten in praedam tulit, de qua genuit et Hippolytum. Hae quoque Amazones post haec habuere reginam, nomine Penthesileam, cuius Troiano bello extant clarissima documenta; nam*[28] *hae feminae usque ad Alexandrum referuntur tenuisse regnum.*

Dasz dieser Bericht von Jordanes aus derselben Quelle geschöpft worden ist wie der vorhergehende, folgt daraus, dasz nach der von ihm oben angeführten *prisca auctoritas* die Skythen, welche unter Jandusis Asien eroberten, die Männer der Amazonen waren, folglich die Geschichte der Amazonen in derselben Quelle eine Rolle spielte. Dafür dasz wenigstens der erste Theil dieses Fragments aus Trogus herrührt, spricht einestheils die Nachbarschaft von Fr. 6, an welches sich dieses Stück unmittelbar anschlieszt, anderntheils die Vergleichung desselben mit Just. II 4, 4 ff., der auch die Geschichte der Amazonen unmittelbar nach dem Kriege der Skythen mit dem Sesosis einschaltet. Dübner scheint freilich, nach seiner Anmerkung zu Justin S. 27 der Teubnerschen Ausg. zu urteilen, der Ansicht zu sein, Jordanes habe hier blosz den Justin excerpiert; allein die genaue Specificierung der von den Amazonen gemachten Eroberungen beweist zur Genüge, dasz ihm eine reichhaltigere Quelle vorgelegen hat. Und wenn er in dem letzten Theile seiner Erzählung kürzer ist als selbst Justin, so erklärt sich dies theils daraus dasz er zum Schlusse eilt, theils dasz er sich der Bequemlichkeit halber wie oft nebenbei des Orosius bedient zu haben scheint. Wenigstens der Ausdruck *clarissima documenta* erinnert an Oros. I 15; eine Benutzung des Justin läszt sich dagegen nicht nachweisen. Dasz aber Jordanes nicht blosz aus Orosius geschöpft hat, ergibt sich daraus, dasz der letzte Satz (von der Dauer

27) *Melanis pene* A. Aus dieser Stelle ergibt sich, dasz die Form *Melanippe* auch bei Just. II 4, 23 herzustellen ist, wo sie bisher nur durch Freculphus bezeugt war, während *Menalippe* in allen unsern Justinhandschriften überliefert ist. 28) *Nam* ist in dem barbarischen Stile des Jordanes keine erklärende Partikel, sondern dient lediglich zur Anknüpfung eines neuen Satzes, ganz wie das griechische δέ.

Digitized by Google

des Amazonenreichs) weder bei Orosius noch bei Justin zu finden ist.

Bei Jordanes Get. 9 folgt nun eine aus Dions getischer Geschichte geschöpfte Erzählung von Telephos und Eurypylos, den Königen der Myser, die durch verwegene Conjectur in Gothen verwandelt werden. Hieran schlieszen sich in unmittelbarer Folge Fr. 4 und 8, nur durch eine auf alberner Etymologie fuszende Angabe unterbrochen, welche die Thomyris zur Gründerin von Tomi macht, ein Einfall den man kaum dem späten Dion, geschweige denn dem Trogus aufbürden darf. An Fr. 8 knüpft Jordanes die Nachricht von einem Zuge des Xerxes gegen die Gothen und nennt dabei als Zahl des Land- und Seeheers gerade dieselbe, welche Orosius II 9 für den Zug der Perser gegen Griechenland angibt. Da kein anderer Gewährsmann hiervon etwas weisz, so läszt sich jene apokryphe Erzählung kaum anders erklären als dasz Jordanes, hier lediglich aus Orosius schöpfend, in übel verstandenem patriotischem Eifer den Heereszug, der durch Thrakien gegen Griechenland gieng, in einen Heereszug gegen Thrakien und somit auch gegen das Land der Geten (welche ihm Gothen sind) verwandelt hat. Was Jordanes in dem folgenden über die Beziehungen des getischen Königs Godila (*Κοθήλας*) zu Philippos II von Makedonien hat, stammt indirect aus Dikaearchos und Satyros (bei Ath. XIII 5 p. 557 D), also aus bester Quelle, aber wol nicht durch Vermittelung des Trogus, sondern der getischen Geschichte des Dion, aus der sich ein Fragment unmittelbar auschlieszt. Auf Trogus hat aber Sybel 'de fontibus libri Iordanis de origine actuque Getarum' (Berolini 1838) S. 16 den Schlusz des 10n Cap. bezogen, wo es heiszt: *quem dolum post longum tempus reminiscens egregius Gothorum ductor Sitalcus CL. uirorum milibus congregatis Atheniensibus intulit bellum aduersus Perdiccam, Macedoniae regem, quem Alexander apud Babyloniam ministri insidiis potans*[29]) *interitum Atheniensium principatui hereditario iure reliquerat successorem. Magno proelio cum hoc inito Gothi superiores inuenti sunt, et sic pro iniuria, quam illi in Moesia dudum fecissent, isti in Graeciam discurrentes cunctam Macedoniam uastauere.*

So wenig auch auf den ersten Anblick dieser Rattenkönig von Misverständissen mit dem Werke des Trogus gemein hat, so halte ich doch die Vermutung Sybels für völlig gerechtfertigt. Denn 1) findet sich die Sage von der Vergiftung Alexanders des groszen durch Kassandros bei Justin XII 14, 6 wieder, und 2) was noch wichtiger ist, die Form *Babylonia* ist eine dem Trogus eigenthümliche, deren sich auch Justin XII 13, 6 in demselben Zusammenhange bedient; 3) endlich musz die Notiz aus einer andern Quelle als Dions getischer Geschichte stammen, aus der unmittelbar vorher die Erzählung von einer Unternehmung des Philippos II gegen die Geten (übereinstimmend mit Theopompos Fr. 244) entlehnt ist; denn in diesem Falle hätte er über die Zeit des Vorfalls nicht irren noch denselben später als Philippos setzen

29) *putans* Ambr.

Digitized by Google

können. Wenn Jordanes die Nachricht aus einem andern Historiker, nemlich dem Trogus einschaltete, so konnte es ihm leichter begegnen, dasz er sie an falscher Stelle einfügte. Was die Sache selbst anbetrifft, so ist hier offenbar die Rede von dem Feldzuge, den der thrakische König Sitalkes gegen Perdikkas II unternahm und auf welchem er Makedonien gräulich verwüstete, demselben den Thukydides II 95 — 101 erzählt hat; dieser gibt dem Heere des Sitalkes ebenfalls eine Stärke von 150000 Mann (II 98) und erwähnt unter den Völkerschaften, die dazu ihre Contingente stellten, ausdrücklich die Geten (II 96). Das Verhältnis des Sitalkes zu den Athenern hat Jordanes, der, schon an sich nachlässig, hier gewis nur aus dem Gedächtnisse citiert hat, völlig verkehrt: der Zug des Sitalkes war vielmehr eine Diversion zu Gunsten der Athener. Die Sache kann übrigens von Trogus nicht im Verlauf der makedonischen Geschichte erzählt worden sein, sondern im 3n Buche bei der Schilderung des peloponnesischen Kriegs; denn in jenem Falle wäre die Verwechselung des Königs Perdikkas II mit dem gleichnamigen Reichsverweser selbst bei der grösten Nachlässigkeit kaum möglich gewesen. Die Diversion des Sitalkes gehört zu der *uaria proeliorum fortuna*, die Justin III 7, 12 einzig und allein aus der ganzen ersten Hälfte des peloponnesischen Kriegs hervorzuheben für gut befunden hat.

Nicht aus Trogus, sondern aus Dion wird alles folgende herrühren, namentlich auch der Bericht über den Getenkönig *Byrruista* (denn so ist wol nach Anleitung der Lesart *Birruisia* im Ambr., verglichen mit den Formen *Boroista* in den schlechten Hss. und *Βυρεβίστας* bei Strabon, zu schreiben). Wenn, was ich allerdings glaube, Trogus diesen Herscher erwähnt hat, so that er es unter der Namensform *Burobostes* (Prol. 32). Noch eine Stelle des Jordanes, wo Trogus stillschweigend benutzt worden sein soll, hat Dübner zu Justin S. 248 nachweisen wollen. Sie ist aus der Geschichte des Alarich entlehnt und steht Get. 30: *Briciorum siquidem regio in extremis Italiae finibus, australi interiacens parti (angulus eius Apennini montis initium facit) Adriaeque pelagus ut lingua porrecta a Tyrrheno aestu seiungens, nomen quondam a Bricia sortitur regina.* So liest der Ambr.; auch Paulus Diaconus, der aus Jordanes geschöpft hat, fand *Briccia* vor; das *Brutiorum — Brutia* der Vulg. hat also gar keinen Werth. Aus *Briciorum — Bricia* ist offenbar *Brytiorum — Brytia* zu machen. Hierdurch wird freilich Dübners Hypothese bedeutend erschüttert; denn *Brytia* ist eine griechische Umschreibung von *Brutia* und deutet auf eine späte Zeit. Ein Grieche der guten Zeit hätte *Βρεττία* gesagt; *Βρυττία* findet sich zuerst bei Lucian Alex. 21 (II 228 ed. Reitz). Dies im Verein mit *Tyrrheno aestu* scheint mir deutlich genug auf einen griechischen Geschichtschreiber der spätern Kaiserzeit hinzuweisen, aus dem Jordanes die Geschichte des Alarich entlehnt hat, etwa auf den Ablavius, dessen Werk er auch sonst benutzt hat. Die Aehnlichkeit der Erzählung des Just. XXIII 1, 12 von der *Bruttia*

Digitized by Google

mulier ist nicht grosz genug, um die Beweiskraft jener Wortformen aufzuheben.

Ein Bruchstück des Trogus aus unbekannter Zeit, welches möglicherweise noch später ist als Jordanes, hat Osann a. O. S. 56 aus dem anonymen Grammatiker *de generibus nominum* p. 104, 12 (ed. Haupt) nachgewiesen. Es lautet: *uectes generis masculini . . . sed Trogus genere feminino dixit*, und ist vermutlich aus der Beschreibung einer Belagerung entnommen.

Hiermit verlieren wir die letzte Spur von der Existenz des Originalwerkes des Trogus. Unter den zahlreichen Nachzüglern der alten Litteratur bis zu Ende des 8n Jh. findet sich keiner, bei dem man auch nur mit der geringsten Wahrscheinlichkeit eine Benutzung des Trogus vermuten könnte. Isidorus von Hispalis citiert den Justin wörtlich und mit Namen; daher ist die Vermutung von Bayer 'historia regni Graecorum Bactriani' S. 20, eine Stelle bei ihm über den skythischen Ursprung der Baktrianer und Parther (vgl. Just. II 3, 7) sei unmittelbar aus Trogus entlehnt, unhaltbar, wie schon Dübner zu Justin S. 367 bemerkt hat. Die Vermutung Schmieders in dem Comm. perp. in Curtium (Göttingen 1804) S. 117, in unseren Hss. des Curtius sei IV 12, 22—24 ein aus Trogus entlehntes Glossem in den Text gerathen, ist als beseitigt anzusehen; es sind nur die Worte des Justin (XI 9, 2—3) eingeflickt und das folgende Stück ist dem Curtius zu lassen.

* * *

Im Mittelalter begegnen wir bei jedem Schritt dem Namen des Pompejus Trogus, aber eben nur dem Namen. Es wird darunter überall, um nicht voreilig zu sein will ich sagen fast überall, Justinus verstanden, dessen Geschichtscompendium bekanntlich zu den gelesensten Büchern jenes Zeitalters gehörte. Indessen glaubt Bielowski, der neueste Bearbeiter der Trogusfragmente, mehrfache Ausnahmen bei Schriftstellern gefunden zu haben, in denen Dinge aus Trogus berichtet werden sollen, die nicht im Justin zu finden seien, folglich eine Benutzung des Originalwerkes verriethen. Die Prüfung und Sichtung dieser Beispiele ist der Hauptzweck dieser Abhandlung.

Die erste derartige Anführung des Trogus soll sich beim Liutprand finden, dessen Adversarien Fr. 42 entlehnt ist [30]). Hätte es damit seine Richtigkeit, dann wäre in der That das Fragment höchst wichtig; denn ausdrücklich versichert der Verfasser der Adversarien, er habe die Nachricht über die Schätzung unter Augustus in einer fuldaer Handschrift des Trogus Pompejus gelesen, so dasz eine Verwechselung ganz ausgeschlossen bleibt. Und bei der für das Mittelalter beispiellosen Genauigkeit, mit der dieser Mann, um nur ein Beispiel hervorzuheben, Nr. 31 von dem *itinerarium quod Antonini Augusti nomine circumfertur*, redet, zu Nr. 132 zwei Handschriften desselben verglichen hat, Nr. 35 die *codices castigatiores* und Nr. 132

30) Bereits nachgewiesen von Frotscher zu Justin 1 S. CIII.

Digitized by Google

gar einen *vetustissimus codex Antonini Pii* anführt, müste man wol oder übel an die Zuverlässigkeit der Angabe glauben. Man freue sich jedoch nicht zu früh! Wer sich darüber hinwegsetzt, dasz der Stil der Adversarien (einer Sammlung vereinzelter Notizen hauptsächlich über die kirchliche Topographie Spaniens, zuerst herausgegeben in Liutprandi opera edd. de la Higuera et Ramirez de Prado, Antwerpen 1640, fol.) ein von der schwülstigen Schreibweise der Antapodosis des Liutprand von Cremona völlig verschiedener ist, wird das Schriftchen ohne groszen Anstosz lesen und die moderne Art des citierens auf eine gutmütige Vorsorge der ehrwürdigen Väter Herausgeber für die Bequemlichkeit ihrer Leser schieben. Kopfschütteln erregt freilich das Citat Nr. 36 aus einer griechisch geschriebenen Geschichte von Spanien, die Julianus Lucas, Diaconus von Toledo, zur Zeit des Königs Pelayo verfaszt hat; noch gröszeres Kopfschütteln die Erwähnung des Idatius Ovetensis Nr. 267, dessen Chronik, wie böse Menschen behaupten, im 13n Jh. durch den Bischof Pelagius von Oviedo untergeschoben worden ist (Lembke Geschichte von Spanien I 141). Das schlimmste aber ist, dasz die Adversarien in Nr. 33 auf das Chronicon des Liutprand (kurzgefaszte Annalen der spanischen Kirchengeschichte, in derselben Ausgabe zuerst publiciert) Bezug nehmen, ihr Schicksal also an dieses ketten. Ein flüchtiger Blick in das Chronicon lehrt aber, dasz dies ein plumpes Machwerk des 17n Jh. ist. Der Betrug ist nachgewiesen von Nic. Antonius 'Bibliotheca Hispana vetus' I 521–543 (Madrid 1788, fol.).[31]) Hier genüge die Bemerkung, dasz in der Vorrede zu jenem Chronicon der Bischof Recemund von Illiberis den Liutprand um Uebersendung des Metasthenes Persa (bekanntlich eines der Geschöpfe des Annius von Viterbo) und der spanischen Chroniken des Dexter und M. Maximus, die er in Spanien nicht habe auftreiben können, bittet, und Liutprand in der Antwort erzählt, er sei jetzt Bibliothekar in Fulda (avis au lecteur) und schicke die gewünschten Bücher nebst einer von ihm selbst verfaszten Fortsetzung des Maximus. Jene Handschriften, fügt Liutprand hinzu (und wir wollen die des Trogus dabei in Erinnerung bringen, um gläubigen Gemütern auf die Sprünge zu helfen), habe vormals der Erzbischof Eliprand von Toledo Karl dem groszen überschickt. Mit dem Chronicon stehen und fallen die

31) Nach Antonio war de la Higuera selbst der Urheber des Betrugs; es existieren nemlich von ihm handschriftlich die Chroniken des Dexter, Maximus und Liutprand, und zwar in einer Fassung, die durchweg mit Higueras spanisch geschriebener Geschichte von Toledo stimmt, sich aber durch gröszere Kürze von der gedruckten Chronik des Liutprand unterscheidet. Man erkennt darin den ersten Entwurf Higueras, den er, als er die Geschichte von Toledo herausgab, schon fertig hatte, später aber, als er den Betrug vor das Publicum bringen wollte, aufputzte und erweiterte. Zweck der Fälschung war nach Antonio die Sucht, Spanien möglichst viel fremde Heilige und auswärtige Concilien zu vindicieren, und die Verherlichung der toletanischen Kirche. Nebenbei sollten die aus einer verwandten Schmiede hervorgegangenen Adversarien des Julianus durch diesen neuen Betrug eine Stütze erhalten.

Digitized by Google

Adversarien. Die Vorliebe derselben für das Itinerarium des Antoninus wird jetzt erklärlich; es steht nemlich mit in der Sammlung des Annius von Viterbo, an dessen Machwerken gerade die Gelehrten der pyrenaeischen Halbinsel mit solcher Zähigkeit hiengen, dasz es die Akademie von Lissabon noch im Jahre 1721 für nöthig hielt den Berosus und Consorten mit einem feierlichen Anathema zu belegen. Der wirkliche Liutprand stand zwar mit einem spanischen Praelaten, eben jenem Recemund, im Verkehr, ist aber ebensowenig Subdiaconus in Toledo gewesen, als er jemals der fuldaer Bibliothek vorgestanden hat.

Wir sind an der Schwelle selbst angestoszen, ein böses Vorzeichen! Wir gehen weiter und wenden uns zu dem Engländer Johannes von Salisbury, dessen Schrift *Policraticus siue de nugis curialium et uestigiis philosophorum libri VIII* während der Belagerung von Toulouse durch König Heinrich II von England, also im J. 1159 abgefaszt ist. Aus ihr hat B. Fr. 16 genommen. Nun könnte man freilich bei Johannes, unbestritten dem gründlichsten Kenner des Alterthums, den das Mittelalter überhaupt hervorgebracht hat, der in einzelnen Theilen sogar classische Quellen, die für uns verloren sind, benutzen konnte, noch am ersten ein zurückgehen auf das Originalwerk des Trogus für möglich halten. Allein sobald man nicht jenes vereinzelte Stück, sondern alle die Stellen, welche auf Trogus oder Justin zurückgehen, im Zusammenhange betrachtet, bestätigt sich jene Voraussetzung auch nicht im entferntesten. Johannes führt 6mal den Trogus Pompejus an, wo er offenbar den Justin vor sich gehabt hat; auszerdem benutzt er an 24 Stellen den Justin ohne Nennung der Quelle und V 12 p. 300 (ed. Lugd. Bat. 1639, 8) citiert er sogar *Trogus Pompeius uel Iustinus compendiarius eius, si mauis*, so dasz auch nicht der leiseste Zweifel übrig bleibt, dasz er einzig und allein den Justin gekannt hat. Anerkannt ist aber, dasz ihm eine gute Handschrift des letzteren vorgelegen hat, aus der sich unser jetziger Text nicht selten verbessern läszt. Es wird daher nicht überflüssig erscheinen, wenn ich sämtliche Stücke, welche Johannes aus Justin genommen hat, zusammenstelle. [32]) Was für einen Grund nun B. gehabt hat, um gerade

32) Ganz allgemein gehalten ist die Erwähnung des Trogus bei Joh. Saresb. VI 18 p. 374. Dagegen beziehen sich auf Justin folgende Stellen: VI 14 p. 364 (J. I 3, 1—5). I 13 p. 44 (J. I 4, 10). VI 16 p. 368 (J. I 6, 13—15). VIII 21 p. 670 (J. I 8, 1—13); vgl. VIII 18 p. 640. IV 3 p. 214 (J. II 6, 16—21). IV 3 p. 215 (J. III 2, 7—3, 12); vgl. IV 5 p. 222. VI 24 p. 385 (J. VII 2, 6—12). VIII 5 p. 546 (J. IX 6, 5—8). VIII 5 p. 545 (J. IX 7, 10). IV 12 p. 247 (J. IX 8, 2). V 12 p. 300 (J. IX 8, 4—21). I 13 p. 42 (J. XII 16, 5). V 17 p. 322 (J. XV 4, 16—19). I 13 p. 42 (J. XX 3, 7—8). VII 4 p. 415 b (J. XX 4, 1—18); vgl. IV 5 p. 222. VI 17 p. 368 (J. XX 5, 7—8). VIII 6 p. 552 (J. XXI 2, 1). I 13 p. 39 (J. XXIII 4, 3—8). I 13 p. 43 (J. XXIII 4, 9). I 13 p. 42 (J. XXIII 4, 10—11); vgl. I 13 p. 43. VI 17 p. 368 (J. XXIV 6, 4). VI 17 p. 369 (J. XXIV 8, 3—11). VI 19 p. 374 (J. XXXI 5, 4). I 5 p. 25 (J. XXXVIII 9, 9). VI 14 p. 363 (J. XXVIII 10, 3). VI 14 p. 364 (J. XLI 2, 7—3, 10).

Digitized by Google

Fr. 16 hiervon auszunehmen, ist in der That schwer einzusehen. Er meint in den Anmerkungen S. 56, Justins Erzählung sei voller Widersprüche, die des Johannes dagegen klar, folglich aus Trogus selbst geschöpft. Eine gewagte Behauptung! Justin widerspricht sich nicht, Glareanus und nach ihm B. haben seine Worte nur nicht richtig gefaszt. Es heiszt bei Just. VII 2, 6—7, nachdem vorher der Tod Philippos I und die Succession des unmündigen Aëropos erwähnt worden ist: *sed Macedonibus adsidua certamina cum Thracibus et Illyriis fuere: quorum armis ueluti cotidiano exercitio indurati gloria bellicae laudis finitimos terrebant. Igitur Illyrii infantiam regis pupilli contemnentes bello Macedonas adgrediuntur.* Diese Worte sind mit *sed* angeknüpft, was hier nicht streng adversative Bedeutung hat: es drückt den Gegensatz zu der Succession eines Kindes aus, das solchen Stürmen nicht gewachsen war. Die Worte *quorum armis — finitimos terrebant* enthalten eine allgemeine Bemerkung, welche Justin hier nur eingeschaltet hat, obgleich sie sich auf eine spätere Zeit bezieht; man hat sie daher als Parenthese zu fassen: mit *igitur* wird dann der Faden der Erzählung wieder aufgenommen. Johannes aber hat den Justin falsch verstanden, indem er nach *fuere* stärker interpungierte und unter *quorum* die Macedonier gemeint glaubte, als Subject zu *terrebant* aber aus dem vorigen Satze *Thraces et Illyrii* supplierte. In Folge davon wurde ihm der Satz *igitur Illyrii*, der den Angriff auf die Illyrier beschränkt, während er doch Thraker und Illyrier gemeint glaubte, unbequem; er liesz ihn daher ganz weg und nahm daraus nur *Macedones* (Trogus hätte gesagt *Macedonas*) als Erläuterung des *finitimos* auf. In den folgenden Worten stimmt er völlig mit Justin, aus dem er auch (was B. verschwiegen hat) die VII 2, 11—12 enthaltene Fortsetzung dieser Geschichte entlehnt hat. Also auch hier finden wir den Satz bestätigt, dasz Johannes von Salisbury nur den Justin benutzt hat.

Anders stellt sich das Verhältnis heraus, in welchem der polnische Chronist Vincentius zum Justin steht. Die aus ihm genommenen Fragmente nehmen bei weitem den grösten Theil der Bielowskischen Sammlung ein, und es ist daher wol der Mühe werth, die Nachrichten, welche B. in der Vorrede S. VI ff. über ihn und sein Verhältnis zu Matthaeus Cholewa gibt, zu prüfen. B. ist hier vollkommen abhängig von Ossolińskis 'Vincent Kadłubek' und Lelewels 'Bemerkungen über den Matthaeus Cholewa' (übersetzt in Lindes 'Vincent Kadłubek', Warschau 1822, S. 1 ff. 403 ff.). Da diese Schriftchen neben etlichem Waizen sehr viel Spreu enthalten, so ist eine Berichtigung ihrer Angaben sehr von Nöthen. Vincentius, des Kadłubek Sohn, stammte aus dem polnischen Dorfe Karwow. Dasz er aus dem vornehmen Geschlechte Róża gewesen sei, wird zwar von Johannes Długosz gemeldet; diese Behauptung scheint aber ebensowenig Grund zu haben wie die Herleitung der meisten übrigen polnischen Bischöfe der älteren Zeit von berühmten Adelsgeschlechtern, die wir bei jenem Geschichtschreiber finden; es hatte derselbe nach Angabe des Miechow

Digitized by Google

auch ein Buch geschrieben unter dem Titel 'Familiae arma et clenodia nobilitatis Polonorum cum origine et causa eorum', scheint also in den Fehler so vieler Genealogen verfallen zu sein, die Stammbäume in Zeiten hinaufzuführen, in denen die gewisse Kunde aufhören musz. Vincentius war Propst von Sandomir und wurde im Herbst 1207 zum Bischof von Krakau erwählt. Das einzige Factum, welches uns aus der Zeit seiner Amtsthätigkeit berichtet wird, kann erst später besprochen werden. Nach fast 12jähriger Verwaltung des Bisthums dankte er 1218 ab und gieng als Mönch in das Cistercienserkloster Andrzeiow, wo er am 8n März 1223 starb. Dasz diese Mönche nur Deutsche und Franzosen gewesen seien, und deshalb auch Vincentius unter ihnen als Sohn des Cotlob (polonisiert Kadłubek), was eine Uebersetzung von seines Vaters Namen Bogusław sei, bezeichnet worden sei, wie B. behauptet, ist leeres Geschwätz, das nur auf einer unerwiesenen Vermutung Ossolińskis S. 12 (bei Linde) beruht. Allerdings hatte Herzog Miećsław der alte von Groszpolen 1145 die Cisterciensерklöster Lenda und Wengrowieć gestiftet und dabei aus Dankbarkeit gegen die Stadt Köln die Bestimmung getroffen, dasz in beide Klöster nur geborene Kölner aufgenommen werden sollten (Joh. Długosz lib. V ed. Lips. I 1, 473); dasz aber, wie Ossoliński will, ein ähnliches Herkommen auch in andern Klöstern des Cistercienserordens in Polen geherscht habe, davon findet sich nirgends eine Spur. Wäre es aber der Fall gewesen, was hätte dann dem Vincentius die Namensveränderung genützt, da ihm diese doch nicht zu deutscher Geburt verhelfen konnte? Dasz sein Vater Bogusław geheiszen habe, stützt sich auf eine gefälschte Urkunde (vgl. Ossoliński Vincent §. 97. Lelewel handschriftliche Mittheilungen S. 596); als man 1682 daran war den Vincentius selig zu sprechen, schob man die Urkunde unter, um dem neuen Heiligen eine vornehme Herkunft zu verschaffen. Alle echten Nachrichten sagen nur, er sei ein Sohn des Kadłubek oder Kadłubko gewesen. Nun bedeutet freilich Bogusław soviel wie das deutsche Gottlob; allein dieser letztere Name kommt, soviel ich weisz, nicht im Mittelalter vor und gehört in die Kategorie der zahlreichen seit der Reformationszeit aufgekommenen Namen Traugott, Leberecht, Gottlieb (ein Name der mit Godeleif wol schwerlich etwas zu schaffen haben dürfte) usw. Dadurch fällt die Ableitung von Kadłubek, das ohnehin mit Gotlob (Kotlob ist gar nicht mhd.) nicht eben viel Aehnlichkeit hat, zusammen. Im Polnischen ist *ek* oder *ko* eine Deminutivsilbe (man sagt z.B. *Wanieh* oder *Wanko* für *Wencesław*, *Mieszko* für *Miećsław* usw.), und *kadłub* bedeutet 'Rumpf'. Wenn man nun die Art der polnischen Beinamen betrachtet, die meist von körperlichen Eigenheiten hergenommen sind (ich erinnere an Bolesław Krummaul, Władisław Schmalfusz, Władisław Ellenlang), so kommt man auf die Vermutung, dasz Kadłubek, Rümpfchen, Spitzname eines Mannes war, der einen dicken Bauch und kurze Arme und Beine hatte, also nur wie ein Rumpf aussah. Wie solche Spottnamen haften und allmählich in Familiennamen übergehen, ist bekannt. Doch könnte Kadłubek auch von seiner Her-

Digitized by Google

kunft aus einem Orte Namens Kadłub benannt worden sein. [33]) Dieser Vincentius nun schrieb vier Bücher *de gestis Polonorum*, die bis zum Jahr 1203 reichen. Jedoch aus den Worten des Vinc. IV 24 p. 554 (ed. Dobr.) *quomodo Romanus Polonis rependere studuit, suo loco docebitur*, ein Versprechen das nirgends erfüllt wird, sieht man, dasz das Werk abgebrochen ist und ursprünglich später abschlieszen sollte, wahrscheinlich 1206, in welchem Jahre Leszko der weisze in den unbestrittenen Besitz des Herzogthums Krakau kam. Der Undank des Roman nemlich bezieht sich auf die Verwüstung Polens durch diesen Groszfürsten von Halicz im J. 1205. Da ausdrücklich überliefert wird, dasz Vincentius seine Chronik herausgab, während er Bischof von Krakau war, er also nicht durch den Tod an der Vollendung derselben verhindert werden konnte, so ist wol anzunehmen, dasz die Geschäfte seines Berufs ihn zu sehr in Anspruch nahmen, als dasz er sein Werk hätte fortsetzen können, und ihn bewogen es so wie es war herauszugeben, vermutlich um 1214—1215, in welche Zeit nach den Untersuchungen von Naruszewicz sein Aufenthalt in Halicz fällt; denn Praef. p. 16 erwähnt er, er müsse mitten in der Abfassung des Geschichtswerkes *bellicis tumultibus insudare*. Ganz anders B. Er erzählt uns nach dem Vorgange von Ossoliński und Lelewel, dasz Vincentius in den ersten drei Büchern eine Bearbeitung des Geschichtswerkes des Matthaeus Cholewa gibt, die er auf Befehl Kasimirs II [34]) zwischen 1186—1194 verfaszt habe, und nur das 4e Buch selbständig hinzugefügt hat. Diese Annahme hatte Ossoliński S. 109 durch die eignen Worte des Vincentius zu stützen versucht, der IV 12 p. 475 mitten in der Erzählung den Kasimir anredet; dies ist nur eine Apostrophe zur Belebung der Erzählung, die schon deshalb nichts beweist, weil sie aus dem 4n Buche ist, das ja die Geschichte bis 9 Jahre nach Kasimirs Tode führt. Wenn der *praeses epulantium* IV 1 p. 383 wirklich ein Fürst ist und es mit der Lesart *strenuissimus principum* (Praef. p. 16, wo die ed. Dobr. *principum* wegläszt) seine Richtigkeit hat, so ist an Leszko den weiszen zu denken, aber nicht an Kasimir. Noch weniger ist der Beweis B. gelungen, der für jene Behauptung Chron. Vinc. cod. ms. VI p. 126, ed. Dobrom. p. 10 citiert, so dasz natürlich der Leser denken musz, es sei dies Angabe des Vincentius selbst. Das Citat ist freilich richtig; es sind aber nicht Worte des Textes, sondern des elenden Commentars zum Vincentius, dessen Verfasser sich

33) Ein Dzik de Kadłub wird zum J. 1410 bei Joh. Długosz I 2, 294 B erwähnt, und ein Przibislaus Dzik de Kadłub, Castellan von Zarnow, zum J. 1432 ebd. I 2, 612 B. 34) B. ist so unwissend in der Geschichte seines eignen Vaterlandes, dasz er ihn König nennt, obgleich, wie bekannt, die Regenten Polens von 1102—1295 nur den Herzogstitel geführt haben. Da der Beiname Kasimir der gerechte keineswegs auf alter Ueberlieferung beruht und ebenso wie die Zahl II zu Verwechselungen Anlasz geben kann, so ist es am besten ihn den Herzog Kasimir zu nennen; alle übrigen Fürsten dieses Namens führten den Königstitel.

Digitized by Google

in scholastischen Silbenstechereien und leerem Citatenprunke ergeht und den Leser durch seine Weitschweifigkeit ermüdet, ohne auch nur das mindeste für die Erklärung des Vincentius zu leisten: dieser Scholiast schrieb im 15n Jh.[35]) und seine Vermutungen haben im Vergleich mit den Angaben eines Geschichtschreibers wie Długosz nicht den geringsten Werth. Das ganze Geschwätz des Scholiasten ist nur Folge eines Misverständnisses der gröbsten Art. Vincentius hat für die drei ersten Bücher seiner Geschichte, die bis 1173 reichen, die geschmacklose Einkleidung eines Dialogs zwischen Bischof Matthaeus von Krakau (1143–1166) und Erzbischof Johannes I von Gnesen (1148–1165) gewählt, in welchem jener den Verlauf der polnischen Geschichte erzählt, dieser analoge Beispiele aus der alten Geschichte anführt. Darauf hin hat der Commentator den Matthaeus zum Verfasser der Chronik gestempelt; es ist gerade so, als wenn jemand den alten Cato zum Urheber der Schrift *de senectute* machen wollte. Dasz nun gar Herzog Kasimir den Vincentius zur Bearbeitung und Fortsetzung des Matthaeusschen Werkes veranlaszt haben soll, beruht blosz auf einer willkürlichen Interpretation, die der Commentator (S. 386) den dunkeln Worten des Vincentius in der Vorrede zum 4n Buche zu Theil werden liesz. Schlimm genug dasz B. solchen Unsinn nachbetet, noch dazu ohne Nennung der Quelle, nachdem längst Dombrowsky nachgewiesen hatte, was es mit dem Matthaeus Cholewa auf sich hat (vgl. Schafarik slavische Alterthümer II 354 übers. durch Mosig von Aehrenfeld). Was soll man aber vollends dazu sagen, dasz B. in den Büchern des Vincentius eine Nachahmung des ciceronischen Dialogs *de re publica* erkennt und alles Ernstes glaubt, dasz diese Nachahmung, verbunden mit einem übertriebenen Streben nach Eleganz, dem historischen Gehalte des Werks geschadet habe? In der Vorrede S. VIII sagt er geradezu ‘atque huius dialogi Vincentium nostrum bene gnarum fuisse indicia haud dubia loquuntur’. Wer Gelegenheit hatte die vier Bücher des Vincentius ganz oder auch nur theilweise zu lesen und so einen Begriff von der selbst für das Mittelalter und für Polen unerhört barbarischen Latinität dieses Chronisten und der schwülstigen Dunkelheit seines Stils zu bekommen, der wird jene geistreiche Vermutung, die B. ohne seine beiden Spiritus familiares, Ossoliński und Lelewel, gemacht hat, in ihrem vollen Umfange zu würdigen wissen. Ich habe bei Vincentius nur sehr vereinzelte, noch dazu nicht durchweg sichere Spuren einer Benutzung des Cicero gefunden, der mit Namen nie citiert wird. Vinc. I 13 p. 68 sagt von einem mythischen Fürsten von Polen, der an demselben Tage, wo man ihn zum Könige ausrief, erschlagen wurde: *o magnae uigilantiae principem, cuius oculus somnum in principatu non uidit!* Worte die allerdings sehr an Ciceros Witz über das eintägige Consulat des Caninius (ad fam. VII 30, 1)

35) Der Mensch verfaszte seinen Commentar während der Minderjährigkeit des Königs Władisław III, d. i. zwischen 1434—1438, und hiesz Dr. Dombrowka; vgl. die Nachweisungen bei Ossoliński S. 81.

Digitized by Google

erinnern. Für eine Kenntnis der Tusculanen spricht der Umstand, dasz Vinc. I 5 p. 37 die Anekdote vom Schwerte des Damokles (erzählt von Cic. Tusc. V 21) und III 5 p. 261 die von den beiden pythagoreischen Freunden (bei Cic. Tusc. V 22) mitgetheilt hat.[36]) Dasz aber die dialogische Form seiner Chronik dem Cicero nachgebildet sei, läszt sich nicht behaupten, da dies im Mittelalter eine ganz gewöhnliche Form der Einkleidung ist. Will man durchaus ein Vorbild hierfür haben, so läge eine Nachbildung der Tusculanen immer noch näher als eine der seltenen Bücher *de re publica*. Indes mag auch Vincentius manches von Cicero gelesen haben, so hat er doch auf keinen Fall von dieser Lectüre etwas profitiert. Ueberhaupt erhebt er sich mit seiner Kenntnis der alten Litteratur, wenn man auch, wie billig, nur den niedrigen Maszstab mittelalterlicher Bildung anlegt, nicht über das Niveau seiner Zeitgenossen, und sie erscheint um so dürftiger, je mehr Vincentius mit seiner Belesenheit prunken will. Auszer einer untergeschobenen Sammlung von Briefen Alexanders des groszen, die weiter unten besprochen werden wird, kennt er die Parabel des Demosthenes von dem Vergleiche, den die Wölfe mit den Hirten über Abschaffung der Hunde schlossen (IV 2 p. 473), was aus einer abgeleiteten Quelle geschöpft sein kann; und II 29 p. 233 bedient er sich der Worte *Licofrontis modo sophistico* in einer Weise, dasz man sieht, er hat irgend eine Anspielung auf die Dunkelheit des Lykophron falsch gedeutet. Woher er die Kenntnis von den Lehren des Theophrastus und Eudemius (sic) hat, welche er III 26 p. 339 (vollständiger ed. Vars. I 264) vorbringt, ist schwer zu sagen. Das griechische Wort *chaere* verdankt er dem Persius prol. 8. (II 23 p. 190, vollständiger ed. Vars. I 154). Auch liebt er es Wörter griechischen Ursprunges in die Rede einzumischen, die aber in der Regel unorthographisch geschrieben sind. Alles dies beweist nur, dasz er eine oberflächliche Kenntnis der griechischen Sprache hatte; man würde zu weit gehen, wollte man daraus folgern, dasz Vincentius griechische Schriftsteller in der Ursprache gelesen habe. Von lateinischen Quellen nennt er sehr häufig das Corpus iuris, dann die Vulgata, den h. Ambrosius und den Papst Nicolaus. Ferner flicht er ungemein viel lateinische Verse in seine Erzählung ein, ohne je die Quelle anzugeben, hauptsächlich freilich mittelalterliche, zum Theil wol auch eignes Fabricat; doch sind darunter auch Verse von Horatius (III 27 p. 346. IV 22 p. 536), Vergilius (I 6 p. 40. III 5 p. 260), Ovidius (I 5 p. 36. II 23 p. 193), Lucanus (IV 23 p. 540), Persius (II 23 p. 190. II 29 p. 225), und wie es scheint, kannte er auch die Satiren des Juvenalis (Praef. p. 14).[37]) Aus der *historia Alexandri de proeliis* oder vielmehr aus einer ihr verwandten Bearbeitung des Pseudokallisthenes hat er II 24 p. 143 und sonst geschöpft;

36) Lelewel S. 437 sagt, die Worte des Vinc. I 1 p. 24 *fuit quondam in hac republica uirtus* seien Worte des Cicero in den Tusc. Sie stehen vielmehr bei Cic. or. in Catil. I 1, 3. 37) Man sehe die interessante Nachweisung bei Ossoliński S. 81.

Digitized by Google

das Buch *Physiologus* oder ein ähnliches scheint ihm in dem vorgelegen zu haben, was er II 29 p. 224 über die Abstammung der Bestien *uncia* und *leoxipus*, II 29 p. 225 über den *basiliscus*, den Schierling, den *olophagus* und den *cerastes*, und III 30 p. 364 über den Vogel *uranites* oder *sepona* sagt. Aus einem Handbuche, wie die *historia miscella* ist, musz der Vergleich des sich versteckenden Sbignew mit Marius in den Sümpfen von Minturnae sein, den er II 29 p. 222 angewendet hat. *Liuius* IV 5 p. 431 ist nur ein Schreibfehler für *huius*, was sechs Handschriften bieten. Die Hauptquelle des Vincentius ist aber Trogus oder Justin; namentlich führt er den Trogus zwar nur I 3 p. 30 an, aber an zahlreichen Stellen seines Werkes[38]) theilt er justinische oder dem Justin verwandte Nachrichten mit. So wären wir denn bei dem Kerne unserer Untersuchung angelangt; wir haben diese Vorbemerkungen vorausschicken müssen, da sie, um einen allgemeinen Begriff vom Vincentius zu gewinnen, nothwendig sind.

Hier musz ich nun gleich vorausschicken, dasz ich die Fragmente aus Vincentius nicht nach Bielowski, sondern stets nach der editio princeps (Dobromili in offic. J. Szeligae a. 1612, 8) citieren werde. Jener hat, indem er sich durchgängig der zu Warschau 1824 in 2 Octavbänden erschienenen Ausgabe bedient, insofern eine unglückliche Wahl getroffen, als in der letztern zwar eine bessere Handschrift copiert worden, dies aber mit der beispiellosesten Lüderlichkeit geschehen ist; jeder der sie kennt wird das harte Urteil Schafariks

---

38) Ich numeriere die Stücke, um das citieren zu erleichtern: 1) II 15 p. 147 (Just. I 2, 1). 2) I 7 p. 43 (J. I 2, 1—9). 3) I 19 p. 98 = Fr. 1 B. (J. I 3, 1—6). 4) II 16 p. 155 = Fr. 3 (J. I 8, 2). 5) I 13 p. 68 (J. I 10, 4—9). 6) III 22 p. 319 (J. I 10, 15—22). 7) II 20 p. 173 (J. II 3, 16). 8) II 20 p. 173 = Fr. 7 (J. II 5, 1—7). 9) II 28 p. 216 = Fr. 9 (J. II 6, 16—21). 10) II 28 p. 216 (J. II 11, 15). 11) II 20 p. 173 = Fr. 12 (J. III 4, 1—7). 12) I 7 p. 44 (J. IV 2, 3—5). 13) IV 24 p. 550 (J. VII 2, 8—12). 14) II 29 p. 220 (J. VII 6, 14—16). 15) I 8 p. 50 (J. IX 2, 9). 16) II 14 p. 145 = Fr. 17 (J. IX 4, 3). 17) II 4 p. 109—5 p. 111 (J. XI 7, 3—16). 18) II 5 p. 111 (J. XI 10, 8—9). 19) III 24 p. 329 (J. XI 15, 1. 8. XII 5, 10—11). 20) IV 17 p. 501 = Fr. 18 a (J. XII 8, 4—7). 21) II 29 p. 220 = Fr. 18 b (J. XII 8, 4). 22) III 4 p. 257 = Fr. 19 (J. XII 9, 3—12). 23) III 20 p. 310 = Fr. 20 (J. XII 10, 3). 24) II 5 p. 111 (J. XIII 4, 10). 25) III 24 p. 330 = Fr. 21 (J. XIV 3, 2-4, 21). 26) I 19 p. 98 (J. XV 2, 1). 27) IV 17 p. 502 (J. XVI 3, 10—12). 28) IV 17 p. 501 (J. XVIII 1, 10). 29) I 13 p 68 = Fr. 23 (J. XVIII 3, 7—16). 30) II 24 p. 200 (J. XVIII 7, 7—15). 31) II 5 p. 111 (J. XXII 1, 1—3). 32) II 32 p. 245 = Fr. 26 (J. XXIII 4, 6—11). 33) I 3 p. 30 = Fr. 27 (J. XXIV 4, 1—5). 34) I 11 p. 59 = Fr. 28 (J. XXIV 5, 12—14). 35) III 17 p. 298 (J. XXIV 6, 3—8, 11). 36) I 1 p. 25 = Fr. 32 (J. XXXII 3, 16). 37) II 5 p. 111 (J. XXXVI 4, 6—8). 38) IV 5 p. 427 = Fr. 34 (J. XXXVII 2, 1—3, 5). 39) II 5 p. 112 (J. XXXVIII 6, 7). 40) II 16 p. 156 = Fr. 45 (J. XXXIX 1, 4—6). 41) I 17 p. 85 (J. XXXIX 5, 6). 42) II 13 p. 138 (J. XLI 5, 9). 43) II 24 p. 198 (J. XLI 6, 5). 44) IV 7 p. 452 = Fr. 38 (J. XLI 6, 5). 45) II 24 p. 198 = Fr. 40 (J. XLIII 4, 3).

Digitized by Google

(slav. Alterth. II 350) unterschreiben. Da nun von den drei Ausgaben, die es überhaupt vom Vincentius gibt, die leipziger von 1712 (hinter dem Długosz II 593 ff.) ein bloszer Abdruck der dobromiler ist, so ist man hier auf ein eklektisches Verfahren angewiesen, welches aus einer Vergleichung der dobromiler und der warschauer Ausgabe die ursprünglichen Lesarten zu ermitteln sucht. B. hätte hier viel leisten können, da ihm bedeutende handschriftliche Hilfsmittel zu Gebote standen; er hat aber von diesen, wie sich zeigen wird, den verkehrtesten Gebrauch gemacht und den Text nicht im entferntesten verbessert. B. sagt Vorr. S. X, er habe sich nach reiflicher Erwägung entschlossen, nicht blosz die Stücke des Vincentius mitzutheilen, welche justinisches mit Zusätzen (die er auf Trogus zurückführt) enthalten, sondern auch die, welche nur in andern Worten dasselbe erzählen, was im Justin steht. Dies ist nur zu billigen; allein man würde sehr irren, wenn man glaubte, B. habe hiermit den Schatz justinischer Nachrichten beim Vincentius erschöpft. Von 45 Bruchstücken hat er nur 20 mitgetheilt, und in denen, welche er wegzulassen für gut befunden hat, ist mehreres, was für die Art, wie Vincentius den Justin oder, wenn man will, den Trogus benutzt hat, charakteristisch ist. Es versteht sich daher von selbst, dasz wir, um uns ein Urteil darüber zu bilden, auch diese Partien in den Kreis unserer Betrachtung mit hineinziehen müssen.

Sämtliche Bruchstücke zerfallen in zwei verschiedene Classen. Einestheils sind es I) Stellen aus Justin, die wörtlich oder mit geringen Veränderungen in die Erzählung des Vincentius aufgenommen worden sind, um verwandte Ereignisse zu schildern, und zwar beschränkt sich dies 1) in einigen Fällen blosz auf die Worte und die Farbe der Darstellung, 2) anderemale jedoch werden von Justin beschriebene Ereignisse förmlich übertragen und in die Erzählung der polnischen Geschichte eingereiht, so dasz es aussieht, als habe Justin eine Geschichte von Polen geschrieben. Der IIn Classe gehören Erzählungen aus Justin an, die zum Belege für ähnliche Dinge, die sich in Polen ereigneten, angeführt, von der eigentlichen Geschichtserzählung jedoch streng geschieden werden; in der Regel flicht sie der Interlocutor Johannes ein. Auch hier lassen sich mehrere Stufen unterscheiden. 1) Zum groszen Theil sind die Stücke aus Justin mit dessen eignen Worten entlehnt, nur meistens kürzer und sehr oft misverstanden. Diese Abtheilung hat B. so gut wie ganz unterdrückt, vermutlich weil sie zu seiner vorgefaszten Meinung, dasz Trogus die Quelle des Vincentius sei, nicht stimmt. 2) Mehrere dieser Fragmente schlieszen mit einer allgemeinen Sentenz, die ebenso gut dem Vincentius als — wie B. in vielen Fällen annimmt — dem Trogus angehören kann. 3) Andere Stücke enthalten auszer den Worten des Justin eine kurze historische Notiz, die bei diesem fehlt, mitunter zu seinen Worten nicht einmal recht passen will, sich aber doch aus einer Lectüre der vorhergehenden oder folgenden Capitel bei Justin entnehmen liesz, ohne dasz man darum Benutzung einer andern Quelle anzunehmen braucht.

Digitized by Google

4) Noch andere Fragmente enthalten justinische Erzählungen nebst Ausspinnungen und Fortsetzungen derselben, welche bei Justin nicht zu finden sind. 5) Endlich kommen bei Vincentius Geschichten vor, die im Justin ganz fehlen und nur an einzelne bei ihm gegebene Fingerzeige, angeführte Namen usw. anknüpfen. Gibt man eine Benutzung des Trogus zu, so ist es ganz in der Ordnung, wenn man auch diese letzte Abtheilung auf ihn und keine andere Quelle zurückführt. Wir wollen sehen.

I. 1. Justin ist so eifrig von Vincentius benutzt worden, dasz selbst da, wo er ihn nicht unmittelbar vor Augen gehabt hat, doch die ganze Färbung der Erzählung unwillkürlich an ihn erinnert; einige Beispiele hat Lelewel S. 585 zusammengestellt. Hiervon will ich hier absehen und beschränke mich auf diejenigen Stellen des Vincentius, wo die eignen Worte des Justin verwandt sind. Dahin gehört Nr. 1, wo die Worte, die Justin von der Semiramis als Vormünderin für ihren Sohn Ninyas gebraucht, auf die Regentschaft der Rixa für den unmündigen Kasimir I (1034—1036) übertragen worden sind. Noch freier sind in Nr. 15 die stolzen Worte, die der Skythenkönig Atheas bei Justin dem Philippos von Makedonien sagen läszt, mit einziger Veränderung des Wortes *Scythas* in *Polonos* so verwendet worden, dasz sie den Polen als Antwort auf die ungerechten Forderungen Alexanders des groszen dienen. Dieses willkürliche Verfahren läszt sich nur durch die freilich ebenso willkürliche Annahme des Vincentius erklären, dasz die Slaven und somit auch die Polen Nachkommen der Skythen seien. So leitet denn dieses Bruchstück von selbst zu der

2n Abtheilung der ersten Classe über, in welche wir die Partien setzten, in denen ganze Stücke aus Justin mit Thatsachen und Namen in den Rahmen der polnischen Geschichte eingereiht worden sind. Ein recht eclatantes Beispiel dieser Art bietet Nr. 42, wo wir mitten unter den Völkern, die Bolesław I von Polen bezwungen, zu unserem Erstaunen *Mardos*, *gentem validam*, aufgeführt finden, die Justin unter den Eroberungen des Partherkönigs Phraates I genannt hatte. Aus dem Zusammenhange bei Vincentius und aus Vergleichung der Nachrichten bei Joh. Długosz ergibt sich, dasz unter den Mardern die Pieczyniger ('die wilden Pesnaere' Nibel. XII 1280, 2) zu verstehen sind, mit denen als Bundesgenossen der Russen Bolesław in den Jahren 1008 u. 1009 Krieg führte. Aber wer kann das errathen? Man sieht, wie weit sich Vincentius durch sein haschen nach Analogien aus Justin fortreiszen liesz. Aehnlicher Antiquitätenkram, der die Berichte des Vincentius oft bis zur Unbrauchbarkeit dunkel macht, ist nicht selten bei ihm; m. vgl. darüber das Urteil von Schafarik slav. Alterth. II 352. In dieselbe Kategorie gehört Nr. 36. [39]) Hier läszt Vincentius einen

39) B. hat zwar auszer der warschauer Ausgabe auch Handschriften benutzt; aus inneren Gründen schliesze ich aber, dasz er mitunter Conjecturen stillschweigend in den Text gesetzt hat: ich will also wenigstens die Stellen, wo ed. Dobr. und Vars. vereint gegen ihn zeugen,

Digitized by Google

alten Mann (*grandis natu quidam*) dem einen Interlocutor, Matthaeus, erzählen, 'es habe hier (d. i. in Polen) einst eine zahlreiche und thatkräftige Bevölkerung gehaust, welche nicht blosz die Stämme diesseits des Meeres, sondern auch nach mehreren Seesiegen die danomalchischen Inseln unterworfen habe; der König derselben, Canutus, sei dabei in Ketten geworfen und den Insulanern die Wahl gelassen worden, ob sie Zins zahlen oder es sich gefallen lassen wollten, das Haar nach Weiber Art zu tragen. Während sie noch darüber stritten, seien sie, heiszt es weiter, zu beidem gezwungen worden. Der *nepos* des Canutus habe die Rache für die erlittene Schmach, die er an den Feinden nicht üben konnte, an seinen eignen Unterthanen ausgelassen. Denn weil die Dacier erst mit den Polen und dann mit den Bastarnen unrühmlich gekämpft hatten (auf diese Weise wird plötzlich eine Erzählung aus Justin angeknüpft), so zwang sie ihr König beim schlafen den Kopf an die Stelle der Füsze zu legen und ihren Frauen dieselben Dienstleistungen zu thun, die sie früher von ihnen erhalten hatten, so lange bis sie die Scharte ausgewetzt haben würden.' Eingeleitet hatte Vincentius diesen Bericht durch Aeuszerungen wie *in antiquis est sapientia et in multo tempore prudentia* (ein Spruch aus der Vulgata, zu deutsch 'im Alter ist Weisheit und in der Menge der Jahre Klugheit') und *quae per ueridicam maiorum narrationem condidici*, *non silebo*. Sollte man es also für möglich halten, dasz B. den *grandis natu quidam* für einen alten (d. i. classischen) Schriftsteller erklärt und die *ueridica narratio* mit dem von Plinius dem Trogus gespendeten Lobe eines *seuerissimus auctor* zusammenhält? Er sagt dies ganz offen S. 70. Um nun die Zurückführung des ganzen Stücks auf Trogus zu ermöglichen, merzt er überall die Erwähnung Polens aus und ersetzt es einer Lieblingsidee zufolge, dasz nemlich die älteste polnische Geschichte eine Ueberarbeitung der altillyrischen sei, durch Illyrien; er geht sogar so weit für *illos* einmal *Illyrios* zu schreiben, und rechtfertigt dies S. 73 damit, dasz in der warschauer

---

anmerken. *ut tanti regni immensitas uix ab ea unius iugeris meruerit existimatione censeri*] *ut tanta r. i. u. unius ab eis i. extimatione* (d. i. *aestimatione*) *censeretur* D. *apud quos t. r. i. u. unius meruit iugeris estimatione* c. V. *adeo*] *ideo* D. V. *nil magni existimarent*] *nihil magnum estimarent* (*ext.*) D. V. *transmarinorum fines*] so auch V. *transfinitimorum fines* D. d. i. *trans finitimorum f.*, wo dann *titulis* in *titulos* zu ändern ist, ohne Zweifel die richtige Lesart, da als Erklärung dazu *cismarinae nationes et insulae* folgt. *Danomalticas*] *Danomalchicas* D. V. *omnem clientulorum subiiciunt nationem*] *o. clientulam s. nationum* D. *o. sibi clientelorum s. n.* V. Es ist zu schreiben *omnem clientulam subiiciunt nationem*, d. i. *ita ut clientula esset.* Das Wort *clientulus*, hörig, kommt bei Vincentius sehr häufig vor, z. B. II 13 p. 141. IV 1 p. 384. *Caminto*] *Camito* D. *Canuto* V. *minor tamen est*] *m. t. erat* D. V. *non demerentur*] *demerentur* D. V. *Caminti*] *Camiti* D. *Canuti* V. *quam extorquere non poterat*] *extorquere n. p.* D. *quam ab hoste e. n. potuit* V. ohne Zweifel richtig. *Daci cum Polonis adversus Bastarnas*] *D. prius c. P., deinde cum Bastarnis* (*Bascarnis*) D. V.

Digitized by Google

Ausgabe *Illos* mit groszem Anfangsbuchstaben geschrieben sei: ein närrischer Grund, da in dieser Ausgabe die Wörter *Ille* und *Ipse* von Anfang bis zu Ende mit einem groszen *I* gedruckt sind. Von dieser Caprice läszt er sich bis zu der Dreistigkeit fortreiszen, Mannert und K. O. Müller zu tadeln, dasz sie die Thraker und Illyrier für zwei verschiedene Völker gehalten hätten! Eine unbefangene Betrachtung lehrt fürs erste, dasz die Bewohner der danomalchischen Inseln und die Dacier in der Erzählung des Vincentius identisch sind. Wer nun nicht ganz verblendet ist, der sieht dasz *Danomalchia* nichts anderes ist als Dänemark, und dasz die *Daci* des Justin sich nach dem bekannten Sprachgebrauche des Mittelalters (*Ericus Daciae rex* sagt noch Joh. Dlugosz II 273 C) unter den Händen des Vincentius in Dänen verwandelt haben. Eigenthümlich verfährt hier Bielowski. Er verläszt den Text der warschauer Ausgabe und liest *Danomalticas*, wozu er dann aus Handschriften allerlei Varianten *Danomaticas*, *Danomalthicas* anführt und schlieszlich *Dalmaticas* corrigiert; warum verschweigt er gerade die Lesart *Danomalchicas*? Noch seltsamer benimmt er sich in Bezug auf den Namen des danomalchischen Königs. Dasz seine Lesart *Camintus* auf handschriftlicher Autorität beruht, musz man ihm wol glauben; warum sagt er aber nichts davon, dasz in der warschauer Ausgabe, an die er sich ja sonst stets hält, deutlich *Canutus* (worauf das *Camitus* der Dobr. ebenfalls führt) zu lesen ist? Er dagegen erklärt *Camintus* als verschrieben für *Amyntas* und versteht darunter den Vater Philipps von Makedonien (der also König der Dacier gewesen sein müste), unter *nepos* aber Alexander den groszen! Man musz blind sein um nicht zu sehen, dasz der Dänenkönig Kanut gemeint ist. Aber B. kann sich nicht einmal mit Unwissenheit entschuldigen; denn Lelewel, den er sonst so fleiszig benutzt hat und sogar hier S. 79 anführt, hat längst in den Bemerkungen S. 457 f. Dänemark und den Kanut erkannt. Wir können also nicht umhin anzunehmen, dasz B. hier mala fide gehandelt und die Lesarten unterdrückt hat, die seinen Vermutungen ungünstig sein musten. Bei einer nähern Betrachtung der ganzen Stelle ergibt sich nun folgendes. In der Anknüpfung der justinischen Stellen an die Erzählung des alten Mannes von den Kämpfen der Polen mit Kanut dem Dänenkönig ist die Commissur noch sehr deutlich zu sehen. Vincentius wagte nicht die Bastarnen des Justin geradezu mit den Polen zu identificieren, wollte sich aber doch die schöne Geschichte von der Weiberherschaft bei den Daciern nicht entgehen lassen, schrieb also: *quia enim Daci prius cum Polonis, deinde cum Bastarnis male pugnauerant* statt der justinischen Worte *qui* (*Daci*) *cum Orole rege aduersus Bastarnas male pugnassent*, wobei er den Oroles ausliesz, um ihn nicht zum Enkel des Kanut machen zu müssen. Hierdurch gewann Vincentius eine passende Analogie, übersah aber, dasz er dadurch die Concinnität seiner eignen Geschichte völlig zerstörte. Das musz uns freilich sehr abgeschmackt vorkommen; es läszt sich aber darum noch nicht behaupten, dasz er absichtlich gefälscht und den Leser habe glauben machen wollen, der ganze

Digitized by Google

Bericht sei aus Justin oder gar aus Trogus entlehnt. Es war dies Geschmack seiner Zeit; auch Regino schilderte das Slavenland mit den Worten der Beschreibung Skythiens bei Justin, und Adam von Bremen beschrieb den Norden mit denselben Worten wie ein Jahrtausend vorher Solinus (vgl. Lelewel S. 499); ein noch näher liegendes Beispiel bietet der polnische Historiker Johannes Dlugosz, der im 7n Buche (I 1, 848 A) die Schilderung der Parther bei Justin Wort für Wort auf die Tataren, welche 1287 in Polen einfielen, übertragen hat. Wollte man den Angaben B.s glauben, so wäre Vincentius in dieser Manier sehr weit gegangen und hätte die ganze Geschichte der alten Illyrier auf die Polen übertragen. B. hat in einem polnisch geschriebenen Werke weitläufig darüber gehandelt, kommt auch in der Sammlung der Trogusfragmente öfter darauf zurück (besonders Vorr. S. XVI ff.) und stellt u. a. folgendes Königsverzeichnis auf: Grak I = Bardyllis; Lestko I = Glaukias; Lestko II = Byrebistas; Lestko III = Kotison. Selbst wenn man den Sprüngen in dem Gedankengange B.s hierin zu folgen vermöchte, so bliebe doch das ganze eine Gleichung mit zwei unbekannten Grösen; denn die illyrische Geschichte kennen wir ungefähr ebenso wenig wie die echte polnische Urgeschichte. Und nach der Vorbringung solches Zeuges will B. die deutschen Gelehrten noch hofmeistern!

Wir gehen zu der zweiten Classe über, justinische Bruchstücke enthaltend, welche auszer Zusammenhang mit der fortlaufenden Erzählung der polnischen Geschichte bei Vincentius stehen.

II. 1. Wörtlich stimmen mit Justin nicht weniger als 24 Stellen, welche B. bis auf vier, die angeblich vom Text des Justin abweichen sollen, ausgelassen hat. Einige darunter (Nr. 5. 13) weisen ganz kurz auf Erzählungen des Justin hin, éine (19) bildet ein Mosaik aus verschiedenen Stellen des Justin, die übrigen (2. 6. 9. 10. 12. 14. 16. 17. 18. 24. 26. 27. 28. 30. 31. 33. 35. 37. 38. 39. 43) liefern sämtlich Auszüge aus Justin. Kaum éine gibt die Worte der Quelle vollständig, sie wählen die wichtigeren Sätze aus und lassen die nicht zur Sache gehörigen weg; wirkliche Erweiterungen des justinischen Textes bieten auch die von B. ausgehobenen Stellen nicht. Ganz evident ist dies gerade in Nr. 33, der einzigen Stelle im ganzen Werke des Vincentius, wo Trogus namentlich als Quelle genannt wird. Beispielsweise setze ich das Fragment her, mit dem Texte des Justin daneben.

Just. XXIV 4, 1—5.	Fr. 27 bei Vincentius I 3 p. 30 (ed. Dobr.)
Namque Galli abundanti multitudine, cum eos non caperent terrae quae genuerant, trecenta milia hominum ad sedes nouas quaerendas uelut uer sacrum miserunt. Ex his portio in Italia consedit, quae et urbem Romanam cap-	*Galli enim, ut ait Trogus, cum eos patria non caperet, trecenta milia ad sedes nouas quaerendas uelut uer sacrum miserunt. Ex eis portio in Italia conse-*

Digitized by Google

tam incendit; et portio Illyricos sinus ducibus auibus (nam augurandi studio Galli praeter ceteros callent) per strages barbarorum penetrauit et in Pannonia consedit: gens aspera audax bellicosa, quae prima post Herculem, cui ea res uirtutis admirationem et inmortalitatis fidem dedit, Alpium inuicta iuga et frigore intractabilia loca transcendit. Ibi domitis Pannoniis per multos annos cum finitimis uaria bella gesserunt.

dit [40]*), quae Romam captam incendit; alia per strages barbarorum penetrans in Pannonia consedit. Ibi uictis Pannoniis cum finitimis multa bella gesserunt.*

Diese Stelle, die gar keinen Zweifel übrig läszt dasz einzig und allein Justin ausgezogen worden ist, wird zum Praejudiz bei der Beurteilung anderer Stellen, wo Trogus nicht genannt ist, und erschüttert schon an sich die Ansicht B.s, dasz Vincentius den wirklichen Trogus gekannt habe, bedeutend. Sowol hier als in den Stücken der folgenden Abtheilungen, soweit sie mit dem Texte des Justin parallel laufen, schlieszt sich die Erzählung des Vincentius in der Hauptsache an die Worte seiner Quelle an, mitunter enger, als es nach dem Abdruck B.s, der darin sehr zur Unzeit der warschauer Ausgabe folgt, scheinen könnte. [41]) Aber der Excerptor verräth sich zu deutlich sowol in der Verkürzung der Rede als im weglassen wichtiger Dinge.[42]) Ein paarmal ist das zusammenziehen — man musz es gestehen — nicht ohne Geschick bewerkstelligt worden; [43]) viel häufiger aber sind die Fälle, wo Vincentius in Folge zu eilfertigen excerpierens sich ungenau ausgedrückt hat.[44]) Uebereilungen und Uebertreibungen laufen bei ihm mit unter.[45])

---

40) So edd. Dobr. Vars. B. gibt aus seinen Hss. *in Italia consedit portio*, was ohne Grund von Justins Worten abweicht. 41) Nach der ed. Dobr. ist in Nr. 8 zu lesen *a coniugibus abfuissent*, 20 *uulnera curari*, 22 *muris deiectis*, 29 *in summo fastigio ciuitatis*. 42) In Nr. 8 fehlt die Art, wie die Skythen ihre Sklaven überwanden. 43) In Nr. 11 ist die lange Gedankenreihe bei Justin mit Benutzung seiner Worte (*sibi et belli damna adsidua et fecunditatem uxorum absentibus uiris nullam esse*) so zusammengezogen worden: *cum in obsidione hostium annis decem damna paterentur et fecunditatem uxorum uiris absentibus nullam esse* (wo B. nicht eingesehen hat, dasz der Acc. c. inf. so gut wie *damna* von *paterentur* abhängt, und ein abgeschmacktes *uiderent* einschiebt, als wenn es eines besonderen Scharfblicks bedürfte, um zu sehen, dasz die Frauen bei 10jähriger Abwesenheit der Männer keine Kinder gebähren konnten). Und 25 wird die lange Rede des Eumenes an die Argyraspiden nicht ohne einen gewissen Humor dadurch abgebrochen, dasz der Satz *sed miseros non decent conuicia* mitten aus der Rede herausgerissen und an den Schlusz gesetzt wird. 44) Nr. 17 sagt er: *si quis Gordii iugum soluisset* statt Justins *Gordii iugum cuius nexum si quis soluisset;* 19 läszt er den Alexander alle Mörder des Darius hinrichten, wo seine Quelle nur von Bessus spricht; 35 plündert ihm zufolge Brennus die Tempel des Apollo, da doch Justin hier nur im allgemeinen *deorum inmortalium templa* nennt und erst später, aber in ganz anderem Zusammenhange, den Tempel des Apollo in Delphi erwähnt. 45) Nr. 38 läszt er

Digitized by Google

Noch öfter hat er die Worte des Justin misverstanden, oft recht lächerlich misverstanden.[46]) Trotz der in der Regel gröszeren Kürze des Vincentius fehlt es nicht an Beispielen, wo er Sätze, die bei Justin knapp gehalten sind, breit getreten und in unvortheilhafter Weise erweitert hat.[47]) Auch hat Vincentius nicht selten willkürlich dieselben Gedanken wie bei Justin durch andere Worte ausgedrückt,[48]) oder einzelne Worte

---

den Philippos von Makedonien in die Gefangenschaft der Skythen gerathen, obschon Justin nur von einem in die Flucht geschlagen werden redet. 46) So hat Vincentius in Nr. 17 nicht gewust, was Justin mit den Worten *in templo Iouis positum maiestati regiae consecrauit* sagen wollte, und zieht dieselben zu einem sinnlosen *templo consecrauit* zusammen. Ebensowenig faszte er 27 die Eleganz, die in dem Ausdrucke des Originals *naufragio repentinae tempestatis* liegt, beseitigte den ihm unverständlichen Satz und schob Worte unter, die einen ganz anderen Sinn geben, *repentino tempestatis turbine*. 29 verdreht er das justinische *omnem liberum populum cum dominis interficiunt* unter völliger Verkennung der Bedeutung von *liberum* in *dominos cum liberis omnes occidunt*, und warum? weil später berichtet wird, ein einziger Sklave habe seinen Herrn und dessen Sohn gerettet! Lächerlich entstellt ist 41. Bei Justin steht nemlich in den codd. Bong. *magnumque nomen Arabum uiribus finitimorum exsanguinibus fecerat*, und dies fand auch Vincentius in seiner Hs. vor. Dasz Trogus wirklich *exsanguis -inis* decliniert hat, ist kaum zu bezweifeln, da die besten Hss. es nicht blosz an dieser Stelle bezeugen (was für pedantische Neuerungen er bisweilen in grammatischen Dingen vornahm, lehrt unter anderem Fr. 52). Der polnische Auszügler wuste hieraus nichts zu machen, trennte das Wort in *ex sanguinibus*, liesz *finitimorum* davon abhängen und deutete sich *uiribus* als den Dativ, *Arabum* damit verbindend, so dasz nun der ganze Satz einen völlig verkehrten Sinn bekam. Er umschreibt ihn so: *ex sanguinibus finitimorum magnum nomen comparauit.* 47) Nr. 9 erweitert er die Worte *a milite, quem falce astu conuulnerauerat, interficitur* zu dem schleppenden Satze *militem ex industria falce uulnerat et a uulnerato occiditur*. Ferner hat er 16 in den Worten *ut neque apud suos uictor exsultasse neque apud uictos* (so ed. Dobr. ohne Zweifel richtig) *insultasse uideretur* des Gegensatzes wegen *uictor* hinzugefügt, ohne zu sehen dasz *apud suos* schon einen genügenden Gegensatz bildet. 29 ist das justinische *aliis uideri furor* zu einem *aliis ridiculum, nonnullis uidetur furor* ausgedehnt worden; es kam nemlich daselbst dem Vincentius, der damit ein Beispiel für die seltsame und anfangs verlachte Weise, wie sich Lestko II bei der polnischen Königswahl benahm, geben wollte, darauf an das tertium comparationis, das verlachtwerden, recht hervorzuheben: er fügte also zu *furor* noch eine nähere Erläuterung hinzu. 48) Nr. 9 lautet das den Dorern (*Dorenses* haben edd. Dobr. Vars. statt des Bielowskischen *Dorienses*, in Uebereinstimmung mit den codd. Bong. bei Justin, wo man diese Form in den Text setzen sollte) gegebene Orakel *si hostium ceciderint reyem, ipsi uincentur*, während das Original sagt: *superiores forę, ni regem Atheniensium occidissent;* und ebenda hat Vincentius statt des justinischen Schluszsatzes *atque ita Athenienses uirtute ducis pro salute patriae morti se offerentis bello liberantur* die Worte *sic uirtus regis propriae discrimine mortis patriae salutem mercatur*. Unbegreiflich, wie B. hier Worte des Trogus sehen kann! ist doch *propriae discrimine mortis* nur ein aus einem Dichter entlehnter Lappen, der hier ganz unpassend eingeflickt ist. Gerade so ist 27 an die Stelle der Worte Justins *Heraclienses honestiorem beneficii quam ultionis occasionem rati in-*

Digitized by Google

mit anderen vertauscht, ohne dasz man einen Grund dazu einsieht. [49]) Namentlich pflegt er seltene und elegante Ausdrücke seines Originals durch alltägliche zu ersetzen, [50]) oder auch er leiht dem Justin seinen eignen schwülstigen und gezierten Stil. [51]) Manchmal ist auch nur die Wortstellung geändert worden, [52]) oder die Zeiten sind vertauscht. [53]) Dabei fehlt es nicht an ganz unlateinischen Constructionen [54]) und selbst an groben Verstöszen gegen die Grammatik. [55]) Viele der Abweichungen bei Vincentius erklären sich aus Varianten in der Justinhandschrift, die ihm vorlag. Diese bietet viele von unserem Texte differierende Lesarten; man kann aber nicht gerade sagen, dasz darunter viel brauchbare wären. Einige sind offenbare Schreibfehler und unbedingt zu verwerfen, [56]) andere sehen wie Interpolationen aus, [57]) noch andere verdienen wenigstens Beachtung. [58]) Die Eigennamen in

---

structos commeatibus auxiliisque dimittunt bei Vincentius folgendes getreten: *Heraclienses eos cum uincire aut omnino extinguere potuissent, communitos beneficiis adminiculorum* (d. i. *beneficiorum adminiculis;* eine ähnliche Vertauschung, *montibus regionum* für *montium regionibus*, steht 38 durch edd. Dobr. Vars. gegen B.s Text fest) *remittunt.* 49) Nr. 3 *pensa uirginibus dispensantem* statt *pensa inter uirgines partientem;* 6 *in paucis* (vermutlich in der Bedeutung 'von wenigen begleitet' nach der Analogie von *in manu forti*) statt *accepta parua manu;* 8 *praestolatione* statt *exspectatione;* 25 *procedere* (durch edd. Dobr. Vars. gesichert) statt *praecedere;* 29 *regem inter se creare intendunt* (so, nicht *contendunt*, ist durch D. V. überliefert) statt *cum placuisset regem ex suo corpore creari*, ebenda nach D. V. *ut autem primo diescere coepit* für *ubi uero dies aduentare coepit;* 44 *ambitu* statt *in itinere.* 50) Nr. 3 *hoc solo imitatus uirum* ersetzt durch *h. solum i. u.* (denn so lesen edd. Dobr. Vars.); 8 *reuersos cum uictoria* durch *reuersos post uictoriam.* 51) Nr. 38 sagt er *mansitaret* für das einfache *esset.* 52) Nr. 34 *exsultantes uictoria* (denn so ist statt *exsultante uictoria* der Dobr. oder *exsultantes uictoriose* der Vars. zu lesen), wo Justin *uictoria exsultantes* hat. 53) In Nr. 34 ist der lebhafteren Erzählung zu Liebe das Praesens *compellit* (nach edd. Dobr. Vars.) gesetzt für ein justinisches *compulit;* 38 *deleuerunt — trucidarunt* (bezeugt durch D. V.) statt *deleuerant — trucidauerant.* 54) Nr. 34 *non in nomine regis, sed in nomine ducis iurare* (die Ablative sind gegen B. bezeugt). 55) Nr. 20 *ut* mit folgendem Indicativ. 56) In Nr. 8 ist ein *uix* vor *uxorum* eingeschaltet, was auf einer abweichenden, durch Dittographie entstandenen Lesart zu beruhen scheint. 38 heiszt es widersinnig, dasz der Komet, der zur Zeit des Mithradates erschien, den sechsten Theil des Himmels eingenommen habe, werde dadurch bewiesen, dasz er zu seinem Auf- und Untergange vier Stunden brauchte; der Grund scheint in einer Umstellung zu liegen: vermutlich waren in seinem Justin die Worte *et cum oriretur occumberetque, quattuor spatium horarum consumebat* vor die Worte *nam et magnitudine sui quartam partem caeli occupauerat et fulgore sui solis nitorem uicerat* zu stehen gekommen. In demselben Stücke fehlt bei '*genitus*' '*est*', steht *illuxit* für *ita luxit* und heiszt es zum Schlusz *opportuna quaeque uictoriae suae meditatur;* also musz Vincentius in seinem Justin *meditatus est* für *metatus est* vorgefunden haben. Alle drei Lesarten sind durch die Uebereinstimmung der edd. Dobr. Vars. gegen B. bezeugt, der die seinigen entweder in einer aus Justin interpolierten Hs. vorgefunden oder sie selbst aus Justin eingeschwärzt hat. 57) Eine solche Variante ist *tectus* für *tutus* Nr. 22. 58) In dem sehr verderbten Verzeichnis der Länder, die Ptolemaeos in der Theilung der

Digitized by Google

derselben sind meistens sehr entstellt;[59]) doch stimmt die Hs. des Vincentius in einzelnen unter diesen Corruptelen mit den allerbesten Hss. des Justin überein.[60]) Merkwürdig weicht er in den Zahlen von unserem Texte des Justin ab, und man würde sehr unrecht thun, alle derartigen Varianten der Nachlässigkeit des Vincentius zuzuschreiben.[61]) Für die Bestimmung des Alters und des Ursprungs der von ihm benutzten Justinhandschrift ist die von zwei bei Ossoliński S. 275 citierten Chronisten aufbewahrte Nachricht von Wichtigkeit, Bischof Lucilius von Smogorzow in der spätern Dioecese Breslau (1027–1036) habe Bücher in Haufen aus Italien kommen lassen und sie bei seinem Ableben der Kirche vermacht. Aelter wird die fragliche Handschrift schwerlich sein; sie ist entweder selbst aus jener Zeit oder die Copie einer damals geschriebenen. Soweit sich dies noch beurteilen läszt, stimmte sie mit den codd. Bong. meistens überein, war aber nachlässig geschrieben; immerhin aber war sie mehr werth als der ganz junge cod. Cracoviensis, mit dem sie auszer allem Zusammenhange steht. Aus dem bisher gesagten ergibt sich auch, dasz man den Vincentius mit wenig Erfolg für die Kritik des Justin wird benutzen können, weil

---

Diadochen erhielt, las Vincentius (Nr. 24) *Egyptum Africam Asiam Lybiaeque partem* und bestätigt so die Lesart fast aller Hss. *Aegyptus et Africae Asiae Libyaeque pars*, worin meiner Ansicht nach etwas anderes stecken musz als *A. et A. Arabiaeque p.*, was nicht genügend bezeugt ist. Vielleicht schrieb Justin *A. et Asiae Libyaeque p.* und *Africae* kam als Glossem zu *Libyae* in den Text; der Theil Asiens ist das petraeische Arabien, wozu bald noch Koilesyrien kam. 35 las er *ipse uates*, d. i. *ipsae uates*, was bis jetzt nur durch Hss. von geringerem Werthe beglaubigt war. 59) Beispiele sind Nr. 11 *Parthani* (ed. Dobr.) oder *Parthenae* (ed. Vars.) statt *Partheniae;* 12 *Anxillanus* D. oder *Anaxillaus* V. statt *Anaxilaus;* 14 *Montanam* für *Mothonam* (ähnlich haben bei Justin einige codd. Bong. *Mothanam*): 18 *Datomia* D. oder *Datemio* V. für *Abdalonimo* (wo ein Bong. mit Vincentius von Beauvais *Abdatominus*, Goth. Crac. *Abdatonius* lesen); 29 *Straco* und *Thyrorum* (in D. V.) statt *Strato* und *Tyriorum;* 38 *Sopiononam* nach ed. Vars. (in der Dobr. fehlt der Name) statt *Sopyriona;* 43 *Eutrandem* D. oder *Eueracidem* V. statt *Euerratidem.* 60) In Nr. 30 bietet Vincentius mit den meisten und besten Hss. des Justin *Maleum.* Gegen die Ueberlieferung ist daselbst *Malchum* geändert, obgleich dieser Name von Puniern nirgends nachweisbar ist. Es ist die arabische Form des Namens *Himilko* oder *Hamilkar.* Ich glaube, dasz die von Orosius bewahrte Form *Mazeus*, die auch bei Justin mehrfach bezeugt ist, die richtige ist. Ein *Μαζαῖος*, Satrap von Koilesyrien und Mesopotamien, kommt bei Arrian III 8, 6 vor. 61) Nr. 35 gibt Vincentius als Zahl der Gallier *septuaginta milia* an, wo die meisten Hss. des Justin *sexaginta quinque milia*, der schlechte cod. Magl. *sexaginta milia* bieten. 38 läszt er den Kometen zur Zeit des Mithradates *quadraginta* (für *septuaginta*) *diebus* leuchten und *sextam* (für *quartam*) *caeli partem* einnehmen; an dieser Stelle differieren die Hss. bekanntlich sehr, jene Varianten hat aber nur Vincentius. Merkwürdig ist, dasz er 10 *trecentos Spartanorum* für *sexcenti uiri* hat; uns sind freilich die 300 geläufig, und bei einem neuern Schriftsteller müste man Interpolation vermuten: woher aber soll Vincentius von den 300 etwas wissen, er der seine Kenntnis der alten Geschichte ganz allein aus Justin schöpft?

Digitized by Google

er sich nicht streng genug an die Worte seiner Quelle hält. An eine Benutzung des Trogus zu denken, dazu fehlt vor der Hand noch alle und jede Berechtigung. Die einzige unter den angeführten Stellen, die freilich sicher aus Trogus stammt, ist Nr. 39, entlehnt aus Trog. Fr. 36, der bekannten von Justin aufbewahrten Rede des Mithradates.

II. 2. In anderen Stellen (3. 8. 11. 20. 29. 34) sind die Auszüge aus Justin von Zusätzen allgemeiner Natur begleitet, weshalb B. alle sechs Stücke seiner Fragmentsammlung des Trogus einverleibt hat. Die Zuthaten enthalten theils einleitende, theils mitten eingeschobene, theils Schluszbetrachtungen. Einen besondern Werth legt B. S. 59 auf die Worte, mit denen Nr. 29 von Vincentius eingeführt wird: *Stratonis* (*Straconis* D. V.) *quoque licet ambitio derisa, profuit subtilitas.* So liest er nemlich mit der warschauer Ausgabe und glaubt für die Herkunft dieses Satzes, folglich des ganzen Stücks, aus Trogus einen schlagenden Beweis gefunden zu haben in Theopompos Fr. 126, wo von dem Sybaritenleben des Königs Straton von Sidon und seinem Wetteifer mit dem Könige Nikokles von Salamis im erfinden neuer Vergnügungen erzählt wird und die Worte vorkommen: ἐτύγχανον γὰρ ὑπερφιλοτίμως ἔχοντες πρὸς ἀλλήλους; darauf beziehe sich die *ambitio*, die Trogus aus Theopompos entlehnt habe, aus dem Trogus aber habe Vincentius geschöpft. Abgesehen davon dasz die Anspielung weit hergeholt und die Entlehnung nichts weniger als augenscheinlich ist, ist jener sidonische Straton des Theopompos von dem tyrischen des Justin verschieden. B. meint freilich, die Ausdrücke Sidonier und Tyrier seien gleichbedeutend gebraucht worden, und beruft sich dafür auf einen historischen Schnitzer des Diodoros; die Behauptung ist aber in solcher Allgemeinheit nicht wahr. Und vieles spricht gegen die Identität der beiden Straton; wenn ich auch die Vermutung von Movers (Phoenizier II 1, 342) nicht unterschreiben mag, der einen Irthum des Justin annimmt und dessen Straton mit dem alten Könige Astartos von Tyros (918—907) zusammenstellt, so glaube ich doch wegen Just. XVIII 3, 6, dasz der tyrische Straton in die ältere Zeit der persischen Herschaft über Phoenikien gehört: der sidonische Straton aber, von dem Theopompos spricht, lebte zur Zeit des groszen Satrapenaufstandes.[62]) Entscheidend gegen B. ist der Umstand,

62) C. Müller zu Theopompos (Fr. hist. Gr. I 299) hat den sidonischen Straton mit dem Tennes identificiert, der nach Diodor im J. 351 sein Volk und seine Bundesgenossen an die Perser verrieth. Allein Hieronymus c. Iov. I 45 (opp. ed. Vallars. II 311 B), eine Stelle auf die schon vor B. von Boeckh zum C. I. G. I S. 127 aufmerksam gemacht worden ist, klärt uns besser auf. Sie lautet: *Strato, regulus Sidonis, manu propria se uolens confodere, ne imminentibus Persis ludibrio foret, quorum foedus Aegytii regis societate neglexerat, retrahebatur formidine et gladium quem arripuerat circumspectans hostium pauidus exspectabat aduentum. Quem iam iamque capiendum uxor intellegens extorsit acinacem de manu et latus eius transuerberauit, compositoque ex more cadaueri se moriens superiecit, ne post uirginalia foedera alterius coitum sustineret.* Tennes war ein Verräther, und sein Ende war ein anderes; als ihn Ochos nicht mehr brauchte,

Digitized by Google

dasz *ambitio* auf jeden Fall verderbt ist. Denn was ist das für ein Gegensatz: 'obgleich man den kleinlichen Ehrgeiz des Straton (den er während seiner Regierung an den Tag legte) verlachte, so nützte ihm doch sein Scharfsinn (wie er noch Privatmann war)'? In der dobromiler Ausgabe steht *licet a multis derisa*, was einen guten Sinn gibt, aber wie die Conjectur eines Schreibers aussieht; da aber auch der Text der ed. princeps nicht so beschaffen ist, um uns ein eklektisches Verfahren zu ersparen, so kann man wol im Hinblick auf Justins Worte *id primum aliis uideri furor* herstellen: *Stratonis quoque, licet ab initio derisa, profuit subtilitas.* Um aber so eine Bemerkung zu machen, brauchte Vincentius nicht den Trogus gelesen zu haben. — In Nr. 11 sind als Grund, warum die Spartaner die jüngeren Männer zur Erzeugung von Kindern nach Haus schickten, die Worte *ne res publica praesidii successione orbaretur* eingeschaltet, die bei Justin fehlen und auf den ersten Blick unverständlich scheinen. Es ist dies ein Beispiel der gesuchten Dunkelheit des Vincentius; er versteht unter *successio* die Fortpflanzung, *praesidium* aber ist ein abstractum pro concreto, es ist der Schutz, der für den Staat in der waffenfähigen Mannschaft besteht. Dieses Motiv verstand sich von selbst und konnte von jedem Leser des Justin ergänzt werden. Dasz Vincentius hier lediglich den Justin vor sich gehabt hat, geht noch evidenter aus seinen Schluszbetrachtungen hervor, die B. nur zur Hälfte mitgetheilt hat. Nach den Worten *donec urbem hostium expugnassent* kommt nemlich noch folgendes: *sed pietas istorum et turpis et irreligiosa fuit religio, quia nihil temerius, nihil sordidius quam iura matrimonii, non modo non coli, sed confundi.*

Haec speciem pietas impietatis habet.

Igitur et uirtus hic quaedam fuit et macula non defuit uirtutis. Sol-

---

liesz er ihn hinrichten. Nun wissen wir aber, dasz Phoenikien schon an dem groszen Satrapenaufstande der J. 360—358 Theil genommen hatte, hineingezogen, wie es scheint, durch den aegyptischen König Tachos, der den Kriegsschauplatz dorthin verlegte (Diod. XV 92). Wer damals König von Sidon war, wissen wir nicht. Es wird, wie dies auch Boeckh annimmt, Straton gewesen sein, wahrscheinlich der unmittelbare Vorgänger des Tennes; sein Tod würde in das J. 358 fallen. Die Zeit passt trefflich; denn der Straton des Theopompos — und offenbar ist beim Hieronymus derselbe gemeint: die feige Todesfurcht schickt sich wol für einen zweiten Sardanapal — war ein Zeitgenosse des Nikokles, der von 374 bis kurz vor 353 regierte. Auf denselben Straton bezieht sich auch die attische Inschrift im C. I. G. Nr. 87, welche Boeckh in Ol. 101—103 (376—365) setzt. Alexander der grosze setzte 332 einen König Straton von Sidon ab, der vielleicht ein Enkel jenes Straton war. Die Stelle des Hieronymus ist mittelbar aus Theopompos geschöpft, aber nicht durch Vermittlung des Trogus, sondern irgend einer griechischen Schrift *περὶ ἀρετῆς γυναικῶν*, die der plutarchischen ähnlich war. Ihr und nebenbei dem Varro ist der reiche Schatz von historischen Beispielen entlehnt, den der gelehrte Kirchenvater an jener Stelle aufgespeichert hat und der bisher noch nicht so wie er sollte ausgebeutet worden ist.

Digitized by Google

che moralische Betrachtungen, welche wie die Predigt eines Dorfpfarrers mit einem erbaulichen Verschen schlieszen, wird doch wol niemand dem Trogus zutrauen. Das von B. aufgenommene Stück enthält aber gerade eben solche Gemeinplätze; das einzige thatsächliche, was darin vorkommt, ist der Eid der Spartaner, von dem Justin III 4, 1 dieselben Worte gebraucht hat. — Vollkommen denselben Charakter tragen die Schluszbemerkungen der übrigen Stücke; in Wirklichkeit ist ihr Gewand noch viel unscheinbarer als bei Bielowski. So ist in Nr. 3, wo B. *potentius suffulsit* hat (in ed. Vars. steht *potentius sustulisset*) mit der ed. Dobr. zu lesen *potius suffulsit;* das doppelte *potius* ist freilich ebensowenig schön, als es schön ist dasz das erste *potius* den Comparativ verstärkt: es ist aber gewis das richtige. Wie kann man glauben, dasz Trogus hier mit solcher Emphase von der Vaterlandsliebe des Arbactus gesprochen haben soll? es ist aber ganz im Geiste des Vincentius, der hier bei der *patria* an sein Polen denkt und den von den Päpsten mit geringer Modification angenommenen Satz *fas est tyrannum occidere*, auf den er vermöge seiner kirchlichen Weltanschauung öfters zurückkommt, im Auge hat. Ferner ist in Nr. 29 statt des unsinnigen *elucescere*, was auch ed. Vars. hat, *delitescere* zu lesen: es ist der nothwendige Gegensatz zu *ostentatio; eligere* für *malle* gebraucht Vincentius mit besonderer Vorliebe und hat es anderswo oft in die justinische Rede eingeschwärzt; auch die Deminutiva liebt er wie alle späteren Schriftsteller sehr, und daraus erklärt sich *palliolum.* — In Nr. 34 stimmen edd. Dobr. Vars. überein, dasz *quo in facto* zu lesen ist. Schlagender als alle übrigen Stücke verräth seinen Ursprung Nr. 8; denn in den Worten *has uel illos* (so ist mit ed. Dobr. zu lesen; *hae* sind die zuletzt genannten Weiber, *illi* die früher erwähnten Sklaven) hat *uel*, wie oft bei mittelalterlichen Chronisten, die Bedeutung von *et*, und dann welche ungeschickte Weitschweifigkeit: *nec dissimiles — nec dispares!* Was hat aber die flache Bemerkung veranlaszt? Blosz der geringfügige Umstand, dasz die Sklaven am Galgen sterben und von den Ehebrecherinnen einige sich aufhängen! Ich fürchte, B. thut dem Trogus einen schlechten Gefallen, wenn er ihm solches Zeug aufbürdet.

II. 3. Der Stücke, die auszer Nachrichten des Justin noch kleine, scheinbar historische Zusätze haben, sind drei: Nr. 7. 32. 41. In dem ersten derselben wird mit Justins Worten erzählt, dasz die Skythen von ihrem ersten Eroberungszuge nach Asien durch ihre Frauen abgerufen worden, welche drohten, *ni redeant, sobolem a finitimis quaesituras*, und nun setzt Vincentius hinzu: *sicut quondam fecerunt (quoque fecerant* V.) *Amazones.* Wenn *quondam* richtig ist, so dachte er sich den Vorfall mit den Amazonen als vor der ersten Eroberung Asiens geschehen, was mit den Angaben Justins in geradem Widerspruche steht und nur aus einem Irthum zu erklären wäre; verdient, wie ich glaube, *quoque* den Vorzug, so ist es eine blosze eingeschaltete Bemerkung des Vincentius, die er aus dem folgenden Capitel des Justin herübernahm. Nr. 41 enthält die Geschichte des Araberkönigs

Digitized by Google

Erotimus (bei ihm Crocinius) und seiner 700 Söhne. Neu ist hier nur der Zusatz, dasz derselbe die unbesiegbarsten Könige mit groszem Glücke bezwungen habe; es ist dies lediglich eine sehr allgemein gehaltene Uebertreibung von Justins Angabe, dasz Syrien und Aegypten von ihm verwüstet worden seien, Reiche von denen Just. XXXIX 5, 4 gesagt hatte: *quae incrementa de finitimis quaerere solebant.* Dies ist wol der einzige Grund, warum B. S. 80 das Fragment auf Trogus zurückgeführt hat. Noch unhaltbarer ist eine andere ebendaselbst von ihm ausgesprochene Vermutung, aus Trogus sei auch eine Erzählung des Vinc. II 18 p. 163 entlehnt von einem habgierigen Araber, der beim Anblick der Edelsteine in der Schatzkammer seines Königs vor lauter Gier wie vom Blitze getroffen hingesunken sei, und als ihm der König die kostbarsten Steine schenkte, dieselben, um sie recht sicher zu bewahren, verschluckt habe und dabei erstickt sei. Dies ist offenbar eine neuarabische Sage, welche die Nationaltugend der Araber, die Habgier, und zugleich den Reichthum und die Freigebigkeit eines Khalifen, vielleicht des Hârun al-Raschid versinnlichen soll. Man wird dabei unwillkürlich an die Geschichte des blinden Bâbâ ʿAbdallâh erinnert, die jedem aus 1001 Nacht (XIII 66—78 übers. v. König) bekannt ist. Von den Stücken dieser Classe hat B. in den Text der Trogusfragmente nur éines aufgenommen, und zwar Nr. 32, welches es am allerwenigsten verdient. Vincentius erzählt da die Jugendgeschichte des Hieron ganz nach Justin, deutet aber das Vorzeichen, dasz in seinem ersten Feldzuge eine Eule auf seinem Speere sasz, unsinnigerweise auf seine dunkle Herkunft (vermutlich weil sich die Eule im dunkeln aufhält), obgleich sich bei Justin die richtige Erklärung findet.

Eine eigenthümliche Bewandtnis hat es mit Nr. 25, wo die Geschichte vom Untergange des Eumenes aus Justin und meistens mit dessen Worten erzählt wird, zum Schlusz aber etwas ganz seltsames kommt. Justins Worte *igitur Antigonus domitores illos orbis exercitui suo diuidit* (d. i. steckte sie unter seine Regimenter) hat nemlich Vincentius buchstäblich verstanden, sagt geradezu: *suis sub hasta distribuit* und malt dies weiter aus. Von diesem Gesichtspunkte aus erkläre ich mir die Worte *perfidiae cauterio frontibus impresso*, deretwegen B. das Fragment dem Trogus zugeeignet hat; es ist in ihnen nur eine Consequenz jenes Misverständnisses zu erkennen. Ich glaube auch, dasz Vincentius sie nur symbolisch meint: 'und drückte ihnen so das Brandmal der Verrätherei auf die Stirn'. Faszte man sie buchstäblich, so könnte man nur an eine Uebertreibung des Vincentius denken, und dieses Stück gehörte dann in die folgende Kategorie.

II. 4. Bisher hatten wir Stücke betrachtet, die nach genauerer Prüfung sich sämtlich auf Justin zurückführen lieszen; es sind aber noch einige übrig, die an Justin anknüpfend wirkliche Fortsetzungen oder Ergänzungen seiner Erzählungen liefern. Dahin gehört Nr. 22. Erst wird hier die Erzählung Justins von der Todesgefahr Alexanders im Kampfe mit den indischen Völkern *Ambri* und *Sicambri* (nicht *Su-*

Digitized by Google

gambri, wie B. schreibt) ziemlich mit denselben Worten und mit der einzigen Abweichung wiedergegeben, dasz Vincentius, man sieht nicht ein warum, die belagerten zu Pferd kämpfen läszt (er hat *tot milia* durch *tot legionum turmas* und weiter unten *agmen* durch *turmas* ersetzt). Zum Schlusz aber kommt der Zusatz, dasz Alexander gegen die besiegten mit der grösten Milde verfahren sei. Dies widerspricht nun nicht blosz dem, was wir sonst von der Behandlung der Inder durch Alexander wissen, schnurstracks (er zeigte sich gegen sie nahezu grausam, auf jeden Fall härter als gegen andere überwundene Völker), sondern, was noch mehr sagen will, Curtius und Diodoros, die wir in einem solchen Falle hauptsächlich zu Rathe ziehen müssen, weil sie aus derselben Quelle wie Trogus, nemlich aus Kleitarchos geschöpft haben, berichten das gerade Gegentheil. Curtius IX 21, 20 drückt sich so aus: *non senibus, non feminis, non infantibus parcitur: quisquis occurrerat, ab illo uulneratum regem esse credebant; tandemque internecione hostium iustae irae parentatum est;* und Diodoros XVII 98 sagt: *τῆς δὲ πόλεως ἁλούσης κατὰ κράτος οἱ μὲν Μακεδόνες διὰ τὸν ὑπὲρ τοῦ βασιλέως θυμὸν πάντας τοὺς περιτυχόντας ἀνῄρουν καὶ τὴν πόλιν νεκρῶν ἐπλήρωσαν.* Es ist somit nicht daran zu denken, dasz wir ein Fragment des Trogus vor uns hätten. Ebensowenig ist aber eine blosze Nachlässigkeit des Vincentius anzunehmen, wie uns deren ähnliche schon mehrmals aufgestoszen sind; denn die den besiegten erwiesene Milde ist die Pointe der ganzen Erzählung und der Grund, warum Vincentius diesen Vorfall mit dem menschenfreundlichen Benehmen des Bolesław Krzywousti bei der Einnahme der pommerschen Stadt Alba (d. i. Belgard) zusammengestellt hat, und an einer andern Stelle wird jene Milde Alexanders näher erläutert. Entweder hat also Vincentius den Zusatz, sei es nun aus einer uns unbekannten Quelle oder sei es aus eigner Erfindung eingeschaltet, oder er hat die Worte, mit denen Justin seinen Bericht schlieszt: *curatio uulneris grauior ipso uulnere fuit* misverstanden und in gezwungener Weise *uulnus* tropisch für *clades* genommen. Unsinnig genug ist dies; einem Vincentius kann man aber dergleichen wol zutrauen, um so mehr da bei ihm jener Satz des Justin fehlt, der doch zum vorhergehenden nothwendig mit gehört. — Von dem vorigen Stücke unzertrennlich ist Nr. 23, was schon äuszerlich durch die von B. ausgelassenen Worte *caede cuius non longe ante memini* angedeutet ist. Die Milde Alexanders bestand eben in der Uebersendung des heilkräftigen Krauts an die von den Ameisen bedrängten Ambrer und Sicambrer. Die Geschichte von dem Kraute, welches ein Traumgesicht dem Könige als Mittel wider die vergifteten Pfeile der Unterthanen des indischen Königs Ambigerus zeigte, ist das einzige was auch Justin hat; von der eigentlichen Geschichte findet sich bei ihm keine Spur. Doch aber sind die Formen *Ambri* und *Sicambri* offenbar aus ihm oder dem Trogus entlehnt: keine andere Quelle bezeichnet die Maller und Oxydraken mit diesen Namen, die nur eine Entstellung der kleitarchischen *Μαλλοί* und *Συδράκαι* (*Sudracae* Curt. *Συρακοῦσσαι* Diod.) sein können. Es wird

Digitized by Google

uns also das Dilemma gestellt: entweder ist das Stück wirklich aus Trogus oder es ist, sei es nun von Vincentius, sei es von seiner Quelle, erdichtet worden; ich fürchte, es bricht ihm den Hals. Um aber nicht vorschnell zu urteilen, dürfen wir nicht verschweigen, dasz gerade dieses Stück eine Ueberlieferung aus guter Quelle enthält. Wenn es nemlich heiszt, aus dem Blute der erschlagenen seien Ameisen entstanden, so grosz (*quantitas* kann hier nur Grösze bedeuten, nicht Menge) wie Maulwürfe, so sieht dies freilich auf den ersten Blick wie eine unverschämte Lüge aus; allein man erinnere sich der von Herodotos, Ktesias und Megasthenes beschriebenen indischen Ameisen in der Goldwüste, die kleiner sind als Hunde, aber gröszer denn Füchse, und man wird nicht umhin können anzunehmen, dasz Vincentius diese alte Sage hier im Auge hat. Bekanntlich ist diese indische Ameise (skr. *pipîlika*) eine Art Murmelthier, welches sich in die Erde einwühlt wie die Ameise (Lassen ind. Alterth. I 850). Der Vergleich des Thieres mit einem Maulwurf ist also sehr passend und kann aus guter Quelle sein. Auch dazu hat Vincentius eine gewisse Berechtigung, die Sage mit der Geschichte Alexanders des groszen in Verbindung zu setzen; denn sie ist auch in das Fabelbuch des Pseudokallisthenes (II 29) und daraus in andere Alexanderromane und Wundergeschichten des Mittelalters übergegangen (Berger de Xivrey 'traditions tératologiques' S. 259 ff.). Damit ist aber noch nicht bewiesen, dasz Trogus die Quelle des Vincentius sei; die Art wie die Riesenameisen der Sage nicht blosz in die Geschichte verwebt, sondern geradezu aus einer historischen Thatsache, dem in der Stadt der Maller angerichteten Blutbade abgeleitet werden, kann man weder dem Trogus[63]) noch überhaupt einem Schriftsteller der guten Zeit zutrauen. Noch bedenklicher sind die geographischen Widersprüche: die Maller wohnten am mittlern Indus, der König Ambigerus[64]) dagegen regierte an den Mündungen dieses

63) Thomas von Kent (gest. nach 1309) führt in seinem Roman 'la geste de Alisandre' den 'Trogue-Pompeie' über die Wunder an, die Alexander in Indien gesehen habe (vgl. K. Pertz de cosmographia Ethici S. 93); allein die Art, wie er unter vielen anderen Schriftstellern, die bei Solinus vorkommen, angeführt wird, läszt deutlich erkennen, dasz das Citat blosz da ist um Staat zu machen. Ich erwähne dies, damit niemand daraus einen Beweis für die Echtheit der Trogusfragmente beim Vincentius entnehme. 64) Dieser *Ambigerus* ist derselbe König, den Curtius IX 32 und Diodoros XVII 102 *Sambos* nennen. Deshalb änderte Vossius bei Justin *Ambi regis*, indem er *geri* als Dittographie von *regis* tilgte und sich darauf berief, dasz in barbarischen Namen anlautendes *S* mitunter abfalle. Ohne über die Richtigkeit dieses Satzes streiten zu wollen, bemerke ich nur, dasz Trogus so gut wie jene beiden aus Kleitarchos schöpft, dieser aber doch unmöglich einen und denselben König zugleich *Sambos* und *Ambos* genannt haben kann. Ich glaube einen leichtern Ausweg gefunden zu haben. Bekanntlich nennen die Geschichtschreiber Alexanders die indischen Könige nur selten mit ihren Eigennamen und bezeichnen sie meistens mit den Namen ihrer Reiche. Nun hat Orosius, der einen reineren Text des Justin vor sich hatte als wir, III 19 die Lesart *Ambira rex* aufbewahrt. Ein auch den

Digitized by Google

Flusses, und dahin gelangte Alexander erst nach geraumer Zeit. Ein fabelnder Historiker aus classischer Zeit, z. B. Kleitarchos hätte sich einen solchen Verstosz nicht zu Schulden kommen lassen. Zu der ganzen Vermengung so verschiedener Gegenden hat wahrscheinlich blosz die Aehnlichkeit der Namen *Ambri* und *Ambigerus* den Anlasz gegeben. Das schlimmste ist, dasz wir die Quelle, aus welcher Vincentius hier wenigstens zum Theil geschöpft hat, noch nachweisen können und dasz da dem Heere Alexanders zwar solche Ameisen begegnen, aber alle die Dinge, in denen Vincentius mit Justin übereinstimmt, und die fabelhafte Entstehungsweise der Ameisen mit keiner Silbe erwähnt werden. Die Stelle findet sich in der 'Historia Alexandri Magni regis Macedonie de preliis' (s. l. et a. cum Gestis Romanorum, 4to), Fol. 43b: *ubi cum transfretasset Alexander cum suo exercitu et uenisset in aliam partem, subito exierunt de terra formicae ad catulorum magnitudinem, habentes pedes septem et cristam quasi locustae magnae, cum dentibus ut canes, colore nigrae. Tunc in exercitu multas ex his animalibus interfecerunt* (vielleicht *myrias ex his a. interierunt;* im Pseudokallisthenes heiszt es ἥρπαζον ἵππους καὶ ἄνδρας καὶ ἀνεχώρουν); *sunt enim ueloces in cursu. Hae tota nocte usque ad horam quintam diei fodiunt aurum sub terra, ab hora quinta usque ad occasum solis sunt supra terram.* In demselben Buche findet sich auch noch eine andere Stelle, welche die übrigen Motive in der Erzählung des Vincentius vollständig erklärt. Sie steht Alex. de preliis Fol. 28b: *deinde exierunt de dicto arundineto mures maiores talpis, qui comedebant mortuorum corpora: et quaecumque animalia mordebant, statim moriebantur, hominibus uero non uocebant morsus illorum.* Die Bekanntschaft des Vincentius mit dieser oder vielmehr einer ähnlichen Bearbeitung der Alexandersage hat Lelewel S. 524 völlig erwiesen. Wir werden also zu der Annahme genöthigt, dasz Vincentius oder seine Quelle das Histörchen aus den von Justin XII 9, 3. 10, 3 gegebenen Notizen mit Benutzung jener Züge des Alexanderromans zusammengesetzt hat. Das Motiv, dasz schädliche Thiere aus dem Blute erschlagener entstehen, muste einem polnischen Schriftsteller geläufig sein; gewis hat dem Vincentius die heimische Sage von den Mäusen, die aus den Leichnamen der von Popiel ermordeten Oheime hervorquollen und den Mörder auffraszen, hier vorgeschwebt. Die Sprache in dem besprochenen Stücke ist

---

griechischen Geographen bekannt gewordenes Volk, welches an den Indusmündungen wohnte, sind die *Abhîra* (Lassen ind. Alterth. I 539). Es ist wol nicht zu kühn, wenn ich hiermit den *Ambira* (*m* vor *b* wird oft des Wolklangs wegen eingeschaltet) zusammenbringe, d. i. den König der Abhîra. Sein Eigenname war Σάμβος, nach Lassen a. O. II 175 Çambhu, ein Name des Çiva. Kleitarchos hatte beide Namen nebeneinander genannt, wie denn genaue Historiker z. B. neben Taxiles (d. i. König von Taxaçilâ) auch den wahren Namen Mophis aufbewahrt haben. Seine Excerptoren gebrauchten bald den Namen Sambos, bald den allgemeineren Ambira.

Digitized by Google

durchweg mittelalterlich; hervorzuheben ist *latratilis* (d. i. das bellende Thier) für *canis* und die Form *surex* statt *sorex* in der weiteren Bedeutung 'Maus' (franz. *souris*). Bemerkenswerth ist auch der Anlasz bei welchem die Geschichte erzählt, und die Art wie dieselbe eingeleitet wird. Der eine Interlocutor, Matthaeus, hatte nemlich den Namen des Hundsfeldes bei Breslau daraus erklärt, dasz nach der dort im J. 1110 gelieferten Schlacht die Hunde durch den Genusz der Leichname wild und rasend geworden seien und die Menschen angefallen hätten; und nun schildert der andere Zwischenredner, Johannes, die Folgen des Blutbades unter den Ambrern und Sicambrern mit den Worten: *ut non modo latratiles, quorum natura sua sponte fera est, sed et cati suricibus omissis in homines ultro procurrerent; ex eodem quoque eorundem cruore fama est ad talparum quantitatem formicas ebullisse.* Deutlich sieht man hier das Bestreben, den merkwürdigen Vorfall, den die polnische Geschichte aufzuweisen hat, noch zu überbieten. Dies ist zu beachten. — Die Thaten Alexanders in Indien scheinen den Vincentius besonders beschäftigt zu haben; denn auch der Kampf mit dem Poros ist von ihm in Nr. 21 illustriert worden. So freilich, wie B. diese Stelle als Fr. 18 b mitgetheilt hat, stoszen wir nicht an; denn dasz der Bukephalos in der Schlacht mit dem Poros sein Leben einbüszte, konnte allenfalls Vincentius aus der Combination zweier Stellen des Justin (XII 8, 4, wo die Verwundung des Thiers erwähnt wird, und XII 8, 8, wo es heiszt, Alexander habe zum Andenken an das Thier eine Stadt Bukephale gegründet) entnehmen, und er hat damit auch wirklich das richtige getroffen, wie man aus Diodoros XVII 95 sieht. Allein bei Vincentius folgen noch die sowol durch Barbarei des Stils als durch Albernheit des Inhalts ausgezeichneten Worte *quem deinter hostes per caudam ad suos Alexander pertraxit*, Worte die B. weislich unterdrückt hat. Die Quelle hierfür war der Alexanderroman des Julius Valerius III 3, wo es heiszt: *cum quibus (Macedonibus) una cum ipse Alexander periculo non deesset, equus ille Bucephala, quo uehebatur, Pori dextra uulneratur et cadit: idque Macedonibus supra omnia, quae possunt in proeliis incommoda uideri, ingratum fuit; quare neglecto omni omnino opere bellandi equum exanimem ipse cauda in partes suas retrahit, metuitque ne spolium illud Indi suum uellent, quod esset Alexandro pudibundum.*[65]) Also hat auch diese Stelle mit Trogus nichts zu thun, sondern ist nur ein von Vincentius gemachtes Flickwerk aus Justin und einem Alexanderroman. — Schon in Nr. 43 hatte Vincentius die Ermordung des baktrischen Königs Eukratides durch seinen eignen Sohn aus Justin mitgetheilt, und weist in Nr. 44 mit den von B. ausgelassenen Worten *Eucratidem cuius supra meminimus* auf jene

65) In der schon erwähnten 'Historia Alexandri Magni regis Macedonie de preliis' fehlt die Geschichte. Also ist nicht diese Version der Alexandersage, sondern eine ihr verwandte, die jedoch den Julius Valerius noch näher stand, von Vincentius benutzt worden.

Digitized by Google

Stelle zurück. Hier hält er sich nicht so streng an die Worte Justins, theilt aber dafür eine längere Fortsetzung mit, die das schreckliche Ende des Vatermörders beschreibt, angekündigt mit den Worten *sed non sine ultione*. Es läszt sich mit ziemlicher Sicherheit behaupten, dasz diese dunkeln und für uns fast verschollenen Partien der Epigonengeschichte unter den Römern keinen andern Geschichtschreiber als den Trogus gefunden haben. Zum zweitenmal ist uns also nur die Wahl zwischen einer Bekanntschaft des Vincentius mit dem Trogus und einem Betruge gelassen. Könnte man sich auf die Erzählung des Vincentius verlassen, so wäre sie freilich ein interessanter Beitrag zu unserer Kenntnis der griechisch-baktrischen Geschichte, und wirklich meint Osann a. O. S. 60, sie biete ein nicht zu verschmähendes Material zu der Frage über die Existenz eines Eukratides II. Ueber die Schätzbarkeit dieses Materials läszt sich streiten. Weit gefehlt dasz das Stück des Vincentius Lücken in unserer mangelhaften Kenntnis jener Dinge ausfüllt, widerspricht es dem wenigen, was sich durch sorgfältige Vergleichung der Münzen mit den zerstreuten schriftlichen Notizen als sicher oder doch wahrscheinlich herausgestellt hat. Das Phantom eines Eukratides II, welches, ohne auch nur den geringsten Anhalt in schriftlichen oder numismatischen Denkmälern zu haben, mit seltener Hartnäckigkeit, so oft auch seine Unhaltbarkeit gezeigt worden war, doch immer wieder von neuem auftauchte, ist nun endlich für immer beseitigt, seitdem eine Münze zum Vorschein gekommen ist, welche auf dem Avers die Legende *Βασιλέως* (sic) *μέγας Εὐκρατίδης*, auf dem Revers *Ἡλιοκλέος καὶ Λαοδίκης* hat (Lassen ind. Alterth. II 313). Wenn auch der Kopf des Heliokles auf dieser Münze nicht diademiert ist wie der des Eukratides, so ist doch schon der Umstand, dasz sein Name mit auf die Münzen gesetzt worden ist, ein sicheres Zeichen der Mitregentschaft. Da wir nun aus Justin wissen, dasz der vatermörderische Sohn von Eukratides zum Mitregenten ernannt worden war, so ist es unzweifelhaft dasz es eben dieser Heliokles war. In so weit nun ist Vincentius mit der Geschichte nicht im Widerspruch, als er den vatermörderischen Sohn vor seiner Greuelthat einen Sohn gezeugt haben läszt; wir wissen wenigstens, dasz er zur Zeit seiner Mitregentschaft schon verheiratet war, kennen auch den Namen seiner Gemahlin, Laodike.[66]) Dieses zusammentreffen, wel-

66) Dieser Name ist im Seleukidenhause erblich, und bei der Stabilität der Namen in allen makedonischen Königshäusern dürfte das vorkommen desselben im Baktrischen nicht zufällig sein. Wir wissen dasz Antiochos der grosze eine seiner Töchter im J. 206 mit des Euthydemos Sohne Demetrios, der vor Eukratides auf dem Throne von Baktrien sasz und von ihm verdrängt wurde, verlobt hatte. Mit ihr kann man freilich die Laodike nicht identificieren; jene muste 160 (in dieses Jahr ungefähr fällt die Ermordung des Eukratides) kaum jünger sein als 60 Jahre. Der Zeit nach kann aber die Laodike eine Tochter jener syrischen Prinzessin und des Demetrios gewesen sein. Demetrios regierte lange Zeit (180—165) neben Eukratides; in dieser Periode können jene Familienbande geknüpft worden sein. Wenn sich diese Ver-

Digitized by Google

ches ein zufälliges sein kann, ist aber auch das einzige. Im weiteren Verlauf seiner Erzählung verstöszt Vincentius bedenklich gegen die Resultate, die sich aus den Münzen ergeben. Wir besitzen deren mehrere, wo Heliokles allein und mit dem Diadem erscheint, mit der Legende *Βασιλέως δικαίου Ἡλιοκλέους*, welche Mionnet sehr treffend aus der Stelle des Justin erklärt hat, wonach er sich des Mordes seines Vaters als einer guten That rühmte (vgl. Lassen 'zur Geschichte der griechischen und indoskythischen Könige' S. 229). Noch mehr: der Typus des Pferdes, der sich auf den Münzen des Heliokles findet, bestätigt nach der eigenthümlichen Symbolik der arianischen Medaillen, dasz er in Baktrien selbst regierte; auf den Besitz eines indischen Gebietes weist der Elephant hin, der auf andern seiner Münzen vorkommt. Er trat also in den Besitz wenigstens der hauptsächlichsten Theile seines väterlichen Reichs. Von seinen Münzen haben wir zwar keine grosze Anzahl; aber doch weisen die erhaltenen fünf verschiedene Typen auf, und Lassen hat deshalb hypothetisch seine Regierung auf 10 Jahre (160—150) berechnet. Wie läszt sich damit die Darstellung des Vincentius, nach der seine Regierung nur etwa acht Tage gedauert haben könnte, vereinigen? Es gibt keinen andern Ausweg: wir müssen seine Erzählung verwerfen.[67]) Es kommt auch darin ein

---

mutung bestätigte, so würde auch ein neues Licht auf die Motive jener Greuelthat des Heliokles fallen. Justin XLI 6, 5 läszt den Eukratides unmittelbar nach der Bezwingung des Demetrios von seinem Sohne ermordet werden; der erneuerte Zwiespalt mit dem Schwiegervater des Heliokles dürfte diesen gegen den Vater erbittert und zu dem Morde veranlaszt haben. Ich verkenne nicht, wie luftig diese Vermutungen sind; bei einer so trümmerhaften Ueberlieferung sind auch solche Fingerzeige nicht von der Hand zu weisen. 67) Ich habe diese Bereicherung der baktrischen Geschichte durch das angebliche Trogusfragment als trügerisch zurückgewiesen. Es sei mir bei dieser Gelegenheit gestattet, dafür eine auch in der neuesten Bearbeitung derselben, bei Lassen ind. Alterth. II 277—344 nicht berücksichtigte Stelle zu besprechen. Sie steht bei Aelianos de nat. anim. XV 8: *πόλις ἐστὶν ἧς ἦρχε Σώρας ὄνομα. ἀνὴρ γένους βασιλικοῦ, ὅτε καὶ Βάκτρων ἦρχεν Εὐκρατίδης, ὄνομα δὲ τῇ πόλει Περιμούδα· κατοικοῦσι δὲ αὐτὴν ἄνδρες Ἰχθυοφάγοι.* Dann wird die von den Ichthyophagen daselbst betriebene Perlenfischerei weiter beschrieben. Die Angabe ist in mancher Beziehung interessant. Auf den ersten Anblick könnte man glauben, Soras habe zum Eukratides in irgend einer näheren Beziehung gestanden, etwa in einem Vasallenverhältnisse, wie die Xathrapa-Könige von Surâshtra zu dem griechisch-indischen Reiche. Allein wenn auch die neuesten Entdeckungen auf jenem Gebiete unerhörte Dinge zu Tage gefördert haben (u. a. die Thatsache dasz König Apollodotos in der heiligen Stadt Uggajinî, also im Herzen Indiens, griechische Münzen prägen liesz; vgl. Lassen a. O. II 794), so ist es doch unmöglich anzunehmen, dasz die Herschaft der griechisch-baktrischen Könige sich bis auf die Küste Koromandel erstreckt haben sollte. Beide können also nur in dem Verhältnis der Gleichzeitigkeit zu einander stehen. Da nun die Namen der Herscher auf die Hauptsache, den Perlenfang in Perimuda, gar keinen Einflusz haben, so drängt sich uns im Hinblick auf ähnliche Angaben im Periplus des erythraeischen Meeres die Ver-

Digitized by Google

seltsamer Widerspruch vor, indem der Sohn des Vatermörders zweimal *paruulus*, einmal *adolescentulus* genannt wird, Worte die wenigstens ein Classiker niemals als synonym gebraucht haben würde. Ferner, welcher antike Schriftsteller würde *rugitus* auf den Schmerzensschrei eines Menschen angewandt haben? Mehr aber noch als die einzelnen Worte ist der ganze Ton der Erzählung entschieden unantik; ein Trogus hätte die unsaubere Geschichte nicht mit solcher Breite erzählt, sondern nur das wesentlichste herausgehoben. Hier dagegen finden wir ein ausmalen des unbedeutendsten, recht ekelhaften Details, welcher sehr an eine schmuzige polnische Wirtschaft erinnert. Zerlegen wir den Inhalt dieser Geschichte, so springt ihre ungeheure innere Unwahrscheinlichkeit sofort in die Augen. Ein Kind, erschreckt durch die in der Familie vorgefallene Greuelthat, 'wünscht seinem Kummer durch den Bisz wilder Thiere ein Ende zu machen' und läuft deshalb in den Wald. Wie unnatürlich sind die Selbstmordsgedanken bei einem Kinde! Verräth sich hier nicht deutlich Verderbtheit der Phantasie

---

mutung auf, dasz Aelianos die Beschreibung samt den Namen aus einer Reisebeschreibung in sein Werk aufgenommen hat, die unter der Regierung des Eukratides geschrieben war, vielleicht aus der anderswo von ihm benutzten indischen Geschichte des Orthagoras. Der Name Soras ist, wie so viele indische Königsnamen, ein Gattungsname für alle Herscher der Soren, d. i. von Kola; noch Ptolemaeos VII 1, 68 erwähnt im Gebiete der *Σῶραι νομάδες* die Stadt *Ἀρκάτου, βασίλειον Σώρα*. Im engeren Sinne bedeutet Kola das Land am untern Laufe der Kâverî, im weiteren die ganze Ostküste des Dekan (daher Koromandel, skr. Kola-mandala, Königreich Kola); vgl. Lassen a. O. I 161. In dieser letzteren Bedeutung ist der Name des Soras hier gebraucht; denn Perimuda liegt südlicher als das eigentliche Kola. Ohne Zweifel ist es nemlich derselbe Ort, welchen Plinius N. H. IX 35, 54 § 106 *Perimula* nennt und wegen seines Perlenreichthums hervorhebt. Auf der Kiepertschen Karte von Altindien ist dieses Perimula nach der von Plinius N. H. VI 20, 23 § 72 gegebenen Andeutung bei der Insel Râmeçvara, gegenüber der Nordspitze von Ceylon, angesetzt worden. Später scheint der Name weiter nach Osten hinausgerückt worden zu sein; Ptol. VII 2, 5 versetzt *Περίμουλα* auf die goldene Halbinsel in Hinterindien. Die Stelle des Aelianos lehrt, abgesehen davon dasz sie einen Anhaltpunkt für die sehr unsichere Chronologie des Reiches Kola (Lassen a. O. II 430) abgibt, dasz den Griechen die Perlenfischerei an der Ostküste Indiens schon in der ersten Hälfte des 2n Jh. v. Chr. bekannt war, die alexandrinischen Kaufleute also damals schon das Cap Komorin umschifft haben müssen: ein nicht unwichtiger Beitrag zur Geschichte des Welthandels. — (Seitdem ich dies geschrieben habe, ist mittlerweile die sehnlichst erwartete Fortsetzung von Lassens indischer Alterthumskunde erschienen (III 1. Leipzig bei Kittler 1857), welche eine Geschichte des indischen Handels und eine Geschichte des griechisch-römischen Wissens von Indien enthält. Der Belesenheit des berühmten Indologen konnte auch die Stelle des Aelianos auf die Dauer nicht entgehen: er bespricht sie a. O. S. 305, scheint ihr aber keine grosze Wichtigkeit beizulegen. Dasz ein solches negatives Zeugnis des grösten Kenners dieser Dinge nicht sehr für die Folgerungen spricht, die ich aus der Stelle ziehen zu können glaubte, verkenne ich nicht, wollte aber doch meine Vermutungen wenigstens dem Leser zur Prüfung vorlegen.)

Digitized by Google

und Mangel an Erfindungsgabe? Im Walde iszt das Kind giftige Wurzeln und sperrt in Folge davon krampfhaft den Mund auf. Eine Schlange 'findet eine Aehnlichkeit zwischen ihrem eignen Gifte und dem der Wurzel'. Was sagen die Naturhistoriker zu solch einer seltsamen Verwandtschaft? Dadurch verlockt kriecht sie dem Kinde in den Schlund und — ein eigenthümliches Brechmittel — nöthigt es die genossene giftige Wurzel wieder von sich zu geben. Als nun der vatermörderische König hinzukommt und sich über sein Kind wegbeugt, ersieht die Schlange den günstigen Augenblick, kriecht aus dem Schlunde des Kindes hervor und beiszt den Vater in die Lippe, dasz er eines elendiglichen Todes stirbt, während das gute Kind wieder gesund wird. Seiner Strafe ist freilich der vatermörderische Heliokles nicht entgangen: aus den Münzen wissen wir, dasz in Folge seiner That die Statthalter sich von seiner Herschaft lossagten und dasz Apollodotos, ein anderer Sohn des Eukratides, sich zum Rächer des Vatermordes aufwerfend — er nennt sich auf den Münzen *φιλοπάτωρ* — das griechisch-indische Reich gründete. Es ist sogar nicht unwahrscheinlich, dasz Antialkides, der Nachfolger des Heliokles, durch eine Usurpation auf den Thron gelangte (Lassen ind. Alterth. II 316). Soviel ist wenigstens sicher, dasz der Mord des Eukratides den Untergang des griechisch-baktrischen Reichs und mit ihm der hellenischen Cultur in den dortigen Gegenden herbeigeführt hat. Dasz aber die Strafe des Vatermörders so ganz auf dem Fusze und in so eclatanter Weise erfolgte, wie Vincentius will, dürfte mit Fug bezweifelt werden. Die Moral darin ist doch gar zu faustdick, und wer die Tendenz der Geschichte etwa noch nicht verstehen sollte, den belehrt vollständig die charakteristische Schluszbemerkung des Vincentius: *agnoscisne hic diuinitatem ultricem? nam adolescentis pietatem idem serpens medendo remunerat et paricidii nefas patricidam occidendo ulciscitur. Quorum ex altero pensandum, quantum gratiae mereatur filialis deuotio: ex reliquo autem, quantum supplicii timere debeat contempta parentum religio.* In diesen Worten, die ganz unzweifelhaft von Vincentius herrühren, ist freilich der Gedanke, dasz der Selbstmordversuch eines Kindes aus Betrübnis über den Tod des Groszvaters (dies ist ungenau durch *filialis deuotio* ausgedrückt) etwas löbliches sei, sehr unchristlich, aber darum noch lange nicht antik. Dasz das ganze Histörchen unwahrscheinlich, unmöglich ist, leuchtet ein; so redet aber auch nicht der Mund der Sage: es ist die absichtliche Erfindung, die namentlich in der handgreiflichen Belohnung und Bestrafung durchschimmert. Just so lesen sich die Heiligengeschichten des Mittelalters, in denen die Feinde der Kirche mit den handgreiflichsten, meistens mit ihrem Verbrechen in einem symbolischen Zusammenhange stehenden Todesstrafen zur Hölle geschickt werden. Die Schilderung des qualvollen Todes des vatermörderischen Königs ist offenbar nach dem Bilde eines von einem tollen Hunde gebissenen copiert. Es fragt sich auszerdem noch, wie der Betrüger, sei es nun Vincentius oder ein Vorgänger desselben, zu dem seltsa-

Digitized by Google

men Motiv von dem Schlangenbisz kam. Darüber nun gewährt Joh. Długosz lib. VI (I 1, 550 A ed. Lips.) den erwünschtesten Aufschlusz. Dieser berichtet nemlich zum J. 1183: *obruit et alius aeque molestus ducem Cazimirum sub eodem tempore casus. Dum enim filius suus adolescentior, Boleslaus nomine, arborem quandam iocandi gratia conscenderet, uipera de stipite corruens et in gula tenera et delicata Boleslaum laedens uiolenter eum suffocat et extinguit, adeo quidem praecipitanter ut de terra a circumstantibus sublatus neque uocem neque gemitum ediderit. Cuius tam subitam et non uulgarem mortem pater illius, dux Cazimirus, diuturno prosecutus luctu honestis eum in Cracoviensi ecclesia extulit funebriis.* Dasz dieser schon an sich, noch mehr aber bei einem Fürstensohne ungewöhnliche Todesfall groszes Aufsehen erregt hatte, läszt sich denken, und es ist klar dasz er auf die Erzählung des Vincentius von Einflusz gewesen ist. Wir haben somit eine Grenze gewonnen, vor welcher jene an Justin anknüpfenden Geschichten nicht erfunden worden sein können. Die so eben besprochene, von allen die frappanteste, ist als Seitenstück zu dem unkindlichen Benehmen des Herzogs Odo von Groszpolen (1179—1181 und 1202—1206) gegen seinen Vater, Miecsław den alten, von Vincentius angeführt, richtiger gesagt bei den Haaren herbeigezogen worden. Eine Vermutung darüber werde ich weiter unten äuszern.

II. 5. Das französische Sprichwort 'l'appetit vient en mangeant' läszt sich auf den Vincentius anwenden. Er hat sich anfangs darauf beschränkt Erzählungen des Justin auszuschmücken und mit Zusätzen zu versehen; bald genügt ihm dies nicht mehr und ein Name, ein Wort im Justin reichen für ihn hin um ein Geschichtchen daran zu knüpfen und den dünnen Faden lang auszuspinnen. Lehrreich ist hier der Vergleich mit einem andern Betrüger, aus alter Zeit, dem Verfasser der unter Plutarchs Namen gehenden kleinen Parallelen; dieser nahm sich vor zu allbekannten Beispielen aus der griechischen Geschichte Seitenstücke aus der römischen zu liefern, von denen auszer ihm kein Mensch etwas weisz, und umgekehrt; er fand aber bald am lügen ein solches Vergnügen, dasz er mehreremal sowol das griechische als auch das römische Beispiel erfunden hat (z. B. Cap. 13. 19. 23. 27. 29. 35. 40). Von demselben Schlage ist die letzte Classe justinischer Geschichten beim Vincentius. Einen verwandten Inhalt mit Nr. 44 hat das erste dieser Beispiele, Nr. 45. Justin XLIII 3, 8 nennt einen Nannus, König der Segobrigier, als Zeitgenossen der Gründung von Massilia und erwähnt XLIII 4, 3 ganz kurz seinen Tod. Jener Nannus kommt auch in Aristoteles Politien (Fr. 239) vor, der Volksname der Segobrigier ist dem Justin ausschlieszlich eigen; Nachrichten also, in denen diese Namen vorkommen, sind wir berechtigt im guten Falle auf das Originalwerk des Trogus, im schlimmen auf Entstellung aus Justin zurückzuführen. Nun hat Vincentius eine lange Geschichte von dem Morde, den Nanides, König der Segobrier, an seinem Vater begieng, und wie er dafür wieder von seinem Sohne ermordet wurde. Der Volksname (*Segobriorum* ed. Vars. *Solgobriorum* ed.

Digitized by Google

Dobr., die Form *Segobrigiorum* ist nur durch B. bezeugt) stimmt und ist vielleicht sogar statt *Segobrigiorum* bei Justin herzustellen, wo er an der ersten Stelle in mehreren, an der zweiten in allen guten Hss. steht. Eben so klar ist es dasz *Nanides* (so ed. Vars. *Nauides* ed. Dobr. läuft auf dasselbe hinaus, *Nannides* hat nur B.) mit *Nannus* zusammenhängt; B. thut aber Unrecht ihn mit diesem zu identificieren. Es bedeutet vielmehr nach dem stehenden Sprachgebrauche des Vincentius den Sohn des Nanus; die Sitte das Patronymicum statt des eigentlichen Namens zu gebrauchen ist altslavisch und ist früher auch in Polen verbreiteter gewesen als jetzt, wo sie sich nur in Ruszland noch allgemein erhalten hat. Da auch Aristoteles den König *Νάνος* nennt, so ist es möglich dasz die Hs. des Justin, welche Vincentius benutzen konnte, den Namen treuer überliefert hat als die uns zu Gebote stehenden, welche in der Schreibart *Nannus* übereinstimmen. Den Sohn dieses Königs, den *Nanides* des Vincentius, nennt Justin XLIII 4, 3 *Comanus* und sagt, er sei ein Feind der Massilienser gewesen. Die Erzählung des Vincentius ist in hohem Grade confus[68]). Der Nanide erschlägt seinen Vater und 'leckte sein Blut, wie um zu zeigen dasz der Geschmack des väterlichen Bluts nicht minder gut sei wie sein Anblick'. Vincentius bedient sich dabei der Worte *quasi nouo leti experimento probans* sehr albern; denn zu Tode geleckt kann er seinen Vater doch nicht haben. Um mit seiner Schandthat nicht allein dazustehen, verleitet er Jünglinge aus vornehmen Geschlechtern, ihre Väter ebenfalls zu tödten. Die Strafe blieb aber nicht aus. Sein eigner Sohn strebte bei seinen Lebzeiten nach dem Throne und suchte eben jene Vornehmen zu gewinnen; sie sagten ihm ihren Beistand zu unter der Bedingung, dasz er von der Klugheit seines Vaters nicht abweiche. Sie versinnlichten ihm dies durch ein Gleichnis und hieszen ihn zwischen einem Widder und Schafen einerseits, einem Bock und Ziegen anderseits wählen; er erklärte sich für den Widder. Da sagten sie ihm: 'dein Vater hat uns verführt ihm auch durch den Vatermord gleich zu werden; der Gestank dieses Verbrechens macht uns den Ziegen ähnlich: wenn du uns also gewinnen willst, so muszt du uns gleich werden!' Und er gieng hin und erdolchte seinen Vater. Die Vornehmen schlossen ihn aber trotzdem vom Throne aus, indem sie sagten: 'dasz du den Widder wähltest war richtig; warum hast du dich nun aus einem Widder in einen Bock verwandelt? wir wollen weder Ziegen sein noch einem Bock gehorchen.' Das letzte ist ein sehr unlogischer Sophismus; oben haben sie ja selbst erklärt, der Gestank des

68) Einiges kommt freilich auf Rechnung der Abschreiber. So hat statt *utrius gregis ducem elige!* ed. Dobr. das richtige *u. g. d. eligas?* Einen offenbaren Fehler *in patris occisionem instruit* haben die Ausgaben mit dem Bielowskischen Texte gemeinsam. Dasz der Nanide die jungen Leute nicht zur Ermordung seines Vaters, sondern ihrer eignen Väter angestiftet hatte, geht theils aus dem Zusammenhange, theils aus den Worten *non prius nos dilexit quam illi essemus etiam paricidio conformes* deutlich hervor. Es ist zu schreiben *in patrum occisionem instruit.*

Digitized by Google

Vatermords habe sie in Ziegen verwandelt und sie könnten daher einen Widder nicht als Herscher brauchen. Ueberhaupt trägt die ganze Geschichte zu sehr den Stempel scholastischer Spitzfindigkeit an der Stirn, als dasz ihr Ursprung fraglich sein könnte. Dasz dem Verfasser das biblische Gleichnis von den Lämmern und den Böcken geläufig war ist kaum zu bezweifeln; auch erinnern Ausdrücke wie *et non poteris ad eam* sehr an das Latein der Vulgata. Im übrigen ist der Stil ganz der des Vincentius. So die poetische Bezeichnung *balans* für *ovis*, wie oben *latratilis* für *canis;* auch *praestolari* ist eines seiner Lieblingsworte. Wer würde aber nun vollends barbarische Ausdrucksweisen wie *modicisper* und *olacitas*, oder den falschen Gebrauch guter Wörter wie *fetae* (nemlich *caprae:* was Vincentius in der Bedeutung 'ausgemergelt' zu gebrauchen scheint) dem Trogus aufbürden wollen? Ein wahres Skandal ist es, dasz Bielowski mit den Worten *hircina olacitate* Trog. Fr. 48 (*hoc exemplo libidinosiores hominum quoque hirtos colligens*) vergleicht: er hält *hircus* und *hirtus* für dasselbe Wort! Noch viel erheblichere Bedenken als aus der Form lassen sich aus dem Inhalte dieses Stückes erheben, der nicht blosz der Geschichte, sondern den eignen Angaben des Justin widerspricht. Nach Just. XLIII 4, 10 wurde nemlich Comanus der Naniden bei einem verunglückten Versuche sich Massilias durch List zu bemächtigen von den Griechen erschlagen. Ueberhaupt konnte die Stelle des Justin dem Vincentius, oder wer den Betrug auf dem Gewissen haben mag, nur einen sehr schwachen Anhalt zu seiner Erfindung geben, auszer den Namen höchstens der Umstand, dasz Comanus im Gegensatz zu seinem Vater als ein griechenfeindlicher und hinterlistiger Fürst erscheint. Was wir aber oben in Bezug auf die Geschichte von den menschenfressenden Ameisen bemerkten, dasz der Fälscher sich den Stoff aus verschiedenen, nicht zu weit entfernten Stellen des Justin zusammengebettelt hat, scheint auch von diesem Fragmente zu gelten. Für das Gleichnis von Widder und Bock dürfte das von Justin XLIII 4, 4 erzählte, aus der Thierfabel entlehnte Gleichnis zum Vorbilde gedient haben; der Vatermord des Naniden aber ist offenbar nach der Ermordung des Eukratides, die Justin XLI 6, 5 berichtet hatte, copiert. Unverkennbar ist auch das Bestreben die Greuelthat des Heliokles, der mit dem Wagen über den blutigen Leichnam des Vaters fuhr, dadurch zu überbieten, dasz hier der Nanide sogar das Blut seines Vaters trinken musz. Die Fortsetzung der Geschichte des baktrischen Vatermörders folgt im Werke des Vincentius erst an einer späteren Stelle. Diese Historie hat mit der des Naniden eine Familienähnlichkeit, die sich schon äuszerlich durch die beinahe gleiche Eingangsformel manifestiert. Hier sagt er mit einer vergilischen Reminiscenz *non impune tamen;* in Nr. 44 heiszt es *sed non sine ultione.* Der Umstand dasz die Vatermörder, der baktrische mittelbar, der Nanide direct, durch ihre eignen Söhne ums Leben kommen, ist beiden Erzählungen gemeinsam und zeigt dasz sie nach einer Schablone gearbeitet sind. Dasz Sünder gerade auf dieselbe Weise umkommen wie sie gesündigt, war im Mittelalter ein

Digitized by Google

beliebtes Thema, über welches viele Legenden gemacht sind[69]). In dieselbe Kategorie gehören jene beiden Geschichten des Vincentius, deren Ausführung freilich plump genug ist; sie haben einen paraenetischen Zweck, der sich auch hier deutlich genug in den Schluszworten ausprägt: *is eorum exitus, qui sanctissima patrum numina ea* (i. e. *tam parua*) *colunt reuerentia.* Dasz Vincentius zwei Variationen über das Thema des Vatermordes, eines doch wahrhaftig nicht alltäglichen Verbrechens, an zwei verschiedenen Stellen gegeben hat, an der einen so unmotiviert wie an der andern (denn auch hier bietet das Beispiel eines ungerathenen Sohnes, des Zbignew, doch nur eine sehr entfernte Aehnlichkeit), ist auffällig, und fast möchte man glauben dasz er einen besondern Zweck dabei im Auge hatte. Herzog Mieósław der alte starb im J. 1202 eines plötzlichen Todes (Joh. Długosz I 1, 588 D); er war im Zwiespalt mit seinem Sohne Odo, den er zu Gunsten seiner Söhne aus zweiter Ehe hatte enterben wollen, ja er war schon einmal von ihm aus seinem Herzogthume vertrieben worden, hatte es ihm aber später wieder abgewonnen. Giengen etwa Gerüchte, dasz Odo dem Leben seines Vaters auf gewaltsame Weise ein Ende gemacht hätte? Vincentius ist ein eifriger Anhänger des Kazimir und seines Sohnes Lestko und wie sie ein Feind des Hauses des Miecśław. Wollte er vielleicht mit Ausmalung der Strafen der Vatermörder dem Odo einen Stich geben, den er offen zu beschuldigen nicht wagen durfte? — In Nr. 4 wird bei Gelegenheit der Usurpation des Masław eine Episode aus der frühern Geschichte der Tomyris erzählt. 'Die Scythen' heiszt es 'wollten einen Sklaven zum König wählen; da klagte die Königin Tomyris den Frauen ihre Zurücksetzung, und auf den Rath einer alten Matrone setzten sie die verächtlichsten Sklavenkinder in den königlichen Wagen und spannten sich selbst und die freigeborene Jugend vor. In diesem Aufzuge erschienen sie vor dem Rathe und verklagten die Herren der Sklaven, dasz sie es so weit hätten kommen lassen. Sofort machte sich die gröste Entrüstung geltend, der für den Thron bestimmte Sklave wurde hingerichtet und der kleine Sohn der Tomyris zum König gewählt. Seitdem wurden bei den Scythen die Frauen zu den Volksversammlungen gezogen.' Da in dieser Geschichte Tomyris Königin der Scythen heiszt, während alle andern Quellen als Justin sie über die Massageten herrschen lassen, so hat B. dies mit Recht für den trogischen Ursprung des Fragments geltend gemacht. Darauf freilich hat er selbst verzichtet, aus der Sprache den Beweis der Echtheit zu führen; wenige Stücke sind so barbarisch wie gerade dieses[70]). Erstens kommen hier unerträgliche Pleonasmen vor, z. B.

69) Die Tochter der Herodias bricht nach Nikephoros Kallistos im Eise ein, so dasz der Kopf über, der Leib unter dem Eise ist, und in dieser Stellung zappelt sie vor Angst und Kälte: es ist die Strafe für ihren Tanz, der Johannes dem Täufer das Leben kostete; zuletzt schneiden die Eisschollen ihr den Kopf ab, ihr die den Täufer hat enthaupten lassen. 70) Dazu kommt noch die klägliche Gestalt des Textes bei B., der aus seinem handschriftlichen Apparat nur die schlechtesten Les-

Digitized by Google

querulose deflens, *aetatis grandaeuae*, Superlative wie *phaleratissimus*, abgeschmackte Deminutiva wie *uerberunculus*, lauter Redeweisen in denen Vincentius etwas sucht, weil er Schwulst für Eleganz hält. Ferner sind Wörter, welche auch die classische Latinität kennt, falsch gebraucht, z. B. *asturco* (eigentlich ein asturischer Passgänger) allgemein für ein gutes Pferd, gerade wie mhd. *kastellân*, eigentlich ein castilisches Streitrosz, in weiterem Sinne von jedem Streitrosse gesagt wird. Noch auffälliger ist die Anwendung von *mortalis;* schon ein Schreiber nahm Anstosz und setzte dazu: *immo immortalis*, wie in der warschauer Ausgabe zu lesen ist: es steht aber hier für *mortem afferens*. Endlich enthalten die Worte *laesae maiestatis iudicium* einen Anachronismus, den ein Trogus sich schwerlich würde erlaubt haben; dem Vincentius freilich, der wie viele Geistliche im Mittelalter für das justinianische Corpus iuris eine grosze Vorliebe an den Tag legt und es eifrig citiert, war die Formel geläufig. Seiner Liebhaberei die Prosa durch eingeflochtene Verse zu würzen hat Vincentius auch hier nachgegeben und schaltet nach *extinguunt* ein Distichon ein, welches B. ausgelassen hat. Es lautet:

Turpe uiris non esse uiros, seruos trabeari;
Turpe teri luteo candida colla iugo.

Das Wort *trabeari*, mit einem Prachtgewande bekleidet werden, welches aus *trabeatus* gefolgert worden ist, verräth einen mittelalterlichen Verfasser. Kurz der Stil in diesem Stücke ist durch und durch der des Vincentius. Ja er hat sogar in den Worten *quia nec flammis flamma exlinguitur nec maerore maeror exuitur* ein Plagiat an sich selbst begangen; dieselben Worte kehren II 23 p. 193 (*nec enim flamma flammis e. n. m. m. e.*) wieder. Weniger anstöszig ist der Inhalt, wenn auch einzelne Inconcinnitäten mit unterlaufen; man sieht z. B. nicht ein, warum der arme Sklave, den andere als Throncandidaten aufgestellt haben, hingerichtet wird, nachdem kurz vorher gesagt worden war: *cuius auctores non seruos, sed ipsos seruorum dominos arguunt et conuincunt*. Dasz die Hauptsache ein Theatercoup ist, würde nicht gegen die Verfasserschaft des Trogus sprechen. Die Geschichte schlieszt sich auch scheinbar sehr gut an das an, was wir sonst aus jener Zeit von den Skythen wissen. Tomyris hatte wirklich einen Sohn, der in die Gefangenschaft des Kyros gerieth und sich deshalb

---

arten aufgenommen zu haben scheint. Statt *quaerulosae* hat ed. Vars. richtig *querulose*. — *suae illas libertatis misereat* ist nicht überliefert; man schreibe mit ed. Vars. *suae libertatis misereantur*. — Eben so wenig ist es *aetate quaedam grandaeua;* beide Ausgaben haben *aetatis* und das richtige hat gewis ed. Dobr. getroffen mit der freilich unclassischen Lesart *aetatis quaedam grandaeuae*. — *tam lacrymosa*] edd. Dobr. Vars. haben *per se lacrimosa*. — *diuae formae*] richtiger hat ed. Vars. *diuinae formae*. — *deformatas loramentis* ist unsinnig und nicht einmal bezeugt; man schreibe mit Benutzung der überlieferten Lesarten (*deformatas indutiis* ed. Dobr. *deformare indumentis* ed. Vars.) *deformatis indumentis*. — Beide Ausgaben haben auch statt *non singulam unius laesionem* wie es sich gehört *n. singularem u l.*

Digitized by Google

entleibte. Das nächste Ereignis aus der Zeit vor der Herschaft der Tomyris ist der Krieg der Skythen mit ihren Sklaven; damit liesze sich die Wahl eines Sklaven zum König recht passend combinieren. Aber dies alles ist nur Schein. Der Sklavenkrieg erfolgte bei der Rückkehr der Skythen aus Asien, nach Herodotos im J. 604, nach Trogus (wie man aus Just. II 5, 1 schlieszen kann) wahrscheinlich schon 624. Im J. 529 erschlug Tomyris den Kyros; kurz zuvor war ihr Sohn, damals nach Just. I 8, 5 ein *adulescentulus*, umgekommen. Da nun zwischen beiden Ereignissen 75, wo nicht 95 Jahre liegen, so müste der Sohn der Tomyris ein Jüngling von wenigstens 80 Jahren, seine Mutter eine 100jährige Greisin gewesen sein. Dasz Trogus so gar keine Rücksicht auf die Zeitrechnung genommen haben sollte, ist nicht glaublich. Der Fälscher hat aber offenbar seine Hauptmotive aus Justin entlehnt: die Wahl des Sklaven zum König aus der Erwähnung des Sklavenkrieges bei Just. II 5, 1—7, den Sohn der Tomyris und sein Alter (er nennt ihn einmal *parvulus*, einmal *paene infantulus*) aus Just. I 8, 5, die Entschlossenheit der Tomyris aus ihrem Kriege mit Kyros bei Just. I 8, 2—13. Der Kern der Erzählung, dasz die Matronen sich mit der freigeborenen Jugend in Trauergewändern vor den Wagen spannen und mit Peitschenhieben bis vor den Rath treiben lassen, ist eine offenbare Copie der List des Zopyros, die derselbe Justin etwas weiter unten (I 10, 15—22) erzählt. Vincentius oder sein trügerischer Gewährsmann fand alle Ingredienzien seiner Geschichte recht hübsch beisammen bereits vor; er wird, als er diese anfertigte, gerade die ersten beiden Bücher des Justin gelesen haben, wie er bei der Erdichtung der vorigen und vorvorigen Erzählung über der Lectüre der letzten war. Er scheute sich den Stoff weit herzuholen, sah sich lieber in der Nähe um. Das Colorit ist ebensowenig antik als Sprache und Inhalt des Fragments und theilweise ziemlich deutlich polnischen Verhältnissen abgeborgt. *Res publica* hätte Trogus gewis nicht vom Reiche der Skythen gesagt. Dagegen ist es ein typischer Ausdruck für das polnische Reich, schon in früher Zeit und lange bevor die Adelsrepublik durch die Verfassung des J. 1572 sanctioniert wurde; charakteristisch ist dafür ein von Vincentius wahrscheinlich erdichteter Brief der Polen an Alexander den groszen (I 8 p. 49), der die Aufschrift trägt *Regi regum Alexandro regum*[71]) *imperatrix Polonia*. Ferner ist *sacer senatus* bei Vincentius stehend für den polnischen Reichstag (z. B. Praef. p. 16. I 12 p. 64). *Vniuersitas* mit dem Genetiv des Landes ist im Mittelalter der technische Ausdruck für den Verein von König, Geistlichkeit und Adel. Auch bei den Worten *ipso uenalitatis ueneno ipsam libertatem extinguunt* hat Vincentius sicher polnische Uebelstände vor Augen; die Bestechlichkeit der Groszen war in der Zeit von 1139—1320 kaum minder grosz als in den letzten Zeiten des Reichs, und Vincentius eifert auch sonst mehr als einmal gegen die Selbstsucht und die Uebergriffe der Groszen. — An das vorige Frag-

71) So wird für *rerum* oder *rex* zu schreiben sein.

Digitized by Google

ment schlieszt sich im Texte des Vincentius unmittelbar an Nr. 40. B. hat dieses Stück zu den trogischen gerechnet, weil es die makedonische Geschichte behandelt und weil Vincentius auszer dem Trogus keinen Schriftsteller erwähnt; er hätte dafür auch noch die Stellung des Bruchstücks geltend machen können. Wir theilen seine Ansicht insofern als wir dieses Stück in dieselbe Kategorie der an Justin anknüpfenden Geschichten rechnen; doch würde die Sache immer noch zweifelhaft sein, wenn sie sich nicht fester begründen liesze. B. weisz nemlich mit der Geschichte nichts anzufangen und hat sie unter die 'fragmenta sedis incertae' gesetzt. Der Inhalt ist kurz folgender: 'als der König der Macedonier auswärts beschäftigt war, nahm ein eingewanderter, Ipander, der Sohn eines gemeinen Mäklers die Burg ein, liesz sich zum König ausrufen und erliesz, um sich die Gunst des Volks zu gewinnen, die Abgaben. Da redete der angestammte König zu den Anhängern des Ipander in mehreren Gleichnissen, die alle nachwiesen wie thöricht es sei, wenn der Adel sich einen gemeinen Menschen zum König setze. Das sahen sie ein, versöhnten den König wieder mit dem Reiche, und dieser liesz den Ipander in der Burg, die der Schauplatz seiner Thaten gewesen war, einkerkern und Hungers sterben.' Ipander ist ebensowenig ein Name wie Ὕπανδρος oder Ἵππανδρος; man könnte also daran denken Epander oder Isander zu schreiben, wenn nur einer dieses Namens in der Reihe der Könige von Makedonien vorkäme. Nun aber läszt sich das Urbild jenes Ipander noch deutlich im Justin nachweisen. Dieser erzählt nemlich XXXIX 1, 4—6 folgendes: 'als Demetrios II, König von Syrien, auf einem Kriegszuge gegen Aegypten abwesend war, fielen die Städte Syriens von ihm ab und der König von Aegypten stellte einen jungen Aegypter, den Sohn des Kaufmanns Protarchos, als Kronpraetendenten auf, der unter dem Namen Alexander in das Geschlecht der Seleukiden hineingelogen wurde. Dieser Gegenkönig erwarb sich durch seine erheuchelten Thränen bei der Beisetzung seines angeblichen Vaters Antiochos VII die Gunst des Volkes und setzte sich bald in den Besitz des Reiches.' Den Untergang des Alexander erzählt Justin freilich abweichend (XXXIX 2, 1—6): 'Alexander wurde durch sein Glück übermütig, machte sich den König von Aegypten zum Feinde und wurde von Antiochos VIII, dem Sohne und Erben des Demetrios, in einer Schlacht geschlagen und zur Flucht nach Antiochien gezwungen. Hier nöthigte ihn sein Geldmangel zu Tempelräubereien, die ihn immer verhaszter machten, er muste vor einem Volksaufstande fliehen und gerieth in die Hände des Antiochos, der ihn hinrichten liesz.' Der Anfang beider Erzählungen stimmt zu sehr überein, als dasz ich glauben könnte, Vincentius hätte eine andere Quelle benutzt als Justin. Von den Ausschmückungen, mit denen jener den Untergang des Ipander begleitet sein läszt, weisz Justin freilich nichts; aber wir sahen schon öfters, dasz Vincentius bei seinen Geschichtchen gegen das Ende hin von der dichterischen Freiheit den ausgedehntesten Gebrauch zu machen pflegt. Dasz die Seleukiden Makedonier waren, muste dem Vincentius

Digitized by Google

aus andern Büchern des Justin bekannt sein. Der Name Ipander beruht entweder auf einem Fehler in der von ihm benutzten Handschrift des Justin, oder Vincentius glaubte sich bei seinem umdichten der justinischen Erzählungen an solche Kleinigkeiten nicht mehr gebunden. Die Abweichungen von Justin sind nicht gröszer als die welche wir anderswo, z. B. oben in Bezug auf den Tod des Naniden Comanus beobachteten. Dasz der Usurpator nicht von Demetrios selbst, sondern von dessen Nachfolger getödtet wurde, ist nur ein geringfügiger Unterschied; es kam nur darauf an, dasz es der rechtmäszige König war, der den Usurpator zur Strafe zog. Einiges hat Vincentius anders motiviert: so die Gunst die sich der Usurpator beim Volke erwarb, statt wie Justin durch seine erheuchelte Pietät, dadurch dasz er dem Volke die Abgaben erläszt; man musz gestehen, nicht ohne Witz, da er gegen das Ende seiner Herschaft *inops pecuniae* heiszt. Aber auch diese Regierungsmaszregel hat Vincentius nicht selbst erfunden, sondern augenscheinlich nach Justin[72]) von dem falschen Smerdis auf seinen Ipander übertragen. Dasz die ganze Geschichte auf Rechnung des Vincentius oder seiner Quelle zu setzen ist, geht unwiderleglich aus dem Schlusse derselben hervor, wo nach der beliebten Manier dieses Schriftstellers Verse eingeflochten sind; diese lassen sich aber nicht wie in Nr. 4 als ein Zusatz des Vincentius ansehen und ohne Schaden für den Zusammenhang beseitigen, sondern bilden vielmehr einen integrierenden Theil der Erzählung, ja eigentlich die Pointe derselben. Dasz B. dieses Stück weggelassen hat grenzt hart an Unredlichkeit. Die Worte lauten: *cui lapidem pro cibo iniiciens minister aiebat:*

Ne pete quos natura uetat transcendere fines!

Item cinerem pro potu spargens:

Ne pete quod iusto pendere non trutines!

Naturam transcendisti: nullum tibi cum natura commercium. Das ganze ist in barbarischem und schwülstigem Stile geschrieben, mit einem oft unglücklichem haschen nach Eleganz (weshalb auch das justinische *negotiator* durch ein dem Juvenalis oder Persius entlehntes *cerdo* ersetzt wird), wodurch der Sinn der Worte mehrmals ganz unverständlich geworden ist; dieses Dunkel wird noch erhöht durch die schlechte Beschaffenheit des Bielowskischen Textes[73]). Bei einem besseren Schriftsteller würde ich wegen *inquilinus eius* das vorhergehende *Macedonum* in *Macedoniae* ändern; allein es scheint fast, dasz mit *inquilinus eius* das bei Justin ausgedrückte Verhältnis, dasz der Usur-

72) I 9, 13: *igitur magi ad fauorem populi conciliandum tributa et militiae uacationem in triennium permittunt, ut regnum, quod fraude quaesierant, indulgentiae largitionibus confirmarent.* 73) Die richtige Wortstellung *cum hac mittit sententia* ist durch edd. Dobr. Vars. bezeugt. — In *aureis licet funiculis carientissimo si appendantur stipiti* ist das *si* vom Uebel und mit ed. Vars. zu tilgen. — Warum B. aus seinen Hss. die unsinnige Lesart *asinus enim insessor rex coronatus* statt der einzig richtigen *a. e. i. seruus c.*, welche in den edd. Dobr. Vars. überliefert ist, in den Text gesetzt hat, ist schwer zu begreifen. — In dem Pentameter endlich ist *pendere* zwar überliefert, aber sicher in *pondere* zu emendieren.

Digitized by Google

pator ein Fremdling ist und in die königliche Familie eingedrängt wird, von Vincentius umschrieben worden ist: man müste denn die Annahme vorziehen, dasz er die wahre Bedeutung von *inquilinus* gar nicht gekannt und es für *uerna* gebraucht habe, was allerdings durch *seruus coronatus*, wie Ipander weiter unten bezeichnet wird, bestätigt zu werden scheint. Das erste Gleichnis *ficus radice auulsae, aureis licet funiculis carientissimo appendantur stipiti, florere possunt annon?* scheint nicht blosz unklar ausgedrückt, sondern auch unklar gedacht zu sein. Dasz *ficus* hier die Frucht, nicht den Baum bedeutet, geht aus *appendantur* hervor; dazu passt aber wieder *florere* nicht recht und noch weniger *radice:* denn die Feigen reiszt man doch nicht mit der Wurzel ab, sondern mit dem Stiele. *Carientissimus* ist ein barbarischer Superlativ, von *cariens* (d. i. *carie laborans*, vgl. IV 10 p. 466) gebildet; dergleichen liebt Vincentius; man denke an *phaleratissimus*. Noch dunkler ist das dritte Gleichnis: *ad singulos oscinum hiatus pullus hians hirundinis a murilego educabitur annon?* In dem gezierten Stile des Vincentius ist *murilegus* eben so stehend für *felis* wie *latratilis* und *balans* für *canis* und *ouis*. Komisch nimmt sich das obsolete Wort *oscen* aus, d. i. Singvogel, ein technischer Ausdruck der Augurn, den Vincentius der Himmel weisz woher aufgeschnappt hat. Eigenthümlich ist auch *educare* gebraucht, was hier den Sinn von 'füttern' haben musz. Vincentius hätte viel einfacher reden und *ad singulos oscinum hiatus* ganz weglassen können, da dasselbe schon durch *pullus hians* genügend ausgedrückt war: er hat sich hier von seiner Sucht auszumalen zu weit fortreiszen lassen. Der mehrmals wiederholte Gedanke, der in den Worten ausgedrückt ist: *naturae arguens desertorem naturalibus non indigere adminicalis* (*adminiculum* ist ein Lieblingswort des Vincentius) ist auch dunkel gegeben; die Versündigung gegen die Natur von Seiten des Ipander ist die Auflehnung des niedriggeborenen gegen den rechtmäszigen König. Wörter wie *confauoraneus* und *trutinare* können im Latein des Vincentius nicht auffallen; letzteres namentlich gebraucht er sehr oft: ein Beweis dasz nicht blosz der betreffende Pentameter, sondern die ganze von den Versen unzertrennliche Geschichte sein Eigenthum ist. Der späte Ursprung dieses Stücks wird auch durch die darin vorkommenden Anspielungen erwiesen. Es gab im Mittelalter eine sehr beliebte Erzählung, die unter anderen von Johannes Saresberiensis (Policr. IV 6 p. 226 ed. Lugd.) erzählt und von vielen (z. B. Jacobus a Cessolis II 2, 7) aus ihm wiederholt worden ist, ein römischer König habe in einem Briefe an den König von Frankreich diesen ermahnt seine Kinder sorgfältig unterrichten zu lassen und dabei den Ausspruch gethan: *rex illiteratus est quasi asinus coronatus*. Hiervon sind die Worte im vierten Gleichnis *asinus enim insessor seruus coronatus* eine offenbare Nachbildung. Dasz der Erfinder ein Geistlicher war scheint aus der unverkennbaren Nachahmung biblischer Gleichnisse hervorzugehen. Nicht nur redet der rechtmäszige König hier gerade so in Parabeln zu den Anhängern des Usurpators Ipander, wie Iudd. 9, 7—20

Digitized by Google

der rechtmäszige Sohn Jotham zu den Anhängern des Bastards Abimelech, sondern einzelne Wendungen sind auch geradezu entlehnt. So musz der Feigenbaum, den Jotham in seinem Gleichnisse vorbringt, auch hier herhalten; noch deutlicher ist der Schlusz: *si ergo haec membra huic bene capiti conueniunt, bene uobis cum rege uestro conueniat: sin aliter, sit aliter* nachgebildet den Schluszworten Jothams: *si ergo recte et absque uitio egistis cum Ierobaal et domo eius, hodie laetamini in Abimelech et ille laetetur in uobis: sin autem peruerse, egrediatur ignis ex eo et consumat habitatores Sichem et oppidum Mello, egrediaturque ignis de uiris Sichem et de oppido Mello et deuoret Abimelech.* Selbst die vier Gleichnisse des Königs beim Vincentius entsprechen der Viertheilung im Gleichnisse Jothams. Auch der Einfall, dasz dem gefangenen Ipander statt des Brotes ein Stein vorgeworfen wird, ist eine biblische Reminiscenz; wer kennt nicht den Spruch Ev. Matth. 7, 9 'welcher ist unter euch Menschen, so ihn sein Sohn bittet um Brot, der ihm einen Stein biete?' Endlich dasz der Verfasser ein Pole war, erhellt daraus dasz die Geschichte des Maslaw die ungeschickte Erfindung zwar nicht veranlaszt, aber doch Einflusz darauf gehabt hat. Maslaw (der sich 1037—1042 als Fürst von Mazovien behauptete) war auch ein Usurpator und von niedriger Herkunft wie Ipander; auch er machte sich unabhängig, als der rechtmäszige König Kazimir I entfernt war (nemlich in Frankreich, 'si fabula vera est'). Auch er erntete den Lohn seiner Usurpation, indem er von dem rechtmäszigen König vertrieben und im J. 1043 von seinen eignen Leuten erschlagen wurde. Vincentius führte das Histörchen des Ipander an, um das Beispiel des Maslaw durch ein ähnliches zu illustrieren; wir hatten schon einigemal zu beobachten Gelegenheit, dasz er, wo sich keine passende Parallele darbieten wollte, mit Benutzung von Angaben des Justin sich selbst eine erfand. Dies dürfte auch hier der Fall gewesen sein.

Fassen wir nun das Ergebnis der Prüfung aller einzelnen Fragmente nochmals zusammen, so ergibt sich folgendes. Wenn der aus der Sprache hergenommene Beweis genügte, so wäre die Unechtheit der 6 oder 7 letzten Stücke erwiesen; denn die Sprache ist in hohem Grade barbarisch, es sind sogar mittelalterliche Verse unzertrennlich in die Erzählung verflochten, auch der ganze Ton, die Färbung der Geschichten ist nicht antik. Wenn ich aber auch hierauf weniger Gewicht legen will, so erhält dieses Argument immerhin einige Kraft, wenn man die Art vergleicht, wie Vincentius anderswo den Justin benutzt hat. In den zahlreichen Stellen, wo dies geschehen, sind im allgemeinen die Worte beibehalten, nur hier und da ist der Ausdruck verändert worden: hier müste eine solche Umgestaltung des Originals angenommen werden, dasz dessen Stil bis auf die letzte Spur verwischt worden wäre, was nicht glaublich ist. Doch dies zugestanden, widerspricht der Inhalt. Die Stücke können nicht aus Trogus sein, weil sie theils den Nachrichten der Schriftsteller, aus denen Trogus erweislich geschöpft hat, theils denen des Justin, also des Trogus

Digitized by Google

selber widersprechen. Dasz Vincentius das echte Werk des Trogus nicht kannte, dafür ist die Unkenntnis von Fr. 44 (der Geschichte von den Mäusen, welche die Teukrer überfielen) ein schlagendes Zeugnis; er hätte es bei Gelegenheit der Mäuse des Popiel anführen müssen, statt dasz er so nach viel ferner liegenden Analogien aus Justin zu greifen genöthigt ist. Auf der andern Seite führt wieder der Umstand, dasz mehrfach Namensformen vorkommen, die dem Justin ausschlieszlich gehören, auf eine dem Justin verwandte Quelle hin. Da nun auszer dem Trogus oder richtiger dem Justin Vincentius keinen alten Geschichtschreiber nennt oder nachweislich benutzt, so entsteht die Frage, woher jene Stücke sonst herrühren sollen. Sie können überhaupt nicht antik sein wegen der groben geschichtlichen Verstöszo die darin vorkommen, wegen der Albernheit der Erfindung, wegen der mehr oder weniger deutlichen Anspielungen auf Stellen der Bibel, auf mittelalterliche Erzählungen, auf Ereignisse der polnischen Geschichte. Es können auch keine Sagen sein, weil diese Geschichten innere Widersprüche enthalten und insgesamt aus verschiedenen, meistens nicht sehr weit von einander entfernten Stellen des Justin zusammengeflickt sind. Die Erfindung offenbart sich weiter dadurch, dasz die Erzählungen sich unter einander ähnlich sehen, dasz sie auf dieselbe Art (*sed non sine ultione — non impune tamen*) eingeleitet werden, dasz, obgleich es nur wenige sind, doch dieselben Motive, z. B. die Anwendung von Gleichnissen verbraucht werden: kurz sie tragen deutlich den Stempel absichtlicher Erdichtung an der Stirn.

Nachdem der Betrug festgestellt worden, haben wir uns die zwei Fragen vorzulegen: weshalb wurde der Betrug verübt? wer ist der Urheber?

Als Zweck der Erfindung stellt sich aus dem corpus delicti selbst ein dreifacher heraus. Hauptabsicht war das illustrieren der polnischen Geschichte: besonders merkwürdige und unglaublich scheinende Thatsachen derselben sollten durch ähnliche aus der alten Geschichte erläutert und wo möglich noch überboten werden. Hierzu gesellte sich ein ethischer Zweck; wo Justin von einem Verbrechen berichtet, ohne etwas von seiner Bestrafung zu melden, da hat der Betrüger diesem sein moralisches Gefühl verletzenden Mangel durch eine erbauliche Fortsetzung abgeholfen. Nebenbei benutzte er die günstige Gelegenheit, um den Groszen unter seinen Landsleuten in einer unverfänglichen Form gute Lehren zu geben, vielleicht auch Leuten die er haszte ungestraft einen Hieb zu versetzen.

Ich habe es bisher absichtlich unentschieden gelassen, ob Vincentius der Betrüger oder der getäuschte sei. Durch die Darlegung des Zweckes der Erfindung beantwortet sich die Frage nach dem Urheber derselben zum Theil schon von selbst: aus der polnischen Geschichte des Vincentius losgerissen haben diese 6—7 Geschichten keinen Sinn. Es wäre sogar als erwiesen zu betrachten dasz Vincentius der Verfasser ist, wenn die vermutete Anspielung auf das Ende des Mieśław, welches nur wenige Jahre vor dem Zeitpunkte, wo Vincen-

Digitized by Google

tius sein Werk abfaszte, erfolgt war, sich bestätigte. Da dies aber eine blosze Hypothese ist, so müssen wir uns nach einer andern Bestimmung umsehen. Ein Geistlicher war der Fälscher wahrscheinlich — dafür spricht seine genaue Bekanntschaft mit der Bibel —; er war sicher ein Pole, weil die Lügengeschichten zum Theil Nachbildungen von Ereignissen sind, die sich in Polen zugetragen hatten; er lebte nach 1183, weil er sich auf die Todesart des in diesem Jahre verstorbenen Prinzen Boleslaw bezieht. Wenn der Betrüger ein anderer als Vincentius war, so kann man nur annehmen, dasz kurz vor des letztern Zeit eine Handschrift des Justin von einem polnischen Leser mit mehrfachen Ausschmückungen in Form von Randbemerkungen versehen wurde und dasz der Zufall gerade diese dem Vincentius in die Hände spielte [74]). Einen andern Ausweg sehe ich nicht; die paar Stücke hängen zu sehr mit Justin zusammen, als dasz sie einer selbständigen Bearbeitung der alten Geschichte entlehnt sein könnten. Dasz die Annahme von einem interpolierten Justin in hohem Grade unwahrscheinlich ist, sieht jeder; auch wäre es doch merkwürdig, wenn von einer solchen Hs. anderswo als bei Vincentius auch jede Spur verloren gegangen wäre. Dadurch ist ein apagogischer Beweis für die Verfasserschaft des Vincentius geführt; es bleibt uns nur noch übrig den positiven Beweis zu liefern. Material hierzu gewähren die Fragmente selbst. Nicht sowol die Sprache derselben — die Landsleute des Vincentius, seine Zeitgenossen, werden nicht viel anders geschrieben haben als er selbst — als vielmehr einzelne Eigenheiten des Colorits, die ihm ganz speciell angehören: so der Gebrauch des Patronymicum *Nanides* statt des Nomen proprium *Comanus*, noch mehr das hineinwirken von mittelalterlichen, vielleicht selbstgemachten Versen in die Erzählung, vor allem aber das in Nr. 4 von Vincentius an sich selbst begangene Plagiat. Noch überzeugender ist der stufenweise Fortschritt im erdichten, den ich oben durch die Reihenfolge, in welcher ich die betreffenden Stellen behandelt, zu charakterisieren versucht habe. Erst finden wir bei Vincentius ein wirkliches excerpieren aus Justin, dann kommen harmlose Zusätze, dann Erweiterungen und hinzugedichtete Ergänzungen, bis wir endlich kleine Romane finden, die nur in einzelnen Namen des Justin noch einen schwachen Anhaltpunkt haben. Dies spricht laut dafür dasz Vincentius nicht der betrogene ist, sondern der betrügende. Um indes völlig sicher zu gehen, müssen wir noch einen Blick auf Leben und Charakter des Vincentius werfen. Erst wenn wir wissen dasz wir ihm einen Betrug zutrauen können, sind wir berechtigt über ihn ein Verdammungsurteil auszusprechen.

Von Vincentius wissen wir nur, dasz er freigebig gegen die Kir-

74) Das Stück von der Tomyris ist in der warschauer Ausgabe mit kleinerer Schrift gedruckt, fehlte also in der dort zu Grunde gelegten Hs. Hierauf fuszend könnte jemand auf die Vermutung kommen, auch die übrigen Stücke seien von späterer Hand in den Text des Vincentius eingeschaltet worden; allein eine solche Annahme wird durch nichts bestätigt.

Digitized by Google

chen war; wegen seiner Frömmigkeit wurde er 1764 selig gesprochen, nachdem die Verhandlungen seit 1682 geführt worden waren (vgl. Ossoliński a. O. S. 13). Der bei dem Processe der Kanonisation von Rechtswegen bestellte Advocatus Diaboli musz ein Pfuscher gewesen sein; wenn er seinen Vortheil verstanden hätte, so würde er nicht blosz in dem Geschichtswerke des Vincentius, sondern auch sonst dienliches Material genug gefunden haben, um die Sache seines Clienten besser zu wahren. Da ich Protestant bin, so werde ich dies hier nachholen. Die einzige Thatsache, die uns aus dem Leben des Vincentius berichtet wird, ist seine Fahrt nach Halicz, wo er im J. 1214 den ungarischen Prinzen Koloman zum König krönen half (s. die Auseinandersetzung bei Ossoliński S. 3—8). Im folgenden Jahre entstand ein Anfruhr in Halicz, die Polen und Ungarn wurden in einer Schlacht von dem rothrussischen Fürsten Mścisław dem tapfern geschlagen, Vincentius und sein Schützling entwichen in schimpflicher Flucht aus Halicz [75]). Da nach den Untersuchungen von Naruszewicz Koloman damals ein Kind von 7 Jahren war, so fällt die Verantwortlichkeit für das mislungene Unternehmen hauptsächlich dem Vincentius zur Last. Er hatte nach seiner Rückkehr deshalb viele Anfechtungen zu erdulden; Martin Bielski (bei Ossoliński S. 104) sagt ausdrücklich, die ganze Geistlichkeit sei gegen ihn aufgetreten, dasz er eingewilligt hatte mit dem Könige in den Krieg zu ziehen. Anderseits mochte man ihm wol auch seine Feigheit vorwerfen. Fast scheint es nun, als habe Vincentius in seiner polnischen Geschichte III 9—14 (p. 272—291) eine stillschweigende Apologie seines eignen Benehmens liefern wollen. Er geht nemlich dort ganz gegen seine Gewohnheit, nur die Geschichte der regierenden Fürsten von Polen zu verfolgen, auf die Biographien einiger Bischöfe ein, die gerade in derselben Lage gewesen waren wie er selbst in Halicz. Dasz Alexander, Bischof von Płock (1129—1156), persönlich in den Krieg gezogen, entschuldigt er damit dasz derselbe viele Kirchen gebaut habe, so dasz kein Zweifel an seiner Frömmigkeit habe aufkommen können. Er kann aber doch nicht umhin zuzugestehen, dasz sein Vorgänger Simon (1107—1129) höher zu stellen sei, der die Vorschrift des Ambrosius: *arma episcopi lacrimae sunt et orationes* besser befolgte. Soweit ganz gut; was soll man aber dazu sagen, dasz er das Benehmen des Erzbischofs Martin I von Gnesen (1092—1118), der bei einem Einfalle der heidnischen Pommern sich auf den Dachstuhl einer Kirche flüchtete und es seinem Archidiaconus überliesz die ihres Hirten beraubte Herde wol oder übel zu vertreten, nicht etwa blosz entschuldigt, sondern geradezu als löblich und nachahmungswürdig hinstellt? Die Stelle ist für die Beurteilung des Vincentius zu charakteristisch, als dasz ich es mir versagen könnte sie wenigstens zum Theil mitzutheilen; sie diene zugleich als Probe der

75) *Nouus etiam rex electus per turpem fugam Vincentio, Cracouiensi episcopo, et Iuone, cancellario Poloniae, simul fugientibus sibi consuluit* sagt Joh. Długosz lib. VI (I 1 p. 605 A).

Digitized by Google

abgeschmackten Art wie Vincentius Geschichte schrieb[76]). Die Apologie ist vollständig misglückt und wirft auf den Apologeten ein sehr schlechtes Licht. Auch was weiter folgt ist nicht eben geeignet diesen ungünstigen Eindruck zu verwischen. Vincentius erzählt dasz jener Archidiaconus standhaft geblieben sei und sich keine seiner Kirche ungünstigen Versprechungen von den Feinden habe abdringen lassen, und läszt dann von dem einen Interlocutor, Matthaeus, die Frage aufwerfen, ob der Archidiaconus, im Fall er gezwungen die Versprechungen gegeben und beschworen hätte, gehalten gewesen wäre sie zu erfüllen. Zum Erstaunen des Lesers bricht der andere Interlocutor, Johannes, in ein Gelächter aus und fertigt den Frager mit folgenden Grundsätzen ab: *uerum tamen in malis promissis rescinde fidem, in turpi uoto muta decretum! iniqua est promissio quae scelere adimpletur; ad omnem ergo sponsionem, quam uel scelus uel etiam scandalum concomitatur, omnino non teneor.* Dies wird durch Sätze aus dem Corpus iuris und durch den Ausspruch eines Papstes in einem bestimmten Falle begründet. Sehr bedenklich ist ferner der III 22 p. 320 geäuszerte Grundsatz: *cum enim iustus bellum suscepit, utrum aperte pugnet an ex insidiis, nihil ad iustitiam interest.* Auch das oben erwähnte Lob, welches dem Selbstmordsversuche eines Knaben ertheilt wird, ist ein Zeichen dasz Vincentius die Lehren des Christenthums nur sehr oberflächlich in sich aufgenommen hatte. Charakteristisch für ihn ist auch die Wahl der beiden Männer, die er zu Trägern der Geschichtserzählung in den drei ersten Büchern gemacht hat, also als würdige Vorbilder betrachtet haben musz. Es sind Matthaeus, Bischof von Krakau (1143—1166), und Johannes I, Erzbischof von Gnesen (1148—1165). Von dem letzteren wissen wir nur dasz er das Kloster Andrzeiow gestiftet hat; das schweigen der Geschichte von seinen übrigen Thaten beweist wol dasz er keine hervorragende Persönlichkeit war. Mehr wissen wir von Matthaeus, aber freilich nichts gutes. Er gelangte durch Simonie in den Besitz seines Bisthums und zeigte sich im Amte als einen Aufwand liebenden, verschwenderischen

76) *Non uituperandum puto quod quasi meticulosus, quasi mercenarius, non quasi pastor uidens lupos sese subtraxerit. Immundum enim (!) est animal, quod tametsi ruminat, scissam tamen ungulam non habet, quae est discretio sanctorum animalium (nam pedes eorum pedes recti, planta pedis planta uituli). Pugillatoriae siquidem peritis non magis impetendi quam cedendi utilis est industria, quod (!) in se dominus praedocuit: in quem dum Iudaei tollerent lapides, ipse transiens per medium illorum ibat. Aut quis certae mortis metu non trepidet, cum ipsa uita usque ad mortem paueat et taedeat? Eoque cautius uitae prouidendum, quo uberior ex aliquo fructus decerpitur: — ut quid enim steritis ficulnea terram*

Occupat? — Hieran knüpft Vincentius die Anekdote von dem Narren, der dem Weisen seine bei einem Seesturme bewiesene Todesangst vorwarf und von diesem damit abgefertigt wurde, dasz der Narr geistig todt sei und daher den leiblichen Tod nicht sehr gefürchtet habe. Nun folgt die Nutzanwendung: *nihil scurra uereri debuit pro uita scurrae, pauendum fuit philosopho pro uita philosophi: fortius ergo pontifici pro uita pontificis.*

Digitized by Google

und der Schlemmerei ergebenen Herrn, wie Joh. Długosz lib. V (I 1 p. 461 D) bezeugt[77]). Wenn dergleichen Geistliche die Vorbilder des Vincentius waren, so wird man nicht umhin können daraus ungünstige Schlüsse auf ihn selbst zu ziehen. Schon die Zeitgenossen des Vincentius scheinen keine besonders günstige Meinung von ihm gehabt zu haben; wenigstens berichtet Martin Bielski (bei Ossoliński S. 104), dasz die Unzufriedenheit seiner Geistlichkeit ihn zur Abdankung nöthigte, und die Hast mit der die Einsetzung seines Nachfolgers betrieben wurde sieht einer Absetzung sehr ähnlich. Hierin mit Ossoliński S. 11 blosz die Misgunst seiner Feinde zu sehen sind wir nach allem diesem nicht berechtigt.

Ist nun gezeigt worden dasz Vincentius durchaus kein so fleckenreiner Charakter war, dasz man ihm einen kleinen Betrug, vollends zu einem guten Zwecke, nicht auch zutrauen könnte, so bleibt uns noch übrig aus seinem Werke selbst den Beweis zu liefern, dasz er anderswo als im Justin wirklich gefälscht hat. Es läszt sich dies sowol an der Art wie er die Facta darstellt, als an der wie er seine Quellen wiedergegeben hat beweisen.

Was das erste betrifft, so ist nur éine Stimme darüber, dasz Vincentius mit seinen Nachahmern zu den schlechtesten Chronisten des Mittelalters zu zählen ist (Schafarik slav. Alterth. II 352). Der gänzliche Mangel aller Zeitrechnung[78]) hat David Braun 'de scriptoribus Polonorum' S. 197 zu der Bemerkung veranlaszt, Vincentius habe wol die Zeitangaben weggelassen, um ungestraft fabeln zu können: ein Verdacht der nicht ungegründet ist, so sehr auch Ossoliński S. 118 sich dagegen sträubt. In ganz geschichtlichen Zeiten entblödet sich Vincentius nicht den Flusz Bug von dem Blute der erschlagenen zu einer festen Masse gerinnen (II 13 p. 140) und den Boleslaw Krzywousti mit 80 Begleitern 3000 Pommern besiegen zu lassen (II 29 p. 220). Den polnischen Fürsten legt er meistens den Königstitel bei (z. B. II 9 p. 121), der doch nur den wenigsten unter ihnen zukommt. Das Verhältnis des polnischen Kronfeldherrn Seteghus (d. i. Siećiech) zu Władisław Hermann und seinem ungehorsamen Sohne Zbignew (II 25 p. 202) ist offenbar nach dem Benehmen des Joab, der sich trotz langjähriger dem David geleisteter Dienste an den Adonia anschlosz, gemodelt und bis zur Unkenntlichkeit entstellt worden. Eben so deutlich ist es dasz der

77) Derselbe Długosz zeichnet ihn im 5n B. (I 1 p. 509 B) durch folgende Anekdote: *hic autem Matthaeus episcopus epulis et uanae gloriae intentus nuntios ducis Poloniae Boleslai, subsidium pecuniarum ab eo ducis nomine petentes, adiunctis familiaribus suis ad cloacae locum remisit mandans ut illic thesauros quaererent. Hic sunt, inquit, thesauri mei abscondili, innuens se singulos reditus episcopales per gulam et uentrem consumpsisse et pecuniam aliquam inaniter a se postulari.* 78) Bezeichnend für die Sorglosigkeit des Vincentius ist es dasz er seine beiden Interlocutoren die Geschichte bis zum J. 1173, also bis 7 und 8 Jahre nach ihrem Tode erzählen läszt. Eine solche Vernachlässigung der Zeitrechnung theilt er zwar mit Platon; man kann aber hier wol mit Fug sagen *quod licet Ioui, non licet boui.*

Digitized by Google

gegen Zbigniew eingeleitete Hochverrathsprocesz (II 29 p. 223) von Vincentius nur erfunden worden ist, um an einem praktischen Beispiele die Bestimmungen des römischen Rechtes hierüber auseinanderzusetzen. Doch mag man für jene Beispiele Nationaleitelkeit und eine zu lebhafte Phantasie, für diese die Vertrautheit des Verfassers mit der Bibel und dem Corpus iuris anführen; in einem Theile des vincentischen Werkes liegen offenbare Erfindungen vor, die sich durch nichts rechtfertigen lassen. Ich meine das erste Buch, welches die sagenhafte Urgeschichte Polens enthält. In meiner 'Kritik der polnischen Urgeschichte des Vincentius Kadłubek' (im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen Bd. XVII S. 297 ff.) glaube ich den Nachweis geliefert zu haben, dasz das ganze erste Buch ein Gewebe von Lügen ist, aus dem sich nur mit Mühe ein winziger Kern echter Volkssage herausschälen läszt.

Das andere Feld, auf welchem sich die Unredlichkeit des Vincentius offenbart, sind die Citate aus Schriftstellern. Die Geschichte vom Kampfe Alexanders mit den Polen gehört zu den Erfindungen, die ganz auf Rechnung des Vincentius zu setzen sind. Er belegt sie durch einen *liber epistolarum Alexandri, ducentas paene continens epistolas*, und führt daraus einen Brief des Alexander an Aristoteles und die Antwort des letztern an, in welchen Briefen ganz dieselben Thatsachen wie in der Erzählung des Vincentius berührt werden, statt der krakauer Länder aber eine Stadt *Caranthae* eintritt. Auch sind sie insofern im Widerspruch mit der Erzählung des Vincentius, als Alexander schreibt, seine Waffen hätten Glück bei den Lechiten, während doch in der Antwort des Aristoteles des Ueberfalls der Lechiten als schon geschehen gedacht wird. Nach Vincentius floh er unmittelbar nach dem Ueberfall in seine Heimat zurück. Gewis wird man in Anbetracht dessen und bei der Genauigkeit, mit welcher die Briefsammlung beschrieben wird, gern geneigt sein anzunehmen, dasz Vincentius hier betrogen wurde, nicht selbst betrog, nur Briefe, die sich ursprünglich auf die Caranthanen (die Slaven in Kärnthen) bezogen, aus misverstandenem Patriotismus auf das krakauer Land deutete und nach dem Inhalt der Briefe seine Geschichte zusammensetzte. Allein es liegen die allerklarsten Beweise vor, dasz die Briefe die Erzählung des Vincentius voraussetzen, nicht umgekehrt. Es stehen darin viele kurze Anspielungen, die völlig dunkel wären, wenn nicht die vorhergegangene Geschichtserzählung sie aufklärte, aber auch vollkommen aufklärte. Die Worte des Aristoteles *ex quo enim tributum ignominiae tuorum nuntiorum infusum est intestinis* sind nur verständlich, wenn man gelesen hat, wie die Lechiten die Häute der ermordeten Gesandten mit Gold ausstopfen. Ja selbst unbedeutende Züge sind wiederholt; die Worte Alexanders *de hac et contiguis prò uoto triumphauimus* sind zu vergleichen mit der Angabe des Vincentius, dasz Alexander alle Städte in den Landschaften Krakau und Schlesien zerstören liesz. Am verrätherischsten sind die Worte des Aristoteles *ex quo Lechiticos expertus es Argyraspidas*, welche auf den Ueberfall durch die verklei-

Digitized by Google

deten Lechiten Bezug nehmen; nicht nur die Lechiten, sondern auch die Argyraspiden sind specielles Eigenthum des Vincentius, der den gelehrten Ausdruck aus Justin herübergenommen hat. Endlich ist in Alexanders Briefe das Praedicat der Karanthenstadt *plus uiris quam opibus ... munitissima* eine Umschreibung der Worte, welche Vincentius in seiner Erzählung aus Justin eingeflochten hat: *Polonos autem animi uirtute, corporis duritia, non opibus scito censeri.* Man kann, selbst wenn man die Briefe ganz für sich betrachtet, *Caranthae* unmöglich auf die Caranthanen beziehen; denn zu oft ist darin von den Lechiten die Rede: jene Inconsequenz in Bezug auf die Reihenfolge der Ereignisse kann aber leicht eine Gedankenlosigkeit des Erfinders sein. Dasz im Mittelalter untergeschobene Briefe des Alexander und Aristoteles im Umlauf waren ist auszer Zweifel; schwerlich aber ist in irgend einem derselben Aristoteles so aus seiner Rolle gefallen wie hier. Es ziemt sich für diesen Philosophen, seinem ehemaligen Zögling gute Lehren zu geben und ihn vor der Ueberhebung zu warnen. Thut er dies aber hier? Nein, er verhöhnt ihn geradezu und erhebt mit pomphaften Worten den Triumph der Lechiten. Ich denke doch, hier schimmert deutlich genug die polnische Nationaleitelkeit durch. Um es kurz zu sagen, der Inhalt der Briefe ist der: Alexander bespricht die erste Hälfte der Erzählung des Vincentius und Aristoteles die zweite. Dasz wir es hier mit der eignen Erfindung des Vincentius zu thun haben, verräth sich in den Worten, welche er dem Johannes (nicht wie in der warschauer Ausgabe dem Aristoteles) in den Mund legt: *quod uere uerum fateor, de quibusnam haec dicerentur, sine tuae narrationis beneficio usque hodie non intellexeram.* Wie sehr dies wahr sei sahen wir bereits. Aber auch der Anlasz der Erdichtung liegt klar vor Augen: Vincentius ist unvorsichtig genug gewesen, uns die Mittel seinen Schlichen auf die Spur zu kommen selbst an die Hand zu geben. Er läszt nemlich den Johannes fortfahren: 'o des groszen Mutes der Lechiten! Denn so wie durch sie wurde Alexander nicht einmal durch die Korinthier verletzt, welche zuerst unter allen Städten die Thore vor ihm schlossen und, als ihnen Alexander schrieb *si sapitis ualebitis, si non autem, non*, seine Gesandten ans Kreuz schlugen' (so ed. Vars.; die ed. Dobr. hat hier einen ganz verwirrten Text, liest auch *Carantharum — Caranthas* statt *Corinthiorum — Corinthus*). Da diese That der Korinthier im 'Alexander de proeliis', mit dem das dem Vincentius vorliegende Alexanderbuch die gröste Aehnlichkeit hatte, nicht vorkommt, sondern daselbst nur fol. 12 a unter dem Lemma *quomodo Corinthii receperunt Alexandrum pacifice, et de ludo quem meruit cum eis* in Uebereinstimmung mit dem griechischen Pseudokallisthenes von dem freundschaftlichen Verkehr der Korinthier mit Alexander berichtet wird, so glaubte ich anfangs, Vincentius habe auch diese Geschichte aus der Luft gegriffen. Allein drei Erfindungen über ein und dasselbe Thema, ohne dasz ein besonderer Anlasz dazu da wäre, sind nicht eben wahrscheinlich. Ueberdies ist der lakonische Brief des Alexander ganz in der Art gehalten, wie

Digitized by Google

die von den späteren Sophisten berühmten Männern untergeschobenen Briefe, Erfindungen die dann in etwas veränderter Gestalt in die Briefsammlungen des Mittelalters übergiengen; ein Brief εἰ μὲν σωφρονήσετε, εὖ πείσεσθε· εἰ δὲ μή, κακῶς würde sich auch im Griechischen ganz hübsch ausnehmen. Nimmt man an dasz Vincentius die Anekdote wirklich in einem Alexanderbuche vorfand, so ist die Erdichtung nicht blosz der beiden Briefe, sondern auch der ganzen Geschichte vom Zuge des Alexander gegen Krakau genügend erklärt. Es ist lediglich eine ausschmückende und übertreibende Copie dessen, was ursprünglich von Alexander und den Korinthiern erzählt worden war. Die Korinthier verwandelte Vincentius absichtlich in Caranthen, worunter er wahrscheinlich die Chorwaten, welche sonst die Gegend von Krakau bewohnten, verstanden wissen will; dann gieng er noch einen Schritt weiter und setzte kurzweg Krakau an die Stelle von Korinth. Dasz eine Sammlung von 200 Briefen des Alexander zur Zeit des Vincentius wirklich im Umlaufe gewesen ist, ist wol möglich; aber sicher hat in ihnen nicht das gestanden, was der polnische Chronist darin gelesen haben will. — Kann man hier nicht weiter als bis zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit gelangen, so liegt dagegen in zwei Citaten aus lateinischen Dichtern, die wir noch haben, die Fälschung des Vincentius klar vor jedermanns Augen. Er nennt nie einen Dichter mit Namen, führt aber häufig ihre Verse an. So kennt er denn auch praef. p. 14 aus Juvenalis Sat. 3, 203—211 den armen und heruntergekommenen Codrus, hat aber hinzugelogen, Codrus habe die öffentlichen Schauspiele gemieden, um nicht seine Armut dem Gelächter der Menge auszusetzen, wovon bei Juvenalis kein Wort steht. Ferner citiert er II 29 p. 225 den Vers des Persius Sat. 1, 35 — *tenero supplantat uerba palato* (wobei er für den Versanfang *eliquat ac* die Worte *nescio quae* untergeschoben hat) und schlieszt daran, als seien es Verse des Persius, ein selbstgemachtes Distichon, dem auch ein prosodischer Schnitzer nicht fehlt: *sic dulces sic mellificant fel dulce Sirenes*, | *pyxide uipereum uirus, in ore fauum.* Bei Persius folgt natürlich etwas ganz anderes. Möglich dasz Vincentius diese Verse für schön, für eine schätzbare Bereicherung des Persius hielt, möglich auch dasz er damit keinen wirklichen Betrug zu begehen glaubte, da er ja die Dichter, denen er so etwas unterschob, nicht mit Namen genannt hatte: es beweist doch zur Genüge, was von seinen Erweiterungen zu halten ist. Wer selbstgemachte Verse den echten Stellen der alten Dichter anschlosz, warum hätte der nicht auch ein paarmal den Justin (den er an den betreffenden Stellen ja auch nicht mit Namen genannt hat) mit erbaulichen Fortsetzungen bereichern sollen, zumal wenn seine Erfindungen einen moralischen oder patriotischen Zweck hatten?

Nach allen diesen Erörterungen stehen wir nicht länger mehr an, die dem Vincentius entlehnten angeblichen Trogusfragmente als einen Betrug des Vincentius mit Entschiedenheit zurückzuweisen. Wenn derselbe seine Praefatio p. 17 mit folgender Ansprache an den Leser schlieszt: *illud denique apud omnes precor esse impetratum, ne om-*

Digitized by Google

nibus passim de nobis detur iudicium, sed eis duntaxat quos ingenii elegantia aut urbanitatis commendat claritudo, ne cui nos prius liceat despicere quam perdiligentissime dispexisse; non enim sapit zinziber nisi masticatum nec est aliquid quod in transitu delectet: sed est inciuile re imperfecta de re iudicare. Qui ergo parce laudet, parcius uituperet! so wissen wir freilich nicht in wie weit wir vor den Augen des Vincentius würden Gnade gefunden haben, stehen aber nicht an den Manen des Vincentius die beruhigende Versicherung zu geben, dasz wir über ihn erst nach gewissenhafter Prüfung seines Werkes den Stab gebrochen haben. Brachte diese Prüfung, auf unsern Fall angewendet, nur den negativen Vortheil, die classische Litteratur vor dem eindringen eines betrügerischen Machwerkes zu wahren, so wird sie, hoffe ich, auch den positiven Gewinn eintragen, dasz, nachdem einmal auf diesem Gebiete die Fälschungen des Vincentius aufgedeckt worden sind, auch seine Darstellung der polnischen Geschichte einer Revision unterworfen werden wird. Bisher haben nicht blosz alle späteren Chronisten, sondern auch neuere Historiker für die ältere Zeit den Vincentius als Hauptquelle benutzt. Eine Geschichtschreibung, welche die Chronik des Martinus Gallus und die beiden von Vincentius unabhängigen Annalisten, die in der Sammlung 'Vincentius Kadlubko et Martinus Gallus' (Danzig 1749, fol.) abgedruckt sind, zu Grunde legte, damit die Nachrichten des Thietmar von Merseburg und anderer Historiker der angrenzenden Völker, so wie die spärlichen aus älterer Zeit entweder im Original oder im Werke des Joh. Długosz erhaltenen Urkunden vergliche, die Nachrichten des Vincentius aber nur da hinzuzöge, wo sie aus anderen Quellen bestätigt werden, sonst aber völlig ignorierte, eine solche würde gar viele fables convenues aus der ältern polnischen Geschichte hinwegräumen und diese zwar in einem dürftigeren Gewande als bisher zeigen, dafür aber auch ein um so treueres Bild derselben geben. Und dies wäre für die Geschichte des Mittelalters ein nicht unerheblicher Gewinn.

Ein sehr leichtes Spiel haben wir mit Dzierswa, dem nächsten polnischen Chronisten nach Vincentius, der nach Bielowskis Behauptung auch den Trogus benutzt haben soll. Der Name dieses Chronisten war früher unbekannt. Sein 'Chronicon Polonorum' (so lautet der Titel) ist in seinem ersten Theil eine so buchstäbliche Compilation aus Vincentius, dasz es anfänglich nur für eine andere Recension der Geschichte des letzteren gehalten und in Folge davon in der ersten Ausgabe unter dem falschen Titel 'Vincentius Kadłubko et Martinus Gallus' (Danzig 1749, fol.) publiciert wurde (S. 1—33. 45—55). Erst in der zweiten Ausgabe hinter dem Vincentius, Warschau 1824. 2 Bde. 8. wurde nach neueren handschriftlichen Hilfsmitteln das Chronicon unter dem richtigen Namen des Dzierswa bekannt gemacht. Dieser Historiker hat sich mit seiner Arbeit nicht viel über das Niveau eines einfachen Schreibers erhoben. Er hat sich darauf beschränkt, eine ethnographische Einleitung aus der 'historia Britonum' des Nennius vorauszuschicken und dann die Geschichte des Vincentius Satz für

Digitized by Google

Satz zu excerpieren; die einzigen Zusätze sind ein paar chronologische Data aus ungenannten Annales Polonorum und zwei Stellen aus dem Leben des h. Stanislaus: im übrigen kann man kühnlich behaupten, dasz in diesem ganzen Theile des Chronicon kein Wort vorkommt, das nicht schon zuvor beim Vincentius gestanden hätte. Vom J. 1203 an, wo Vincentius aufhört, folgen kurze Annalen der Landschaft Krakau bis zum Tode Lestkos des schwarzen, deren Charakter ein von der Historia Polonica des Vincentius total verschiedener ist. Deshalb haben sogar die warschauer Herausgeber vermutet, der echte Dzierswa habe bald nach Vincentius geschrieben und die Fortsetzung sei von fremder Hand hinzugefügt worden, was indes eine ganz grundlose Behauptung ist. Es kann als sicher betrachtet werden dasz Dzierswa zu Anfang des 14n Jh. schrieb[79]). In den Partien, wo er dem Vincen-

79) Seltsam dasz das Alter des Dzierswa immer noch nicht ganz genau bestimmt worden ist, obgleich sich die Zeit in der er schrieb aus seinem Werke selbst mit ziemlicher Genauigkeit ergibt. Wegen der gerügten Unselbständigkeit seiner Arbeit verwechselte ihn Lelewel 'über Matthaeus Cholewa' S. 425 (der Ausg. von Linde) mit dem Schreiber seiner Hs. und setzte ihn zwischen 1410—1415. In den 'handschriftlichen Mittheilungen' S. 517 nahm Lelewel diesen Einfall zurück und bekannte sich zu der von Ossoliński 'Vincent' S. 85. 294 und Praźmowski 'Nachricht' S. 327 vertretenen Ansicht, dasz Dzierswa zur Zeit Władisławs des ellenlangen, zwischen 1289—1296, geschrieben habe, weil er am Schlusse seiner Chronik von allem Unheil spricht, welches nach dem Tode Lestkos des schwarzen (gest. den 30n September 1288) über das Land hereingebrochen sei. Diese Zeitbestimmung, der auch Schafarik slav. Alterth. II 350 gefolgt zu sein scheint, wenn er den Dzierswa um 1289 schreiben läszt, trifft zwar im allgemeinen das richtige, ist aber immer noch nicht genau genug. Zwar die Angabe des Dzierswa p. 31 (ed. Gedan.), dasz er sich über ein Wunder, welches sich 1268 ereignet hatte, von einer Augenzeugin, der Nonne Martha, berichten liesz, enthält nur eine ganz negative Zeitbestimmung. Aber eine genauere gewährt jener Schluszsatz. Die Wirren, von denen Dzierswa spricht, begannen mit der Vertreibung des mazovischen Herzogs Bolesław aus Krakau im J. 1289 und endeten thatsächlich mit dem Siege Władisławs des ellenlangen über den Herzog Bolesław von Oppeln und der sich daran knüpfenden Wiedergewinnung Krakaus im J. 1312, formell mit der Krönung Władisławs zum König von Polen am 20n Januar 1320. Wenn Dzierswa dieses letztere Ereignis gekannt hätte, so würde er wol nicht unterlassen haben wenigstens kurz darauf hinzuweisen. Pag. 31 wird Mestwin II, Herzog von Pomerellen, als verstorben erwähnt; sein Tod fällt in das J. 1294. Ein noch bestimmteres Resultat können wir aus der von Dzierswa p. 30 gegebenen Uebersicht über die Nachkommen des Konrad von Mazovien entnehmen. Dort wird der Tod des Herzogs Kazimir von Łancicz mit der bestimmten Jahreszahl 1293 gegeben; auch die übrigen ohne Jahreszahl daselbst angeführten Daten lassen sich aus anderen Quellen mit Sicherheit chronologisch fixieren. Erwähnt wird da der Tod des Herzogs Konrad II von Mazovien (gest. 21n October 1294), ferner die nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Przcisława (gest. 1288) erfolgte zweite Vermählung des Herzogs Bolesław II von Mazovien mit einer Schwester des Königs von Böhmen, die vorher Nonne gewesen war. Der König von Böhmen ist Wenceslaw II; die erwähnte Verbindung kann nicht vor

Digitized by Google

tius folgt, hat er auch mitunter die von diesem aus Justin angeführten Beispiele in seinen Auszug aufgenommen[80]), zufällig blosz die echten, und die bedenkliche Stelle Nr. 21 bei Vincentius in einer weniger verfänglichen Form: *ecce Alexandri Bucephalus, quem rex Indorum Porus occidit* (p. 20 ed. Ged.). Damit übrigens niemand hieraus günstige Folgerungen für die Ehrlichkeit des Vincentius ziehen möge, bemerke ich dasz diese Stellen von Dzierswa oft auf das sinnloseste verkürzt worden sind; z. B. ist Nr. 39, von Vincentius aus Trogus (bei Just. XXXVIII 6, 7) entlehnt, zu den völlig unverständlichen Worten *Romani denique tales reges habuerunt* zusammengeschmolzen. Da es hiernach unzweifelhaft ist, dasz Dzierswa nicht einmal den Justin, sondern einzig und allein den Vincentius vor Augen gehabt hat, so ist in der That nicht abzusehen, aus was für einem Grunde B. bei ihm Benutzung des Trogus voraussetzt. Er führt seinen Bericht über den Araberkönig *Crocinius* (so haben edd. Ged. Vars. übereinstimmend mit Vincentius; B. hat aus Justin *Erotimus* eingeschwärzt) als 37s Fragment des Trogus auf und sagt S. 80, Vincentius erzähle kürzer dasselbe. Allein der Text beider stimmt Wort für Wort, auch in dem lächerlichen Misverständnisse *ex sanguinibus* (so edd. Ged. Vars. *exsanguibus* B.) *finitimorum magnum nomen comparauit;* die angebliche gröszere Ausführlichkeit des Dzierswa reduciert sich auf das Beiwort *uilissimis* zu *pellicibus*, wie ed. Ged. hat: in der Vars. steht

---

1291 angesetzt werden, in welchem Jahre er in die polnischen Verhältnisse sich einzumischen begann, ja sogar, wenn man die Ausdrücke buchstäblich nähme, nicht vor 1297: denn erst in diesem Jahre liesz sich Wenceslaw zum König von Böhmen krönen, vorher hatte er nur den Herzogstitel geführt. Als das zweite aus dieser Ehe entsprossene Kind führt Dzierswa die Gemahlin eines (ungenannten und auch sonst nicht bekannten) Sohnes des Herzogs Mieszko III von Teschen (1256—1302) an. Diese Prinzessin kann frühestens 1293 geboren worden sein und frühestens 1308 geheiratet haben. Noch weiter herab kommen wir mit den 3 Söhnen jenes Bolesław, nemlich Troyden I (1313—1341), Szemowit II (1313—1343) und Wanko oder Wencesław (1313—1330). Da die Reihe der Herzöge von Mazovien bis auf sie herabgeführt wird, so ist es wahrscheinlich dasz zu der Zeit als Dzierswa diese Stammtafel aufzeichnete ihr Vater schon gestorben war. Dieser Todesfall ereignete sich am 24n April 1313. Die Nichterwähnung der Söhne des Herzogs Zemomisł von Władisław erklärt sich daraus, dasz ihr Vater im J. 1275 von seinen Brüdern des grösten Theils seiner Länder beraubt worden war und auf seine Söhne nur die kleine Herschaft Gniewkow vererbte. Der Umstand dagegen, dasz Dzierswa unter den Herzögen von Dobrin zwar den Szemowit, nicht aber dessen Sohn Władisław (der kurz vor 1321 zur Regierung gelangte) aufgeführt hat, ist wol nicht zufällig, sondern eine Bestätigung der oben gemachten Bemerkung, dasz Dzierswa nicht wol nach 1320 geschrieben haben kann. Vermutlich verfaszte er sein Chronicon um 1315. 80) Obgleich diese Stellen eigentlich nur für die Kritik des Vincentius von Wichtigkeit sind, will ich sie doch der Vollständigkeit halber hier anführen. Es sind folgende: Vinc. Nr. 1 = Dz. p. 13 (ed. Ged.); Vinc. 2 = p. 4; Vinc. 9 = p. 20; Vinc. 21 = p. 20; Vinc. 33 = p. 2; Vinc. 39 = p. 12; Vinc. 41 = p. 9 (Fr. 37); Vinc, 42 = p. 13.

Digitized by Google

obendrein nicht einmal *nilissimis*, sondern das noch viel kraftlosere *multis*. Der eine Zusatz ist so bedeutungslos wie der andere. Als Curiosum sei schliesslich noch bemerkt, dasz B. S. 63 auf eine merkwürdige Beschreibung der Thronbesteigung des dakischen Königs Burobostes aufmerksam macht, die sich in der Chronik des Miersua (so nennt er fälchlich den Dzierswa) vorfinde: er meint nemlich die Geschichte Lestkos II, die Dzierswa mit der übrigen polnischen Urgeschichte aus dem Vincentius mit herübergenommen hat. Ein Wort darüber zu verlieren wäre schade.

In ähnlicher Weise wie von Dzierswa ist die Geschichte des Vincentius samt den darin angeführten justinischen Stellen später auch von andern polnischen Chronisten abgekürzt worden. Einer derselben, der kurz vor dem J. 1359 schrieb, theilt den Bericht, den Vincentius aus Justin über die Wanderung der Gallier schöpfte, mit dem Zusatze mit, diese hätten Colonien *ultra Istrum et citra* ausgesandt, erklärt auch das *cum finitimis* (im Sinne des Vincentius richtig) durch ein zugesetztes *Lechitis*. Da meint nun B. S. 62, diese Lesarten gäben den ursprünglichen Text des Vincentius, der aus Trogus geschöpft habe, wieder: was jetzt bei Vincentius zu lesen sei, sei Interpolation aus Justin. Abgesehen davon dasz nur die von Sommersberg benutzte Hs. jene Lesarten hat, Stenzel dagegen einen abweichenden Text gibt, so gehört keine besondere Offenbarung dazu, um wo Pannonien erwähnt wird als Richtung des Zuges die beiden Ufer der Donau zu nennen. Noch obendrein ist der Zusatz albern, da in den folgenden Worten davon die Rede ist, ein Theil der Gallier habe sich nach Italien, der andere nach Pannonien gewendet, Richtungen die man doch unmöglich unter *ultra Istrum et citra* zusammenfassen kann. Ich würde dies gar nicht erwähnt haben, wenn nicht auch Osann a. O. S. 59 sich durch die Zuversichtlichkeit der Bielowskischen Behauptungen hätte irre führen lassen.

Etwa um dieselbe Zeit schrieb in England der Mönch Matthaeus von Westminster seine 'flores historiarum'[81]), in welchen die merkwürdige Notiz über Trogus steht, welche B. als Fr. 39 aufgeführt hat[82]). Der erste Theil des Werkes, der von Erschaffung der Welt bis auf das

81) Frühere Litterarhistoriker, z. B. J. G. Vossius de historicis Lat. S. 536 haben behauptet, Matthaeus habe zu Ende des 14n Jh. gelebt. Allein die Geschichte bis zum J. 1377 ist eine Fortsetzung seines Werkes von fremder Hand, seine eigne Erzählung reicht nur bis 1307 (vgl. Fabricius Bibl. Lat. med. V 55). Das letzte Ereignis, welches darin berührt wird, ist das Begräbnis Eadwards I am 18n October 1308. Vermutlich schrieb der Verfasser bei Lebzeiten Eadwards II (1307—1327), da er im anderen Falle die Geschichte wol mit dem Tode dieses und nicht des vorletzten Königs beschlossen haben würde. Da II p. 62, 29 (ed. 1570) Trevetus (d. i. Nicolaus Trivett) angeführt wird, dessen englische Geschichte ebenfalls bis 1307 reicht und der erst 1328 starb (Fabricius Bibl. Lat. med. V 132), so kann Matthaeus sein Werk erst einige Zeit nach 1308 geschrieben haben, also zwischen 1310—1327.

82) Schon früher nachgewiesen von Frotscher zu Justin I S. CIV.

Digitized by Google

J. 1066 n. Chr. geht, ist nach dem übereinstimmenden Zeugnisse aller Litterarhistoriker eine blosze Bearbeitung der 'historia ab orbe condito usque ad annum MLXVI', welche im J. 1250 Matthaeus Parisius, Mönch von St. Albans, herausgegeben hatte, oder richtiger ausgedrückt, Matthaeus von Westminster nahm das Werk des ersteren fast unverändert in seine Flores historiarum auf und setzte es bis auf seine Zeit fort (vgl. Fabricius Bibl. Lat. med. V 52 ed. Mansi). Jene Historia des Matthaeus Parisius bildete den ersten Theil seiner 'historia maior'; von dieser ist aber bisher nur der zweite Theil, die Geschichte von Wilhelm dem Eroberer bis auf das J. 1250 enthaltend, gedruckt worden. Die Geschichte der älteren Zeiten scheint aber auch nicht einmal des Matthaeus Parisius ursprüngliches Eigenthum zu sein; denn seine Historia maior ist nur eine Bearbeitung und Fortsetzung der Chronik, welche Roger Wendover, ein Klosterbruder desselben, ebenfalls unter dem Titel 'flores historiarum' im J. 1235 geschrieben hatte. Von dieser Chronik ist wiederum nur der Theil, welcher die Geschichte von der Landung der Angelsachsen an enthält, in der von Cone veranstalteten Ausgabe (1842, 4 Bde. 8) dem Drucke übergeben worden; doch stimmen die Proben, welche Cone in der Vorrede aus der alten Geschichte mitgetheilt hat, so völlig mit dem Texte des Matthaeus von Westminster überein, dasz man annehmen musz, Matthaeus Parisius habe sich eben so streng an die Worte des Roger Wendover gehalten, wie sein Namensbruder von Westminster an die seinigen. Was also in dem Werke des Matthaeus von Westminster aus Justin geschöpft ist, samt jener Notiz über den Trogus, das gehört wol ursprünglich dem Roger Wendover an. Da man indes hier nur zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit kommen kann, völlige Gewisheit erst durch eine Vergleichung jener beiden älteren handschriftlichen Chroniken zu erlangen ist, so will ich den Namen des Matthaeus von Westminster beibehalten. Dessen Flores historiarum schlieszen sich, wie alle Chroniken des Mittelalters, für die alte Zeit eng an die von Hieronymus übersetzte Chronik des Eusebios an. Das in dieser überlieferte chronologische Gerippe ist für die hebraeische Geschichte aus der Bibel und aus dem von Rufinus übersetzten Iosephos (oder aus Hegesippus), für die römische aus der Historia miscella, für die der übrigen Völker aus Justin ausgefüllt worden; daneben läuft, völlig unverbunden, die mythische Geschichte von Britannien nach Geoffroy von Monmouth.

Was nun die justinischen Nachrichten betrifft, die uns hier allein angehen, so sind diese in einem sehr kurzen, aber nicht ungeschickten Auszuge wiedergegeben[83]). Zwar ist neben Justin auch dessen Epito-

83) Die Stellen, wo Matthaeus den Justin benutzt, sind folgende (ich citiere nach der Ausgabe London 1570, 2 Bde. fol.):
Aetas II Cap. 3 = Just. I 1, 6. Excerpta chronologica Scaligeri (Thes. tempp. ed. 1606) p. 60. 61.
Aet. II Cap. 6 = Just. I 2, 1. 10. 3. 5—6. 8—9. 7 (vgl. Oros. II 2 p. 87 ed. Hav.). 10—12. Hieron. ad a. 1178 Abr. Just. I 2, 13.

Digitized by Google

mator Orosius benutzt worden. Doch in der Regel nur insoweit, als die von ihm von Zeit zu Zeit eingeschalteten recapitulierenden Betrachtungen dazu dienen, den Zusammenhang der Erzählung zu vermitteln. Die eingeschalteten Zeitangaben sind meistens aus Hieronymus; auch wo Justin selbst welche gibt (was bekanntlich selten genug geschieht), sind diese dem Hieronymus zu Liebe verlassen worden. Mit vielem Takte hat auch Matthaeus da, wo die Lesart bei Justin verderbt ist, sich an Orosius gehalten; z. B. bestimmt er V 3 die Flotte des Xerxes auf *naues etiam rostratas mille ducentas et onerarias tria milia* (wenn anders ihm hier nicht eine unverfälschte Hs. des Justin zu Gebote stand, was ich nicht unbedingt ableugnen möchte), und in der Ländertheilung der Diadochen sagt er V 10: *Ptolomaeo prima Aegyptus, Africae Arabiaeque pars sorte peruenit.* Zu rühmen ist der historische Instinct des Matthaeus, mit welchem er IV 6 b den Sturz des assyrischen Reichs nach dem Vorgange des Orosius einer *coniuratio Medorum aduersus gentem Assyriorum* zuschreibt, während Justin die Sache rein als einen persönlichen Streit zwischen Sardanapallus und Arbactus auffaszt. Das Detail der Nachrichten stammt fast immer aus Justin; Matthaeus hat sich aber nicht darauf beschränkt diesen Buch für Buch kurz zu excerpieren, sondern er hat oft entlegene Stellen, wo Justin über einen und denselben Gegenstand spricht, verglichen, und so bildet denn sein Auszug ein sorgfältig zusammengetragenes Mosaik aus allen Büchern des Justin. Es ist auch nicht eine dürre Nebeneinanderstellung verschiedenartiger Notizen, sondern eine

---

Aet. IV Cap. 6 b = Just. I 3, 1—5 (vgl. Oros. I 19 p. 74). Hieron. ad a. 1178, Just. I 3, 6 — 4, 1. 6, 17.
Aet. V Cap. 1 = Just. I 5, 8. 6, 7. 15—17. Oros. II 6 p. 100.
Aet. V Cap. 1 = Just. I 10, 14.
a. 912 p. C. n. = Trog. Fr. 6 (bei Jordanes Get. 6).
Aet. III Cap. 10 = Just. II 6, 5.
Aet. V Cap. 3 = Just. II 10, 18. 20—21. 10, 23 — 11, 2. 15, 20. III 1, 1—2. Hieron. ad a. 1552.
Aet. V Cap. 7—10 = Just. IX 3, 9. VIII 5, 3. VII 6, 8. VIII 3, 6. IX 6, 4. XI 1, 9. 2, 6. 6, 2. 6—9. 12, 10. 8, 2. 6, 10—14. 5, 9. 9, 1—2. 8—12. 12, 10—11. 9, 15—16. 15, 1. 13. 15. Hieron. ad a. 1687 (vgl. ad a. 1456). Oros. III 16 p. 183. Just. XII 5, 12. 7, 4. Oros. III 19 p. 189. Just. XII 10, 4—5. 13, 6. 10. XIII 1, 1. Hieron. ad a. 1692 (vgl. ad a. 1687). Oros. III 23 p. 201. Hieron. ad a. 1693. 1705. 1698. Just. XIII 4, 24—25. Oros. III 23 p. 200.
Aet. V Cap. 11 = Oros. III 23 p. 209 (vgl. Just. XVII 1, 9).
Aet. V Cap. 4 = Just. XXIV 4, 1—2. Hist. misc. lib. I p. 6 D (ed. Muratori tom. I). Just. XXIV 4, 6. XXXII 3, 6. XXV 2, 8—11 (die Namen *Belinus* und *Brennius* sind aus Galfred. Monumet. Hist. Brit. III 1 eingeschaltet).
Aet. V Cap. 23 = Just. XXXIV 3, 6—9 (vgl. I Maccab. 7, 2).
Aet. V Cap. 24 = Just. XXXV 2, 1. 4. Ioseph. B. Iud. I 2, 1. Just. XXXVI 1, 4—8.
Aet. V Cap. 17 = Just. XXXIX 5, 3. XXXVI 4. 5.
Aet. V Cap. 13 = Just. XLI 4, 3. 7.
a. 9 (vgl. Aet. IV Cap. 9) = Just. XLIII 3, 2 = Fr. 39 bei Bielowski.

Digitized by Google

für das Mittelalter immerhin anerkennenswerthe Bearbeitung derselben. Die Hauptsachen sind meistens recht gut hervorgehoben, das unwesentliche in den Hintergrund gedrängt; zu bewundern ist die Enthaltsamkeit, mit welcher Matthaeus von dem Feldzuge Alexanders nach Indien spricht, wenn man bedenkt, wie berühmt im Mittelalter gerade dieser Zug in Folge der Alexanderromane geworden war. Es ist auch der Versuch gemacht worden diese Nachrichten in ein geschichtliches System einzufügen; wenn nemlich *Tanus* (in den Hss. des Justin *Tanaus*, d. i. *Iandus*) zum Stifter eines Scythenreiches der Urzeit gemacht und dieses den Reichen Assyrien, Sicyon und Aegypten an die Seite gestellt wird, so scheint dieses der bekannten Theorie von den vier Monarchien zu Liebe geschehen zu sein, die man nicht nur im nacheinander, sondern auch im nebeneinander darzustellen suchte. Wegen des Propheten Daniel ist auch *Astiages* aus einem *auus* zu einem *auunculus* des Cyrus geworden; es sollte dies seine Identificierung mit dem Darius Medus ermöglichen. Wenn die Reiche Aegypten, Macedonien, Syrien und Asien als unmittelbar nach Alexanders Tode entstanden dargestellt werden, so ist dies freilich falsch; es kam dem Matthaeus nur darauf an die Entstehung des späteren consolidierten Staatensystems, das seinen Lesern aus Hieronymus bekannt war, kurz anzudeuten. An einzelnen Stellen ist er allerdings durch ungenaue Vergleichung des Justin und Orosius in Irthümer verfallen; so, wenn er die Beschwichtigung des in Bürgerkriegen sich zerfleischenden Griechenlands dem Artaxerxes Makrocheir statt dem A. Mnemon zuschreibt und das Ereignis vor den Aufstand des jüngeren Kyros setzt. Doch selbst solche Misverständnisse liefern mitunter den Beweis seines Eifers im zusammenhalten verschiedener Nachrichten; z. B. ist der starke Irthum, den Matthaeus V 7 begeht, wenn er den Darius die Schlacht auf den adrasteischen Feldern erst liefern läszt, nachdem er *flumen Euphratem et montem Ciliciae illis sine impedimento transire permisit*, wahrscheinlich nur aus einer irrigen Vergleichung von *campis Adrasti* (Just. XI 6, 10, wo einige codd. Bong. *campis Adrestis* haben) mit dem indischen Volke der *Adrestae* (Just. XII 8, 9) entstanden. Eigentliche Flüchtigkeitsfehler sind selten; mir ist nur der éine aufgestoszen, dasz Matthaeus den Demetrios Nikator in parthischer Gefangenschaft sterben läszt und sich dann unmittelbar darauf selbst widerspricht. Ueber schiefe Ausdrücke, wie wenn Artaxerxes bei Matthaeus V 3 den Griechen sagen läszt: *pacis contradictorem morte puniendum*, wird man mit einem Mönche, der von den staatlichen Verhältnissen des Alterthums nichts wissen konnte, nicht rechten. Nicht selten verläszt Matthaeus die Reihenfolge der Erzählung bei Justin; z. B. gebraucht er V 17 die Worte *inde fortuna Romana non contenta terminis Italiae coepit se porrigere ad procul posita regna* (nach Just. XXXIX 5, 3) von der Zeit, in welcher Achaja und das attalische Reich in Provinzen verwandelt wurden, während das Original eine viel spätere Epoche im Auge hat, nemlich die in der Kyrene von Ptolemaeos Apion dem römischen Volke vermacht wurde. Kurz, Matthaeus steht

Digitized by Google

auf eignen Füszen, und die Selbständigkeit seiner Auszüge zeichnet sich vor der Art, wie andere mittelalterliche Chronisten den Justin benutzen, vortheilhaft aus. Die meisten derselben betrachten die alte Geschichte als eine unerläszliche Einleitung zu der Geschichte ihrer eignen Zeit; da letztere für sie Hauptsache ist, so haben sie auf jene keine besondere Sorgfalt verwendet, sondern einer überkam sie von dem andern und nahm sie unverändert in sein Werk auf. Ich kann also nicht glauben, dasz diese Auszüge aus Justin und anderen alten Geschichtschreibern von Matthaeus von Westminster oder Roger Wendover selbständig verfaszt oder aus einer früheren Weltchronik entlehnt worden sein sollten; vielmehr vermute ich, dasz sie oder die ihnen vorhergehenden Chronisten dieselben aus irgend einem Werke nahmen, welches sich eine specielle Bearbeitung der alten Geschichte zur Aufgabe gemacht hatte, etwa in der Art wie die Behandlung der biblischen Geschichte von Petrus Comestor, der römischen in der Historia miscella. Ein negativer Beweis dafür ist, dasz die Chronisten, aus denen der erste Theil des Matthaeus erweislich geschöpft ist, nichts von jenen justinischen Stücken haben. Die Grundlage seines Werkes bildet die Chronik des Marianus Scotus (schrieb 1083); neben ihm ist Martinus Polonus (schrieb 1277) benutzt worden. Marianus wiederum hält sich fast wörtlich an das Buch des Beda (starb 734) 'de sex aetatibus mundi', und dieser schöpfte aus dem Eusebios des Hieronymus. In allen diesen Schriften fehlen jene Auszüge. Der erste Urheber derselben musz des Griechischen etwas mächtig gewesen sein; denn er verwebt die justinischen Nachrichten mit der seltsamen Urgeschichte, welche alle byzantinischen Chroniken bis zum Ueberdrusz wiederholen. Diese existiert aber nur in einer einzigen lateinischen Bearbeitung, in den chronologischen Excerpten bei Scaliger. Dasz diese wenig bekannten, barbarisch geschriebenen, dürren Excerpte, deren Uebersetzer sein griechisches Original so gut wie nie verstanden hat, von einem mittelalterlichen Schriftsteller nicht haben benutzt werden können, ist so gut wie gewis: auch stimmen sie wenig zu der Darstellung des Matthaeus. Die gröste Aehnlichkeit haben diese noch mit den Angaben des Georgios Kedrenos (welcher 1057 schrieb); doch läszt sich daraus nicht mit Sicherheit schlieszen, dasz gerade Kedrenos und kein anderer die Quelle der bei Matthaeus aufbewahrten Nachrichten sei: denn die byzantinischen Chronographen sind stets Affen ihrer Vorgänger [84]). Nur vermutungsweise also läszt sich jene Quelle des Matthaeus in die Zeit zwischen 1057 — 1235 setzen. Ueber die Natur dieser Quelle erhalten wir eine eigenthümliche, räthselhaft scheinende Andeutung: bei Matthaeus V 4 wird nemlich aus der Historia Romanorum wörtlich folgendes angeführt:

84) Nebenbei spricht übrigens auch die Art der Corruptelen in den Eigennamen, z. B. Antispastes für Hystaspes, Tysiphones für Tisaphernes u. a. für einen des Griechischen nicht ganz unkundigen Verfasser.

Digitized by Google

Trecenta milia Gallorum ad sedes nouas quaerendas profecti ducibus Belino et Brennio Romam inuaserunt ibique diu morati sunt. Sed mille libras auri praemium discessionis a Romanis suscipientes mox diuersis agminibus alii Graeciam alii Macedoniam alii Thraciam petiuerunt, et sua prole uelut quodam examine totam Asiam replerunt. Tantus denique terror Gallici nominis et armorum inuictaque foelicitas erat in illis diebus, ut reges orientis sine mercenario illorum exercitu ulla bella gerere non praesumerent neque pulsi a regno ad alios quam ad Gallos confugerent. Non enim aliter maiestatem suam tutari neque amissam recuperare se posse nisi Gallica uirtute arbitrabantur. Itaque in auxilium regis Bythiniae euocati regnum cum eo peracta uictoria diuiserunt eamque regionem Gallograeciam cognominauerunt.

Just. XXIV 4, 1—2: *Namque Galli abundanti multitudine, cum eos non caperent terrae quae genuerant, trecenta milia hominum ad sedes nouas quaerendas uelut uer sacrum miserunt. Ex his portio in Italia consedit, quae et urbem Romanam captam incendit.* Hist. misc. I p. 6 D: *Neque defendi quicquam nisi Capitolium potuit. Quod cum diu obsedissent et iam Romani fame laborarent, ... postea tamen accepto etiam auro mille librarum, ne Capitolium obsiderent, recesserunt.* Just. XXIV 4, 6: *Hortante deinde successu diuisis agminibus alii Graeciam alii Macedoniam omnia ferro proterentes petiuere.* Just. XXXII 3, 6: *Namque Galli ... amisso Brenno duce pars in Asiam pars in Thraciam extorres fugerant.* Just. XXV 2, 8—11: *Quamquam Gallorum ea tempestate tantae fecunditatis iuuentus fuit, ut Asiam omnem uelut examine aliquo implerent. Denique neque reges orientis sine mercennario Gallorum exercitu ulla bella gesserunt neque pulsi regno ad alios quam ad Gallos confugerunt. Tantus terror Gallici nominis et armorum inuicta felicitas erat, ut aliter neque maiestatem suam tutari*[85]) *neque amissam reciperare se posse sine*[86]) *Gallica uirtute arbitrarentur. Itaque in auxilium a Bithyniae rege uocati regnum cum eo parta uictoria diuiserunt eamque regionem Gallograeciam cognominauerunt.*

'Historia Romana' ist der wahre Titel der sogenannten 'Historia miscella' des Paulus Diaconus, von der wir wissen dasz sie von Matthaeus gekannt und benutzt worden ist. Man könnte also glauben, Matthaeus habe sich blosz versehen und das Buch, aus dem er nur ein kleines Stück in die Erzählung einfügt, durch einen Gedächtnisfehler als Hauptquelle citiert. Dem widerspricht aber Fr. 39, wo von Trogus gesagt wird: *ita namque Romanorum rem publicam et arma, quae gens illa late per orbem terrarum circumtulit, ab initio usque ad praesens tempus prosequitur, ut qui res eius legerit ad construendum Romanum imperium uirtutem et formam* (sic) *discat contendisse.* Davon steht im Justin so gut wie nichts; viel mehr hat auch, wie wir sicher wissen, im Originalwerke des Pompejus Trogus nicht gestanden. Also wird hier der Inhalt der Historia Romana auf den Trogus

85) *tutam* die Hss. 86) *nisi* conjicierte Gronovius.

Digitized by Google

übertragen, wie umgekehrt in der oben angeführten Stelle Worte des Justin auf eine Historia Romanorum zurückgeführt wurden. Das am nächsten liegende Auskunftsmittel wäre anzunehmen, dasz Matthaeus eine Handschrift benutzte, in welcher die Historia miscella und Justin zusammengeheftet waren. Ich zweifle aber dasz dies ausreicht, um sowol die eigenthümliche Natur der Auszüge des Matthaeus als jene beiden Citate zu erklären. In Anbetracht dasz in der oben ausgeschriebenen Stelle die Auszüge aus der Historia miscella mit denen aus Justin zu einem ganzen verwebt sind, vermute ich vielmehr, dasz die Hs. aus der Matthaeus schöpfte Auszüge aus beiden Büchern unter einander enthielt, so dasz dadurch eine fortlaufende Geschichtserzählung hergestellt wurde. Dieselbe Hs. wird auch die andern kleinen Zusätze, über die gesprochen worden ist, bereits gegeben haben. Wie sehr gerade die Historia miscella zu einer derartigen Erweiterung sich eignete, ist leicht zu begreifen; man vergleiche nur unsere Vulgata derselben mit dem cod. Ambrosianus: man wird kaum dasselbe Buch wiedererkennen. Leicht konnte durch Hinzuziehung des Justin und einiger anderer Notizen, die den Zusammenhang vermittelten, die Historia miscella über das ganze Gebiet der alten Geschichte ausgedehnt werden, wodurch sie einen ähnlichen Charakter erhielt wie das Werk des Orosius. Unter solchen Umständen verdient eine Notiz erwähnt zu werden, der man sonst wenig Beachtung schenken würde; Vossius de hist. Lat. S. 170 sagt nemlich: 'ac nescio quid sibi velit quod (ut est apud Th. James) Oxonii in bibliotheca Collegii Novi extare dicatur Epitome historiarum per Trogum Pompeium libb. IV.' Sollte das etwa der Auszug aus Justin sein, der dem Matthaeus vorlag? Einen Ausfall der Zahlzeichen *XXXX* anzunehmen und die Hs. mit dem sehr mittelmäszigen cod. C. N. des Justin zu identificieren, bleibt doch bedenklich. Nur der Augenschein kann darüber Gewisheit verschaffen [87]). Jene Angabe über den Inhalt des Trogus kehrt beinahe wörtlich an einer andern, bei B. ebenfalls unter Fr. 39 mitgetheilten Stelle wieder, wo Matthaeus die römische Urgeschichte erzählt. Dabei sagt Matthaeus, er wolle dies thun, *ita tamen ut non modum propositae brevitatis excedam.* Diese Worte nun sind Nachbildung der von Justin XLIII 1, 2 gebrauchten *ut nec modum propositi operis excedat*, und B. meint deshalb S. 81, Matthaeus gebe die Originalworte des Trogus wieder und habe dessen Werk auch im folgenden, wo er die älteste Geschichte Roms erzählt, benutzt. Diese Voraus-

87) Bielowski S. XXVI führt aus dem Verzeichnis der Hss., die der Abt Hartmot von St. Gallen zu Ende des 9n Jh. erwarb (Pertz Mon. Germ. II 70) den Titel an 'Excerpta de Pompeio in volumine uno' und meint, es sei ein von Justin verschiedener Auszug aus Trogus. Daran ist freilich nicht zu denken; es könnte aber gar wol ein Auszug aus Justin sein, vielleicht die Urhandschrift des in England vermuteten. Die Worte 'in volumine uno' beziehen sich nicht auf die Bücherzahl, sondern besagen nur dasz die Hs. nicht in mehrere Hefte zerfiel. Die Benutzung des Kedrenos seitens der Quelle des Matthaeus, die so schon unsicher ist, müste man dann allerdings fallen lassen.

Digitized by Google

setzung bestätigt sich allerdings nicht, das folgende von IV 9 an: *primus in Italia, ut quibusdam placet, regnavit Ianus* stimmt genau mit dem Anfange der Historia miscella überein[88]). Allein da jene allgemeine Betrachtung über die römische Geschichte zweimal wörtlich wiederkehrt, so musz sie Matthaeus in seiner Quelle schon vorgefunden haben; als Einleitung zu den von uns vermuteten Auszügen würde sie sehr gut passen.

Das merkwürdigste ist die mit Fr. 39 verknüpfte Angabe über die Abfassungszeit des Werkes des Pompejus Trogus. Matthaeus erwähnt die Epochen von zehn lateinischen Schriftstellern: des *Trogus* zum J. 9 n. Chr., *Livius Ortensis historiographus* 17, *Ouidius* 18, *Valerius* 19, *Fenestella* 21, *Statius Suesullius* (schr. *Statius Ursulus*[89])) 61, *Lucanus* 65, *Persius* 65, *Quintilianus* 87, *Plinius* des jüngeren 107. Von diesen Angaben sind sechs (über Livius, Ovid, Fenestella, Statius, Lucan, Quintilian) dem Hieronymus mit der Chronik des Marianus Scotus gemeinsam, ein Misverständnis (*Livius Ortensis*) klärt sich durch die Hist. misc. VII p. 52 E (wo *Livius* und *Hortensius* hintereinander aufgeführt werden) auf, eine siebente Angabe (über Plinius) findet sich in der Chronik des Martinus Polonus wieder, eine achte (über Persius) stammt direct aus Hieronymus; zwei dagegen, die über Trogus und Valerius Maximus (*a. diu. inc. XIX Valerius historiographus Romanorum dicta descripsit et facta*), lassen sich nicht nur in keiner der Chroniken nachweisen, die sonst von Matthaeus benutzt worden sind, sondern sind uns überhaupt ganz neu. Entweder also hat sie Matthaeus aus einer guten, uns jetzt verlorenen Quelle geschöpft oder er hat sie durch glückliche Conjectur gefunden. Denn glücklich ist sie in der That zu nennen, wenn auch beide Angaben vielleicht nicht so genau sein sollten, wie sie auf den ersten Anblick scheinen; um ein paar Jahre ab oder zu kann Matthaeus sich wol geirrt haben, wie dies gar manchen Angaben der Chronisten, die durch verschiedene Hände gegangen sind, begegnet ist. Doch selbst wenn wir die bestimmten Jahre preisgeben und nur den Kern jener Angaben, dasz Trogus in der letzten Zeit des Augustus, Valerius unter Tiberius schrieb, festhalten, selbst dann musz der Scharfsinn des Matthaeus im auffinden der richtigen Zeit bewundernswürdig genannt werden. Denn diese er-

88) Noch unhaltbarer ist sein Einfall, die von ihm zu Fr. 42 angeführten Worte des Matthaeus über die Schätzung unter dem Statthalter Cyrinus seien aus Trogus. Es steht darin nichts, was nicht aus der Bibel und dem Iosephos zu entnehmen wäre; sie stammen offenbar aus einem Handbuche der biblischen Geschichte, wie das des Petrus Comestor ist, welches Matthaeus mehrmals anführt. Das Fragment aus Liutprands Adversarien, welches als betrügerisch nachgewiesen worden ist, ist die einzige Stütze von B.s Conjectur. 89) So, nicht *Surculus* haben die besten der von Pontacus benutzten codd. (Floriacensis, Fuxensis, Alcobaciensis, Puteanus, Meldensis, Lemovicensis, Lodonensis), auszerdem Marianus und Cassiodorus, im Texte der Chronik des Hieronymus zum J. Abrahams 2073. Auch Suetonius nennt den Rhetor *Ursulus*.

Digitized by Google

gibt sich durchaus nicht aus den klaren Worten der Schriftsteller selbst, sondern hat sich den Philologen der neueren Zeit erst als das Resultat einer eingehenden, alle vereinzelten Andeutungen [90]) sorgfältig berücksichtigenden Prüfung herausgestellt. Die Zeit des Valerius bis auf ein Jahrzehend richtig zu treffen war für einen mittelalterlichen Chronisten fast unmöglich; wer die Zeit des Trogus durch Conjectur bestimmen wollte, hätte ihn gewis in die erste Zeit des Augustus, wo sein Werk schlieszt, gesetzt. Wer glauben kann, dasz Matthaeus beidemal durch Hypothese die richtige Epoche gefunden habe, den erinnern wir daran dasz noch in neuerer Zeit einige Gelehrte den Valerius Maximus in das 3e Jh. gesetzt haben, den machen wir aufmerksam auf das was Martinus Polonus, der nächste Vorgänger des Matthaeus, p. 44, 42 (ed. Herold. ad calcem Mariani, Basel 1559, fol.) von Trogus weisz, er sei von Herkunft ein Spanier gewesen und Lehrer des (mit Justinus Martyr identificierten) Justin, und habe wie dieser unter Antoninus gelebt. Hier haben wir das Resultat einer Vermutung, aber was für eines! An einen glücklichen Zufall, der den Matthaeus begünstigte, wird wol niemand glauben. Es bleibt also nur die Annahme übrig, dasz beide Angaben des Matthaeus aus einer echten Quelle abgeleitet sind. Hier sind nun mehrere Fälle denkbar. Entweder Matthaeus benutzte Hss. des Trogus (d. i. Justin) und Valerius, denen kurze Lebensbeschreibungen dieser Schriftsteller aus alter Zeit (vielleicht von Suetonius) vorausgeschickt waren; oder es lag ihm ein vollständigerer Text der Chronik des Hieronymus vor — dafür liesze sich geltend machen, dasz nach Vossius de hist. Lat. S. 385 auch ein anderer britischer Chronist, Marianus, vollständigere Hss. des Hieronymus benutzen konnte —; oder endlich die Notizen stammen aus einer uns unbekannten Litteraturgeschichte. K. Pertz 'de cosmographia Ethici' S. 92 führt ein ungedrucktes, im brittischen Museum handschriftlich erhaltenes Buch an, welches den Titel führt: *de uiris illustribus quo tempore scripserunt.* Ich würde am liebsten annehmen, dasz die Angaben über Trogus und Valerius hieraus entlehnt wären, wenn ich gewis wüste, dasz die Schrift sich auch auf andere Schriftsteller als blosz Kirchenväter erstreckt hätte. Dies dürfte aber denn doch mehr als zweifelhaft sein. Was den Hieronymus betrifft, so sind durch Pontacus eine stattliche Anzahl von Hss. der verschiedensten Classen ver-

90) In Bezug auf die Zeit, in welcher Trogus sein Geschichtswerk verfaszte, ist von groszer Wichtigkeit eine bisher übersehene Stelle bei Justin XLII 4, 16, wo es in Bezug auf den an Orodes I durch seinen Sohn Phraates IV verübten Mord heiszt: *sed fatum Parthiae fecit, in qua iam quasi sollemne est reges parricidas haberi, ut sceleratissimus omnium, et ipse Phrahates nomine, rex statueretur.* Hieraus geht mit Sicherheit hervor, dasz die Stelle nach der Ermordung des Phraates IV, der wiederum durch die Hand seines Sohnes Phraatakes fiel (Iosephos A. I. XVIII 2, 4), geschrieben ist. Es ereignete sich dies nach der herkömmlichen Annahme 4 nach Chr. (nach Tychsen gar schon 1 vor Chr.), nach der richtigeren Bestimmung von St. Martin, die zu begründen hier nicht der Ort ist, 9 nach Chr.

Digitized by Google

glichen worden; es sind darunter nicht wenige sehr alte: nirgends aber findet sich eine Spur jener Notizen. Die erste Annahme scheint mir, wie die Sachen stehen, die wahrscheinlichste.

In eine etwas frühere Zeit fällt Jacobus a Cessolis, der in Italien zu Ende des 13n Jh. eine Abhandlung schrieb, welche er laut eigener Angabe (Prol. 1) *de moribus hominum et officiis nobilium* betitelt wissen wollte[91]). Sie handelt vom Schachspiel; *homines* sind

91) Fabricius Bibl. Lat. med. IV 10 sagt von ihm: 'Jacobus de Cessolis sive Cesolis, Cassalis, Casulis (von Hütten), ordinis Praedicatorum, Gallus e Tirascia de conventu Remensi, circa annum MCCXC.' Dasz Jacobus ursprünglich aus der Gegend von Rheims stammte, wird wol richtig sein; sicher aber ist dasz er zu der Zeit, als er seine Abhandlung schrieb, nicht nur in Italien lebte, sondern auch durch langen Aufenthalt daselbst ganz Italiäner geworden war. Er rechnete nach französischen lieues neben italiänischen miglie (IV 1, 2 *quae mensura erant sexaginta quatuor miliaria more Lombardico seu leucae more Gallico*); alle sonstigen Beziehungen in seinem Werkchen deuten aber auf Italien allein hin. Dahin rechne ich seine Rechtschreibung, die lauter italiänische Eigenthümlichkeiten hat, z. B. *ti* stets durch *ci*, *ae* durch *e* ausdrückt. Die Anekdoten von Zeitgenossen, welche er anführt, spielen in italiänischen Städten, in Genua (III 4, 4), in Parma (III 6, 5); die Worte in dem letzten Willen eines italiänischen Bürgers führt er '*uulgariter*' an: *hic est testamentum de Johan Cavaza: chi si per altro laxa se, a amasa de ista masa* (III 8, 2). Dasz er in einem Theile Italiens lebte, der in näheren Beziehungen zu Deutschland stand, geht aus der Art hervor, wie er sich an der einzigen Stelle die über seine Zeit Aufschlusz gibt äuszert. Er sagt II 5, 3: *sed heu hodie Theutonicos undique bella premunt, ad quae non arma ac iacula fiunt, sed proditiones dolositates fraudulentiae cottidie succrescunt hostesque prosternunt: nulla lex, nulla fidelitas, nulla iuramenta, nulla pacta custodiunt* (schr. *custodiuntur*): *homines et uasalli contra dominos suos insurgunt: dominia naturalia fugientes quaerunt libertati donari et uilissimo ciuium serui effecti dominos naturales perdidisse suspirant.* Die *domini naturales* sind die Hohenstaufen, der *uilissimus ciuium* kann nur Rudolf von Habsburg sein; unter dem Krieg und Aufruhr der Vasallen ist wol weniger der Kampf Rudolfs mit Ottokar gemeint als der Italien nähere mit dem aufrührerischen Grafen Otto IV von Burgund im J. 1289. Der Ausdruck *Australes*, den er III 3, 3 gebraucht, wo er über das Unwesen der Notare klagt, läszt es zweifelhaft, ob darunter die Italiäner im Gegensatz zu den Deutschen oder die Süditaliäner im Gegensatz zu den Lombarden verstanden werden; die Bezeichnung *Auster* für das Königreich Austrasien, zu dem auch Rheims gehörte, war damals vollkommen obsolet und musz aus dem Spiele bleiben. Ich glaube dasz Jacobus in Süditalien lebte. Er beschreibt nemlich III 7, 3 die Inschriften, welche an einem von Kaiser Friedrich in Capua an der über den Voltorno führenden Brücke erbauten marmornen Thore zu lesen waren, mit einer Genauigkeit, wie sie nur der Augenschein möglich macht. Dazu kommt dasz er den Kaiser *Fridricus Imus* nennt; nun aber hat der alte Rothbart in Capua nie etwas zu befehlen gehabt, also auch keine Bauten daselbst aufführen können: es kann blosz Friedrich II gemeint sein, der in der That in der Reihe der Könige von Apulien der erste heiszt. Diese Bezeichnung hat aber nur für Neapel Werth, kann folglich auch nur von einem herrühren der daselbst lebte. Da dieses Land den Hohenstaufen so sehr viel zu verdanken hatte, so ist es erklärlich, wie ein Bewohner desselben die Deutschen wegen ihrer an diesem Hause begangenen Untreue

Digitized by Google

nemlich die Bauern, *nobiles* die Offiziere. Doch der Schachfreund, der darin Belehrung über das Spiel selbst suchte, würde sich sehr getäuscht finden; die Schrift enthält nur eine allegorisch-moralische Deutung des Schachspiels im allgemeinen und der einzelnen Figuren und Züge desselben. Darum führt sie auch in der von mir benutzten Ausgabe (Wien bei Winterfeld, 1505, 4) den barbarischen Titel 'Tractatus de scachis, mistice interpretatus de moribus per singulos hominum status'. Bielowski stand zwar keine Ausgabe, dafür aber der cod. Ossolin. Nr. 1 und die Collation von drei breslauer Hss. zu Gebote. Das Hauptverdienst der Schrift des Jacobus besteht in dem Schatz von Beispielen und Citaten, mit denen er seine moralischen Sätze belegt. Allein die dadurch hervorgerufene hohe Meinung von der Gelehrsamkeit des Jacobus schwindet sehr zusammen, wenn man erfährt, dasz er nicht blosz die beigebrachten Anekdoten, sondern auch die Citate zum grösten Theil aus des Johannes Saresberiensis 'Policraticus s. de nugis curialium et vestigiis philosophorum libri VIII' abgeschrieben hat, obgleich er seine Quelle nur dreimal (II 5, 10 bis. III 5, 2) unter dem verkürzten Titel 'de nugis philosophorum' angeführt hat. Dies gilt auch von den beiden einzigen Stellen, wo etwas aus Justin von ihm mitgetheilt wird. II 4, 6 erzählt Jacobus die Geschichte des Codrus (vgl. Just. II 6, 16—21) und unmittelbar darauf II 4, 9 mit Berufung auf Trogus Pompejus die des Lycurgus (vgl. Just. III 2, 7 — 3, 12). Beide stehen in derselben Reihenfolge neben einander schon bei Joh. Saresb. IV 3 p. 214 f., so dasz man deutlich sieht, Jacobus hat sie von da entlehnt und nur für die zweite Geschichte die Stelle des Justin, der ja unter dem Namen des Trogus im Mittelalter ein ganz gewöhnliches Handbuch war, noch einmal selbst eingesehen. Aus was für einem Grunde B. die Stelle als Fr. 11 des Trogus aufgeführt hat, ist schwer zu begreifen; es steht nichts darin, was sich nicht auch im Justin vorfindet. Der Text des cod. Vratislaviensis A, der ältesten und offenbar besten Hs., schlieszt sich am engsten an die Worte des Justin an; die von B. zu Grunde gelegte Ossolińskische Hs. ist sehr interpoliert, und noch viel weiter geht hierin der mir vorliegende Druck, der nur eine sehr verkürzte und interpolierte Bearbeitung liefert, welche ein von den ursprünglichen Worten des Ja-

tadeln konnte. Im Munde eines Gliedes der *ecclesia militans* sind die Worte denkwürdig; sie konnten aber nicht wol eher geschrieben werden, als bis zwischen dem Hause Anjou und der ghibellinischen Partei eine gewisse Versöhnung eingetreten war. Diese erfolgte 1289 durch den Frieden zwischen Karl II von Neapel und dem aragonischen Jakob von Sicilien. Ich denke, Jacobus a Cessolis wird in seiner Jugend, durch die französische Herschaft in Neapel angezogen, aus Frankreich dahin ausgewandert sein. Der Beiname drückt schwerlich den Familiennamen aus, sondern ist von der Heimat oder dem Wohnorte entlehnt; da er aus der Gegend von Rheims stammte, so war *Cessoli* sein Wohnort. Da andere ihn *a Cassalis* nannten, so glaube ich bedeutet der Beisatz 'den von Casali'. Dies ist der Name einer Vorstadt von Neapel.

Digitized by Google

cobus so abweichendes Gewand trägt, dasz man ein anderes Werk vor sich zu haben glaubt. Die Erzählung des Jacobus ist lediglich eine Verwässerung der justinischen. So sind die kurzen Schluszworte der Quelle *abicique in mare ossa sua moriens iussit, ne relatis Lacedaemona solutos se Spartani religione iuris iurandi in dissoluendis legibus arbitrarentur* folgendermaszen erweitert: *moriturus autem ossa sua in mare proiici mandauit et spargi iussit, ne forte, si ossa eius ad ciuitatem adiuratam fuissent delata, ciues a iuramento se liberos et absolutos esse credentes legum obseruantiam uiolarent.* Aus *Lacedaemon* ist eine *ciuitas quaedam* geworden. Spuren des flüchtigen excerpierens sind unverkennbar; aus *ne cuius diuitiae uel luxuria in occulto essent* hat Jacobus gemacht *ne alicui diuitiae in occulto sint causa luxuriae.* Schwer verständliche Worte sind einfach durch andere ersetzt, oft in recht unpassender Weise, z. B. *annuos successores* durch *annuas sanctiones*, *pueros puberes* gar durch *pueros pauperes.* Das *reuersus ad Cretam insulam iuit* zeigt, dasz er die Erzählung des Justin gar nicht verstanden hat; Lykurgos kehrte ja nie wieder zurück. Dasz Jacobus die einzelnen Paragraphen des Justin als ebensoviele Gesetze anführt, ist reine Willkür; wie planlos dabei zu Werke gegangen worden ist, sieht man daraus dasz aus den Worten Justins *uirgines sine dote nubere iussit, ut uxores legerentur, non pecuniae* zwei verschiedene Gesetze gemacht worden sind. Trotzdem ist hie und da eine falsche Lesart des Justin stehen geblieben, wenn sie auch keinen Sinn gibt, z. B. *ad iustitiam impiorum formauit*, was auch Joh. Saresb. hat (*impiorum*, Abkürzung für *imperiorum*); was B. gibt, *ad coërtionem impiorum*, ist blosze Verfälschung des Textes.

In dieselbe Zeit scheint ein 'Tractatulus de quatuor virtutibus cardinalibus' zu gehören, den B. zu Fr. 11 und 13 aus einem Codex der lemberger Universitätsbibliothek (Nr. 54) anführt, ohne über Verfasser und Zeit desselben etwas zu äuszern. In seinen Anführungen aus Justin berührt er sich nemlich sowol mit Jacobus a Cessolis als mit der sogleich zu erwähnenden Predigtsammlung, die in das 14e Jh. fällt. Das 11e Fragment führt der Verfasser des Tractatulus im cod. fol. 4 v. unter dem Namen des Trogus Pompejus in kürzerer Fassung als Jacobus an, und es scheint dasz er nicht sowol den Justin selbst als den 'Liber de moribus hominum et officiis nobilium' vor Augen gehabt hat[92]). Wichtiger ist die Notiz, welche im cod. fol. 4 v. (also nicht weit davon) zu lesen ist: *lex Mosaïca in lapidibus scripta erat; leges etiam Romanorum in duodecim tabulis ebur-*

92) Ist dies richtig, so kann der Tractatulus wol nicht identisch sein mit dem 'Tractatus de quatuor virtutibus cardinalibus' des britischen Minoriten Johannes Wallensis, den man sonst in Polen fleiszig gelesen zu haben scheint, wie aus den Anführungen beim Commentator des Vincentius (p. 440. 506 ed. Dobr.) hervorgeht. Denn Johannes trat um das J. 1276 in Paris als Lehrer auf (vgl. Fabricius Bibl. Lat. med. III 109) und schrieb wahrscheinlich früher als Jacobus a Cessolis.

Digitized by Google

neis scribebantur in signum stabilitatis et indelebilitatis futurae. Das Erz wird nach dem Geschmacke des Mittelalters mit einem seltenern Stoffe vertauscht worden sein: dasz *eburneis* für *aëneis* verschrieben sei, wie B. will, ist an sich nicht glaublich und eine Aenderung um so mislicher, da die Geschichte von den elfenbeinernen Tafeln in einer andern Schrift wiederkehrt.

In den in einer um das J. 1400 geschriebenen Handschrift (cod. Ossolin. Nr. 160) erhaltenen und wahrscheinlich nicht viel früher verfaszten 'Sermones dominicales per totum annum' eines ungenannten Verfassers ist nemlich fol. 482 folgendes zu lesen: *lex uero Romanorum in duodecim tabulis eburneis scripta erat, ut refert Trogus Pompeius libro III de Lycurgo: quae omnia significant legis durationem et stabilitatem perpetuam.* Im Justin ist davon nichts zu finden: B. führt die Stelle als 13s Trogusfragment an; allein weder läszt sich hier eine antike Ueberlieferung auch nur mit der geringsten Wahrscheinlichkeit annehmen, noch findet sich im 14n Jh. eine Spur von der Existenz untergeschobener Stücke des Trogus. Der Verdacht einer absichtlichen Täuschung liegt bei dieser beiläufigen Anführung in einer Predigtsammlung ganz fern. Alle Zweifel lösen sich, sobald man die Worte mit den zwei Stellen, die B. aus der Abhandlung 'de quatuor virtutibus cardinalibus' angeführt hat, vergleicht. Fr. 13 ist aus beiden zusammengelöthet, und der Verfasser fügt dann aus dem Gedächtnis das Citat aus dem 3n Buche des Justin hinzu. Die Entlehnung verräth sich theils durch die falsche Auffassung der Originalstellen, theils durch die fast unveränderte Wiederholung des Schlusszsatzes, am meisten aber durch das *quae omnia*, Worte die hier nur dann einen Sinn haben, wenn auch hier die Erwähnung der steinernen Gesetztafeln des Moses vorausgieng. Vielleicht standen also die Worte *lex Mosaïca* etc. auch in den Sermones dominicales unmittelbar vor *lex uero Romanorum* etc. und sind nur von B., der hier mit seinen Mittheilungen zur Unzeit sparsam ist, ausgelassen worden.

Aus Italien wurden in der Mitte des 15n Jh. Handschriften verschiedener alter Schriftsteller, die man vorher in Polen nicht kannte, darunter auch des Justinus, von Johannes Długosz nach Polen gebracht. So sagt seine alte Lebensbeschreibung, die wenn auch vielleicht nicht von seinem Zeitgenossen Philippus Callimachus, so doch bald nach des Długosz Tode verfaszt ist. Ossoliński 'Vincent' S. 273 hat nach Lelewels Vorgang dieses Zeugnis[93]) für irrig erklärt, weil nachweislich schon im 11n Jh. ein litterarischer Verkehr zwischen Italien und Polen bestanden habe; ich glaube mit Unrecht. Jener frühere

93) Die wichtige Stelle steht in Ioannis Dlugossi vita T. I p. (XXXVI) ed. Lips.: *tanta uero fuit illi sciendi cura, ut et posteris etiam ad sciendum iter aperiret, quod undecunque posset semper libros conquirebat atque emebat; multos autem rediens ex Italia attulit, praesertim quos nunquam prius in regno uisos sciebat. Importarat itaque Curtium Iustinum Salustium et Liuii quicquid in usu est, Ciceronis etiam pleraque uolumina multosque alios cum ueteres tum nouos aut theologiae aut historiarum autores.*

Digitized by Google

Verkehr ist allerdings nicht zu bezweifeln; dasz Vincentius den Justin stark benutzte ist sicher; dasz er einiges von Cicero gelesen hatte nicht minder. Allein nach Vincentius findet sich, wie oben erwähnt worden ist, bei polnischen Schriftstellern keine Spur weiter von einer unmittelbaren Benutzung des Justin; was sie justinisches haben ist aus dem Werke des Vincentius geflossen. Auch hat sich keine polnische Hs. des Justin erhalten, die älter wäre als die von Italien ausgehende Wiedergeburt der Wissenschaften. Die Kenntnis des Justin scheint wirklich nach dem 13n Jh. in Polen völlig untergegangen zu sein. Der erste polnische Schriftsteller, der ihn nach langer Zeit wieder benutzt, ist der Commentator des Vincentius (p. 70 ed. Dobr.). Dieser schrieb zwischen 1434—1438. Długosz war zweimal in Italien, 1434 und 1449; wenn er bei seiner ersten Zurückkunft eine Justinhandschrift mit nach Polen brachte, so hat diese füglich von dem Commentator benutzt werden können. An der Richtigkeit jener Angabe der Vita ist also, soweit sie den Justin betrifft, kein Grund zu zweifeln, und in Bezug auf die übrigen Schriftsteller scheint sie sich ebenso wenig anfechten zu lassen.

Im J. 1455 begann Johannes Długosz (geb. 1415) seine 'Historia Polonica' und vollendete sie einige Wochen vor seinem Tode, der im Mai 1480 erfolgte. Dieses Riesenwerk, welches in 12 Büchern die Geschichte Polens von der Urzeit bis auf das J. 1480 umfaszt, ist bis heute der Grundstock aller Darstellungen der polnischen Geschichte geblieben, und nicht mit Unrecht. Długosz hat sich darin durch eisernen Sammlerfleisz, kritische Benutzung der Quellen, patriotische und unabhängige Gesinnung und Weite des geschichtlichen Blickes (er hat auch die Geschichte der übrigen Slaven in den Kreis seiner Betrachtung gezogen) einen ehrenvollen Platz unter den Geschichtschreibern aller Zeiten gesichert. Hinter diesen groszen Vorzügen treten die Mängel des Werkes sehr in den Hintergrund; diese bestehen vornehmlich darin, dasz er Jahr um Jahr die Ereignisse neben einander stellt, ohne sich um ihren organischen Zusammenhang sehr zu bekümmern, ferner in der Unbehilflichkeit seines Stils (der sich jedoch von solchen Barbarismen, wie sie im Latein der Polen typisch geworden sind, ziemlich rein erhalten hat), endlich in der Parteilichkeit gegen den deutschen Orden und Ungerechtigkeit gegen die Deutschen überhaupt.[94]) Die einzige vollständige Ausgabe der Historia Polonica erschien Leipzig 1711—1712, tom. I 1. 2. II. fol. In diesem Werke nun will B. Benutzung des Originalwerks des Trogus wahrgenommen haben. Eine solche Vermutung ist von vorn herein sehr unwahrscheinlich: denn wozu hätte ein Mann wie Długosz, der eine

94) Manche seiner hier einschlagenden Bemerkungen sind freilich in hohem Grade treffend; so z. B. sagt er lib. II (I 1 p. 128 C) von der Einsetzung der sieben Kurfürsten, welche der grosze Haufe unserer Historiker, Gott weisz warum, als eine für Deutschland besonders wolthätige Einrichtung zu preisen gewohnt ist: *uerum ut quidam dicunt, hac occasione aquila (Imperii) multas pennas amisit et in fine totaliter denudabitur.*

Digitized by Google

gründliche classische Bildung besasz, den Justin nach Polen gebracht und nicht lieber den Trogus, wenn er ihn ganz oder theilweise kannte, zum besten der gelehrten Welt veröffentlicht? Die Grundlosigkeit der Bielowskischen Behauptung zeigt sich sofort, wenn man die wenigen Stellen, wo Długosz in seiner Geschichte justinische Nachrichten anführt [95]), näher prüft. Einmal führt er einfach etwas an, was im Justin steht; zweimal überträgt er, dem übeln Beispiele älterer Chronisten folgend, Beschreibungen des Justin mit dessen eignen Worten auf völlig verschiedene Personen und Verhältnisse; die vierte Stelle endlich, wo Trogus namentlich citiert wird und die B. als Fr. 41 aufführt, ist nur eine allerdings elegante Paraphrase der Worte des Justin. Ein besonderes Gewicht legt B. darauf, dasz der Zusatz *in coniectura perspicacissimo* bei Justin fehlt. Allein Długosz gibt ja dies durchaus nicht als Worte die Trogus brauche, sondern als seine eigne Bemerkung: er hebt den Scharfsinn des gallischen Königs hervor im Gegensatz zu der Kurzsichtigkeit der Rathgeber Konrads von Mazovien, und jene Eigenschaft folgert er aus der Warnung, welche der König bei Justin seinen Landsleuten gibt, nemlich *quandoque Massiliam exitio finitimis populis futuram opprimendamque in ipso ortu, ne mox validior ipsum obrueret.* Diese Prophezeiung hat Długosz ausgelassen und statt dessen dem Könige jene Eigenschaft beigelegt.

Auf Johannes Długosz hat B. S. 65 mit vieler Wahrscheinlichkeit die in dem cod. Ossolin. Nr. 601 enthaltenen Miscellanea zurückgeführt, d. i. Auszüge aus Sallustius, Cicero, Seneca, Valerius Maximus, Vegetius, Terentius, Horatius, Ovidius, Pompejus Trogus, Curtius, Aeneas Silvius, Poggius Florentinus, Leonardus Aretinus, Paulus de Robobellis u. a. Diese Blumenlese ist einem Könige gewidmet: B. vermutet, dem Jagellonen Władisław III von Böhmen, der vom J. 1467 an des Długosz Zögling gewesen war, und setzt hiernach die Abfassungszeit vermutungsweise in das J. 1471. [96]) Aus diesen Miscellaneen

95) Es sind deren nur vier: Lib. I (I 1 p. 2 B) = Just. I 2, 7; Lib. XII 2 (II p. 118 A) = Just. IX 1, 3; Lib. VII (I 1 p. 848 A) = Just. XLI 2, 7 — 3, 10; Lib. VI (I 1 p. 645 A) = Just. XLIII 4, 3. 4. 96) Dasz Długosz der Verfasser sei, folgert B. aus der Aehnlichkeit der Schrift des Codex mit autographen Briefen des Długosz und daraus, dasz mitten unter den Auszügen auszer den Reden, welche die polnischen Prinzen Kazimir, Alexander und Albrecht, ebenfalls Zöglinge des Długosz, zur Begrüszung des Cardinallegaten Marcus im J. 1472 (nicht 1473) hielten, auch die Anrede, welche Długosz selbst bei dieser Gelegenheit an den Gast richtete, ihren Platz gefunden hat. Die Aufnahme der von den jungen Prinzen gehaltenen Reden wird als ein noch wichtigeres Moment für die Verfasserschaft des Długosz gelten, wenn man sich erinnert, welchen Werth der alte Lehrer auf diese Paradestückchen seiner Schüler legte, wie er, der doch keinen niedrigen Begriff von der Würde der Geschichte hat, sich nicht hat enthalten können, diese und andere Reden der Prinzen in seinem Geschichtswerk zu erwähnen, meistens mit dem stereotypen Zusatz, dasz die Zuhörer vor Freude und Rührung über die wolgesetzten Reden in Thränen ausgebrochen seien, z. B. lib. XII 2 (II p. 455 A. 467 C). Für die Ant-

Digitized by Google

hat B. seine Fragmente 30. 31. 43 entnommen, die einzigen angeblichen Stücke des Trogus, die wörtlich erhalten sind. Hier überhebt mich die lichtvolle Auseinandersetzung meines verehrten Lehrers und Freundes J. Bernays im rhein. Mus. X S. 293—298 aller weiteren Mühe. Er hat nachgewiesen, dasz Fr. 30 und 31 (welches letztere Bielowski nur wegen seiner Stellung in der Sammlung, unmittelbar hinter Fr. 30, dem Trogus vindiciert hatte) mit nur geringfügigen Aenderungen und Auslassungen wörtlich aus der Schrift des Leonardus Aretinus (geb. 1369, gest. 1444) *de bello Italico aduersus Gothos*, einer lateinischen Bearbeitung der Bücher des Prokopios, abgeschrieben sind. Es sei mir vergönnt hier einige eigene Bemerkungen nachzutragen. Bernays läszt es unentschieden, ob die Auslassungen ein Zeichen bösen Willens eines Fälschers oder eine blosze Laune des Excerptors seien, neigt sich aber mehr zu der Annahme, dasz nur eine Verwirrung der Lemmata stattgefunden habe. Ich glaube zuversichtlich, dasz diese letztere Vermutung das richtige trifft; denn 1) hätte ein Fälscher den Trogus sicher nicht über den Gothenkrieg, der ein halbes Jahrtausend nach seiner Zeit fällt, sprechen lassen, sondern würde den Volksnamen unterdrückt haben; 2) wird Leonardus Aretinus von Bielowski S. 64 selbst unter den Schriftstellern aufgeführt, aus denen die Miscellanea Auszüge mittheilen; 3) schlieszt der Name des Długosz, wenn anders er, wie doch wahrscheinlich, der Verfasser derselben war, schon an sich jeden Gedanken an Betrug aus: aus seiner Vita und noch mehr aus den 12 Büchern polnischer Geschichte kennen wir ihn als einen starren, durchaus ehrenhaften Charakter, dem eine so kleinliche Fälschung nicht im entferntesten zugetraut werden darf. Ich gehe noch einen Schritt weiter und behaupte, dasz gar keine Verirrung der Lemmata, sondern lediglich ein Lesefehler Bielowskis vorliegt. In einer ähnlichen, ebenfalls in Polen verfaszten Blumenlese standen die Namen der Verfasser am Schlusse der Auszüge (s. Fr. 22); sollte dies nicht auch hier der Fall gewesen sein und erst Bielowski die Worte *Trogus Pompeius. De bello Gothorum* irthümlich verbunden haben, während die Anführung des Trogus Pompejus sich auf einen zunächst vorhergehenden Auszug bezog, die Worte *de bello Gothorum* dagegen als Ueberschrift zu der Stelle des Leonardus Aretinus gehörten? Hätte Bielowski die Güte gehabt, uns etwas über den Zusammenhang mitzutheilen, so würden wir vermutlich erfahren haben, dasz ein Excerpt aus Justin vorausgieng. Ueber Bielowski hat hier ein eigner Unstern gewaltet; er glaubt nemlich die Bemerkung gemacht zu haben, dasz in den Miscellaneen die Auszüge aus Trogus und Curtius öfters unter

---

schaft des Długosz spricht auch, dasz unter den in den Miscellaneen citierten Classikern gerade die sich wiederfinden, die Długosz laut der Vita zuerst nach Polen gebracht hatte: Sallustius, Cicero, Pompejus Trogus, Curtius. Und die 'novi autores', mit denen er nach derselben Vita seine Landsleute bekannt machte, finden wir hier ebenfalls wieder; den Aeneas Silvius führt er auch in seiner Geschichte ein paarmal an: lib. XII 1 (I 2 p. 779 C) und XII 2 (II p. 234 B. C).

Digitized by Google

einander gemengt sind, und vermutet deshalb, dasz Fr. 43, welches mitten unter Auszügen aus Curtius, aber auf derselben Seite wie Fr. 30 und 31 steht, auch dem Trogus gehöre. Unglücklicherweise steht auch dieses Stück in der Vorrede des Leonardus Aretinus, fol. 1 v. (ed. s. l. 1471, 4), und zwar mitten zwischen Fr. 30 und 31, mit der einzigen Abweichung, dasz Leonardus *ad cognitionem* statt *ad memoriam* hat. Wenn jemand gefälscht hat, so ist es kein anderer als Bielowski selbst. Es läszt sich nemlich nicht leugnen, dasz die von Bernays gerügten Auslassungen gerade die Stellen betreffen, in denen sich Leonardus über den Plan seines Werkes ausläszt, die also 'auch für den blödsichtigsten Leser allzu verrätherisch gewesen wären', und dasz wir Bielowski schon zweimal (Fr. 18. 45) auf absichtlicher Unterdrückung von Stellen, die seiner Lieblingsmeinung ungünstig waren, einmal (Fr. 32) auf Verschweigung der ihm bekannten richtigen Lesart betroffen haben. Ein eigenthümliches zusammentreffen ist es ferner, dasz Bielowski sich gerade auf das Wort *memoriam* stützt, um durch Vergleichung mit einer Stelle des Matthaeus Westmonasteriensis (Fr. 39) das Fr. 45 dem Trogus zu vindicieren. Doch es wäre ungerecht darauf hin ohne Einsicht in die Handschrift einen Verdacht gegen Bielowski auszusprechen; nehmen wir lieber an, dasz die Abweichungen im Ausdruck auf Rechnung des Verfassers der Miscellaneen kommen, und dasz dieser, dem es hauptsächlich auf ein ausheben der Stellen, die sich durch schönen Stil auszeichneten, ankam (vgl. Bielowski S. 65), selbst die Worte, welche die Oekonomie des leonardischen Werkes betrafen, als für seinen Zweck minder tauglich ausgelassen hat.

Die nächsten Schriftsteller, die nach der Behauptung Bielowskis S. 56 etwas enthalten sollen, das 'a narratione Trogi non alienum' sei, sind Jacobus Philippus Bergomensis (eigentlich da Foresta) in dem 'Supplementum Chronicarum', welches nach seiner eigenen Angabe am 15n October 1486 vollendet wurde, und Johannes Nauclerus (eigentlich Verge) in der 'Chronographia', die bis zum J. 1500 reicht. B. hat die Stellen über den messenischen Krieg, die auf Trogus zurückgehen sollen, nicht mitgetheilt. Damit der Leser über seine Hypothese urteilen könne, will ich sie hier ausschreiben.

Jac. Phil. Bergom. suppl. chron. lib. IV ad a. 774 a. C. 4425 M. fol. 77 v. (ed. Venet. 1486, fol.).

Spartanorum origo. Spartanorum genus et ipsum tempestate hac, hoc est quinquagesimo regni Ozie anno, Alcumene Lacedemoniorum rege mortuo eorumque regno consumpto hoc modo principium habuisse Iustinus in IIIo Epitomarum suarum refert. Lacedemones contra Mesanos decennale bellum sumpse-

Joh. Nauclerus chronogr. vol. I gen. 43. I p. 224 (ed. Colon. 1564, 2 Bde. fol.).

Spartanorum origo. Spartanorum genus anno L. regni Oziae mortuo Alcamene Lacedaemoniorum rege eorumque regno consumpto principium habuisse fertur. Nam Lacedaemones contra Messenios decennale bellum sumpserunt; qui post aliquot annos querelis uxorum, quas domi

Digitized by Google

re; qui post aliquot annos querellis uxorum, quas domi reliquerant, fatigati cum timerent ne diuturnitate belli spem prolis amitterent, decreto statuerunt ut uirgines eorum cum iuuenibus domi relictis promiscue concumberent, arbitrantes per hoc sobolem maturiorem prouenire, si singule mulieres plures experirentur uiros; ex quibus genitos ob notam materni pudoris Spartanos uocauerunt. Qui cum trigesimum postea attigissent annum, inopie metu ueriti[97]*), cum nullum certum cognoscerent patrem, duce Phalanco, Arasii filio, matribus insalutatis per uarios casus acti tandem Italiam deuenerunt, ubi expulsis ueteribus incolis sedem apud Tarentum posuerunt. Quorum postmodum amicitiam Egyptii reges ac Iudei summopere quesierunt, ut libri Machabeorum testantur. Iosephus autem historicus de Spartanis in quarto Antiquitatum libro aliter sentit, et quidem rectius; dicit enim eos ex Abraam filiis originem habuisse et propterea semper eisdem amantissimos fuisse.*

reliquerant, fatigati cum timerent ne diuturnitate belli spem prolis amitterent, decreto statuerunt ut uirgines eorum cum iuuenibus domi relictis promiscue concumberent, arbitrantes per hoc sobolem prouenire maturiorem; ex quibus genitos postea ob notam pudoris materni Spartanos uocauerunt. Qui cum trigesimum postea attigissent annum, inopiae metu ueriti[97]*), cum nullum certum cognoscerent patrem, duce Phalanto matribus non salutatis per uarios casus acti tandem in Italiam deuenerunt, ubi expulsis ueteribus incolis sedem apud Tarentum posuerunt. Quorum postmodum amicitiam Aegyptii reges ac Iudaei summopere quaesierunt. Iosephus autem in quarto Antiquitatum libro aliter de Spartanis sentit, et quidem rectius; dicit enim eos ex Abrahae filiis originem sumpsisse et propterea semper Hebraeis amantissimos fuisse.*

Es ist klar dasz Nauclerus aus Jacobus Philippus geschöpft hat, also weiter nicht in Betracht kommen kann. Da nun Jacobus Philippus ausdrücklich Justins 3s Buch als seine Quelle angibt, so gehört die ganze Verblendung B.s dazu, um hier Benutzung des Trogus wittern zu können. Die Eingangsworte sind aus der Chronik des Eusebios, der die Reihe der lakedaemonischen Könige nur bis auf Alkamenes und den Anfang der Olympiaden herabführt (daher die Worte *eorumque regno consumpto*). Das folgende findet sich alles bei Justin III 4, 3—11 wieder, mit dem einzigen Unterschiede dasz irthümlich dasteht *cum iuuenibus domi relictis*, da es doch heiszen sollte *c. i. domum remissis*. Die grobe Verwechselung der *Partheniae* und *Spartani* hat dann den Anlasz gegeben, einige Bemerkungen über die Beziehungen der Spartaner zu den Juden hinzuzufügen. Wo ist hier etwas zu finden, was Trogus gesagt haben könnte?

Ebenso ungegründet ist es, wenn B. S. 53 eine Stelle der ‘Cos-

97) *ueriti* ist Unsinn, obgleich beide so lesen. Das richtige war vielleicht *uexati*.

Digitized by Google

mographia universalis' des Sebastian Münster, die zuerst in deutscher Sprache in Basel 1544, dann lateinisch ebendaselbst 1550 erschien, auf das Originalwerk des Trogus zurückführt. Trogus wird von Münster p. 928 (ed. 1550) nur dafür angeführt, dasz die Zahl der vor Delphi umgekommenen Perser 4000 betragen habe, und das steht bei Justin II 12, 8. Der Rest der Erzählung ist aus Herodotos VIII 37 entlehnt, wo es heiszt: *ἐπεὶ γὰρ δὴ ἔσαν ἐπιόντες οἱ βάρβαροι κατὰ τὸ ἱρὸν τῆς Προνηΐης Ἀθηναίης, ἐν τούτῳ ἐκ μὲν τοῦ οὐρανοῦ κεραυνοὶ αὐτοῖσι ἐνέπιπτον, ἀπὸ δὲ τοῦ Παρνησσοῦ ἀπορραγεῖσαι δύο κορυφαὶ ἐφέροντο πολλῷ πατάγῳ ἐς αὐτοὺς καὶ κατέλαβον συχνούς σφεων.* Sollte ja noch jemand daran, dasz Trogus statt Justinus genannt wird, Anstosz nehmen, so wird der von Münster selbst gefertigte 'Catalogus doctorum virorum, quorum scriptis et ope sumus usi et adiuti in hoc opere' (Praef. p. [XII] ed. Basil. 1550 fol.) die letzten Zweifel beseitigen; denn dort wird nicht Trogus, sondern Justinus angeführt.

Etwas mehr Schein hat die Vermutung B.s, dasz bei Martin Bielski echte Fragmente des Trogus zu finden seien. Dieser polnische Historiker (geb. zu Ende des 15n Jh., gest. 1575) schrieb in polnischer Sprache eine Weltchronik, 'Kronika świata' (wol zu unterscheiden von dem 'Chronicon de summis pontificibus et imperatoribus' des alten Martinus Polonus). Die Kronika ist zwischen den J. 1534—1564 in vielen von einander sehr abweichenden Ausgaben erschienen, aber trotzdem sehr selten geworden, da die katholische Geistlichkeit das Werk wegen darin enthaltener protestantischer Ansichten zu unterdrücken bemüht war. Leider existiert von dieser Chronik keine Uebersetzung, so dasz ich als der polnischen Sprache nicht mächtig mit meinem Urteile auf die Stücke beschränkt bin, die B. daraus ausgezogen hat. Wie schwer bei der nicht eben groszen Zuverlässigkeit B.s die Autopsie zu ersetzen ist, leuchtet ein. Einige Winke über die Oekonomie des Werkes, welche wenigstens etwas die Bielowskischen Angaben zu controlieren geeignet sind, werden daher vielleicht nicht unwillkommen sein. Die 'Kronika świata' zerfällt in der Folioausgabe von 1564, der einzigen die ich vergleichen konnte, derselben die auch B. benutzt hat, in 10 Bücher. Von diesen enthalten die beiden ersten Bücher eine 'Weltchronik', die sich durchgängig aufs engste an die Chronographie des Johannes Nauclerus anschlieszt. Das 3e Buch führt den Titel 'Johann Sleidanus von den Zuständen der christlichen Kirche und des Gemeinwesens während der Zeit Kaiser Karls V aus dem Hause Oesterreich, sowol in Deutschland, Frankreich, England und Ungarn, als auch in Italien, in kurzem Auszuge'. Das 4e Buch handelt 'von den Türken und von Skanderbeg', nebst einem Anhang über die zigeunischen Vagabunden. Das 5e Buch führt den Titel 'von der Kosmographie' und bespricht nach einigen allgemeinen Vorbemerkungen Griechenland, Italien, Groszbritannien, Spanien, Frankreich, Deutschland und die nordischen Reiche, mit einem Anhange von den Fischen und Meerwundern, welche im Nordmeere sind. Das ganze Buch ist

Digitized by Google

ein bloszer Auszug aus Sebastian Münster. Das 6e und 7e Buch behandelt die Nachbarländer Polens, nemlich 'Ungarn' und 'Böhmen', das 8e 'Polen' selbst; in allen drei ist Bielski viel ausführlicher als Münster, und was er von den drei Reichen sagt, scheint als seine selbständige Arbeit beurteilt werden zu müssen. Das 9e Buch ist überschrieben 'von dem Volke der Moskowiter oder Russen, nach dem Berichte des Sigmund Herberstein, welcher dreimal dorthin reiste in Aufträgen von Kaisern der Christenheit'. Das 10e Buch gibt Aufschlusz 'über die neue Welt, ingleichen auch von dem groszen Lande Kalekut im Morgen und von andern Ländern in Indien'; die letzten drei Capitel handeln von der Verrücktheit der Juden und von ihren Märchen, vom Paradis und von der Hölle. Da Münsters Kosmographie deutsch 1544, lateinisch erst 1550, das Werk des Sleidanus 1550, die Herbersteinsche Reise 1556 erschienen sind, so ist es klar dasz das Werk des Bielski in seiner zweiten Hälfte in der Ausgabe von 1564 ein von den früheren Ausgaben völlig verschiedenes sein musz. Aus der Inhaltsangabe erhellt zur Genüge, dasz die angeblichen Trogusfragmente unter ganz verschiedene Gesichtspunkte fallen, je nachdem sie in diesem oder jenem Buche stehen. Dasz die Stelle von den Parthenern (fol. 100 v.), entsprechend der Erzählung des Justin III 4, 3—11, aus Nauclerus geschöpft ist, geht aus der falschen Lesart *Spartani* und aus dem Schluszsatze mit Sicherheit hervor; wo Nauclerus von Jacobus Philippus von Bergamo abweicht, stimmt Bielski mit jenem überein. Auch B., der das Bruchstück zu S. 55 anführt, hat sich dieser Wahrheit nicht ganz verschlieszen können. Um so auffälliger ist es also, wenn er S. 57 das bei Bielski unmittelbar folgende Stück auf Trogus zurückführt. Dasz es ebenfalls aus Nauclerus ausgezogen ist, noch dazu mit Misverständnissen ausgezogen, ergibt folgende Vergleichung:

Joh. Nauclerus I gen. 43 (I 224).

Cranaus quidam Macedo, uir ingenio et manu promptissimus, post innumera proelia cum finitimis regibus Macedoniam, ortus sui patriam, sibi subiecit et in ea regnare coepit anno XII. regni Oziae; regnauit annis XXVIII. Regnum postea Macedonum illustre fuit. Quo quidem in regno memorabile factum contigisse legimus. Cum aliquando Illyrici et Thraces coadunati finitimos Macedones prouocarent cogerentque commissa pugna fugere, tulerunt in cunis infantem defuncti regis filium, quo iuxta aciem posito acrius repetiere certamen, quasi ideo uicti essent, quod bellantibus deessent auspicia regis. Tandem Illyrios magna caede fuderunt hostibus ostendentes priore pugna regem, non uirtutem defuisse.

Martin Bielski fol. 100 v.

Cranaus, Macedonum princeps aut dux, promptus manu, sagax mente ac ingenio maturus, post mortem regis bellum cum finitimis Illyriis et Thracibus gessit. Quem pulsum ab his pudebat fugam cepisse. Igitur filio defuncti regis in cunis secum accepto iterum contra hostes Macedones progrediuntur, repositoque infante loco securo fortiter penes ipsum manus conseruerunt Illyriosque ac Thraces fugauerunt; postea nuntium ad illos mittunt se prius non ui, sed regis absentia uictos fuisse.

Digitized by Google

Dasz Nauclerus nur aus Justin VII 1, 11—12. 2, 6—12 geschöpft hat, darüber kann kein Zweifel sein. Im 1n und 2n Buche des Bielski findet sich also nichts, was die Vermutung B.s zu bestätigen geeignet wäre. Nicht anders ist es mit Fr. 10, wo dasselbe berichtet wird, was Justin erzählt. Es stimmt vollkommen mit Münsters Worten überein, aus dem auch das vorhergehende (vom Parnassos, vom Tempel des Apollon in Delphi, von der pythischen Grotte) und das folgende (vom Zuge des Brennus gegen Delphi) entlehnt ist. Dies hat auch B. S. 53 gesehen und bemerkt, dasz es im Widerspruch mit Justin (also mit Trogus selbst) geschieht, wenn Bielski 4000 Perser umkommen, die übrigen entfliehen läszt. Wenn er dies sah, wozu hat er denn das Stück unter die Trogusfragmente gesetzt? Bielski hat offenbar nur Münsters Worte ungenau wiedergegeben, welcher auszer Justin auch den Herodotos benutzt hatte. Aus diesen Beispielen, in denen wir Bielski controlieren können, läszt sich seine grosze Flüchtigkeit und Sorglosigkeit in Benutzung seiner Quellen erkennen. Wir werden also seine Citate auch da mit Vorsicht aufzunehmen haben, wo es uns nicht gelingt seine Quelle nachzuweisen. Im Anfang des 6n Buchs, welches von Ungarn handelt, bespricht Bielski fol. 296 zuerst die Identität der Paeonen und Pannonier und ihre Herkunft, sodann die Verpflanzung der Paeonen durch Megabyzos auf Befehl des Königs Dareios I, und erzählt hierauf, im Jahr nach der Sinflut 1932 sei Amyntas, König von Macedonien, von ihnen geschlagen und genöthigt worden Tribut zu zahlen und seinen Sohn Philippus (den Namen hat B. S. 75 in seiner Uebersetzung weggelassen) als Geisel zu stellen; Pedikas (sic) sei, als er die Niederlage rächen wollte, in ihre Gefangenschaft gerathen. B. S. 75 läszt dies den Bielski 'ex fonte quodam antiquo' erzählen. Sehr richtig. Diodoros XVI 2 erzählt uns nemlich folgendes: *Ἀμύντου καταπολεμηθέντος ὑπὸ Ἰλλυριῶν καὶ φόρους τοῖς κρατήσασι τελεῖν ἀναγκασθέντος οἱ μὲν Ἰλλυριοὶ λαβόντες εἰς ὁμηρείαν Φίλιππον, τὸν νεώτατον τῶν υἱῶν, παρέθεντο τοῖς Θηβαίοις*, und weiter unten: *τούτου δὲ (Περδίκκου) παρατάξει μεγάλῃ λειφθέντος ὑπὸ Ἰλλυριῶν καὶ πεσόντος ἐπὶ τῆς χρείας Φίλιππος ὁ ἀδελφὸς διαδρὰς ἐκ τῆς ὁμηρείας παρέλαβε τὴν βασιλείαν κακῶς διακειμένην*. In demselben Capitel berichtet Diodoros von Einfällen der Paeonen in Makedonien. Dies oder die bei slavischen Historikern, wie es scheint, epidemisch gewordene Vermengung aller möglichen Völker, die vor den Slaven in den Donauländern gewohnt haben, ist die Veranlassung geworden, dasz Bielski die Illyrier durch Pannonier ersetzt hat; sonst stimmt er genau mit Diodoros überein. Dasz Perdikkas gefangen worden sein soll, ist ein arges Misverständnis, welches allem was wir über jene Ereignisse wissen widerspricht (m. vgl. die treffliche Auseinandersetzung bei O. Abel 'Makedonien' S. 203 ff.): offenbar hat Bielski *λειφθέντος* und *ληφθέντος* verwechselt und nur aus Diodoros geschöpft. [98])

98) Derselbe schmähliche Irthum kehrt in der von B. S. 75 mitgetheilten Stelle des Stanisław Sarnicki in den 1587 erschienenen 'Annales

Digitized by Google

gus befolgte eine völlig verschiedene Tradition (vgl. Just. VII 5, 1. 6). Bei Bielski folgen nun kurze Bemerkungen über die Beziehung Philipps zum Illyrierkönig Bardylis und Alexanders zu Lagaros dem Agrianenfürsten; beide werden unter Bielskis Händen zu Pannoniern. Hierauf erzählt er (immer noch fol. 296), Sylla sei bei einem Versuche die Pannonier zu unterjochen von ihnen geschlagen worden. Da kommt nun wieder B. Vorr. S. XVII und meint, durch diese Erzählung falle ein Licht auf die dunkeln Worte bei Appian Illyr. 14 (nicht 4), und Bielski habe sie 'procul dubio e quodam deperditorum auctorum' beigebracht. Allein die Worte Appians *ἐπεὶ δ' ἐπὶ τοὺς Παίονας ἐστράτευσε Κορνήλιος, κακῶς ἀπαλλάξας μέγα δέος Παιόνων Ἰταλοῖς ἅπασιν ἐνεποίησε καὶ ἐς πολὺ τοῖς ἔπειτα ὑπάτοις ὄκνον ἐπὶ Παίονας ἐλαύνειν* stimmen so sehr zu den Worten Bielkis, dasz ich kein Bedenken trage in Appian seine einzige Quelle zu erkennen. Unter allen Corneliern war ihm Sylla der bekannteste, und er setzte daher dessen Namen, gewis nur durch eine Hypothese und zwar durch eine falsche.[99]) Bielski hat sicherlich auch hier keine bessern Quellen gehabt als wir, so wenig wie im folgenden, wo er von der Unterwerfung der Pannonier unter Augustus berichtet.[100]) Buch IX Cap. 11, welches 'von den Juden' handelt (Fr. 33, fol. 466), werden auf Autorität alter Historiker, wie des Trogus Pompejus und Cornelius Tacitus, mancherlei Fabeln von den Juden erzählt. Einiges davon findet sich bei Justin

---

Polonici' lib. I cap. 20 (hinter der leipziger Ausgabe des Długosz II 873) wieder. Noch obendrein ist Amyntas mit dem Perdikkas verwechselt worden; dies lehren unwiderleglich die von B. ausgelassenen Worte *sed deinde Philippus ultus est iniuriam fratris et talionem reddidit.* Wahrscheinlich hat Sarnicki die Weltchronik seines Zeitgenossen Bielski vor sich gehabt und hier benutzt. 99) Was für einen Cornelius Appian meint, ist freilich nicht klar; Schweighäuser hat sogar *Πόρκιος* zu schreiben vorgeschlagen, was sehr willkürlich ist: nur so viel ist sicher, dasz Appian den Sylla anders als durch *Κορνήλιος* bezeichnet haben würde. Auch stimmen alle Quellen darin überein, dasz des Sylla Feldzug gegen die Thraker (von Pannoniern ist nirgends die Rede) vom glücklichsten Erfolge gekrönt wurde (vgl. Drumann Geschichte Roms II 453). Wahrscheinlich ist P. Cornelius Scipio Nasica gemeint, der als Consul des J. 155 mit den Dalmatern Krieg führte und sie zuletzt bezwang; doch meldet Frontinus strat. III 6, 2, dasz er anfangs vor Delminium, der Hauptstadt der Dalmater, unverrichteter Sache abziehen muste, und Appian Illyr. 11 verschweigt seinen Sieg und schreibt die Unterwerfung der Dalmater dem C. Marcius Figulus zu. Unsere anderen Quellen drehen das Verhältnis gerade um, was auch wahrscheinlich das richtigere ist. In diesen Krieg werden die Pannonier, wie zur Zeit des Augustus, verwickelt worden sein. 100) Einer ähnlichen Selbsttäuschung ist B. S. 73 verfallen, wenn er glaubt dasz die im cod. Ossolin. Nr. 667 (Excerpta ex variis auctoribus) p. 84 stehende Stelle *Getae nullos habent in agris limites, eo quod habent segetes communes* seien aus einer unbekannten Quelle geschöpft und bestätigten die Worte des Horatius carm. III 24, 11. Der Compilator hat sicher nur aus Horatius selbst und dem dazu gehörigen Scholion des Porphyrion geschöpft. Die Bekanntschaft der Polen mit einem Valerius *de uita Caesaris* ist schon früher (in diesen Jahrb. 1856 S. 334 ff.) von mir erörtert worden.

Digitized by Google

XXXVI 2—3, anderes bei Tacitus Hist. V 2—10 wieder; einzelnes jedoch, z. B. dasz Aaron den Spuren von Pferden nachgehend die Quelle findet, oder dasz die Juden sich die Gunst der benachbarten Könige durch einen Tribut von Jungfrauen erwerben, steht, wie schon Osann a. O. S. 61 bemerkt hat, weder bei Justin noch bei Tacitus. Aber auch die andern alten Schriftsteller, welche verwandte Märchen über die Juden aufbewahrt haben, Cassius Dio, Diodoros, Strabon, Alexandros Polyhistor und die aegyptischen Historiker, aus denen Iosephos in der Schrift gegen Apion Auszüge liefert, bieten keine Spur davon. Möglich wäre es freilich, dasz die Notiz irgendwo beiläufig erwähnt würde; aber in den von Schlaeger 'Dissert. rariores' fasc. I gesammelten darauf bezüglichen Abhandlungen von Reiske, Kirchmaier und Artopoeus ist ebensowenig etwas ähnliches zu finden als in dem von Schlaeger selbst vorausgeschickten 'Schediasma de fontibus praecipuis errorum de Iudaeis in scriptoribus profanis'. Einen Irthum Bielskis anzunehmen ist mislich, da man keinen Anlasz zu irgend einer Verwechselung sieht. Er geht zwar von dieser Erzählung zu rabbinischen Märchen über; man könnte also sagen, er habe dies bei den Rabbinen gefunden und nur irthümlich den alten Historikern zugeschrieben — und wirklich ist es mir gelungen eine der von Bielski berichteten ganz analoge Sage in einer jüdischen Geschichtsquelle zu entdecken —: allein die ganze Fassung des Fragments sieht eher heidnisch als jüdisch aus. So kann man es denn B. nicht verdenken, wenn er hier Benutzung des wirklichen Trogus voraussetzt. Was übrigens den Werth der beiden Geschichten betrifft, so lasse ich den der zweiten ganz dahin gestellt. In Bezug auf die erste aber ist zu bemerken, dasz Tacitus Hist. V 3, der den Moses, und zwar Eseln nachlaufend, die Quelle finden läszt, uns offenbar eine ursprünglichere Gestalt der Tradition aufbewahrt hat; denn Aaron tritt, wie natürlich, in den Sagen der Griechen hinter Moses völlig zurück (Justin XXXVI 2, 16 ist der einzige der ihn erwähnt), und gerade dort spielt der Esel, nicht aber das Pferd, eine grosze Rolle, da die Heiden behaupteten, die Juden beteten einen Esel an (Apion Fr. 18. Suidas u. *Δαμόκριτος*. Tac. Hist. V 4. Diodoros bei Photios p. 379 b). Weder ein Pferd noch einen Esel, sondern einen Maulesel nennt als Gegenstand der Abgötterei der Juden Phinehas ben Bata, ein jüdischer Historiker, in der merkwürdigen Erzählung bei Hamza Ispahani (Annal. lib. X p. 89 ed. Gottwaldt). Die Stelle ist wichtig, weil sie uns lehrt dasz ähnliche Sagen bei den Juden selbst im Umlauf waren, und uns einen Fingerzeig über die Quelle des vermeintlichen Trogus liefert. An Juden hat es in Polen nie gefehlt. — Noch eine Stelle aus der Kronika świata ist übrig, an der Bielski etwas aus Trogus citiert, was bei Justin nicht zu finden ist. Die Stelle, welche von den Roxolanen handelt, ist uns, was B. übersehen hat, in drei Recensionen erhalten. Die älteste derselben findet sich in einer früheren Ausgabe der Kronika świata (Warschau 1550, 4) fol. 155 und ist von B. S. 79 mitgetheilt worden; da ich diese Ausgabe nicht habe einsehen können, so vermag ich auch nicht mit

Digitized by Google

Bestimmtheit zu sagen, ob die Worte an derselben Stelle stehen, wie die entsprechenden in der Ausgabe des J. 1564, fol. 336 v.; doch vermute ich es wegen der ähnlichen Fassung. Die Eingangsworte enthalten einen groben Schnitzer: der berühmte Mithradates, König von Pontos, ist mit seinem Zeitgenossen dem Partherkönige Mithridates II dem groszen zusammengeworfen worden; Anlasz zu dieser Verwechselung gab offenbar Justin, der in den letzten Büchern die Geschichte beider erzählt und von beiden Kriege mit den Skythen berichtet (von dem pontischen XXXVII 3, 2, von dem parthischen XLII 2, 5). Von den Kriegen der Roxolanen mit dem pontischen Mithradates berichtet Strabon VII 3, 17 p. 306. Auf jene aus Justin und Strabon geschöpfte Nachricht folgen bei B. drei Punkte zum Zeichen, dasz mehreres ausgelassen ist: wahrlich sehr zur Unzeit; denn wir sind nun auszer Stand gesetzt zu beurteilen, ob die folgende Sittenschilderung sich wirklich auf die Roxolanen bezieht. Man könnte daran zweifeln, da dergleichen in keiner alten Quelle vorkommt. Allein Strabon berichtet a. O. folgendes: *τῶν δὲ νομάδων αἱ σκηναὶ πιλωταὶ πεπήγασιν ἐπὶ ταῖς ἁμάξαις, ἐν αἷς διαιτῶνται· περὶ δὲ τὰς σκηνὰς τὰ βοσκήματα, ἀφ' ὧν τρέφονται καὶ γάλακτι καὶ τυρῷ καὶ κρέασιν· ἀκολουθοῦσι δὲ ταῖς νομαῖς μεταλαμβάνοντες τόπους ἀεὶ τοὺς ἔχοντας πόαν, χειμῶνος μὲν ἐν τοῖς ἕλεσι τοῖς περὶ τὴν Μαιῶτιν, θέρους δὲ καὶ ἐν τοῖς πεδίοις.* Diese Stelle nun, verbunden mit dem was Strabon vorher von der Bewaffnung der Roxolanen gesagt hatte, ist die Quelle der Beschreibung Bielskis geworden, der mit gewohnter Flüchtigkeit das, was Strabon von allen Nomadenvölkern jener Gegenden gesagt hat, auf die Roxolanen beschränkt. Zwar bleibt noch ein Rest übrig, der sich nicht aus Strabon erklären läszt, nemlich von der Armut und Genügsamkeit, von dem Tauschhandel und der Gütergemeinschaft dieses Volks, lauter Dinge die von den alten Skythen gemeldet werden, aber ebenso gut auf die tatarischen Nomadenvölker passen, welche in der späteren Zeit in den Steppen Südruszlands umherzogen. Da nun Bielski seine Schilderung mit den Worten eingeleitet hat: *uixisse eos more Tartarorum trans Volgam flumen degentium*, so musz man annehmen, dasz er zur Vervollständigung jener Charakteristik einige Züge aus der Lebensweise der nogaischen Tataren (vgl. Deguignes Geschichte der Hunnen III 420—422 übers. v. Dähnert) hinzugethan hat. Eine Entlehnung aus verlorener Quelle, aus Trogus, zu vermuten ist um so weniger gerechtfertigt, als die Erzählung von Bielski ohne irgend ein Citat gegeben wird. Bielski selber scheint die mehrfachen Ungenauigkeiten, die er sich hier zu Schulden kommen liesz, bemerkt zu haben; denn in der letzten Ausgabe seiner Kronika świata (1564, fol.) fehlt die Stelle, und statt dessen wird da, wo von den Roxolanen die Rede ist, nemlich in der polnischen Urgeschichte zu Anfang des 8n Buches, fol. 336 v. (bei B. S. 79), nur von ihren Kämpfen mit Mithradates geredet und dafür Strabon und Trogus angeführt. Das erste Citat ist richtig; aber Justin redet nur von den Kriegen des pontischen Königs mit den Skythen im allgemeinen (XXXVII 3, 2). Man würde hierin

Digitized by Google

eine ungenaue Redeweise Bielskis zu sehen geneigt sein, wenn nicht von ihm selbst an einer andern Stelle das Citat bestätigt würde.

Das 8e Buch der Weltchronik, welches von Polen handelt, enthält in kurzen Umrissen dasselbe, was der Verfasser in einem späteren Werke, der Geschichte Polens, ebenfalls in polnischer Sprache verfaszt, weiter ausgeführt hat. In der 'Kronika Polska' (die erst nach dem Tode des Martin Bielski von seinem Sohne Joachim Bielski, hie und da erweitert und bis auf Sigmund III fortgesetzt, zu Krakau 1597, fol. herausgegeben worden ist) kehrt dieselbe Geschichte von den Roxolanen (Fr. 35) wieder, und hinzugefügt ist die Beschreibung ihrer Waffen, eine offenbare Uebersetzung der Worte des Strabon *χρῶνται δὲ ὠμοβοΐνοις κράνεσι καὶ θώραξι, γερροφόροι, ἀμυντήρια δ' ἔχοντες καὶ λόγχας καὶ τόξον καὶ ξίφος*, nur mit dem Zusatz dasz sie zu Pferd gekämpft hätten. Merkwürdigerweise aber werden diese Worte dem Trogus in den Mund gelegt und Strabon nicht einmal erwähnt. So auffällig es nun auch bliebe, dasz Bielski eine Ungenauigkeit der älteren Ausgaben der Kronika świata in der letzten Ausgabe durch eine neue Ungenauigkeit ersetzt und diesen Irthum der *δεύτεραι φροντίδες* in den *τρίται φροντίδες* der Kronika Polska nur noch verschlimmert haben sollte, so würde dies allein doch keineswegs hinreichen, um die Existenz von echten oder unechten Trogusfragmenten zu Bielskis Zeit zu erweisen. Mit Fr. 22 kommt aber ein Moment hinzu, welches der Untersuchung eine ganz neue Wendung gibt.

In einer polnisch geschriebenen Mischhandschrift, die zu Ende des 17n Jh. aufgezeichnet worden ist (cod. Ossolin. Nr. 336), steht am Schlusz eine Blumenlese, die den Titel führt 'Variae variorum auctorum sententiae per alphabetum conscriptae'. Bei den meisten Sentenzen sind die Quellen namhaft gemacht; es sind von Classikern Herodotos, Polybios, Sallustius, Livius, Plutarchos, Curtius, Apulejus, von Kirchenschriftstellern Augustinus, Bernardus u. a. Mitten darunter steht u. Honor (p. 218) Fr. 22, namentlich aus Trogus angeführt. Es erzählt, wie die Kolcher ihrem Könige Salauces, um ihn wegen seiner Siege zu ehren, eine silberne Bildseule der personificierten Ehre (*statuam Honoris*) errichteten, die mit goldener Hand einen goldenen, mit Kronen geschmückten Obelisken hielt; der König habe sich bedankt und gesagt: *si totus hic Honor suae manus naturam induisset, principem locum in nostro thesauro habuisset.* Diese Worte sind auch im polnischen Originale lateinisch gegeben. Was zunächst den Inhalt des Fragments betrifft, so denkt B. unbegreiflicherweise an Seleukos Nikator, hat aber in den Nachträgen die Möglichkeit zugegeben, dasz ein anderer König gemeint sein und das Bruchstück in das 37e Buch des Trogus (in dessen Prolog es heiszt: *diotaeque in excessu regum Bosporanorum et Colchorum res gestae*) gehören könne; Osann hat a. O. S. 63 gezeigt, dasz an Seleukos nicht zu denken sei, kann jedoch den Fürsten nicht näher bezeichnen. Plinius N. H. XXXIII 3, 16 § 52 erzählt folgendes: *iam regnauerat in Colchis Saulaces Aetae sobolis, qui terram uirginem nactus plurumum auri argentique*

Digitized by Google

eruisse dicitur in Suaanorum gente, et alioqui uelleribus aureis incluto regno: et illius aureae camarae, argenteae trabes et columnae atque parastaticae narrantur uicto Sesostri Aegypti rege tam superbo ut prodatur annis quibusque sorte reges singulos e subiectis iungere ad currum solitus adque ita triumphare. Ich habe die Lesarten des cod. Bambergensis gegeben; die schlechten Hss. haben *Salauces*. Auszer Plinius war dieser König bisher von keinem Schriftsteller bezeugt. In Fr. 22, welches nun denselben Kolcherkönig zum Vorschein bringt, eine Verwechselung des Trogus mit einem andern Schriftsteller anzunehmen ist unmöglich. Die Echtheit der Ueberlieferung des Trogus scheint durch Plinius glänzend bestätigt zu werden: der von ihm erwähnte grosze Sieg ist der über den Sesostris. Eine eingehende Analyse wird indessen solche optimistische Anschauungen bedeutend modificieren. Osann hat bereits bemerkt, dasz die Erwähnung einer Statue des Honor — einer Personification die den Griechen überhaupt ganz fremd ist, die ja nicht einmal ein Wort dafür haben — auf eine spätere Zeit hinweist, wo Bekanntschaft mit den Römern eine Erscheinung dieser Art möglich machen konnte. Nun lehrt aber die Vergleichung des Plinius, dasz Salauces in die allerälteste Zeit gehört: Sesostris regierte nach dem Manetho des Julius Africanus 1392—1341 v. Chr.; Trogus aber schöpfte aus griechischen Quellen, im 37n Buche sicher aus den Historien des Poseidonios. Es entsteht also die grosze Schwierigkeit, wie Trogus zu dem Honor gekommen ist. Man könnte sagen, er habe in Umschreibungen seines griechischen Gewährsmannes einen Begriff herausgefunden, der dem römischen Honor entsprach, und diesen kurzweg dafür gesetzt; allein es ist völlig undenkbar, dasz ein rohes Volk, wie die Kolcher waren (Apoll. Rhod. Argon. III 203—209), einen so subtilen Begriff wie honor sollte personificiert und diese Personification bildlich dargestellt haben. Ferner erzählt Plinius, Salauces habe nach seinem Siege goldene Gewölbe mit silbernen Balken, Seulen und Stützpfeilern aufgeführt, und das ist ganz in der Ordnung; Trogus aber läszt ihn als Lohn für seine Siege von seinem Volke mit einer Ehrenseule beschenkt werden: seltsam dasz bei einem asiatischen Volke, welches doch gewis streng monarchisch regiert wurde, die Verherlichung der Siege des Königs nicht von ihm selbst ausgehen soll. Das Ehrengeschenk erinnert etwas an Polen, wo der König vom Adel ganz abhängig war und knapp gehalten wurde. Auffällig ist auch die weise Sparsamkeit der Kolcher, die die Seule von Silber fertigen und nur die Hand und was die Hand hält von Gold machen lassen: eine Sparsamkeit die gar nicht sagenhaft ist und in dem goldreichen Kolchis fast knickerig erscheint. Diese Ansicht scheint denn auch König Salauces gehabt zu haben; denn er sagt seinen getreuen Unterthanen ziemlich unverblümt: ‘wenn euer Geschenk ganz von Gold gewesen wäre, so wäre mir’s lieber gewesen.’ Nur so aufgefaszt hat die Geschichte eine Pointe; schofele Unterthanen und ein noch schoflerer König! Allein wir beurteilen den Erzähler der Anekdote zu günstig; die Art, wie er die Aeuszerung mitgetheilt hat,

Digitized by Google

schliesst jeden Gedanken an Ironie aus, Trogus oder wer hier spricht hat die Worte dem Salauces als ernstlich gemeinte in den Mund gelegt: dieser ist im Glauben, mit der Sottise den Erbauern der Ehrensäule Wunder was für ein Compliment zu sagen. Aber mit Recht wird man fragen: darf eine solche Flachheit dem Trogus zugetraut werden? Ich denke: sicherlich nicht. Zu diesen inneren Unwahrscheinlichkeiten kommt noch der Name Salauces. Man sage nur ja nicht, durch einen Zufall hätten die schlechten Hss. des Plinius die richtige, durch Trogus bestätigte Form aufbewahrt. Die Endsilbe *-aces* hat die Analogie der persischen Namen für sich: ein kolchischer Skeptuch Olthakes wird von Appian Mithrid. 117 erwähnt; der erste Bestandtheil des Namens wird durch den Skythenkönig Saulios bei Herodotos IV 76 gesichert: die Skythen waren ein den Medern und Persern auch sprachlich nahe verwandter Stamm, die Kolcher aber nennt der Scholiast zu Pind. Pyth. 4, 376 Skythen und den Phasis einen Flusz Skythiens. Also ist der Name *Saulaces*, den der Bambergensis bezeugt, ganz unantastbar; dagegen stellt sich *Salauces* als eine verderbte Form heraus. Hierdurch ergibt sich als unabweisliche Consequenz, dasz Fr. 22 unecht ist, dasz der Urheber desselben aus dem Vulgattexte des Plinius geschöpft und es mit Benutzung des in Prol. 37 gegebenen Fingerzeigs dem Trogus untergeschoben hat. Die silberne Bildsäule mit goldenem Anhängsel schmiedete der Betrüger nach dem Vorbilde der von Plinius erwähnten goldenen Gewölbe, die sich auf silberne Pfeiler stützen; den Honor brachte er vielleicht aus Plin. N. H. XXXV 10, 37 § 120 in sein Geschichtchen. Dies ist die einzige Spur von der Existenz unechter Stücke des Trogus in Polen, aber auch eine ganz unzweideutige.

Man ist nunmehr berechtigt, die drei seltsamen Citate des Trogus bei Martin Bielski (Kronika świata fol. 336 v. 466. Kronika Polska p. 16) auf dieselbe Erscheinung zu beziehen. An sich sind dieselben unverdächtig. Es ist sogar wahrscheinlich, dasz der Inhalt von Fr. 35 in dem echten Werke des Trogus wirklich vorgekommen ist: dieses Stück ist aus Strabon übersetzt, Strabon aber folgte dem Poseidonios, aus welchem auch Trogus die Geschichte des Mithradates geschöpft hat; dasz die Roxolanen zu Pferd kämpften, ist recht gut erfunden, der Fälscher wird den Umstand aus Strabon VII 3, 18 p. 307 gefolgert haben, wo von einer Reiterschlacht auf dem gefrorenen Bosporos die Rede ist, in der Neoptolemos, ein Feldherr des Mithradates, die Barbaren schlug. Wie hier den Strabon, so hat der Betrüger in Fr. 33 den Tacitus bearbeitet und seine Bearbeitung beidemal dem Trogus in die Schuhe geschoben. Aus der Combination dieser Notizen lassen sich einige Schlüsse auf Zeit, Zweck und Umfang der Betrügerei machen. Die Stelle, welche B. S. 79 aus der Ausgabe der Weltchronik vom J. 1550 mittheilt, ist allem Anscheine nach nur flüchtig aus Justin und Strabon excerpiert; in der Ausgabe des J. 1564 hingegen wird fol. 336 v. Trogus, d. i. der untergeschobene Trogus, ausdrücklich angeführt. Also wuste Martin Bielski 1550 noch nichts von der schönen Entdeckung, ermangelte aber in den späteren Ausgaben seines Wer-

Digitized by Google

kes nicht dieselbe als Quelle zu benutzen. Wir werden also wol nicht weit fehlen, wenn wir die Entstehung des Pseudotrogus bald nach 1550 oder wenigstens ungefähr um diese Zeit ansetzen. Der Betrüger schöpfte aus Strabon, Plinius, Tacitus und natürlich auch aus Justin. Die erhaltenen Bruchstücke betreffen die Geschichte der Juden, die im 36n, und die Geschichte der Roxolanen und Kolcher, die im 37n Buche vorkam. Das ganze Werk des Trogus zu erdichten ist kein Spasz; hätte der Betrüger dies gethan, so müsten davon zahlreichere und sicherere Spuren auf uns gekommen sein. Ich glaube nicht, dasz wir berechtigt sind das erlogene Machwerk viel weiter als über das 36e und 37e Buch auszudehnen. Vielleicht kam noch das 38e hinzu, welches dem Inhalte nach mit dem 37n eng verbunden ist und zu dessen Erneuerung ein Fälscher in der Ueberlieferung der langen Rede aus Trogus bei Just. XXXVIII 4—7 eine besondere Ermunterung finden muste. Der Zweck des Unternehmens ist auch noch zu errathen. In der Mitte des 16n Jh. risz unter den polnischen Gelehrten die Sucht ein, alle möglichen Völker, die ehedem nördlich von Griechenland und östlich von Deutschland gewohnt hatten, zu Slaven, ja geradezu zu Ahnen der Polen zu machen. Dadurch entstand die gräulichste Geschichtsverwirrung, die jedoch förmlich zum Dogma wurde; aus dieser Zeit schreibt sich auch die irrige Identificierung der Polen mit den Sarmaten her. Martin Kromer, sonst ein tüchtiger Geschichtschreiber, gab in seinem groszen, in Basel 1555, fol. zuerst erschienenen Geschichtswerke 'de origine et rebus gestis Polonorum libri XXX' das Signal dazu (schon er erklärt z. B. lib. I cap. 10 die Roxolanen für Stammväter der Russen). Spätere aber lieszen ihn weit hinter sich, so Martin Bielski u. a. Seinen Gipfelpunkt erreichte dieser historische Syncretismus in den 'Annalium Polonicorum libri VIII' des Stanislaw Sarnicki, eines der unkritischsten und confusesten Köpfe die je geschrieben haben. Dabei blieb man nicht stehen; die polnische Urgeschichte wurde durch willkürlich ersonnene Märchen bereichert, namentlich von Bernard Wapowski. Aber auch an eigentlichen Betrügereien fehlte es nicht. Ich übergehe die von Pribislaw Dyamentowski und andern unbekannten Betrügern zu Anfang des 18n Jh. untergeschobenen Chroniken des Nakorsz, Prokosz, Kagnimir usw. (vgl. Schafarik slav. Alterth. II 352); näher geht uns ein recht eclatanter Betrug an, der noch in das 16e Jh. fällt, in dieselbe Zeit in welcher jene Stücke aus Trogus geschmiedet worden sein müssen. Unter dem König Heinrich (1574) wollte ein gewisser Zborowski eine auf Birkenrinde geschriebene uralte Chronik in einer Seule gefunden haben: der Betrug rührte von einem polnischen Magnaten, Johann Andreas Zaluski her, der das erdichtete Machwerk zu den Zierden seiner Bibliothek zählte (vgl. Czatzki 'Prüfung des Martin Gallus und Vincent Kadlubek' S. 352 übers. v. Linde). Unter dieselbe Kategorie fällt die Unterschiebung von ein paar Büchern des Trogus. Das 37e Buch hatte nemlich, wie aus Justin und den Prologen des Trogus zu ersehen ist, die Geschichte des bosporanischen Reichs und der Kämpfe des Mithra-

Digitized by Google

dates mit den Skythen zum Inhalt, bewegte sich also in den Regionen, wo nach der Meinung der damaligen Polen ihre Ahnen gehaust hatten. Die Verherlichung derselben und höchst wahrscheinlich grosze ethnographische Enthüllungen über Slaven und Sarmaten werden den Inhalt der erlogenen Trogusfragmente gebildet haben. Der Zweck der Erfindung war also ein patriotischer. Unter dieser Voraussetzung erklärt es sich auch, warum der Fälscher das 36e Buch des Trogus, welches durch seinen Inhalt nicht näher mit dem 37n zusammenhängt, mit in den Kreis seiner Betrachtung gezogen hat. Hier behandelt Justin die Urgeschichte der Juden, und zwar in einer für diese nichts weniger als schmeichelhaften Weise. Dies war Wasser auf die Mühle eines Judenfeindes, der in Fr. 33 die albernen Märchen, die Justin und Tacitus über die Juden liefern, zusammengestellt und durch entstellte rabbinische Traditionen und eigne Zusätze [101]) bereichert hat. Dasz ein patriotischer Pole die Juden haszte, ist nicht zu verwundern, wenn man bedenkt, welchen verderblichen Einflusz dieses Volk seit den Zeiten Kazimirs II auf die Zustände Polens gehabt hat. Soviel hierüber: der Urheber dieses litterarischen Betrugs wird sich schwerlich ermitteln lassen. Dasz es der Verfasser der Blumenlese im cod. Ossolin. 336 selbst gewesen sei, ist sehr unwahrscheinlich; in einer Zeit, wo die Buchdruckerkunst seit Jahrhunderten im Gange war, kam das abschreiben von Handschriften, noch dazu von so unbedeutenden, gewis nur ausnahmsweise vor, und aller Wahrscheinlichkeit nach war der Schreiber jenes zu Ende des 17n Jh. geschriebenen Codex mit dem Verfasser oder Zusammensteller der Blumenlese identisch, lebte also ein Jahrhundert nach der Entstehung des Betrugs. An Bielski zu denken liegt auch kein Grund vor; dieser wird als ein wahrheitsliebender Geschichtschreiber gerühmt. Dasz ein Zusammenhang mit den Erweiterungen des Justin, die sich 350 Jahre früher Vincentius zu Schulden kommen liesz, anzunehmen sei, fehlt alle und jede Spur. Die erdichteten Stücke des Trogus scheinen nie sehr ins Publicum gedrungen zu sein und sind jetzt so gut wie verschollen; vermutlich wurde der Vogel bald an seinen Federn erkannt. Dasz uns gerade nur Stücke daraus in polnischer Sprache erhalten sind, ist wol bloszer Zufall; der wäre überscharfsichtig, der deshalb behaupten wollte, der Betrüger habe es nur bis zu einer polnischen Abfassung der betreffenden Stücke gebracht und sei an ihrer Veröffentlichung in lateinischer Sprache verhindert worden: in Fr. 22 wird einzelnes daraus wirklich lateinisch angeführt.

Ueberblicken wir nun zum Schlusz die Resultate unserer Untersuchung, so ergeben sich die Bereicherungen des Trogus in der neuesten Sammlung seiner Fragmente ohne Ausnahme als illusorisch. Echt sind

101) Den Jungfrauentribut der Juden scheint der Fälscher aus der Sage von der Mädchensteuer des asturischen Königs Maurecat (vgl. Lembke Geschichte von Spanien I 355) entlehnt zu haben. Dasz spanische Annalen in Polen gelesen wurden, zeigt Joh. Długosz lib. IX (I 1 p. 1005 C).

Digitized by Google

nur die längst bekannten Stücke aus Priscianus, Jordanes, Servius und Junilius Flagrius. Die Fragmente aus Apulejus de orthographia und Liutprands Adversarien sind, als lügnerischen Machwerken entnommen, zu tilgen. Hieronymus, Orosius, Johann von Salisbury, Jacobus a Cessolis, der Verfasser des Tractates 'de quatuor virtutibus cardinalibus' (samt seinem Abschreiber in den 'Sermones dominicales') und Johannes Długosz haben nur aus Justin geschöpft. Matthaeus von Westminster hatte sogar nur einen Auszug aus Justin vor sich; doch verdanken wir ihm eine Notiz über Trogus, die allem Anschein nach auf echter Ueberlieferung beruht, möglicherweise auf Suetonius zurückgeht. Die Miscellanea im cod. Ossolin. 601 verwechseln den Trogus mit Leonardus Aretinus. Vincentius, Sohn des Kadłubek, erweiterte den Justin willkürlich mit Zusätzen eigner Erfindung, hat aber weder einen echten noch einen untergeschobenen Trogus vor sich gehabt; Dzierswa hat ihn nur ausgeschrieben. Martin Bielski überkam justinische Erzählungen von Johannes Nauclerus und Sebastian Münster, die er manigfach entstellt wiedergab; in seinen späteren Jahren wurde er aber mit untergeschobenen Büchern des Trogus, die in Polen zwischen 1550—1564 fabriciert worden waren, bekannt und benutzte sie an einigen Stellen. Dasselbe Machwerk existierte noch zu Ende des 17n Jh., wo der Sammler der 'Variae variorum auctorum sententiae' (cod. Ossolin. 336) etwas daraus mittheilt. Wenn also Bielowski wiederholt bemerkt, das ganze Werk des Trogus oder doch einzelne Bücher desselben und Auszüge daraus hätten sich in Polen bis ins 17e Jh. herab erhalten, und auf Grund dieser Behauptung in der Vorrede S. XIX die Gelehrten zu genaueren Nachforschungen auffordert, so vermögen wir nicht diese sanguinische Auffassung zu theilen. Dasz sich die paar gefälschten Bücher des Trogus in irgend einem Winkel einer polnischen Bibliothek noch auffinden lassen, ist leicht möglich: da es zu jeder Zeit Leute gibt, die an solche Erscheinungen glauben, so wollen wir um ihrer Seelenruhe willen wünschen, dasz es nicht geschehen möge. Dasz das Originalwerk des Trogus jemals wieder ans Licht gezogen werden wird, wird niemand zu hoffen wagen; der bescheidenere Wunsch, den viele mit mir theilen werden, dasz durch Wiederauffindung einiger der vielen von Bongarsius benutzten trefflichen Handschriften eine sichere Grundlage für die Texteskritik des Justin und der arg entstellten Prologe des Trogus gewonnen werden möchte, ist durch die Entdeckung des Puteaneus zum Theil wenigstens in Erfüllung gegangen.

Leipzig. *Alfred von Gutschmid.*

Digitized by Google

Ueber die

Geburtstagsfeier bei den Griechen

nach Alter, Art und Ursprung.

Ein Beitrag zum Hausgottesdienst der alten Griechen.

Von

Christian Petersen.

Digitized by Google

Digitized by Google

3.

Ueber die Geburtstagsfeier bei den Griechen nach Alter, Art und Ursprung.

Den Manen

Karl Friedrich Hermanns

seien diese Zeilen geweiht, die dem Gedankenaustausch mit ihm ihre Entstehung verdanken und von Anfang her den Zweck hatten, einen unbegründeten Widerspruch gegen ihn zu sühnen. Wie bei der Abfassung die Gedanken stets auf ihn gerichtet waren mit der Hoffnung auf seine Beistimmung, auch wo seine Ansicht bisher abwich, so waren sie beim Abschlusz von dem Schmerz durchdrungen, mit ihm nicht ferner verkehren zu können, auf sein Urteil, auf seine Belehrung verzichten zu müssen. Möge diese Untersuchung ein Denkmal sein, das nicht unwürdig ist seiner eben so ehrenden als belehrenden und anregenden Freundschaft!

Wer nur irgend einen Theil der Alterthumswissenschaft mit einiger Sorgfalt kennen gelernt hat, weisz was wir an K. F. Hermann verloren haben. Denn kaum gibt es ein Gebiet der Philologie, in welchem er nicht mit Erfolg gearbeitet, welches nicht durch seinen kritischen Blick und seine Gelehrsamkeit an Klarheit, Bestimmtheit und Sicherheit gewonnen hätte. Das römische Alterthum war ihm so bekannt wie das griechische, die formale Seite der Alterthumswissenschaft nicht weniger als die reale, die Archaeologie der Kunst endlich eben so sehr wie die Philologie im engern Sinn. Und alles war ihm so lebendig, so gegenwärtig, dasz ihm stets ein Gedankenaustausch erwünscht war, er mochte betreffen welchen Theil des Alterthums er wollte. Was er wuste und erforscht hatte, theilte er ohne Mistrauen mit, wenn er es auch noch nicht veröffentlicht hatte, und erkannte dankbar und ehrend ein gleiches Vertrauen. Bei dem Bewustsein seiner Sicherheit war es ihm nicht schwer Widerspruch zu ertragen, und der Trieb zu belehren und zu lernen herschte so in ihm, dasz er gern Streitfragen verhandelte, wenn auch lieber in Briefen als in Schriften, noch lieber aber im Gespräch. Darum darf ich auch kein Bedenken tragen, diesem Gedankenaustausch hier die gebührende Anerkennung auszusprechen.

Digitized by Google

I. Zeugnisse für die Feier des Geburtstages bei den Griechen in der Zeit vor dem römischen Einflusz.

§ 1. **Lage der Controverse.** Während die älteren Schriften über die Geburtstagsfeier entweder die Art der Feier bei den verschiedenen Völkern gar nicht unterscheiden[1]) oder sich auf die Römer beschränken[2]), hat F. G. Schöne das Verdienst, zuerst auf die Eigenthümlichkeit der Feier bei den Griechen hingewiesen zu haben[3]), was K. F. Hermann weiter ausgeführt und begründet hat[4]). Letzterer hat auch mit gewichtigen Gründen die Ursprünglichkeit der Geburtstagsfeier bei den Griechen in Zweifel gezogen, indem er sich zuerst (a. O. S. 1009) dahin ausspricht: 'drittens aber möchten wir mit Sicherheit behaupten, dasz die Sitte der alljährlichen Geburtstagsgeschenke, wenigstens was die classischen Zeiten betrifft, ganz und gar römisch ist, ja vielleicht sogar mit dem alten Clientelarverhältnisse so eng zusammenhängt, dasz sie in Griechenland gar nicht gedacht werden kann.' Mit Bezug darauf heiszt es in den gottesd. Alterth. § 48 N. 6: 'dasz die jährlich wiederkehrende Geburtstagsfeier in griechischer Sitte schwach begründet ist, habe ich allg. Schulztg. 1833 S. 1009 ff. gegen F. G. Schöne ausgeführt; erst in makedonischer Zeit begegnen uns Geschenke und Mahlzeiten.' Ganz ähnlich äuszert er sich in den Privatalterth. § 32: 'eine jährlich wiederkehrende Feier des Geburtstags selbst aber, wie sie gewöhnlich nach römischem Vorgange angenommen wird, läszt sich vor der makedonischen Zeit schwerlich nachweisen und darf am wenigsten aus solchen Stellen geschlossen werden, wo Geburtstagsschmäuse und Geschenke für neugeborene vorkommen.' Dazu kommt (N. 25) die Vermutung, dasz die erste bekannte Spur, die Geburtstagsfeier des Halkyoneus, des Sohnes des Antigonos (Diog. L. IV 41) 'vielleicht selbst dem Orient nachgeahmt' sei. Wir dürfen nicht unbemerkt lassen, dasz Hermann die Geburtstagsfeier den Griechen erst unbedingt abspricht, dann für schwach begründet erklärt, erst den Römern, dann dem Orient entlehnt glaubt.

Wenn ich diesen Thatsachen und einer so schwer wiegenden Autorität gegenüber gewagt habe, es für 'mehr als wahrscheinlich' zu erklären, 'dasz wenigstens die Geburtstage der Eltern von den Kindern schon bei Lebzeiten jener bei den Griechen auch in älterer Zeit

1) Piccart de nataliciis veterum. Bamberg 1603. 4. J. Hildebrand de nataliciis veterum. Helmstedt 1661. 4. 2) C. F. Schubert de ritibus Romanorum celebrandi dies natales. Helmstedt 1750. Henrici de genio natalium praeside. Wittenberg 1782. Francke de genio natalium. 1783. 4. C. F. C. Wagner de genio Romanorum eorumque diei natalis colendi ratione. Marburg 1821. 4. 3) F. G. Schöne de veterum solennibus nataliciis scriptio. Halberstadt 1832. 4. Ich musz bedauern, dasz ich keine von diesen Schriften auszer der unbedeutenden von Hildebrand habe benutzen können. 4) In der Rec. der Schönechen Schrift in der allg. Schulzeitung 1833 Abth. II Nr. 126 und 127, so wie in seinem Lehrbuch der griech. Antiquitäten II § 48 N. 6 und III § 32 N. 24.

Digitized by Google

mit Verehrung der Götter, die über Erhaltung des Geschlechts (γενέθλιοι) und über gemeinsame Abstammung (ὁμόγνιοι) walteten, gefeiert seien'[5]), so sind dabei allerdings einige Gründe angeführt worden. Indes bedarf diese nur als Vermutung aufgestellte Ansicht, um Ueberzeugung zu wecken, einer gründlicheren Ausführung. Diese Frage scheint zwar nicht von groszer Wichtigkeit für die Kenntnis des Alterthums zu sein; aber auch abgesehen davon dasz die Richtigkeit einer Vorstellung vom häuslichen Leben auch von der Vollständigkeit abhängt und dasz jene Frage nicht ohne Einflusz ist auf die Erklärung mancher Stellen und einiger Kunstwerke, so greift sie doch tiefer ein in die Geschichte des religiösen Lebens[6]), als es auf den ersten Anblick scheint, und hängt vielleicht eng zusammen mit der jetzt wieder lebhafter betriebenen Untersuchung über den cultur- und religionsgeschichtlichen Zusammenhang Griechenlands mit dem Orient.

Da weder aus Platon und Xenophon noch aus Aristophanes und den Fragmenten der alten und mittleren Komoedie bestimmte Nachrichten von einer Feier des Geburtstages bei Lebzeiten nachzuweisen sind, so wird man Hermanns Zweifel nicht nur als gerechtfertigt erkennen, sondern ihm gewis darin Recht geben müssen, dasz in älteren Zeiten keine so geräuschvolle Feier durch Schmäuse und kostbare Geschenke bei den Griechen stattgefunden habe, als wir es aus der Zeit nach Alexander von den Griechen und schon in früherer Zeit von den Persern wissen und von den Römern vielleicht auch schon in älterer Zeit annehmen dürfen. Dagegen hängt die Art der Feier, wie sie aus späterer Zeit bezeugt wird, mit den religiösen Vorstellungen im allgemeinen und mit dem häuslichen Gottesdienst insbesondere so eng zusammen, dasz eine religiöse Feier im Hause auch in älterer Zeit nicht wol gefehlt haben kann.

Nachdem einmal so entschiedener Widerspruch hervorgetreten ist, wollen und dürfen wir uns nicht darauf berufen, dasz von vielen, ja den meisten Festen uns nur durch die späteren Lexikographen Kunde zugekommen ist, und deshalb doch niemand bezweifelt hat, dasz sie aus gar früher Zeit stammen. Dagegen dürfen und müssen wir den Geburtstag in seinem Zusammenhang mit verwandten Festen betrachten, um nach diesen das Gewicht der späteren Zeugnisse und sonst vorhandenen Andeutungen und Spuren zu prüfen. Dann werden wir aber auch die Art der Feier in Erwägung ziehen, um zu sehen, ob aus derselben Gründe für die frühere oder spätere Entstehung der Feier entnommen werden können. An die Zusammenfassung der Ergebnisse wird sich eine Vergleichung der griechischen Gebräuche mit den Gebräuchen fremder Völker knüpfen, um ein Urteil über Verwandtschaft und historische Verbindung zu gewinnen.

§ 2. **Amphidromien.** Wie in dem Namen, so hängt auch in der

5) Ueber die Bedeutung mythologischer Darstellungen an Geschenken bei den Griechen. Hamburg 1854. 4. S. 19. 1855. 8. S. 26 N. 58—61.
6) Diese Abhandlung kann deshalb als Ergänzung meiner Schrift: 'der Hausgottesdienst der alten Griechen' (Cassel 1851) betrachtet werden.

Digitized by Google

Sache der jährlich wiederkehrende Geburtstag mit dem Tage der Geburt aufs innigste zusammen: beide werden bei den Griechen oft mit demselben Wort *πρώτη ἡμέρα*, *ἡμέρα τῆς γενέσεως* und *γενέθλιος*, so wie *τὰ γενέθλια* bezeichnet[7]). Ist nun der Geburtstag eben nur eine Erinnerung an den Tag der Geburt, so werden wir zuerst dessen Feier betrachten müssen. Die Geburt eines Kindes nimmt so sehr die Thätigkeit der nächsten Familienglieder und des Gesindes in Anspruch, dasz eine Feier, welche Umstände erforderte, unmittelbar nach derselben nicht gedacht werden kann. Wir lesen davon auch nichts, als dasz sich die Umgebung mit der Mutter in Gebet und Dank vereinigt habe; vgl. Pollux III 49 mit Aristoph. Ekkl. 369 und Ter. Andr. III 1, 15 (473).

Die Feier, sofern sie in religiösen Gebräuchen bestand, folgte erst einige Tage später; sie bezweckte die Reinigung der Wöchnerin und der Frauen, die bei der Entbindung Hilfe geleistet hatten, die Weihe des Kindes und die Ertheilung des Namens. Es werden der fünfte, der siebente und der zehnte Tag als solche angegeben, an denen diese Gebräuche stattgefunden haben, und da die Berichte, die wir meistens den alten Lexikographen verdanken, einander zu widersprechen scheinen, so sind auch die neueren nicht einig darüber, ob dieselben an einem und demselben Tage oder an verschiedenen Tagen vollzogen worden seien. Da die Amphidromien (*τὰ ἀμφιδρόμια*) überall als das Fest der Reinigung der Frauen und der Weihe des Kindes angegeben werden (Suidas, Harpokration, Hesychios, Etym. M.) und Suidas ausdrücklich davon den zehnten Tag als das Fest der Namengebung unterscheidet, so ist Hermann (Privatalt. § 32 N. 11—16) der Ansicht, dasz diejenigen Berichte, welche beide Feierlichkeiten an einem und demselben Tage vornehmen lassen (Hesychios u. *δρομιάμφιον*, Schol. zu Plat. Theaet. p. 160 und zu Aristoph. Lys. 757), beide der Zeit und Bedeutung nach unterschiedene Feste vermischt haben, und die Amphidromien als Fest der Reinigung am fünften gefeiert, die Ertheilung des Namens erst am siebenten oder zehnten Tage erfolgt sei[8]), wogegen Böttiger ('das Namensfest' Amalthea I S. 55) und der Verfasser des Art. Amphidromien in Paulys Realencycl. diese Stellen zu Grunde legen und die Namengebung auch an demselben Feste mit der Reinigung geschehen sein lassen. Die Hauptgebräuche

7) In Zonaras Lex. und im Etym. M. u. d. W. wird die Form *γενέθλη* vorangestellt, als habe sie Geburtstag bedeutet. Bei ersterem heiszt es: *γενέθλη· ἡ δι' ἐνιαυτοῦ ἐπιφοιτῶσα τῷ τεχθέντι ἡμέρα, παρὰ τὸ γεννῶ, ἀφ' οὗ ὁ μέλλων γεννήσω γεννέθρα καὶ Ἰακῶς γενέθρη ὡς κολυμβῶ κολυμβήθρα, καὶ κατὰ τροπὴν γενέθλη, ἐφ' οὗ καὶ τὸ γενέθλιον. λέγεται δὲ καὶ γενεθλεαλογία ἡ παρὰ τῆς γεννήσεως μαντεία.* Im Etym. M. fehlen die Worte *ἀφ' οὗ* bis *γεννήσω*, und statt *Ἰακῶς* steht *Ἰωνικῶς*, und statt der Worte *ἐφ' οὗ καὶ τὸ γενέθλιον* κτέ. findet sich *ὅθεν καὶ τὸ γενή. ἀπὸ τοῦ γενῶ γενή, ὡς ἀπειλῶ, ἀπειλή. εἰλῶ, εἰλή. ὠνῶ, ὠνή. Καλλίμαχος· τὴν δὲ γενὴν οὐκ οἶδα.* Es ist indes bisher keine Stelle nachgewiesen, wo *γενέθλη* diese Bedeutung hat. Die Belege für die im Text angegebenen Worte finden sich im folgenden. 8) K. O. Müller zu Aesch. Eumeniden S. 183 N. 26 wirft römische und griechische Gebräuche durcheinander.

Digitized by Google

aber, das backen eines besondern Festbrotes, das Opfer, und zwar ein Thieropfer, ein Gastmahl, zu dem die Verwandten eingeladen wurden, und die Geschenke, welche Hausgenossen, Verwandte und Freunde darbrachten, die, sofern sie in Speisen bestanden, ebenso wie das Opferfleisch das Gastmahl zu verherlichen dienten, werden nicht nur von den Lexikographen, sondern schon von den Tragikern und Komikern sowol von den Amphidromien als von dem Namensfest angeführt (Aesch. Eum. 7 und bei Hesychios u. ἀμφίδρομος, Eur. Ion 603 u. 805 und beim Schol. zu Arist. Vögeln 494, Ephippos bei Athen. II 65^{c} und IX 370^{c} [Meineke fragm. com. III p. 325], Eubulos bei Athen. XIV 646^{b} u. XV 668 [Meineke III p. 203]). Nun ist es aber kaum denkbar, dasz innerhalb fünf oder drei oder gar zwei Tagen in einer die Hausgenossen so sehr in Anspruch nehmenden Zeit zwei so geräuschvolle häusliche Feste gefeiert worden seien, zumal da die Wöchnerin, die selbst daran Theil nahm, sich kaum erholt haben konnte. Muss schon deshalb die Ansicht derer, welche diese Gebräuche alle an einem und demselben Feste vereinigt glauben, die wahrscheinlichere sein, zumal da sie auf Zeugnissen von Schriftstellern beruht, die nach der andern Ansicht mit sich selbst und unter einander in viel stärkern Widerspruch gerathen würden, als es so schon allerdings bei Suidas, aber nur bei ihm der Fall ist: so wird diese Wahrscheinlichkeit zur Gewisheit durch genauere Erwägung der diesen Gegenstand betreffenden Stellen in Euripides Elektra. Um die Mutter in ihr Haus zu locken und dem Orestes in die Hände zu liefern, gibt Elektra, die an einen armen Mann fern von der Hauptstadt verheiratet ist, vor, sie sei vor zehn Tagen entbunden, kenne aber, da sie das erste Kind habe, die Gebräuche nicht und bitte die Klytaemnestra das Reinigungsopfer zu vollziehen. Sie theilt ihren Plan dem alten Diener Agamemnons V. 652 ff. in folgendem Gespräch mit: Ἤ. λεχώ μ' ἀπάγγελλ' οὖσαν ἄρσενος τόκου. | Π. πότερα πάλαι τεκοῦσαν ἢ νεωστὶ δή; | Ἤ. δέχ' ἡλίους, ἐν οἷσιν ἀγνεύει λεχώ. | Π. καὶ δὴ τί τοῦτο μητρὶ προσβάλλει φόνον; | Ἤ. ἦξει κλύουσα λόχι' ἐμοῦ νοσήματα. Dann bei Ausführung des Plans V. 1123 ff.: Κ. ἀλλὰ τί μ' ἐκάλεις, τέκνον; | Ἤ. ἤκουσας οἶμαι τῶν ἐμῶν λοχευμάτων· | τούτων ὕπερ μοι θῦσον, οὐ γὰρ οἶδ' ἐγώ, | δεκάτῃ σελήνῃ παιδὸς ὡς νομίζεται· | τρίβων γὰρ οὐκ εἶμ', ἄτοκος οὖσ' ἐν τῷ πάρος. | Κ. ἄλλης τόδ' ἔργον, ἤ σ' ἔλυσεν ἐκ τόκων. | Ἤ. αὐτὴ λόχευον κἄτεκον μόνη βρέφος. | Κ. οὕτως ἀγείτων οἶκος ὤδυται φίλων; | Ἤ. πένητας οὐδεὶς βούλεται κτᾶσθαι φίλους. | Κ. ἀλλ' εἶμι, παιδὸς ἀριθμὸν ὡς τελεσφόρον | θύσω θεοῖσι. Das Reinigungsopfer, das sonst an den Amphidromien, am fünften oder siebenten Tage dargebracht wird, findet hier am zehnten Tage nach der Geburt statt, auf den sonst die Namengebung verlegt wird, und dies erscheint durchaus als das gewöhnliche; es findet sich weder eine Spur, dasz ein anderes vorhergegangen, noch eine Andeutung, dasz es verspätet sei. Es muss also dies Reinigungsopfer dasselbe Opfer sein, das sonst mit der Namengebung verbunden vorkommt, wie es denn auch an sich wahrscheinlich ist, dasz die Namengebung von der Weihe des Kindes nicht

Digitized by Google

getrennt gewesen sei, von der es nicht zweifelhaft ist, dasz sie mit den Reinigungsgebräuchen zusammen an den Amphidromien in dem tragen des Kindes um den heiligen Herd bestanden hat.

Die Feier am fünften Tage scheint früh abgekommen zu sein, wenigstens hat sich davon kein Beispiel erhalten; kam sie am siebenten zu Aristoteles Zeiten auch noch vor, so war doch schon früher der zehnte Tag der gewöhnlichste; denn davon haben sich bei Tragikern und Rednern die meisten Beispiele erhalten, was in der auf die Genesung der Wöchnerin zu nehmenden Rücksicht seinen natürlichen Grund hat. Nimmt das Fest als Weihe und Namengebung auch eine gewisse Selbständigkeit in Anspruch, so ist es doch genau genommen eine nachträgliche Feier der Geburt, das eigentliche Dankopfer für das geschenkte Kind. Diese unmittelbare Beziehung auf die Geburt ergibt sich unter anderm aus der Erklärung des von Aeschylos angeblich erdichteten Daemon des Festes nach Hesychios u. *ἀμφίδρομος· Αἰσχύλος Σεμέλῃ ἔπλασε δαίμονα καινὸν περὶ τὰ ἀμφιδρόμια, ὡς εἰ ἔλεγες τὸν Γενέθλιον.* Man möchte fast geneigt sein, hier den durch sicilischen Einflusz vermittelten Genius der Römer wiederzuerkennen. Doch wie es sich damit auch verhalten möge, der Erklärer erkennt darin an, dasz die Amphidromien als eine Geburtsfeier angesehen worden seien, wie das in der Natur der Sache liegt und in allen Beschreibungen des Festes mehr oder weniger angedeutet wird. Ganz besonders aber geht dies aus dem Namen des Opfers, das an demselben dargebracht wurde, hervor. Nur dies Opfer, das Hesychios *δεκάτῃ θύειν* und Aristophanes (Vögel 922) *τὴν δεκάτην θύειν* nennt, kann gemeint sein, wenn Xuthos, nachdem er seinen Sohn Ion gefunden hat, das versäumte Dankopfer mit dem Festschmaus nachholt und es *γενέθλια θύειν* nennt. Vgl. Eur. Ion 651 ff.: *θέλω γὰρ οὐπέρ σ' εὗρον ἅρξασθαι, τέκνον, | κοινῆς τραπέζης δαῖτα πρὸς κοινὴν πεσών, | θῦσαί θ' ἃ σου πρὶν γενέθλι' οὐκ ἐθύσαμεν.* Das ungewöhnliche ist auszer der Verspätung nur, dasz der wiedergefundene Sohn **selbst** mit am Opfer und Gastmahl Theil nimmt, weshalb der Chor in dem Bericht an den Paedagogen es zugleich als gastliches Opfer bezeichnet V. 804 ff.: *φροῦδος δ', ἵν' εἰδῇς πάντα τἀπ' ἐμοῦ, γέρον, | παιδὸς προθύσων ξένια καὶ γενέθλια, | σκηνὰς ἐς ἱερὰς τῇσδε λαθραίως πόσις, | κοινῇ ξυνάψων δαῖτα παιδὶ τῷ νέῳ*, und der Diener erzählt V. 1130 f. was Xuthos dem Sohne gesagt hat mit den Worten: *θύσας δὲ γενέταις θεοῖσιν ἦν μακρὸν χρόνον | μένω, παροῦσι δαῖτες ἔστωσαν φίλοις.* Wie hier das unmittelbar nach der Geburt versäumte Opfer als ein einziges erscheint, so war es ein solches auch nach dem Vorgeben der Elektra, und nur Suidas u. *ἀμφιδρόμια* erweckt den Schein eines doppelten Festes und Opfers, was aber in der Ungenauigkeit des Excerptes seinen Grund zu haben scheint.

So werden wir von allen Seiten dahin gedrängt, dasz *ἀμφιδρόμια, ἑβδομαί, ἑβδομάς* und *δεκάτη* nur ein und dasselbe Fest bezeichnen, das die Reinigung der bei der Entbindung betheiligten, die Weihe des Kindes und die Namengebung umfaszte.

Digitized by Google

Schliesslich wollen wir nur noch daran erinnern, dasz auch bei den Römern, die das Fest bei Mädchen am achten, bei Knaben am neunten Tage feierten, Reinigung und Namengebung verbunden war und fast alle dieselben Gebräuche vorkamen: vgl. Arnobius adv. nat. III 1, Macrobius Sat. I 16. Demnach dürfen wir wol wagen aus den verschiedenen Berichten ein Bild des Festes zusammenzusetzen.

Die Sklaven und Sklavinnen backten in heiszer Asche ein Festbrot aus Resten früherer Mahlzeiten auf dem heiligen Herde (ἑστία), um den sie dabei herumliefen. Der Kuchen hiesz χαρίσιος, wahrscheinlich weil er zum Geschenk bestimmt war; denn was sollten arme Sklaven anders schenken? Vgl. Eubulos bei Athen. XIV 646 und XV 668 mit Pollux VI 73, Etym. M. u. ἀμφιδρόμια. Es folgte das Reinigungsopfer für die Wöchnerin und deren Bett, die Hebamme und die Amme (s. die Lexikographen, Eur. a. O. und die Scholien zu Platon a. O.). Dann ward die Weihe des Kindes vorgenommen, das von leicht bekleideten Frauen im Lauf um den Altar getragen ward; ja sie scheinen hernach um das Kind selbst im Kreise herumgelaufen[9]) zu sein. Dabei fand wahrscheinlich die Namengebung statt. Dazu sandten auch Verwandte und Freunde Geschenke, namentlich Polypen und Tintenfische, die für Delicatessen galten: einzelne, besonders solche, deren Namen das Kind erhielt, brachten auch ansehnlichere Gaben, wie Phoebe dem Phoebos das Orakel als Gabe zum Feste der Geburt schenkt. Es fand ein glänzendes Festmahl statt, an dem besondere Speisen gebräuchlich gewesen zu sein scheinen, als: gebratene Schnitte chersonesischen Käses, mit Oel bereiteter Rettich, schön verziert, geschmorte Lammsbrust, Täubchen, Drosseln und Finken, Fische, Tintenfische und Polypen (Athen. IX 370 u. II 65). Was von diesen Speisen, wie Tintenfische und Polypen, gerade bei diesen Mahlzeiten vorzugsweise gebräuchlich, was willkürlich gewählt war, musz dahin gestellt bleiben. Nur für die Wöchnerin wurden leicht verdauliche Gemüse gegeben. Bei dem folgenden Trinkgelage ward ein besonders kräftiger Wein gereicht und Kottabos gespielt, bei dem es so lustig hergieng, dasz auszer Binden und Aepfeln auch Küsse als Siegespreise gegeben wurden. Zum Schlusz folgte ein Tanz, an dem, was sonst so selten ist, auch die Frauen Theil nahmen, wenn sie ihn nicht vielleicht allein aufführten, was wahrscheinlicher ist. Derselbe dauerte die ganze Nacht hindurch (Athen. XV 668). Ein Schriftsteller des 3n Jh., der Rhetor Menander, faszt diese Feier in den Worten zusammen: τῶν δὲ οἰκείων καὶ τῶν φίλων εὔελπις ἦν ἕκαστος, ἔθνε θεοῖς γενεθλίοις, βωμοὶ δὲ ἡμάττοντο.

Und für diese glänzenden Gastmähler und diese geräuschvolle Nachtfeier legen schon Ephippos und Eubulos Zeugnis ab, zwei Dichter der mittlern Komoedie, die etwa ein halbes Jahrhundert nach dem Philosophen Platon dichteten, der im Alkib. I p. 121 von der Feier der

9) Doch ist dies vielleicht die eigenthümlich römische Sitte gewesen, denen der freistehende heilige Herd unbekannt war.

Digitized by Google

Geburt wie der Geburtstage berichtet, dasz sie bei den Hellenen kaum von den Nachbarn bemerkt werde. Wir dürfen also annehmen, dasz erst nach Abfassung des Alkibiades, der wol noch dem 5n Jh. angehört, diese geräuschvolle Feier aufgekommen sei, deren Neuheit vielleicht eben den Dichtern der mittlern Komoedie Veranlassung gab sie auf der Bühne zu verspotten. Dasz der Ankylion des Eubulos gerade diese Feier zum Hauptinhalt gehabt habe, nimmt Meineke fragm. com. I S. 359 an. Dasselbe möchte mit dem Geryones des Ephippos der Fall gewesen sein. Unter den Gästen scheint der makedonische Fürst gewesen zu sein, der, wahrscheinlich durch die aufgesetzten Seethiere veranlaszt, von einem groszen Fische erzählte, den die Unterthanen des Königs Geryones gefangen und zum essen bereitet hätten, wovon das Stück seinen Namen hatte. Die dabei vorkommende Notiz, dasz eben damals die Kelten anfiengen beachtet zu werden, läszt die Zeit des Stückes, wie es scheint, genauer bestimmen. Die Angriffe der Gallier fielen zwischen die Jahre 280 und 278 (Droysens Gesch. des Hellenismus II S. 169); zwischen denselben könnte also das Stück aufgeführt zu sein scheinen. Allein da der Dichter älter ist, so kann es nicht so spät fallen, und da es nicht nothwendig scheint an diese Angriffe zu denken, so ist das Stück wol aus den ersten Zeiten, in denen Makedonien mit Galliern in Berührung kam, was in die ersten Jahre Alexanders zurückgeht, weshalb Meineke a. O. III S. 325 auch nur folgert, dasz das Stück nach Ol. 111, 2 (335 v. Chr.) geschrieben sein müsse.

§ 3. **Verhältnis der Geburtstagsfeier zu den Amphidromien.** Haben nun die Opfer an den Amphidromien als der ersten Feier des Geburtstages denselben Namen mit dem jährlich wiederkehrenden Geburtstage (*γενέθλια*) und wird der Daemon des Festes der Amphidromien auch *Γενέθλιος* genannt, so ergibt sich schon daraus, dasz der jährliche Geburtstag eine Erinnerung war an diese erste Feier. Kann die Feier des jährlichen Geburtstages schon deshalb auch in früherer Zeit nicht ganz gefehlt haben, weil der Name selbst, der sich wenigstens schon bei Platon und Xenophon findet, die Kenntnis und also auch das vorhandensein dieser Feier beweist, so war es natürlich, dasz die Gebräuche dieselben waren, mit denen die Geburt gefeiert wurde, sofern sie nicht eben der ersten Feier in ihrem Unterschiede von der spätern Wiederholung eigenthümlich gewesen sind und es in der Natur der Sache liegt, dasz bei der jährlichen Wiederholung geringerer Aufwand und weniger Umstände gemacht zu werden pflegten.

§ 4. **Zeugnisse der Komoedie über die Geburtstagsfeier.** Es kommt also besonders darauf an nachzuweisen, dasz der Geburtstag eben so früh wie die Amphidromien gefeiert sei. Haben wir die Zeugnisse der Lexikographen in Beziehung auf die Amphidromien vollständig durch die Tragoedie, die ältere und mittlere Komoedie bestätigt gefunden, so liegt auch kein Grund vor zu glauben, sie hätten die Nachrichten von der jährlichen Geburtstagsfeier viel spä-

Digitized by Google

ren Schriftstellern entlehnt. Mit K. F. Hermann a. O. S. 1009 den Grund der Erklärung, die fast immer mit der Erklärung des Wortes *γενέσια* zusammengestellt ist, in der doppelten Lesart bei Platon Alkib. I p. 121^{e} zu finden, scheint schon deshalb weniger wahrscheinlich, weil in Bekk. Anecd. p. 86, 19 auf Eur. Ion und Herodotos verwiesen ist. Dasz der Geburtstag und nicht, wie Hartung zu Eur. Ion 1145 (1105) will, der Tag der Geburt von Hesychios gemeint sei in den Worten: *γενέθλια· τὰ ἐπὶ πρώτῃ ἡμέρᾳ δῶρα καὶ ἡ εὐωχία*, wird niemand bezweifeln, der erwogen hat, dasz der Tag der wirklichen Geburt der natürlichen Verhältnisse wegen nicht so gefeiert werden konnte, und dasz Dionysios von Halikarnass de comp. verb. a. A. die Beziehung dieses Ausdrucks auf den jährlichen Geburtstag vollkommen sicher stellt. Demnach wird auch Bekk. Anecd. p. 231, 17 niemand anders verstehen: *γενέθλια· τὰ ἐπὶ τῇ ἡμέρᾳ τῆς γενέσεως δῶρα καὶ τὴν εὐωχίαν*. Dasz auch in der mittlern oder wenigstens in der neuern Komoedie Stellen vorlagen, wo der Geburtstagsfeier Erwähnung geschah, bezweifeln wir nicht, obgleich sie nicht erhalten sind. Sie mögen verhältnismäszig selten gewesen sein. Darf man das, was von den Veränderungen in der Feier der Amphidromien gesagt ist, mit viel gröszerem Rechte auf den jährlichen Geburtstag anwenden, dasz nemlich dessen Feier erst später luxuriös geworden sei als die Feier der Amphidromien, so kann es um so weniger auffallen, dasz in den Fragmenten der mittlern und neuern Komoedie dieselbe nicht erwähnt wird. Doch folgt daraus nicht, dasz gar keine Geburtstagsfeier vorkam. Die verhältnismäszig geringe Zahl der Bruchstücke gestattet einen solchen Schlusz nicht. In den lateinischen Bearbeitungen der neuern Komoedie finden wir den Geburtstag öfter erwähnt. Gegen das vorkommen desselben bei Plautus ist zwar mit Recht eingewandt worden, er könne eine römische Sitte an die Stelle der griechischen gesetzt haben. Aber auch umgekehrt darf man nicht ohne weiteres annehmen, dasz die Geburtstagsfeier erst von Plautus in die Stücke gebracht sei. Wo wenigstens die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit, ja vielleicht selbst die Nothwendigkeit zugegeben werden musz, dasz etwas im Original gestanden habe, bedarf es einer genaueren Untersuchung. Wenn in den Captivi I 2, 71 (174) der alte Hegio den Parasiten zu einer magern Mahlzeit an seinem Geburtstage einladet, so ist das so allgemein gehalten, dasz sich daraus für das griechische Original nichts folgern läszt, da Plautus den Geburtstag an die Stelle irgend eines andern Festes gesetzt haben kann, an dem man seine Freunde zu bewirten pflegte. Und Ladewigs interessante Mutmaszung, dasz die Rolle des Parasiten und namentlich der zweite Theil dieser Scene aus den *Δίδυμοι* des Antiphanes entlehnt sei, kann nicht für den griechischen Ursprung dieser Veranlassung zur Einladung angeführt werden, obgleich der Dichter, wenn er hier römischen Brauch an die Stelle eines griechischen gesetzt hätte, gewis die römische Anschauungsweise hätte durchblicken lassen, wie er es sonst thut. Noch weniger läszt sich von der Stelle im Persa V 1,

Digitized by Google

17 (769) sagen, ob sie dem Original angehörte oder nicht. Es wird ein frohes Ereignis mit einem Trinkgelage gefeiert, doch in einem ganz bescheidenen Kreise, und deshalb als Geburtstag bezeichnet. Indes ist hier auch wenigstens nichts, was nothwendig auf römische Sitte hinwiese. Auszer den Geburtstagsmahlzeiten kommen bei Plautus Geburtstagsgeschenke vor. So wird im Rudens die Palaestra an Kinderspielzeug, einem kleinen Schwert von Gold mit dem Namen des Vaters und einem kleinen Beil auch von Gold mit dem Namen der Mutter und einer goldenen Kapsel (*bulla aurea*) erkannt. Zwar wird nur die letztere, die nicht bei den Griechen, sondern nur bei den Römern vorkommt, ausdrücklich als Geburtstagsgeschenk bezeichnet; doch kann wegen der *bulla* nicht mit Sicherheit behauptet werden, dasz die Erwähnung des Geburtstages erst von dem römischen Dichter hinzugesetzt sei. Auch über diese Stelle bleiben wir also ungewis. Wenn dagegen im Curculio V 2, 53—57 (653—57) der Krieger in der Planesium seine Schwester an einem Ringe erkennt, den er ihr in der Jugend zum Geburtstag geschenkt hat, so ist es mehr als wahrscheinlich, dasz dies aus dem Original herübergenommen sei. Ebenso erkennt im Epidicus V 1, 34 Strathippocles seine Schwester an einem mondförmigen Schmuck und einem Ringe von Gold, den er ihr zum Geburtstage geschenkt hat. Die Angabe, dasz es ein Geburtstagsgeschenk gewesen sei, war nicht nothwendig, da Geschwister auch sonst einander beschenken konnten. Wenn daher die Herübernahme aus dem Original auch nicht mit Nothwendigkeit folgt, so ist sie doch hier und in allen ähnlichen Fällen höchst wahrscheinlich. Denn bei Roms Lage und Macht war es gewis ein höchst seltener Fall, dasz Kinder der Römer in fremde Sklaverei kamen und in der Art wieder erkannt würden. In den zahlreichen Staaten Griechenlands dagegen, die fast beständig mit einander im Kriege waren, bei der weit ausgedehnten Küstenstrecke und dem nie ganz unterdrückten Seeraub ist dies Verhältnis gewis sehr gewöhnlich gewesen. Im Pseudulus endlich greift die Geburtstagsfeier so tief in die ganze Entwicklung des Stückes ein und ist so weit ausgesponnen, dasz sie nicht wol erst von Plautus hineingebracht sein kann. Der Kuppler bedroht seine Mädchen, sie dem ersten besten preiszugeben, wenn sie nicht ihre Liebhaber veranlassen ihm reiche Geschenke zu seinem Geburtstage zu senden, den er mit einem glänzenden Gastmahl feiern will, I 2, 32—92 (165—229). Auch die Klage des Sklaven über seine Noth, wenn er keinen Liebhaber finde, der reiche Geschenke gebe, III 1, 9 ff. (775 ff.) kommt auf diese Drohung des Kupplers zurück.

Entscheidender für unsere Frage ist indes eine viel besprochene Stelle des Terentius, wenn es gelingt nachzuweisen, dasz in derselben Geschenke zu einem jährlich wiederkehrenden Geburtstage gemeint sein müssen: denn allerdings wird dies von gewichtigen Autoritäten bestritten. Dasz Terentius an sich wenig oder gar nicht römische Sitten in seine Stücke einschiebe, ist anerkannt, und dasz diese Stelle unmittelbar dem griechischen Original nachgebildet sei, wird von

Digitized by Google

Donatus ausdrücklich bezeugt. In der ersten Scene des Phormio erzählt der Sklave Davus, dasz er seinem Freund und Landsmann Geta ein Darlehn habe zurückbezahlen müssen, das derselbe wahrscheinlich zu einem Hochzeitsgeschenk für die Frau des Sohnes seines Herrn bestimmt habe. Dann beklagt er die Verkehrtheit der Sitte, dasz die Sklaven von ihrem geringen Ersparnis bei jeder Gelegenheit Geschenke geben müsten. Da heiszt es V. 12 (46) ff.: *porro autem Geta | ferietur alio munere, ubi era pepererit: | porro autem alio, ubi erit puero natalis dies: | ubi initiabunt: omne hoc mater auferet.* Hier fragt es sich, was *natalis dies* bedeute. Nach dem, was über die Geburtsfeier an den Amphidromien gesagt ist, kann man wol nicht zweifelhaft sein, dasz die Worte *ubi era pepererit* auf die an den Amphidromien gebräuchlichen Geschenke zu beziehen sind, da Geschenke am Tage der Geburt selbst so wenig bezeugt werden, als sie wegen der damit in Verbindung gesetzten Schmausereien wahrscheinlich sind. *Ubi initiabunt* wurde von römischen Erklärern auf eine religiöse Feier bei der Entwöhnung von Brust und Wiege bezogen. Dagegen bemerkt Donatus mit Recht, bei Ter. müsten wir an griechische Sitte denken, nach der, wie im Original ausdrücklich stehe, auch Kinder in die samothrakischen Mysterien eingeweiht würden. Noch weniger Grund ist, mit Turnebus hier an die Amphidromien zu denken. Müssen diese, wie bemerkt, in den Worten *ubi era pepererit* gemeint sein, und gehen die Worte *ubi initiabunt* auf ein späteres Alter, dann kann *natalis dies* nur auf den jährlich wiederkehrenden Geburtstag bezogen werden, wie auch Donatus es nicht anders verstanden hat, wenn er bemerkt: *cum adiectione temporis cuiuslibet natalis dies melius dicitur, ut natalis locus et natale astrum.* K. F. Hermann ist dagegen (a. O. S. 1010) der Ansicht, dasz diese Stelle nur für eine einmalige Wiegengabe, keineswegs für ein Geburtstagsgeschenk in unserm Sinne zeuge. 'Was nemlich Ter. dort *natalis dies* nennt,' heiszt es weiter 'sind die griechischen *ἀμφιδρόμια*, wie auch Hesychios *ἀμφίδρομος θεός* durch *Γενέθλιος* erklärt, und das Geschenk, wovon dort die Rede ist, ist das nemliche was die Griechen sonst *ὀπτήριον* nennen; vgl. Stanleys Note zu Aesch. Eum. 7.' Dasz und weshalb *ἀμφίδρομος θεός* durch *Γενέθλιος* erklärt werden konnte, ist oben erörtert. Dazu kommt, und das scheint entscheidend, dasz *ἀμφιδρόμια* lateinisch durch *dies lustricus* hätte wiedergegeben sein müssen (Macr. Sat. I 16), wie denn auch sonst sich keine Spur findet, dasz *dies natalis* für die Amphidromien in Gebrauch gewesen ist, dasz der römische Zuschauer daran hätte denken können. Dagegen stimme ich meinem verehrten Freunde darin vollkommen bei, dasz, wie ebenfalls schon oben bemerkt, das an den Amphidromien gegebene Geschenk auch *ὀπτήριον* geheiszen habe.[10]) Es hatte Apollodoros die Veranlassung zu Geschen-

10) Diese Gelegenheit darf ich nicht vorübergehen lassen, ohne ein Unrecht wieder gut zu machen, das ich Hermann gethan zu haben scheine. Es heiszt nemlich in meiner Anm. 5 angeführten Abhandlung N. 59: 'auch sind die Geschenke wol an sich nie *ὀπτήρια* genannt wor-

Digitized by Google

ken bei der Einweihung noch weiter ausgeführt; da aber gerade hervorgehoben werden sollte, dasz solche Veranlassungen so häufig vorkämen, so ist die Erwähnung einer jährlich wiederkehrenden Veranlassung die Hauptsache. Da Apollodoros von Karystos, der Verfasser des Ἐπιδικαζόμενος, den Terentius in seinem Phormio übersetzt hat, bis Ol. 130, also gegen 260 v. Chr. lebte, so beweist auch dessen Zeugnis noch nicht unmittelbar für ein höheres Alter der Geburtstagsfeier bei den Griechen. Denn immerhin konnte nicht lange vorher eine orientalische Sitte durch die nähere Bekanntschaft mit dem Orient, zumal durch die Nachfolger Alexanders sich nach Griechenland verbreitet haben. Dasz aber Sklaven den Kindern ihres Herrn zum Geburtstag Geschenke geben musten, wurzelte doch wahrscheinlich in heimischer Sitte und kann am Geburtstag um so weniger befremden, da es aus früherer Zeit bezeugt ist, dasz die Sklaven zu den Amphidromien Geschenke gaben, die hier neben dem Geburtstag angedeutet werden, der, wie bemerkt, ihre Feier nur wiederholte. Denn beschenkten schon früher bei den Griechen Sklaven die Kinder des Hauses an andern Festen, so sind wir nicht berechtigt diese Sitte von den Römern abzuleiten.

§ 5. **Frühere Beachtung des Tages und Bewustsein der Bedeutung.** Läszt die Stille der Feier es nicht auffallend erscheinen, dasz sich kein unmittelbares Zeugnis aus älterer Zeit erhalten hat, so ist die Beachtung des Geburtstages schon ein indirectes Zeugnis für eine solche Feier. Denn hätte man gar keine Veranlassung gehabt an den Geburtstag zu denken, so würde man ihn vergessen haben; ein Bewustsein des Tages am Tage selbst und dessen Aeuszerung ist schon eine Feier. Wir dürfen deshalb auch die Beispiele nicht auszer Acht lassen, die uns den Beweis liefern, dasz man seinen eignen Geburtstag wol beachtet habe oder derselbe andern bekannt gewesen sei, was noch mehr für eine Feier zeugt. So spricht schon Pindaros von seinem eignen Geburtstag in einem Fragment, das seine Biographen aufbewahrt haben (Eust. bei Westermann vit. scr. p. 92, 53): καὶ γὰρ ἐν τῇ τῶν Πυθίων ἑορτῇ ἐγεννήθη, ὡς δηλοῖ καὶ αὐτὸς εἰπών· πενταετηρὶς ἑορτὰ | βουπομπός, ἐν ᾗ πρῶτος εὐνάσθην ἀγαπατὸς ὑπὸ σπαργάνοις. Vgl. ebd. p. 97, 30 und Plut. quaest. conv. VIII 1. Dasz Platons Geburtstag schon bei seinen Lebzeiten allgemein bekannt gewesen und beachtet worden ist, werden wir später sehen. Dasselbe scheint man von

den, wie Hermann meint in der Rec. von Schöne.' Wie die oben angeführten Worte Hermanns dies nicht sagen, war es auch gar nicht meine Absicht gegen ihn darüber zu polemisieren; ich hatte vielmehr seine über die Stelle des Aeschylos gemachte Bemerkung bestätigen wollen, wie die folgenden Worte zeigen, wo es heiszt: 'denn Eur. Ion 1127 heiszt das Opfer so, weil Xuthos seinen Sohn zuerst erblickt, und der Scholiast zu Aesch. Eum. 7 erklärt γενέθλιος δόσις durch ὀπτήριος und συγγενικός mit Andeutung der Sitte, dasz Verwandte ein Kind der Familie beschenkten, wenn sie es zuerst sahen. Kallimachos in Dianam 74 nennt die Geschenke so, die Hephaestos der Artemis, die zwei Jahr alt war, gibt, da er sie zuerst sah.' Ob mein Versehen bei der Abschrift oder Correctur geschehen, dessen erinnere ich mich nicht mehr.

Digitized by Google

Sokrates, wenn auch nicht mit gleicher Sicherheit, annehmen zu müssen. Mochte nun bei Euripides, der am Tage der Schlacht bei Salamis geboren war (Westermann a. O. p. 133, 2) dies auszerordentliche Ereignis, wie bei Pindaros das Fest, die Ursache sein, dasz sein Geburtstag allgemeinere Beachtung gefunden hat und dadurch auch uns die Notiz davon zugekommen ist, so liefern doch beide Beispiele den Beweis, dasz man dem Geburtstage besondere Aufmerksamkeit schenkte. Ein solcher Grund findet bei einer Ueberlieferung von Aristophanes nicht statt, und doch scheint entweder sein Geburtstag so bekannt gewesen zu sein, dasz er den gleichzeitigen Komoediendichtern zu einem Spott Veranlassung bot, oder es war gewöhnlich den Geburtstag eines andern zu kennen (Schol. zu Plat. Apol. p. 19^{c} ed. Bekk. p. 331 und vita Aristoph. a. A.). Man sagte nemlich von Aristophanes, weil er seine Stücke durch andere aufführen liesz, also gleichsam für andere arbeitete, er sei am vierten Tage eines Monats geboren, was im Sprichwort eben diese Bedeutung hatte. Folgt nun auch keineswegs daraus, dasz Aristophanes wirklich am vierten geboren war, so läszt sich aus dem vorhandensein des Sprichwortes die Anwendbarkeit schlieszen, und das setzt im allgemeinen voraus, dasz gewöhnlich der Geburtstag eines Menschen bekannt war. Freilich ist aus dem bekanntsein nicht mit Nothwendigkeit auf die Feier zu schlieszen. Allein man sieht nicht wol ein, wie der Geburtstag bekannt werden konnte, wenn er nicht irgendwie ausgezeichnet ward. Der Grund des Sprichwortes aber, auf den wir unten kommen, wird weiter zeigen, wie das bekanntsein des Geburtstages doch mit der Feier desselben zusammenhängt.

§ 6. **Urkundliche Verzeichnung des Tages der Geburt.** Dasz nun ein Geburtstag auch urkundlich verzeichnet ward, davon sind wir wenigstens durch ein Beispiel genau unterrichtet. Im Leben des Hippokrates (ed. Foës. II p. 1197, ed. Lind. II p. 952, ed. Kühn III p. 851) heiszt es: *κατὰ δὲ τοὺς Πελοποννησιακοὺς ἤκμασε χρόνους, γεννηθείς, ὡς φησιν Ἰστόμαχος ἐν τῷ πρώτῳ περὶ τῆς Ἱπποκράτους αἱρέσεως, κατὰ τὸ πρῶτον ἔτος τῆς ὀγδοηκοστῆς Ὀλυμπιάδος, ὡς δὲ Σωρανὸς ὁ Κῶος ἐρευνήσας τὰ ἐν Κῷ γραμματοφυλακεῖα προστίθησι, μοναρχοῦντος Ἀβριάδα, μηνὸς Ἀγριανοῦ ἕκτῃ καὶ εἰκοστῇ.* Was aber in Kos geschah, dürfen wir auch wol von Athen voraussetzen. Und wollte man sagen, es sei im Archiv des Tempels aufgezeichnet worden, dessen Priester die Asklepiaden waren, so würde wenigstens für gleiche Verhältnisse in Athen dasselbe gelten, wie der Stammbaum der Eteobutaden (Plut. v. X orat. p. 843) bestätigt, und das würde gar viele, vielleicht alle bedeutenden Familien treffen, da in gar vielen Familien Priesterthümer erblich waren, alle alten Familien aber gemeinsame Heiligthümer des Geschlechts hatten.

Hielten die Geschlechter Stammtafeln, so werden sie nicht weniger als die Asklepiaden in Kos den Geburtstag verzeichnet haben. Wir hören freilich nicht, dasz diese Geschlechtsregister eine öffentliche Anerkennung hatten, wenn sie nicht, was allerdings wahrschein-

Digitized by Google

lich ist, zusammenfielen mit den officiellen Verzeichnissen der Phratrien: denn diese hatten ja die Stamm- und Geschlechtsverfassung zur Grundlage. Bekanntlich wurden an den Apaturien die im Jahre vorher geborenen Kinder in das Verzeichnis der Phratrie (*φρατορικὸν γραμματεῖον*) eingetragen (Dem. c. Leocr. 41 p. 1092. Lexikogr. u. *κρινὸν γραμματεῖον*. Schömann zu Isaeos de Apollodori hered. S. 356 u. 363. Preller in Paulys Realencycl. I S. 594. Hermann Staatsalt. § 100). Die Einrichtung dieser Register ist zwar nicht bekannt; da indes später auf das Alter öfter Rücksicht genommen ward, so kann der Geburtstag nicht wol unbemerkt geblieben sein. Dies war beim Eintritt der Mannbarkeit im sechzehnten, beim einschreiben ins Gemeindebuch (*ληξιαρχικὸν γραμματεῖον*) und der damit verbundenen Mündigkeitserklärung bei Erlangung der vollen Bürgerrechte der Fall (Hermann Staatsalt. § 123). Da besonders beim eintragen in das Gemeindebuch die strengste Prüfung der Ebenbürtigkeit wiederholt ward und jedesmal vom Lebensalter der Eintritt in die neuen Verhältnisse abhängig war, so musz nothwendig, und zwar nach gesetzlicher Vorschrift, die nicht jünger sein kann als die Verfassung selbst, der Geburtstag verzeichnet worden sein. Das kann um so weniger einem Zweifel unterworfen sein, da die gesetzliche Bestimmung über den Anfang des Tages eben als für den Geburtstag getroffen angegeben wird. Gellius N. A. III 2 berichtet: *quaeri solitum est, qui noctis hora tertia quartave sive qua alia nati sunt, uter dies natalis haberi appellarique debeat, isne quem nox ea consecuta est, an qui dies noctem consecutus est. M. Varro in libro rerum humanarum, quem de diebus scripsit, 'homines' inquit 'qui inde a media nocte ad proximam mediam noctem in his horis viginti quattuor nati sunt, una die nati dicuntur.' quibus verbis ita videtur dierum observationem divisisse, ut qui post solem occasum ante mediam noctem natus sit, is ei dies natalis sit, a quo die ea nox coeperit, contra vero qui in sex noctis horis posterioribus nascatur, eo die videri natum, qui post eam noctem diluxerit. Athenienses autem aliter observare idem Varro in eodem libro scripsit, eosque a sole occaso ad solem iterum occidentem omne id medium tempus unum diem esse dicere.* Vgl. Plin. H. N. II 79. Macr. Sat. I 3. Servius zur Aen. V 737.

§ 7. Die älteste Feier bei den Griechen, welche uns bekannt ist. Vor allem aber ist das älteste Beispiel einer Geburtstagsfeier zu nennen, das man bisher in dieser Beziehung nicht beachtet hat. Cornelius Nepos berichtet im Leben des Timoleon Kap. 5: *ad hanc hominis excellentem bonitatem mirabiles accesserunt casus. nam proelia maxima natali suo die fecit omnia: quo factum est, ut eius diem natalem festum haberet universa Sicilia.* Timoleon war bekanntlich etwa 411 v. Chr. geboren, kam 345 nach Sicilien und starb 337. Diesen Bericht, weil er bei keinem andern Schriftsteller vorkommt, zu verdächtigen, wie Nipperdey thut, ist kein genügender Grund vorhanden, zumal da Plutarch Tim. 38 ausdrücklich sagt, dasz zu seiner Ehre viel geschrieben und gethan sei, wovon er nur éins hervorheben wolle. Freilich ist diese Geburtstagsfeier an sich kein Beweis für die Allgemeinheit des

Digitized by Google

Gebrauchs. Das auszeichnende aber ist nur die Oeffentlichkeit und Allgemeinheit der Feier, die doch, eben weil der Geburtstag den Anknüpfungspunkt bot, als solche an sich nicht neu gewesen sein kann. Das nächste Beispiel, welches unten von andern Gesichtspunkten weiter zu besprechen sein wird, ist der Geburtstag des Epikuros. Er fällt zwar erst in die Zeit der neuern Komoedie, unterstützt aber insofern die Wahrscheinlichkeit, dasz in derselben die Geburtstagsfeier als Motiv gebraucht worden sei.

§ 8. **Zeugnis des Aristoteles.** Welche Aufmerksamkeit selbst junge Leute dem Geburtstag geschenkt haben, dafür zeugt auch eine Stelle des Aristoteles, die freilich bisher ganz anders, aber schwerlich richtig verstanden worden ist. In der Charakteristik der verschiedenen Lebensalter heiszt es Rhet. II 12: *ἡ μὲν ἐλπὶς τοῦ μέλλοντός ἐστιν, ἡ δὲ μνήμη τοῦ παροιχομένου· τοῖς δὲ νέοις τὸ μὲν μέλλον πολύ, τὸ δὲ παρεληλυθὸς βραχύ· τῇ γοῦν πρώτῃ ἡμέρᾳ μεμνῆσθαι μὲν οὐδὲν οἴονται, ἐλπίζειν δὲ πάντα· καὶ εὐεξαπάτητοί εἰσι διὰ τὸ εἰρημένον· ἐλπίζουσι γὰρ ῥᾳδίως.* Ohne Grund und Beweis, dasz *ἡμέρα* eine so weite Bedeutung haben könne und hier haben müsse, erklärt Budeus (nach Stephanus Thes. u. *ἡμέρα* p. 149 ed. Did.) 'primo tempore iuventutis'. Bekker dagegen, der die Schwierigkeit der Stelle wol auch gefühlt hat, scheint unter *πρώτῃ ἡμέρᾳ* den Tag der Geburt verstanden zu haben, wenn er in der Anmerkung vorschlägt statt *οἴονται* zu lesen *οἷόν τε*. Das würde heiszen: 'am ersten Tage des Lebens nemlich ist es nicht möglich sich an etwas zu erinnern, wol aber alles zu hoffen.' Doch hat er auch wol gefühlt, wie schief, ja unrichtig und trivial der Gedanke sein würde, indem er ein Fragezeichen hinzusetzt. Erinnern wir uns aber, dasz *πρώτῃ ἡμέρᾳ* auch der jährlich wiederkehrende Geburtstag ist (Dion. Hal. de comp. verb. a. A.), so gibt die Stelle einen ganz angemessenen Sinn: 'Hoffnung bezieht sich auf die Zukunft, Erinnerung auf die Vergangenheit. Den Jünglingen aber ist die Zukunft lang, die Vergangenheit kurz: darum denken sie am Geburtstage [an welchem ältere Leute einen Blick in die Vergangenheit thun] nicht daran sich an etwas zu erinnern, wol aber alles zu hoffen.' Für diese Erklärung zeugt auch die entsprechende Stelle in der Charakteristik älterer Leute Kap. 13: *ἔστι δὲ ἡ μὲν ἐλπὶς τοῦ μέλλοντος, ἡ δὲ μνήμη τῶν παροιχομένων. ὅπερ αἴτιον καὶ τῆς ἀδολεσχίας αὐτοῖς· διατελοῦσι γὰρ τὰ γενόμενα λέγοντες· ἀναμιμνησκόμενοι γὰρ ἥδονται.* Hier wird zwar der Gegensatz der Erinnerung und Hoffnung nicht so an eine bestimmte Veranlassung geknüpft; allein diese Stelle bestätigt den durch den Zusammenhang gebotenen Sinn, der so wenig an den Tag der Geburt selbst als an die frühere Jugend, sondern nur an das kräftige Jünglingsalter denken läszt. Dann aber kann *πρώτῃ ἡμέρᾳ* eben nichts bedeuten als den Geburtstag, dessen Feier dadurch bewiesen wird, sofern der erwähnte Blick in die Vergangenheit und Zukunft gewis nicht nur irgend einen äuszern Anknüpfungspunkt hatte, sondern auf eine tiefere religiös-moralische Auffassung hinweist, was uns auch die Art der Feier nicht bezweifeln läszt, von der später

Digitized by Google

die Rede sein wird. Muste man nun nach dem Geburtstage nicht blosz die Jahre zählen, und war es nicht nur natürlich und deshalb wahrscheinlich, sondern ist es sogar bezeugt, dasz er Veranlassung bot den Blick auf die Vergangenheit zu richten und an die Zukunft zu denken, so ist es bei der Eigenthümlichkeit des griechischen Volkes undenkbar, dasz wie jegliches Ereignis des häuslichen Lebens nicht auch der Geburtstag irgendwie durch Gebräuche äuszerlich bezeichnet gewesen wäre.

§ 9. **Zeugnisse des Herodotos, Platon und Xenophon.** Dafür zeugen die Stellen älterer Schriftsteller, welche von der Feier des Geburtstages bei fremden Völkern sprechen, obgleich sie auf den ersten Blick gegen die Feier des Geburtstages bei den Griechen zu zeugen scheinen. Von dem persischen Hofe heiszt es bei Platon Alkib. I p. 121[c]: *ἐπειδὰν δὲ γένηται ὁ παῖς ὁ πρεσβύτατος, οὗπερ ἡ ἀρχή, πρῶτον μὲν ἑορτάζουσι πάντες οἱ ἐν τῇ βασιλέως, ὧν ἂν ἄρχῃ, εἶτα εἰς τὸν ἄλλον χρόνον ταύτῃ τῇ ἡμέρᾳ βασιλέως γενέθλια*[11]) *ἅπασα θύει καὶ ἑορτάζει ἡ Ἀσία· ἡμῶν δὲ γενομένων, τὸ τοῦ κωμῳδοποιοῦ, οὐδ' οἱ γείτονες σφόδρα τι αἰσθάνονται.* Für die Geburtstagsfeier bei den Griechen kommt es besonders auf den Sinn der Worte *ἡμῶν δὲ γενομένων οὐδ' οἱ γείτονες σφόδρα τι αἰσθάνονται* an. Diese bilden offenbar nicht blosz den Gegensatz gegen die Festlichkeiten bei der Geburt, sondern bei der jährlich wiederkehrenden Feier des Tages: denn dem ganzen Asien, das den jährlich wiederkehrenden Geburtstag feiert, stehen die Nachbarn entgegen; mit den Worten *ἡμῶν δὲ γενομένων* musz also auch die jährlich wiederkehrende Geburtstagsfeier bezeichnet sein, die also, wenn auch so still dasz sie nicht sehr, doch etwas von den Nachbarn bemerkt ward, stattgefunden hat. Es wird also nicht der persischen Feier der Mangel der Feier bei den Griechen, sondern der geräuschvollen Feier jener die Stille dieser entgegengesetzt. Dies ist auch in den übrigen Schilderungen dieser Feier bei den Persern der Fall. So heiszt es bei Herodotos I 133: *ἡμέρην δὲ ἁπασέων μάλιστα ἐκείνην τιμᾶν νομίζουσι, τῇ ἕκαστος ἐγένετο· ἐν ταύτῃ δὲ πλέω δαῖτα τῶν ἀλλέων δικαιεῦσι προτίθεσθαι· ἐν τῇ οἱ εὐδαίμονες αὐτῶν βοῦν καὶ ἵππον καὶ κάμηλον καὶ ὄνον προτιθέαται ὅλους ὀπτοὺς ἐν καμίνοισι, οἱ δὲ πένητες αὐτῶν τὰ λεπτὰ τῶν προβάτων προτιθέαται. σίτοισι δὲ ὀλίγοισι χρέονται, ἐπιφορήμασι δὲ πολλοῖσι καὶ οὐκ ἀλέσι· — οἴνῳ δὲ κάρτα προσκέαται, καὶ σφι οὐκ ἐμέσαι ἔξεστι, οὐκὶ οὐρῆσαι ἀντίον ἄλλου· ταῦτα μέν νυν οὕτω φυλάσσεται, μεθυσκόμενοι δὲ ἐώθασι βουλεύεσθαι τὰ σπουδαιέστατα τῶν πρηγμάτων κτέ.* Vgl. Athenaeos IV 143[f] usw. Auch hier hebt Herodotos nicht die Geburtstagsfeier selbst hervor, sondern die Art, und dasz sie diese Tage mehr als alle Feste feiern. Dasz übrigens bei den Medern bei dieser Feier auch im trinken kein Masz gehalten zu werden pflegte, bestätigt Xeno-

11) Die Variante *γενέσια* ist von den neuern Herausgebern allgemein verworfen, selbst von Hermann, obgleich er sie in der Rec. von Schöne als den besten Handschriften angehörig bezeichnet.

Digitized by Google

phon Kyrop. I 3, 10, indem er den jungen Kyros zum Astyages sagen läszt: *καὶ γάρ, ὅτε εἰστίασας σὺ τοὺς φίλους ἐν τοῖς γενεθλίοις, σαφῶς κατέμαθον φάρμακα ὑμῖν αὐτὸν [τὸν Σάκαν] ἐγχέαντα, — ὅτι ὑμᾶς ἑώρων καὶ ταῖς γνώμαις καὶ τοῖς σώμασι σφαλλομένους.* Diese Stelle nebst der angeführten aus Platon und Symp. p. 203 zeigt, dasz das Wort *γενέθλια* zu Platons und Xenophons Zeiten schon gewöhnlich für den jährlich wiederkehrenden Geburtstag gebraucht wurde. Da nun die Form (neutr. plur.) ganz dieselbe ist, mit der bei den Griechen alle Feste bezeichnet werden, obgleich für den Tag als solchen die einfache und natürliche Bezeichnung *γενέθλιος ἡμέρα* genügt hätte, so beweist die Form des Wortes selbst, dasz zu der Zeit, als es diese Bedeutung hatte, der Geburtstag von den Griechen als ein Fest anerkannt sei. Dies scheinen auch schon die Alten erkannt zu haben, wie aus Moschopulos (Syll. dict. Att.) zu schlieszen ist: *γενέθλια πληθυντικῶς ἡ ἐν γενέσει τινὸς τελουμένη ἑορτή, ὥσπερ γαμήλια ἡ ἐν γάμῳ καὶ ἐγκαίνια ἡ ἐν ἐγκαινισμῷ.* Dazu kommt die Feier des Geburtstages nach dem Tode, die wol kaum anders denn als eine Fortsetzung des schon bei Lebzeiten gefeierten Festes angesehen werden kann.

§ 10. **Die Feier der Genesien eine Fortsetzung der Geburtstagsfeier.** Zu Herodotos Zeiten war es allgemeine Sitte bei den Griechen, dasz der Sohn des verstorbenen Vaters Geburtstag mit Opfern feierte. Jener erzählt IV 26: *νόμοισι δὲ Ἰσσηδόνες τοιοισίδε λέγονται χρᾶσθαι· ἐπεὰν ἀνδρὶ ἀποθάνῃ πατήρ, οἱ προσήκοντες πάντες προσάγουσι πρόβατα καὶ ἔπειτα ταῦτα θύσαντες καὶ καταταμόντες τὰ κρέα κατατάμνουσι καὶ τὸν τοῦ δεκομένου τεθνεῶτα γονέα, ἀναμίξαντες δὲ πάντα τὰ κρέα δαῖτα προτιθέαται· τὴν δὲ κεφαλὴν αὐτοῦ ψιλώσαντες καὶ ἐκκαθήραντες καταχρυσοῦσι καὶ ἔπειτα ἄτε ἀγάλματι χρέονται θυσίας μεγάλας ἐπετέους ἐπιτελέοντες· παῖς δὲ πατρὶ τοῦτο ποιέει, καθάπερ οἱ Ἕλληνες τὰ γενέσια.* Die bei den Issedonen jährlich wiederholte Leichenfeier, die der Sohn dem Vater veranstaltet haben soll, ist offenbar am Tage der Bestattung zu denken. Wenn nun Herodotos damit die Genesien der Hellenen vergleicht, so fragt sich, wie weit die Vergleichung auszudehnen sei. Zunächst ist ohne Zweifel an Opfer zu denken, welche der Sohn zu Ehren des Vaters darbringt, und wir würden an dieser Stelle auch annehmen müssen, dasz dieselben am Tage der Bestattung dargebracht seien, wenn sich nicht anderweitig die bestimmte Ueberlieferung erhalten hätte, dasz die Genesien am Geburtstage des verstorbenen gefeiert seien. Zwar erklärt Ammonios p. 34 Valck. sie entschieden für die Feier des Todestages: *γενέθλια καὶ γενέσια διαφέρει, ὅτι μὲν γὰρ γενέθλια τάσσεται ἐπὶ τῶν ζώντων, καὶ ἐν ᾗ ἕκαστος ἡμέρᾳ ἐγεννήθη, αὕτη καλεῖται γενέθλιος ἡμέρα· γενέσια δὲ ἐπὶ τῶν τεθνηκότων, ἐν ᾗ ἕκαστος ἡμέρᾳ τετελεύτηκε· ὁ οὖν λέγων ἐπὶ τῶν ζώντων γενέσια ἀκυρολογεῖ.* Ebenso Bachm. Anecd. II p. 377. Suidas dagegen und das Etym. M. erklären die Genesien von der Feier des Geburtstags des verstorbenen: *γενέσια ἡ δι' ἐνιαυτοῦ ἐπιφοιτῶσα τοῦ τεχθέντος μνήμη.* Damit stimmt auch der Scholiast zu Platon p. 77, nur dasz dieser bestimmter statt *τοῦ τεχθέντος*

Digitized by Google

sagt τοῦ τεθνεῶτος. Wenn Bernhardy vermutet, dasz dies auch wol in der gemeinsamen Quelle gestanden habe, da τεχθέντος aus der bei Suidas und im Etym. M. eben vorhergehenden Erklärung γενέθλια· ἡ δι' ἐνιαυτοῦ ἐπιφοιτῶσα τοῦ τεχθέντος ἑορτή sich hierher verirrt zu haben scheine, so ist das zum wenigsten sehr zweifelhaft und hat jedenfalls nicht den Sinn, als solle es die Feier des Todestages bezeichnen. Eben so wenig glauben wir den in Paulys Realencycl. III S. 542 Anm. gemachten Vorschlag τεκόντος zu lesen annehmen zu dürfen. Denn abgesehen davon dasz das Wort γενέσια nach der Vorstellungsweise der Griechen nicht den Todestag[12]) bedeuten konnte, so zeigt auch die von den Atticisten getadelte Verwechslung mit γενέθλια die verwandte Bedeutung. So heiszt es bei Phrynichos p. 103: γενέσια οὐκ ὀρθῶς τίθεται ἐπὶ τὴν γενέθλιον ἡμέραν· γενέσια γὰρ Ἀθήνησι ἑορτή. λέγειν οὖν δεῖ τὰς γενεθλίους ἡμέρας ἢ γενέθλια. In demselben Sinn Thomas Mag. p. 75, 4: γενέθλια δόκιμον, οὐ γενέσια, καὶ γενεθλιακὸς λόγος, οὐ γενεσιακός. Der von den Atticisten getadelte Sprachgebrauch findet sich auch in mehreren besonders hellenistischen Schriftstellern wie im neuen Testament, bei Philon, Iosephos, aber auch bei Dio Cassius und Alkiphron; vgl. Lobeck zu Phryn. a. O. Dasz die jährlich wiederholte Todtenfeier bei den Griechen am Geburtstage, nicht am Todestage stattgefunden habe, bestätigen auch die unten nachzuweisenden Beispiele, wie die Todtenfeier des Hippokrates und des Epikuros. Wir dürfen daher mit allen neueren Forschern von Stephanus (Thes. u. d. W.) an bis auf K. F. Hermann, Lobeck zu Phryn. S. 103 und Paulys Encycl. III S. 542 als erwiesen annehmen, dasz bei den Griechen die γενέσια genannte Todtenfeier der einzelnen verstorbenen an deren Geburtstage stattgefunden habe.

Das Wort hat indes noch eine zweite Bedeutung, wenn Hesychios, Phrynichos und Bekk. Anecd. p. 86, 19 u. 231, 17 γενέσια für das in Attika am fünften Tage des Boëdromion gefeierte allgemeine Todtenfest, das vom Antiatt. in Bekk. Anecd. p. 86 schon aus Solons Gesetzen und Philochoros citiert wird, erklären, das nach Bekk. Anecd. p. 282, 32 auch νεμέσια hiesz. Denn es ist die allgemeine Feier für alle verstorbenen von Seiten des Staats, wie sie jeder seinem Vater begeht, auf welche wir später zurückkommen. Bei dieser Geburtstagsfeier verstorbener könnte es scheinen dasz auch Lobreden auf die verstorbenen gehalten und Hymnen auf die Götter gesungen seien, wie der Lexikograph bei Bachm. Anecd. I p. 184, 10 andeutet: γενέθλια· ἡ δι' ἐνιαυτοῦ ἐπιφοιτῶσα τοῦ τεχθέντος ἑορτή. γενέσια· ἑόρτια πανηγυρίσματα τοῦ γεννηθέντος λέγεται, καὶ ἐπιτάφια καὶ ἐγκώμια ἐπιθαλάμια [?] καὶ οἱ εὐφημίαν ἔχοντες λόγοι καὶ οἱ εἰς θεὸν ὕμνοι. Doch dürfen wir nicht verkennen, dasz die Aehnlichkeit mit dem Inhalt von Menanders des Sophisten (aus dem 3n Jh.) Schrift περὶ ἐπιδεικτικῶν

12) Eine Bedeutung die das Wort erst in der christlichen Kirche erhalten konnte, die wegen des Glaubens an die Auferstehung den Todestag für den Tag der wahren Geburt erklärte und daher die Feste der Märtyrer an deren Todestag feierte.

Digitized by Google

es nicht gestattet diese Stelle so auf die Familientodtenfeier älterer Zeit anzuwenden; wenn ihm überhaupt ältere Angaben vorlagen, so ist es wahrscheinlich, dasz dieselben von der Todtenfeier solcher Männer zu verstehen sind, denen Heroenehren verliehen waren, wenn nicht an die Bestattung der im Kriege gefallenen zu denken und diese Feier, die im Winter an einem Feste des Enyalios stattfand, mit den öffentlichen Genesien oder Nemesien verwechselt ist. Von diesem Feste des Enyalios, an dem ohne Zweifel auch die Leichenreden gehalten sind, zeugt Lex. rhet. in Bekk. Anecd. p. 290 und Pollux VIII 91, wo es heiszt: ὁ δὲ πολέμαρχος θύει μὲν Ἀρτέμιδι καὶ τῷ Ἐνυαλίῳ, διατίθησι δὲ τὸν ἐπιτάφιον ἀγῶνα τῶν ἐν πολέμῳ ἀποθανόντων καὶ τοῖς περὶ Ἁρμοδίου ἐναγίζει. Darauf sind ohne Zweifel auch die Glossen bei Hesychios zu beziehen: ἐνυάλιξις· ἑορτὴ τοῦ Ἐνυαλίου und ἐνυαλίζειν· τὴν Ἐνυαλίου ἑορτὴν ἄγειν: denn so ist, wie schon Meursius Graecia feriata u. d. W. bemerkt hat, zu schreiben für ἐνηλίαξις und ἐνιηλίζειν[13]).

Da überall von einer jährlich, d. h. jedes Jahr einmal wiederholten Todtenfeier des Vaters zusammen mit den Vorfahren die Rede ist, so musz man wol annehmen, dasz sie am Geburtstage des Vaters stattfand und also mit dem Tode des Sohnes auf dessen Geburtstag übergieng. So heiszt es bei Isaeos de Meneclis her. § 46: ἵνα μήτε τὰ ἱερὰ τὰ πατρῷα ὑπὲρ ἐκείνου μηδεὶς τιμᾷ μήτ' ἐναγίζῃ αὐτῷ καθ' ἕκαστον ἐνιαυτόν, und de Astyphili her. § 7: ἐπὶ τοὺς βωμοὺς τοὺς πατρῴους βαδιεῖται καὶ τελευτήσαντι αὐτῷ καὶ τοῖς ἐκείνου προγόνοις τὰ νομιζόμενα ποιήσει. Vgl. Schömann zu Isaeos S. 222, der die Allgemeinheit dieses Gebrauchs nachweist. Gegenstand der Verehrung waren die verstorbenen selbst als Heroen oder Daemonen neben den chthonischen und ohne Zweifel auch gewissen himmlischen Göttern.

Wenn das Fest als Todtenfest νεκύσια hiesz, so hiesz es als Fest der zeugenden Götter und Heroen γενέσια, weshalb es auch am Geburtstage des zuletzt verstorbenen Vaters gefeiert ward. Hörte die Todtenfeier des Vaters auch gewöhnlich mit dem Tode des Sohnes auf oder ward sie mit der Todtenfeier des jedesmal zuletzt verstorbenen Nachkommen verbunden, so ward es bei Männern von dauerndem Verdienst auch nach dem Tode ihrer Kinder fortgefeiert, sei es von ganzen Städten, wie bei den Gründern und Gesetzgebern wie Lykurgos, oder bei Philosophen die eine Schule gründeten wie Platon. Vgl. Wachsmuth hell. Alt. II 2 § 115 S. 105 der 1n, II § 123 S. 451 der 2n Ausg. Hermann gottesd. Alt. § 16. Es führt Aelian var. hist. VIII 19 die Ueberschrift ἐπιτύμβιον Ἀναξαγόρου καὶ βωμὸς αὐτοῦ, und da heiszt es zum Schlusz: ὅτι καὶ βωμὸς αὐτῷ ἔσταται καὶ ἐπιγέγραπται, οἱ μέν, Νοῦ, οἱ δέ, Ἀληθείας, worauf man Aristo-

13) Vgl. die Ausleger zu Thuk. II 38, zu Platons Menexenos und zu den Epitaphien des Lysias und Demosthenes. Diese Feier fehlt bis jetzt im Festkalender Athens. Auch bedarf es noch einer genauern Untersuchung, in welchem Monate und an welchem Tage die Feier stattgefunden habe.

Digitized by Google

teles Rhet. II 23 beziehen zu müssen scheint: καὶ Λαμψακηνοὶ Ἀναξαγόραν ξένον ὄντα ἔθαψαν καὶ τιμῶσιν ἔτι καὶ νῦν. Zwar wird hier nicht hinzugefügt, dasz in solchem Fall der Geburtstag gefeiert sei; indes ist dies schon an sich wahrscheinlich, sofern der Todestag zunächst an den Verlust erinnerte, also zur Feier für Wesen, an deren dauernden Schutz man glaubte, weniger geeignet scheint.

Auch haben wir Kunde von einer solchen Todtenfeier am Geburtstag, die eine feste Grundlage gewährt. Es heiszt nemlich in der oben angeführten Stelle im Leben des Hippokrates: γενηθεὶς — μηνὸς Ἀγριανοῦ ἕκτῃ καὶ εἰκοστῇ, παρ' ὃ καὶ ἐναγίζειν ἐν αὐτῇ μέχρι νῦν Ἱπποκράτει φησὶ τοὺς Κώους. Es ist uns aber noch ein zweites Beispiel aufbewahrt. Nachdem Plutarch (Aratos 53) erzählt hat, dasz Aratos nach seinem Tode als Heros verehrt sei, berichtet er weiter, dasz ihm jährlich zwei Feste gefeiert seien, eins an dem Tage, an welchem er die Stadt befreit hatte, das zweite an seinem Geburtstage: τὴν δὲ τοῦ μηνός, ἐν ᾧ γενέσθαι τὸν ἄνδρα διαμνημονεύουσιν. Dasz es Sitte war und blieb, die Feier eines heroisierten Menschen auf dessen Geburtstag zu verlegen, zeigt noch ein Beispiel aus den Zeiten nach Chr. Geb.: Epiphanes, Sohn des Karpokrates, der eine gnostische Secte gegründet hatte, erhielt in Kephallene göttliche Ehren, wie Clemens Alex. Strom. III p. 511 Pott. berichtet: καὶ συνιόντες εἰς τὸ ἱερὸν οἱ Κεφαλλῆνες κατὰ νουμηνίαν γενέθλιον ἀποθέωσιν θύουσιν Ἐπιφάνει σπένδουσίν τε καὶ εὐωχοῦνται καὶ ὕμνοι λέγονται. So dürfen wir auch wol nicht zweifeln, dasz die dem Brasidas, Timoleon u. a. zu Ehren gefeierten Festspiele an deren Geburtstagen stattfanden.

Es würde zu weit führen alle die Männer aufzuzählen, die von den Griechen bei Lebzeiten oder nach ihrem Tode als Heroen verehrt wurden. Auch ist es nicht nöthig, da sie zusammengestellt sind von G. W. Nitzsch 'de apotheosis apud Graecos vulgatae causis' (Kiel 1840). Der Annahme oder Folgerung, dasz das Fest eines solchen Heros auf seinen Geburtstag gelegt sei, scheint die Ueberlieferung von Lysander zu widersprechen, dessen Feier in Samos wenigstens mit den Heraeen zusammenfiel, welche sogar ihm zu Ehren Λυσανδρεῖα oder Λυσάνδρια genannt sein sollen. Dies Fest aber wurde als Hochzeitsfest des Zeus und der Hera begangen (Duris in C. Müllers fragm. hist. Gr. II S. 484, Plut. Lys. 18 und Athen. XV 696; vgl. Paus. VI 3, 14 u. 15. Hesychios u. Photios u. d. W.). Hat die Schmeichelei gegen Lysander, den man für Zeus selber erklärte, eine Ausnahme gemacht, so stöszt dieselbe die Regel nicht um; vielmehr ist es natürlich, dasz Männer, die gleichsam als Incarnation bestimmter Götter angesehen wurden, wie wenn Demetrios Poliorketes und Alexander von den Griechen für Dionysos erklärt wurden, an Festen dieses bestimmten Gottes gefeiert wurden.

Eben so nahe verwandt mit den Genesien oder vielleicht eine Art derselben ist die Verehrung des Urhebers eines Geschlechts und des Stifters irgend einer Gemeinschaft, welche auch durch einen und denselben Namen (ἱερὰ ὀργεωνικά, s. m. Hausgottesdienst N. 129—135)

Digitized by Google

als gleichartig bezeichnet werden. Hier wissen wir es nun namentlich von den Philosophenschulen, dasz sie den Geburtstag ihres Stifters feierten. Wenn die Nachrichten auch meist aus späterer Zeit sind, so läszt sich doch öfter die Feier bis in die Zeiten bald nach dem Tode des Stifters zurückverfolgen. Zunächst liegt uns die Feier von Sokrates und Platons Geburtstage in bestimmtem Zeugnis vor, Plut. quaest. conv. VIII 1: *τῇ ἕκτῃ Θαργηλιῶνος ἱσταμένου τὴν Σωκράτους ἀγαγόντες γενέθλιον τῇ ἑβδόμῃ τὴν Πλάτωνος ἤγομεν.* Dasz diese Feier schon bald nach ihrem Tode gebräuchlich gewesen sei, läszt sich zwar nicht durch ein unmittelbares Zeugnis nachweisen, ist aber aus der ganzen religiösen Verfassung, welche die Philosophenschulen hatten, zu entnehmen. Platon hatte seinen Garten seiner Schule vermacht (Diog. L. III 41). Sein Grab setzt Diog. § 40 zwar in die Akademie; da es aber nach Paus. I 30, 3 in deren Nähe lag, so war es ohne Zweifel in seinem eignen Garten, der häufig als Akademie bezeichnet wird. In diesem Garten scheint nun auch nach einigen Andeutungen das Schullocal der Akademie gelegen zu haben. Erwägen wir indes die betreffenden Stellen genauer, so lehrten Platon und seine nächsten Nachfolger in einer Exedra des Gymnasion der Akademie. Es ist nicht blosze Romantik, wenn Cicero (de fin. V 1, 2) den Piso sagen läszt beim Besuch des Gymnasion der Akademie: *venit enim mihi Platonis in mentem, quem accepimus primum hic disputare solitum, cuius etiam illi propinqui hortuli non memoriam solum mihi afferunt, sed ipsum videntur in conspectu meo ponere. hic Speusippus, hic Xenocrates, hic eius auditor Polemo, cuius ipsa illa sessio fuit, quam videmus.* Eine Exedra des Gymnasion (vgl. Vitr. V 11) ist also zu verstehen, in der Platon sein Museion, d. i. eben sein Schullocal eingerichtet hat, nach Diog. L. IV 1, wo es von Speusippos heiszt: *Χαρίτων τε ἀγάλματα ἀνέθηκε ἐν τῷ Μουσείῳ τῷ ὑπὸ Πλάτωνος ἐν Ἀκαδημίᾳ ἱδρυθέντι.* Auf dies Heiligthum wird sich daher auch Diog. L. III 25 beziehen: *ἐν δὲ τῷ πρώτῳ τῶν ἀπομνημονευμάτων Φαβωρίνου φέρεται, ὅτι Μιθριδάτης ὁ Πέρσης ἀνδριάντα Πλάτωνος ἀνέθετο εἰς τὴν Ἀκαδημίαν καὶ ἐπέγραψε· «Μιθριδάτης ὁ Ῥοδοβάτου Πέρσης Μούσαις εἰκόνα ἀνέθετο Πλάτωνος, ἣν Σιλανίων ἐποίησε.»* Und dasselbe musz in Uebereinstimmung mit Cicero gemeint sein bei Diog. L. IV 19 von Polemon: *οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ ἐκπεπατηκὼς ἦν διατρίβων ἐν τῷ κήπῳ, παρ' ὃν οἱ μαθηταὶ μικρὰ καλύβια ποιησάμενοι κατῴκουν πλησίον τοῦ Μουσείου καὶ τῆς ἐξέδρας.* Das Heiligthum der Musen war in der Exedra. Nachdem Polemon hier seine Vorträge gehalten, unterhielt er sich noch spazierend mit seinen Schülern in seinem Garten, wo er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte und wohnte (Plut. de exilio 10), also auch noch blieb nach Beendigung seiner Spaziergänge, weshalb sich seine Schüler neben dem Garten, der auch in der Nähe des Gymnasion war, kleine Wohnungen bauten. Von Lakydes dagegen heiszt es bei Diog. L. IV 60: *ὁ γοῦν Λακύδης ἐσχόλαζεν ἐν Ἀκαδημίᾳ ἐν τῷ κατασκευασθέντι κήπῳ ὑπὸ Ἀττάλου τοῦ βασιλέως, καὶ Λακύδειον ἀπ' αὐτοῦ προσηγορεύετο,* was wol von einem Garten auszerhalb des Gym-

Digitized by Google

nasion zu verstehen ist. Den Karneades aber finden wir nach Diog. L. IV 63 wieder im Gymnasion: *ἦν δὲ καὶ μεγαλοφωνότατος, ὥστε τὸν γυμνασίαρχον προσπέμψαι αὐτῷ μὴ οὕτω βοᾶν.* Den Antiochos dagegen hörte Cicero im Gymnasium Ptolemaeum in der Stadt (de fin. V 1, 1). Vielleicht war das Schullocal in der Akademie nach der Zerstörung, die es bei der Belagerung Athens durch Sulla erlitten hatte, nicht wieder hergestellt. Vgl. C. G. Zumpt über den Bestand der philos. Schulen in Athen (Berlin 1843) S. 9. Hier war also schon zu Platons Lebzeiten der Sitz der religiösen Feste, welche die Schule begieng. Zu der von der Schule gemeinsam begangenen religiösen Feier gehört auch eine gemeinsame Mahlzeit, wie sie von Speusippos und selbst von Platon überliefert wird bei Athen. XII 548 a: *οὐ γὰρ ἵνα συρρυέντες ἐπὶ τὸ αὐτὸ τῆς ἕως τοῦ ὀρθρίου γενομένης τραπέζης ἀπολαύσωσιν ἧ χάριν ἐξοινίας ἐποιήσαντο τὰς συνόδους ταύτας οἱ περὶ Πλάτωνα καὶ Σπεύσιππον, ἀλλ' ἵνα φαίνωνται καὶ τὸ θεῖον τιμῶντες καὶ φυσικῶς ἀλλήλοις συμπεριφερόμενοι, καὶ τὸ πλεῖστον ἕνεκεν ἀνέσεως καὶ φιλολογίας.* Sind solche gemeinsame Mahlzeiten auch an verschiedenen Festen, wie namentlich an denen der Musen und Chariten gebräuchlich gewesen, so scheint doch besonders der Geburtstag so gefeiert zu sein. Und das wird ausdrücklich überliefert durch Gellius N. A. XV 2: *ex insula Creta quispiam aetatem Athenis agens Platonicum se esse philosophum dicebat; — is in conviviis iuvenum, quae agitare hebdomadibus lunae sollemne nobis fuit — loqui coeptabat* usw. Gellius gehörte zur Akademie; es können daher nur die am siebenten jedes Monats gefeierten Symposien der Akademiker gemeint sein. Die Feier des siebenten kann aber wieder keinen andern Grund gehabt haben, als weil Platons Geburtstag auf den 7n Thargelion fiel. Dies von Platons Geburtstag schon früh anzunehmen ist um so mehr Grund vorhanden, da wir wissen, dasz derselbe von Speusippos, ja annehmen dürfen, dasz er von ihm selbst nicht unbeachtet gelassen sei, s. Diog. L. III 2: *Σπεύσιππος ἐν τῷ ἐπιγραφομένῳ Πλάτωνος περιδείπνῳ καὶ Κλέαρχος ἐν τῷ Πλάτωνος ἐγκωμίῳ καὶ Ἀναξιλίδης ἐν τῷ δευτέρῳ περὶ φιλοσόφων φασὶν ὡς Ἀθήνησιν ἦν λόγος, ὡραίαν οὖσαν τὴν Περικτιόνην βιάζεσθαι τὸν Ἀρίστωνα καὶ μὴ τυγχάνειν· παυόμενόν τε τῆς βίας ἰδεῖν τὴν τοῦ Ἀπόλλωνος ὄψιν, ὅθεν καθαρὰν γάμου φυλάξαι ἕως τῆς ἀποκυήσεως. καὶ γίνεται Πλάτων, ὥς φησιν Ἀπολλόδωρος ἐν χρονικοῖς, ὀγδόῃ καὶ ὀγδοηκοστῇ Ὀλυμπιάδι Θαργηλιῶνος ἑβδόμῃ, καθ' ἣν Δήλιοι τὸν Ἀπόλλωνα γενέσθαι φασί.* Es ist also schon bei Platons Lebzeiten die Sage gewesen, dasz er ein Sohn des Apollon sei, und dies ist in Zusammenhang gesetzt mit der Thatsache, dasz er an Apollons Geburtstage geboren war. Dieser Zusammenhang gründete sich auf einen Glauben, den Platon selbst kannte; vgl. Symp. p. 203.

Für die Verehrung des Platon als Heros unmittelbar nach seinem Tode soll schon Aristoteles ein Zeugnis abgelegt haben, indem er ihm einen Altar errichtete, wie eine alte Biographie berichtet (β) bei Westermann vit. scr. p. 393: *ἀμέλει γάρ, ὅτι πολλὴν εὔνοιαν ἔσχε*

Digitized by Google

πρὸς τὸν Πλάτωνα ὁ Ἀριστοτέλης, δῆλον ἐκ τοῦ καὶ βωμὸν ἀνιερῶσαι τῷ Πλάτωνι, ἐφ' ᾧ ἐπέγραψεν οὕτως· βωμὸν Ἀριστοτέλης ἱδρύσατο τόνδε Πλάτωνος, | ἀνδρὸς ὃν οὐδ' αἰνεῖν τοῖσι κακοῖσι θέμις. Buhle Aristot. opp. II S. 53 bezweifelt die Echtheit, und Bergk poetae lyr. Gr. S. 504 ist derselben Ansicht, da das Distichon zusammengesetzt scheine aus Worten einer Elegie an den Eudemos, zumal da Philoponos es mit der Variante σηκὸν für βωμὸν anführe. Stahr Aristotelia I S. 62 will indes die Thatsache deshalb nicht bezweifeln, wie denn auch die Elegie an den Eudemos bestätigt, dasz dem Platon von einem Freunde ein Altar errichtet sei, ohne den Freund zu nennen (s. Bergk a. O. S. 501). Ward aber dem Platon schon bald nach seinem Tode ein Altar errichtet, so musz auch nach dem was im allgemeinen von den Genesien und der Heroenverehrung berichtet ist, sein Geburtstag als Hauptfest gefeiert worden sein.

Genauer sind wir über die Heiligthümer der Peripatetiker unterrichtet. Obgleich Aristoteles im Lykeion lehrte, so ward doch der Garten des Theophrastos später der Sitz der Schule, und in demselben werden wir auch die in Theophrasts Testament angegebenen Heiligthümer suchen müssen. Ob derselbe schon dem Aristoteles gehört habe, wie Zumpt a. O. S. 8 meint, ist wenigstens zweifelhaft, da in dessen Testament nichts davon vorkommt. Theophrast vermachte seinen Garten der Schule als Fideicommiss. Da befand sich ein Heiligthum, das wie jenes im Garten des Platon Museion genannt ward (Diog. L. V 51. 52), offenbar weil wie in allen Schulen die Musen Hauptgegenstand der Verehrung waren, wovon auch das alexandrinische Museion seinen Namen hatte, dessen Vorsteher daher Priester der Musen war, was uns auch von dem Haupte der peripatetischen Schule überliefert wird (Athenaeos XII 547 f). Theophrast liesz das Heiligthum der Musen in seinem Garten ausbauen, mit gröszeren Hallen umgeben, und verordnete nach seinem Tode Statuen des Aristoteles und des Nikomachos in demselben zu errichten (Diog. L. V 51. 52). Er und seine Nachfolger sorgten sogar für die Erhaltung ihres eignen Andenkens durch Denkmäler und Statuen (Diog. L. V 53, 64 u. 71). Auch vermehrten letztere die bereits von Theophrast für gemeinsame Mahlzeiten eingerichtete Stiftung (Athen. V 186 a. Diog. L. V 69. 70).

Diese Gastmähler und Symposien der Peripatetiker sind, wie schon hieraus mittelbar folgt, von Aristoteles selbst eingerichtet und scheinen nicht blosz monatlich, sondern in jeder Dekade des Monats wiederholt zu sein, was alle zehn Tage, also immer an dem entsprechenden Tage jeder Dekade geschah. Es heiszt nemlich an der angeführten Stelle des Athenaeos (V 186 b): καὶ τοῖς φιλοσόφοις ἐπιμελὲς ἦν συνάγουσι τοὺς νέους μετ' αὐτῶν πρός τινα τεταγμένον νόμον εὐωχεῖσθαι· τοῦ γοῦν Ξενοκράτους ἐν Ἀκαδημίᾳ καὶ πάλιν Ἀριστοτέλους συμποτικοί τινες ἦσαν νόμοι. Dies wird ergänzt und erläutert durch Diog. L. V 4: ἀλλὰ καὶ ἐν τῇ σχολῇ νομοθετεῖν [Ἀριστοτέλην] μιμούμενον Ξενοκράτην, ὥστε κατὰ δέκα ἡμέρας ἄρχοντα ποιεῖν. Die bezeichneten Schulgesetze bezogen sich namentlich auf die geselligen

Digitized by Google

Zusammenkünfte: der ἄρχων wird auch ἄρχων συμποσίου gewesen sein. Ist diese Vermutung richtig, so dürfen wir vielleicht dreimal im Monat ein solches Symposion annehmen. Wenigstens läszt das Beispiel des Xenokrates annehmen, dasz auch bei den Peripatetikern der Geburtstag des Aristoteles den Tag der Feier bestimmte.

Für eine solche Feier desselben Tages in jeder Dekade des Monats läszt sich wenigstens anführen, dasz gewissen Göttern nicht nur derselbe Tag, auf den ihr Geburtstag in einem Monat fiel, in allen Monaten, sondern auch derselbe Tag in jeder Dekade jedes Monats heilig war. Dies ist namentlich mit dem dritten und vierten Tage der Fall gewesen. So heiszt es bei Harpokr. u. τριτόμηνις· τὴν τρίτην τοῦ μηνὸς τριτομήνιδα ἐκάλουν· δοκεῖ δὲ γεγενῆσθαι τότε ἡ Ἀθηνᾶ. Vgl. Suidas u. d. W. und Etym. M. u. τριτογένεια. Dagegen heiszt es in Bekk. Anekd. p. 317: ὅτι ἐγεννήθη τῇ τρίτῃ φθίνοντος, ὡς καὶ Ἀθηναῖοι ἄγουσι, und so bei Suidas u. τριτογενής. Beide Angaben können auf gleiche Glaubwürdigkeit Anspruch machen und beweisen, dasz der dritte der ersten und letzten Dekade der Athena heilig gewesen sei. Für die Heiligkeit des dritten Tages der dritten (rückwärts gezählten) Dekade, also des 28n, spricht auch die Ueberlieferung, dasz an diesem Tage des Hekatombaeon die Haupt- und man musz wol hinzufügen die Schluszfeier der Panathenaeen stattgefunden habe nach Proklos zu Plat. Tim. p. 9 und Schol. zu Plat. Rep. I p. 33 Bekk. Daher versteht K. O. Müller (hall. Encycl. III 10 S. 585) die Worte des Proklos zu Hes. O. et D. 778 so, dasz der dritte Tag jeder Dekade der Athena heilig gewesen sei. Es heiszt da nemlich sehr unzusammenhängend: ἱσταμένου ὡς εἰκάδα ἔλεγον· μετὰ δὲ τοῦτο πρώτην φθίνοντος, δεύτερον φθίνοντος. Φιλόχορος δὲ πάσας τὰς τρεῖς ἱερὰς λέγει τῆς Ἀθηνᾶς. Man möchte an die drei letzten Tage des Monats denken, wenn nicht eben sonst die Heiligkeit des dritten Tages der ersten und zweiten Dekade bezeugt wäre.

Der vierte jedes Monats war dem Herakles und Hermes heilig, weil auf denselben (wir wissen nicht in welchem Monat) der Geburtstag dieser Götter gesetzt war. So heiszt es bei Proklos a. O. zu V. 795: φυλάττουσι δὲ μὴ λυπεῖσθαι ἡ τετάρτη καὶ ἡ εἰκὰς τετάρτη, ἐπειδὴ ἱεραί εἰσιν αἱ ἡμέραι καὶ τέλειαι εἰς τὸ βλάψαι. Zu V. 790: κατὰ ταύτην τὴν τεσσαρακαιδεκάτην μῆλα ἤγουν πρόβατα — καὶ βοῦς — καὶ κύνα — πράννε κτέ. Und bei Moschopulos zu V. 817: κατὰ τὴν τετράδα δὲ τὴν μέσην ἄνοιγε πίθον· περὶ πάντων ἤγουν περισσῶς πάντων ἱερὸν ἦμαρ. Vgl. zu V. 798, 807 u. 768. Wird hier auch Herakles oder Hermes nicht erwähnt, so wird der Grund der Heiligkeit doch in der Zahl gesucht, deren Heiligkeit wieder durch Beziehung auf diese Götter begründet ist. Eben so war der fünfte jeder Dekade den Erinyen heilig (Proklos zu Hes. O. et D. 800). Und es läszt sich von andern Göttern nachweisen, dasz ihnen wenigstens derselbe Tag in zwei Dekaden heilig war. Proklos zu Hes. O. et D. 168 berichtet: Φιλόχορος δὲ ἐν τῷ περὶ ἡμερῶν Ἡλίου καὶ Ἀπόλλωνος λέγει αὐτὴν [τὴν πρώτην]. Damit ist zu vergleichen Etym. M. u. εἰκάδιος, wo

Digitized by Google

es heisst: *ἐν δὲ τῇ εἰκάδι τοῦ μηνὸς ἑορτὴ ἐπετελεῖτο τῷ Ἀπόλλωνι· καὶ ἐλέγετο ἡ ἱέρεια εἰκάς· ἐπειδὴ οὖν ἐν ταύτῃ τῇ ἑορτῇ ἐγεννήθη, λέγεται εἰκάδιος.* Auch Proklos zu Hes. O. et D. 790 sagt vom zwanzigsten: *ἄριστος δὲ καὶ πολυΐστωρ ὁ ἐν ταύτῃ τικτόμενος*, was Tzetzes und Moschopulos weiter ausführen. Sollte hier nicht der Grund zu finden sein, weshalb Epikuros, der am 7n geboren war, die Feier seines Geburtstags auf den 20n verlegte? Ist diese Nachweisung schon an sich eine Vervollständigung des attischen Festkalenders, so wird sie es noch mehr durch das was daraus folgt. Finden sich bisher Herakleen und Hermaeen als unbestimmte Feste bezeichnet, so wird sich nunmehr der vierte des Monats als Tag ihrer Feier angeben lassen. Es wird indes noch einer weiteren Untersuchung bedürfen, in welchen Monat das Hauptfest fiel und in welchem Monat die übrigen zahlreichen Herakleen in Attika gefeiert wurden.

Aehnliche Tischgenossenschaften wie die Peripatetiker hatten auch die Stoiker, die sich aber in Diogenisten, Antipatristen und Panaetiasten theilten (Athen. V 186 [a]).

Von der Geburtstagsfeier ist freilich nur in der Akademie die Rede; allein dasz auch in den übrigen Schulen der Geburtstag des Stifters gefeiert sei, wird theils durch den Heroencultus, der solcher Feier zu Grunde liegt, bestätigt, theils durch die bestimmte Anordnung des Epikuros. Die Stelle Diog. L. X 18, welche uns darüber belehrt, bedarf einer genauern Erörterung, als sie bisher gefunden hat: *ἐκ δὲ τῶν γινομένων προσόδων τῶν δεδομένων ἀφ' ἡμῶν Ἀμυνομάχῳ καὶ Τιμοκράτει κατὰ τὸ δυνατὸν μεριζέσθωσαν μεθ' Ἑρμάρχου σκοπούμενοι εἴς τε τὰ ἐναγίσματα τῷ τε πατρὶ καὶ τῇ μητρὶ καὶ τοῖς ἀδελφοῖς καὶ ἡμῖν εἰς τὴν εἰθισμένην ἄγεσθαι γενέθλιον ἡμέραν ἑκάστου ἔτους τῇ προτέρᾳ δεκάτῃ τοῦ Γαμηλιῶνος, ὥστε καὶ εἰς τὴν γινομένην σύνοδον ἑκάστου μηνὸς ταῖς εἰκάσι τῶν συμφιλοσοφούντων ἡμῖν εἰς τὴν ἡμῶν τε καὶ Μητροδώρου μνήμην κατατεταγμένην· συντελείτωσαν δὲ καὶ τὴν τῶν ἀδελφῶν ἡμέραν*[14]*) τοῦ Ποσειδεῶνος καθάπερ καὶ ἡμεῖς· συντελειτωσαν δὲ καὶ τὴν Πολυαίνου τοῦ Μεταγειτνιῶνος*[15]*).* Wir lassen zunächst die Uebersetzung folgen, um nur die wichtigsten Punkte einer weitern Erörterung unterwerfen zu dürfen. 'Von den eingehenden Einnahmen, die von uns dem Amynomachos und Timokrates [als Verwaltern des Fideicommisses] gegeben sind, sollen sie, indem sie gemeinsam mit dem Hermarchos berathen, verwenden für die Todtenopfer zu Ehren meines Vaters und meiner Mutter und meiner Brüder, so wie uns für den Geburtstag, der jährlich

14) Dies ist eine der wenigen bekannten Stellen bei Profanschriftstellern, auf welche die Glosse des Hesychios passt: *ἡμέρα τὰ γενέθλια.* Oefter findet sich dieser Gebrauch in der Septuaginta, Job 1, 4 und 3, 1, Hos. 7, 5; es ergänzt sich hier leicht aus dem vorhergehenden *γενέθλιον.* Im allgemeinen kann auch *τῶν γενεθλίων* hinzugedacht werden, wie bei Achilles Tatius de Leuc. et Clit. amore p. 101: *ἐπὶ ξεινίαν ἡμᾶς εἰς Φᾶρον καλεῖ σκηψάμενος γενεθλίων ἄγειν ἡμέραν.* Vgl. Schäfer zu Bosius S. 74 u. 177. 15) Vgl. Cic. de fin. II 31.

Digitized by Google

am zwanzigsten Gamelion gefeiert zu werden pflegt, wie auch für die Versammlung der Philosophen unserer Schule, welche zu unserm und des Metrodoros Gedächtnis festgesetzt ist. Sie sollen aber auch mitfeiern den Geburtstag meiner Brüder im Poseideon, wie wir es gethan haben, und den Geburtstag des Polyaenos im Metageitnion.' Es werden also für die Schule dreierlei Feste, und zwar lauter Todtenfeste angeordnet: 1) für Vater, Mutter und Brüder die jährliche Wiederholung, wo, obgleich es unbestimmt gelassen wird, ob des Sterbe-, Beerdigungs- oder Geburtstages, doch ohne Zweifel an den letzten zu denken ist, 2) seiner Brüder und des Polyaenos Geburtstag, also die Genesien, und 3) der zwanzigste jedes Monats zu seinem und seines 7 Jahre vor ihm verstorbenen (§ 23) Freundes Metrodoros von Lampsakos Gedächtnis, als sein Geburtstag, an welchem Tage die Anhänger seiner Schule ein gemeinsames Gastmahl hielten. Wir sehen ferner, dasz er die Feier seines Geburtstages, der auf den siebenten Gamelion fiel (§ 14), auf den zwanzigsten desselben Monats verlegt und schon bei seinen Lebzeiten gefeiert hatte, dasz er die Geburtstagsfeier seiner vor ihm verstorbenen drei Brüder auch auf einen Tag zusammen verlegt, und endlich, dasz auch schon bei seinen Lebzeiten zu seinem und seines Freundes Metrodoros Gedächtnis eine Feier am zwanzigsten jedes Monats angeordnet gewesen war. Da die Mittel zur Feier durch das Fideicommiss gegeben waren, so dürfen wir annehmen, dasz diese Tage fortdauernd von der Schule festlich begangen sind, was von seinem Geburtstage und vom zwanzigsten jedes Monats auch durch bestimmte Zeugnisse bestätigt wird (Plin. N. H. XXXV 2. Athen. VII 298 d). Da Epikuros in der monatlichen Wiederholung der Geburtstagsfeier einer Sitte folgte, die für die Geburtstage der Götter gewöhnlich war, wie sich weiter unten zeigen wird, so ist kein Grund anzunehmen, dasz die Feier seines eignen Geburtstages bei Lebzeiten eine Neuerung gewesen sei [16]). Vielmehr dürfen wir annehmen, dasz ähnliche Festversammlungen (*σύνοδοι*), die von Stoikern, Peripatetikern und Akademikern berichtet werden und deren Spuren sich bis Speusippos und Platon zurück verfolgen lassen, nicht nur an den Geburtstagen der Gründer dieser Schulen stattgefunden haben, sondern auch monatlich wiederholt seien.

'Anderer Art' sagt Zumpt a. O. S. 16 'und für alle Philosophen in Athen bestimmt waren die Halkyonea, welche Antigonos Gonatas zur Erinnerung an seinen Sohn Halkyoneus begehen liesz, indem er alljährlich eine Summe Geldes dafür übermachte.' [17]) Obgleich K. F.

16) Die Fortdauer der Todtenfeier des Epikuros, die als Geburtstagsfeier angesehen ward, bezeugt auch die Satire des Menippos *γοναὶ Ἐπικούρου καὶ αἱ θρησκευόμεναι ὑπ' αὐτῶν εἰκάδες* aus der zweiten Hälfte des 2n Jh. vor Chr. und Cic. de fin. II 31. Ja es hat sich noch eine Einladung des Philodemos zu einer solchen Feier erhalten, die in Form eines Epigramms abgefaszt ist: Anth. Gr. ed. Lips. 1794 Bd. II S. 79 und vollständig Bd. VIII S. 248. 17) Den Zusatz 'es ist als ob die Gesellschaft unter den Philosophen Reihe herumgieng:

Digitized by Google

Hermann Privatalt. § 32 N. 25 in diesen Gastmählern die erste ihm bekannte Spur 'einer Geburtstagsfeier lebender' findet, so glaubte ich doch in meiner Anm. 5 angeführten Abhandlung N. 59 der Zumptschen Ansicht folgen zu müssen mit dem Bemerken, dasz sie als Todtenfeier nicht älter als 263 vor Chr. sein könne, mit Beziehung auf Droysens Hellenismus II S. 218. Hermann machte mich brieflich darauf aufmerksam, dasz Droysen den Tod des Halkyoneus im J. 263 nur als möglich, nicht einmal als wahrscheinlich bezeichne. Und ich musz zugeben, dasz die Zeit des Todes des Halkyoneus nichts beweisen kann für die Zeit und Art dieser Feier, weil sie unbekannt ist. Mehr indes schien die Ansicht, als sei dem Halkyoneus eine Todtenfeier gehalten, durch folgende Erwiderung Hermanns erschüttert zu sein: 'in der Hauptsache erlaube auch ich mir bis zu weiterer Belehrung die Ansicht festzuhalten, dasz die fragliche ἡμέρα dem lebenden Halkyoneus zu Ehren begangen wurde, während dieser sich als Hieronymos Schüler in Athen aufhielt. Wenn letzterer nach Athen. X 424 noch Aristoteles Zuhörer gewesen war, so kann er ohnehin Halkyoneus Tod nicht lange überlebt haben, und wenn nach Diog. L. IV 41 Demochares Laches Sohn[18]) an jener Geburtstagsfeier Antheil nahm, so musz dieselbe vor 270 gefallen sein, wo Demochares bereits todt (Grauert Anal. S. 349), Halkyoneus aber aller Wahrscheinlichkeit nach noch am Leben war. Vgl. auch Schmidt in der Zts. f. d. AW. 1837 S. 769. Oder lassen Sie Demochares noch nach dem Decret bei Pseudoplut. v. X orat. um 270 auch noch am Leben sein, so war er jedenfalls sehr alt und wird Halkyoneus Tod, den Sie selbst auf 263 annehmen, schwerlich mehr erlebt haben, geschweige denn dasz er ein stehender Gast bei dessen vorausgesetzter jährlicher Todesfeier hätte sein können.' Ueber Demochares Tod ist noch ausführlicher gehandelt von C. Müller fragm. hist. Gr. II S. 448. Diese Einwendungen meines hochverehrten Freundes machten mich lange in meiner Ansicht schwankend; doch hat eine abermalige Erwägung der chronologischen Verhältnisse und eine sorgfältigere Erklärung der Stellen des Diogenes Laërtios mir meine Ansicht bestätigt, die ich nun leider dem Urteil des dahin geschiedenen Freundes nicht mehr unterwerfen zu können beklagen musz. Es heiszt bei Diog. IV 40. 41 von Arkesilaos: *φιλομειράκιός τε ἦν καὶ καταφερής· ὅθεν οἱ περὶ Ἀρίστωνα τὸν Χῖον στωϊκοὶ ἐπεκάλουν αὐτῷ, φθορέα τῶν νέων καὶ κιναιδολόγον καὶ θρασὺν ἀποκαλοῦντες. καὶ γὰρ καὶ Δημητρίου τοῦ πλεύσαντος εἰς Κυρήνην ἐπὶ πλέον ἐρασθῆναι λέγεται, καὶ Κλεοχάρους τοῦ Μυρλεανοῦ· — τούτου δὲ ἥρων καὶ Δημοχάρης ὁ Λάχητος καὶ Πυθοκλῆς ὁ τοῦ Βουγέλου· οὓς καταλαβὼν ὑπ' ἀνεξικακίας παραχωρεῖν ἔφη· διὰ ταῦτα δὴ οὖν ἔδακνόν τε αὐτὸν οἱ προειρημένοι καὶ ἐπέσκωπτον ὡς*

so drückt sich Diogenes Laërtios darüber aus' lasse ich weg und bemerke nur, dasz mir in den Worten des Diogenes vielmehr bestimmt ausgedrückt scheint, dasz die Gesellschaft stets beim Peripatetiker Hieronymos gewesen sei. 18) So versteht auch Droysen Hellenismus II S. 209 Anm. die Stelle.

Digitized by Google

φιλοχλον καὶ φιλόδοξον· μάλιστα δὲ ἐπετίθεντο αὐτῷ [οἱ] παρὰ Ἱερω-νύμῳ τῷ περιπατητικῷ, ὁπότε συνάγοι τοὺς φίλους εἰς τὴν Ἀλκυο-νέως τοῦ Ἀντιγόνου υἱοῦ ἡμέραν, εἰς ἣν ἱκανὰ χρήματα ἀπέστειλεν ὁ Ἀντίγονος πρὸς ἀπόλαυσιν. Ist die Lesart οἱ παρὰ Ἱερ., die Stephanus und neuerdings Cobet doch gewis nach Handschriften aufgenommen haben, richtig, so sind Democharcs und Pythokles von der Gesellschaft unzweifelhaft ausgeschlossen; aber auch wenn sie unrichtig und οἱ προειρημένοι Subject zu ἐπετίθεντο wie zu ἔδακνον und ἐπέσκωπτον wäre, so würde eine sorgfältige Betrachtung des Zusammenhanges überzeugend lehren, dasz οἱ προειρημένοι nicht Democharcs und Pythokles, sondern οἱ περὶ Ἀρίστωνα τὸν Χῖον στωϊκοί wären, und diese würden dann auch Subject von ἐπετίθεντο sein, was aber weniger wahrscheinlich ist, weshalb das οἱ, das nach dem αὐτῷ [OI] leicht ausfallen konnte, gewis richtig ist. Democharcs kann uns also weiter keine Schwierigkeit machen. Wenn aber eingewandt wird, dasz Hieronymos, der noch den Aristoteles gehört habe, schwerlich über 263 v. Chr. hinaus gelebt habe, so ist zu bemerken, dasz, wenn die Identität des von Diogenes ὁ περιπατητικός und von Athenaeos ὁ Ῥόδιος Ἀριστοτέλους ὢν μαθητής genannten Hieronymos höchst wahrscheinlich ist, mehr als zweifelhaft sein musz, dasz er ein unmittelbarer Schüler des Aristoteles gewesen sei, weshalb schon Jonsius de scriptoribus hist. phil. II 3 S. 129 annimmt, dasz er eben nur als Peripatetiker Schüler des Aristoteles heisze: denn er ist nicht blosz Zeitgenosse des Lykon, der von 269—226 der Schule der Peripatetiker vorstand, sondern er erwähnt in seinen Schriften den Sillographen Timon, der Zeitgenosse des Antigonos und Ptolemaeos Philadelphos († 247) war und über 96 Jahr alt ward (vgl. Zumpt a. O. S. 46. 47. Vossius de hist. Gr. I 9 S. 82 West.). Bei dieser Ungewisheit darf man wenigstens nicht seinetwegen die Zeit, in der Antigonos jene Mahlzeiten zu Ehren seines Sohnes veranstaltet habe, früher setzen. Erwägt man nun, dasz Antigonos den Zenon zu kommen bat, um seinen Sohn zu unterrichten, dieser ihm aber den früher von Antigonos empfangenen Sphaeros schickte, so würde Antigonos den Geburtstag seines Sohnes gewis durch Zenon haben feiern lassen, wenn derselbe noch am Leben gewesen wäre. Schon dadurch wird es zweifelhaft, dasz Halkyoneus später noch in Athen Studien gemacht habe; denn schickte Ant. seinen Sohn nach Athen zu studieren, wem anders als seinem Freunde Zenon würde er die Leitung des Unterrichts anvertraut haben? Liesz Antigonos diese Feier durch den Hieronymos veranstalten, so wird dies deshalb nach Zenons Tode geschehen sein, d. h. nach 263. Diese Wahrscheinlichkeit steigert sich zur Gewisheit durch die Theilnahme des Arkesilaos, der lange Abneigung gegen den Antigonos hatte. Denn als demselben bei seiner Ankunft in Athen (263) die übrigen Philosophen entgegen giengen, hielt sich Arkesilaos fern, und als die übrigen ihm nach einer Seeschlacht Schreiben[19])

19) Diog. L. IV 39 ἐπιστόλια παρακλητικά. Mit Recht tadelt

Digitized by Google

sendeten, was doch nur geschehen sein kann, als Antigonos mit Athen friedlich verkehrte, also nicht vor 263[20]) (Droysen Hellenismus II S. 175 u. 218), schlosz sich Arkesilaos ebenfalls aus. Erst eine Gesandtschaft an den König zum besten seiner Vaterstadt, die er übernahm, begründete ein freundlicheres Verhältnis (Diog. IV 39). Es musz also diese Gesandtschaft nicht schon 278, wie Droysen meint (Hell. II S. 175), sondern nach 263 gewesen sein, wo Antigonos nach Athen kam, und früher kann auch des Arkesilaos Theilnahme an der Geburtstagsfeier des Halkyoneus nicht wol stattgefunden haben. Hieronymos aber lehrte nicht blosz neben Arkesilaos (Diog. IV 48), der wahrscheinlich von 268 — 241 den Lehrstuhl der Akademie inne hatte (s. meine Rec. von Zumpts Schrift in den berl. Jahrb. für wiss. Kritik 1844 Nr. 109 S. 867), sondern auch, wie bereits bemerkt, als Lykon (269 — 226) das Haupt der Peripatetiker war (Diog. V 68, wo es von Lykon heiszt: *οὕτω δὲ ἦν ἐχθρὸς Ἱερωνύμῳ τῷ περιπατητικῷ, ὡς νόμον μὴ ἀπαντᾶν πρὸς αὐτὸν εἰς τὴν ἐτήσιον ἡμέραν, περὶ ἧς ἐν τῷ Ἀρκεσιλάου βίῳ διειλέγμεθα*). Dazu kommt auch noch, dasz die Zeit der Studien des Halkyoneus in Athen doch jedenfalls früher fallen müste, als die genannten Theilnehmer der Feier so in Ansehen standen, dasz ihre Theilnahme besonders gewünscht und beachtet werden konnte. Denn er nahm Theil an den Kämpfen bei Argos im J. 272 und kommt nicht weiter vor. Wie sollte endlich Antigonos seinen Sohn nach Athen geschickt haben, so lange dasselbe ihm feindlich gegenüber stand? So erscheint denn die Annahme, dasz Antigonos, der Freund und Beschützer der Philosophen, durch sie den Geburtstag seines Sohnes erst nach dessen Tode als Genesien feiern liesz, mehr als wahrscheinlich.

Ist es nun unzweifelhaft, dasz die Geburtstage der verstorbenen allgemein von den Kindern gefeiert wurden, ist es ferner ausgemacht, dasz die Geburt selbst an den fünf, sieben oder zehn Tage nach derselben stattfindenden Amphidromien mit Opfern und Geschenken gefeiert wurde (Paulys Encycl. u. d. W. Hermanns gottesd. Alt. § 486. Beckers Charikles I S. 20), so ist es kaum denkbar, dasz dieser Tag während des ganzen Lebens unbeachtet geblieben und dessen Feier erst nach dem Tode wieder aufgenommen worden sei, da nach so langer Unterbrechung ja meistens die Kunde des Tages hätte verloren gehen müssen.

§ 11. Die Feier der Göttergeburtstage ein Beweis für die Feier menschlicher Geburtstage. Erwägen wir ferner, dasz das in der Festfeier vorausgesetzte Leben der Götter ganz nach dem Vorbilde des menschlichen Lebens gedacht wurde, so dürfen wir aus dem allgemeinen Herkommen, dasz die Geburtstage der Götter an dem bestimmten Tage eines Monats gefeiert und derselbe Tag selbst in allen

---

Droysen die Uebersetzung 'Trostbriefe'. 20) Droysen a. O. II S. 175 nimmt nach dieser Stelle einen Seesieg des Antigonos im J. 278 an, von dem aber sonst kein Zeugnis vorhanden ist.

Digitized by Google

übrigen Monaten für heilig gehalten ward, folgern, dasz in gleicher Weise die Geburtstage lebender Menschen festlich begangen seien.

Da bereits Lobeck (Aglaoph. I § 4 u. 5) die meisten hierher gehörigen Stellen gesammelt und als wahrscheinlich erkannt hat, dasz die von den Dichtern der mittlern Komoedie und sogar von einem Tragiker Timesitheos (Suidas u. d. W.), nach Welcker (Nachtrag zur Trilogie S. 313) wahrscheinlich als Satyrdrama, so häufig behandelte Geburt der Götter mit dieser Feier zusammenhängt, so genügt es die Sache an einigen Beispielen zu erläutern. Bei solcher Feier ward wol, wie am Geburtstage der Hestia in Naukratis, die gesamte Bürgerschaft bewirtet (Athen. IV 149). Es ist bereits oben aus Plutarch quaest. conv. VIII 1 angeführt worden, dasz Platon am 7n Thargelion, d. i. am Geburtstage des Apollon geboren sei. Dies berichtete schon Apollodoros in seiner Chronologie nach Diog. L. III 2: *καὶ γίνεται Πλάτων, ὥς φησιν Ἀπολλόδωρος ἐν χρονικοῖς, ὀγδόῃ καὶ ὀγδοηκοστῇ Ὀλυμπιάδι Θαργηλιῶνος ἑβδόμῃ, καθ' ἣν Δήλιοι τὸν Ἀπόλλωνα γενέσθαι φασί*, und Proklos zu Hesiodos O. et D. 767: *Ἡσίοδος τὴν ἑβδόμην καὶ ὡς Ἀπόλλωνος γενέθλιον ὑμνῶν· διὸ καὶ Ἀθηναῖοι ταύτην ὡς Ἀπολλωνιακὴν τιμῶσι δαφνηφοροῦντες καὶ τὸ κανοῦν ἀποστρέφοντες καὶ ὑμνοῦντες τὸν Θεόν.* Ferner bemerkt ein Scholion zu Plut. quaest. conv. IX 3, 2: *ἔξω τῶν ἑορτῶν ἱεραί τινες τοῦ μηνὸς ἡμέραι νομίζονται Ἀθήνησι θεοῖς τισίν, οἷον νουμηνία καὶ ἑβδόμη Ἀπόλλωνι, τετρὰς Ἑρμῇ καὶ ὀγδόη Θησεῖ — ἡ ἕκτη Ἀρτέμιδι ἑκάστου μηνός.* Das hohe Alter dieses Glaubens bezeugt Hesiodos O. et D. 767 ff.: *αἵδε γὰρ ἡμέραι εἰσὶ Διὸς πάρα μητιόεντος· | πρῶτον ἔνη τετράς τε καὶ ἑβδόμη ἱερὸν ἦμαρ· | τῇ γὰρ Ἀπόλλωνα χρυσάορα γείνατο Λητώ.* Ist auch die Echtheit dieser Verse mehr als zweifelhaft (Twesten comm. Hes. S. 59), so sind sie doch gewis älter als Platon, ja sie reichen vielleicht noch an Solons Zeit; wenigstens zeigt die schon in Speusippos Schrift über Platons Leichenfeier vorkommende Andeutung des Glaubens, Platon sei Sohn des Apollon, dasz Platon, eben weil sein Geburtstag mit dem des Apollon zusammenfiel, in Beziehung zu Apollon gesetzt wurde. Ja die Ansicht von einem göttlichen Einflusz auf die Geburt und Eigenthümlichkeit des Menschen ist dem Platon selbst so wenig fremd, dasz er sie nicht nur im Phaedros aus einem frühern Umgange mit den Göttern erklärt, sondern gerade den Geburtstag als den Typos oder äuszerlichen Grund der Aehnlichkeit eines Charakters mit einer Gottheit angibt. Vom Eros, den er zum Sohne des Poros und der Penia (des Erwerbs oder Reichthums und der Dürftigkeit) macht, heiszt es in der Rede der Diotima (Symp. p. 203 °): *διὸ δὴ καὶ τῆς Ἀφροδίτης ἀκόλουθος καὶ θεράπων γέγονεν ὁ Ἔρως, γεννηθεὶς ἐν τοῖς ἐκείνης γενεθλίοις καὶ ἅμα φύσει ἐραστὴς ὢν περὶ τὸ καλόν, καὶ τῆς Ἀφροδίτης καλῆς οὔσης.* Behandelt er den Mythos auch noch so frei, wenn er den Charakter des Eros von dem Umstande ableitet, dasz er am Geburtstage der Aphrodite geboren sei, so kann er darin nur einer verbreiteten Zeitansicht folgen. Sind nun schon von den ältesten Lyrikern Hymnen auf die Geburt

Digitized by Google

der Götter gedichtet, so folgt daraus, dasz schon zu ihrer Zeit gewisse Feste als Geburtstage der Götter gefeiert wurden. Dies bezeugt Menander de encomiis in Walz Rhet. IX p. 149, wo namentlich Alkaeos angeführt wird. Und wir sehen, dasz dies nicht erst ein Einfall späterer Rhetoren ist, wenn sie die Vorschrift geben, für Geburtstagsreden den Stoff zu entlehnen von dem Wesen des Gottes, an dessen Geburtstag jemand geboren sei (Dion. Hal. ars rhet. 3, 1 p. 243).

Dasz solcher Einflusz des Gottes auf jemanden, der an des Gottes Geburtstag geboren war, früh allgemeiner Glaube in Griechenland gewesen sei, zeigt ferner das oben erwähnte Sprichwort, das schon bei mehreren Dichtern der alten Komoedie vorkam (Schol. zu Platons Apol. p. 19, ed. Bekk. p. 331: *Ἀριστώνυμος ἐν Ἡλίῳ ῥιγοῦντι καὶ Σαννυρίων ἐν Γέλωτι τετράδι φασὶν αὐτὸν [Ἀριστοφάνη] γενέσθαι, διὸ τὸν βίον κατέτριψεν ἑτέροις πονῶν· οἱ γὰρ τετράδι γεννώμενοι πονοῦντες ἄλλοις καρποῦσθαι παρέχουσιν, ὡς καὶ Φιλόχορος ἐν τῇ πρώτῃ περὶ ἡμερῶν ἱστορεῖ. ταύτῃ δὲ καὶ Ἡρακλῇ φασὶ γεννηθῆναι*). Auszer den hier angeführten Sannyrion und Aristonymos soll auch Ameipsias dasselbe Sprichwort in gleicher Beziehung auf Aristophanes angewandt haben, nach dem Leben des Aristoph. S. XXXVI Bergk: *εὐλαβὴς δὲ σφόδρα γενόμενος τὴν ἀρχήν, ἄλλως δὲ εὐφυής, τὰ μὲν πρῶτα διὰ Καλλιστράτου καὶ Φιλωνίδου καθίει δράματα· διὸ καὶ ἔσκωπτον αὐτὸν Ἀριστώνυμός τε καὶ Ἀμειψίας τετράδι αὐτὸν λέγοντες γεγονέναι, κατὰ τὴν παροιμίαν, ὡς ἄλλοις πονοῦντα.* Vgl. Meineke fragm. com. II 2 S. 700, der auf Menandri fragm. S. 110 verweist; man kann noch hinzufügen Makarios VIII 9 u. Apostolios XVI 34 Leutsch. Dasselbe Sprichwort wandte aus demselben Grunde der Komiker Platon auf sich selbst an, wie Zenobios VI 7 berichtet: *τετράδι γέγονας: παροιμία· τὸν Ἡρακλέα γάρ φασι τετράδι γεννηθῆναι καὶ ἔνδοξον ὄντα καὶ ἐπιφανέστατον ἄλλῳ ταλαιπωρεῖν. ἔστιν οὖν ἡ παροιμία ἐπὶ τῶν ἄλλοις πονούντων. μέμνηται ταύτης Πλάτων ὁ κωμικός.* Dasz Platon dabei wahrscheinlich an sich selbst gedacht habe, zeigt Meineke hist. crit. com. S. 162. Dagegen ward es von Philochoros auf den vierten als Geburtstag des Hermes bezogen; s. Suidas u. *τετράδι γέγονας: ἐπὶ τῶν ἄλλοις πονούντων. καὶ γὰρ τὸν Ἡρακλέα τετράδι γεννηθέντα Εὐρυσθεῖ ταλαιπωρῆσαι. Φιλόχορος δὲ αὐτὴν καὶ ἐπὶ Ἑρμοῦ δύνασθαι λέγεσθαι. διατεθεῖσθαι δὲ Ἡρακλεῖ τὴν ἡμέραν ἐν ταύτῃ εἰς θεοὺς μεταστάντι.* Vgl. Siebelis Philochori fragm. S. 93 und C. Müller fragm. hist. Gr. I S. 417. Beide glauben das Fragment aus dem Werk *περὶ ἡμερῶν* entlehnt, dem, wie Siebelis meint, auch die Bemerkung des Scholiasten angehört, und wir dürfen in demselben auch wol die Quelle der Notiz des Varro über den Anfang und das Ende des Tages suchen. Demnach wird es überhaupt über die Geburtstage der Götter und Menschen gehandelt haben.

Die Ableitung des Charakters und der Schicksale eines Menschen von dem Gotte, an dessen Geburtstag er geboren war, fand schon Herodotos bei älteren Dichtern, wie er II 82 berichtet: *καὶ τάδε ἄλλα Αἰγυπτίοισί ἐστι ἐξευρημένα, μείς τε καὶ ἡμέρη ἑκάστη θεῶν ὅτευ*

Digitized by Google

ἐστί, καὶ τῇ ἕκαστος ἡμέρῃ γενόμενος ὀτέοισι ἐγκυρήσει καὶ ὅκως τελευτήσει καὶ ὁκοῖός τις ἔσται. καὶ τούτοισι τῶν Ἑλλήνων οἱ ἐν ποιήσι γενόμενοι ἐχρήσαντο. Zwar dürfen wir daraus nicht schlieszen, dasz, da Herodotos sich auf die Dichter, nicht auf die Sitte beruft, diese Auffassung des Geburtstages auch die volksthümliche Grundlage der in Frage gestellten jährlichen Geburtstagsfeier bei den Griechen gewesen sei. Doch folgt daraus wenigstens, dasz der Tag der Geburt auch von den Griechen schon vor ihm beachtet, den Göttern als Fest gefeiert und bei Menschen als bedeutungsvoll in der Erinnerung festgehalten worden sei.

War die Aufmerksamkeit auf den Geburtstag so allgemein, so musz er irgendwie durch äuszere Gebräuche hervorgetreten sein, dasz andere ihn beachten konnten, und war es allgemeine Sitte, gewisse Tage als Geburtstage der Götter zu feiern, und setzte man Leben und Charakter des einzelnen Menschen in Beziehung zu dem Gott, an dessen Geburtstag er geboren war, so war derselbe dadurch auf Verehrung dieses Gottes hingewiesen und feierte mit dessen Geburtstag seinen eignen. Dies muste aber etwas ganz gewöhnliches sein, da der entsprechende Tag jedes Drittels eines Monats oder einer zehntägigen Woche demselben Gott geheiligt war, so dasz kaum ein Tag übrig blieb, der nicht die Beziehung des an ihm geborenen Menschen zu einem Gotte gestattete und schon dadurch Veranlassung zu einer Feier bot.

Doch auch unabhängig von den Geburtstagen der Götter, wie es auf den ersten Blick scheint, galten nach altem Glauben der Griechen nicht alle Tage als gleich günstig für die Geburt. Das älteste Zeugnis dafür ist der Schlusz von Hesiodos O. et D. 765 ff. So heiszt es V. 782—786: *ἕκτη δ' ἡ μέσση μάλ' ἀσύμφορός ἐστι φυτοῖσιν, | ἀνδρογόνος δ' ἀγαθή. κούρῃ δ' οὐ σύμφορός ἐστιν, | οὔτε γενέσθαι πρῶτ' οὔτ' ἄρ γάμου ἀντιβολῆσαι. | οὐδὲ μὲν ἡ πρώτη ἕκτη κούρῃσι γένεσθαι | ἄρμενος.* — V. 788: *ἑβδὴ δ' ἀνδρογόνος.* — V. 792—95: *εἰκάδι δ' ἐν μεγάλῃ, πλέῳ ἤματι, ἵστορα φῶτα | γείνασθαι· μάλα γάρ τε νόον πεπυκασμένος ἐστίν. | ἐνάτη δ' ἀνδρογόνος δεκάτη, κούρῃ δέ τε τετρὰς | μέσση.* Da einige dieser Verse sich schon durch den Artikel als unhesiodeisch erweisen, so musz das höhere Alter der ganzen Lehre zweifelhaft werden, und es kommt darauf an zu bestimmen, wann diese Verse in den Text gekommen sind, worauf wir später zurückkommen. Hier genügt es zu bemerken, dasz es vor Herodotos geschehen sei. Obgleich gar kein Grund angegeben wird, weshalb dieser Tag für die Geburt eines Knaben günstig, für die eines Mädchens ungünstig sei, ein anderer umgekehrt, so hängt der Glaube doch wahrscheinlich nichts desto weniger mit der Lehre vom Einflusz der Göttergeburtstage auf die Geburten zusammen. Der sechste ist ungünstig für die Geburt eines Mädchens und für die Hochzeit: denn er war der Geburtstag der männlich gesinnten, der Heirat feindlichen Artemis. Der vierte ist dem Mädchen günstig, dem Manne ungünstig, weil er als Geburtstag des Herakles und Hermes auf Dienstbarkeit deutet.

Digitized by Google

II. Art der Feier des Geburtstages.

War es auch unvermeidlich bei dem Nachweis, dasz der Geburtstag von den Griechen schon in älterer Zeit, d. h. vor Alexander, ja vor Platon und selbst vor Herodotos gefeiert sei, die Frage zu berühren, wie er gefeiert sei, so bedarf sie doch einer ergänzenden Erörterung. Als Grundlage ergab sich eine religiöse Feier, mit der wenigstens später der Gebrauch Geschenke zu empfangen und ein Festschmaus verbunden war.

§ 1. Opfer und Gebet an eine bestimmte Göttergruppe. War, wie wir nicht zweifeln dürfen, die Feier des Geburtstages ein religiöses Fest, so ist dadurch auch die Art der Feier im allgemeinen erkannt als Opfer und Gebet. Was derselben eigenthümlich war und was hinzukam, kennen wir zwar erst aus später, meist erst aus römischer Zeit; es wird indes mit groszer Wahrscheinlichkeit auf die frühere Zeit zurückschlieszen lassen. Wenn Ischomachos in seiner Unterhaltung mit Sokrates über das Verhältnis zu seiner Frau erklärt, sie vor allem in Opfer und Gebet unterrichtet zu haben, so dürfen wir dabei unter andern häuslichen Festen auch an die Feier des Geburtstags denken. Oekon. 7, 8 sagt derselbe: *οὐ πρίν γε καὶ ἔθυσα καὶ εὐξάμην ἐμέ τε τυγχάνειν διδάσκοντα καὶ ἐκείνην μανθάνουσαν τὰ βέλτιστα ἀμφοτέροις ἡμῖν. οὐκοῦν, ἔφην ἐγώ, καὶ ἡ γυνή σοι συνέθυε καὶ συνηύχετο τὰ αὐτὰ ταῦτα; καὶ μάλα γ', ἔφη ὁ Ἰσχόμαχος, πολλὰ ὑποσχομένη μὲν πρὸς τοὺς θεοὺς γενέσθαι οἷαν δεῖ.* Und dann werden alle ehelichen und häuslichen Verhältnisse als vom Segen der Götter abhängig besprochen. Ist es nun im vorhergehenden darzuthun gelungen, dasz der Geburtstag von Alters her in Beziehung zu den Göttern gesetzt und als eine Erinnerung an die erste Feier der Geburt selbst betrachtet sei, so müssen auszer dem Gott, auf dessen Geburtstag zufällig des einzelnen Menschen Geburtstag fiel, die über die Geburt waltenden Götter verehrt worden sein. Dies sind die *θεοὶ γενέθλιοι*, eine häufig genannte Göttergruppe, die ihrer Bedeutung nach an den Amphidromien so gut wie an dem jährlich wiederkehrenden Geburtstag verehrt sein müssen, obgleich sie zufällig bei den ersteren nirgend ausdrücklich erwähnt werden. Waren aber *τὰ γενέθλια* das Opfer an den Amphidromien wie der Name des Geburtstages, so müssen an beiden die *θεοὶ γενέθλιοι* verehrt sein, wie Dionysos an den Dionysien, der *Ἀπόλλων Καρνεῖος* an den Karneen, *Ζεὺς Μαιμακτής* an den Maemakterien. Bei Aelius Aristides heiszt es in der Geburtstagsrede (*γενεθλιακός*) I p. 113 Dind. im Anfang: *ὅσα μὲν δὴ θεοῖς γενεθλίοις τε καὶ πατρῴοις καὶ πρό γε τούτων καὶ μετὰ τούτους τῷ σωτῆρι καὶ τοῦ βίου καθηγεμόνι καὶ πᾶν ὅ τι ἂν εἴποι τις εἰκότα ἦν, ἀφ' ἑστίας ἀρξάμενα κατηῦκται πρεπόντως.* Gehört auch Aelius Aristides erst dem 2n Jh. nach Chr. an, so darf dessen ungeachtet diese Verehrung der *θεοὶ γενέθλιοι* am Geburtstage als alte Sitte in Anspruch genommen werden. Die Sophisten und Rhetoren dieser Zeit ziehen gern alte Sitten und Gebräuche heran, wie denn über-

Digitized by Google

haupt in Verehrung der angestammten Götter damals wol manches alte in Vergessenheit kam, nicht aber leicht neues eingeführt ward. Dasz aber auch hier alte Sitte bewahrt ist, zeigt Dionysios von Halikarnass, der seine Anleitung zur Ausarbeitung einer Geburtstagsrede mit den Worten schlieszt: *οὕτω γὰρ ἂν ἀμφιλαβὴς ὁ λόγος γένοιτο· ποῖος ἤδη γέγονε, ποῖός ἐστιν ἐν τῷ παρόντι καὶ ποῖον εἰκὸς ἔσεσθαι εἰς τὸν μέλλοντα χρόνον· ἐν τούτῳ δὲ γενόμενοι οὐκ ἀπὸ τρόπου ἂν ποιοῖμεν καὶ εὐχόμενοι τοῖς τε ἄλλοις καὶ τοῖς γενεθλίοις περὶ τοῦ μέλλοντος βίου καὶ τοῦ ἀμείνω τοῦ παρεληλυθότος γενέσθαι τοῦτον καὶ πολλὰς περιόδους χρόνων τελέσαντα εἰς λιπαρὸν καὶ εὔδαιμον γῆρας παρελθεῖν.* Ist bei den Zweifeln, welche gegen die Echtheit dieses Werkes erhoben sind, auch von dieser Stelle nicht nachzuweisen, dasz sie von Dionysios sei, so ist sie doch älter als Aristides, und für das höhere Alter des hier in Betracht kommenden Gebrauchs lassen sich weitere Beweise beibringen. Der Name der *θεοὶ γενέθλιοι* kommt zuerst bei Pindaros und bei Aeschylos vor, jedoch in einer andern Bedeutung: sie sind da die von einem Geschlecht verehrten Götter, unter deren besonderm Schutz dasselbe zu stehen glaubte, die später *πατρῷοι* hieszen. So ruft nach dem Bericht des Boten bei Aesch. Sieben g. Th. 620 Polyneikes, nachdem er seinen Bruder verflucht und um dessen Besiegung gebetet hat, dieselben an: *τοιαῦτ' ἀΰτει καὶ θεοὺς γενεθλίους | καλεῖ πατρῴας γῆς ἐποπτῆρας λιτῶν | τῶν ὧν γενέσθαι πάγχυ Πολυνείκους βία.* Pindaros betet zum *Ζεὺς γενέθλιος* und schwört bei ihm als dem Schutzherrn seines Geschlechts, wie Pyth. 4, 167 besonders deutlich ist: *καρτερὸς ὅρκος ἄμμιν μάρτυς ἔστω Ζεὺς ὁ γενέθλιος ἀμφοτέροις.* Die Ode besingt nemlich den Arkesilas, König von Kyrene, der wie Pindaros dem Geschlechte der Aegiden angehörte, das den Zeus als Stamm- oder Geschlechtsgott verehrte. So heiszt es Ol. 8, 15 vom Aegineten Alkmedon aus dem Geschlechte der Blepsiaden, die sich von den Aeakiden ableiteten, und dessen Bruder, den er anredet: *Τιμόσθενες, ὔμμε δ' ἐκλάρωσεν πότμος Ζηνὶ γενεθλίῳ ὃς κτέ.*, wo die Siege aufgeführt werden, die Zeus ihn habe gewinnen lassen. In gleichem Sinne bezeichnet das Wort den Stammgott des Geschlechts der Oligaethiden, der Ol. 13 besungen wird, ohne ihn zu nennen, als den Gott, von dem er fernere Siege hoffe, V. 105: *εἰ δὲ δαίμων γενέθλιος ἔρποι.*

Doch scheint das Wort schon damals auch die andere Bedeutung gehabt zu haben, nach der es den Gott als Ursache der Existenz, also über die Geburt waltend bezeichnet, indem nemlich in der Ode an den Rhodier Diagoras Ol. 7, 70 Helios *ὀξειᾶν ὁ γενέθλιος ἀκτίνων πατήρ* genannt wird. Dies ist später die vorwaltende Bedeutung. So begründet Platon de leg. IX p. 879[d] das Gesetz, dasz die Ehe zwischen solchen verboten sein solle, die einer des andern Vater oder Mutter sein könnten: *καὶ πάσης τῆς δυνατῆς ἡλικίας αὐτὸν φιτῦσαι καὶ τεκεῖν ἀπέχοιτο ἀεὶ θεῶν γενεθλίων χάριν.* Hier sind die über die Zeugung waltenden Götter gemeint, wie V p. 729[e], wo Platon verlangt, dasz die älteren zur Erziehung der jüngeren nicht nur durch gute Lehren, sondern auch durch ein gutes Beispiel beitragen sollen, und dies durch

Digitized by Google

die Scheu vor den über die Verwandtschaft und Zeugung waltenden Göttern empfiehlt, indem er denen, die in der Art diese Frömmigkeit beweisen, Aussicht auf Nachkommenschaft verheiszt mit den Worten: *ξυγγένειαν δὲ καὶ ὁμογνίων θεῶν κοινωνίαν ἅπασαν ταὐτοῦ φύσιν αἵματος ἔχουσαν τιμῶν τις καὶ σεβόμενος εὔνους ἂν γενεθλίους θεοὺς εἰς παίδων αὐτοῦ σπορὰν ἴσχοι κατα λόγον.* Dasz Platon solonischen Einrichtungen folgt, wenn er das Familienrecht unter Obhut der *θεοὶ γενέθλιοι* und *ὁμόγνιοι* stellt, dürfen wir mit einiger Wahrscheinlichkeit aus der Uebereinstimmung verwandter Einrichtungen mit dem attischen Recht schlieszen (vgl. K. F. Hermann de vestigiis instit veterum imprimis Atticorum per Plat. de leg. libros indagandis. Marburg 1836), zumal da die Tragiker die Anerkennung einer solchen Göttergruppe in Athen voraussetzen, wenn sie auch gewöhnlich diese Götter nicht *γενέθλιοι*, sondern *γενέται* nennen. So ruft der Chor der Danaiden Aesch. Hik. 71 dieselben an: *ἀλλά, θεοὶ γενέται, κλύετ' εὖ τὸ δίκαιον ἰδόντες.* In gleicher Bedeutung wird V. 192 genannt *Ζεὺς γεννήτωρ*, den der Scholiast erklärt: *ὁ ἔφορος τοῦ γένους.* So heiszt es von Xuthos, der für seinen wiedergefundenen Sohn das sonst nach der Geburt an den Amphidromien übliche Opfer bringt, das vorher *γενέθλια* genannt ist: *θύσας δὲ γενέταις θεοῖσιν.* Dasz aber auch den Tragikern das Wort *γενέθλιος* in diesem Sinne nicht fremd ist, zeigt Aesch. Choëph. 900, wo Klytaemnestra den Orestes, der im Begriff ist sie zu erschlagen, abzuhalten sucht mit der Mahnung: *οὐδὲν σεβίζει γενεθλίους ἀρᾶς, τέκνον*; Und in gleichem Sinne sagt Elektra in Eur. Orestes V. 89 zur Helena, ihr Bruder sei krank, *ἐξ οὗπερ αἷμα γενέθλιον κατήνυσεν.* Zur Bestätigung mag noch eine Stelle des Plutarch angeführt werden, Amat. p. 760 ed. Franc., IX p. 70 Reiske: *οὔτε γὰρ ξένων καὶ ἱκετῶν ἀδικίας ὁ ξένιος, οὔτε γονέων ἀρὰς ὁ γενέθλιος οὕτω διώκει καὶ μέτεισι ταχύ, ὡς ἐρασταῖς ἀγνωμονηθεῖσιν ὁ Ἔρως ὀξὺς ὑπακούει.* Von den zahlreichen Stellen bei Lobeck Aglaoph. S. 766 ff. führen wir auszerdem noch eine an aus Hieronymus adv. Iovin. I 191: *ridicule Chrysippus ducendam uxorem sapienti praecipit, ne Iovem Gamelium et Genethlium violet.* Wagen wir es auch nicht zu entscheiden, ob diese Götter in den officiellen Urkunden der attischen Religion, wobei wir an die *κύρβεις* des Solon zu denken haben, *γενέθλιοι* oder *γενέται* geheiszen haben; dasz Bestimmungen über ihre Verehrung da gegeben waren, ist nicht zu bezweifeln, da dieselben die Grundlage der Familien- und Geschlechtsverfassung bildeten. Und da müssen so gut Vorschriften über den häuslichen wie über den öffentlichen Gottesdienst gewesen sein[21]).

21) Das Adjectiv *γενέθλιος* von *γενέθλη*, Geburt und Geschlecht, bezeichnet daher ganz allgemein, was Geburt, Ursprung und das geborene, das Geschlecht betrifft. So Kallimachos H. in Del. V. 51 von Delos als dem Geburtsort Apollons *γενέθλιον οὐδας*, und V. 260 von den Folgen seiner Geburt *χρύσειον δ' ἐκύμισσε γενέθλιον ἔρνος ἐλαίης.* In späterer Zeit wird es daher auch astrologisch von dem Einfluss der Constellation bei der Geburt auf das Schicksal gebraucht. So versteht Eusebios praep. ev. p. 238 ein Orakel: *Ἄρεα κραιπνὸν ἔχει γενεθλήιον, ὅς μιν ὁρίνει.* Doch war in diesem Sinne *γενεθλιακός* gewöhnlich.

Digitized by Google

Häufig wird mit γενέθλιος das Wort πατρῷος in der Art verbunden, dasz beide Wörter dieselben Götter bezeichnen und einander bestimmen und ergänzen. So wird nach der oben angeführten Stelle des Aristides Genethl. I p. 113 am Geburtstage gebetet zu τοῖς γενεθλίοις καὶ πατρῴοις θεοῖς, wo die Zusammenfassung mit einem Artikel zeigt, dasz nicht verschiedene Götter gemeint sind. Derselbe Fall wiederholt sich bei Plutarch de superst. p. 166, 35 (VI p. 635, 5 Reiske): ἡ δὲ δεισιδαιμονία θεῶν ἀλλαγὴν οὐ δίδωσιν, οὐδ' ἔστιν εὑρεῖν ὃν οὐ φοβήσεται θεὸν ὁ φοβούμενος τοὺς πατρῴους καὶ γενεθλίους, ὁ φρίττων τοὺς σωτῆρας καὶ τοὺς μειλιχίους, τρέμων καὶ δεδοικὼς παρ' ὧν αἰτούμεθα πλοῦτον, εὐπορίαν, ὁμόνοιαν, εἰρήνην, ὀρθωσιν λόγων καὶ ἔργων τῶν ἀρίστων. In gleicher Weise erhält auch Zeus beide Bezeichnungen zusammen und einzeln, wie bei Libanios Apol. Caec. p. 751 T. IV: ἐγὼ πρὸς πατρῴου καὶ γενεθλίου. In diesem Sinne ruft Elektra bei Sophokles V. 411 beim Gedanken an den gewaltsamen Tod ihres Vaters aus: ὦ θεοὶ πατρῷοι, συγγένεσθέ γ' ἀλλὰ νῦν, und Antigone, als sie zum Tode geführt wird, V. 838: οἴμοι γελῶμαι. τί με, πρὸς θεῶν πατρῴων, οὐκ ὀλομέναν ὑβρίζεις, ἀλλ' ἐπίφαντον; Und Strepsiades erinnert seinen Sohn an seine Pflichten in Aristophanes Wolken V. 1468 mit den Worten: καταιδέσθητι πατρῷον Δία. Doch hat das Wort πατρῷος nicht überall diese Bedeutung, sondern an vielen Stellen bedeutet es, wie bei Aeschylos und Pindaros γενέθλιος, die von dem Vater ererbte Gottheit, die von einem Geschlecht verehrt wird, wie Apollon in Athen und bei allen Ioniern. In diesem Sinne spricht Platon den Athenern die Verehrung des Ζεὺς πατρῷος ab (Euthyd. p. 302[b]). Vgl. Lobeck Aglaoph. S. 770 und m. Hausgottesdienst N. 66.

Wie die Götter, welche das väterliche Recht heiligen (πατρῷοι), nicht verschieden sind von denen, welche Zeugung und Geburt schützen (γενέθλιοι), durch welche dasselbe begründet wird, so führen dieselben noch einen dritten Namen, ὁμόγνιοι, insofern aus demselben Familienverhältnis das Band der Geschwister und Vettern hervorgeht. So heiszt es bei Photios und Timaeos Lex. Plat.: ὁμόγνιοι θεοί, οἷς οἱ συγγενεῖς κοινῶς ὀργιάζουσιν, und bei Suidas aus den Scholien zu Aristophanes: ὁμόγνιος ὁ τὰ τοῦ γένους ἐφορῶν δίκαια ἢ ὁμογένης ἢ γνήσιος φίλος. (Ar. Ran. 750) «ὁμόγνιε Ζεῦ» τὴν ὁμοιότητα θαυμάζων λέγει οἷον ὦ ὁμοιότατε, und Etym. M. p. 625, 28: ὁμογνίῳ ὁμογενεῖ, τοῦτ' ἐστὶν ἀδελφῷ οἷον ὁμογενίῳ, τῷ ἐκ τῆς αὐτῆς γονῆς. Damit übereinstimmend erklärt der Scholiast zu Soph. Aias 492 und zu Eur. Hek. 345 und zu Lyk. 288: οἱ δὲ ἀδελφοὶ ὁμόγνιον [Δία προτείνουσιν]. Vgl. Pollux III 5 u. 23, Ruhnken zu Tim. S. 192.

Einen Beleg für diese Erklärungen und zugleich für die enge Verbindung mit den Schützern des väterlichen Rechts gibt Musonius Rufus bei Stob. Flor. p. 670: ὅστις εἰς τὸ ἑαυτοῦ γένος ἄδικος, εἰς τοὺς πατρῴους ἁμαρτάνει θεοὺς καὶ εἰς τὸν ὁμόγνιον Δία τὸν ἐπόπτην τῶν ἁμαρτημάτων τῶν περὶ τὰ γένη. Die Verbindung zugleich mit dem Unterschiede ergibt sich aus Arrian Diss. Epict. II 2, 6: οὔ μοι θέμις πατέρα ἀτιμῆσαι· πρὸς γὰρ Διός εἰσιν ἅπαντες τοῦ πατρῴου — καὶ οἱ

Digitized by Google

ἀδελφοὶ πρὸς Διός εἰσι τοῦ ὁμογνίου. Vgl. Julian or. II p. 86 und ep. ad S. P. Q. Athen. p. 277 Spanh. Beide Beziehungen verbindet schon Platon, was etwanige Zweifel an dem Alter des Gebrauchs beseitigt, in der Strafandrohung, wenn jemand einem Vater oder einer Mutter, die von Kindern geschlagen würden, nicht zu Hilfe komme, de leg. IX p. 881[d]: ὁ δὲ μὴ ἀμύνων ἀρᾷ ἐνεχέσθω Διὸς ὁμογνίου καὶ πατρῴου κατὰ νόμον. In gleicher Weise heiszen nun auch dieselben Götter ὁμόγνιοι und γενέθλιοι in der angef. Stelle des Platon de leg. V p. 729 und bei Plut. quaest. conv. V 5, 2, worauf wir unten zurückkommen.

Wenn die θεοὶ ὁμόγνιοι ebenso häufig vorkommen wie die πατρῷοι und häufiger als die γενέθλιοι, wie die nachgewiesenen Stellen zeigen, so hat das seinen Grund wol darin, dasz sie die Bedeutung der beiden andern Gruppen mit umfassen und darüber hinausgehen. Denn als Götter des Geschlechts in seiner Verzweigung schlieszen sie nicht nur Zeugung und das väterliche Verhältnis ein, sondern umfassen alle Verwandten von gemeinsamer Abstammung. Darum beschwört Polyneikes bei ihnen seinen Vater, um ihn zur Rückkehr zu bewegen, Soph. Oed. Kol. 1333: πρός νύν σε κρηνῶν καὶ θεῶν ὁμογνίων | αἰτῶ πιθέσθαι καὶ παρεικάθειν, ἐπεὶ | πτωχοὶ μὲν ἡμεῖς καὶ ξένοι, ξένος δὲ σύ. Wenn aus der Identität der Götter und aus ihrer Bedeutung schon folgt, dasz die ὁμόγνιοι so gut wie die γενέθλιοι und πατρῷοι an den Geburtstagen verehrt sind, sofern Geschwister oder auch Vettern Theil nahmen, so fehlt es doch auch nicht an einem ausdrücklichen Zeugnis. In einem Abschnitt von Plutarchs quaest. conv. V 5, 2, wo die Frage von den Einladungen behandelt wird, heiszt es: ἐπιτήδειοι δὲ τῷ μὲν ἡγεμόνι δειπνίζοντι συνδειπνεῖν οἵ τε ἄρχοντες, ἐὰν ὦσι φίλοι, καὶ οἱ πρῶτοι τῆς πόλεως, ἐν δὲ γάμοις ἢ καὶ γενεθλίοις οἱ κατὰ γένος προσήκοντες καὶ Διὸς ὁμογνίου κοινωνοῦντες. Alle drei Namen bezeichnen offenbar dieselben Götter nach verschiedenen Beziehungen, die wir aus den Namen und deren Gebrauch eben so sicher wie bestimmt erkennen können. Als γενέθλιοι oder γενέται werden sie von den Eltern, als πατρῷοι von den Kindern, als ὁμόγνιοι von Geschwistern und Vettern verehrt; als γενέθλιοι wachen sie über die Fortpflanzung, als πατρῷοι über die Rechte der Eltern und Pflichten der Kinder, als ὁμόγνιοι über die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Geschwister und Vettern. Am nächsten verwandt war die Gruppe der Hochzeitsgötter, neben denen auch Pollux I 21 sie nennt: προστρόπαιοι, γενέθλιοι, γαμήλιοι, φυτάλιοι κτέ.

Wir dürfen indes die Frage nicht übergehen, welche Götter die Griechen zu dieser Gruppe gerechnet haben. Dasz Zeus, der mehrmals mit allen drei Praedicaten nachgewiesen ist, die erste Stelle einnahm, bedarf weiter keiner Beglaubigung. Dio Chrysost. or. VII p. 568 T. I nennt ihn mit andern, indem er diejenigen verflucht, die Knaben und Mädchen preisgeben: αἰσχυνόμενοι οὔτε Δία γενέθλιον οὔτε Ἥραν γαμήλιον οὔτε Μοίρας τελεσφόρους ἢ λοχίαν Ἄρτεμιν ἢ μητέρα Ῥέαν οὐδὲ τὰς προεστώσας ἀνθρωπίνης γενέσεως Εἰλειθυίας οὐδὲ Ἀφροδίτην. Ohne Zweifel haben alle Hochzeitsgötter, die zugleich über Zeugung und Geburt walten, dieselben Beinamen geführt wie Artemis und Aphrodite

Digitized by Google

und ganz besonders Eileithyia, von denen es auch ausdrücklich bezeugt ist. Von der Eileithyia ergibt es sich aus Aristaenetos Ep. I 19: ὡς δὲ Χαρικλέους ἠράσθη νέου τινὸς ἐπισήμου καὶ κάλλει καὶ πλούτῳ καὶ ἀντερῶντος οὐχ ἧττον ἐκείνης, παιδοποιεῖν ἐξ ἐκείνου προσηύχετο πᾶσι τοῖς γενεθλίοις θεοῖς· καὶ συνείληφεν ἀσφαλῶς· εἶτα τῆς Εἰλειθυίας ἐγκαίρως ἐπισταμένης τίκτει παιδίον ἀστεῖον, νὴ τὰς Χάριτας, καὶ τῷ φύσαντι γνησίως ἐξεικονισμένον τῇ φύσει. Und von der Aphrodite heiszt es bei Plut. de Is. et Osir. c. 48 p. 370: ἐκ δὲ Ἀφροδίτης καὶ Ἄρεος Ἁρμονίαν γεγονέναι μυθολογοῦσιν· ὧν ὁ μὲν ἀπηνὴς καὶ φιλόνεικος, ἡ δὲ μειλίχιος καὶ γενέθλιος. Auffallend ist es, dasz an anderen Stellen sonst keine Gottheiten als Poseidon und Apollon mit dieser Bezeichnung erscheinen. So beginnt Apollonios von Rhodos das 2e Buch seiner Argonautika: Ἔνθα δ' ἔσαν σταθμοί τε βοῶν αὐλίς τ' Ἀμύκοιο, | Βεβρύκων βασιλῆος ἀγήνορος, ὅν ποτε νύμφη | τίκτε Ποσειδάωνι γενεθλίῳ εὐνηθεῖσα | Βιθυνὶς Μελίη, ὑπεροπλιέστατον ἀνδρῶν, wozu der Scholiast bemerkt: γενέθλιον δὲ εἶπεν αὐτὸν διὰ τὸ δεσπόζειν τοῦ ὑγροῦ καὶ πάσης τροφῆς καὶ γενέσεως αἴτιον εἶναι, ὥσπερ καὶ τὸ ὕδωρ πάντων γεννητικόν. Wir dürfen dem Scholiasten wol Glauben beimessen, da Poseidon in seinem Verhältnis sowol zur Demeter als zur Athena nicht als Gott des Meeres, sondern der Feuchtigkeit überhaupt erscheint, welche die Oberfläche der Erde überflutet, die Erde durchdringt und befruchtet. Weil nun die Thiere vom gedeihen der Pflanzen, die Menschen vom gedeihen beider abhangen, so ist Poseidon als Gott der Fruchtbarkeit und Zeugung im allgemeinen verehrt. In diesem Sinne ward er mit Demeter und Athena zusammen in Attika am Kephisos von den Phytaliden (Paus. I 37, 2) und in Hermione als φυτάλμιος verehrt, s. Paus. II 32, 8 und ebd. § 9: καταβαίνουσι δὲ ἐπὶ τὸν πρὸς τῇ Κελενδέρει καλουμένῃ λιμένα χωρίον ἐστίν, ὃ Γενέθλιον ὀνομάζουσι, τεχθῆναι Θησέα ἐνταῦθα λέγοντες. Offenbar in gleichem Sinne ward er in Lerna mit verwandtem Beiwort verehrt unter ähnlichen Localverhältnissen; s. Paus. II 38, 4: ἔστι δὲ ἐκ Λέρνης καὶ ἑτέρα παρ' αὐτὴν ὁδὸς τὴν θάλασσαν ἐπὶ χωρίον, ὃ Γενέσιον[22]) ὀνομάζουσι· πρὸς θαλάσσῃ δὲ τοῦ γενεσίου Ποσειδῶνος ἱερόν ἐστιν οὐ μέγα. Da das Meerwasser dem Wachsthum nicht förderlich ist, so kann nur die Feuchtigkeit des Bodens Veranlassung zu dem Namen gegeben haben. Endlich finden wir ihn auch in Sparta mit dem hier besprochenen Beinamen verehrt, s. Paus. III 15, 10: τοῦ θεάτρου δὲ οὐ πόρρω Ποσειδῶνός τε ἱερόν ἐστι γενεθλίου καὶ ἡρῷα Κλεοδαίου τοῦ Ὕλλου καὶ Οἰβάλου. Ferner kommt bei Plut. de Pyth. or. 16 p. 402 auch Apollon mit dieser Bezeichnung vor. Plutarch lobt die Verehrung durch Weihgeschenke und sagt unter anderm: ἐγὼ δὲ ἐπαινῶ — ἔτι δὲ μᾶλλον Ἐρετριεῖς καὶ Μάγνητας, ἀνθρώπων ἀπαρχαῖς δωρησαμένους τὸν θεὸν ὡς καρπῶν δοτῆρα καὶ πατρῷον καὶ

22) Wenn auch die strengen Attiker γενέθλιος und γενέσιος unterscheiden, so ist im gemeinen Sprachgebrauch dieser Unterschied wol nie anerkannt.

Digitized by Google

γενέσιον καὶ φιλάνθρωπον. Zwar folgt hieraus nicht mit Sicherheit, dasz er überall, namentlich in Athen, diesen Beinamen gehabt habe oder dieser Göttergruppe zugezählt sei; doch ist es wahrscheinlich, da Licht eine eben so nothwendige Bedingung zum Leben als Wasser ist und Apollon auch zu den Hochzeitsgöttern gehört, die, wenn auch nicht gerade alle, dieselben gewesen zu sein scheinen; denn Eros, Peitho und die Chariten, die zu den Hochzeitsgöttern gehörten, wurden schwerlich auch unter die Götter der Zeugung gerechnet, wie dies Menander Epid. c. 7 IX p. 275 Walz (περὶ κατευναστικοῦ λόγου) beweist: χρὴ δὲ παραγγέλλειν τῷ νυμφίῳ μέλλοντι ταῖς πράξεσι ἐπιχειρεῖν εὐχὰς ποιεῖσθαι τῷ Ἔρωτι, τῇ Ἑστίᾳ, τοῖς γενεθλίοις, ἵνα συλλάβωνται αὐτῷ πρὸς τὸ ἐγχείρημα. Denn hier ist τοῖς γενεθλίοις offenbar nicht Apposition, sondern fügt einen neuen Begriff hinzu. Wogegen die Moeren, welche schon bei der Geburt das Schicksal bestimmten, Hera und Artemis, die ihrer Mutter bei der Geburt ihres Zwillingsbruders Apollon beistand, gewis zu beiden Gruppen gehörten, wahrscheinlich auch Helios (vgl. Pind. Ol. 7, 70) und Dionysos als Götter des Lichts, Demeter als Vorbild mütterlicher Sorge und in Athen vielleicht auch Pallas Athena als Pflegemutter des Erechtheus (vgl. Servius zur Aen. V 58).

Diesen Göttern gehörten endlich die Geister der verstorbenen Vorfahren an, die nicht nur an den Gräbern verehrt wurden, welche eben deshalb heilig waren, sondern selbst bei Hochzeiten um Kindersegen angefleht wurden. Lobeck (de Tritopatribus in den Misc. crit. I S. 520 u. 616 ff.) hat mit groszem Scharfsinn nachgewiesen, dasz die τριτοπάτορες die Vorfahren jenseits des Urgroszvaters seien, indem Vater, Groszvater und Urgroszvater unter dem Ausdruck γονεῖς zusammengefaszt seien. Dies ist das Resultat der Erörterung aus der Hauptstelle des Suidas, die sich bei den meisten Lexikographen theils ganz, theils stückweise wiederfindet. Es heiszt: Δήμων φησὶν ἀνέμους εἶναι τοὺς τριτοπάτορας· Φιλόχορος δὲ τοὺς τριτοπάτρεις πάντων γεγονέναι πρώτους. τὴν μὲν γὰρ γῆν καὶ τὸν ἥλιον, φησίν, ὃν καὶ Ἀπόλλωνα καλεῖν, γονεῖς αὐτῶν ἡπίσταντο οἱ τότε ἄνθρωποι· τοὺς δὲ ἐκ τούτων τρίτους πατέρας. Φανόδημος δέ, ὅτι μόνοι οἱ Ἀθηναῖοι θύουσι καὶ εὔχονται αὐτοῖς ὑπὲρ γενέσεως παίδων, ὅταν μέλλωσι γαμεῖν. ἐν δὲ τῷ Ὀρφέως Φυσικῷ ὀνομάζεσθαι τοὺς τριτοπάτορας Ἀμαλκείδην καὶ Πρωτοκλέα καὶ Πρωτοκλέοντα, θυρωροὺς καὶ φύλακας ὄντας τῶν ἀνέμων. ὁ δὲ τὸ Ἐξηγητικὸν ποιήσας Οὐρανοῦ καὶ Γῆς φησὶν αὐτοὺς εἶναι παῖδας, ὀνόματα δὲ αὐτῶν Κόττον, Βριάρεων καὶ Γύγην. Nachdem Lobeck aus dem Sprachgebrauch dargethan, dasz ursprünglich in den τριτοπάτορες die Vorfahren verehrt sind, führt er die Erklärung von den Winden auf die orphische Lehre zurück, dasz die Geister der verstorbenen in die Luft übergehen, und bringt damit den griechischen Glauben an die belebende, ja zeugende Kraft der Winde in Zusammenhang. Die Beziehung des Wortes auf Sonne und Erde oder Himmel und Erde wird aus dem Glauben an der Ursprung des Menschengeschlechts von den Göttern erläutert. Di

Digitized by Google

Meinung, dasz die τριτοπάτορες die Elemente und die Sonne seien, mochte um so leichter Eingang finden, da sie mit Helios, Poseidon, vielleicht auch Ge und den Winden als θεοὶ γενέθλιοι verehrt wurden, indem die diesen Göttern zum Grunde liegende Naturbedeutung auf sie übertragen ward. Ob vielleicht alterthümliche Gebetsformeln diese Verwechslung veranlaszt haben? Die Vorfahren aber sind es vorzüglich, welche, wie er nachweist, an den Genesien verehrt wurden, wie wir gesehen haben, dasz Platon wiederholt darauf dringt, schon in den lebenden Eltern, zumal wenn sie ein hohes Alter erreicht haben, gegenwärtige Götter zu erkennen. Auch deutet seine ganze Auffassung der γενέθλιοι θεοί darauf hin, dasz er dabei zugleich an die vergötterten Vorfahren denkt, wie sie IV p. 717 unter den πατρῷοι θεοί mit begriffen sind und von Dion. Hal. XI 696 ausdrücklich als Gegenstand der Verehrung genannt werden: προγόνων δαίμονας, οἷς μετὰ θεοὺς δευτέρας τιμὰς καὶ χάριτας ἀποδίδομεν. Daher die Heiligkeit der Gräber (vgl. Aelian var. hist. II 28), die meistens die Gestalt von Tempeln oder Altären hatten (vgl. m. Abh. über die Motive antiker Grabdenkmäler in Gerhards arch. Anz. 1850 Nr. 23. 24).

§ 2. **Glückwünsche und Geburtstagsgedichte.** Von Glückwünschen ist so wenig als von Opfern ein bestimmtes Zeugnis vorhanden, und doch versteht es sich von selbst, dasz Verwandte und Freunde ihre Theilnahme ausdrückten. Wir besitzen aber mehr als Zeugnisse: wir besitzen solche Glückwünsche selbst in den Geburtstagsgedichten, welche die Anthologie aufbewahrt hat. Dergleichen Gedichte sind vorhanden von Krinagoras, Antipatros von Thessalonich und Leonidas von Alexandrien. Alle gehören einer Zeit an, in der Rom schon Griechenland beherschte, und ein Theil dieser Gedichte ist an Römer gerichtet. Der älteste derselben, Krinagoras, ist Zeitgenosse des Augustus und also auch des Tibullus. Es kann, ja es musz daher die Frage aufgeworfen werden, ob nicht die Sitte der Geburtstagsgedichte von den Römern ausgegangen sei. Allein wenn auch nicht die Gedichte des Krinagoras etwas älter zu sein scheinen als die ältesten römischen Geburtstagsgedichte, in der Litteratur und namentlich in den verschiedenen Anwendungen des Epigramms sind die Griechen vorangegangen. Die griechischen Geburtstagsgedichte waren zum Theil bestimmt Geschenke zu begleiten, und thun dadurch ihre Verwandtschaft mit den Xenien kund, die gewöhnlich auch nur von dem Römer Martialis angeführt werden und doch nicht nur durch den Namen und ihren aus griechischer Sitte stammenden Gebrauch, sondern auch durch vorhandene Beispiele, die älter sind als Martialis (von Krinagoras Anth. Gr. ed. Jacobs S. 128, von Antipatros S. 18), ihren griechischen Ursprung beurkunden. Denn wie die Sitte den Gastfreund mit Geschenken der verschiedensten Art, namentlich auch mit Speisen zu ehren, und nicht weniger die Anwendung der Distichen bei den verschiedensten Gelegenheiten ursprünglich griechisch war, so wird es auch die Begleitung dieser Gastgeschenke mit Distichen gewesen sein (vgl. Vitr. de arch. VI 10). Die griechischen Geburts-

Digitized by Google

tagsgedichte sind sämtlich kurze Epigramme, wogegen die des Tibullus meistens zu Elegien erweitert sind. Ob auch Horatius in seinen Geburtstagsoden III 17 und IV 11 griechische Vorbilder gehabt habe, ist durchaus zweifelhaft. Dasz aber Krinagoras nicht der erste gewesen ist, der Geburtstagsgedichte gemacht hat, zeigt der ganze Ton seiner Gedichte, die sich sogar selbst als eine herkömmliche Gattung geltend machen (*γενέθλιος βίβλος*). Dasz dieser Gebrauch wenigstens schon in den Zeiten der alexandrinischen Poesie geherscht habe, möchte man vermuten. Es scheint dafür sogar ein ausdrückliches Zeugnis zu sprechen, das jedoch bei genauerer Betrachtung eine andere Bedeutung hat. Da es indessen als ein Geburtstagsgedicht gedeutet ist, so bedarf es hier einer nähern Untersuchung. Hedylos, ein Zeitgenosse des Kallimachos, machte eine Grabschrift auf einen Flötenbläser Theon, der die einfache Flöte blies. Diese Grabschrift hat sich bei Athen. IV 176 erhalten und ist von Jacobs in seine Anth. Bd. I S. 236 aufgenommen und Bd. VII S. 339 commentiert. Der Text ist sehr entstellt und bis jetzt nicht genügend hergestellt. Da finden sich die Worte *ἀείδειν αὐτοῦ τὰ γενέθλια*, welche, was auch immer der Zusammenhang gewesen sein mag, nicht wol anders als von der Geburtstagsfeier verstanden werden können, deren Art aber einer genauern Untersuchung bedarf. Um jedoch den wahrscheinlichsten Sinn herauszubringen, müssen wir das ganze Gedicht betrachten. Der Verfasser Hedylos ist Sohn einer Dichterin Moschine aus Athen und Bruder der Hedyle, die ebenfalls Dichterin war. Das Verständnis jenes Epigramms ist besonders von der bisher mislungenen Herstellung von V. 4 und 6 abhängig. Wir geben es mit den uns nothwendig scheinenden Verbesserungen, die wir aber einklammern und denen wir die Lesarten der Hss. mit den bisherigen Versuchen nachfolgen lassen.

Τοῦτο Θέων ὁ μόναυλος ὑπ' ἠρίον ὁ γλυκὺς οἰκεῖ
αὐλητής, μίμων κήν θυμέλῃσι χάρις,
τυφλὸς ὑπαὶ γήρως· εἶχεν καὶ Σκίρπαλον υἱόν,
νήπιον [ὄν] τ' ἐκάλει Σκίρπαλον, εὐπάλαμον
ἀείδειν αὐτοῦ τὰ γενέθλια· τοῦτο γὰρ εἶχε
[πᾶν ἱλαρῶν μέλπειν] ἡδὺ μάσημα νέων.
ηὔλει δὲ Γλαύκης μεμεθυσμένα παίγνια Μουσῶν
ἢ τὸν ἐν ἀκρήβοις Βάτταλον ἡδυπότην
ἢ τὸν Κώταλον ἢ τὸν Πάγκαλον· ἀλλὰ Θέωνα
τὸν καλαμαυλήτην εἶπατε, χαῖρε Θέων.

In V. 4 lesen die Hss. *νήπιόν τ' ἐκάλει*, Casaubonus schreibt *νηπιαχόν τ' ἐκάλει* und verwandelt zweimal den Acc. *Σκίρπαλον* in den Nom. *Σκίρπαλος*. Jacobs schreibt ohne weitere Rechtfertigung *οὐκ αὐλεῖν*. Die Tauchnitzische Ausgabe App. 34 schreibt *οἴχωκε* für *εἶχεν καὶ* und *Σκιρπάλου υἱός*. Wir verdoppeln nur die Endsilbe von *νήπιον* (was sich auch schon bei Tauchnitz findet), wodurch hier jede weitere Aenderung überflüssig wird. Casaubonus schreibt *Εὐπάλαμον* als Eigennamen, wodurch Skirpalos zum Vater des Theon wird und dieser einen zweiten Namen Eupalamos erhält; er verwandelt dazu *καὶ* vor dem

Digitized by Google

ersten *Σκίρπαλος* in *τὸν* und *ἀείδειν* in *ἀείδων*, wodurch alles ohne Noth umgekehrt wird. Die Tauchnitzische Ausgabe folgt ihm in den Worten *Σκίρπαλος Εὐπάλαμον*, schreibt aber statt *ἀείδων* selbständig *κυδαίνων* und behält *εἶχε*. Dagegen setzt Casaubonus V. 5 für *εἶχε* am Ende *εἶπε*. V. 6 geben die Hss. *πᾶν μαρπᾶν ἥδυμα σημανέων* ohne Sinn, und dazu ist der erste Theil des Pentameters zu kurz. Casaubonus schreibt *τοὔνομα τᾶν μολπᾶν* und läszt den zweiten Theil des Verses unverändert. Toup dagegen: *τοῦτο πανημερίων ἡδὺ μάσημα νέων*, wo der zweite Theil gewis richtig aufgelöst, aber falsch erklärt wird 'the delight of young men'; der erste Theil ist zu willkürlich, und das ganze passt nicht in den Zusammenhang. In der Tauchnitzischen Ausg. lautet dieser Vers: *τὰν παλαμᾶν ἀρετὰν αἴσιμα σημανέων*. Unsere Verbesserung verändert nur einige Buchstaben und ergänzt den Vers ganz ungezwungen. Wenn wir schreiben *πᾶν ἴλαρῶν μέλπειν ἡδὺ μάσημα νέων*, so ist der Ausdruck *μάσημα* von *μασάομαι* eigentlich ein Bissen von einer Mahlzeit, was mit dem Zusatz *ἡδὺ* gewis keinen Anstosz geben kann. Dann aber ist *μέλπειν μάσημα* wie *μέλπειν γάμον* und ähnliches 'mit Tanz, Gesang und Musik feiern': vgl. Antiphanes bei Athen. I p. 8. Ohne Noth verändern Casaubonus und Toup V. 7 *Γλαύκης* in *γλεύκους*, da, wie Jacobs aus Theokr. 4, 31 nachgewiesen hat, Glauke eine berühmte Kitharoede war. Endlich verändert Jacobs, wie es scheint, sehr angemessen *ἀκρήτοις* in *ἀκρήβοις*. Unsere Verbesserung rechtfertigt sich am besten durch die Uebersetzung. 'Unter diesem Grabhügel wohnt Theon, der liebliche Flötenbläser, der auf einer Flöte spielte, auch auf der Bühne der Mimen Anmut, obgleich vor Alter blind. Auch hatte er einen Sohn Skirpalos, den er als zartes Kind Skirpalos nannte, da er gewandt war seine Geburtstagsfeier mit Gesang zu begleiten. Denn dies war sein Geschäft, jedes Mahl fröhlicher Jünglinge mit Tanz und Spiel zu feiern. Er blies aber der Glauke trunkene Musenspiele oder den lieblichen Zecher Battalos im Kreise der Jünglinge oder den Kotalos oder den Pankalos. Aber rufet den Rohrflötenbläser Theon! Lebe wol, Theon!' Offenbar ist nach *χάρις* nicht zu interpungieren, da eben Theons Ruhm darin besteht, dasz er auch als blinder Greis gern gehört ward. Den Sohn hat er Skirpalos genannt, offenbar von *σκιράω*, *σκιρτάω* springen und *πάλλω* schwingen, um den gewandten Tänzer zu bezeichnen; er fügt hinzu als Bestätigung, dasz er gewandt war im singen. Denn Gesang und Tanz war bei den Mimen verbunden, und Skirpalos ist offenbar ein Mime, der zur Flöte seines Vaters tanzt und singt. Diese aus unserm Epigramm selber hervorgehende Verbindung wird bestätigt und erläutert durch das Fest des Antiochos Epiphanes, welches Athenaeos V p. 195[f] beschreibt. Dasz der Sohn die Gewandtheit seiner Kunst besonders bei der Geburtstagsfeier gezeigt hat ist klar, und dasz wie an anderen Festen auch am Geburtstage Tanz mit Gesang und Musik gewöhnlich gewesen sei, bezeugt der weiter unten anzuführende Brief des Alkiphron III 18. Aber wie? Toup erklärt: 'celebrabat autem Scirpalus *τὰ γενέθλια* sive diem natalem

Digitized by Google

patris sui Theonis: quod pium et sollemne.' Diese Erklärung drängt sich beim ersten Anblick auf, denn auch Himerios or. VIII § 2 braucht diesen Ausdruck von seiner Rede: *τὸν γενέθλιον ἄσωμεν*. Und dieser Sinn musz als möglich zugegeben werden, da die Lesart des folgengen Verses unsicher ist; allein wie es scheint passt er weniger in den Zusammenhang, denn abgesehen davon dasz es an sich höchst unwahrscheinlich ist, ein Epigramm und zwar eine Grabschrift rühme, der Sohn habe des Vaters oder der Vater des Sohnes Geburtstag durch Gesang gefeiert, so wird diese Thätigkeit des Sohnes durch *γάρ* mit dem folgenden in Beziehung gesetzt. Diese Thätigkeit besteht aber darin, Mahlzeiten fröhlicher Jünglinge mit Flötenspiel zu Gesang und Tanz zu verherlichen. Dadurch werden *τὰ γενέθλια* nur ein Beispiel dieser Mahlzeiten, wie denn ja auch von Hesychios erklärt wird: *γενέθλια· τὰ ἐπὶ τῇ πρώτῃ ἡμέρᾳ δῶρα καὶ ἡ εὐωχία*. So ist *ἀείδειν τὰ γενέθλια* gesagt, wie unten *μέλπειν μάσημα* durch Gesang verherlichen, ein Sprachgebrauch der keines Beweises bedarf. Es wird also hier der Geburtstagsschmaus selbst *γενέθλια* genannt, ist wenigstens darin begriffen, obgleich der Zusatz *αὐτοῦ* eine weitere Fassung fordert. Denn der nachgewiesene Zusammenhang erlaubt nun nicht an den Geburtstag des Theon zu denken, sondern das *αὐτοῦ* musz die vom Vater veranstaltete oder übernommene Feier der Geburtstage durch Aufführung von Musik, Gesang und Tanz bezeichnen. Ob dabei auch an Lieder und Compositionen, die von ihm selbst zu diesem Zweck gedichtet sind, zu denken sei, musz zweifelhaft bleiben, da später nur von Aufführungen allgemeinen heitern Inhalts die Rede ist. Denn es kann wol nicht zweifelhaft sein, dasz Battalos, Kotalos und Pankalos Mimen sind, die häufig bei Gastmählern aufgeführt wurden, wie in Xen. Symp. 9 und an jenem Fest des Antiochos Epiphanes. So müssen wir also das scheinbare Zeugnis für Geburtstagsgedichte aufgeben, gewinnen aber ein Zeugnis, dasz es schon zu Ptolemaeos Philadelphos Zeiten in Griechenland gewöhnlich war, dasz junge Leute Geburtstage mit Gastmählern feierten, bei denen Mimen aufgeführt wurden. Darin haben wir einen neuen Grund, in der Komoedie dieser Zeit die Erwähnung der Geburtstagsfeier den griechischen Originalen nicht abzusprechen.

Der älteste Dichter, von dem mir griechische Geburtstagsgedichte bekannt sind, ist Krinagoras, von dem sich Epigramme in der Anth. Palat. finden. Er wird von Strabo XIII p. 918 unter den berühmten Männern von Mitylene genannt und als sein Zeitgenosse bezeichnet. Nach Jacobs lebte er zwischen 30 vor Chr. und 10 nach Chr., und zwar meistens in Rom, und stand mit den ersten Römern in Verkehr. Unter seinen Epigrammen Anth. Gr. ed. Jacobs Bd. II S. 127, VIII S. 377 ff. sind IV, VIII und IX zur Begleitung von Geburtstagsgeschenken bestimmt. Bei dem geringen Umfang dieser Gedichte wird es nicht unzweckmäszig sein dieselben hier aufzunehmen.

IV. *Ἀργύρεόν σοι τόνδε γενέθλιον ἐς τέον ἦμαρ,*
Πρόκλε, νεόσμηκτον δουράτιον, κάλαμον

Digitized by Google

εὖ μὲν ἐυσμίστοισι διάγλυπτον περάεσσι,
εὖ δὲ ταχυνομένην εὔροον εἰς σελίδα,
πέμπει Κριναγόρης, ὀλίγην δόσιν, ἀλλ' ἀπὸ θυμοῦ
πλείονος ἀρτιδαεῖ σύμπονον εὐμαθίῃ.

Den ersten und letzten Vers gibt auch Suidas, aber ohne Namen, u. ἀρτιδαεῖ p. 339 K., 753 B., woher die Lesart εὐμαθίῃ für ἐργασίῃ, was die Anthologie gibt, aufgenommen ist. Sonst bin ich Jacobs gefolgt. Der Dichter sendet ein silbernes Schreibrohr einem Knaben Proklos oder Proculus zum Geburtstag.

VIII. *Χάλκεον ἀργυρέῳ με πανείκελον, Ἰνδικὸν ἔργον,*
ὅλπην ἡδίστου ξείνιον εἰς ἑτάρου,
ἣμαρ ἐπεὶ τόδε σεῖο γενέθλιον, υἱὲ Σίμωνος,
πέμπει γηθομένη σὺν φρενὶ Κριναγόρης.

Dies in der Anth. Pal. aufbewahrte Epigramm gibt Suidas u. ὅλπη p. 680 K., 1085 B. Man hat gefragt, weshalb das Gefäsz indisch genannt werde; offenbar soll der Werth dadurch erhöht werden, und vielleicht ist die Versilberung indische Arbeit. Es war ὅλπη eine Flasche für Oel zum Gebrauch in der Palaestra, das Geschenk also wahrscheinlich für einen Jüngling bestimmt.

IX. *Εἶαρος ἠνθοῦμεν τὸ πρὶν ῥόδα, νῦν δ' ἐνὶ μέσσῳ*
χείματι πορφυρέας ἐσχάσαμεν κάλυκας,
σοὶ ἐπιμειδήσαντα γενεθλίῃ ἅσμενα τῇδε
ἠοῖ, νυμφιδίων ασσοτάτῃ λεχέων.
καλλίστης δ' ὀφθῆναι ἐπὶ κροτάφοισι γυναικὸς
λώϊον ἢ μίμνειν ἠρινὸν ἠέλιον.

Diese lieblichen Verse, welche im Winter Rosen, die zum Geburtstagsgeschenk für eine Jungfrau bestimmt sind, begleiten, führen die Rosen selbst redend ein. — Alle drei Epigramme gleichen einander darin, dasz sie wie Xenien zur Begleitung der Geschenke bestimmt sind und durchaus keine religiöse Färbung haben. Und eben das spricht für ihren griechischen Charakter, da alle römischen Geburtstagsgedichte in ihrer religiösen Wendung einen nationalen Charakter tragen.

Der zweite Dichter, von dem wir ein Geburtstagsgedicht besitzen, ist Antipatros von Thessalonich, ein Grieche der ebenfalls in Rom lebte, jedoch etwas später, von Augustus bis Caligula. S. Anth. Gr. ed. Jacobs Bd. II S. 99.

XVII. *Ἀντίπατρος Πείσωνι γενέθλιον ἄπασε βίβλον*
μικρήν, ἐν δὲ μιῇ νυκτὶ πονησάμενος,
ἵλαος ἀλλὰ δέχοιτο καὶ αἰνήσειεν ἀοιδήν,
Ζεὺς μέγας ὡς ὀλίγῳ πειθόμενος λιβάνῳ.

Art und Anwendung des Gedichts ist dieselbe wie bei Krinagoras; nur kommt die religiöse Färbung hinzu. Das Gedicht scheint einen kleinen Kranz von Gedichten zu eröffnen, die in einer Nacht gemacht sind, um dem Piso, dem Patron des Dichters, überreicht zu werden. Die religiöse Färbung liegt nur in dem Vergleich, dasz Piso das Gedicht

Digitized by Google

günstig aufnehmen möge, wie Zeus sich des geopferten Kuchens erfreue. Da Opferkuchen bei beiden Völkern in Gebrauch waren, so ist daraus nichts für die Nationalität zu entnehmen, als dasz wenigstens keine römische Auffassung hervortritt.

Der dritte Dichter ist Leonidas von Alexandria aus Neros Zeit, ein gleichfalls in Rom lebender Grieche. S. Anth. Gr. ed. Jacobs Bd. II S. 174 ff.

VIII. *Οὐράνιον μίμημα γενεθλιακαῖσιν ἐν ὥραις*
τοῦτ' ἀπὸ Νειλογενοῦς δέξο Λεωνίδεω,
Ποππαία, Διὸς ἔδνι, Σεβαστιάς· εὖαδε γάρ σοι
δῶρα, τὰ καὶ λέκτρων ἄξια καὶ σοφίης.

Auch diese Verse an die Poppaea, die Gemahlin des Nero, begleiten ein Geschenk und zwar, wie es scheint, eine Sternkarte oder eine Sphaere, um der Kaiserin eben so sehr ihrer Kenntnisse als ihrer Würde wegen zu schmeicheln.

X. *Ὕδατά σοι Κοτίλεια γενέθλιον ἦμαρ ὁρῶντι,*
Καῖσαρ, ἐπιβλύζοι ζωρὸν ἀκεστορίης,
ὄφρα σε κόσμος ἅπας πάππον τρισὶν αὐγάζηται,
ὥς πατέρα τρισσῆς εἴσιδεν εὐτοκίης.

Nach andern Epigrammen und dem Lemma des cod. Vat. (*ἐπὶ τοῖς γενεθλίοις Νέρωνος Καίσαρος*) ist es an Nero gerichtet, von dem hiernach anzunehmen ist, dasz er die Bäder von Cotiliae im Lande der Sabiner gebraucht habe. Der letzte Vers erwartet indes wol noch seinen Erklärer.

XVII. *Θύει σοι τόδε γράμμα γενεθλιακαῖσιν ἐν ὥραις,*
Καῖσαρ, Νειλαίη Μοῦσα Λεωνίδεω·
Καλλιόπης γὰρ ἄκαπνον ἀεὶ θύος· εἰς δὲ νέωτα
ἢν ἐθέλῃς, θύσει τοῦδε περισσότερα.

Dies wie das vorige Gedicht hat allein den Glückwunsch, nicht Begleitung eines Geschenkes zum Zweck. Das zweite vergleicht sich daher selbst einem Opfer.

XX. *Ἄλλος ἀπὸ σταλίκων, ὁ δ' ἀπ' ἠέρος, ὃς δ' ἀπὸ πόντου,*
Εὔπολι, σοὶ πέμπει δῶρα γενεθλίδια.
ἀλλ' ἐμέθεν δέξαι Μουσέων στίχον, ὅστις ἐς αἰεὶ
μίμνει, καὶ φιλίης σῆμα καὶ εὐμαθίης.

Dies Gedicht setzt sich geradezu an die Stelle eines Geschenkes, zu dem nach V. 1 sonst häufig ein Gegenstand der Jagd aus Bergen, Luft oder Meer diente. Jacobs vergleicht mit Recht des Archias Ep. VI, wonach *στάλικες* nichts anderes als Höhen sein kann.

XXI. *Ἄλλος μὲν κρύσταλλον, ὁ δ' ἄργυρον, οἱ δὲ τοπάζους*
πέμψουσι, πλούτου δῶρα γενεθλίδια.
ἀλλ' ἴδ', Ἀγριππίνη, δύο δίστιχα μοῦνον ἰσώσας
ἀρκυῦμαι δώροις, ἃ φθόνος οὐ δαμάσει.

Auch hier setzt der Dichter sein Epigramm an die Agrippina, Neros Mutter, den Geschenken der reichen entgegen, die in Krystall, Edelsteinen und Silber bestehen.

Digitized by Google

XXVI. *Καὶ λόγον ἱστορίῃ κοσμούμενον ἠρίβωσας*
καὶ βίον ἐν φιλίῃ, Πάππε, βεβαιότατον.
τοῦτο δ' ἑορτάζοντι γενέθλιον ἠριγένειαν
δῶρον ὁ Νειλιακὸς πέμπει ἀοιδοπόλος.

Diese Distichen begleiten wieder ein Geschenk, das nicht genannt wird. Man darf wol annehmen, dasz der als Historiker bezeichnete Pappos derselbe ist, den Plutarch Dem. 30 als solchen nennt, da kein anderer des Namens bekannt ist. Es behaupten dann aber die Ausleger zu Plutarch mit Unrecht, dasz auszer dieser Stelle gar keine Spur von demselben vorhanden sei. Wir können ihn durch diese Verse sogar als Zeitgenossen Neros nachweisen.

§ 3. **Geburtstagsreden.** Eine eigenthümliche Sitte begegnet uns in der Geburtstagsrede (*λόγος γενεθλιακός, μέθοδος γενεθλιακῶν*). Die erste Erwähnung derselben findet sich in der unter dem Namen des Dionysios von Halikarnass auf uns gekommenen Rhetorik, Kap. 3 unter der Ueberschrift *μέθοδος γενεθλιακῶν*. Es ist längst anerkannt, dasz dies Werk wenigstens seinem gröszeren Theile nach nicht von Dionysios verfaszt sein kann (Westermann Gesch. der griech. Bereds. § 88 N. 4). Dies gilt auch von diesem Abschnitt, da Geburtstagsreden weder von Cicero noch von Quintilian genannt werden, ja letzterer von den Lobreden III 7 ausdrücklich sagt: *viventes aliquando laudamus*, also keine so gewöhnliche Veranlassung wie Geburtstage kennt. Zur Zeit des Sophisten Aristides im 2n Jh. musz diese Gattung gewöhnlich gewesen sein, wie die von ihm verfaszte Geburtstagsrede zeigt. Dasz diese Sitte länger bestanden habe, zeigt die ähnliche Anleitung vom Rhetor Menander aus dem Ende des 3n Jh. in der Schrift *περὶ ἐπιδεικτικῶν* (Walz Rhet. Gr. IX p. 279 c. 8 *περὶ γενεθλιακοῦ λόγου*). Obgleich der Gebrauch spät entstanden ist, so knüpft er doch an die ältesten religiösen Vorstellungen an und ist insofern von Wichtigkeit für die Ansicht der Griechen von der Geburtstagsfeier. Es ist daher nicht unzweckmäszig die Kategorien anzugeben, die dem Redner für diesen Zweck empfohlen werden. Der Verfasser der dem Dionysios zugeschriebenen Rhetorik verlangt vom Redner erstlich, dasz er beachten solle, ob der Tag nicht ein auszerordentlicher sei als Neumond oder Geburtstag eines Gottes, sonst solle er an die Jahreszeit oder an das Fest, mit dem er zusammenfalle, anknüpfen. Dann soll er Land und Stadt berücksichtigen, wo jemand geboren ist. Darauf kommt die körperliche oder geistige Eigenthümlichkeit in Betracht, an die sich mythische Parallelen anknüpfen lassen. Ferner wird der Charakter, Thaten, Beruf Stoff zum Lobe geben und die Hoffnung für seine Zukunft, an die sich ein Gebet für Glück und langes Leben anschlieszt. Wir haben gesehen, dasz die Beziehung auf die Göttergeburtstage bis vor Herodotos Zeiten zurückreicht. Von den Glückwünschen, mit denen er schlieszen will, fanden wir eine Spur bei Aristoteles. Menander hat fast dieselben Kategorien, fügt aber noch das Lob des Geschlechts hinzu und weist auf die Geburt selbst und die Erziehung zurück. Aristides läszt genau die Stelle erkennen, die eine sol-

Digitized by Google

che Rede in der Feier einnahm, nemlich nachdem das Gebet gesprochen und die Geschenke dargebracht waren. Er beginnt seine Rede mit den Worten: *ὅσα μὲν δὴ θεοῖς γενεθλίοις τε καὶ πατρῴοις καὶ πρό γε τούτων καὶ μετὰ τούτους τῷ σωτῆρι καὶ τοῦ βίου καθηγεμόνι καὶ πᾶν ὅτι ἂν εἴποι τις εἰκότα ἦν ἀφ' ἑστίας ἀρξάμενα κατηῦκται πρεπόντως· οἷς δ' ἄν τις ἀγήλαι τήνδε τὴν ἡμέραν πρεσβεύων γε τὸν νόμον, ὃς ἐπὶ τούτοις νενίκηκεν, ἐκπληροῦται τὰ νῦν εἰς δύναμιν, πάντων πᾶσαν προθυμίαν εἰσφερομένων.* Denn *οἷς ἀγήλαι κτέ.* kann wol nur auf Geschenke und Glückwünsche gehen, und ein ausgeführter Glückwunsch ist eben eine solche Rede. Aristides feiert einen vierzehnjährigen Schüler Apellas, den Sohn eines pergamenischen Senators, dessen Lob er erst an den Ruhm des durch Bildung ausgezeichneten Pergamus anknüpfte. Da dieses durch den Quadratus, den Ahnherrn des Apellas, wiederhergestellt ist, so führt er das Lob des gefeierten im Lobe seines Geschlechts weiter, wobei er sich zugleich an den Asklepios wendet, dessen Priesterthum in diesem Geschlecht erblich ist und im nächsten Jahr auf den Apellas übergehen soll. Die Rede endet daher mit einem Gebete für Glück und langes Leben des Apellas und für das Bestehen des Geschlechts. Viel jünger ist eine Geburtstagsrede des Sophisten Himerios (or. VIII Wernsd. vgl. Phot. 41) — sie wird ins J. 350 gesetzt —, in welcher er im Begriff abzureisen, den Geburtstag eines befreundeten Schülers feiert. Er vergleicht sich mit dem Odysseus bei den Phaeaken und entnimmt seinen Stoff vom Herbste, in den der Geburtstag fällt, von Aegypten, woher der gefeierte stammt, von seiner Beredsamkeit, die er mit der des Xenophon und Platon vergleicht, und schlieszt mit einer Entschuldigung wegen der Geringfügigkeit seines Geschenkes.

§ 4. **Geburtstagsgeschenke.** Dasz auch solche bei den Griechen üblich gewesen sind, ist gleich anfangs wenn nicht aus Plautus, doch aus Terentius erwiesen. Will aber jemand diese Beweise nicht gelten lassen, so bleiben die Gedichte des Krinagoras die ältesten Zeugnisse, die aber für sich allein wieder ungenügend sind, da der Verfasser in Rom lebte und also den griechischen Gebrauch der Xenien auf den römischen Gebrauch der Geburtstagsgeschenke angewandt haben kann. Dies anzunehmen aber sind wir nicht berechtigt, wenn nachgewiesen werden kann, dasz in Griechenland Geburtstagsgeschenke gebräuchlich gewesen sind, bevor römischer Einflusz sich geltend machen konnte. Und dies ist allerdings der Fall, insofern wir wissen, dasz am Hofe der Ptolemaeer Geburtstagsgeschenke in Gebrauch waren, wie die Geschichte des Ptolemaeos VII Euergetes II zeigt. Derselbe hatte sich von seiner Schwester und Gemahlin Kleopatra getrennt und war von den Alexandrinern vertrieben. Aus Hasz gegen die Kleopatra hatte er ihren gemeinschaftlichen Sohn Memphites tödten, zerstückeln, in eine Kiste packen und diese nach Alexandria senden lassen, s. Diod. Sic. l. XXXIV fr. in exc. de virt. et vit. p. 602, wo es dann weiter heiszt: *κατὰ τύχην δὲ σύνεγγυς ὄντων τῇ Κλεοπάτρᾳ τῶν γενεθλίων τῇ πρὸ τούτων νυκτὶ θεῖναι τὴν κίστην πρὸ τῶν βασιλείων παρεσκευάσατο. οὗ συντελεσθέντος καὶ τῆς περι-*

Digitized by Google

στάσεως ἐπιγνωσθείσης ἡ Κλεοπάτρα πένθος ἤρατο καὶ τὸ πλῆθος παντελῶς ἀπεθηριώθη πρὸς τὸν Πτολεμαῖον. Dieselbe Geschichte findet sich auch bei Valerius Maximus IX 2 ext. 5. Zwar beweist auch diese Stelle nichts für griechische Sitte, da die Ptolemaeer Könige von Aegypten waren, wo von Alters her Geburtstagsgeschenke gebräuchlich waren, wie aus der Geschichte des Amasis bekannt ist (Hellanikos bei Athen. XV p. 680°). Allein bei dem groszen Einflusz Aegyptens auf Griechenland ist es mehr als wahrscheinlich, dasz Griechenland diese Sitte, wenn sie nicht schon früher bestand, zu den Zeiten der Ptolemaeer aus Aegypten angenommen hat. Wenn aber auch Zeugnisse fehlten, so müste doch die gröste Wahrscheinlichkeit anerkannt werden, und da bezeugt ist, dasz schon in früherer Zeit an den Amphidromien Geschenke üblich waren, die Geburtstagsfeier aber gleichsam eine Wiederholung derselben ist, so darf man, zumal gestützt auf die Zeugnisse des Plautus und Terentius, es wol für mehr als Vermutung halten, dasz dieser Feier auch in älterer Zeit Geschenke nicht fremd waren, zumal da wir dieselben fast bei jeder Gelegenheit gegeben finden, wie in meiner oben Anm. 5 angef. Schrift nachgewiesen ist, wo noch eine Hauptstelle nachzutragen ist, welche die Allgemeinheit dieser Sitte bezeugt: Theophr. Char. 15, wo es von der Grobheit (αὐθάδεια) heiszt: καὶ τοῖς τιμῶσι καὶ πέμπουσιν εἰς τὰς ἑορτὰς εἰπεῖν, ὅτι οὐκ ἂν γένοιτο διδόμενα. Hiernach scheint es bei allen Festen mehr oder weniger Gebrauch gewesen zu sein Geschenke zu geben, wozu auch Aristophanes einen Beleg gibt, der Wolken 864 den Strepsiades seinem Sohne zu den Diasien Spielsachen schenken läszt. Von den Stellen des Plautus und Terentius, in denen Geburtstagsgeschenke genannt werden, ist oben gesprochen. Dasz aber solche Stellen auch noch in verlorenen Schriftstellern vorkamen, ergibt sich daraus, dasz das Wort γενέθλια, das Hesychios erklärt τὰ ἐπὶ τῇ πρώτῃ ἡμέρᾳ δῶρα καὶ ἡ εὐωχία, in der Bedeutung 'Geschenke' in keiner einzigen Stelle nachgewiesen ist, Hesychios also auf eine verlorene Schriftstelle sich bezogen haben musz. Da nun Hesychios besonders ältere Schriftsteller, zumal Tragiker und Komiker berücksichtigt, so gewinnt es an Wahrscheinlichkeit, dasz seine Erklärung sich auf Stellen verlorener Dramatiker bezieht. Ja da die λέξεις ῥητορικαί (Bekk. Anecd. 231, 17) dieselbe Glosse geben mit den Worten: γενέθλια· τὰ ἐπὶ τῇ ἡμέρᾳ τῆς γενέσεως δῶρα καὶ τὴν εὐωχίαν, so dürfen wir annehmen, dasz das Wort in beiden Bedeutungen auch bei den alten Rednern vorgekommen ist.

Allerdings musz es auffallen, dasz sich bei älteren Schriftstellern kein entscheidendes Zeugnis erhalten hat, während zahlreiche Stellen römischer Schriftsteller davon sprechen. Diese Thatsache ist indessen nicht von solcher Bedeutung, als es auf den ersten Blick scheint. Gerade diejenigen Schriftsteller, bei denen wir solche Notizen über Sitten und Gebräuche erwarten dürfen, als Lyriker und die Dichter der mittleren und neueren Komoedie sind bei den Griechen gänzlich verloren gegangen, und diejenige Schriftgattung, aus der wir das Privatleben

Digitized by Google

der Römer am meisten kennen lernen, die Satire, fehlt den Griechen, und was ähnliches da war, ist fast bis auf den Namen verschwunden. Befremdend bleibt es allerdings, dasz auch unter den zahlreichen Bruchstücken, die besonders Athenaeos aufbewahrt hat, die Sitten und Gebräuche der frühern Zeit zu beleuchten, keine Notiz über die Geburtstagsfeier sich findet, die älter als Alexander wäre. Erwägen wir aber, dasz er mehr die Speisen, Geräthe und Kränze beschreibt als die Veranlassungen und Gelegenheiten des Gebrauchs, und wo er darauf eingeht, besonders solche Gebräuche hervorhebt, die aufgehört hatten, die Geburtstagsfeier aber sich zu seiner Zeit weiter entwickelt hatte, also die in älteren Schriftstellern vorhandenen Spuren wenig Interesse darboten, so hört auch dies auf auffallend zu sein. Auch könnte es befremdend erscheinen, dasz der Geburtstag nicht einmal einer Komoedie den Namen verliehen hat; allein für die ältere Zeit ist die einfache häusliche Feier, die zu Verwicklungen keine Veranlassung bot, ein genügender Erklärungsgrund, und waren auch Geburtstagsgeschenke, wie Plautus zeigt, für die Entwicklung einer Komoedie mitunter von Bedeutung, so mag auch die geräuschvolle Feier der spätern Zeit, wenn sie den Hauptinhalt bildete, unter andern Titeln, wie z. B. der Göttergeburtstage verborgen sein.

Wir finden indessen eine Art von Geburtstagsgeschenken, die nur griechischen Ursprung gehabt haben kann. Es war nemlich Sitte, auch Schriften zum Geburtstag Freunden zu widmen und dieselben ausdrücklich als Geschenk zu bezeichnen. Andern eine Schrift zuzueignen ist aber eine durchaus griechische Sitte, die bis Aristoteles, ja noch über ihn hinaus bis Dionysios Chalkus und Empedokles zurück verfolgt werden kann. Das älteste Beispiel eines solchen Geburtstagsgeschenkes bietet die Stilistik des Dionysios von Halikarnass (*περὶ συνθέσεως ὀνομάτων*), die er dem jungen Minucius Rufus beim Eintritt ins männliche Alter zum praktischen Gebrauch übergab mit den Worten: *δῶρόν τοι ἐγώ, τέκνον φίλε, τοῦτο δίδωμι, καθάπερ ἡ παρ' Ὁμήρῳ φησὶν Ἑλένη ξενίζουσα τὸν Τηλέμαχον, πρώτην ἡμέραν ἄγοντι ταυτηνὶ γενέθλιον, ἀφ' οὗ παραγέγονας εἰς ἀνδρὸς ἡλικίαν, ἡδίστην καὶ τιμιωτάτην ἑορτῶν ἐμοί.* Freilich ist das Beispiel wieder von einem in Rom lebenden Griechen entlehnt; aber mit der Litteratur ist die Sitte der Widmung griechischen Ursprungs und erinnert an die Xenien, welche, obgleich die vorhandenen Beispiele der römischen Zeit angehören, doch, wie gezeigt, Nachahmung älterer griechischer Muster zu sein scheinen. Ein zweites Beispiel bietet Lukianos, der seine Schrift *μακρόβιοι* dem Quintillus zum Geburtstag schickt, wie der Eingang zeigt: *ὄναρ τι τοῦτο, λαμπρότατε Κυιντίλλε, κελευσθεὶς προσφέρω σοι δῶρον τοὺς μακροβίους.* Wie Dionysios sein Buch dem Inhalte nach in Beziehung auf den gefeierten setzt, so auch Lukianos, wenn auch in anderer Weise. Hier vertrat der Inhalt den Glückwunsch. Daher heiszt es bald nachher: *ταύτην οὖν αἰσιωτάτην νομίζων τήν γε τῶν σῶν γενεθλίων ἡμέραν δίδωμί σοι τοὺς ἱστορημένους εἰς μακρὸν γῆρας ἀφικέσθαι ἐν ὑγιαινούσῃ τῇ ψυχῇ καὶ ὁλοκλήρῳ τῷ σώματι.* Auch diesen Gebrauch sehen wir auf

Digitized by Google

die Römer übergehen. Derselbe war, wie Censorinus de die nat. 1 § 5 f. zeigt, im 2n Jh. sehr verbreitet. Obgleich er in lateinischer Sprache schrieb, so war damals zwischen Griechen und Römern kaum ein Unterschied in der Anwendung der Litteratur aufs Leben. Es heiszt: *quare cum dona pretiosa neque tibi per animi virtutem desint nec mihi per rei tenuitatem supersint, quodcumque hoc libri est meis opibus comparatum natalicii titulo tibi misi. in quo non, ut plerisque mos est, aut ab ethica parte philosophiae praecepta ad beate vivendum, quae tibi scriberem, mutuatus sum, aut ex artibus rhetorum locos laudibus tuis celebrandis persecutus, sed ex philologis commentariis quasdam quaestiunculas delegi, quae congestae possint aliquantum volumen efficere.* Wir sehen aus dieser Stelle, dasz es damals üblich war, auszer Geburtstagsreden besonders Abhandlungen aus dem Gebiet der Sittenlehre zum Geburtstage zu widmen.

In meiner Anm. 5 angef. Abhandlung S. 19 (26) habe ich die Vermutung aufgestellt, dasz unter den bemalten Vasen Geburtstagsgeschenke sein könnten, mit den Worten: 'so mögen auch die Gefäsze mit Bildern von der Geburt, Pflege und Erziehung der Götter und Heroen nicht nur zur Geburtsfeier [den Amphidromien], sondern auch zur Feier der jährlich wiederkehrenden Geburtstage geschenkt sein. Mit groszer Wahrscheinlichkeit sind auch die ziemlich zahlreichen Gefäsze mit den Bildern von Athenas Geburt für Geburtstagsgeschenke zu halten: ob die manigfaltigen Bilder der Kehrseite, die theils auf Kampfspiele gehen, Glückwünsche zu vollbrachten Thaten oder Wünsche, dasz ähnliche Thaten dem beschenkten gelingen mögen, bedeuten, musz so lange unentschieden bleiben, bis irgend ein Symbol nachgewiesen ist[23]), durch welches wir in den Stand gesetzt werden die Ausdrücke für Wunsch und Glückwunsch in diesen Bildern zu unterscheiden. An der Grundlage dazu fehlt es nicht. Es ist bereits oben daran erinnert, wie das aufheben des Gewandes mit der linken Hand die Hoffnung andeutet. Hoffnung aber ist ein gesteigerter Wunsch. — Indes darf hier nicht unbemerkt bleiben, dasz die Bilder mit neugeborenen Göttern und Heroen auf deren Geburtsfeste sich beziehen köun-

23) Ein solches Symbol für diejenigen Geschenke, welche gegeben wurden, wenn man jemand zuerst sah, die ὀπτηρια genannt wurden, glaubte ich in dem Augenpaar entdeckt zu haben, das sich an vielen Gefäszen findet. Aus O. Jahns Abh. 'über den Aberglauben des bösen Blicks bei den Alten' in den Ber. d. k. sächs. Ges. d. Wiss. 1855 S. 65 ersehe ich indes, dasz bereits Thiersch 'über die hellenischen bemalten Vasen' (in den Abh. der k. bayrischen Akad.) S. 71 diese Ansicht in Beziehung auf die in diese Kategorie fallenden Geschenke an neuvermählte aufgestellt hat. Jahn verwirft diese Ansicht, weil sie an ein zu vereinzeltes Factum anknüpfe. Dieser Einwurf würde wegfallen, wenn man das Wort, wie angedeutet, in der allgemeinsten Bedeutung nähme, in der es namentlich auch die an den Amphidromien gegebenen Geschenke umfassen würde. Wenn auch Jahns Erklärung von der Abwehr böser Zauberei gewis Beachtung und Beifall verdient, so ist doch dadurch, wie er selbst bemerkt, keineswegs ausgeschlossen, dasz auch andere Vorstellungen sich hineinmischten.

Digitized by Google

ten. Doch wird es vielleicht gelingen auch hier ein unterscheidendes Merkmal zu entdecken.'

Ueber Vermutung, die sich für nichts anderes gibt, darf man nicht hinausgehen. Wenn auch die Beziehung des Charakters und der Schicksale eines Menschen auf den Gott, an dessen Geburtstag er geboren war, für Bilder an Vasen, die zu Geburtstagsgeschenken bestimmt waren, einen noch viel reichern Stoff bot, so erlaubt doch der Mangel eines Beweises, dasz überhaupt bemalte Gefäsze zu Geburtstagsgeschenken benutzt seien, nicht sich weiter in Vermutungen zu ergehen. Sind aber, wie wir nach Plautus annehmen zu dürfen glauben, auch Kindern Geburtstagsgeschenke gemacht, so darf, was wir überhaupt von Kindergeschenken wissen, auch von Geburtstagsgeschenken gelten. Nicht ohne Wahrscheinlichkeit darf eine Reihe von Gefäszen als solche betrachtet werden, deren Bilder sich auf das Kinderleben beziehen. Je unsicherer jedoch die Sache ist, desto weniger dürfen wir uns dabei aufhalten, zumal da Jahn zusammengestellt hat, was etwa hierher gerechnet werden könnte ('über ein Vasenbild der münchner Sammlung' in den Ber. der k. sächs. Ges. d. Wiss. 1854 S. 243 ff.), obgleich er bekanntlich die Verwendung der bemalten Vasen zu Geschenken ganz in Abrede stellt (Beschreibung der Vasensammlung König Ludwigs, Einl. S. CXXXVIII), wogegen doch zu erinnern ist, dasz er unter den wenigen Inschriften, die über den Zweck der Gefäsze Auskunft geben, zwei aufführt, durch welche dieselben ausdrücklich als Geschenke bezeichnet werden, nemlich S. CXXIX: *Κηφισοφῶντος ἡ κύλιξ· ἐὰν δέ τις κατάξῃ, δραχμὴν ἀποτείσῃ, δῶρον ὂν παρὰ [Ξενύλλου]* (oder *παρὰ [ξένου]*, wie Welcker mit Boeckh liest Syll. epigr. Nr. 188), und: *Στατι ... ἔργον, Κλοβατω δῶρον.* Das darf jedoch noch bemerkt werden, dasz die Gefäsze mit diesen Kinderspielen sich selbst durch ihre kleineren Dimensionen als für Kinder bestimmt kund geben und dasz auszer kleinen Rollwagen, Aepfeln und Vögeln besonders Gefäsze, und zwar eben solche Gefäsze, wie diejenigen sind, auf denen sich die Bilder befinden, als Gegenstand kindlicher Freude dargestellt sind. Dasz sie zu Geschenken für Kinder bestimmt waren, kann kaum deutlicher ausgedrückt werden. Zu beachten ist dabei, dasz alle diese Gefäsze helle Figuren auf schwarzem Grunde zeigen, woraus man schlieszen möchte, dasz die Art der Verwendung nicht älter sei als diese Art der Malerei, und zwar als der freiere Stil derselben. Nur eine bestimmte Bezeichnung des Geburtstags ist noch nicht entdeckt. Daher musz man hier bei dem Gedanken an die Möglichkeit stehen bleiben, bis sowol die Sitte der Geburtstagsgeschenke bei den Griechen in der Zeit vor Alexander unwiderleglich nachgewiesen als auch an den Vasen ein Kennzeichen gefunden worden ist, das in ihnen Geburtstagsgeschenke zu sehen berechtigt.

§ 5. **Geburtstagsschmäuse.** Aus der Zeit vor Alexander gibt es kein Zeugnis von einem Geburtstagsschmaus, und es ist auch zweifelhaft, ob derselbe überhaupt früher bei den Griechen gebräuchlich gewesen sei. Wenn er aber stattgefunden hat, so läszt das schweigen

Digitized by Google

der Schriftsteller wenigstens annehmen, dasz er weder durch Glanz irgend einer Art ausgezeichnet gewesen sei, noch die engen Grenzen des Hauses oder der nächsten Verwandten überschritten habe. Erst zur Zeit der neueren Komoedie begegnet uns ein Beispiel gröszerer, mit Aufwand gefeierter Geburtstagsschmäuse. Denn selbst wenn jemand nicht als erwiesen zugeben wollte, dasz die betreffenden Stellen des Plautus den griechischen Originalen entnommen seien, so bezeugt des Epikuros angeführtes und erörtertes Testament, dasz dieser schon bei Lebzeiten an seinem Geburtstage seine Schüler bewirtet hat, und das Epigramm des Hedylos macht es unzweifelhaft, dasz damals schon Schmäuse und Trinkgelage mit Musik und Tanz, namentlich mit Aufführung von Mimen an Geburtstagen stattgefunden haben. Kann Epikuros auch für altgriechische Sitte kein Zeugnis ablegen, so folgte er doch, abgesehen von dem Zeugnis des Hedylos, gerade in der monatlichen Wiederholung der Feier griechischem Brauch. Diese Ueberlieferung mit den angeführten Stellen des Plautus zusammengehalten macht es wahrscheinlich, dasz Geburtstagsschmäuse damals wenn nicht aufgekommen sind, doch anfiengen in gröszerem Umfange und reicherer Ausstattung gefeiert zu werden, was aus den engeren Beziehungen zum Orient zu erklären sein möchte. Doch fehlt jede Ueberlieferung in dieser Beziehung. Wenn Alexanders groszartige Gastmähler, wie es allerdings scheint, den Geburtstagsschmäusen des Perserkönigs nachgebildet sind, so ist dies vielleicht nur deshalb nicht geltend gemacht, weil Alexander sie nicht auf seinen Geburtstag beschränkte. Und das mag wieder der Grund sein, dasz wir die Feier seines Geburtstags nirgends hervorgehoben finden. Zu bezweifeln ist sie bei ihm so wenig, da er sonst persische Sitte annahm, als dasz die Ptolemaeer diese Sitte der früheren aegyptischen Könige angenommen haben, obgleich sich von einem Geburtstagsschmaus erst aus Kleopatras Zeit ein Beispiel erhalten hat. Es fällt diese Feier in die Zeit nach der Schlacht bei Actium kurz vor dem Tode des Antonius, von welcher Plutarch Ant. 73 erzählt: *καὶ τὴν ἑαυτῆς γενέθλιον ταπεινῶς διαγαγοῦσα καὶ ταῖς τύχαις πρεπόντως τὴν ἐκείνου πᾶσαν ὑπερβαλλομένη λαμπρότητα καὶ πολυτέλειαν ἐώρτασεν, ὥστε πολλοὺς τῶν κεκλημένων ἐπὶ τὸ δεῖπνον πένητας ἐλθόντας ἀπελθεῖν πλουσίους.* Man sieht, dasz sie sonst gewohnt war auch ihren eignen Geburtstag mit einem glänzenden Mahle zu feiern. Es kann deshalb, obgleich nicht nur Brutus selbst im Felde (Plut. Brut. 40), sondern auch Antonius in Rom seinen Geburtstag in gleicher Weise begeht (Cic. Phil. II 6), bei ihr keine Nachahmung römischer Sitte angenommen werden. Bei dem Verlust fast aller griechischen Schriftsteller zwischen Aristoteles und Diodoros und namentlich der mittlern und neuen Komoedie, in der am ersten Scenen der Art aus dem Privatleben zu erwarten sind, kann es nicht auffallen, dasz Beispiele aus dieser Zeit fehlen. Es musz auch hier wieder hervorgehoben werden, dasz die Glossen der Lexikographen (Hesychios u. d. W. und Bekk. Anecd. p. 231, 17), nach welchen *γενέθλια* auch vom Geburtstagsschmause gebraucht wurde, sich auf

Digitized by Google

solche verlorene Schriftsteller beziehen, da bisher keine Stelle nachgewiesen ist, in der das Wort diese Bedeutung hat.

Wenn wir demnach in den Jahrhunderten nach Christi Geburt in Griechenland die Geburtstagsschmäuse in Gebrauch finden, so kann das wenigstens ebensowol für heimische Ueberlieferung als für Annahme römischer Sitte angesehen werden, wenn sie auch früher dem Orient nachgeahmt ist. So heiszt es bei Lukianos im Gallus T. II p. 603 ed. Samb. *θυγατρὸς ἔστιῶ γενέθλια καὶ παρεκάλεσα τῶν φίλων μάλα πολλούς*. Da lernen wir den ganzen Glanz damaliger Gastmähler kennen, goldenes und silbernes Tischgeräth, goldene Becher, Aufwärter in der schönsten Jugendblüte, Sänger und Spaszmacher (*γελωτοποιοί*). Doch fehlt nicht die Sucht durch Witz, Scharfsinn und Gelehrsamkeit zu glänzen. Besonders charakteristisch sind, um nicht zu wiederholen was in den Romanen vorkommt, die Beispiele bei Alkiphron. Der 18e Brief des 3n Buchs zeigt uns ein solches Familienfest in alter Einfachheit der niedern Stände. *Εὔσταχυς Πιθακίωνι. Τοὐμοῦ παιδίου γενέσια ἑορτάζων ἥκειν σε ἐπὶ τὴν πανδαισίαν, ὦ Πιθακίων, παρακαλῶ, ἥκειν δὲ οὐ μόνον, ἀλλ' ἐπαγόμενον τὴν γυναῖκα καὶ τὰ παιδία καὶ τὸν σύργαστρον· εἰ βούλοιο δέ, καὶ τὴν κύνα, ἀγαθὴν οὖσαν φύλακα καὶ τῷ βάρει τῆς ὑλακῆς ἀποσοβοῦσαν τοὺς ἐπιβουλεύοντας τοῖς ποιμνίοις. ἡ δὲ τοιαύτη οὐκ ἂν ἀτιμάζοιτο δαιτυμὼν εἶναι σὺν ἡμῖν. ἑορτάσομεν δ' ἅμα μάλ' ἡδέως, καὶ πιόμεθα εἰς μέθην καὶ μετὰ τὸν κόρον ᾄσόμεθα, καὶ ὅστις ἐπιτήδειος κορδακίζειν, εἰς μέσους παρελθὼν τὸ κοινὸν ψυχαγωγήσει. μὴ μέλλε οὖν, ὦ φίλτατε· καλὸν γὰρ ἐν ταῖς κατ' εὐχὰς ἑορταῖς ἐξ ἑωθινοῦ συντάττειν τὰ συμπόσια.* Ganz anderer Art und doch wieder echt griechisch ist die Schilderung eines Symposion, mit dem die Philosophen einen Geburtstag feiern, nur dasz dabei die Entartung des Zeitalters in seiner ganzen Rohheit zur Schau gestellt wird, und nur darin unterscheidet es sich von jener Bewirtung, die Antigonos den Philosophen seiner Zeit durch den Peripatetiker Hieronymos zu Theil werden liesz. Ein ausgezeichnetes Gemälde der Art hat Lukianos gezeichnet im Hermotimos T. II p. 187 ed. Samb.: *ἐλέγετο δὲ παρ' Εὐκράτει τῷ πάνυ δειπνήσας χθὲς γενέθλια θυγατρὸς ἔστιῶντι πολλά τε συμφιλοσοφῆσαι ἐν τῷ συμποσίῳ καὶ πρὸς Εὐθύδημον τὸν ἐκ τοῦ περιπάτου παροξυνθῆναί τι καὶ ἀμφισβητῆσαι αὐτῷ περὶ ὧν ἐκεῖνοι εἰώθασιν ἀντιλέγειν τοῖς ἀπὸ τῆς στοᾶς. ὑπό τε οὖν τῆς κραυγῆς πονήρως τὴν κεφαλὴν διατεθῆναι καὶ ἱδρῶσαι μάλα πολλὰ ἐς μέσας νύκτας ἀποταθείσης, ὥς φασι, τῆς συνουσίας.* Ihn nahm Alkiphron zum Muster, wo er einen besonders von Philosophen gefeierten Geburtstagsschmaus schildert. Es heiszt im Eingang des 55n Briefes des 3n Buchs: *Αὐτόκλητος Ἑτοιμαρίστῳ — οἷον γὰρ οἷον ἔλαθέ σε συμπόσιον Σκαμωνίδου γενέσια τῆς θυγατρὸς ἑορτάζοντος· καλέσας γὰρ ἔναγχος οὐκ ὀλίγους τῶν προὔχειν δοκούντων Ἀθήνησι πλούτῳ καὶ γένει ᾠήθη δεῖν καὶ τοῖς φιλοσοφοῦσι κοσμῆσαι τὴν εὐωχίαν.* Da stellen denn alle Secten ihre Repraesentanten, welche die Lehren der Stoiker und Peripatetiker, der Epikureer, Pythagoreer und Kyniker in Caricaturen zum besten

Digitized by Google

geben und einander in Rohheit überbieten. Ihre schlechten Witze werden unterbrochen durch den Gesang einer Harfenspielerin und die Aufführung von Mimen unter Begleitung der Kithara.

An verschiedenen Orten Griechenlands bildeten die dionysischen Künstler, *οἱ περὶ τὸν Διόνυσον τεχνῖται*, d. h. Schauspieler und Musiker, eine Gemeinschaft (*κοινόν*) oder Genossenschaft, an deren Spitze ein Priester stand, der zugleich Agonothet und Priester des Königs Eumenes war. Diese Genossenschaft in Ionien und Hellespont hatte am Geburtstage des Königs Eumenes eine feierliche Pompe, ein Trinkgelage und andere Festlichkeiten, bei denen Personen, die sich um sie verdient gemacht hatten, öffentlich bekränzt wurden. Der Beschlusz dieser Genossenschaft, einen Flötenspieler Kraton Sohn des Zotichos mit einem Kranze zu ehren hat sich in einer Inschrift erhalten bei Boeckh C. I. G. Nr. 3068, worin es unter anderem heiszt: *δεδόχθαι τῷ κοινῷ τῶν περὶ τὸν Διόνυσον τεχνιτῶν ἐπαινέσαι μὲν Κράτωνα Ζωτίχου αὐλητὴν εὐεργέτην ἐπὶ τῷ τὴν αὐτὴν ἀεὶ προαίρεσιν τῆς εὐεργεσίας τῆς εἰς ἅπαντας τοὺς τεχνίτας, προσδοῦναι δὲ αὐτῷ πρὸς ταῖς προϋπαρχούσαις τιμαῖς ἀνακήρυξίν τε στεφάνου τοῦ ἐκ τοῦ νόμου, ἣν ποιήσεται ἀεὶ ἐν τῷ θεάτρῳ ὁ ἑκάστοτε γινόμενος ἀγωνοθέτης καὶ ἱερεὺς βασιλέως Εὐμένου ἐν τῇ βασιλέως Εὐμένου ἡμέρᾳ, ὅταν ἥ τε πομπὴ διέλθῃ καὶ αἱ στεφανώσεις συντελῶνται· ὁμοίως δὲ καὶ παρὰ τὸν πότον γινέσθω τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ μετὰ τὰς σπονδὰς ὑπὸ τῶν ἀρχόντων ἡ ἀναγγελία τοῦ στεφάνου.* Wir sehen also, dasz der Geburtstag der Könige damals auch als Volksfest religiösen Charakters gefeiert ward, bei dem sich namentlich die dionysischen Künstler betheiligten. Die Inschrift bietet zugleich ein weiteres Beispiel zu dem oben S. 309 Anm. 14 nachgewiesenen Sprachgebrauch, dasz der Geburtstag einfach auch *ἡμέρα τοῦ δεῖνος* genannt wurde.

Uebersehen wir die Nachrichten und Andeutungen von Geburtstagsschmäusen, so läszt das vorkommen derselben in der neuen Komoedie schlieszen, dasz sie damals aufgekommen oder ausgeartet sind. Denn die Komoedie ergreift gern das neue und auffallende.

III. Ursprung der Geburtstagsfeier bei den Griechen.

Ideler (Handb. der Chron. I S. 260) schlieszt aus den Beiwörtern des Jahres *περιτροπέων*, *περιτελλόμενος*, *περιπλόμενος* und aus der ganzen Weise, wie Homer vom Kreislauf der Jahre zu sprechen pflegt, dasz das homerische Jahr ein tropisches oder Sonnenjahr gewesen sei, obgleich er daneben kleinere Zeitabschnitte nach Monaten, die sich unmittelbar nach Mondphasen ordneten, bestimmt habe. Eben

Digitized by Google

deshalb kann es auch nicht zweifelhaft sein, dasz die Griechen seiner Zeit nach den Mondphasen siebentägige Wochen annahmen, wie denn die Mythen von den 7 Rinderherden und 7 Schafherden des Helios zu je 50 Stück Od. μ 128 und von den 50 Töchtern des Thespios, mit denen er in 50 Nächten 50 Söhne zeugte nach Diod. IV 29, nach Apollodor II 7. 8 aber 51 oder 52, in 7 Nächten nach Herodoros bei Athen. XIII 556, in einer Nacht nach dem Anon. narr. XXV 14 bei Westermann Mythogr. p. 37, so wie von den 50 Töchtern der Selene und des Endymion[24]) Paus. V 1, 2 dies bestätigen. Dazu kommt die alte Bestimmung der kritischen Tage bei den Aerzten, denen ebenfalls die Siebenzahl zum Grunde lag, eine Lehre die sich schon in der ältesten medicinischen Schrift, den koischen Vorhersagungen findet und zuletzt weiter ausgebildet in eignen Schriften behandelt ward, deren wichtigste sogar den Titel περὶ ἑβδομάδων führte. Die Frage, wie die Rechnung nach Monaten mit dem Sonnenjahr ausgeglichen ward, kann hier unerörtert bleiben. Dagegen ist es von Wichtigkeit nachzuweisen, dasz auch dem Hesiodos, der gewöhnlich nach dem kosmischen Aufgang der Gestirne, also nach dem Sonnenjahr die Zeit bestimmt, die Rechnung nach Monaten geläufig gewesen, und wie er die Monate eingetheilt habe. Ideler beschränkt sich auf die Bemerkung S. 263, dasz er neben 30tägigen auch 29tägige Monate gekannt haben müsse. Da ist aber zuerst die Frage zu erörtern, ob und wie weit dies Stück von den günstigen und ungünstigen Tagen dem Hesiodos, dem Verfasser des vorhergehenden Theils der Werke und Tage angehöre. Twesten comm. Hes. S. 59 macht dagegen geltend, dasz die Berücksichtigung des Monats dem vorhergehenden Theile ganz fremd sei bis auf den unechten Vers 504, wo der Monat Ληναιών genannt werde, dasz aber auch die ganze mythische oder vielmehr abergläubische Auffassung dem praktischen Sinn des vorhergehenden widerspreche. Ist jedoch die religiöse Scheu, die an Aberglauben grenzt, dem vorhergehenden nicht ganz fremd, so reicht die Nichterwähnung der Monatsrechnung in dem früheren Theile wol nicht aus, für den spätern einen andern Verfasser anzunehmen: denn dieselbe war zu Bestimmungen für Arbeiten, die vom Wechsel des Sonnenjahres abhiengen, unbrauchbar. Twestens Vermutung, dasz diese Monatsrechnung dem spätern boeotischen Kalender angehöre, ist nach Boeckhs Erörterungen C. I. G. Bd. I S. 734 unhaltbar. Es kann demnach der Schlusz der Werke und Tage demselben Verfasser angehören und ist im ganzen jedenfalls aus einer älteren Zeit als einzelne Verse, indem Twesten schon ganz richtig gefühlt hat, dasz Sprache und Ansichten einer späteren Zeit eingemischt sind. Dies läszt sich nun aus innern Widersprüchen noch schärfer erweisen, die zum Theil selbst dem neuesten Herausgeber entgangen sind. Göttling legt dem Verfasser

24) Boeckh zur Geschichte der Mondcyclen bei den Hellenen S. 10 bezieht diesen Mythus auf die Schaltperiode von 99 Monaten, die in zwei Penteteriden von 49 und 50 Monaten getheilt war.

Digitized by Google

einen Monat von dreiszig Tagen und die Eintheilung in drei Dekaden bei. Freilich ist diese Eintheilung des Monats dem Stück, wie es jetzt vorliegt, nicht fremd, aber nicht ursprünglich eigen, sondern später eingeschoben. Sofern nemlich die natürliche Eintheilung des natürlichen Monats beim zunehmenden und abnehmenden Mond in zwei Hälften, welche eine Voraussetzung der als uralt bei den Griechen bekannten siebentägigen Woche ist, sich hier neben der Dreitheilung findet, musz der Theil des Gedichts, in dem sich die Eintheilung des Monats in zwei Hälften und vier Wochen findet, für den ältern gelten. Dahin gehören V. 765—781 Göttl. mit Ausnahme von V. 771, von dem später die Rede sein wird. Es genügt die entscheidenden Verse hervorzuheben 772—74: *ὀγδοάτη τ' ἐνάτη τε· δύω γε μὲν ἤματα μηνὸς | ἔξοχ' ἀεξομένοιο βροτήσια ἔργα πένεσθαι· | ἐνδεκάτη τε δυωδεκάτη τ', ἄμφω γε μὲν ἐσθλαί.* Hier bezeugt nicht nur der Ausdruck *ἀεξομένοιο* vom zunehmenden Mond, sondern auch die Zählung der Tage über zehn hinaus unzweifelhaft, dasz der Dichter und das Volk, dem er angehörte, den Monat nicht in Dekaden, sondern in zwei Hälften des zunehmenden und abnehmenden Mondes theilte. Einen zweiten Beweis liefert V. 780 f.: *μηνὸς δ' ἱσταμένου τρισκαιδεκάτην ἀλέασθαι σπέρματος ἄρξασθαι.* Hier hat Göttling die Abweichung des Sprachgebrauchs bemerkt, aber wol nicht ganz richtig erklärt: 'μὴν *ἱστάμενος* proprie est prima decas, hic autem contra morem alteram partem una complectitur.' Versteht man unter *altera*, wie G. doch wol meint, die zweite Hälfte, so verliert es ganz seine Bedeutung und gibt einen innern Widerspruch; meinte er, was freilich der Ausdruck (*alteram*) nicht gestattet, die zweite Dekade, so würde der *ἱστάμενος μήν* bis zum 20n gehen, wozu kein Grund ist und was, wie sich später zeigen wird, nicht gemeint sein kann. Es ist vielmehr als gleichbedeutend mit *ἀξόμενος*, also bis zum 15n zu verstehen. Dasz V. 782 bis zum ersten Wort (*μέσση*) in V. 793 einem andern, ohne Zweifel spätern Verfasser angehöre, ergibt sich nicht nur aus der in diesen Versen angenommenen Eintheilung in drei Dekaden, sondern wird auch dadurch bestätigt, dasz die für die Zeugung günstige Zeit V. 783 auf ganz andere Tage gesetzt wird als V. 794. Dazu kommt dasz, wie schon Twesten bemerkt hat, in V. 793 (*ἕκτη ἡ μέσση*) sich der dem Hesiodos sonst fremde Artikel findet. Doch mögen einzelne Verse eines älteren Gedichts hier aufgenommen oder behalten und verändert sein, wie V. 790 und 791, wo das verschneiden der Thiere auf den 12n Tag, also in die erste Hälfte des Monats gesetzt wird, das V. 796 nach den Dekaden zum Theil wenigstens anders bestimmt wird, so musz auch von dem spätern Verfasser V. 794 f. der Ausdruck *τετρὰς μέσση* einem andern substituiert sein. Denn hier und im folgenden ganz bestimmt und klar ist die Eintheilung des Monats in die zwei Hälften des zu- und abnehmenden Mondes ausgesprochen V. 797 ff. *πεφύλαξο δὲ θυμῷ | τετράδ' ἀλεύασθαι φθίνοντός θ' ἱσταμένου τε | ἄλγεα θυμοβορεῖν· μάλα τοι τετελεσμένον ἦμαρ.* Diese Verse zeigen unzweifelhaft, dasz der Verfasser den Monat in zwei Hälften theilt und *ἱστάμενος* gleichbe-

Digitized by Google

deutend mit ἀεξόμενος[25]) die Tage bis zum 15n bezeichnet. V. 805—808 gehören wieder dem spätern Verfasser an, so wie V. 810, dessen Uebereinstimmung mit dem attischen Kalender schon Göttling aus Plut. apophth. reg. T. VIII p. 96 Hutt. nachgewiesen hat, der auch in V. 815 u. 816 Spuren einer doppelten Recension erkennt, wie denn auch V. 814 wegen τρισεινάδα μηνός die Dreitheilung des Monats voraussetzt und dem spätern Verfasser angehören musz. Dagegen kann der Ausdruck πρωτίστη εἰνάς so wie τετράς von dem ältern Verfasser sehr wol gebraucht sein: denn namentlich spielt der vierte Tag der Woche auch in der Lehre von den kritischen Tagen bei den Aerzten von Alters her eine Hauptrolle. Von der Bekanntschaft mit der Woche liefert

25) Dies hat auch schon Ideler Handbuch I S. 281 Anm. 1 richtig erkannt und durch Hinweisung auf Od. § 162 τοῦ μὲν φθίνοντος μηνός, τοῦ δ' ἱσταμένοιο als allgemeinen Gebrauch der alten Zeit nachgewiesen, ohne aber daraus die weiteren Consequenzen für unsere Stelle zu ziehen. Freilich sagt Proklos zu Hes. O. et D. 778: ἱστάμενον μῆνα ὡς εἰκάδα ἔλεγον. Da kein Subject vorhergeht, musz man ganz allgemein verstehen: 'den Monat bis zum 20n nannte man ἱστάμενον.' Allein diese Bemerkung steht so abgerissen und wird sonst nirgends anerkannt, dasz er sie selbst dem Hesiodos misverständlich abstrahiert zu haben scheint, indem er nicht beachtete, dasz die Zählung des ἱστάμενος nicht über den 15n hinausgieng. Man kann einwenden, dasz nach unserer Auffassung doch Spuren da sein müsten, dasz auch der φθίνων bis 15 gezählt sei. Allein es liegt in der Natur der Sache, dasz derjenige, welcher diesen Theil des Gedichts im Sinne des attischen Kalenders redigierte, davon keine Spur übrig lassen durfte. Dasz aber, wie im Text weiter nachgewiesen ist, in der uns vorliegenden Recension der attische Kalender zum Grunde liegt, wird wiederholt von Proklos anerkannt, indem er ausdrücklich bemerkt, dasz Hesiodos mit der attischen Ueberlieferung übereinstimme, von der Ansicht des Orpheus und Melampus über die Bedeutung der Tage aber meist abweiche. Zu V. 763 heiszt es ganz allgemein: ἄλλαι δὲ παρ' ἄλλοις ἐκράτησαν, ἐπεὶ καὶ παρ' Ὀρφεῖ τινὲς αὐτῶν διακρίσεις καὶ ἐν τοῖς Ἀθηναίων πατρίοις διωρίσθησαν καὶ αἱ μὲν ἀγαθαί τινες, αἱ δὲ φαῦλαι, μέσαι δέ τινες εἶναι. Ebenso zu V. 820: καὶ γὰρ Ὀρφεὺς εἶπε περὶ τῶν ἡμερῶν τούτων ἄλλας ἐπαινῶν καὶ ἄλλας ἐκβάλλων. καὶ Ἀθηναῖοι κατὰ τὴν παρατήρησιν ἴδια περὶ αὐτῶν ἐδόξασαν, und ebenda bei Tzetzes: τοῦτο δέ φησιν, ὅτι Ὀρφεὺς ἄλλας παραδίδωσιν, ἑτέρας δὲ ὁ Μελάμποδος. Während nun selten, wie zu V. 800 und 804, wo aber die Uebereinstimmung Athens nicht ausgeschlossen ist, Orpheus und Melampus als mit Hesiodos übereinstimmend angegeben werden, vielmehr angedeutet wird dasz sie abwichen, lesen wir zu V. 767 vom 7n Tage: διὸ καὶ Ἀθηναῖοι ταύτην ὡς Ἀπολλωνιακὴν τιμῶσι δαφνηφοροῦντες κτέ. So wissen wir vom 30n, dasz er in Athen der Hekate geheiligt war, s. Harpokr. u. τριακάς. Ferner heiszt es zu V. 808 vom 19n bei Proklos: τὴν ἐννεακαιδεκάτην ὡς καὶ τὴν ὀκτωκαιδεκάτην τὰ πάτρια τῶν Ἀθηναίων καθαρμοῖς ἀποδίδωσι καὶ ἀποτροπαΐς, ὡς Φιλόχορος λέγει. Ebenso ergibt sich nach dem was im Text gesagt ist, dasz auch in Beziehung auf den Geburtstag des Herakles Hesiodos mit dem Gebrauch der Athener übereinstimmte. Redigierte Kerkops der Pythagoreer den Hesiodos für Peisistratos, so müssen wir seine Gewissenhaftigkeit anerkennen, da er nichts orphisches einmischte, und es möchte dadurch zugleich wahrscheinlich erscheinen, dasz er die uns vorliegende Recension im wesentlichen schon vorfand: denn die Einrichtungen des Peisistratos würden sonst von ihm nicht unberücksichtigt geblieben sein.

Digitized by Google

V. 770 *πρῶτον ἔνη τετράς τε καὶ ἑβδόμη ἱερὸν ἦμαρ* den Beweis, da die Begründung im folgenden Verse *τῇ γὰρ Ἀπόλλωνα χρυσάορα γείνατο Λητώ*, wie die ganze Vorstellung von den Geburtstagen der Götter einer spätern Zeit angehört, weshalb auch V. 785 *οὐδὲ μὲν ἡ πρώτη ἕκτη κούρῃσι γενέσθαι ἄρμενος*, wie schon der Artikel beweist, durch die wahrscheinliche Beziehung auf den Geburtstag der Artemis, was Göttling richtig mutmaszt nach Diog. II 23, die schon oben aus der Dekadenrechnung erwiesene spätere Abfassung bestätigt.

Der Gebrauch des Artikels und die Eintheilung des Monats in drei Dekaden nach attischem Sprachgebrauch und mit Rücksicht auf den attischen Festkalender lassen uns in dem spätern Verfasser oder Redacteur einen Athener erkennen. Ist nun der attische Kalender, namentlich das Mondjahr von Solon festgestellt, so dürfen wir denselben wol in die nächste Zeit nach Solon setzen.

Wenn die Eintheilung des attischen Volks in 4 Phylen, 12 Phratrien und 360 Geschlechter nicht von Solon herrührt, so ist sie doch jedenfalls mit Rücksicht auf gegebene Verhältnisse von ihm neu geordnet und befestigt. Diese Eintheilung hieng wahrscheinlich mit der Eintheilung des Jahres zusammen, und die Eintheilung des Senats entsprach nach Abzug der 4 Phylobasileis in seiner Anordnung wahrscheinlich den Monaten und die Drittel desselben den Dekaden der Monate. Man sieht wenigstens sonst keinen Grund, weshalb er diese den Griechen, wie wir gesehen haben, ursprünglich fremde Zeiteintheilung annahm. Fest steht jedenfalls, dasz die Attiker, so weit unsere Nachrichten reichen, den Monat in drei Dekaden theilten. Wichtig aber ist es für die Culturgeschichte, den Ursprung dieser Neuerung zu entdecken. Lepsius Chronologie der Aegypter I S. 66, 97 u. bes. 132 hat ausführlich entwickelt, dasz die Eintheilung des Monats in Dekaden oder zehntägige Wochen in Aegypten von Alters her gebräuchlich gewesen sei und dort ihren Ursprung gehabt habe. Da nun Solon in Aegypten gewesen sein und daher manches entlehnt haben soll, so ist es im höchsten Grade wahrscheinlich, dasz er hierin den aegyptischen Kalender zum Muster nahm, wenn auch nicht unbedingt, indem er die Dekaden nicht wie in Aegypten über den Jahresschlusz hinausgehen, sondern nur innerhalb der Monate bestehen liesz. Hierin aegyptischen Einflusz zu erkennen sind wir um so mehr berechtigt, da auch die Sitte gewisse Monatstage als Geburtstage der Götter zu feiern und den Charakter und die Schicksale des Menschen von dem Wesen des Gottes abhängig zu glauben von den Aegyptern stammt. Bei den Griechen haben wir diesen Glauben, der dem Homer und Hesiodos (mit Ausnahme des Schlusses der Werke und Tage) fremd ist, bis in die Zeiten vor Herodotos zurückverfolgen können, und Herodotos ist es, der den aegyptischen Ursprung dieses Glaubens II 82 mit folgenden Worten angibt: *καὶ τάδε ἄλλα Αἰγυπτίοισί ἐστι ἐξευρημένα, μείς τε καὶ ἡμέρη ἑκάστη θεῶν ὅτευ ἐστί, καὶ τῇ ἕκαστος ἡμέρῃ γενόμενος ὁτέοισι ἐγκυρήσει καὶ ὅκως τελευτήσει καὶ ὁκοῖός τις ἔσται. καὶ τούτοισι τῶν Ἑλλήνων οἱ ἐν ποιήσι γενόμενοι ἐχρήσαντο.* Bei den Ae-

Digitized by Google

gyptern war demnach jeder Tag Geburtstag eines Gottes, was sie dadurch erreicht zu haben scheinen, dasz sie den einzelnen Gliedern und selbst Geräthen besondere Geburtstage gaben. So berichtet Plutarch de Is. et Osir. p. 372: *καὶ τῇ τριακάδι τοῦ Ἐπιφὶ μηνὸς ἑορτάζουσιν ὀφθαλμῶν Ὥρου γενέθλιον, τῇ δὲ ὀγδόῃ φθίνοντος τοῦ Φαοφὶ βαπτηρίας Ἡλίου γενέθλιον ἄγουσι μετὰ φθινοπορίνην ἰσημερίαν.* Es genügt auf die Anerkennung des Glaubens bei Lepsius a. O. S. 133 u. 192 zu verweisen. Welches Gewicht die Aegypter auf dieses Verhältnis gelegt haben, zeigt die Behandlung in besonderen Schriften, wie Plutarch an der angeführten Stelle berichtet: *λέγεται δὲ καὶ θῦσαι τῷ ἡλίῳ τετράδι μηνὸς ἑσταμένου πάντων πρῶτος Ὥρος ὁ Ἶσιδος, ὡς ἐν τοῖς ἐπιγραφομένοις γενέθλιοις Ὥρῳ γέγραπται.* Die Vergleichung mit dem, was wir vom Glauben der Griechen berichtet haben, zeigt, dasz sie auch hier nur so viel angenommen haben, als auf ihre Verhältnisse passte. Schlieszlich möge noch an die Uebereinstimmung der Athener mit den Aegyptern im Anfange des Tages mit Sonnenaufgang erinnert werden, um die Vermutung zu unterstützen, dasz Solon in der Anordnung seines Kalenders manches den Aegyptern entlehnte; vgl. Lepsius a. O. S. 129. Wenn auch nicht gerade bei diesen Bestimmungen, so fehlt es doch im allgemeinen nicht an Zeugnissen, dasz Solon in seinen Einrichtungen sich Aegypten zum Muster nahm. Hier ist zunächst an Platon zu erinnern, der dies aus Familienüberlieferungen zu wissen behauptet (Timaeos p. 21^{c}, Kritias p. 107^{d}, 110^{b}, 113^{a}); vgl. Plut. Solon 26, Diog. L. I 50 und Menagius z. d. St. Um den religiösen Charakter der Gesetzgebung und die Begründung des Familienlebens auf der Religion nachzuweisen, genügt es nicht an einzelne dem Solon beigelegte Sprüche, wie *θεοὺς τίμα, γονέας αἰδοῦ* zu erinnern, sondern die Frage musz im Zusammenhang mit der ganzen Gesetzgebung, ja mit dem Zeitgeist selber betrachtet werden.

So dunkel die Anfänge des Gottesdienstes in Athen sind, so kann doch nicht bezweifelt werden, dasz derselbe seinem ganzen Umfange nach von Solon wenn nicht neu geordnet, doch in allen seinen Theilen festgestellt sei. Dies folgt theils aus dem engen Zusammenhang zwischen Religion und Staat in damaliger Zeit, theils aus der bestimmten Angabe bei Plutarch Kap. 25: *ἔνιοι δέ φασιν ἰδίως ἐν οἷς ἱερὰ καὶ θυσίαι περιέχονται, κύρβεις, ἄξονας δὲ τοὺς ἄλλους ὠνομάσθαι.* Die Grundlage der Verfassung bildeten die Geschlechter, die wieder aus mehreren Familien bestanden. Diese waren entweder wirklich verwandt (*ὁμογάλακτες*) oder nur durch gemeinsamen Cultus wie jene verbunden (*ὀργεῶνες*). Allen Familien desselben Geschlechts waren die angeerbten *θεοὶ πατρῷοι* gemeinsam. Das gemeinsame Band der Familie war, wie oben ausführlich nachgewiesen ist, die Verehrung der *θεοὶ πατρῷοι*, die zugleich *γενέθλιοι* und *ὁμόγνιοι* waren. Die Verehrung derselben scheint willkürlich und an keine Zeit gebunden gewesen zu sein, wenn sie z. B. um Ehesegen angefleht wurden. So heiszt es bei Aristaenetos Ep. I 19: *ὡς δὲ Χαρικλέους ἠράσθη νέου τινὸς ἐπισήμου καὶ κάλλει καὶ πλούτῳ καὶ ἀντερῶντος οὐχ ἧττον ἐκείνης,*

Digitized by Google

παιδοποιεῖν ἐξ ἐκείνου προσηύχετο πᾶσι τοῖς γενεθλίοις θεοῖς. So auch bei Sopater (διαίρεσις ζητημάτων) in Walz Rhet. VIII p. 80: ὁ δυστυχέστατος ηὐχόμην γένεσθαι μοι παῖδα· καὶ πολλὰ τοὺς γενεθλίους ἐλιπάρουν θεοὺς πληρῶσαί μοι διὰ τάχους τὸ σπουδαζόμενον. Dasz in diesen Stellen, obgleich sie späteren Schriftstellern angehören, an keine Neuerung zu denken sei, zeigt Aristoteles Pol. VII 14, 9: χρὴ δὲ καὶ τὰς ἐγκύους ἐπιμελεῖσθαι τῶν σωμάτων, μὴ ῥᾳθυμούσας μηδ' ἀραιᾷ τροφῇ χρωμένας· τοῦτο δὲ ῥᾴδιον τῷ νομοθέτῃ ποιῆσαι προστάξαντι καθ' ἡμέραν τινὰ ποιεῖσθαι πορείαν πρὸς θεῶν ἀποθεραπείαν τῶν εἰληχότων τὴν περὶ τῆς γενέσεως τιμήν. Ist das Motiv auch äuszerlich und der Besuch der Tempel erst von Aristoteles verlangt, wenigstens als allgemeine Vorschrift, so setzt es doch einen verwandten Gebrauch voraus: vgl. Demosth. g. Makart. p. 1053. Je mehr Platon in seinen Büchern von den Gesetzen Ehrfurcht und Gehorsam der Kinder gegen die Eltern zur Grundlage des Staatslebens macht, desto mehr möchte man sich wundern, dasz er den Geburtstag nicht ausdrücklich nennt als den Tag, in dessen Feier diese Gesinnung ihren Ausdruck gefunden habe, zumal da er der Todtenfeier gedenkt (IV p. 717). Allein das Todtenfest, das er meint, ist das öffentliche der Genesien oder Nemesien, das weit alle häuslichen Feste überragt, aber die häuslichen Genesien voraussetzt, wie diese wieder die Geburtstagsfeier bei Lebzeiten. Von Platon wird die Geburtstagsfeier hier so wenig als sonst erwähnt, weil sie auch im Hause nicht vor anderen Festen ausgezeichnet war, an denen die Ehrfurcht nicht weniger hervortritt, wie wir aus XI p. 931 schlieszen dürfen, übereinstimmend mit der oben S. 317 angeführten Stelle aus Xenophons Oekonomikos. Da heiszt es: νόμοι περὶ θεοὺς ἀρχαῖοι κεῖνται παρὰ πᾶσι δικῇ· τοὺς μὲν γὰρ τῶν θεῶν ὁρῶντες σαφῶς τιμῶμεν, τῶν δ' εἰκόνας ἀγάλματα ἱδρυσάμενοι, οὓς ἡμῖν ἀγάλλουσι καίπερ ἀψύχους ὄντας ἐκείνους ἡγούμεθα τοὺς ἐμψύχους θεοὺς πολλὴν διὰ ταῦτ' εὔνοιαν καὶ χάριν ἔχειν. πατὴρ σὺν ὅτῳ καὶ μήτηρ ἢ τούτων πατέρες ἢ μητέρες ἐν οἰκίᾳ κεῖνται κειμήλιοι ἀπειρηκότες γήρᾳ, μηδεὶς διανοηθήτω ποτὲ ἄγαλμα αὐτῷ, τοιοῦτον ἐφέστιον ἵδρυμα ἐν οἰκίᾳ ἔχων, μᾶλλον κύριον ἔσεσθαι, ἐὰν δὴ κατὰ τρόπον γε ὀρθῶς αὐτὸ θεραπεύῃ ὁ κεκτημένος. Ist die Verehrung auch nur bildlich gemeint, so fehlt derselben doch nicht die religiöse Beziehung, wie die weitere Ausführung zeigt. Wie sehr die Sache in der Wirklichkeit anerkannt worden ist, zeigt Menanders Spruch bei Stob. Serm. 792^{c}: νόμος γονεῦσιν ἰσοθέους τιμὰς νέμειν. Es sei nur noch daran erinnert, dasz Platon dies ganze Lebensverhältnis der Nemesis anvertraut sein läszt (p. 717), welche besonders Gegenstand der Verehrung an den Nemesien war, was wieder auf den Zusammenhang der Genesien mit dem Geburtstage lebender hinweist. Stieg zu den Göttern, welche über die Fortpflanzung wachten, bei der Geburt des ersehnten Kindes, wenn auch nur im stillen, ein Dankgebet empor und wurde ihnen an der ersten Geburtsfeier (den Amphidromien) ein feierliches Dankopfer dargebracht, und muss als Ergebnis unserer ganzen Untersuchung angenommen werden, dasz

Digitized by Google

dieser Dank, wenn auch nur in einem einfachen Rauchopfer, wiederholt worden ist, so führt der Zusammenhang auf die Folgerung, dasz eine Geburtstagsfeier der Art schon von Solon verordnet sei.

Die Zurückführung der Geburtstagsfeier auf Solons religiöse Gesetzgebung hat ferner eine Stütze in dem Zusammenhang mit der Feier gewisser Feste als Geburtstage der Götter, die im attischen Festkalender einen viel gröszern Umfang hat, als bisher nachgewiesen ist. Da jedoch die Feste durch Peisistratos und seine Söhne einen weitern Umfang erhalten haben, so bedarf es für diesen Theil eines besonderen Nachweises, um ihn als ein älteres Element geltend zu machen. Auch daran fehlt es nicht. Zu den geringen Ueberbleibseln der religiösen Gesetzgebung, die ausdrücklich aus Solons Gesetzen angeführt werden, gehört die Anordnung der Nemesien oder der Todtenfeier am Geburtstage des verstorbenen. Im Anti-Atticista in Schäfers App. zu Bast Epist. crit. p. 16 und Bekk. Anecd. p. 88, 20 (C. Müllers fragm. hist. I S. 412) findet sich ein Fragment, das Siebelis fragm. Philochori S. 87 zu dessen Schrift *περὶ ἑορτῶν* gezogen hat. Es lautet: *γενέσια· οὔσης τε ἑορτῆς τῆς δημοτελοῦς Ἀθήναις Βοηδρομιῶνος πέμπτης γενέσια καλουμένης, καθότι φησὶ Φιλόχορος καὶ Σόλων ἐν τοῖς ἄξοσι.* In Bekk. Anecd. p. 86, 12 lautet die Stelle: *γενέσια· οὔσης τε ἑορτῆς δημοτελοῦς Ἀθήναις Βοηδρομιῶνος πέμπτης γενέσια καλουμένης, καθότι φησὶ Φιλόχορος καὶ Σόλων ἐν τοῖς ἄξοσι, καὶ τῆς τοῦ ὀνόματος χρήσεως οὔσης Ἑλληνικῆς, τί κωλύει μὴ μόνον ἐπὶ τῆς δημοτελοῦς ἑορτῆς, ἀλλὰ καὶ ἐπὶ τῆς ἰδίας ἑκάστου τάσσεσθαι;* Demnach bezeichnet das Wort in Solons Gesetzgebung die allgemeine Todtenfeier, die nach Bekk. Anecd. p. 283, 32 (*λέξεις ῥητορικαί*) auch *νεμέσια* genannt ward: *πανήγυρίς τις ἐπὶ τοῖς νεκροῖς ἀγομένη, ἐπεὶ ἡ Νέμεσις ἐπὶ τῶν ἀποθανόντων τέτακται.* Harpokr. u. d. W.: *ἑορτή τις ἦν Νεμέσεως, καθ' ἣν τοῖς κατοιχομένοις ἐπετέλουν τὰ νομιζόμενα.* Diese Erklärung bestätigt Demosthenes g. Spudias p. 1031, 13: *εἰσενεγκούσης τῆς ἐμῆς γυναικὸς εἰς τὰ νεμέσεια τῷ πατρὶ μνᾶν ἀργυρίου*[26]). Als Todtenfest heiszt dasselbe aber auch *νεκύσια* nach Hesychios u. *γενέσια· ἑορτὴ πένθιμος Ἀθηναίοις, οἱ δὲ τὰ νεκύσια· καὶ ἐν τῇ ἡμέρᾳ τῇ Γῇ θύουσι.* Wir dürfen wol nicht zweifeln, dasz auszer der Ge, welche den sterblichen Leib aufnahm, und der Nemesis, der die Sorge für die Fortdauer des Geistes vertraut war, auch dem todten selbst als fortbestehendem Wesen geopfert sei. Dies scheint sogar Plutarch Solon 21 zu bezeugen, wenn er berichtet: *ἐπαινεῖται δὲ τοῦ Σόλωνος καὶ ὁ κωλύων νόμος τὸν τεθνηκότα κακῶς ἀγορεύειν· καὶ γὰρ ὅσιον τοὺς μεθεστῶτας ἱεροὺς νομίζειν.* Da aber der Name *γενέσια*, der sonst von der Todtenfeier der einzelnen an deren Geburtstage gebraucht ward, aus Solons Gesetzgebung angeführt wird, so kann in Solons Zeit und nach seiner Festsetzung oder Anerkennung auch diese

26) Fast scheint es, als wenn hier eine Familientodtenfeier bezeichnet werde; allein dasz, wer einen Verwandten verloren hatte, sich auch an der öffentlichen Feier betheiligte, ist natürlich.

Digitized by Google

Feier der einzelnen nicht gefehlt haben: denn der öffentliche Gottesdienst ist aus dem Gottesdienst der Familien und Geschlechter hervorgegangen; vgl. Demosth. g. Makart. § 62—67. Ist nun oben nachgewiesen, dasz und in wie fern die Genesien die Kenntnis und das Bewustsein und damit eine wenn auch noch so stille Geburtstagsfeier voraussetzen, so haben wir in der Feststellung der Genesien als allgemeiner Todtenfeier durch Solon ein vermittelndes Zeugnis, das die Anerkennung des Geburtstages als eines heilig zu haltenden Tages bestätigt, wie wir durch die Ueberlieferung vom attischen Kalender anzunehmen gedrängt wurden und wie Herodotos, Platon, Xenophon und Aristoteles nach scharfer Interpretation von ihrer Zeit unmittelbar bezeugen.

Als nach dem Vorgange Alexanders auch die Könige der Diadochenzeit sich göttlich verehren lieszen, wie Eumenes und Attalos, bildeten sich religiöse Vereine zu diesem Zweck, wie die Attalisten, die den Attalos gleichsam zu ihrem Heros eponymos machten (Boeckh C. I. G. Nr. 3066—71). Ihr Hauptfesttag war der Geburtstag des Königs; sie feierten aber auch die Geburtstage verstorbener Wolthäter, wie die Attalisten den des Kraton, des oben S. 338 genannten Flötenspielers, der ihnen ein Vermächtnis hatte zu Theil werden lassen (C. I. G. 3069 u. 71). In dem Beschlusz, der die Anerkennung des Testamentes ausspricht, heiszt es: *δεδόχθαι τοῖς Ἀτταλισταῖς κυρῶσαι μὲν τὸν ἱερὸν νόμον τὸν ἀπολελειμμένον ὑπὸ Κράτωνος, συντελεῖσθαι δὲ ἐπωνύμους ἡμέρας Κράτωνος καὶ . . .* Hier ist die *ἡμέρα ἐπώνυμος* ohne Zweifel der Geburtstag, obwol bei Fürsten auch der Tag des Regierungsantritts und auch noch andere mit dem Namen des Fürsten bezeichnete Tage, wie Letronne nachweist im Recueil des inscriptions Grecques et Latines de l'Egypte T. I (Paris 1842) S. 404 und in den Recherches sur l'Egypte S. 166 u. 382.

In der zehntägigen Woche, in der Feier gewisser Feste als der Geburtstage von Göttern, so wie in der Geburtstagsfeier der Menschen haben wir die in Aegypten wie in Athen zusammenhängenden chronologisch-religiösen Elemente, deren Uebertragung aus Aegypten nach Athen durch Solon nicht nur dieses Zusammenhanges wegen, sondern besonders weil sie den Griechen früher fremd waren, eine an Gewisheit grenzende Wahrscheinlichkeit hat. Wenn Solon aegyptische Einrichtungen und Vorstellungen nach Athen verpflanzte, so muste er dazu den geeigneten Boden finden, d. h. die herschenden Vorstellungen musten ihnen geneigt sein und die zu ordnenden Verhältnisse musten dieser Ergänzung fähig und bedürftig sein. Dasz Aegypten damals in hoher Achtung bei den Hellenen stand, beweist das Beispiel der ausgezeichnetsten Männer der damaligen Zeit, die nach Aegypten reisten, wie auszer Solon der Baumeister Theodoros, die Philosophen Pherekydes und Pythagoras, später Herodotos, Demokritos, Platon u. a. Die Aegypter aber wurden ihrer Weisheit wegen nicht blosz geachtet, sondern selbst über Gesetzgebung um Rath gefragt. So von den Eleern um 600 v. Chr. wegen der Kampfgesetze für die olympi-

Digitized by Google

schen Spiele (Herod. II 160). Obgleich Aegypten bei Solons Gesetzgebung erst 60 Jahre den Griechen zugänglich war, so hatten aegyptische Vorstellungen doch schon, wie es scheint, durch Priester und Dichter und zwar durch religiöse Dichter bei ihnen Eingang gefunden. Denn in dieser Zeit und Richtung scheinen zum Theil die unter Melampus, Eumolpos, Musaeos und Orpheus Namen später verbreiteten Gedichte entstanden oder überarbeitet zu sein. Die ersten sichern Spuren dieses Einflusses lassen sich in den Fragmenten der beiden Pherekydes erkennen. Auch Epimenides, durch den Solon Athen sühnen und für seine Verfassung vorbereiten und gleichsam weihen liesz, gehörte dieser strengen mystischen Richtung an. Solon musz diese Richtung seinen Zwecken angemessen oder in den Bedürfnissen der Zeit begründet gefunden haben, da er sie seiner Religionsverfassung zum Grunde legte, obgleich wir in seinen Gedichten keine Spur davon finden. Dies Bedürfnis läszt sich aber aus der Entwicklungsgeschichte der griechischen Religion erkennen. Solons Wirksamkeit fiel in eine Zeit der Verwilderung. Nicht nur im Staat herschte Verwirrung aller Art, sondern auch die Religion hatte die alte Nüchternheit und Klarheit, wie wir sie bei Homer finden, längst verloren. Theils scheint ein Unglauben, wenigstens eine gewisse Gleichgiltigkeit eingetreten zu sein, wie sich in der ionischen Lyrik zeigt, die des Mythos und aller religiösen Anschauung oft ganz bar ist. Diese aber war wieder beschränkt und zurückgedrängt durch den wilden Orgiasmus, der sich durch Verbindung des Kybele-Cultus mit dem Dionysos-Cultus über Griechenland verbreitet hatte. Es fehlte demselben zwar nicht die religiöse Weihe, er war sogar bestätigt durch Orakel, bedurfte aber einer Schutzwehr gegen Ausartung und Verwilderung. Diese scheinen die Leiter der religiösen Angelegenheiten, jene priesterlichen Sänger die wahrscheinlich an der Spitze des Bundes der Orphiker standen, in dem feierlichen Ernst der aegyptischen Religion gefunden zu haben. Daher die Aufnahme und schnelle Verbreitung aegyptischer Vorstellungen und Lehren, die, aber im hellenischen Gewande, der neubelebten Naturreligion einen mehr geistigen Hintergrund gaben. Dies ist die Richtung, welche in Pythagoras ihren Abschlusz fand, der in den Bund der Orphiker sich aufnehmen liesz und in demselben der Strenge das Uebergewicht gab (Herod. II 81). In dieser den Orgiasmus und Mysticismus vermittelnden Richtung, wie es scheint, ordnete Solon die attische Religion, indem er die in den Geschlechtern überlieferten Culte aufsteigend in Phratrien und Phylen zur Einheit der Staatsreligion erhob und die neu hinzugekommenen Elemente theils mit ihnen verband, wie im Cultus der Demeter und, was hier besonders in Betracht kommt, in der Feier gewisser Feste als Göttergeburtstage, in der öffentlichen und privaten Todtenfeier, so wie in der häuslichen Geburtstagsfeier, theils aber diesen fremden Elementen Selbständigkeit verlieh, indem er die Feste, z. B. des Herakles und Dionysos nicht nach dem Bande der Geschlechter, sondern freier Vereine (θίασοι) feiern liesz. Die von ihm erstrebte Einfachheit und Würde wurde zum Theil verdun-

Digitized by Google

kelt durch Peisistratos, der überall die Feier durch äuszern Glanz zu heben suchte.

Fassen wir zum Schlusz die Ergebnisse noch einmal kurz zusammen, so fehlt in der ältesten Zeit, die wir die mythische nennen können, insofern alles denken des Volkes sich nur im Mythos aussprach und in denselben aufgieng, ein historisches Bewustsein ganz. Es gab keine Zeitrechnung weder für das Volk noch für den einzelnen Menschen. Niemand konnte den Tag seiner Geburt bestimmen, also auch nicht die Wiederkehr desselben beachten. Obgleich im epischen Zeitalter an dem Gegensatz der Gegenwart gegen die Vergangenheit das historische Bewustsein zu erwachen begann, so scheint doch die Zeitrechnung noch nicht so weit festgestellt und entwickelt worden zu sein, dasz der Geburtstag verzeichnet und beachtet werden konnte. Wenigstens finden wir keine Spur, dasz er beachtet sei, weder bei Homer noch in den älteren Theilen der unter Hesiodos Namen auf uns gekommenen Gedichte. Die ältesten Spuren von der Beachtung des Geburtstages finden sich in dem Heroencult und in der demselben nachgebildeten Verehrung der Städtegründer, Gesetzgeber und anderer hervorragender Männer, insofern ihnen Feste an ihren Geburtstagen gefeiert wurden. Heroen standen an der Spitze der Geschlechter, und ihnen gleichgeachtet und gefeiert wurden alle, die als Begründer der Geschlechter galten. Deshalb mögen früh die überlieferten Festtage, die als ihre Geburtstage galten, verzeichnet sein. In der Fortführung der Geschlechtsregister musz dies auch bei den späteren Mitgliedern geschehen sein, seitdem die Staatsverfassung die Kenntnis des Alters forderte. Dasz dies in Athen seit der solonischen Verfassung nothwendig wurde, sind wir durch verschiedene einander ergänzende Ueberlieferungen anzunehmen berechtigt, zumal da Solon mit Rücksicht auf aegyptische Einrichtungen auch den Kalender ordnete, in dem auch gewisse Tage als Geburtstage der Götter verzeichnet gewesen zu sein scheinen. Dichter, die älter als Herodotos waren, verbreiteten den aegyptischen Glauben, dasz Charakter und Schicksale der Menschen abhängig seien von den Göttern, an deren Geburtstagen sie geboren seien. Da Solon den häuslichen Geschlechts- und Staats-Gottesdienst in seinem Zusammenhang ordnete, so ist es höchst wahrscheinlich, dasz nach seinen Gesetzen die Götter, welche über das Geschlechtsverhältnis walteten, bald nach der Geburt an den Amphidromien von dem ganzen Hause, an den Geburtstagen der Eltern von den Kindern, an den Geburtstagen der Kinder von den Eltern verehrt wurden. Im Charakter der solonischen Gesetzgebung war diese Feier einfach ein Gebet zum Rauchopfer. An den Amphidromien waren früh, schon zu Aeschylos Zeiten, wenigstens Geschenke und Gastmähler üblich, die im 4n Jh. so ausarteten, dasz sie der Komoedie Stoff zum Spott boten, wahrscheinlich durch Nachahmung persischer Sitte. Die auch an den jährlich wiederkehrenden Geburtstagen üblich gewordenen Geschenke und Gastmähler arteten im Anfang des 3n Jh. in ähnlicher Weise aus, wahrscheinlich nach dem Vorbilde Aegyptens. Es kam in Gebrauch,

Digitized by Google

wie die Gastgeschenke, so auch die Geburtstagsgeschenke mit kleinen Epigrammen zu begleiten. Wie es schon früher gewöhnlich war, dasz Schriftsteller ihre Schriften andern widmeten, d. h. zum Geschenk brachten, so war es natürlich, dasz sie ihre Schriften auch als Geburtstagsgeschenke überreichten, was uns zuerst in der Zeit um Christi Geburt begegnet, schwerlich indessen damals zuerst geschah. Wie die Glückwünsche von den Griechen in den die Geschenke begleitenden Distichen ausgesprochen wurden, so wurden dieselben bei den Römern zu gröszeren Gedichten erweitert, an deren Stelle bei Griechen und Römern im 2n Jh. n. Chr. auch prosaische Reden traten.

Nachtrag zu S. 292 Z. 5 von unten.

Gäbe es ein bestimmtes und unzweifelhaftes Zeugnis aus den Tragikern über die Feier des jährlichen Geburtstages, so bedürfte es keines weitern Beweises auszerdem. Aber aus Tragoedien ist keine Stelle nachgewiesen, obgleich eine mythische Erzählung auf diese Quelle zurückzuführen scheint. Eustathios zur Il. *H* 24 p. 663, 40 ed. Bas. 531, 1 ed. Rom. berichtet: *ὅτι δὲ Ἕλενος καὶ Κασσάνδρα βρεφῶν ἄγοντες ἡλικίαν καὶ τεθέντες που ἐν ἄλσει Ἀπόλλωνος γλώσσαις ὄφεων τοὺς τῆς ἀκοῆς ἐκαθάρθησαν πόρους κἀντεῦθεν τὴν μαντικὴν ἄκρως ἐτελέσθησαν ὡς καὶ φωνῶν θείων ἐπαΐειν, θρυλλοῦσι οἱ παλαιοί.* Obgleich es an sich sehr zweifelhaft ist, wer unter den *οἱ παλαιοί* zu verstehen sei, so wird aus einer etwas andern Wendung des Mythos wahrscheinlich, dasz Eustathios die alten Epiker, vielleicht die Nosten als die ältesten Quellen des Mythos meint. Die Scholien geben nemlich dieselbe Erzählung folgendermaszen: *μυθεύεται τῶν ἐξ Ἑκάβης γεγονότων Πριάμῳ παίδων Ἕλενον καὶ Κασσάνδραν διδύμους γεγενῆσθαι. τῶν δὲ γενεθλίων αὐτοῖς συντελουμένων ἐν τῷ τοῦ Θυμβραίου Ἀπόλλωνος ἱερῷ λέγεται τὸν Ἕλενον καὶ τὴν Κασσάνδραν ἐν τῷ ναῷ παίζοντας κατακοιμηθῆναι, ὑπὸ δὲ μέθης ἐκείνων ἐκλαθομένων περὶ τῶν παίδων οἴκαδε χωρισθῆναι· τῇ δὲ ὑστεραίᾳ ἐλθόντας ἐς τὸ ἱερὸν θεάσασθαι τοὺς παῖδας ταῖς τῶν ὄφεων γλώσσαις τοὺς πόρους τῶν αἰσθητηρίων καθαιρομένους. ὡς οὖν διὰ τὸ παράδοξον αἱ γυναῖκες ἀνέκραγον, συνέβη ἀπαλλαγῆναι τοὺς ὄφεις καταδῦναι ἐν ταῖς παρακειμέναις δάφναις, τοὺς δὲ παῖδας ἀμφοτέρους τῆς μαντικῆς οὕτω μεταλαβεῖν. ἡ ἱστορία παρὰ Ἀντικλείδῃ.* Antikleides ist der Verfasser eines *ἐξηγητικόν* und eines mythischen Werkes *νόστοι*. In beiden konnte diese Geschichte vorkommen. Uns kommt es auf Nachweisung seiner Quellen an. Antikleides selbst lebte nach Alexander, musz aber ältere Quellen gehabt haben, und dasz er hier einer Tragoedie folgte, läszt die bestimmtere Ausführung der Thatsache und zwar mit Einmischung einer spätern Sitte im Vergleich mit der von Eustathios mitgetheilten Gestalt schlieszen. Dafür und zwar dasz er einem spä-

Digitized by Google

tern Tragiker folgte, zeugt vielleicht die attische Form γλώτταις. Die Kinder spielen mit einander, sind also zu grosz als dasz an die Amphidromien gedacht werden könnte. Da ein Exeget schwerlich dergleichen selbst hinzugedacht noch einen Zeitgenossen oder einen kurz vor ihm lebenden Schriftsteller benutzt hat, so haben wir ein Zeugnis für die Geburtstagsfeier königlicher Kinder im Tempel und mit einem Trinkgelage, welches Zeugnis wenn auch nur mittelbar aus der Zeit vor Alexander stammen musz.

Hamburg. *Christian Petersen.*

Inhaltsübersicht.

Seite

I. Zeugnisse für die Feier des Geburtstages bei den Griechen in der Zeit vor dem römischen Einflusz 286
§ 1. Lage der Controverse 286
§ 2. Amphidromien 287
§ 3. Verhältnis der Geburtstagsfeier zu den Amphidromien . 292
§ 4. Zeugnisse der Komoedie über die Geburtstagsfeier . . 292
§ 5. Frühere Beachtung des Tages und Bewustsein der Bedeutung 296
§ 6. Urkundliches Verzeichnis des Tages der Geburt . . . 297
§ 7. Die älteste Feier bei den Griechen, welche uns bekannt ist 298
§ 8. Zeugnis des Aristoteles 299
§ 9. Zeugnisse des Herodotos, Platon und Xenophon . . . 300
§ 10. Die Feier der Genesien eine Fortsetzung der Geburtstagsfeier 301
§ 11. Die Feier der Göttergeburtstage ein Beweis für die Feier menschlicher Geburtstage 313
II. Art der Feier des Geburtstages 317
§ 1. Opfer und Gebet an eine bestimmte Göttergruppe . . 317
§ 2. Glückwünsche und Geburtstagsgedichte 324
§ 3. Geburtstagsreden 330
§ 4. Geburtstagsgeschenke 331
§ 5. Geburtstagsschmäuse 335
III. Ursprung der Geburtstagsfeier bei den Griechen 338
Nachtrag 349

Digitized by Google

Epigraphische Excurse.

Von

Karl Keil.

Digitized by Google

Digitized by Google

4.

Epigraphische Excurse.

In den theilweise sehr interessanten und lehrreichen Titeln, welche A. Baumeister im Philologus IX S. 179 ff. und S. 388 ff. als Ergebnisse einer Reise nach Griechenland und Kleinasien veröffentlicht hat, ist durch Schneidewins erste, immerhin verdienstliche Bearbeitung und durch die gelehrten 'Epigraphica' von Osann ebd. S. 564 und S. 584 noch lange nicht alles verbessert oder vollständig erläutert. So musz gleich zu dem ersten Stücke, der Weihung aus Hermione, deren Ergänzung mit Ausnahme der letzten Zeile der verewigte Herausgeber des Philologus richtig getroffen hat, die autoschediastische Note desselben S. 179 mehrfach ergänzt oder berichtigt werden.

ΚΛΗΠΙΟΔΩΡΟΣΤΗΛΕΦΟΥΑΘΗΝΑ
ΣΤΟΞΕΝΑΝΠΕΡΚΛΕΙΔΟΥΤΗΝΕΑΤΟΥΓΥΝΑ
ΔΗΜΗΤΡΙΚΛΥΜΕΝΩΙΚΟΡΗ
- - ΣΑΡΙΣΤΟΝ - - -

'Ασ]κληπιόδωρος Τηλέφου 'Αθηνα[ῖος
'Αρι]στοξέναν Περκλείδου τὴν ἑατυῦ γυνα[ῖκα
Δήμητρι, Κλυμένῳ, Κόρῃ.
- - - ς 'Αριστον[ίκου ἐποίησε.

Ich bemerke zuvor, dasz um dieselbe Zeit auch C. Bursian in den römischen Institutsschriften von 1854 den in Rede stehenden Titel Baumeisters wie viele andere desselben nach eignen Abschriften bekannt gemacht hat. Seine Copie S. XXXIII a stimmt abgesehen davon dasz er Z. 2 ΕΑΥΤΟΥ gibt, mit der obigen genau überein. Die Buchstabenformen A und Ξ entnehme ich dem Originale Baumeisters, welches zu vergleichen mir durch die Güte Schneidewins möglich war.

Wenn nun dieser schreibt: 'ein Athener wird nicht *Περ-*, sondern *Περικλείδης* geheiszen haben', so bleibt es mindestens fraglich, ob er das Sachverhältnis vollkommen durchschaut hat. Gut. allerdings, dasz nicht etwa *Περ[ι]κλείδου* geändert ist, worüber weiter unten gehandelt werden soll. Man hat aber in diesem Manne überhaupt keinen Athener zu sehen, sondern *Περκλείδης* war ein Hermioneaner, dessen Tochter einen Athener *'Ασκληπιόδωρος* geheiratet

Digitized by Google

hatte. Der Name des weihenden findet sich in Attika überhaupt nicht selten, s. Rangabis Ant. Hell. Nr. 1456 Ἀσκληπιόδωρος Ἀσκληπιάδου Ἐρ[χιε]ύς, C. I. G. Nr. 282, 7. 305, 5. 792, 1. Dagegen ist ein Attiker Τήλεφος mir noch nicht vorgekommen. Als Ἀθηναῖος aber, nicht mit einem Demosnamen, bezeichnet sich Asklepiodoros, weil er im Auslande weilt. Derselbe war höchst wahrscheinlich, wenn es sich auch nicht streng erweisen läszt, in Hermione angesiedelt.

Umgekehrt, und davon will ich zunächst etwas ausführlicher sprechen, begegnet man in Attika selbst auf Grabsteinen meist folgender Form: Εἰρήνη Διοδώρου Ἐδεσαία, Σωσιπόλιδος Ἀμαξαντέως γυνή (C. I. G. Nr. 838), welche der Abfassungsweise für die Titel der an Bürger vermählten Bürgerinnen entspricht (Ἀριστοκράτεια Ζωπύρου Ὀτρυνέως θυγάτηρ, Μηνοδότου Χολλείδου γυνή, Rang. Nr. 1669. 1522. 1539. 1548 = 1659. C. I. G. Nr. 590. 631. 759. Μείδων Μειδίου Ἀχαρνεύς. Φιλίππη Στεφάνου Λεκελεέως, Eph. arch. Nr. 2752, 6, wo Pittakis unrichtig γυνή ergänzt und die Φιλίππη für die Tochter des Μείδων hält), einer Anzahl Belege für den Satz, dasz es wider das frühere Verbot (Meier de bonis damn. S. 45) nach Perikles (Schömann gr. Alt. I-S. 359), doch nicht vor der makedonischen Epoche, den Bürgern jenes Landes frei stand nichtattische Frauen zu heiraten, ohne dasz mit allen auswärtigen Staaten und Städten, deren Töchter nach Attika als Ehefrauen gezogen waren, Epigamie (s. Moll de peregrinorum apud Athenienses condicione, Dortrecht 1839, S. 82 f. Hermann gr. Staatsalt. § 116, 3) ausdrücklich bedingt war oder wenigstens jetzt noch anderweitig erwiesen werden kann.

Einige Beispiele dieses Brauches verzeichnet Meier zu Ross Demen von Attika Nr. 48 S. 60 N. 1 und zu Nr. 139 S. 87, wozu Hermann[1]) a. O. § 118, 11 den Titel der Eph. arch. Nr. 977 fügt. Noch mehrere, die früher zerstreut in der Eph. arch. standen, sind jetzt mit leichter Mühe aus Rangabis a. O. Bd. II S. 836 ff. zu entnehmen. Meine Sammlung begreift unter vorläufiger Ausscheidung solcher Steine, auf denen vielleicht Namen attischer Demen anzuerkennen oder wenigstens gesucht sind, folgende Stücke:

Εὐημερὶς Δημητρίου Αἰνία, Πρωτέου Αἰξωνέως γυνή, Rang. Nr. 1352. Εὐφροσύνη Ἡλιοφῶντος Αἰνία, Φιλήμονος [Ἀ]μαξαντέως γυνή, C. I. G. Nr. 813. Vielleicht dasz Aenos Epigamie hatte, seit es durch Chabrias zur athenischen Bundesgenossenschaft getreten war, s. A. Schaefer de sociis Athen. Chabriae et Timothei aetate in tabula publica inscriptis (Grimma 1856) S. 14.

Ἀπολλωνία Μενάνδρου Ἀμφισσαία, Καλλιμάχου ἐκ Κεραμέων, Rang. Nr. 1497, wozu S. 859 bemerkt ist: 'c'est une femme de la Phocide, qui a épousé un Athénien à l'époque où la loi de Solon n'était pas rigoureusement appliquée.' Genauer muste gesagt werden, dasz die νόθοι durch das solonische Gesetz zwar juristisch als illegitim galten und auszerhalb der Familie standen, nicht aber der staatsbürgerlichen Rechte verlustig giengen, indem erst Perikles das Indigenat auch der Mutter zur Bedingung des attischen Bürgerrechtes

Digitized by Google

erhoben hatte, s. Hermann a. O. § 118, 4 ff. Wenn sodann Rangabis am Schlusse *γυνή* ergänzt, so hat dies allerdings die Analogie der übrigen Beispiele für sich.

Ἀπολλοδώρ[α] Εἰσιδώρ[ου] Βηρυτία, Ἀλεξάν[δρου] Σουνιέ[ως] γυν[ή, Rang. Nr. 1623. Vgl. auch C. I. G. Nr. 835 b: *Κλεοπάτρα Γοργίου Βηρυτία*[2]).

Σοφόκλεα Ἀντιόχου Δαρδανειτ[ισσ]α χαῖρε· Ἀ[λέξαν]δρε Ἀ[λε]ξάνδ[ρου] Διύ[λλο]υ Ἀθηναῖε χαῖρε, C. I. G. Nr. 2322 b[16], unter einem Anaglyphon auf Delos. Dasz Mann und Frau verstanden werden müssen, sagt der Titel zwar nicht ausdrücklich, es scheint aber doch die natürlichste Annahme. Uebrigens wird wol richtiger *Σοφόκλεα* betont als *Σοφοκλέα*, s. Lobeck path. prol. S. 42, 50. Syll. inscr. Boeot. S. 191. Ahrens dial. Dor. S. 188 und 566. Die Form *Δαρδανειτισσα* ist beachtenswerth und bei Pape nachzutragen wie *Σαρμάτισσα*, Curtius Anecd. Delph. Nr. 16.

Εἰρήνη Διοδώρου Ἐδεσαία, Σωσιπόλιδος Ἀμαξαντέως γυνή, C. I. G. Nr. 838. Ob Edessa in Makedonien oder in Syrien zu verstehen sei, kann nicht entschieden werden. Jedenfalls aber ist nicht zu übersehen, dasz in den Handschriften Strabos eben so für die erstere (VII p. 323 Cas.) wie für die letztere (XVI p. 748) die Form *ἔδεσα* (*αἴδεσα*) gefunden wird.[3])

Κλειτὼ Πραξίωνος Θηβαία, Τιμοδήμου Ἀτηνέως γυνή, Rang. Nr. 1389, wie überhaupt in Attika begrabene thebanische Frauen mehrfach vorkommen, Rang. Nr. 1801—1804. 2424. 2425.[4]) Auch der Name *Κλειτώ* ist sonst aus Theben bekannt, C. I. G. Nr. 1674, 3. 5.

Κυλλ]ήνη Κυ[λλ]η[νί]ου Καρυ[σ]τ[ί]α, Ἀθηναίου Μαρα-θ[ω]νίου γυνή, C. I. G. Nr. 858, nur dasz die beiden ersten Personennamen ganz unsicher sind. Fourmont, welcher allein den Titel copiert hat, gibt:

ΛΙΗΜΗΚΥΜΗ
ΟΥΚΑΡΥΧΤΑ

woraus wol noch leichter *Γαλήνη Εὐμήλου* vermutet werden darf. Dasz an Euboea Ehegenossenschaft verliehen war, ist bekannt, s. Hermann Staatsalt. § 116, 3.

Παρθένιον Ἀριστείδου Λάκαινα, Φανοκλέους Εἰτεαίου γυνὴ ποθεινή, Rang. Nr. 1437 = Ross Demen Nr. 71. Der griechische Herausgeber schreibt fälschlich *Ποθεινή*, wenn dies auch sonst Frauenname ist, s. Pape und Lebas Asie Mineure, Erythres S. 6 Nr. 37: *Ποθεινῆς | τροφοῦ*. Wegen jenes vgl. C. I. G. Nr. 805, 4. 930, 3. 939, 1.

Νίκη Ἀντιπάτρου Λαοδίκισσα, Εὐμένου ἐκ Κηδῶν γυνή, Rang. Nr. 1437. Ich habe diese Frau mit hieher gestellt, weil ein attischer Demos Laodikeia gar zu wenig Wahrscheinlichkeit hat, s. Ross Demen S. 106 u. Rangabis zu Nr. 1941 S. 911. Doch bleibt hier wie anderswo (C. I. G. Nr. 2322 b[25]: *Μύστα Μνασέου Λαοδίκισσα, χρηστὴ χαῖρε*) das eigentliche Vaterland unbestimmt. Genauer heiszt es C. I. G. Nr. 3142 III 44: *Μένιππος Ἡρακλέωνος Λαοδικεὺς [τ]ῶν*

Digitized by Google

πρὸς θαλάσσῃ und Nr. 2322b[22]: *Γοργία Διονυσίου Λαοδικεῦ ἀπὸ Φοινίκης.*[5]) S. auch den agonistischen Titel Ann. dell' inst. II S. 157 Z. 54: *Ἱέρων Γοργίου Λαοδικεὺς τῶν ἀπὸ Φοινίκης.*

Eph. arch. Nr. 1934:

ΚΛΕΟΦΑΝΤΙΣ
ΣΑΩΤΟΜΑΝΤΙΝΙΚΗ
. . ΞΩΝΕΩΣΓΥΝΗ
ΔΙΟΝΥΣΙΟΥ
ΑΜΙΕΩΣ
ΜΗΤΗΡ

d. i. *Κλεοφαντὶς Μαντινική, Σαώτο[υ?] [Αἰ]ξωνέως γυνή, Διονυσίου Λ[λα]ιέως μήτηρ.* Diese Frau scheint zweimal verheiratet gewesen zu sein; doch wird der erste Mann, von dem Dionysios ihr Sohn ist, nicht genannt. Zu *Μαντινική* s. Meineke philol. exerc. in Athen. II S. 2. *Σαώτου* ist fraglich; *Ἀλαιέως* scheint glaublicher als *Λ]αμιέως.*

Ζηνάριον Ἀρτέμωνος Πτολεμαιῖτις, Σαραπίωνος Σφηττίου γυνή, Rang. Nr. 1630 = Vischer epigr. u. arch. Beiträge Nr. 68 S. 57.

ΑΡΙΤΑ	*Εὐχ]αρίτα*
ΒΟΥΛΟΥ	*Εὐ]βούλου*
ΛΑΜΙΝΙΑ	*Σα]λαμινία*
ΑΠΟΛΥΓΡΟ	*ἀπὸ [Κ]ύπρο[υ*[6])
ΕΠΙΓΕΝΟΥ	*Ἐπιγένου*
ΒΕΡΕΝΙΚΙΔΟΥ	*Βερενικίδου*
ΓΥΝΗ	*γυνή,*

Rang. Nr. 1420, wo ich für *Εὐχαρίτα* gern einen bessern Vorschlag annehme.

Ἀπολλωνία Ἀτ[τάλ]ου Σαρδιανή, Μηνοδότου Φηγαιέως γυνή, C. I. G. Nr. 783, 2. *Ἄμμιον Ἀσκληπιάδου Σαρδιανή, Ἀσκληπιάδου Ἀχαρνέως μήτηρ*, Rang. Nr. 1408 = Vischer a. O. Nr. 67. Dieser vermutet vielleicht richtig, dasz erst der Sohn der Ammion, Asklepiades, sich das attische Bürgerrecht erworben habe. 'Denn wäre Ammion einem athenischen Manne vermählt gewesen, so wäre dieser auf der Grabschrift genannt.' Inzwischen sind auch andere Möglichkeiten denkbar, weshalb ich der Inschrift hier Aufnahme vergönnt habe. So kann, wenn ich nicht irre, die Fassung des Titels auch dies andeuten, dasz der Mann der Ammion, immerhin ein Attiker und zwar ein Acharner, vor dieser gestorben ist und dasz der Sohn den Stein gesetzt hat. S. auch den vorher erwähnten Titel Eph. arch. Nr. 1934.

Κλεοπάτρα Ἀρτέμωνος Σικυωνία, Ἑρμογένου Εὐπυρίδου γυνή, Rang. N. 1671. Erinnert sei hier daran, dasz Sophokles von der Sikyonierin *Θεωρίς* einen Sohn *Ἀρίστων* und von diesem einen Enkel *Σοφοκλῆς* hatte, Meier bei G. Hermann über Boeckhs Beh. d. griech. Inschriften S. 188.

Ἀριστονίκη Τολοφωνία, Δίωνος Περιθοίδου γυνή, Rang. Nr. 1602.

Digitized by Google

Ἡλιοδώρα Ἡλιοδώρου Τυρία, *Φίλωνος [Ἀ]ζηνιέως γυνή*, C. I. G. Nr. 906. Eine in Attika gestorbene *Τρυφέρα Τυρία* hat Rang. Nr. 1976.

Φιλουμενὴ Ἡρακλείους Ὠρεῖτις, *Βακχίου Οἰναίου γυνή*, Rang. Nr. 1577 = Ross Demen Nr. 139. S. oben zu *Καρυστία*.

Hieran reihe ich, wie angedeutet, der Vollständigkeit halber diejenigen Titel, wo etwa einer oder der andere geneigt sein könnte nicht fremde Frauen, sondern einheimische aus attischen Demen zu verstehen.

Βρομία Πάριδος Ἀλεξανδρεία, *Ἐπιτυγχάνοντος γυνή*, Rang. Nr. 1982. Die Form *Ἀλεξανδρεία* für *Ἀλεξανδρεῖτις* (C. I. G. Nr. 3142 III 39: *Κλεοπάτρας τῆς Ἀλεξάνδρου Ἀλεξανδρείτιδος Ἀλεξανδρείας τῆς ἀπ' Αἰγύπτου*, s. Curtius Anecd. Delph. Nr. 56: *Ἀλεξανδρειεῦσι τοῖς ἀπ' Αἰγύπτου*) oder *Ἀλεξανδρίς* (Sakellarios *Κυπριακά*, *ἐν Ἀθήναις* 1855, t. I p. 67 n. 4, 6: *Ἀ]λεξανδρίδα*. Steph. Byz. p. 72, 4 Mein.) oder *Ἀλεξανδριῶτις* (Rang. Nr. 1372:

ΛΙΟΓΗ
ΑΝΟΥ
ΞΑΝΔΡΙΩ)

hat eine Stütze an Steph. p. 72, 9: *λέγεται καὶ Ἀλεξάνδρειος κτητικόν*. Sodann scheinen dem Herausgeber S. 916 die Namen der Frau, ihres Gatten, ja selbst des Vaters auf aegyptischen Ursprung hinzuweisen. Weitere Begründung jedoch fehlt. Denn etwas für Aegypten charakteristisches ist nicht angeführt. Der Name *Ἐπιτυγχάνων* war auch in Attika gebräuchlich (C. I. G. Nr. 266 II 26. Nr. 298, 5), und wer will behaupten, *Πάρις*, eine in der Kaiserzeit so häufige Benennung (Vischer in d. Verh. d. 10n Vers. d. Philol., Basel 1848, S. 77) oder *Βρομία*, wie die Sklavin in Plautus Amphitruo heiszt, seien in jener Landschaft ganz unerhört gewesen? Erwägt man dagegen ferner, dasz *Ἀλεξάνδρεια* unzweifelhaft unter Hadrianus, vermutlich aber schon seit Alexander dem groszen als Demos zur akamantischen Phyle zählte (Ross Demen S. 27 Nr. 6 B 5: *Σώστρατος Ἀλεξανδρεύς*, Rangabis zu Nr. 1368 S. 843), so könnte man beim ersten Anblicke meinen die *Βρομία* für eine attische Bürgerin ansehen zu müssen. Und gleichwol dürfte dies ein Irthum sein. Wird nemlich zugezogen, was Steph. Byz. u. *Ἀλεξάνδρειαι* p. 72, 1 M. berichtet: *ἔστι καὶ τόπος ἐν τῇ Ἴδῃ τῇ Τρωικῇ Ἀλεξάνδρεια λεγόμενος*, *ἐν ᾧ φασὶ τὸν Πάριν διακρῖναι τὰς θεάς*, *ὡς Τιμοσθένης*, alsdann erscheint es nach einer bekannten, vornehmlich von Letronne in den Annali dell' inst. 1845 sehr ausgebeuteten Beobachtung ziemlich glaubhaft, dasz Paris und Bromia aus dieser troischen Ortschaft stammten.[7])

Endlich steht dahin, ob Epityncanon ein Attiker gewesen ist. Mindestens ist der Mangel eines Demosnamens auffällig. Dasselbe gilt von der Inschrift Boeckhs C. I. G. Nr. 863: *Ἁρμοδία Κυνία*, *Ὁμολωΐχου γυνή*, wo auch Homoloïchos ein Ausländer, etwa ein Boeoter (Syll. inscr. Boeot. S. 224a) sein könnte.

Fraglich ist ferner die Existenz eines Demos *Ἀντιόχεια*[8]) in At-

Digitized by Google

tika, Boeckh zu C. I. G. Nr. 2297. Nicht sehr für eine solche Annahme erklärt sich Ross Demen S. 105; noch bestimmter dagegen sind L. Stephani Tit. Gr. part. IV S. 23 und Rangabis zu Nr. 1844 S. 901. Die Richtigkeit dieser letzteren Ansicht angenommen, so gehört unter der freilich etwas unsichern Voraussetzung, dasz Ἀντίβιος ein Attiker war, folgender Titel hieher:

ΓΙΑ	Ὀλυμ]πιὰ[ς
ΓΙΩΝΟΣ	Ὀλυμ]πίωνος
ΟΧΙΣΣΑ	Ἀντι]όχισσα
ΓΙΒΙΟΥ	Ἀντ]ιβίου
ΕΩΣ	....ἑως
....	[γυνή]

Rang. Nr. 1863, während ebd. 1854: Ἰσιὰς Κτήσωνος Ἀντιόχισσα, Φιλίππου Ἀπαμέως γυνή entweder Mann und Frau fremde sind, oder mindestens sicher der Gatte. Noch erwähne ich aus Rang. Nr. 1430: Ἐπίτευγμα[9]) Ἀλεξάνδρου Ἀντιοχέω[ς], Φιλήμονος [Γ]αργηττίου γυνή, und C. I. G. Nr. 889 = Eph. arch. Nr. 2291:

ΑΜΜΙΑ	Ἀμμία
ΦΙΛΩΝΟΣ	Φίλωνος
ΣΑΜΑΡΕΙΤΙΣ	Σαμαρεῖτις
ΕΥΡΗΜΟΝΟΣ	Εὐρήμονος[10])
ΑΝΤΙΟΧΕΩΣ	Ἀντιοχέως
ΓΥΝΗ	γυνή.

So nemlich, nicht ΕΥΡΥΜΟΝΟΣ, woraus Boeckh Σ]τρύμονος gemacht hatte, steht auf dem Steine, s. Stephani Tit. Gr. part. IV S. 23 (der blosz übersehen hat, dasz der Titel schon herausgegeben war) und Eph. arch. Nr. 2291. Bezeichnet nun Ἀντιοχεύς wirklich keinen Attiker, so fällt die Epiteugma unter den hier behandelten Satz von der Freiheit Ausländerinnen zu ehelichen; die Ammia dagegen hätte eine fremde einen fremden Mann gehabt. Hinwiederum, wenn Antiocheia ein Demos von Attika war, dann bestätigt das letztere Beispiel den zu erweisenden Brauch und das erstere fällt hier weg. Vgl. auch weiter unten das über Miletos gesagte.

Zum dritten läszt sich nach den vorhandenen Daten nicht entscheiden, ob die zahlreich in Attika gefundenen Grabsteine mit Ἡρακλεώτης und Ἡρακλεῶτις fremde aus irgend einer Ἡράκλεια, namentlich der pontischen, oder einheimische angehen (Ross Demen S. 105). Ich sehe, trotz des vielfachen Heraklescultus in den attischen Demen[11]), so wenig wie Rangabis zu Nr. 1911 S. 908 und Hermann im Philol. X S. 298 einen triftigen Grund, welcher eine Ἡράκλεια für Attika zu beanspruchen nöthigte. Einige jüngst hervorgezogene Inschriften zwar konnten minder kundige zu einem falschen Schlusse verleiten und haben es wirklich gethan. Darum will ich über sie in aller Kürze hier sprechen. Unter den mancherlei Ergebnissen der letzten französischen Ausgrabungen im Peiraeeus befinden sich zwei vollständig erhaltene Beschlüsse und ein dem Anfange nach übriges Decret

Digitized by Google

eines dem Dienste der Göttermutter geweihten Thiasos. Der ersten Publication des Hrn. Papasliotis in der athenischen Zeitung Ἀθηνᾶ liesz alsbald der selige K. F. Hermann eine gründliche Bearbeitung im Philologus X S. 293 ff. ('die Verehrung der Göttermutter im Peiraeeus nach neuentdeckten Inschriften') folgen. Im 2n dieser Stücke nun heiszt es Z. 2: *Κεφαλίων Ἡρακλεώτης εἶπεν·* [12]) und im 3n, dem Fragment, auf demselben Steine Z. 28:

Λεύκων εἶπεν· ἐπειδὴ Κεφαλίων Ἡρακλεώτης ἱερεὺς ἄρχων ἐπὶ Νικίου ἄρχοντος μηνὸς Βοηδρομιῶνος κτλ.

Hiezu hatte Hermann S. 298 bemerkt: 'wenn unter den Mitgliedern des Thiasos neben attischen Demoten ein Ἡρακλεώτης nicht allein als Theilhaber, sondern als Vorsteher und Priester des Vereins erscheint, so würde es eine grosze Uebereilung sein, wenn man diesen darum für einen eingeborenen und nicht ebensowol wie den in der zweiten Inschrift belobten Troezenier für einen fremden halten wollte, der gerade in der Verehrung einer fremden Gottheit am leichtesten auch mit Athenern vereinigt sein konnte.' Allein Pittakis, welcher die Inschriften etwa gleichzeitig herausgab, Eph. arch. Nr. 2583 (= II. III bei Hermann) und Nr. 2584 (= I) sah die Sache anders an S. 1283: «*τὸ εἰς τὰς γραμμὰς* 2 *καὶ* 28 *ἀναφερόμενον τοπικὸν ὄνομα Ἡρακλεώτης νομίζω οὐχὶ ὄνομα πόλεως τινὸς τῶν οὕτω καλουμένων, ἀλλὰ Δήμου τῆς Ἀττικῆς μὴ σωθέντος ἐν τοῖς σωζομένοις τῶν ἀρχαίων συγγράμμασιν. Τῷ ὀνόματι τούτῳ ἔτι καὶ νῦν καλοῦμεν χῶρον ἐν τῇ Ἀττικῇ, κείμενον πρὸς δυσμὰς τῆς Κηφισίας, ὃν Ἀρακλῆν κοινῶς λέγομεν. Ἐπεὶ εἰ ξένος ἦν ὁ Κεφαλίων πῶς ἠδύνατο ψήφισμα εἰπεῖν ἐν Ἀθήναις ὑπὲρ τοῦ Τροζηνίου Σωτηρίχου;*» Die Nichtigkeit des von einem Ort Ἀρακλῆς entnommenen Beweises liegt auf der Hand. Aber auch der zweite Grund besagt nichts. Denn wir wissen jetzt, dasz zum Priesterthum auswärtiger, in Attika verehrter Götter und zu dem Amte der *ἱεροποιοί* auch Schutzbürger und fremde, wenigstens auszerhalb der Stadt, im Peiraeeus genommen wurden. S. Rang. Nr. 809, 2:

ἔδοξεν τοῖς ὀργεῶσι· Σάτυρος Μενίσκου Αἰξ[ωνεὺς εἶπεν· περὶ ὧν ἀπαγγέλλει ἡ ἱέρεια τῆς Συρίας [Ἀφροδίτης Νικασὶς Φιλίσκου Κορινθία κτλ.

Ross Demen Nr. 21 (ebenfalls aus dem Peiraeeus) S. 53:

ἱε]ροποιοὶ οἱ ἐπὶ Φιλιππίδου Ἀρτε[μιδι —
Πολύευκτος Ἀχαρ[νεύς]. Βόηθος Ἀγκυ[λῆθεν.
Χαβρίας Ἰσοτε[λής].
Παιδέας Σολεύς.

Auch auf der unweit des Parthenon entdeckten Stele oder Basis mit dem Verzeichnis derer welche *ἱεροποίησαν τὰ Ἀθήναια*, scheinen Z. 13 nach zehn Attikern vier Ausländer zu folgen:

ΕΥΝΟΜΟΣΚ.....ΙΝΟΣ
.... ΤΟΜΕΝ.....ΡΝΑΣΣΕΥΣ
....ΟΣΑ ..... ΟΣ
.....ΟΣ ..... ΝΟΣ

Digitized by Google

wie Ross liest (Demen Nr. 12 S. 40), oder mit Rangabis Nr. 1245:

⁻ΥΝΟΜΟΣΚ	ΙΝΟΣ
ΤΟΜΕΝ	ΡΙΑΣΣΕΥΣ
ΟΣΑ	ΟΣ
ΟΣ	ΝΟΣ

wiewol, was auch der griechische Herausgeber erinnert hat S. 793, hier Gewisheit nicht zu erreichen ist. Endlich gehört, wenn *Μίλητος* kein Demos war, der *ζακορεύων Ζώπυρος Μιλήσιος* hieher, Eph. arch. Nr. 534 = Philol. IX S. 460.[13])

Kurz, ein Demos Herakleia ist mit Fug von Westermann zu Leakes Demen v. Attika S. 240 Nr. 176 unter die fraglichen gereiht worden. Die Inschriften aber, welche für unser Thema in Betracht kommen, sind diese: *Ῥόδιον Ἡρακλεῶτις, γυνὴ Ἀπολλωνίου Ἐροιάδου*, Rang. Nr. 1451, wo auch das fehlen des Vaternamens der Frau Bedenken gegen den attischen Ursprung der Frau erregt. *Εἰσιὰ[ς] Ἑρμαίου Ἡρακλεῶτις, Σωτάδου Θημακέως γυνή*, ebd. Nr. 1467 (nach dem Herausgeber eine nichteinheimische; *Εἰσιὰς* = *Ἰσιάς*, s. Pape, Eph. arch. Nr. 2177: *Εἰσιὰς Εὐβουλίδου Μειλησία*); *Στρατεία*[14]) *Μενεκράτου Ἡρακλεῶτις, Κρίτωνος Φλυέως γυνή*, Nr. 1662. *Στρατε[ίνου]σα Μενεκλέους Ἡρακλεῶτις, Ἀριστωνος Φλυέως γυνή*, Nr. 1663.

ΝΑΜ Ο	*Δυ]νάμ[ι]ο[ν* ?
ΦΙΛΙΠΠΟΥ	*Φιλίππου*
ΗΡΑΚΛΕΩΤΙΣ	*Ἡρακλεῶτις*
ΣΩΣΙΠΟΛΙΔΟ	*Σωσιπόλιδο[ς*
ΑΜΑ	*Ἀμα[ξαντέως*
. . . .	*[γυνή]*

Rang. Nr. 1928, welcher Z. 1 *Πάναμον* schreibt. Den Demosnamen habe ich nach C. I. G. Nr. 838, 4 ergänzt, wo ein anderer *Σωσίπολις* aus demselben Demos erwähnt wird. *Προξένα*[15]) *Πολεμάρχου ἐξ Ἡρακλείας, Πολέμωνος Κυθηρρίου γυνή*, Rang. Nr. 2399, wo die seltenere Bezeichnungsweise der Heimat (*Προστατῆρις τὸ γένος ἐκ Κορωνείας*, Curtius Anecd. Delph. Nr. 30. *Θ[εσσ]α[λῶ] ἐγ Λαρίσας*, ebd. Nr. 49. *Λοκρῷ ἐγ Α[α]ρύμνας*, Nr. 57. *Θεσσαλῷ ἐκ Γύρτωνος*, Nr. 63) nicht zu übersehen ist. *Ἀμαρακὶς Κιανή*[16]), *Γοργίου Ἡρακλεώτου γυνή*, Eph. arch. Nr. 2741. Der Titel könnte hier nur zählen, wenn das Dasein eines Demos Herakleia erwiesen wäre.

Uebrig sind die *Μιλησίαι*, Boeckh C. I. G. Bd. II S. 242 b zu Nr. 2297, Westermann zu Leakes Demen S. 230 Nr. 98. Mir zwar wie Stephani Tit. Gr. part. IV S. 23 und Rangabis zu Nr. 1871 S. 904 ist es nach der Auseinandersetzung von Ross Demen S. 42 f. nicht zweifelhaft, dasz ein attischer Demos *Μίλητος* vergebens gesucht wird. Weil aber dahin steht, ob jedermann durch die Gründe von Ross überzeugt ist, so habe ich die Grabtitel auch jener Frauen lieber hier verzeichnen mögen. *Ἀνθὶς Δημητρίου Μιλησία, Ἀστ[ύ]χου Ἐρχιέως*[17]) *γυνή*, Rang. Nr. 1453 (ΑΣ ^ΧΟΥ) = Ross Demen Nr. 78 (ΑΣΤΟΥΧΟΥ, *Ἀσταλου* Curtius inscr. Att. duodecim S. 25. *Ἀστύοχος Δελφός* Rang. Nr. 928, 1),

Digitized by Google

der S. 70 folgende Beispiele, wo eine *Μιλησία* einem attischen Bürger vermählt ist, aus dem C. I. G. anführt:

ΔΙΟΚΛΗΣ Φ I Λ
ΛΥΣΑΝΔΡΟΥΦΙΛΟΠΟΙ
ΜΕΝΟΣΑΛΙΜΟΥΣΙΟ
ΜΥΛΗΣΙΑ

Nr. 699, was also gelesen wird:

Διοκλῆς - - - [ἡ δεῖνα
Λυσάνδρου Φιλοπολμενος
Ἁλιμουσίο[υ γυνὴ] Μ[ι]λησία.

An dieser Fassung nehme ich Anstosz und vermute vielmehr:

Διοκλῆς Φίλ[α
Λυσάνδρου Φιλοπολμενος
Ἁλιμούσιο[ς. Μ[ι]λησία.

Ferner Nr. 700: *Διονυσὶα Διονυσίου Μιλησία, Θεοφράστου τοῦ Διονυσίου [Α]ευκονοέως γυνή.* Nr. 722: *Καλλίπολις Ὄρβίου Μιλησία, Εὐσιπράτου Ῥαμνουσίου γυνή*, wo statt *Ὄρβίου* (Β, Θ) vielleicht *Ὀρθίου* oder *Ὀλβίου* (Eph. arch. Nr. 2720, 12) zu bessern ist. Nr. 723: *Κλεὼ Πτολεμαίου Μ[ε]ιλησία, Δημητρίου [Κ]υδαθηναιέως γυνή.* Nr. 727: *Μύστα Διονυσίου Μιλησία, Ῥάτωνος Θριασίου γυνή*, wo für *Ῥάτωνος* wol *Β]άτωνος* geändert werden musz; wegen *Μύστα* s. Cobet var. lect. S. 202 und C. I. G. Nr. 2322 b[25]: *Μύστα Μνασέου Λαοδίκισσα.* Nr. 728: *Νικάριον Ἑρμίππου Μιλησία, Ἑρμέου Πειραιέως γυνή.* Nr. 730:

ΡΟΔΗ *Ῥόδη*
ΑΦΟΙΒΟΥ *Ἀφόβου*
ΑΓΝ ΠΥ *Ἁγν[ουσίου γ]υ[νή*
ΜΕΙΛΗΣΙ *Μειλησί[α.*

Nr. 732:
ΦΙΛΟΞΗ *Φιλόξ[ενος - Παια-*
ΝΙΕΥΣ *νιεύς . . . . .*
ΤΩΝΑΝ *. . [συνοι-*
ΚΗΣΑΣΑ *κήσασα (?)*
ΜΕΛΗΣΙΑ *Μ[ε]ιλησία.*

Nachzutragen habe ich hier C. I. G. Nr. 703 b:

ΗΡΗΝΗ *Εἰ]ρήνη*
ΑΠΟΛΛΟΝΩΝΙΟΥ *Ἀπολλωνίου*
ΛΗΣΙΑ *Μι]λησία*
ΑΛΑΚΡΙΟΝΟ *Φ]αλακρί[ω]νό[ς*[18])
ΑΝΠΤΡΕΕΩΣ *Λ]ανπτρεέως*[18])
ΓΥΝΗ *γυνή.*

Rang. Nr. 1526: *Δημητρία Διονυσίου Μ[ι]λ[η]σία, Διοφάντης*[20]) *Χαιρέου Κυδαθηναιεύς.* Eph. arch. Nr. 2760: *Δηναΐς Εἰσιδότου Μειλησία, Λευκίου Ἁλαιέως γυνή.* Endlich würden Titel mitzählen wie C. I. G. Nr. 698:

Digitized by Google

ΓΑΕΤΗ *Γαέτη*[21])
[ΕΥΠ]ΟΡΟΥ *Εὐπόρου*[22])
ΜΙΛΗΣΙΑ *Μιλησία*
ΙΩΝΟΣ *Ἴωνος*
ΑΝΤΙΟΧΕΩΣ *Ἀντιοχέως*
ΓΥΝΗ *γυνή*

und Rang. Nr. 1875 = Ross rhein. Mus. VIII S. 124 Nr. 6: *Κλεαγόρα Φιλήμονος Μιλησία*, *Πρωτίωνος*[23]) *Ἀντιοχέως γυνή*, falls Antiocheia ein attischer Demos wäre. Nun aber sind meines erachtens *Κλεαγόρα* und *Γαέτη* wie *Ἴων* und *Πρωτίων* Fremdlinge. Die Inschriften fallen daher derselben Classe zu wie Rang. Nr. 1878: *Ἐρώτι(ο)ν Δημητρίου Μιλησία*, *Ἀσκληπιάδου Μιλησίου γυνή*, Nr. 1885: *Ἐλπινίκη Ἀνταίου Μιλησίου*[24]), *Δημητρίου Μιλησίου γυνή*, C. I. G. Nr. 701: *Διονυσία Δωρίωνος Μιλησία*, Nr. 720: *Ἰσιδότη Ἀπολλωνίου Μειλησία*, *Εὐπόρου Μειλησίου γυνή*.

Schlieszlich stelle ich eine Anzahl Inschriften zusammen, deren Fassung oder gegenwärtiger Zustand keinen klaren Aufschlusz über das Heimatsverhältnis des Mannes oder der Frau gibt. Dahin sind zu rechnen Rang. Nr. 1817:

ΗΡΑΚ *Ἡράκ*[λεια[25])
ΚΑΛΛΙΓΕΝ *Καλλιγέν*[ους
ΕΡΕΤ *Ἐρετ*[ριέως
ΘΥΓΑΤΗΡ *Θυγάτηρ*
ΕΥ — — —

wo Herakleia vielleicht die Gattin eines Attikers *Εὔ*[*βουλος* ist. Ebd. Nr. 1330: *Θεοδώρα Θεοδώρου, Μαρσύου Ἀγρυλῆθεν γυνή*. Nr. 1332 = Ussing inscr. Gr. ined. Nr. 76 S. 63: *Ἐρατώνασσα Καλλίστου, Φιλοξένου Ἀγρυλῆθεν γυνή*. Nr. 1382:

ΣΑΚΟΥΝΔΑ *Σ*[*ε*]*κοῦνδα*
ΠΑΠΕΙΡΙΑ *Παπειρία*
ΖΩΣΙΜΗ *Ζωσίμη*
ΕΥΒΟΥΛΟΥ *Εὐβούλου*
ΑΝΑΓΥΡΑΣΙΟΥ *Ἀναγυρασίου*
ΓΥΝΗ *γυνή*

nach dem griechischen Herausgeber S. 845 drei Schwestern, von denen die dritte, *Ζωσίμη*, Ehefrau des Eubulos gewesen, während ich die drei Namen der einen beilege. Nr. 1592: *Λεόντιον Ἐχεσθένου θυγάτηρ, Κλείτου Παλλ*[*η*]*νέως γυνή*. Nr. 2505:

ΚΕΡΑ *Γλυ*]*κέρα*
ΔΗΜΗΤΡΙΟΥ *Δημητρίου*
ΜΕΛΙΤΕ *Μελιτέ*[*ως*
ΓΥΝΗ *γυνή*

C. I. G. Nr. 2322 b[9] auf Delos: *Πραξὼ Ἀσάνδρου ἐκ Κεραμέων γυνή*. Titel von Imbros in den Ber. der k. preusz. Akad. d. W. 1855 S. 635 Nr. 30: *Θάλλουσα Ἀλεξάνδρου Κολλυτέως*[26]) *γυνὴ ἡρωίνη*. Rang. Nr. 1904: *Γλαύκα Ἀμισ*[*η*]*νή*[27]), *Καλλικλέους γυνή*.

Digitized by Google

Im obigen sind Belege, theils ganz deutliche, theils wahrscheinliche für den Satz angeführt worden, dasz fremde Frauen von attischen Bürgern geheiratet zu werden pflegten. Die Frage ist nun natürlich, ob auch umgekehrt attische Bürgerinnen Ausländer zu Ehemännern nahmen. Dafür aber, wie oft es auch bei dem zusammenströmen so vieler in Athen lebender (Hermann Culturgesch. d. Gr. u. R. I S. 155) und sterbender (Rangabis a. O. S. 896 Nr. 1798 ff.) fremden vorgekommen sein mag, läszt sich aus den Inschriften wenigstens nicht viel beibringen. Ich kenne blosz drei Titel, welche eine gleiche Freiheit des weiblichen Geschlechtes bekunden. Der eine ist C. I. G. Nr. 715: *Ἡγίας Ἡγίου Μιλήσιος· Μενέκλε[ια] Μενεκλέου[ς]*[28]) *Παιανιέως* 'sc. *θυγάτηρ*, quae uxor Hegiae fuerit' Boeckh Bd. I S. 508 a. Für *Μενέκλε[ια]* hat Cyriacus ΜΕΝΕΚΛΕΟΣ, und das Beispiel passt überhaupt nur, wenn *Μίλητος* kein Demos Attikas war. Eine zweite Inschrift befindet sich C. I. G. Nr. 881:

ΝΕΙΚΙΑΣΑΦΙΟΔΙΣΙΟΥΡΑΡΟ
ΗΡΕΓΞ . . . . . ΛΟΥ
ΠΕΡΓΑΜΗΝΟΥΓ . ΝΗ
Νεικιὰς Ἀφ[ρ]οδισίο[υ Φ]α[λ-
ηρέ[ως θυγάτηρ — — λου
Περγαμηνοῦ γ[υ]νή.

Aber auch dieser Titel hat einzig dann Beweiskraft, wenn Boeckh Z. 1 *Φαληρέως* richtig ergänzt und bemerkt hat, Pergamos sei nicht als ein Demos, etwa der Attalis, aufzufassen, sondern gehöre nach Asien: 'probabilius fortasse, Athenienses cum Pergamenis conubium esse pactos.' Einleuchtend dagegen ist das dritte Beispiel, Eph. arch. Nr. 2073:

ΔΙΟΓΕΝΗΣ *Διογένης*
ΠΥΘΟΚΛΕΟΥΣ *Πυθοκλέους*
ΤΥΑΝΕΥΣ *Τυανεύς*
ΚΑΧΡΗ . ΤΗΚΛ . ΙΣ *Κα[λλίσ]τη Κλ[ε]ισ-*
ΘΕΝΟΥΣΕΞΑ *θένους ἐξ Ἀ-*
ΘΜΟΝΕΩΝ *θμονέων*
ΔΙΟΓΕΝΟΥΣ *Διογένους*
ΓΥΝΗ *γυνή.*

Doch, wie gesagt, so ganz selten als es nach den Inschriften scheinen möchte, können Ehen zwischen attischen Bürgertöchtern und Ausländern schon in der älteren Zeit nicht gewesen sein: sonst würden wir nicht von der Schriftklage gegen den fremden lesen, der eine Bürgerin geheiratet hat: *ἐὰν ξένος ἀστῇ συνοικῇ τέχνῃ ἢ μηχανῇ ἡτινιοῦν, γραφέσθω πρὸς τοὺς θεσμοθέτας Ἀθηναίων ὁ βουλόμενος οἷς ἔξεστιν· ἐὰν δὲ ἁλῷ, πεπράσθω καὶ αὐτὸς καὶ ἡ οὐσία αὐτοῦ, καὶ τὸ τρίτον μέρος ἔστω τοῦ ἑλόντος· ἔστω δὲ καὶ ἐὰν ἡ ξένη τῷ ἀστῷ συνοικῇ κατὰ ταὐτὰ καὶ ὁ συνοικῶν τῇ ξένῃ τῇ ἁλούσῃ ὀφειλέτω χιλίας δραχμάς*, Gesetz bei (Dem.) g. Neaera p. 1350, Meier u. Schömann att. Proc. S. 350, Hermann Staatsalt. § 118, 2. Möge aber das vorstehende zugleich als ein Versuch gelten, Werken wie dem von Rangabis den

Digitized by Google

Stoff zu philologisch-antiquarischen Untersuchungen abzugewinnen, dergleichen jüngst E. Curtius bei der Anzeige jener Antiquités Helléniques angedeutet hat, gött. gel. Anz. 1856 S. 1965.

Kürzer kann ich mich über ein paar andere Punkte in Schneidewins Note zu der Inschrift fassen, von welcher ich ausgegangen bin. *Περκλείδης* zunächst oder *Περκλείδας* muss als einheimische Form für den auch sonst dorischen (s. Pape u. C. I. G. Nr. 1458, 1: *Κλέων* ΠΕΙΙΚΛΕΙΔΑ *Περικλείδα Λακεδαιμόνιος*) Namen festgehalten werden und hat Analogie an der *Περφίλα*[29]) eines spartanischen Titels (Welcker kl. Schr. III S. 251. Zwei griech. Inschr. aus Sparta und Gytheion, Leipzig 1849) Z. 22, wo ich das aeolische *Περγένης* für *Περιγένης* und anderes verglichen habe S. 10. Heute trage ich zu der dortigen Note Ahrens dial. Dor. S. 357. 574, C. Schmidt de praepos. Graecis (Berlin 1829) S. 50 und Lobeck path. elem. I S. 290 f. nach, welcher in seiner allumfassenden Gelehrsamkeit auch der neugriechischen Formen *περβόλιν* = *περιβόλιον*, *περδείνω*, *περπατεῖν* nicht vergessen hat. Auszerdem aber erfreue ich mich vielleicht der Beistimmung, wenn ich vermute in dem ebenfalls aus Hermione stammenden Titel C. I. G. Nr. 1207, 5:

ΠΙΣΤΑΔΙΟΝΥΣΙΑΣ
ΙΡΚΛΕΙΔΑΣ

habe gleicherweise *Πε]ρκλείδας* gestanden. Doch kann, wer darauf baut, dass vor ΚΛΕΙΔΑΣ nur zwei Buchstaben Platz zu haben scheinen, freilich *Εὐ]κλείδας* lieber wollen.

Dann erinnert sich Schneidewin die Schreibart *ἑαυτοῦ* auch auf unteritalischen und sicilischen Inschriften gelesen zu haben. Der Satz ist richtig, war aber weiter zu fassen: *αὑτός* und *ἑαυτοῦ* usw. kehren in der späteren Zeit, d. h. jedoch schon seit dem 1n Jh. v. Chr. allüberall wieder, wo überhaupt griechisch gesprochen worden ist. Nachdem ich, vielleicht zuerst wieder, an diese orthographische Kleinigkeit erinnert hatte, Syll. inscr. Boeot. S. 144, Philol. VIII S. 178, ist man vorsichtiger geworden und hat derlei nicht ferner umgeändert, s. Franz C. I. G. Bd. III S. 690 b zu Nr. 5768, Stephani der ausruhende Herakles S. 208 N. 2, Mullach Gramm. der griech. Vulgarspr. S. 131. Einige Stellen, an denen zum Theil gleichwol noch jüngst gerüttelt worden ist, sind diese: Ussing inscr. Gr. ined. Nr. 69, 5 = Eph. arch. Nr. 1369: ΕΞΕΑΤΩΝ (Ussing ἐξ ἑα[υ]τῶν?). C. I. G. Nr. 3686 b 2: ΕΑΤΟΥ. Nr. 4341 b: ΕΙΤΩ (Franz ἑαυτῷ). Nr. 5366 b 10: ΥΠΑΤΟΥ. Nr. 6219, 5: ΥΠΕΡΑΤΩΝ (Franz ὑπὲρ αὐτῶν). Lebas Nr. 640 S. 205 aus Attalia: *ὁ δῆμος ἐτείμησεν Μενεκράτην Διοδώρου | χαιρέτω στεφάνῳ, | τὸ δὲ μνημεῖον κατεσκεύασεν | Τατιὰς Ἀπολλωνίου | ἡ γυνὴ τοῦ Μενεκράτους. | Μενεκράτης καὶ Ἄμμιον τὸν* ΑΤΩΝ *πα|τέρα ἐτείμησεν.* Eph. arch. Nr. 2764, 5 und Nr. 2765, 4[30]): ΕΞΕΑΤΟΝ (Pittakis ἑαυτόν). Wie übrigens αὑτός für αὐτός geschrieben wurde, so auch *Κραναλλίδαι* oder *Κρανναλλίδαι* und *Κραναλίδαι*, *Κραίγασος* und *Κράγασος*, *Ἀγοῦσσα* st. *Ἀργοῦσσα* u. a., z. B. *Κλάδως* (C. I. G. Nr. 137, 2: ΚΛΑΔΙΟΥ), welche Form Fellows und Bailie (Fasc. inscr. Gr. S. 47 Nr. LXXV 5) [illegible] C. I. G. Nr. 2849, 2. 3 ausdrücklich benugen, s. Bd. II S. 1117 a.

Digitized by Google

Ein gleiches war ich geneigt in der boeotischen Inschrift Syll. Nr. XXXII 2 S. 127: ΤΙΚΛΑΔΙΟΝΑΤΤΙΚΟΝ anzunehmen, musz jedoch bemerken, dasz die Copie von Lebas Nr. 503 S. 109 vollständig ΚΛΑΥΔΙΟΝ hat.[31])

Die Weihung Z. 3: *Δήμητρι, Κλυμένῳ, Κόρῃ* weist nicht etwa darauf hin, dasz die Aristoxena gestorben gewesen, was ebenso wenig von den Titeln mit gleicher Formel C. I. G. Nr. 1197 und 1199 und Baumeister Nr. 2 S. 180 (kürzer *Δήμητρι καὶ Κόρῃ*, Rang. Nr. 1072 f.) gilt. Auch ist es nicht gerade glaublich, dasz Aristoxena als Priesterin der Demeter amtiert hätte (Paus. II 35, 8 *πρὸ τοῦ ναοῦ γυναικῶν ἱερασαμένων τῇ Δήμητρι ἑστήκασιν οὐ πολλαί*), denn dies würde in der Aufschrift nicht verschwiegen sein. Vielleicht aber hatte das Bild der Aristoxena seinen Standort am Tempel des Klymenos ('des erlauchten' oder 'des Rufers aus tosender Tiefe', Preller gr. Myth. I S. 498, Gerhard gr. Myth. § 433, 3 e), welcher Tempel dem der Chthonia gegenüber lag, Paus. a. O. *εἰκόνες δὲ περὶ πάντα ἑστήκασιν αὐτόν*.

Die letzte Zeile enthielt — und das war schon von Bursian S. XXXIII a vermutet worden — den Namen des Künstlers, für den ein geringer Raum ausgereicht zu haben scheint. Ebenso wird der Verfertiger der Statue C. I. G. Nr. 1197 genannt. Ganz anderer Ansicht freilich ist Osann im Philol. IX S. 564, indem er ΤΡΙ]ΣΑΡΙΣΤΟΝ ergänzt und aus Cosmas bei Mai spic. Rom. II 167. 68 beibringt, als Apposition zu *Ἀριστοξέναν*: verlange man dazu durchaus den Artikel, so könne er hinter ΚΟΡΗ der vorhergehenden Zeile gestanden haben. Das vorgeschlagene Adjectivum aber stehe vielleicht nicht ohne mystische Beziehung zu dem Cultus der chthonischen Demeter, Klymenos und Kora, welchen Gottheiten Aristoxena geweiht wird. Grämliche Grammatiker würden vielleicht auch ΤΡΙΣΑΡΙΣΤΑΝ (*τρὶς ἀρίσταν* oder ΤΡΙΣΑΡΙΣΤΗΝ *τρὶς ἀρίστην*, nicht *τρισαρίσταν*, Lobeck path. elem. I S. 585 f.) verlangen. Gegen eine solche Mäkelei könnte nun wol A. Naucks gelehrte Note über Comparative und Superlative zweier Endungen dienen, Philol. IX S. 176, 3. Ferner liesze es sich vergleichen, dasz C. I. G. Nr. 1239 I 15 in den Listen von Magistraten einer ähnlich praediciert wird: *Φιλοξενίδας Ἀριστοκλέους, ὁ ἀγαθὸς, ἔφορος*, und ebenso Nr. 1240 I 35 und Nr. 1252, 6. Ueberhaupt jedoch widerspricht die Fassung des ganzen Titels, wie sie nach Osann lauten würde, der in solchen Weihungen üblichen Formel dermaszen, dasz eine weitere Widerlegung nicht nothwendig scheint.

Schlimmer bestellt ist es bisher mit der folgenden der Baumeisterschen Inschriften S. 180 Nr. 2, Bursian a. O. S. XXX a. Der Fundort ist ebenfalls Hermione.

ΟΔΑΜΟΣΕΡΜΙΑΙΟΝΑ(Ω)
ΤΟΥΑΔΕΛΦΟΝΕΡΜΙΑΝΔΑ
ΤΡΙΚΛΥΜΕΝΩΙΚΟΡΑΙ

Z. 1 fehlt der letzte Buchstab bei Bursian, welcher dagegen Z. 3 a. A. allein das T hat. Schneidewin nun liest, mit der Note: 'an ein Versehen des Steinmetzen (*Ἑρμιαῖον* statt *Ἑρμιονέων*) ist gewis nicht zu denken':

Digitized by Google

ὁ δᾶμος Ἑρμιαῖον [καὶ αὐ-
τοῦ ἀδελφὸν Ἑρμίαν Δά-
μα]τρι, Κλυμένῳ, Κόρᾳ.

Aehnlich Bursian, blosz mit der kleinen Abweichung, dasz er Z. 1 schreibt: Ἑρμιαῖον Ἀ — καὶ τὸν αὐ|τοῦ ἀδελφὸν Ἑρμίαν κτλ. Wäre zuerst nur der Name Ἑρμίαιος nachweisbar, während Ἕρμαιος[32]) ganz gewöhnlich war und auch in Hermione vorkommt, C. I. G. Nr. 1211 I 10. Auszerdem stöszt man schwer an dem Mangel des Vaternamens an. Darum schlage ich vor:

Κλε]όδαμος Ἑρμία [τ]ὸν ἀ-
τοῦ ἀδελφὸν Ἑρμίαν Δά-
μα]τρι, Κλυμένῳ, Κόρᾳ.

Für Κλεόδαμος konnte natürlich noch mancher andere Name stehen, wie Ἀριστόδαμος, Ἱππόδαμος, Ξενόδαμος. Ein Ἑρμίας in Hermione findet sich auch C. I. G. Nr. 1211 III 25, ein Ἑρμάιχος Λουκίου, ὁ ἱερεὺς τοῦ Κλυμένου ἀπὸ προγόνων Nr. 1220, 1, wo Boeckh Ἕρμα[ρ]χον geschrieben hat. Ἑρμάιχος scheint wenigstens C. I. G. Nr. 1593, 11 anerkannt werden zu müssen, wenn schon die Abschriften ΕΡΜΑΙΚΩ bieten, s. Syll. inscr. Boeot. S. 103, Ahrens dial. Dor. S. 498.

Zu Baumeisters Nr. 3 S. 180, einem ebendaselbst in einer Wand eingemauerten Fragment:

ΟΙΑΙΟ
ΑΥΡΗΛΙC
ЄΥCЄΒΟ
ΡΑΙΟΥΛΙΑ
ΤΗΝΚΑCΤ
ΛΙCΗ(Τ)ΩΝ
ΔЄCΙ

ist von Schneidewin nichts bemerkt worden. Im wesentlichen läszt sich aber der Sinn des ganzen doch wol errathen. Gleichfalls in Hermione befindet sich dieser Titel C. I. G. Nr. 1216:

Ἰουλίαν Δό[μ]ναν Σεβα-
στήν, μητέρα στρατοπέ-
δων, Αὐτοκράτ[ο]ρος Καί-
σαρος Λ. Σεπτιμίου Σευ-
ήρου Περτ[ί]νακος ἀνε[ι-
κ[ή]του γυναῖκα καὶ Αὐ-
τοκράτορος Καίσαρος
Μ. Αὐρηλίου Ἀντωνείνου
καὶ Λ. Σεπτιμίου
Καίσαρος Σεβαστῶν μη-
τέρα ἡ πόλις ἡ τῶν
Ἑρμιονέων τὴν δέσ-
ποιναν.

Dieselbe Kaiserin[33]), die Gemahlin des Septimius Severus und Mutter des Caracalla und Geta (Eckhel D. N. VII 194 f.), glaube ich hier zu erkennen und zunächst den Schlusz des ganzen lesen zu dürfen Z. 4: Ἰουλία[ν Δόμναν Σεβασ]τήν, κάσ[τρων μητέρα, ἡ πό]λις ἡ τῶν [Ἑρμιονέων τὴν] δέσ[ποιναν. Freilich eine Schwierigkeit musz gleich erwähnt werden. So oft nemlich Iulia *mater castrorum*, μήτηρ στρατοπέδων oder μήτηρ κάστρων genannt wird, so äuszerst selten ist die umgekehrte Folge der Worte κάστρων μήτηρ oder στρατοπέδων μήτηρ.

Digitized by Google

Ich wenigstens kann dieselbe nur durch ein einziges Beispiel erhärten. Dieses giebt Eckhel a. O. S. 197 a: 'in nummo Paltenorum Syriae dicitur CTPατοπέδου (ων) MHτηρ.' Weil es aber noch keine Indices zum C. I. G. gibt, so geschieht vielleicht dem einen oder dem andern ein Dienst, wenn ich die Inschriften mit jener andern Folge der Worte und mit der Erwähnung der Iulia Domna überhaupt hier verzeichne. Nr. 2971 b 5 *Ἰουλία Σεβαστή*. Nr. 2815, 4 *ἱερατεύσασαν θεᾶς Ἰουλίας, νέας Δήμητρος*. Nr. 3642, 1 *Ἰουλίαν Σεβαστήν, Ἑστίαν, νέαν Δήμητρα*. Nr. 3857 d 9 *Ἰουλίᾳ Δόμνῃ Σεβαστῇ*. Nr. 3940 *Ἰουλίᾳ Δόμνῃ Σε[βαστῇ*. Nr. 3956 b 4 *Λουκίου Σεπτιμίου Σευήρου — καὶ νέας Ἥρας* (vgl. S. 1106 a). Nr. 5973, 4 *Σευήρου καὶ Ἀντωνίνου καὶ Ἰουλίας Σεβ[αστῆς*. Nr. 1075, 4 *Μ. Αὐρ. Ἀντωνεῖνον — Λ. Σεπτιμίου Σευήρου — καὶ Ἰουλίας Σεβαστῆς μητρὸς στρατοπέδων υἱόν*. Nr. 2972, 1 *Ἰουλία[ν] Σεβαστή[ν], μητέρ[α]*[34]) *κάστρων*. Nr. 3771, 2 *Ἰουλίαν Αὐγούσταν, Σεβ[αστήν], μητέρα στρατοπέδων*. Nr. 3882 g 1 *Ἰουλίαν Δ[ό]μναν Σεβ(αστήν), μη[τέ]ρα κάστρων*. Nr. 4343, 1 (vgl. S. 1163 a) *Ἰουλίαν [Δόμναν Σεβαστήν], μη[τέ]ρα τοῦ κυρίο[υ ἡμῶν] Αὐτοκράτορος — καὶ τ[ῶ]ν ἱερ[ῶ]ν κάσ[τρων —*. Nr. 4701 b 6 *Σεπτιμίου Σευήρου Περτίνακος καὶ Μ. Αὐρηλίου Ἀντωνείνου [καὶ Λ. Σ. Γέτα] καὶ Ἰουλίας Δόμν[η]ς Σεβαστῆς, μητρ[ὸ]ς στρατοπέδων*. Nr. 6829, 6 *Λουκίου Σεπτιμίου Σευήρου — καὶ Μ. Αὐρηλίου Ἀντωνείνου — καὶ Λουκίου Σεπτιμίου [Γέτα] Καίσαρος καὶ Ἰουλίας Σεβαστῆς, μητρὸς στρατοπέδων*. Von lateinischen Titeln berühre ich blosz diejenigen, welche *mater castrorum* bieten: Zell Handb. d. röm. Epigr. Nr. 142. 307. 1511. 1513. Mommsen I. R. N. Nr. 1411. 2479. Wegen der Münzen s. auszer Eckhel a. O. Pinder: die antiken Münzen des k. Mus. S. 187. Eckhel führt S. 196 b ein Stück an, auf dem sich Iulia Domna: MAT. SEN. M. PATP. *mater senatus mater patriae* nennt, was einzig in seiner Art sei. Sie heiszt wenigstens ebenso in dem Titel aus Africa bei Zell Nr. 1513: *Iuliae Domnae Piae Felici Aug. matri eius et senatus et patriae et castrorum*[35]).

Nun könnte man vom Anfang an etwa also lesen:

Αὐτοκρ]ά[τ]ο[ρος Καίσαρος Μάρκου
Αὐρηλί[ου Σευήρου Ἀντωνείνου
Εὐσεβο[ῦς — — μητέ-
ρα Ἰουλία[ν Δόμναν Σεβαστ-
τήν κτλ.

wie Caracalla auch C. I. G. Nr. 4680 *Severus* heiszt: *Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ Μάρκος Αὐρήλιος Σεούηρος Ἀντωνῖνος Εὐτυχὴς Εὐσεβὴς Σεβαστός*, vgl. Nr. 1619, 1. 3871. Und war in der That blosz Caracalla erwähnt, wie C. I. G. Nr. 4343, so fiele der Titel in die Zeit nach der Ermordung Getas im J. 965 (212). Allein die ganze Anordnung weicht von dem sonstigen Brauch ab, indem das natürlichste war anzufangen: *Ἰουλίαν Δόμναν Σεβαστήν*, und nun ihre Praedicate folgen zu lassen. Belehrung von kundigeren werde ich also dankbar annehmen.

Die 4e Inschrift Baumeisters, ebenfalls aus Hermione, mitten auf einem weiszen Marmor in der länglichen Form einer Basis:

Digitized by Google

ΑΡΙΣΤΟΜΕΝΕΟΣΑΡΓΕΟΣ

hat Osann S. 564 besprochen. Es scheine nemlich ΑΡΓΕΟΣ falsch statt ΑΡΓΕΟΥ (d. i. ΑΡΓΕΙΟΥ) gelesen zu sein, da ein Gentile Ἀργεύς nicht vorkomme. Das ist jedoch darum unglaublich, weil ein zweiter Augenzeuge, Bursian a. O. S. XXXIII a, dieselbe Lesart verbürgt. Dadurch empfiehlt sich die Annahme, der eine im Nominativ gesetzte Name fehle gegenwärtig auf der Basis, indem er auf der andern Seite stand, und ΑΡΓΕΟΣ sei so viel wie Ἀργεῖος; so findet sich Ἀργέα auf Thera (Rang. Nr. 764, 3 = Ross inscr. Gr. ined. II Nr. 198), dorisch für Ἀργέλα, Rang. Nr. 2004 = Ross Nr. 219; vgl. Ahrens dial. Dor. S. 188. 566.

Das 5e Stück, der anziehende, leider sehr verstümmelte Bericht über allerlei bei einem öffentlichen Bau verwendete Ausgaben in Hermione, S. 180, ist gleicherweise von Osann S. 564 ff. einer neuen Betrachtung unterzogen worden. Ich gehe jetzt auf diesen Titel, von dem mutmaszlich auch E. Curtius eine Abschrift genommen hat (Pelop. II 579, 47), schon deshalb nicht weiter ein, weil verlautet, es sei von ihm wie von dem ähnlichen aus Troezen herrührenden Rang. Nr. 785 = Eph. arch. Nr. 2581, bald durch einen deutschen Gelehrten eine umfassende Bearbeitung zu erwarten.[35b]) Nur bemerke ich erstlich, dasz sich in dem Abdruck des Steins bei Schneidewin einige Fehler eingeschlichen haben: Z. 1 fehlt Λ vor ΓΚΛΘ; Z. 4 a. E. Ρ vor ΙΙΙ; Z. 7 stand ΠΡΑΞΙΤΕΛΕΙ, nicht ΠΡΑΞΙΤΕΚΕΙ. Z. 10 a. E. ist Λ ausgefallen, Z. 12 desgleichen Ι nach ΙΙΙ. Z. 13 steht ΚΟΡΙΝΘΟΝ, nicht ΚΟΡΙΘΟΝ. Von Buchstabenformen, welche im Philologus nicht genau wiedergegeben sind, hat der Titel: Ι Ξ Θ Ε. Zum andern musz erwähnt werden, dasz Bursian a. O. S. XXXIII b und nach der Copie von Bursian Rangabis unter Nr. 2347 die Inschrift wiederholt hat. Letzterem gebührt das Lob einiges neue zur Erklärung beigebracht zu haben. So nimmt er gewis richtig an, in ΣΚΥΤΑ Z. 3 a. E. habe man nicht, wie Osann will S. 566, den Anfang eines Eigennamens im Dativ, sondern ein Compositum von σκυτάλη, 'peut-être une autre classe d'ouvriers, payés d'après un modèle différent que les simples μισθωτοί' S. 1010. Ebenso hat er in Z. 19 die Praeposition ποῖ oder ποΐ, d. i. ποτί erkannt, s. Etym. M. p. 678. K. F. Hermann über griech. Monatskunde S. 75. Bergk Beiträge zur griech. Monatskunde S. 62. Dieselbe Form steht auf der alten lokrischen Inschrift von Chaleion oder Oeantheia B 5, wo Oikonomides (bei Ross alte lokrische Inschrift, Leipzig 1854, S. 47) zu vergleichen ist. Auch scheint sie Eph. arch. Nr. 2581, 21 wiederzukehren. Ueber Z. 2 συγγρόφου s. Schneidewin auch S. 581 (Inschrift von Anaphe bei Rang. Nr. 820, 22 = C. I. G. Nr. 2477 ἀντίγροφον) und Eph. arch. Nr. 2581, 49: λευκώματος ΤΑΙΣΣΥΓΓΡΟΦΟΙΣ (Pittakis ταῖς ὑγγρόφοις).[36]) Z. 7: Πραξιτέλει ἐφόδια. ΣΕ liest Osann S. 566 ἐφόδια σιτηρέσια. Die vorgeschlagene Ergänzung rechtfertige sich durch Hesychios, wo σιτηρέσιον durch ἐφόδιον erklärt wird. Dagegen spricht schon der Umstand, dasz die überlieferten Buchstaben etwas anderes verlangen. Eher stand: ἐφόδια [ἐ]ς

Digitized by Google

Ἐ[πίδαυρον oder ähnlich, s. Z. 6: ἐφόδια Λυσιτέλει ἐς Μέγαρ[α u. a. Endlich ΖΕΥΓΩΧΩΙ Z. 8 und 9 scheint nicht die Namensform Ζευγῶχος zu sein, wie Schneidewin glaubt, sondern ein Appellativum.

Der 6e Titel Baumeisters, aus Argos, war, wie Osann erinnert S. 566, längst von Ross in der allg. Litt. Ztg. 1844 Int. Bl. Nr. 80 S. 654 genauer und vollständiger bekannt gemacht worden. Nochmals hat denselben auch Lebas S. 26 Nr. 121 mitgetheilt, und Bursian a. O. S. XXXIV a. Schneidewin irrt, wenn er S. 182 N. 5 in Z. 11:

ΚΑΙΘΕΝΤΑΙ..ΝΟΝΚΑΤΑΠΑΝΓΥ
ΜΝΑΣΙΟΝΚΑΙ...ΑΝΕΙΟΝΑΝ
ΕΠΙ.ΩΛΥΤ..

wiederherstellt: θέντα μόνον κατὰ πᾶν γυμνάσιον καὶ [βαλ]ανεῖον. Es musz, was schon Bursian gesehen hat, ἔλαιον heiszen, wie Z. 3 θέντα ἔλαιον πρῶτον ἐν ταῖς θέαις τοῦ Κυρίου Αὐτοκράτορος, und C. I. G. Nr. 1123, 9.[37]) Z. 12—13 ergänze: ἀν|ἐπι[κ]ωλύτ[ως, vgl. C. I. G. Nr. 2114 bb 12 (= Ste hani Antiq. du Bosph. Cimm. Bd. II Nr. XXII): τρέπε[σ]θα[ι δ'] αὐτὸν ὅπου ἂν [β]ού[λη]ται ἀνεπικωλύτως. Diesem ἀνεπικωλύτως entspricht C. I. G. Nr. 1122, 15 ἀδεῶς.

Auch die 7e Nummer Baumeisters, zu Troezene in der verfallenen Kapelle Metamorphosis, S. 182, ist von Bursian publiciert a. O. S. XXXIV a:

ΤΥΧΗΙ
ΑΓΑCΙΚΛΕΙΔΑCΑΓΑCΙΚΛΕΙΔΑ ⊙
ΟΑΡΧΙΑΤΡΟCΤΗCΠΟΛΕωC
ΑΓΟΡΑΝΟΜωΝΤΟΖΟΕΤΟC
ΨΤΟΝΘΕΟΝΤΗΠΟΛΕΙ Β

Ἀγαθῇ] τύχῃ
Ἀγασικλείδας Ἀγασικλείδα,
ὁ ἀρχίατρος τῆς πόλεως,
ἀγορανομῶν τὸ ζο΄ ἔτος,
Ψ(ηφίσματι) τὸν θεὸν τῇ πόλει · Β(ουλῆς).

Ich habe die Inschrift hauptsächlich wegen der von Schneidewin nicht aufgelösten Buchstaben am Anfang und am Ende von Z. 5 wiederholt. Ueberdies steht im Philologus fälschlich Υ statt Ψ. Von jenen Siglen s. Syll. inscr. Boeot. S. 147, und ebd. S. 153 über den ἀρχίατρος. Die Jahreszahl Z. 4 scheint ⊙ statt Ο zu haben, wie dies öfter und zwar nicht allein in alten Titeln vorkommt, ohne bisher überall beachtet zu sein.[38]) Auszerdem steht in ebenfalls nicht seltener Weise die kleinere Zahl vor der gröszeren.[39]) Doch auf die Zerstörung Korinths, jene so gewöhnliche Epoche (Vischer epigr. u. arch. Beitr. S. 38) kann sich das 77e Jahr schon darum nicht beziehen, weil vor Nero kein ἀρχίατρος bekannt ist (C. J. Goldhorn de archiatris Romanis, Leipzig 1841, S. 3), somit also das Jahr 69 v. Chr. nicht stimmt.[40]) Der Gott Z. 5, wie geneigt man ist gleich an Poseidon zu denken, läszt sich nicht bestimmen.

Digitized by Google

Die metrische Grabschrift aus Kleonae Nr. 8 S. 182 f., welche ebenfalls Bursian S. XXXIV a—b und nach dessen Copie Rangabis Nr. 2220[b] gegeben hat, lautete nach meiner in den Mélanges gréco-romains T. II S. 36—43 ausführlich erörterten Herstellung etwa also:

Νομωνία Μεγαλόπολι
χαῖρε.
Ἰκαρίου μὲν παῖδα πολυσήλωτον Ὄμη[ρος
ἤν[η]σ' ἐν δέλτοις ἔξοχα Πηνελόπην·
σὴ[ν δ' ἀ]ρετὴν καὶ κῦδος ὑπέρτατον οὔτις ἔπα[ινος
ἰσ[χύει] λιγυρῶν ᾄσαι ἀπὸ στο[μάτων·
οὕνεκ' ἄ[ρ'] ε[ἰ]ς ἔ[δρ]ας [σ]ε Νομων[ία ἤγαγ' Ὀλύμπου
τηκεδόνι στυγερ[ῇ Ζεὺς φθιμένην Κρονίδης.

Auch den Titel der Statuenbasis aus Mantineia, Nr. 9 bei Baumeister S. 183, bringt Bursian S. XXXV b:

ΑΠΟΛΙΣΤΩΝΑΝΤΙΓΟΝΕ
ΩΝΚΑΙΡΩΜΑΙΟΙΟΙΠΡΑΓΜΑ
ΤΕΥΟΜΕΝΟΙΕΝΑΥΤΑ
ΕΥΦΡΟΣΥΝΟΝΤΙΤΟΥ

Z. 2 *Ῥωμαῖοι οἱ πραγματευόμενοι ἐν αὐτᾷ*: s. die Inschriften Anal. epigr. S. 80. C. I. G. Nr. 1631, 1 *παροίκ[ω]ν [τῶν] πρ[αγ]μα[τευ]-ομένων ἐν Θεσπιαῖς*. Nr. 1997 d 1 *ἡ πόλις [κ]αὶ οἱ συνπρα[γ]ματε[υ]-όμενο[ι] Ῥωμαῖο[ι]*. Plut. Cato minor 59 *Ῥωμαίους ἐν Λιβύῃ πραγ-ματευομένους ἀπὸ ἐμπορίας καὶ δανεισμῶν*. Sulla 17. Ernesti opusc. philol. crit. S. 6. Attischer Ausdruck war: *ἐπὶ ἐμπορίᾳ* (Dem. g. Kallippos § 3) oder *ἐπὶ ἐμπορίαν ἀποδημεῖν*, Lykurg g. Leokr. § 57, s. Mätzner S. 181; doch verlangt van den Es adnot. Lyc. (Lugd. Bat. 1854) S. 32 *κατ' ἐμπορίαν ἐπιδημεῖν*, mit Vergleichung von Lysias g. Diog. § 4 *ἐργασαμένου Διοδότου κατ' ἐμπορίαν πολλὰ χρήματα*, und Isokr. Trapez. § 4 *ἐξέπεμψεν ἅμα κατ' ἐμπορίαν καὶ κατὰ θεω-ρίαν*. Noch schlagender ist C. I. G. Nr. 87, 32 *ὁπόσοι — ἐπιδημῶ-σιν κατ' ἐμπορίαν Ἀθήνησι*. Aehnlich dürfte auch Rang. Nr. 457, 10 (= Curtius inscr. Att. duodecim Nr. VIII S. 22):

ΕΥΝΟΥΣΥΠΑΡΧΕΙ
ΝΟΥΜΕΝΟΙΣΤΩΝΠΟΛ
ΤΕΙΑΝΗΚΑΤ

zu ergänzen sein: — *εὔνους ὑπάρχει [τοῖς ἀφικ]νουμένοις τῶν πολ[ιτῶν δ-ιὰ πραγμα]τείαν ἢ κατ' [ἐμπορίαν* —.[41])

Nr. 10 S. 183 aus Sparta hat bis auf Z. 7 dieselbe Gestalt bei Bursian S. XXXV a. Dagegen bildet der Titel Eph. arch. Nr. 2800 nur fünf Zeilen, und es ist die von Pittakis wiedergegebene Copie des Hrn. *Φιντικλῆς* offenbar ungenau.

ΑΓΗΣΙΝΙΚΟΣΣΩ	*Ἀγησίνικος Σω-*
ΚΛΕΙΔΑΕΠΙΜΕ	*κλείδα ἐπιμε[λη-*
ΤΑΣΕΠΙΔΑΜΑΡ	*τὰς ἐπὶ Δαμάρ[ε-*
ΟΣΣΥΝΑΡΧΟΙ	*ος· σύναρχοι*

Digitized by Google

5	ΠΟΛΥΚΛΗΣΓΟΡ	*Πολυκλῆς Γορ-*
	ΓΙΠΠΟΥ	*γίππου,*
	ΔΑΜΙΠΠΟΣΑΒΟ	*Δάμιππος Ἀβο-*
	ΛΗΤΟΥ	*λήτου,*
	ΤΙΜΟΚΡΙΤΟΣΞΕ	*Τιμόκριτος Ξέ-*
10	ΝΩΝΟΣ	*νωνος,*
	ΚΑΛΛΙΚΡΑΤΗΣΛΥ	*Καλλικράτης Λυ-*
	ΚΕΙΝΟΥ	*κείνου,*
	ΦΙΛΟΜΟΥΣΟΣΙΕ	*Φιλόμουσος Ἱε-*
	ΡΑΧΟΥ	*ράχου.*

Z. 7 hat Baumeister BO, Bursian und Phintikles ABO. Schneidewins Conjectur Z. 2 «ἐπιμελητὰς ἐπιδάμαρχος?» ist nicht haltbar, und schon Bursian hat das obige ergänzt. Was aber für eine *ἐπιμέλεια* Agesinikos zu besorgen gehabt habe — es gab deren auch in Sparta manigfache, s. Boeckh C. I. G. Bd. I S. 611 b — das können wir nicht angeben. Jenem waren dabei fünf Collegen zugeordnet, *σύναρχοι* Z. 4, ein Ausdruck über den nach Welcker (kleine Schr. III S. 245, s. auch Zwei griech. Inschr. aus Sparta und Gyth. S. 4) Vischer epigr. u. arch. Beitr. S. 14 ff. gründlich gesprochen hat. Der *πρέσβυς* der *συναρχία* (Boeckh a. O. S. 610 a) war Agesinikos, der eponyme Magistrat aber Z. 3 der Patronomos *Δαμάρης*, welcher auch C. I. G. Nr. 1243, 16 dieses Amt bekleidet, vgl. Boeckh S. 607 a. Zwei griech. Inschr. usw. S. 3.

Von den Persönlichkeiten begegnen wir auf spartanischen Titeln auszer dem *Δαμάρης* 1) noch dem *Ἀγησίνικος Σωκλίδα* C. I. G. Nr. 1262, 10 (eine auch von Bursian beigebrachte Stelle), während der *Ἀγησίνικος* Nr. 1262, 8 und die *Σωκλεῖδαι* bei Vischer a. O. Nr. 45, 4 u. C. I. G. Nr. 1232 II 2 andere Leute sind, und 2) dem *Δάμιππος Ἀβολήτου* C. I. G. Nr. 1361, 4 u. 1433, 9, wie ebenfalls Bursian bemerkt hat. Verschieden ist der *Δάμιππος* in Zwei griech. Inschr. usw. Nr. I, 27 S. 3.

Die übrigen Namen kehren wenigstens, mit Ausnahme der beiden letzten, bei andern Individuen in jener Stadt wieder: *Πολυκλῆς* C. I. G. Nr. 1423 b 1; *Γόργιππος* C. I. G. Nr. 1251 I 1, Nr. 1357, 2, Sauppes Agoranomeninschr. im rhein. Mus. N. F. IV S. 160 Z. 8, Lebas Nr. 168, 14 S. 33; *Τιμόκριτος* C. I. G. Nr. 1281, 3; *Ξένων* ebd. Nr. 1295, 6. 1452, 3. 11; *Καλλικράτης* überaus häufig, s. Vischer a. O. Nr. 34, 1 (= Lebas Nr. 195 a S. 37) S. 22, Lebas Nr. 164, 10 S. 23, Sauppe a. O. S. 159 Z. 6; *Λυκεῖνος* C. I. G. Nr. 1255, 1. Endlich wegen *Ἱέραχος*[42]) vergleicht Schneidewin Lobeck path. prol. S. 334 und Ahrens dial. Dor. S. 498[43]).

Nr. 12 bei Baumeister S. 184, das kleine Altärchen zu Sparta mit der späten Inschrift:

ΕΥΔΑ
ΜΟΥ
ΗΡΩΟΣ

Digitized by Google

haben auch Bursian S. XXXV a und Pittakis Eph. arch. Nr. 2799, dieser durch Phintikles. Den Namen *Εὔδαμος* trugen viele Spartaner, C. I. G. Nr. 1239 II 2. 1251 I 9. 1241 I 17. 1248 II 3. 1271, 14. 17. 1279 I 10. II 16. 1364 b 13. 1444, 19. 1445, 9. 1446, 21.

Anmerkungen.

1) Die Anfrage desselben Gelehrten § 118, 7: 'worauf geht das Bruchstück aus Krateros bei den Lexikogr. u. *ναυτοδίκαι: ἐὰν δέ τις ἐξ ἀμφοῖν ξένοιν γεγονὼς φρατρίζῃ, διώκειν δεῖ τῷ βουλομένῳ Ἀθηναίων?*' findet ihre Erledigung durch Meineke zu Steph. Byz. S. 717 a. E., welcher mit Schömann att. Proc. S. 84 das Psephisma, aus dem jene Worte erhalten sind, auf die früheren Zeiten des perikleischen waltens bezieht.

2) Ich knüpfe hieran einen Herstellungsversuch von C. I. G. Nr. 2322 b 96. Diese Grabschrift lautet nach Stephani, dessen grosze Zuverlässigkeit bekannt ist, Tit. Gr. part. IV S. 24 also:

ΦΡΟ.....ΔΙΟΝΥCΙΟΥ
ΧΡΗΣΤΕΧΑΙΡΕ
ΘΕΟΔΟΣΙΑ...ΥΤΙΑ
ΧΡΗΣΤΗΧΑΙΡΕ

d. h. mit Zuziehung des Є, welches bei Boeckh Virlet und Pittakis Z. 1 vor ΔΙΟΝΥCΙΟΥ bieten,

Φρό[νιμ]ε Διονυσίου
χρηστὲ χαῖρε.
Θεοδοσία [Βηρ]υτία
χρηστὴ χαῖρε.

Für den Namen *Φρόνιμος* (*Φρονίμη* Her. IV 154. *Φρονίμα Φιλοδάμω* Rang. Nr. 2006) habe ich zwar keinen Beleg zur Hand, er stützt sich aber durch sich selbst, während *Φρονικός* C. I. G. Nr. 1777, 2 sehr bedenklich und vermutlich auch ΦΡΟΝΙΚΟΥ in ΦΡΟΝΙΜΟΥ umzuändern ist, das boeotische *Φρονίσκος* aber bei Rang. Nr. 1304, 45 vom Anfang herein unvollständig scheint. Ich lese *Εὐ]φρονίσκος*, C. I. G. Nr. 1574, 22, oder *Σω]φρονίσκος*.

3) Vgl. *Ἄκεσσα* und *Ἄκεσα*, Lobeck path. prol. S. 410. *Δημητρία Λίβυσα*, C. I. G. Nr. 866. *Ἄρτεμις Λίβυσα*, Rang. Nr. 1968 (wo nicht nöthig war *Ἀρτεμισ[ία* zu schreiben, s. Anal. epigr. S. 95. *Ἄρτεμις Διοδώρου*, Eph. arch. Nr. 2718 = Rang. Nr. 1683. C. I. G. Nr. 4366 u 13. 4367 b). *Ἑρμιόνη Ἑρμίου Ἀντιόχισα*, Rang. Nr. 1845 (so *Λάρισσα* und *Λάρισα*, *Ἄργισσα* und *Ἄργισα*, Meineke vind. Strab. S. 158. Lobeck path. prol. S. 413 f.). *Ἀντιγόνη Μολοσίς*, C. I. G. Nr. 874. Dagegen: *Ἀπολλώνιος Ἀσκληπιάδου Μυσσὸς ἀπὸ Καστωλοῦ*, Rang. Nr. 2422 (= Nr. 1978, wo ΜΥΣΟΣΑΠΟ | ΚΑΣΤΟΛΛΟΥ gelesen wird). ΔΡΙΑΛΛΙΑ | *Ἀπολλοδώρου* | *Θριασσία*, Rang. Nr. 2390 (*Θρια-*

Digitized by Google

σία ebd. Nr. 2391). Ἀρκέσσας Νικογένους Εὐωνυμεύς, Rang. Nr. 1461. Διονύσιε Κοσσύ[ρ]ιε, χρηστὲ χαῖρε, C. I. G. Nr. 2322 b 21 usw.

4) Ein Thebaner Πραξίων Rang. Nr. 705 II 15 = Lebas Nr. 492 II 8 S. 104. — Nr. 1803 bei Rangabis: ΓΑΛΑΤΕΙΑ | ΛΥΣΚΙΝΟΥ | ΘΗΒΑΙΑ ist nach diesem zu lesen Γαλάτεια Λυσικίνου Θηβαία. Der Name des Vaters lautete jedoch wol anders, entweder Λυσ[ε]ίνου, vgl. Ἀριστοφῶν Λυσίνου Rang. Nr. 1050 I (wo Λυ[κ]ίνου geändert wird gegen die von Walz und Schubart aus den besten Büchern aufgenommene Lesart bei Paus. VI 13, 11 ἀνέθηκε δὲ καὶ ὁ Ἀθηναίων δῆμος Ἀριστοφῶντα Λυσίνου, statt Λυκίνου), oder Λυσινίκου, s. Rang. Nr. 2388, 2 Λυσινίκ[ου] Εὐωνυμέως. Wegen Γαλάτεια s. auszer Pape noch Rang. Nr. 897, 28: — — ΑΑΤΕΙ ΦΙΑ d. i. Γαλ]άτει[α] φιά[λην, Nr. 2468. O. Jahn arch. Beitr. S. 412 N. 6. — Nr. 1804 bei Rang.

ΕΥΚΑΡΟΝ
ΣΩΦΙΛΟΥ
ΘΗΒΑΙΑ

gibt ein neues Beispiel der zahlreichen Classe von Frauennamen auf ον (die ursprünglich zumeist Neutra von Adjectiven sind, seltener Substantiva, wie ἡ Ὦκιμον, Lobeck path. prol. S. 70). Nimmt man nemlich zu vorstehendem Titel Nr. 2424:

ΕΥΚΑΙΡΟΥ
ΣΩΦΙΛΟΥ
ΘΗΒΑΙΑ

so erhellt neben der vom Herausgeber nicht erkannten Identität beider Stücke ganz klar, dasz zwar eine Frau zu verstehen ist, aber weder Εὔκαρον noch Εὔκαιρο[ς das ursprüngliche war, sondern Εὔκαιρον. Den Beispielen solcher Namen, welche ich Syll. inscr. Boeot. S. 36 zusammengestellt habe, füge ich folgende hinzu: Ἐπαφρόδειτον χαῖρε, Stele aus Tithora, Rang. Nr. 2113. Ὀνασιφόρον, Inschrift aus Klitor bei Lebas Nr. 354 S. 75:

ΑΠΕΛΛΙΩΝ
ΧΑΙΡΕ
ΟΝΑΣΙΦΟΡΟΝ
ΧΑΙΡΕ

Χλιδανόν, Eph. arch. Nr. 2081:

ΧΛΙΔΑΝΟΝ
ΚΑΛΛΙΟΥ
ΗΓΕΙΡΩΤΙΣ

Σοφὸν Ἡρακλεῶτις, Rang. Nr. 1917. Ἄσανδρον, Rang. Nr. 1419: Φαῖδρος Λυσιάδου Βερενικίδ[ης] | ΑΣΑΝΔΡΟΝΕΙΡΗΝΑΙΟΥΓΑΡΓΗ[ΤΤΙΟΥΘΥΓΑΤΗΡ, denn Mann und Frau, wenn auch vielleicht ΘΥΓΑΤΗΡ nicht auf dem Steine stand, dürften eher anzuerkennen sein als die von Phaedros errichtete Bildsäule eines Ἄσανδρος Γαργήττιος. Πιστόν, vielleicht Eph. arch. Nr. 2822 (= Rang. 1763):

ΠΙΣΙΟΝ
ΚΡΙΤΟΥ

Digitized by Google

Pittakis versichert die Vollständigkeit des Titels, irrt jedoch, wenn er *Κρίτος* für einen hier zum erstenmal auftauchenden Namen ansieht, vgl. C. I. G. Nr. 2448 III 25 *Κρίτος Τεισάνορος*. Anth. Pal. VII 472 (Meinekes Delectus S. 42) *Φείδων ὁ Κρίτου*. Doch, um einen wol nur zu begründeten Verdacht nicht zu unterdrücken, vielleicht ist obiger Titel identisch mit Eph. arch. Nr. 2804:

ΠΙΣΩΝ *Πίσων*
ΚΡΙΤΙΟΥ *Κριτίου*.

Φιλῖνον Σωσάνδρου Κωραξίδα, C. I. G. Nr. 2726, 2, wo Pococke ΣΙΛΙΝΟΝ, Fellows S. 1108b ΦΙΛΙΝΝΟΝ gibt, Boeckh aber *Φιλίνιον* vermutet. Die Schreibart *Κωραξίδα* für *Κωρασίδα* habe ich absichtlich beibehalten. *Ἄριστον | Σαφ[φ]οῦς*, in Hermione, C. I. G. Nr. 1211 II 3, vorausgesetzt dasz die Zeile vollständig ist. *Φαῖδρον Θέωνος γυνή*, Rang. Nr. 1782. Derselbe Name oder *Ἴλαρον*, wie bei Curtius Anecd. Delph. Nr. 25, kann bei Rang. Nr. 1541 (= Eph. arch. Nr. 972)

ΛΑΡΟΝ
ΦΙΛΩΝΟΣ
ΛΕΥΚΟΝΟΙΕΩΣ
ΘΥΓΑΤΗΡ

vorhanden gewesen sein, wo beide Herausgeber *Φάλαρον* setzen. Unsicher sind endlich auch *Ἔαρον*, Rang. Nr. 1724, auf einer runden Stele in Athen,

ΕΑΡΟΝ
ΗΡΑΚΛΕΟΥΣ

und *Κάμον*, ebd. Nr. 1740, Grabsäule in Athen,

ΚΑΜΟΝ
ΙΕΡΟΦΑΝΟΥΣ

5) Eben dorthin weist meines erachtens C. I. G. Nr. 2322 b 24 der Name Malchion: *Μαλχίων Ἀπολλωνίου Λαοδικεῦ*, von *Μάλχος* d. i. Melech, s. Gesenius scripturae Phoen. mon. S. 409. Wobei mir übrigens die Deutung von *Malchio*, *Trimalchio*, *Malchinus* usw. als 'Weichling' nicht unbekannt ist, vgl. Welcker alte Denkm. III S. 323 N. 35.

6) Dieselbe Bezeichnungsweise in *Ἑλλομένης Ἑλλαγόρου Σαλαμίνιος ἀπὸ Κύπρου*, Rang. Nr. 1839 = Lebas Nr. 1643 S. 378, und *Καρπασεώτης ἀπὸ Κύπρου*, Rang. Nr. 962 A 45. — *Ἑλλομένης* und *Ἑλλάγορος* könnten 'Wehrmut' und 'Wehrmund' sein, von *ἕλλω*, *ἀπέλλω* d. i. *εἴργω*, vgl. Döderlein hom. Gloss. § 449.

7) Dem entsprechend ist es, wenn Boeckh C. I. G. Nr. 815: *Π]ατρὶς Ἀλε[ξάνδρεια —] Βριση̣ὶς πυκιν[ή —* wegen des Namens ebenfalls Alexandreia in Troas versteht, Bd. I S. 519b.

8) Seltener sind vollständigere Bezeichnungen wie C. I. G. Nr. 3242 III 11: *Ἀνθρακίου τῆς Δημητρίου Ἀντιοχίσσης ἀπὸ [Δάφ]νης* (ΑΠΟΛΛΙΝΗΣ), Ussing inscr. Gr. ined. Nr. 53, 10. 12: *Διογένης Λεωνίδου Ἀ. ἀ. Δ.* und *Ἐργέας Ἐργέου Ἀ. ἀ. Δ.* Danach hat Boeckh ebd. Nr. 2322 b 13:

Digitized by Google

ΔΗΜΗΤΡΙΕΑΝΤΙ
ΟΧΕΥΑΡΧΙΣΑΦΦΗ
ΧΡΗΣΤΕΧΑΙΡΕ

die Vermutung aufgestellt, es sei Z. 2 ἀ[πὸ Δ]άφ[ν]η[ς zu lesen. Inzwischen stimmen beide Copien, die von Virlet und von Pittakis (ΑΙΧΙΣΑΦΦΗ) überein, so dasz jene Aenderung allzu gewagt ist. — Die andern Ausdrücke: *Ἀντιόχεια ἡ ἐπὶ Δάφνῃ, ἡ πρὸς Δάφνῃ* oder *Δάφνην* belegt K. O. Müller Antiq. Antioch. S. 42. S. auch Lebas Nr. 461 S. 151: *Δαιμόνων ἀγαθῶν | Μηνογένου τοῦ Ἀνδρικοῦ | καὶ Νίκης τῆς Σ[ε]ραπίωνος | Ἀντιοχίσση[ς] Ἀντιοχήας τῆς πρὸς Δάφνῃ.* Auf einer kilikischen Münze bei Bursian a. O. S. XXV b steht: ΑΝΤΙΟΧΕΩΝΤΩΝΠΡΟΣΤΩΙΚΥΔΝΩΙ und in dem agonistischen Titel Ann. dell' inst. II S. 157 Z. 50: *Μύρων Ἡρακλείδου Ἀντιοχεὺς ἀπὸ Κύδνου.* Ebd. Z. 52: *Δημήτριος Διονυσίου Ἀντιοχεὺς ἀπὸ Πυράμου.*

9) Rangabis bemerkt S. 851: 'la femme portait le nom assez extraordinaire d' *Ἐπίτευγμα*, qui rappelle *Ἐπίτευξις* de C. I. n. 2473.' Besser noch hätte er seine Inschrift Nr. 1890 angeführt: *Ἐπίτευγμα Μενάνδρου Μιλησία*, worin S. 906 richtig 'le mot neutre *Ἐπίτευγμα*' erkannt ist. Einen dritten Beleg desselben Namens von so guter Bedeutung glaube ich C. I. G. Nr. 6820, 11 herstellen zu dürfen:

ΑΡΧΙΣ
ΤΟΔΕΥΤΕ
ΡΟΝΕΠΙΤΕΥ
ΟΜΑΜΕΝΕ
ΚΡΑΤΟΥΣ

Franz schreibt hier: *ἄρχ[ων] τὸ δεύτερον ἐπὶ — — Μενεκράτους.* Allein die Lesart ΑΡΧΙΣ darf nach den Varianten für unantastbar gelten, und so setze ich *ἀρχὶς* mit Vergleichung von Ross inscr. Gr. ined. II S. 20, der zu Nr. 109, 4 *Βερνείκη — ἀρχείνη γενομένη* die tenische Inschrift C. I. G. Nr. 2339 anführt:

Ἄ]ρχων ἐπώνυμος Γέμελλος Νεικίου
.. ΡΧΙΣ *Δημητρία Βαθύλλου —.*

Hier langt nemlich der Raum für Boeckhs Ergänzung *ἱερα]ρχὶς* oder eine ähnliche nicht aus, sondern nach Blouets Abdruck bei Lebas kann blosz ein Α zugesetzt, also *ἀρχὶς* hergestellt werden, s. Add. S. 1057. Wie aber in diesem Titel aus Tenos der *ἄρχων* und die *ἀρχὶς* verzeichnet werden, so findet ein gleiches in Nr. 6820 statt, Z. 4: *ἄρχων Παγκλῆς Παγκλέους* usw. Worauf man die Conjectur gründen könnte, der von Choiseul mitgebrachte, jetzt in Paris aufbewahrte Stein, dessen Herkunft nicht bekannt ist, gehöre nicht dem pergamenischen Reiche oder Ilion oder einer benachbarten Stadt, noch viel weniger Attika an, sondern der Insel Tenos. Und dies um so mehr, weil Choiseul noch sonst Inschriften von Tenos geholt (C. I. G. Nr. 2330 Lemma Bd. II S. 251) oder copiert hat (Nr. 2340 S. 275). Doch um auf *Ἐπίτευγμα* zurückzukommen, so bemerke ich, dasz oben Z. 14 a. A. das Omikron unsicher ist, während alle

Digitized by Google

übrigen Buchstaben unzweifelhaft sind. Die *Ἐπίτευ[γ]μα Μενεκράτους* wird also auch hier ihren Platz behaupten. Aber auch auszerdem fehlen, so wenig man bisher darauf geachtet zu haben scheint, Frauennamen gleicher Bildung nicht. Solche sind *Δώρημα*, Eph. arch. Nr. 1555:

ΔΩΡΗΜΑ
ΗΡΑΚΛΕΙΔΟΥ
ΛΑΘΔΙΚΙΣ[ΣΑ

wo, beiläufig gesagt, die Form Θ durch Pittakis ausdrücklich bezeugt wird S. 931, s. unten Anm. 38; *Νόειμα*, Syll. inscr. Boeot. Nr. LIX b (= Lebas Nr. 389 S. 83), nicht *Νοείμα*, wie ich einst S. 170 unter Annahme von *νομός* neben *νοήμων* schrieb, weil ich keine ähnlichen Namen kannte; endlich *Graecidia A. l. Geuma*, Mommsen I. R. N. Nr. 691, *Toreuma*, Orelli Nr. 4852, und *Φίλημα*. Diesen finde ich jetzt in Leakes Titel, Travels in northern Greece Nr. 181:

ΦΙΛΟΚΡΑΤΕΑΤΕΚΝΩΦΙΛΗΜΑ
ΗΣΜΝΗΜΗΣΧΑΡΙΝ
Φιλοκρατέᾳ τέκνῳ Φίλημα
τῆς μνήμης χάριν,

wenn gleich dem sonstigen Gebrauche *μνήμης χάριν* angemessener wäre. Dazu s. Mommsen I. R. N. Nr. 1711: *Philemae*. Nr. 3714: *Dexsonia Clemio sibi et Philemae suae ama[nt]issumai*. Nr. 5842: *Acuriae Philemae*. Nr. 2934: *Aerulliae Fil[e]mae*. Demnach hat Franz C. I. G. Nr. 6190:

FABIA. PHILEMAI
BALONIA. PHILEMAI
GRAECINIA. MYRINNA

schwerlich mit Recht *Fabia Philema(tium)*, *Balonia Philema(tium)*, *Graecinia Myrinna* geschrieben. Nur fragweise berühre ich C. I. G. Nr. 760: ΣΗΚΩΜΗ *Εὐόδου ἐκ Πτελεασίων*, wo Muratori auch ΣΗΚΩΜΑ liest Bd. I S. 512 a. Somit wäre *Σήκωμα* möglich. Allein die Copie des ganzen Titels, welche Cyriacus genommen hat, ist unzuverlässig.

10) Man hüte sich den Namen *Εὐρήμων* (*εὐρήμων* bei Pollux und Hesychios) etwa in *Εὐθήμων* (C. I. G. Nr. 88, 1. *[Εὐ]θήμων* Rang. Nr. 1068, 7) umbessern zu wollen. Vgl. das in der Eph. arch. zweimal unter Nr. 2113 und Nr. 2290 abgedruckte Bruchstück (= Beulé l'acropole d'Athènes II S. 332 Nr. 11):

ΞΗΚΕΣΤΙΔΟ
ΩΝΟΣ

ΟΔΩΡΙΔΟ
ΛΥΣΑΝΔΡΟ

ΣΕΥΡΗΜΟΝΟΣ
ΣΣΤΡΑΤΩΝΟΣ
ΝΙΟ

Digitized by Google

Bei Pape ist weder dieser Name verzeichnet noch *Καλλιρρήμων*, s. Rang. Nr. 2015: ΚΑΛΛΙΡΡΗΜΩΝ
ΣΩΣΙΚΛΕΟΣ

11) Vgl. Schedae epigr. S. 35, wo ich Rang. Nr. 878 A 4 nachtrage:
Ἡρακλέους ἱερομνήμον[ες
Χαρίσανδρος Δημοκρίτο[υ
Δημοκλῆς Κε[φά]λου Ἀλωπ[εκῆθεν
ἀπέδοντο χωρίον Ἀλωπε[κῆσι
ΔΙΙΙ —

Der Herausgeber denkt S. 563 richtig an das Herakleion im Kynosarges ganz in der Nähe von Alopeke.

12) Der in diesem Beschlusse wegen seiner ihm aufgetragenen Besorgung der *οἰκοδομία τοῦ οἴκου*, d. i. des Versammlungshauses der Thiasoten (Syll. inscr. Boeot. S. 87. Franz C. I. G. Bd. III S. 748 a) belobte und geehrte *Σωτήριχος* heiszt Z. 3 u. 10 *Τροζήνιος*. Hermann fügt S. 296 ein wiederholtes *sic* hinzu. Allein es hat sich nicht etwa der Steinmetz zweimal geirrt, sondern die Form war neben *Τροιζήνιος* gebräuchlich. So steht auf dem 9n Gewinde der berühmten Schlangensäule im Hippodrom zu Konstantinopel ΤΡΟΙΖΑΝΙ[ΟΙ, s. Gerhards arch. Anz. 1856 Nr. 90 S. 218* und C. I. G. Nr. 106, 2 *ἐπειδὴ Τροζήνιοι γεγράφασιν*, 5. 10. 14.

15) Dieselbe Inschrift, doch ohne die *Ἴσις Δικαιοσύνη* zu erkennen und mit Weglassung der zwei letzten Zeilen, hat jetzt Rangabis nach einer mangelhaften Copie von Pittakis unter Nr. 1095 wiederholt.

14) Dieser Name musz in Papes Namenwörterbuche nachgetragen werden. Er eignet noch an zwei andern Stellen schwerlich geborenen attischen Frauen: *Στρατεία Ἀριστομάχου Φαληρέως γυνή*, Ross Demen Nr. 182 S. 100, und: *Στρατεία Στράτωνος θυγάτηρ*, Eph. arch. Nr. 2080. Auch *Στρατεύουσα* bei Rang. Nr. 1663 fehlt in den Wörterbüchern.

15) Der Name *Προξένα* scheint hier zum erstenmal vorzukommen. Die dorische Endung kehrt auch bei sicher attischen Frauen wieder: *Παναρίσταν Μαντίου Μαραθωνίο[υ*, Rang. Nr. 1024, 1. *Μύρτα Ζω[ίλου*, nicht *Μυρταζώ*, ebd. Nr. 865 Face A 9. *Φίλα Μεννέου Φλυέως θυγάτ[ηρ*, Nr. 1659 = Nr. 1548. Fremde sind gewis oder wahrscheinlich: *Ἐπιγόνα Μοσχίωνος Μειλησία*, C. I. G. Nr. 706. *Γλαύκα Ἀμισ[η]νή*, Rang. Nr. 1904. *Μίκα*, Nr. 1684. *Μηνοφίλα, Στράτωνος Παλληνέως γυνή*, Eph. arch. Nr. 2548. S. Cobet var. lect. S. 202.

16) Das Vaterland der Amarakis war die bithynische Stadt *Κίος*, Rang. Nr. 1943: *Ναυάρχη Μυὸς Κιανοῦ γυνή*. Pittakis dachte unmöglicherweise an *Κλαινα* in Lykaonien, S. 1372.

17) So, nicht *Ἐρχιεύς*, mit Boeckh und Meineke fragm. com. Gr. III S. 123, Steph. Byz. S. 282, 8.

18) Boeckh liest *Μ]ακρί[ω]νος*. Allein wie Z. 5 so scheint hier am Anfang ein Buchstab ausgefallen zu sein. *Φαλακρίων* (Rang. Nr. 705 I 14. 15 = Lebas Nr. 491 S. 104) und *Φάλακρος* hat Pape von Münzen aus Dyrrachion, Kerkyra und Illyrien, letzteres findet sich

Digitized by Google

auch C. I. G. Nr. 5542. Derselbe Name ist *Βάλαχρος* (Rang. Nr. 686, 2, 4: *Βάλαχρος Εὐφρονίου Ἀθηναῖος*. Meineke Steph. Byz. S. 244. Stiehle im Philol. IX S. 463), *Calvus*, *Kahle* u. a., vgl. Pott Personennamen S. 594. Ellendt de cogn. et agn. Rom. S. 11. 62. *Φαλάκριος* scheint Eph. arch. Nr. 2581, 17. 21. 31 zu stehen, s. Bursian rhein. Mus. XI S. 325.

19) Mit *Λαμπτρεύς* vergleiche ich die Formen *Ἀλωπεκεύς*, *Ἀγκυλεύς* (Lobeck path. elem. I S. 256), *Δεκελεύς*, C. I. G. Nr. 2306, 5, *Χαι]ρε[φ]άνης | [Αἰγι]λειεύς*, Eph. arch. Nr. 2861. *Θεοφῶντος Λαμπτρειῶς* hat der Stein Rang. Nr. 1486, 2 = Eph. arch. Nr. 2705. Dasz übrigens *Λαμπτρεύς*, nicht *Λαμπρεύς*, die alte Schreibweise ist, geht bekanntlich aus den Inschriften hervor, s. Anal. epigr. S. 176. Kramer zu Strabo Bd. II S. 227. Meier bei Ross Demen S. 126. Anders Göttling Lehre vom Accent der griech. Spr. S. 141.

20) Bei Arrian III 6, 2 hat die beste Hs., die florentiner, *Διοφάντην*, wofür aber Krüger und Sintenis *Διόφαντον* gesetzt haben. Ebenso geben bei Seneca de ira II 3 a. E. die zuverlässigsten Bücher *Xenophante canente*, vgl. Anal. epigr. S. 174. Umgekehrt erachte ich

ΚΕΟΦΑΝΗ
ΑΙΣΧΙΝΟΥ
ΦΑΛΗΡΕΩΣ
ΘΥΓΑΤΗΡ

Κλεοφάνη Rang. Nr. 1645 für verdorben. Pittakis liest in Eph. arch. Nr. 1706 ΚΛΕΟΦΑΝΗΣ; entweder stand *Κλεοφάν[τ]η* oder *Κλεοφαν[τί]ς*. Richtig hat auch Rangabis Nr. 1813 ΞΕΝΟΦΑΝΤΟΣ st. ΞΕΝΟΦΑΝΟΣ in Eph. arch. Nr. 306.

21) *Γαέτη* hat kein recht griechisches Gepräge. Ob etwa für ΓΑΕΤΗ zu lesen ist ΕΡΑΣΤΗ?

22) Die von Chandler gemachte Ergänzung wird wahrscheinlich durch C. I. G. Nr. 720, 4 *Εὐπόρου Μειλησίου*.

23) Ross las Z. 4 ΠΡΩΤΩΝΟΣ mit dem Bemerken, der Name *Πρώτων* fehle bei Pape. Ich kenne ihn noch aus Eph. arch. Nr. 460:

ΛΕΥΚΙΟΣ
ΚΟΡΝΗΛΟΣ
ΠΡΩΤΩΝ

vorausgesetzt dasz auf die Copie, der auch Z. 2 ein Iota mangelt, Verlasz ist.

24) Rangabis hat ΜΙΛΗΣΙΟΥ, die Eph. arch. Nr. 1493 übereinstimmend mit dem sonstigen Brauche ΜΙΛΗΣΙΑ. Der Name *Ἐλπινίκη* gehört zu den seltneren, den auszer der bekannten Schwester Kimons auch eine Tochter des Herodes Atticus führte, Philostr. v. soph. p. 558 Ol.

25) Diese Ergänzung von Rangabis ist wahrscheinlich, s. das spartanische Epigramm bei Ross Reisen und Reiserouten durch Griech. I S. 23 Z. 4. 23: *Ἡράκλειαν Τεισαμενοῦ*, und *Ἡράκλεα* (nicht *Ἡρακλέα*, Lobeck path. prol. S. 42, 54. *Ἀγαθόκλεα*, Rang. Nr. 2197, wo

Digitized by Google

ohne Noth *Ἀγαθόκλε[ι]α* gesetzt wird), Syll. inscr. Boeot. Nr. LXIII e und S. 191. Ahrens dial. Dor. S. 188. Oikonomides b. Ross alte lokrische Inschrift S. 28. Eph. arch. Nr. 2585:

ΑΡΙΣΤΟΚΛΕΑ:ΚΙΤΙΑΣ:ΑΦΡΟΔΙΤΗ
ΙΟΥΡΑΝΙΑΙΕΥΞΑΜΕΝΗΑΝΕΘΗΚΕΝ

26) Möglicherweise ist es ein Irthum, diesen Titel hier überhaupt mit anzuführen, weil *Κολλίδαι* noch jetzt der Name einer Landschaft auf Imbros in der Nähe von Schinudi, dem Fundorte des Steines, sein soll, s. Blau und Schlottmann a. O. Es sind aber auch sonst attische Demotika auf jenem den Athenern gehörigen Eilande nicht selten, so Nr. 18, 2 *Διοπείθης Παιανιεύς*. 3: *Χάρης Σφήττιος*. Nr. 21, 15 *Ἀνδροκλῆς Θορίκιος*. ebd. *Θεμίστιος Λαμπτρεύς*. 16: *Εὐθύμαχος Λαμπτρεύς*. Nr. 23, 5 *Ἀχιλλεὺς Κήττιος*. Nr. 26, 1 *Ἀχαιὸς Ἀχαιοῦ* [*Βερν*]*ικίδης*. Nr. 28, 1. 2. 3 *Στειριεύς*, wo die Herausgeber S. 633 dieselbe Bemerkung gemacht haben. Nr. 29:

ΕΝΙΣΣΩΙ
ΩΝΙΟΣΜΑΡΑ
ΘΩΝΙΟΣ
ΧΑΙΡΕ

Die Inschrift wird zwar S. 633 als vollständig und sehr gut erhalten geschildert; gleichwol dürften Namen wie *Μ*]*έν*[*η*]*ς* oder *Ξ*]*ένις* (d. i. *Ξενίας*, C. I. G. Nr. 1545, 1) oder *Ζῆ*]*νις* (Lobeck path. prol. S. 505. Stiehle im Philol. IX S. 514) *Σώ*[*ζο*]*ν*[*τ*]*ος* die ursprünglichen sein. Ich schliesze hier eine Notiz über die eben erwähnte Nr. 28 S. 633 an. Dieselbe Inschrift hat mir nemlich vor etwa zwölf Jahren nach der vollständigeren Copie Kieperts, dessen Genauigkeit anerkannt ist (Boeckh C. I. G. Bd. II S. 1025 b), Franz in folgender Gestalt mitgetheilt:

ΛΕΟΦΩΝΕΠΙΧΑΡΟΥΣΤΕΙΡΙΕ
ΞΙΚΑΔ ΞΣΚΑΜΑΝΔΡΙΟΥΣΤΕ
ΚΑΜΑΝΔΙ ΣΣΚΑΜΑΝΔΡΙΟΥΣΤΕ
ΙΜΟΚΑΤΙΑ ΚΤΗΣΙΒΙΟΥ ΕΙΜ

Κ]*λεοφῶν Ἐπιχάρου Στειριε*[*ύς*
Ε]*ικάδ*[*ιος*] *Σκαμανδρίου Στε*[*ιριεύς*
Σ]*καμάνδ*[*ριο*]*ς Σκαμανδρίου Στε*[*ιριεύς*
Τ]*ιμοκ*[*ρ*]*ατία Κτησιβίου* [*ἐξ Ἐρ*]*μ*[*είων*.

Ob Franz seine Herstellung irgendwo bekannt gemacht, habe ich nicht erfahren. Von ihm rührt Z. 2 *Εἰκάδιος* her; doch ist auch *Νεικάδης* d. i. *Νικάδης* möglich: *Λεοντὶς Νικάδου Ἠπειρῶτις*, Rang. Nr. 1836. *Νικάδας Δημητρίου Μακεδών*, C. I. G. Nr. 4807 c. Einen Athener *Σκαμάνδριος* weist schon Pape aus Andokides 1, 43 nach. Für *Τιμοκρατία* schrieb Franz *Τιμοκράτης*, wol zu kühn. *Τιμοκράτεια* Rang. Nr. 1286 II 16. C. I. G. Nr. 1662, 3. *Δημοκρατία* Rang. Nr. 1286 II 5, Name eines Schiffs bei Boeckh SW. S. 86. *Δημοκράτεια* Rang. Nr. 1701.

Digitized by Google

27) ΑΜΙΣΙΝΗ, *Ἀμισινή*, was der Stein haben soll, ist eine Unform. *Ἐρώτιον Ἀμισηνή*, C. I. G. Nr. 818. *Ἐλπὶς Ἀμισηνή*, Rang. Nr. 2448.

28) Cyriacus, nach dem niemand weiter die Inschrift gesehen hat, gibt ΜΕΝΕΚΛΕΟΥ, *Μενεκλέου*. Diese stillschweigend geänderte Form verdient vielleicht Beachtung. Es scheint nemlich, als ob die Griechen sich wie von den Namen auf *-γένης -μένης -κράτης* u. a. (Anal. epigr. S. 175. 251, Ussing inscr. Gr. ined. S. 14, Röper im Philol. VII S. 513), so von denen auf *-κλῆς* den Genetivus in *έου* statt *έους* erlaubt haben: C. I. G. Nr. 199 II 30: ΧΑΡΙΑΣ ΑΡΙΣ|ΤΟΚΛΕΟΥ. 640, 2: ΠΛΟΥΤΑΡΧΟΣ|ΑΡΙΣΤΟΚΛΕΟΥ|.... ΑΚΕΥΣ. 555, 5: ΦΙΛΙΑ ΠΑΝΤΑΚΛΕΙΟΥ|ΑΘΜΟΝΕΩΣ, *Παντακλείου*, wo ΠΑΝΤΑΚΛΕΟΥΣ verschiedene Lesart ist und *Παντακλείους* (wie *Πασικλείους* C. I. G. Nr. 2856, 1 Bd. II S. 555 b. 705 b) vermutet werden könnte; doch s. den teischen Titel bei Lebas Nr. 92, 4 S. 37: ΕΡΜΟΤΙΜΟΣ ΑΡΧΙΚΛΕΙΟΥ. C. I. G. Nr. 2987: ΠΥΡΡΩΝ ΕΚΑΤΟΚΛΕΟΥ d. i. nach Cavedoni annotazioni al Corp. inscr. Gr. (Modena 1848) S. 131 *Ἑκατοκλέου*, während Lebas S. 53 Nr. 161 ΕΚΑΤΟΚΛΕΟΣ liest. Ross Demen Nr. 99, 5 = Rang. Nr. 1499: ΑΝΔΡΟΚΛΕΟΥ (doch Z. 9 ΑΝΔΡΟΚΛΕΟΥΣ). Meier comm. epigr. Nr. 37, 11 S. 39: *ἐπὶ Προκλέου* [*ἄρ*]*χοντος* (ΕΠΙΠΡΟΚΛΕΟΥ ΟΧΟΝΤΟΣ). Rang. Nr. 705 I 28: ΑΓΑΘΟΚΛΕΟΥ (= Lebas Nr. 491 S. 104). Nr. 1298 III 54: ΜΕΓΑΚΛΕΟΥ, auch Eph. arch. Nr. 918, 2. — Rang. Nr. 1275 II 4 = Eph. arch. Nr. 961: ΠΕΙΟΟΚΛΕΗΣΦΑΝΟΚΛΕΟΥ *Πει*[*θ*]*οκλῆς Φανοκλέου* (während Pittakis ΜΕΙΔΟΚΛΕΗΣ liest: *Μειδοκλῆς*, vgl. Ross Demen Nr. 157 II 6 = Rang. Nr. 1056: *Μει*[*δό*]*νι*[*κ*]*ος Ἀνδροκλέους*, *Μειδόκριτος Ἀνδροκλέους*). Eph. arch. Nr. 1500: *Καλλίδημος* | ΘΡΑΣΥΚΛΕΟΥ | *Θριάσιος*, doch ist dies wol dieselbe Inschrift wie Rang. Nr. 1481: *Καλλίδημος* | ΘΡΑΣΥΛΛΟΥ *Θρασύλλου* | *Θριάσιος*. Eph. arch. Nr. 1630, 1 = Rang. Nr. 393: ΕΠΙΑΓΑΘΟΚΛΕΟΥΑΡΧΟΝ *ἐπὶ Ἀγαθοκλέου ἄρχον*[*τος*, wo jedoch Rangabis ΑΓΑΘΟΚΛΕΟ ΑΡΧΟ hat und Z. 3 steht: ΔΙΟΔΟΤΟΣ ΔΙΟΚΛΕΟΥΣ. Eph. arch. Nr. 2144, 5: ΝΙΚΟΚΛΙΟΥΛΛΑΙΕΥΣ. Nr. 2462, 4: ΠΟΛΥΚΛΗΣ ΛΥΣΙΚΛΕΟΥ ΕΚΚΟΛ, 6: ΜΝΗΣΙΜΑΧΟΣ ΑΡΙΣΤΟΚΛΕΟΥ ΚΟΘΩ. Endlich erwähne ich die kyrenaischen Titel C. I. G. Nr. 5143, 17: ΝΙΚΑΡΙΣΤΑΟΡΑΣΥΚΛΕΥ *Νικαρίστ*[*α Θ*]*ρασυκλεῦ* und Nr. 5146, 24: ΚΕΦΑΛΙΩΝΛΥΤΟΚΛΕΥ *Κεφαλίων* [*Α*]*ὐτοκλεῦ*, wo Franz *Θρασυκλεῦ*[*ς* und *Αὐτοκλεῦ*[*ς* schreibt, wie Nr. 5146, 26 freilich ΧΑΥΙΚΛΕΥΣ *Χα*[*ρ*]*ικλεῦς* steht. Letztere Inschrift hat aber Z. 25 u. 27 auch *Ἀριστομένευ* und *Ἐπιγένευ*; vgl. *Θάλευ* C. I. G. Nr. 3140, 26. ΠΑΙΘΕΥ ebd. 25. Anal. epigr. S. 71. — Ich räume gern ein, dasz von obigen Beispielen eines und das andere durch genauere Vergleichung der Steine schwinden wird, wie ich, um noch eines anzuführen, Eph. arch. Nr. 2812:

ΥΚΡΑΤΗ
<ΛΕΟΥ
ΗΔΩ

Digitized by Google

nicht mit Pittakis lesen möchte:

Πολ]υκράτη
Εὐ]κλέου
ἐκ Κ]ηδω̃[ν,

sondern *Ε]ὐκράτη[ς] [Εὐ]κλέου[ς ἐκ Κ]ηδω̃[ν.* Im allgemeinen aber dürfte sich die auch durch Analogie geschützte Beobachtung doch wol halten.

29) Mit *Περφίλα* möchte *Πρόσφιλος* zusammengestellt werden können, Rang. Nr. 1832: ΠΡΟΣΦΙΛΟΣ
ΠΡΟΣΦΙΛΟΥ
ΣΕΡΙΦΙΟΣ

30) Nr. 2764 lautet:

ΟΔΗΜΟΣ
ΛΕΥΚΙΟΝΚΑΛΠΟΡΝΙΟΝ
ΛΕΥΚΙΟΥΥΙΟΝΠΕΙΣΩΝΑ
ΕΥΝΟΙΑΣΕΝΕΚΑΤΗΣΕΙΣΕ
ΑΤΟΝ

Nr. 2765: ΜΑΡΚΟΝΛΙΚΙΝΝΙΟΝ
ΜΑΡΚΟΥΥΙΟΝΦΡΟΥΓΙ
ΕΥΝΟΙΑΣΕΝΕΚΑΤΗΣ
ΕΙΣΕΑΤΟΝ

Beide Titel befinden sich auf zwei Seiten eines und desselben Blockes; ΕΑΤΟΝ bestätigt Pittakis, obwol er es ändert, für beide: *κατὰ λάθος τοῦ ἐγχαράκτου τῶν γραμμάτων* S. 1383. Der in Nr. 2764 geehrte scheint *L. Calpurnius L. f. Piso Caesoninus* zu sein, welcher im J. der Stadt 696 (58 v. Chr.) Consul war und nachmals Macedonien verwaltete, nicht der Consul des J. 57 n. Chr. *L. Calpurnius Piso* (Mommsen I. R. N. Nr. 4246). Etwa dreiszig bis vierzig Jahre später stellte der Demos nach einer in den römischen Zeiten gar oft genommenen Erlaubnis (s. Rangabis Nr. 48. 49. 50) auf dieselbe Basis eine Bildsäule des *Marcus Licinius M. f. Frugi*, liesz aber die alte Inschrift unversehrt und setzte deshalb nicht am Anfange des neuen Titels ΟΔΗΜΟΣ, was aus der älteren Aufschrift zu ergänzen ist. Diesen Licinius nun treffen wir auf einer zweiten attischen Inschrift, welche jüngst wiederholt herausgegeben worden ist, Int. Bl. d. allg. Litt. Ztg. 1838 Nr. 34 (Ross Demen Nr. 26 S. 54), Eph. arch. Nr. 22, Beulé l'acropole d'Athènes I S. 344, Rang. Nr. 1008:

Ὁ δῆμος
Μάρκον Λικίννιον Κράσσον Φρουῦ-
γι εὐσεβείας τε τῆς πρὸς τὸν
Σεβαστὸν ἕνεκα καὶ τῆς πρὸς
τὸν δῆμον εὐνοίας καὶ εὐεργε-
σίας.

Rangabis versteht richtig S. 724 den Mitconsul des Augustus (daher *Σεβαστός* Z. 4) im J. d. St. 724 (30 v. Chr.) (Dio Cass. LI 4. Oros. VI

Digitized by Google

19, Mommsen I. R. N. Nr. 697, 47), wie er auch nachweist, dasz dieser Mann in Macedonien und Griechenland gewesen, Dio Cass. LI 13 f. Doch zu weit geht er mit den Worten: 'il aura élevé ce monument l'an de Rome 729, lorsqu'il eut triomphé de son expédition en Thrace (Fasti Capit.), car c'est cette même année qu' Octave s'attribua le surnom d'Auguste (Censor. de die nat. c. 21 p. 64, 6 Jahn, Dio Cass. LIII 16).' Einmal errichtete nicht Crassus, sondern der athenische Demos die Bildsäule; sodann erhielt Octavianus den Beinamen Augustus am 17n oder 16n Januar 727 (27) (Fischer röm. Zeittafeln S. 379, A. W. Zumpt Caesaris Aug. index rerum a se gestarum S. 93, O. Jahn zu Censorinus S. 64). Vor dieses Datum fällt also die Inschrift nicht; wie lange nachher sie eingegraben ist, steht dahin. Dasz die Crassi, welche in den Jahren 27 und 64 n. Chr. Consuln waren, den Beinamen Frugi durch Adoption führten, hat Ellendt de cogn. et agn. Rom. S. 65 angemerkt.

Uebrigens ergänzte Pittakis Nr. 2765, 2 überflüssigerweise *Φρουγί[ου* mit Hinweis auf C. I. G. Nr. 3989 (nicht 3987), 2 *Ἀντώνιος καὶ Φρούγιος*. Einen *Λούκιος Φροῦγι* s. C. I. G. Nr. 5838, 5.

31) Hieher gehört auch das Epigramm aus der Nähe von Smyrna bei Stephani Parerga arch. XII in den Mélanges gréco-romains T. I S. 412 (minder genau im cambridger Journal of class. and sacred phil. N. I March 1854 S. 96 f.):

Ζητεῖς, ὦ παροδεῖτα, τίς ἡ στήλλη, τίς ὁ τύμβος,
τίς δὴ ἐν τῇ στήλλῃ εἰκὼν νεότευκτος ὑπάρχει;
υἱὸς Τρύφωνος, τοὔνομα τἀτὸν ἔχων.
τεσσαρακαίδεκ' ἔτη δόλιχον βιότου σταδιεύσας
τοῦθ' ὅ ποτε ὢν γέγονα· στήλλη, τύμβος, λίθος, εἰκών.

So nemlich lese ich Z. 5 die Ueberlieferung ΟΠΟΤΕΩΝ: *ὅ ποτε ὤν* 'ich der einst seiende, bin dies geworden' *στήλλη* usw. (im cambridger Journal: *τοῦτό ποτ' ὤν*, doch der Stein hat: ΤΟΥΘΟΠ usw.). Der Steinmetz hat wie oft (Welcker Syll. epigr. S. 76) nicht elidiert, was auch für Z. 2 a. A. gilt. Stephani S. 413 nahm *ὅ ποτε ὢν* als römische Form gleichbedeutend der attischen *ὅ ποτε οὖν* d. i. *ὅ δή ποτ' οὖν* oder *ὁδηποτοῦν*. Die Schreibweise *στήλλη* erklärt noch Welcker a. O. S. XXXVII für ein offenbares Versehen. Sie kehrt wenigstens sehr oft wieder: C. I. G. Nr. 3627, 1. 4077, 4. Allg. Litt. Ztg. 1849 Oct. Nr. 224 S. 634.

32) Bursian theilt a. O. S. XXXIV diese Inschrift aus Theben als unediert mit:

ΘΕΟΚΚΩΕΡΜΑΙΩΑΡΕ
ΠΟΤΕΙΔΑΟΝΙ ΕΜΠΤΛΗΟ

Θεοκκὼ Ἑρμαίῳ, Ἄρ[ει,
Ποτειδάονι ἐμπτλήο.

Hier soll *Ἕρμαιος* eine Nebenform von *Ἑρμῆς* sein. Den von jenem schuldig gebliebenen Beweis liefert einigermaszen der thessalische Dialekt, Ussing inscr. Gr. ined. S. 33 Nr. 23, 7: *Ἑρμάου χθονίου*

Digitized by Google

d. i. *Ἑρμῇ χθονίῳ*, womit Schneidewin Philol. IX S. 630 die sophokleischen Ausdrücke *ὁ Βακχεῖος θεός* (Oed. Tyr. 1105) und *Ποσειδαώνιος θεός* (Oed. Kol. 1494) verglichen hat. Allein jener längst bekannte boeotische Titel, an dem auch ich einst unbegründeterweise herumgeändert hatte Syll. inscr. Boeot. Nr. XII S. 73, ist nach den neuern Copien von Ulrichs Ann. dell' inst. XX S. 48 Nr. II, Vischer epigr. u. arch. Beitr. S. 49 und Xanthos bei Rangabis Nr. 1212 also zu lesen:

ΘΕΟΚΚΩΕΡΜΑΙΩΙΑΡΕΛ
ΠΟΤΕΙΔΑΟΝΙΕΜΠΥΛΗΟ

Θεοκκὼ Ἑρμαίῳ ἱάρε[α
Ποτειδάονι Ἐμπυλήο[ι,

wo *Ἕρμαιος*, nicht *Ἑρμαῖος* (Lehrs de Aristarchi stud. Hom. S. 307, 2. Spec. onom. Gr. S. 2. Eph. arch. Nr. 2584, 4 *Ἕρμαιος Ἑρμογένου Παιονίδης*) den Vater bezeichnet.

33) Der Iulia Mommaea begegnet man auf Inschriften viel seltener, s. C. I. G. Nr. 4705, 4. 6000, 5 (*Μομαίας*).

34) Der Stein soll MHTEPN haben. Vielleicht stand also ursprünglich *μητέραν*, vgl. Mullach Gramm. der gr. Vulgarspr. S. 162.

35) Vgl. überhaupt Tac. Ann. II 55 (c. 80 u. III 13): *eo usque corruptionis provectus est* (*Piso*), *ut sermone vulgi parens legionum haberetur*, wo Orelli Silius Ital. Pun. VIII 2 anführt: *Romana parentem solum castra vocant*, nemlich den Fabius Cunctator. C. I. G. Nr. 2820 A 5 in Aphrodisias: *ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος καὶ ἡ γερουσία ἐτείμησαν* TATAN (Z. 3, *Τάταν*? Boeckh *Γαΐαν*) *Διοδώρου — μητέρα πόλεως*. Tac. Ann. I 14: *multa patrum et in Augustam adulatio. alii parentem, alii matrem patriae appellandam censebant.* Dio Cass. LVII 12: *πολλοὶ μὲν μητέρα αὐτὴν τῆς πατρίδος, πολλοὶ δὲ καὶ γονέα προσαγορεύεσθαι γνώμην ἔδωκαν*, vgl. LVIII 3, Suet. Tib. 50 und die von Orelli zu Tacitus erwähnten Münzen mit: *Iulia Augusta genetrix orbis* und: *Augusta mater patriae.* Florus I 41 (III 7) p. 69, 17 Jahn: *Metellus totam insulam igni ferroque populatus intra castella et urbes redegit, Cnoson Eleuthernan et, ut Graeci dicere solent, urbium matrem Cydoneam;* s. Jacobs zu Ach. Tat. S. 392. Viel häufiger wird *πατήρ*, *parens* übertragen, C. I. G. Nr. 4338, 9: *πατέρα τῆς πόλεως* (vgl. Francke bei Boeckh Bd. II S. 501 h). Nr. 5901, 5 (worauf Meiers doch sehr problematische Ergänzung beruht, Comm. epigr. S. 46 Nr. 55:

ὁ δῆ]μος
τὸν πά]τέρα [πόλεως).

Anth. Gr. Bd. XIII S. 667 Nr. 77, 7: *ὃς γὰρ ἐὼν πόλιος κτεάνων ταμίης τε πατήρ τε*, wo Jacobs Ducanges Gloss. med. et inf. Graec. S. 1131 anführt. Agathias epigr. LII 5 *πατὴρ πόληος — Ἀγαθίας*. Dio Cass. XLIV 32: *κοινοὶ παντὸς τοῦ δήμου πατέρες οὐ μόνον ὀνομαζόμενοι ἀλλὰ καὶ ἀληθῶς ὄντες* (*βουλευταί*). Heliod. X 17 p. 291, 19: *ὁ τοῦ δήμου πατὴρ γίγνου καὶ κατ' οἶκον πατήρ* (umgekehrt Lysias

Digitized by Google

g. Agor. § 91: τὸν δῆμον, ὃν αὐτός φησι πατέρα αὑτοῦ εἶναι, κακώσας von einem Neubürger, δημοποίητος). Dem πατὴρ πόλεως reiht sich υἱὸς πόλεως (Zwei griech. Inschr. a. Sparta u. Gyth. S. 18) an, auch υἱὸς φυλῆς, υἱὸς γερουσίας. Römische Ausdrücke, um den *pater patriae* nur zu erwähnen, wie zuerst Cicero, der 'die Menschheit ehrte' (rhein. Mus. XI S. 480) und den besten seiner Zeit genug gethan, genannt wurde, sind folgende: *Quirine, Romanae parens urbis*, Tac. Hist. IV 58. I 84. Prop. V 10, 17: *urbis virtutisque parens.* Vom Augustus: *iam pridem tu pater orbis eras* Ov. Fast. II 130. *O quisquis volet inpias | caedes et rabiem tollere civicam, | si quaeret pater urbium | subscribi statuis, indomitam audeat | refrenare licentiam* Hor. carm. III 24, 25 u. das. Th. Obbarius S. 248 (Ausg. v. 1848). Tac. Ann. XI 25: *Vipstanus consul rettulit, patrem senatus appellandum esse Claudium — sed ipse cohibuit consulem ut nimium adsentantem.* — Auf religiöse Verhältnisse beziehen sich: πατὴρ τῶν ἱερέων, ᾧ οὐδεὶς τῶν ἱερέων συνκρίν(εται), C. I. G. Nr. 5002, 3. Nr. 5003, 9 πατὴρ ἱερήων. Nr. 5173, 3 *pater sacr(orum) dei invicti Mithrae tauro-bolio criobolioque percepto.* Nr. 6012 b 9 πατέρα τῆς προγεγραμμένης τάξεως (τῶν Παιανιστῶν τῶν ἐν Ῥώμῃ Διὸς Ἡλίου μεγάλου Σαράπιδος καὶ θεῶν Σεβαστῶν). πατὴρ συνόδου, Stephani Antiq. du Bosph. Cimm. Bd. II Nr. LXXVII 4. Nr. LXXI 2 (= Ber. der k. preusz. Akad. d. W. 1854 S. 687 Nr. 1 u. S. 689 Lithogr.). Hiebei will ich an die Fourmontschen ματέρες καὶ κοῦραι τοῦ Ἀπόλλωνος (s. C. I. G. Nr. 44 und daselbst Boeckh) wenigstens erinnert haben.

35 b) Vorstehendes war geschrieben, als mir das rhein. Museum XI 3 zugieng, wo Bursian S. 321 ff. die Inschrift von Troezen umständlicher behandelt hat, nicht auch die von Hermione. Weil ich oben die Vermutung aufgestellt habe, in jener sei Z. 21 ποῖ oder ποῖ zu lesen, so bemerke ich, dasz Bursian S. 326 die Ueberlieferung ändert:

ΠΑΡΤΟΝΑΓΥΗΕΣΤΕΠΟΙΤΑΦΑΛΑΚΡ

πὰρ τὸν Ἀγυῆ ἔστε πο[τ]τὰ Φαλακρ[ίου

Schwerlich mit Recht. Denn auch Z. 27: ΠΟΡΤΟΝΝΑΥΞΛΑΡΟΝ gibt Rangabis: ΠΟΙΤΟΝΝΑΥ ΛΑΡΟΝ, also wol ποῖ τὸν ναύκλαρον, nicht ποττὸν ναύκλαρον mit Bursian S. 327. Ἔστε ποῖ τι aber entspricht dem ganz gewöhnlichen ἔστε πρός τι. Dasselbe stand vielleicht Z. 28:

Pitt. ΟΔΟΥΑΠΟΤΟΥΛΕΥΕΟΞΕΣΤΟΝΟΙΤΟΡΑΡΟΝ
Rang. ΟΔΟΥΑΠΟΤΟΥΛΕΥΞΘΕΙΣ ΟΙΤΟΙΑΓΟΝ

ὁδοῦ ἀπὸ τοῦ [ἄστεο]ς ἔστ[ε π]οῖ τὸ ἰα[ρ]όν,

wo Bursian S. 327 wiederum ποττὸ ἰαρόν vorschlägt.

36) Dieselbe Inschrift gibt, was M. Schmidt nicht übersehen wird, die von Hesychios erwähnte Form ναῦσθλον für ναῦλον Z. 12 und 50, wo Pittakis ναύσολον schreibt, Bursian dagegen (s. Anm. 35 b) S. 325 das echte natürlich auch anerkennt. — Συνγραφά 'Accord über die Errichtung der Säule' steht bei Vischer epigr. u. arch. Beitr. S. 14 Nr. 30, 17.

Digitized by Google

37) C. I. G. Nr. 108, 11: ΤΟΥΣΞΑΝΩΝ[ΕΙ | ΛΗΦΟΤΑΣ *τοὺς [ἔλαιο]ν εἰληφότας* lehrt einleuchtend, wie trügerisch oft anscheinend ganz sichere Aenderungen sind. Der berühmte Herausgeber vertheidigte diese seine Schreibweise S. 900 b sehr nachdrücklich, und doch verfehlt sie das ursprüngliche. Denn der Stein hat nach der genaueren Copie von Rangabis Nr. 675 vielmehr ΤΟΥΣΤΑΚΑΝΑ | ΛΗΦΟΤΑΣ d. i. *τοὺς τὰ κανᾶ [εἰ]ληφότας: 'les κανᾶ étaient sans doute aussi des prix, decernés peut-être aux seconds vainqueurs'* S. 242. Hienach hat die Vermutung desselben Gelehrten, Nr. 999, 1 *οἵδε ἔλαβον τὸ* ΚΑ sei *κανοῦν* (nicht *καρχῆσιον* oder *κέρας* mit Pittakis Eph. arch. Nr. 776 S. 491) zu lesen S. 716, einige Wahrscheinlichkeit. — Uebrigens ist der Ausdruck *ἔλαιον τιθέναι* auch sonst häufig. Hergestellt habe ich ihn in einer spartanischen Inschrift Leakes Anal. epigr. S. 96. Vgl. C. I. G. Nr. 2929, 11: ΘΕΝΤΑΕΛΛΙΟΥ (wo *ἐλαίου* nicht unmöglich, aber wenigstens gegen die Analogie wäre); Nr. 2336 b 14: ΕΛΕΟΝ *ἔλεον θέντα*; Nr. 4039, 36. 40. 61. 64. 72. 76. 82. Dasselbe bedeuten *ἐλαιοθετεῖν*, ein in den Wörterbüchern noch fehlendes Wort (C. I. G. Nr. 4025 a 10: *μόνον τῶν πρὸ αὐτοῦ δι' ὅλης* ΕΛΕΟΘΕΤΗΣΑΝΤΑ *τῆς ἡμέρας*, vgl. den Titel aus Karystos bei Bursian quaest. Eub. capita sel. S. 34 = F. Haase Misc. philol. (Breslau 1856) S. 6 Z. 5 *ἐλεων[ή]σαντα*) und *ἐλαιομετρεῖν*, C. I. G. Nr. 3616, 9: *πρῶτον τῶν ἀπ' αἰῶνος καὶ μέχρι νῦν μόνον ἐλαιομετρήσαντα τούς τε βουλευτὰς καὶ πολείτας πάντας, καὶ ἀλείψαντα ἐκ λουτήρων πανδημεί*, Nr. 3617, 9. Tac. Ann. XIV 47: *gymnasium eo anno dedicatum a Nerone praebitumque oleum equiti ac senatui Graeca facilitate* (s. Lipsius u. Ernesti); Dio Cass. LXI 21: *ἔλαιον ἐν τῇ καθιερώσει καὶ τοῖς βουλευταῖς καὶ τοῖς ἱππεῦσι προῖκα ἔνειμε*. Ussing inscr. Gr. ined. Nr. 2, 25 = Rang. Nr. 692: *εἰς τὸ ἔλαιον τοῖς νεανίαις στατῆρας δέκα — λαμβανόντω*. Krause Agonistik u. Gymn. d. Hell. S. 189 f. O. Jahn zu Persius S. 224.

38) Wegen dieses Θ für Ο s. C. I. G. Nr. 12. 14. 17. 18. 19. 33. 37. 166. 1038. Franz elem. epigr. Gr. S. 45. 97. Eph. arch. Nr. 269, 4: ΕΥΘΥΔΙ|ΚΟΥ (Rang. Nr. 1488 ΚΟΥ). Nr. 424, 6: ΓΡΟΘΥΜΟΝ. Nr. 1555, 3: ΛΑΘΔΙΚΙΣ S. 931. Nr. 2220: ΔΕΜΟΣΕΡΕΧΘΕΙΔΙ S. 1152. Rang. Nr. 2015, 2: ΣΩΣΙΚΛΕΟΣ. Aber ein übles Versehen ist es, wenn Eph. arch. Nr. 2253:

ΟΔΗΜΟΣ
ΓΑΙΟΝΑΝΘΕΣΤΙΟΝ
ΓΑΙΟΥΥΟΝΘΥΕΤΕΡΑ

S. 1167 gelesen wird *Θυητῆρα* statt *Οὐέτερα*. Wegen *Ἀνθέστιος* d. i. *Antistius* s. Pape, C. I. G. Nr. 2078, 8.

39) C. I. G. Nr. 523, 6. 7. 18. 21. 23. Nr. 1062, 6. 1079 b 4.

40) C. I. G. Nr. 1227:

ΥΡΝΑΙΑΝΛΕΟΝΤΙΔΑΘΥΓΑΤΕΡ...
ΡΙΙΙΓΗΤΟΥΚΑΙΑΡΧΙΑΤΡΟΥΚΑΙΑ
ΡΑCΤΗCΙCΟΧΡΥCΟΥΓΥΝΑΙΚΑΔ
ΜΝΗΜΗCΕΝΕΚΑΝΜΗΤΗΡ
Ψ Β

Digitized by Google

scheint, wie ich schon früher anderswo vorgeschlagen habe, zu lesen:

Α]ὐρ[ηλ]ίαν Λεοντίδα, θυγατέρ[α τοῦ δεῖνος περ[η]γητοῦ καὶ ἀρχιάτρου καὶ Α — ρας τῆς Ἰσοχρύσου, γυναῖκα δ[ὲ τοῦ δεῖνος —, μνήμης ἕνεκα [ἡ] μήτηρ.

Ψ(ήφισματι) Β(ουλῆς).

Dort ist Bd. I S. 603 Z. 1 *Σμυρναίαν* und Z. 3 *Ἰσοχρύσου* geschrieben.

41) Weil Rangabis S. 152 über den in dieser Inschrift geehrten *Μένανδρος Περγαμηνός* (Z. 9 *παρὰ τῷ βασιλεῖ Εὐμενεῖ ὁ[ιατρίβων?]*) nichts weiter beibringt, so erinnere ich daran, dasz Meier im Int. Blatt d. allg. Litt. Ztg. 1844 Nr. 34 S. 276 gewis treffend den Artikel des Suidas angezogen hat: *Λεσχίδης, ἐπῶν ποιητής· ὃς συνεστράτευσεν Εὐμενεῖ τῷ βασιλεῖ· ὃς ἦν ἐπιφανέστατος τῶν ποιητῶν. συνῆν δὲ τούτῳ καὶ Πυθίας ὁ συγγραφεὺς καὶ Μένανδρος ἰατρός.*

42) Der Name ist sonst so wenig bekannt wie *Ἱέραρχος*, s. die Inschrift von Styra (jetzt Stoura) auf Euboea bei Pittakis Eph. arch. Nr. 1628, Rang. Nr. 1210, Bursian quaest. Eub. S. 49:

ΛΑΙ . . Ξ
ΟΛΥΩΡΟΣ
ΚΑΛΛΙΣΤΡΑΤΟΣ
ΦΙΛΩΤΑΔΗΣ
ΙΕΡΟΓΟΙΗΣΑΝ
ΤΕΣΑΝΕΘΕΣΑΝ
ΤΗΝΚΡΗΝΗΝ
ΑΣΚΛΗΠΙΩΙ
ΙΕΡΑΡΧΟΣ
ΕΓΟΕΙ

Z. 2 vermute ich *Π]ολύωρος* (ein *Π. Παιανιεύς* in Boeckhs SW. X c 59); Pittakis hat ΟΛΥ/ΡΟΣ, Rangabis ΟΛΙΩΡΟΣ, Bursian ΛΥ. ΡΟ.

43) Ob Ahrens dem bekannten Philosophen den Namen *Ἕρμαχος* statt *Ἑρμαρχος* wegen der Lesarten in den Hss. des Diogenes Laertios und Athenaeos mit Recht gibt, ist nicht so ausgemacht; s. m. Vind. onomat. (Naumburg 1843) S. 13. Schneidewin Z. f. d. AW. 1844 S. 159. Madvig zu Cic. de fin. II 30, 96 S. 308. C. I. G. Nr. 6045 u. 6046. In den Vind. S. 14 habe ich auch den nur gerecht von Ahrens getadelten Einfall *Ἀγελάρχου* bei Diog. L. X 15 zu lesen zurückgenommen und unter Berufung auf dieselbe Inschrift wie Ahrens gleichzeitig *Ἀγεμόρτου* als die echte Form erkannt. Vgl. noch *Χαρίμορτος* Polyb. XVIII 38 und Strabo XVI 4 p. 774 (wo die Ausgaben gegen die Hss. bis auf Kramer das auch von Pape im Wörterbuch der Eigennamen festgehaltene *Χαριμότρου* geben), und über *μορτός* Döderlein hom. Gloss. § 590.

Pforta. *Karl Keil.*

Digitized by Google

Das dritte bis siebente Buch

der Ilias

als selbständiges Gedicht.

Von

Heinrich Düntzer.

Digitized by Google

Digitized by Google

5.

Das dritte bis siebente Buch der Ilias als selbständiges Gedicht.

Gar wunderlich verschlungen sind die Bahnen, auf denen manche der bedeutendsten Untersuchungen der endlichen Entscheidung zustreben, die meist gerade dann am nächsten liegt, wenn die Ansichten sich in einseitigster, schärfster Weise ausgeprägt und an einander gemessen haben, wie denn Wahrheit und Irthum nie sprechender sich kennzeichnen, als wenn sie rücksichtslos, in leibhaftester Verkörperung sich darstellen. So verhält es sich auch mit der groszen homerischen Frage, die seit Wolfs kühnem Wurfe jetzt fast zwei Menschenalter die Geister mächtig bewegt und mancherlei belangreiche Forschungen auch auf anderen Gebieten angeregt hat. Die zwei sich schroff entgegenstehenden Ansichten sind durch Lachmanns so scharfsinnige als schonungslose Untersuchungen und die warme, den Gesichtspunkt des nationalen griechischen Epos hervorkehrende Vertheidigung der ursprünglichen Einheit von Nitzsch in ihr vollstes Licht getreten. Dasz Lachmann von einer einseitigen Ansicht epischer Darstellung ausgieng und sein Versuch die Anfangspunkte neuer Lieder aufzufinden die Möglichkeit übersah, die von ihm benutzten Anzeichen könnten dem rhapsodischen, die groszen Gedichte zu seinem Zweck in einzelne Lieder zerlegenden Vortrag, nicht der ursprünglichen Dichtung ihren Ursprung verdanken, dürfte eben so wenig zu verkennen sein als dasz manche Ausstellungen auf irriger Auffassung beruhen und gegen die von ihm herausgefundenen Lieder von seinem eigenen Standpunkt aus sich Bedenken erheben lassen. Dagegen hat Nitzsch, in begeistertem Eifer die ursprüngliche Einheit zu retten, manche offenbare Widersprüche auf gezwungene Weise vertheidigt oder ganz bei Seite gelassen und nicht wenige Beziehungen hineingelegt, die dem Sinne des Dichters ganz fern liegen. So tritt gerade die von ihm aufgestellte sittliche Grundanschauung der Ilias, dasz Achilleus die Maszlosigkeit seines Zornes durch den Tod seines geliebtesten Freundes büszen müsse, nirgendwo im Gedichte selbst hervor, das uns freilich den Tod des Patroklos als Folge des Zornes darstellt; allein weder die Götter noch Achilleus fassen ihn als eine

Digitized by Google

über den Peliden verhängte Strafe, und wenn dieser auch seinen Zorn bejammert, der ihm und den Griechen so unendliches Wehe bereitet, so ist er doch von einer sittlichen Verurteilung desselben eben so weit entfernt als der Dichter selbst, wie denn überhaupt eine sittliche Grundanschauung durchaus nicht im Gesichtskreise des Epos liegt, das nur eine Seite des menschlichen Wesens in einer in sich abgeschlossenen Handlung einer bedeutenden Persönlichkeit vor uns entfaltet.

Eine mittlere Stellung zwischen Lachmann und Nitzsch hat neuerdings Schömann zu behaupten gesucht, sowol in der gehaltreichen Abhandlung 'de reticentia Homeri' (1853) als in der genau eingehenden Anzeige der 'Sagenpoesie' von Nitzsch am Anfang von Bd. LXIX dieser Jahrbücher, und ist die von diesem feinsinnigen Forscher der ganzen Untersuchung gegebene Wendung als ein entschiedener Fortschritt ganz kürzlich von Hiecke in der zur Jubelfeier der Universität Greifswald erschienenen Festschrift: 'der gegenwärtige Stand der homerischen Frage' begrüszt worden. Auch Sengebusch hat in diesen Jahrb. Bd. LXVIII S. 444 f. der Abhandlung 'de reticentia Homeri' entschieden gegen Nitzsch Recht gegeben, der in gröstem gutwilligem Eifer für seinen einen Homer das zurecht lege und motiviere, was der Dichter selbst zu motivieren unterlassen habe, und ausdrücklich, wenn es ihm im Sinne gelegen, so hätte motivieren müssen. Schömanns späterer Ausführung dürfte Sengebusch schwerlich beistimmen.

Schömann gibt Nitzsch unbedenklich zu, der Plan und die Anordnung unserer Ilias sei das Werk eines Dichters, dem die Absicht vorgeschwebt haben könne, den Zorn des Achilleus als Beispiel büszender Maszlosigkeit darzustellen, aber — und hier scheidet er sich von Nitzsch — dies sei ihm keineswegs gelungen, da diese Idee nicht alle Theile des Gedichts durchdringe und beherrsche, ja manchen erscheine sie geradezu fremd. In gleicher Weise wird zugestanden, der Dichter habe alle Theile zu einer in sich gerundeten abgeschlossenen Handlung zu verbinden gesucht, aber auch diesen Zweck habe er nicht vollkommen erreicht. Er hat, so lautet Schömanns Ergebnis, zu dem groszen, einheitlich angelegten Bau seines Gedichtes ältere, von einander unabhängige Lieder benutzt, aber nicht vermocht sie ganz seinem Plan entsprechend umzugestalten, sie mit seinem Geiste neu zu beseelen, zu einem in sich übereinstimmenden organischen ganzen zu verschmelzen, sondern Spuren genug übrig gelassen, welche die ursprüngliche Verschiedenheit nur allzu deutlich verrathen. Worin läge aber der Beweis, dasz der Dichter einen bestimmt vorgezeichneten Plan befolgt, wenn man zugeben musz, dasz er denselben an manchen Stellen ganz aus den Augen verloren? wie kann man behaupten, dasz ihm eine durchgängige Einheit der Handlung vorgeschwebt, wenn die Verletzung derselben an manchen Stellen auffallend zu Tage tritt? Und wie unbedeutend musz uns das Talent des Sängers erscheinen, den wir einmal Homer nennen sollen, wäre er nicht im Stande gewesen die offenbarsten Widersprüche, die sich in den von ihm benutzten Liedern fanden, durch eine wahrhaft freie geistige Wiedergeburt wegzu-

Digitized by Google

schaffen, hätte er nicht vermocht die ihm vorschwebende Einheit in der Handlung und der herschenden sittlichen Grundanschauung entschieden durchzusetzen, so dasz noch manche Spuren den mosaikartigen Ursprung des Gedichtes verrathen! Ein begabter Dichter wird mit schöpferischem Geiste sich des überkommenen Sagen- und Liederstoffes bemächtigen, und mögen ihm auch in Kleinigkeiten Widersprüche begegnen, so wird er doch aus den vorhandenen Gedichten keine mit einander in Widerstreit stehenden Züge aufnehmen, die sich ihm nothwendig als solche darstellen; er wird nicht den überlieferten Liedern halb willenlos folgen, sondern nur seiner ihn ganz erfüllenden, zu einheitlicher Gestaltung treibenden Einbildungskraft. Schömanns Auflösung des homerischen Räthsels scheint uns gerade ein neues Räthsel, das gar keiner Auflösung fähig ist, eine Rettung der Einheit, welche die wahre Einheit preis gibt, und, um es offen auszusprechen, eine Erniedrigung der Würde des schöpferisch über dem Stoffe schwebenden, ihn lebensvoll umgestaltenden, nicht stückweise zusammenlöthenden, Plan und Einheit vergessenden Dichters.

Die von Schömann hervorgehobenen Widersprüche sind keineswegs von der Art, dasz sie zu einer so wunderlichen Annahme nöthigten; einige lassen sich durch richtige Deutung, andere durch Nachweisung späterer Einschiebung beseitigen. So findet Schömann darin einen Widerspruch, dasz es, was er Nitzsch ohne Noth zugibt, nach dem Plane des Dichters der Ilias vor dem Zorn des Achilleus noch zu keinem allgemeinen Kampfe vor Troja gekommen, sondern nach der ersten Landung und Abwehr von Seiten der Troer habe man nur Streifzüge in das benachbarte Gebiet gemacht, blosz an einzelnen Stellen liege die Annahme zu Grunde, der eigentliche Kampf sei in der troischen Ebene schon längst entbrannt. Diesen Widerspruch erklärt er daher, dasz der Dichter der Ilias die abweichenden Vorstellungen über den Stand der Dinge zur Zeit des Zornes aus den verschiedenen, sich hierin nicht gleich bleibenden Liedern unbedacht aufgenommen. Aber eine solche Verschiedenheit auszugleichen und hierin eine durchgängige Einheit herzustellen, bedurfte es wahrlich keiner besondern Begabung, ja auch ein geringerer Dichter konnte sich einen solchen Widerspruch unmöglich zu Schulden kommen lassen. Doch jener Widerspruch ist gar nicht vorhanden, wenn man von einzelnen spät eingeschobenen Stellen absieht. Im geraden Gegensatz zu Nitzsch müssen wir behaupten, dasz schon vor der Handlung der Ilias manche Kämpfe um Troja stattgefunden. Diese Vorstellung liegt dem ganzen ersten Buche, der eigentlichen Exposition des Gedichtes, zu Grunde. Achilleus droht dem Agamemnon, wenn er sich zurückziehe, würden viele der Griechen unter Hektors Händen fallen (V. 242 f.). Wäre Hektor unthätig gewesen, hätte Achilleus ihn nicht zum Rückzug genöthigt, so wäre eine solche Drohung wenig an der Stelle. Und so bezeichnet auch Nestor den Achilleus als eine gewaltige Schutzwehr im Kriege für alle Achaeer (V. 283 f.), wo doch nicht allein an Kämpfe in der Umgegend zu denken ist. Den Herolden gegenüber bemerkt Achilleus (V. 344), Aga-

Digitized by Google

memnon wisse nicht zu sorgen, dasz die Achaeer ihm glücklich bei den Schiffen kämpfen, was doch auf frühere Kämpfe unter Achilleus Beistand hindeutet. Von gleicher Art ist es, wenn der Pelide seine Mutter bittet den Zeus anzugehn, dasz er den Troern beistehe, die Griechen dagegen zwischen die Schiffe und das Meer drängen und dort morden lasse (V. 408 ff.), wenn Thetis ihrem Sohne räth sich des Kampfes ganz zu enthalten (V. 422), wie wir denn später wirklich hören (V. 490), er sei weder zur Versammlung noch zum Krieg gegangen trotz seines Verlangens nach Kampf und Schlacht. Die Bitte der Thetis den Troern Sieg zu verleihen (V. 509) setzt ein wirkliches zusammenstoszen der feindlichen Heere voraus, wie dieses auch aus der Bemerkung des Zeus hervorgeht (V. 520 f.), Here pflege ihn sonst schon zu schelten, dasz er den Troern im Kampfe (*μάχῃ*) beistehe (V. 519 f.). Am Anfang des zweiten Buches verkündet der Traum des Zeus, Agamemnon werde an diesem Tage Troja einnehmen, da Here alle Götter zum Verderben der Stadt umgestimmt. Wäre dieser Versuch der erste gewesen, hätten sich die Heere bisher noch nicht gegen einander versucht, so würde der Dichter dies hier irgendwie haben andeuten müssen. Nicht weniger weist auf offenen Widerstand die Klage des Agamemnon *B* 132 hin, dasz die vielen Hülfsvölker der Troer ihn hindern die Stadt zu zerstören. Und wie soll man anders die Aeuszerung kurz vorher V. 119 ff. verstehn, es werde ihm auch bei der Nachwelt zur Schande gereichen, vernehme diese, dasz ein solches Heer muste *ἄπρηκτον πόλεμον πολεμίζειν ἠδὲ μάχεσθαι*. Als die Griechen sich zum Kampf rüsten, da wird es als selbstverständlich betrachtet, dasz die Troer ihnen entgegenziehen und den Kampf wagen, und diese kommen wirklich aus der Stadt, ohne dasz irgend angedeutet wäre, jetzt geschehe dies zum erstenmal, etwa auf Veranlassung des Zornes des Achilleus. Im dritten Buche webt Helena in das Gewand *πολέας ἀέθλους Τρώων θ' ἱπποδάμων καὶ Ἀχαιῶν χαλκοχιτώνων* (V. 126 f.), und gleich darauf heiszt es von den Troern und Achaeern (V. 132 f.) *οἳ πρὶν ἐπ' ἀλλήλοισι φέρον πολύδακρυν Ἄρηα ἐν πεδίῳ ὀλοοῖο λιλαιόμενοι πολέμοιο*. Beide Stellen zweifelt Nitzsch nicht an, der sonderbar genug derselben gar nicht gedenkt, wie er auch die beiden ersten Bücher übergeht. Wenn er über *H* 113 f. (*καὶ δ' Ἀχιλεὺς τούτῳ [Ἕκτορι] γε μάχῃ ἔνι κυδιανείρῃ ἔρριγ' ἀντιβολῆσαι, ὅ περ σέο πολλὸν ἀμείνων*) die Bemerkung macht, Agamemnon spreche dieses zur ehrenvollen Abmahnung des Menelaos, so übersieht er, dasz diese Aeuszerung ganz sinnlos sein würde, wenn Hektor früher nicht wirklich im Kampf erschienen wäre. Doch wir halten diese Verse für eingeschoben. Fragen wir aber, nicht ohne Verwunderung, wie Nitzsch alles dieses übersehn konnte, welche Stellen er für seine Ansicht beizubringen wisse, so sind dieses nur solche, die sich leicht ausscheiden lassen und auch aus andern Gründen verdächtig sind, *E* 785—787. *I* 352 ff. *N* 101 ff., von denen die letzte Nitzsch selbst für eingeschoben erklärt. Aus *O* 721 ff. folgt nicht nothwendig, dasz Hektor gar nicht vor den Thoren erschienen und sich im Kampf mit den Griechen versucht, doch möchte auch

Digitized by Google

hier V. 720—725 auszuscheiden sein. Die Rede des Hektor würde dann viel kräftiger und gewichtiger lauten: οἵδετε πῦρ, ἅμα δ' αὐτοὶ ἀολλέες ὄρνυτ' ἀϋτήν. νῦν ἡμῖν πάντων Ζεὺς ἄξιον ἦμαρ ἔδωκεν. Wenn aus den früheren Kämpfen der Troer und Griechen vor Troja keine besondere That erwähnt wird, sondern nur von Ueberfällen in der Nähe der Stadt die Rede ist, so darf dies uns nicht in Verwunderung setzen; es fehlte dazu gerade die Veranlassung. Dagegen können wir die Behauptung von Nitzsch, auch nach der Darstellung der Kyprien habe vor dem Zorn des Achilleus kein Kampf stattgefunden, unmöglich zugeben. Achilleus hat nach dem Tode des Protesilaos die Troer zurückgetrieben; in wiefern das Gedicht aber noch andere Schlachten vor Troja geschildert, läszt sich nach der manches überspringenden Inhaltsangabe des Proklos nicht entscheiden.

Auch andere von Schömann hervorgehobene Widersprüche lassen sich ohne seine Annahme leicht beseitigen. So fällt Ξ 516 ff., welche Stelle zu *P* 26 ff. nicht stimmt, in eine gröszere Interpolation, und auch *P* 26—28 sind leicht auszuscheiden. Eben so wenig folgt aus *O* 668 ff., dasz ein Theil eines ältern Liedes, auf welches hier Bezug genommen werde, ausgefallen sei; wir haben hier gerade, wie wir schon anderwärts bemerkt (in diesen Jahrb. Bd. LXI S. 352), die Zudichtung eines Rhapsoden. Eine Nöthigung zur Annahme der von Schömann aufgestellten Unzulänglichkeit des Dichters findet sich in keiner Stelle, und wir möchten jeden andern Ausweg eher ergreifen. Mögen immer die Zusammensteller unserer jetzigen Ilias solche Widersprüche sich haben zu Schulden kommen lassen, ein von wahrem dichterischem Geist ergriffener epischer Sänger konnte unmöglich in solcher Weise fehlgehn.

Eine andere Mittelstellung zwischen den entgegenstehenden Ansichten haben wir selbst seit unseren ersten auf Homer gerichteten Untersuchungen (1839) eingenommen, indem wir weder die Zusammensetzung aus einzelnen umlaufenden Liedern annehmen, noch die ursprüngliche Einheit der beiden groszen Gedichte aufrecht halten zu können glaubten, sondern der Ansicht waren, diese seien aus einigen gröszern Gedichten und einzelnen kleinern Liedern gebildet, die wir wiederherzustellen suchten, so weit es bei den durch die Zusammenordnung nöthig gewordenen Umgestaltungen und den Veränderungen möglich ist, die sie in der Ueberlieferung der Rhapsoden erlitten haben. Wir sind in dieser Grundansicht bei weiterm vordringen und wiederholter Betrachtung immer mehr befestigt worden, wenn auch im einzelnen sich manches anders gestaltete, wir besonders einzelne Behauptungen Lachmanns zugeben musten, die aber die Hauptsache nicht treffen. Eine genauere Berücksichtigung oder Widerlegung hat dieselbe bisher nicht gefunden; nur ganz neuerdings hat sich Hiecke in der oben angeführten Schrift gegen einige unserer Aufstellungen gewandt, und Bäumlein hat eine Beleuchtung unserer Ausscheidung eines eigenen Gedichtes aus dem zweiten Buche in Aussicht gestellt. Hier sei es uns vergönnt zunächst die Behauptung, dasz das dritte bis siebente Buch mit Ausschlusz einiger Eindichtungen ein selbständige

Digitized by Google

Gedicht gebildet, sowol gegen diejenigen welche an der Einheit der Ilias festhalten, als gegen Hieckes nicht treffenden Widerspruch zu sichern und im einzelnen den Bestand und die Einheit desselben nachzuweisen. Wir haben an den warnenden Beispielen bedeutender Männer zu wol erkannt, welch willkürliches Spiel die Einbildungskraft und der auf einen Punkt einseitig gerichtete Blick in solchen Aufstellungen treibt, als dasz wir uns anmaszten eine allen einleuchtende, jeden Widerspruch ausschlieszende Wahrheit gefunden zu haben; aber eine genauere Entwicklung unserer Ansicht glauben wir uns selbst, besonders Hiecke gegenüber, und allen denjenigen zu schulden, welche diesen so unendlich wichtigen Forschungen ernsten Antheil zuwenden und jene wissenschaftliche Meinung vorurteilslos nach den Gründen schätzen, auf denen sie ruht.

Beginnen wir mit den Beweisen für die Nothwendigkeit der Ausscheidung der genannten Bücher aus dem groszen Gedichte von Achilleus Zorn, so liegt die Ungehörigkeit derselben im Fortgang der Handlung so deutlich vor, dasz nur verzweifeltes festhalten an der Einheit sich dabei beruhigen konnte, dieselben für eine dichterisch wol berechnete Exposition zu halten. Dissen hat die Kunst des epischen retardierens zu Hülfe gerufen, um es begreiflich zu finden, dasz Zeus das der Thetis gegebene Versprechen nach dem Anfang des zweiten Buches man darf nicht sagen verschlafen, sondern am lichten Tage rein aus den Augen verloren hat. Wir könnten es uns etwa gefallen lassen, dasz Zeus einen Tag wartet, ehe er an die Erfüllung seines Versprechens denkt, den Agamemnon und die Griechen so lange den Troern unterliegen zu lassen, bis diese den Achilleus um Rettung anflehen, obgleich uns auch dieses der klaren und durchsichtigen Darstellungsweise des Epikers zuwider zu sein scheint, der freilich sich in weiten Schilderungen ergeht und die Handlung durch eingelegte, zweckgemäsze Episoden belebt, nie aber den Pulsschlag derselben so völlig stocken lassen, durch ein jede Gebühr überschreitendes Einschiebsel die klare Beziehung der Theile auf einander verdunkeln kann. Rein unmöglich ist es aber, dasz der Dichter, nachdem er uns den Zeus voll entschlossen gezeigt sogleich ans Werk zu gehn, nachdem er berichtet, wie dieser dem Agamemnon den trügerischen Traum geschickt, um ihn zum Kampfe zu treiben, worin viele der Achaeer ihren Tod finden sollen, damit Achilleus wieder geehrt werde — unmöglich ist es, dasz nach allem diesem vom Plane des Zeus eine Reihe von Büchern hindurch keine Rede ist, dasz der Traum nichts weniger als die von Zeus gewünschte und leicht durchzusetzende Wirkung hat, dasz Agamemnon nach einer, wie sie vorliegt, unbegreiflichen Versuchung das Heer rüstet und, ohne irgend eine Beziehung auf den Traum zu nehmen, den Zeus anfleht ihm die Zerstörung der Stadt an diesem Tage zu gewähren, dasz aber darauf statt einer Schlacht, wonach Agamemnon und alle vom Traum unterrichteten griechischen Fürsten das brennendste Verlangen empfinden müssen, die friedliche Entscheidung durch einen Zweikampf beliebt wird, dasz nicht blosz Agamemnon an die verspro-

Digitized by Google

chene Zerstörung gar nicht mehr denkt, sondern Zeus selbst die ernstliche Absicht hat dem Kampfe durch einen glücklichen Frieden ein Ende zu machen, wodurch er sich die Erfüllung seines so feierlich mit seinem ambrosischen Haupte zugewinkten Versprechens ganz unmöglich macht, ja auch Here nichts mehr vom Plane des Zeus weisz, den Agamemnon zunächst unterliegen zu lassen, kurz dasz auf Erden wie im Olymp alles urplötzlich anders geworden. Es genügt demnach durchaus nicht, wenn Hiecke S. 17 bemerkt, das thun des Zeus sei eben nur ein lässiges, es sei nur eine moderne Anschauung, dem Zeus mehr Eile zuzumuten; es heiszt dies absichtlich seine Augen verschlieszen gegen die wunderlichste Verwirrung, die einem sinnlich klaren, aus der Fülle epischen Lebens schöpfenden Dichter zuzuschreiben eine wahre Versündigung ist. Hiecke hätte sich daher nicht zu wundern gebraucht, wie einem 'so geistvollen Manne als unleugbar Grote ist' (der später als wir *B*—*H* ausgeschieden hat) ein solcher Gedanke gekommen; er hätte nur sich überzeugen sollen, dasz es nicht das warten eines Tages ist, welches man an unserer Ilias aussetzt, sondern die völligste Verwirrung durch ein ganz unorganisch eingefügtes, in sich eben so selbständiges als im jetzigen Zusammenhang ungehöriges und deshalb, wie wir entschieden gegen Hiecke betonen müssen, dichterisch vollkommen unzulässiges Einschiebsel. Die künstliche von Nitzsch herübergenommene Vertheidigung, es bildeten diese Bücher eben eine grosze Retardation, welche durch das griechische religiöse und nationale Ehrgefühl an die Hand gegeben worden, das die Götter und die Achaeerhelden eine Zeit lang mit Glanz ins Spiel gesetzt zu sehn verlangt habe, will gar nicht verfangen. An Groszthaten der Griechen bieten uns die folgenden Bücher eine solche Fülle, dasz diese hier nicht noch zum Ueberflusz ins Licht gesetzt zu werden brauchten, und an Einwirkung der Götter mangelt es gleichfalls vom achten Buche an gar nicht. Auch könnte eine solche Beziehung, wie man sie hineinlegt, unmöglich einen so groben dichterischen Fehler entschuldigen, der überhaupt nie in eines echten Dichters Geist gekommen, sondern nur durch die Noth der gelehrten Zusammenordner sich erklären läszt, die vorhandenen Rhapsodien — denn das ganze lag wol meist nur in getrennten, freilich zum Theil ursprünglich zusammengehörenden Rhapsodien vor — mit möglichster Vollständigkeit zu einem groszen Gedichte zu vereinigen. Nitzsch scheut sich so sehr vor einer unbefangenen Würdigung jenes oben aufgezeigten leidigen Misstandes, dasz er desselben unter den 'anscheinenden Widersprüchen in Angelpunkten der Ilias' (Kap. 28) gar nicht gedenkt, ihn als nicht vorhanden betrachtet, und statt auf eine Rechtfertigung sich einzulassen, behauptet er, es gebe keinen zweiten Fall in der Ilias, wo die eigene Kraft und Seele des Dichtergenius sich so bethätigt habe wie in den Expositionsgesängen *B*—*H* und in der Verwebung der Acten derselben zum Fortschritt bis zum Morgen des zweiten Schlachttages. Beide Absichten, äuszert er, die des Zeus, die Kränkung des Achilleus den Agamemnon büszen zu lassen, und die der Here, Troja zu bewältigen, beide verlangten in gleicher Weise zunächst vollen, wahren Krieg, und

Digitized by Google

durch die Verknüpfung beider werde die jetzige Folge bedingt. Wenn nur nicht diese Zusammenstellung auf der andern Seite jede verständige, den Faden der Handlung klar durchführende Anordnung ausschlösse, welche für den epischen Dichter eine der allerersten Anforderungen ist. Dabei legt Nitzsch die oben widerlegte Annahme zu Grunde, vor dem Zorn des Achilleus habe noch kein eigentlicher Kampf stattgefunden. Der Anstosz ist so bedeutend und steht mit dem Wesen lebendiger, nicht künstlich angebildeter Epik in so schroffem Widerspruch, dasz ihn die Vertheidiger der Einheit auf keine Weise wegzuräumen, nur zu leugnen vermögen. Entweder verstand der sonst so herlich begabte Dichter nicht die Kunst klar entfaltender Anordnung, oder die jetzige Folge rührt nicht von ihm, sondern von den Zusammenordnern her, welche, da sie jene so bedeutenden Rhapsodien *Γ*—*H* nicht wegwerfen durften, sich kaum glücklicher aus ihrer Verlegenheit herausziehen konnten. Und wie möchte man zweifeln, nach welcher Seite sich die Entscheidung hinneigen müsse, besonders wenn man bedenkt, dasz *Γ*—*H* sich so rein ausscheiden, im zweiten Buche ein selbständiges Gedicht sich nachweisen läszt, und an *B* 47 sich das achte Buch genau anschlieszt?

Versuchen wir dieses grosze Gedicht mit Ausscheidung der spätern Einschiebungen möglichst in seiner Ursprünglichkeit herzustellen, wobei wir zu manchen früher nicht gewagten Verdächtigungen genöthigt sein werden. Dasz der Anfang desselben bei der Einordnung in den Zusammenhang unserer Ilias gelitten, ist nicht zu verwundern. Der erste auf die Troer und Griechen zugleich bezügliche Vers mit dem hier sonderbaren ἅμ' ἠγεμόνεσσιν*) gehört den Zusammenordnern; dagegen ist kein Grund vorhanden die folgenden Verse dem ursprünglichen Lied abzusprechen; nur der Anfang ist ausgefallen, worin kurz angedeutet wurde, wie die Troer die Abwesenheit des auf einem Streifzug begriffenen Achilleus benutzt hatten den Griechen mit voller Macht entgegenzutreten und sich im Kampf zu versuchen; dasz dies der erste Tag sei, wo sie ausgezogen, brauchen wir nicht anzunehmen: sie können schon am vorigen Tage oder ein paar Tage früher ausgerückt sein. Freilich meint Hiecke S. 15, den Troern könne unmöglich während der Abwesenheit des Achilleus der Mut gekommen sein den Griechen eine Feldschlacht anzubieten, da der gefürchtete Held jeden Augenblick habe wiedererscheinen können. Aber durfte der Dichter denn nicht annehmen, Achilleus habe sich auf einem weitern Zuge befunden, und konnten nicht die Troer durch den Erfolg, den sie am ersten Tage nach der Entfernung des Peliden gehabt, ermutigt sein, wogegen keineswegs spricht, dasz Paris gleich im Anfang, getroffen durch Hektors Scheltrede, um allem ihm Schuld gegebenen Wehe ein Ende zu machen, sich zum

*) Anders ist es *Π* 198, wo es von Achilleus heiszt: πάντας ἅμ' ἠγεμόνεσσιν στῆσεν ἐὺ κρίνας. Die Anführer ordnen das Heer. κόσμηθεν kommt nur hier vor, mehrfach κοσμηθέντες und die activen Formen, im Verzeichnis der Troer (*B* 806) κοσμησάμενος. ἅμ' ἠγεμόνεσσιν ἕποντο findet sich *M* 87 (mit der Variante ἕκαστοι). *N* 801.

Digitized by Google

Zweikampf anbietet? Und läge auch in dem kühnen ausrücken eine Unwahrscheinlichkeit, was gar nicht der Fall — denn auch während Achilleus Anwesenheit fehlte es nicht an einzelnen kleinen Treffen — wenn man, wie Hiecke, an so bedeutenden Widersprüchen in der Handlung selbst keinen Anstosz nimmt, wie kann man es so gar genau mit solchen auszerhalb der Handlung des Gedichtes selbst liegenden Voraussetzungen nehmen wollen? Heute wagt es Paris als Bogenschütze in den Vorderreihen zu erscheinen und eine Gelegenheit zu erspähen, den Griechen Abbruch zu thun. Dasz er alle Achaeer zum Kampfe herausfordere, wie es V. 19 f. heiszt, ist seinem Charakter zuwider, und es steht damit in Widerspruch, dasz weder Hektor noch Menelaos einer so schmählich aufgegebenen Herausforderung gedenkt. V. 18—20 sind einfach zu streichen, wie denn V. 19 f. auch von den Alten bereits angezweifelt wurden, wenn auch Zenodots Verdächtigung von V. 18 keinen Eingang fand. Dasz Paris auch das Schwert an der Seite gehabt und einen Speer geführt, kann man auch trotz der Nichterwähnung derselben annehmen. Kaum hat Menelaos den Paris erschaut, als er auf ihn loseilt, sich an dem Frevler zu rächen. Dieser zieht sich, da er den zornentflammten Helden sieht, erschrocken zurück, wodurch er Hektors scharfes Wort hervorruft, dasz er, der all das Unglück Trojas verschulde, so feige sich zurückziehe. Der schneidende Vorwurf stachelt den Paris und treibt ihn zu dem mutigen, alle Schuld sühnenden Entschlusz, den Kampf mit Menelaos zu bestehn, der allen Leiden der beiden Heere ein Ende machen soll. Menelaos verlangt, dasz Priamos selbst den Vertrag abschliesze, durch den beide Theile sich verpflichten der Entscheidung des Zweikampfes sich zu fügen. In aller Förmlichkeit wird der Vertrag abgeschlossen. Agamemnon, der das Opfer vollzieht, spricht im Gebete an Zeus die Bedingungen aus, dasz, je nachdem Menelaos oder Paris falle, die Griechen oder die Troer nachgeben sollen, und ruft diesen zum Zeugen an. Priamos erkennt durch seine Betheiligung am Opfer, bei welchem die Kopfhaare der Lämmer vertheilt und Wein gespendet wird, und durch die Mitnahme der geopferten Lämmer den Vertrag an. Der Zweikampf erfolgt, aber Aphrodite hindert dessen Entscheidung und Erfolg, indem sie ihren eben in äuszerster Noth schwebenden Liebling entrückt.

Wir haben bei dieser Darstellung die Einführung der Helena übergangen, da wir diese (V. 121—244. 383—448) für die Zuthat eines Rhapsoden halten, obgleich wir den von Lachmann dagegen vorgebrachten Gründen jetzt wie früher keine Beweiskraft beilegen können. Aber die ganze Art, wie der Zweikampf des Paris mit dem Beischlaf in seinem duftenden Gemach endet, scheint uns nicht im Sinne des ernst gestimmten Dichters erfunden, der die Aphrodite nur deshalb den Paris retten läszt, weil er ihr Liebling ist, den sie mit ihren schönsten Gaben ausgestattet (V. 54. 64). Eine weitere Schilderung, wie es ihm darauf ergangen, wie Helena seine Schwäche gescholten, aber doch endlich in Liebe sich ihm gesellt habe, scheint hier durchaus fremd; man vergleiche die Entrückungen Υ 443 ff. Φ 597 f.; der im fünften Buche

Digitized by Google

wird weiter unten gedacht werden. Die Einschiebung beginnt schon mit V. 382. Dasz Iris V. 121 die Helena abruft, ist höchst auffallend, da diese nur im Auftrag anderer Götter handelt, nie aus eigenem Antrieb; denn wenn Nägelsbach auf seine 'homerische Theologie' verweist, um darzuthun dasz die Gottheit lediglich im Interesse der epischen Handlung eingreife, so hat er doch kein anderes Beispiel anzuführen vermocht, dasz eine ganz unbetheiligte Gottheit handelnd auftritt. Zeus selbst pflegt sonst die Iris abzusenden; weshalb er aber hier die Helena zum Turme bringen lasse, sieht man gar nicht ein, ja nicht einmal, was überhaupt damit bezweckt werde. In dieser das Verlangen nach dem frühern Gemahl, der Stadt und den Eltern zu erwecken (V. 140) ist hier ganz zwecklos, und es dient dieses auch nur dazu, die Helena zu bestimmen der Iris zu folgen, die sonderbar genug nicht sagt, wohin sie die Helena führen will. Der zudichtende Rhapsode hat diesen Gang zum Turme nur deshalb erdichtet, um die Helena von dem Zweikampf in Kenntnis zu setzen, dem Paris entrückt wird. Mit dieser Herausführung der Helena hängt die Mauerschau zusammen, die gleichfalls gar wunderlich ist; denn wie seltsam erscheint es, dasz Priamos die Gattin seines Sohnes ihren frühern Gatten und dessen Verwandte sehen lassen will, dasz von dem so wichtigen Ereignis, dasz alle die Waffen niedergelegt und sich niedergelassen haben, mit keinem Worte die Rede ist, dasz des Menelaos, der sich so sehr hervorgethan, nach der Hindeutung V. 163 gar nicht gedacht, von Odysseus als etwas besonderes bemerkt wird, dasz seine Waffen vor ihm liegen, er aber dennoch um die Schlachtreihen herumgeht, da wir uns denselben doch eher ruhend, wie die anderen Heerführer, oder mit diesen im Gespräch begriffen denken müssen*). Der Gebrauch von *οἱ ἀμφὶ* zur einfachen Umschreibung der Person (V. 146) findet sich an keiner echten homerischen Stelle; hier wird er dadurch noch auffallender, dasz gleich darauf (V. 148) sich die einfachen Namen anschlieszen; fiele V. 148 aus, dann könnte man freilich verbinden *οἱ ἀμφὶ Πρίαμον — δημογέροντες*. An der Stelle V. 382—448 haben schon die Alten vielfach Anstosz genommen. V. 395 ist *ὄρινεν* sehr zweideutig, da man nicht weisz, ob es Rührung oder Zorn bezeichnen soll; sonderbar erscheint der Uebergang zum Staunen, als Helena plötzlich die Göttin erkennt, und was ist wunderlicher als die Ahnung, Aphrodite, die sie nur zum Paris zurückbringen will, wünsche sie einem andern Liebling zuzuführen, und was sie weiter gegen die Göttin äuszert, sie solle nur bei ihrem lieben Paris bleiben, sie selbst dürfe seinem Bette nicht mehr nahen, weil sie den Tadel der Troerinnen fürchte! Wie unbegreiflich leicht läszt sie sich begütigen und ist dem Paris zu Willen, als dieser rodomontiert, ein andermal werde er den Menelaos besiegen, wie er selbst diesem heute unterlegen! Helena haben wir uns, besonders

*) Dieser letztere Anstosz schwindet freilich, wenn wir, wofür der ganze Zusammenhang sprechen dürfte, V. 195 f. als später eingeschoben betrachten. V. 197 f. schlieszt sich treffend an V. 194 an, wogegen V. 196 mit den beiden folgenden sich nicht recht vertragen will.

Digitized by Google

nach der Darstellung im sechsten Buch, eher von tiefster Sehnsucht und von Schmerz über die Leiden, welche sie verursacht hat, ergriffen zu denken, als dasz sie so leichtfertig sich hingeben könnte. Wir können hier nur einen spätern, zum Scherz hinneigenden Rhapsoden erkennen.

Dagegen müssen wir auch jetzt die Beschreibung der ὅρκια gegen Lachmann entschieden in Schutz nehmen, wie auch ganz neuerdings August Jacob in der Schrift 'über die Entstehung der Ilias und der Odyssee' S. 190 ff. gethan hat. Gerade die ausführliche Beschreibung des feierlich geschlossenen Bundes läszt die Wichtigkeit desselben lebendiger hervortreten. Nur zwei Stellen glauben wir auch hier ausscheiden zu müssen. Der Athetese von V. 106—108 stimmt auch Nitzsch (Sagenpoesie S. 169) bei; wir aber glauben auch die beiden vorhergehenden Verse für eingeschoben halten zu müssen, wodurch auch das seltsame Διὸς ὅρκια δηλήσηται schwindet. Dem Verfasser dieses Verses schwebte offenbar nicht ein nichthalten der Vertragsbedingung, sondern ein freventlicher Angriff während des Vertrages vor, in Erinnerung an Δ 67. 72, wo zu verbinden ist ὑπὲρ ὅρκια (wider den Vertrag) Ἀχαιοὺς δηλήσασθαι. Das aber ist hier nicht an der Stelle, wo es sich um das halten der Hauptbedingungen handelt. Dasz Priamos, der König, den Vertrag schlieszen musz, versteht sich von selbst, und es bedarf zur Begründung dieser Forderung keineswegs der Berufung auf die Treulosigkeit seiner Söhne; Hektor wenigstens würde den Achaeern in dieser Beziehung genügen. Die andere Stelle, die wir anzweifeln möchten, ist der Wunsch der Troer und Achaeer V. 297–302, der nach unten V. 319—323 hier ungeschickt erfunden ist. An eine Verletzung des Vertrags durch feindlichen Angriff kann hier keine von beiden Parteien denken. Auch V. 302 ist auffallend, da ja wirklich die Troer, welche später wider den Vertrag angriffen, schreckliches Weh erlitten. Auffallend ist auch der absolute Gebrauch von πημαίνειν V. 299, und die Anrufung Ζεῦ κύδιστε, μέγιστε, καὶ ἀθάνατοι θεοὶ ἄλλοι. V. 276 und 320, Η 202 und dann wieder im letzten Buche (V. 308) lesen wir: Ζεῦ πάτερ, Ἴδηθεν μεδέων, κύδιστε, μέγιστε, wogegen in der zu einem besondern Liede gehörenden Stelle Β 412 Ζεῦ κύδιστε, μέγιστε, κελαινεφές, αἰθέρι ναίων.

Am Ende des dritten Buches dürfte Agamemnons Rede an die Troer V. 455—461 wol ein schlechter Zusatz sein. Der Dichter bricht den Faden zunächst da ab, wo Menelaos umhergeht den verschwundenen Paris zu suchen; in einer Rede an die Troer dürfte eine Aeuszerung über das wunderbare verschwinden des Paris und eine Berufung auf die ὅρκια nicht fehlen, und wir müsten erfahren, wie Hektor und die Troer die Forderung aufgenommen. Noch ehe Agamemnon die Auslieferung der Helena den ὅρκια zufolge verlangt, wird Menelaos von Pandaros verwundet. Sehr glücklich ist es erfunden, dasz wir gerade von diesem öffentlich ausgesprochenen Verlangen des Agamemnon in den Olymp geführt werden, wo Here eben die gewaltsame Auflösung des Vertrages durchsetzt und Athene abgesandt wird, die Sache ins Werk zu setzen. Hier dürfte Δ 81—85 ähnlich eingeschoben sein wie

Digitized by Google

oben Γ 297—302. Das wunderbare Feuerzeichen, an welchem Jacob S. 200 ohne Noth Anstosz nimmt (solcher *diurnae faces* gedenkt Seneca nat. quaest. I 1, 10), kann doch nur auf etwas schreckliches hindeuten, nicht auf die gewünschte friedliche Lösung. Freilich will Heyne V. 38 ἤ in der Bedeutung μᾶλλον ἤ fassen, allein das geht hier, wo der zweite Theil so bedeutend in zwei Versen hervorgehoben wird, gar nicht an; die für eine solche Bedeutung anzuführenden Stellen sind ganz anderer Art. Auch ist das μετ' ἀμφοτέροισι hier auffallend, wo es sich auf die sprechenden mitbezieht. V. 82 f. sind nach V. 15 f. gebildet, V. 84 ist aus T 224 genommen.

Des Pandaros Pfeil trifft den Menelaos, den wir uns noch umhersuchend oder in der Nähe des Agamemnon stehend zu denken haben; das vergebliche umherspähen ist kurz Γ 449 ff. angedeutet. Agamemnon geräth in Angst um den Bruder. Hier scheint uns die weitere Beziehung auf den Treubruch (V. 156—168) ein späterer Zusatz, der sich auch durch das hier allein (V. 158) im Singular vorkommende ὅρκιον und die sonderbare Einführung der Aegis verräth. Das einfache θάνατόν νύ τοι ὅρκι' ἔταμνον (der Vertrag hat dir den Tod geschlossen, seine Schlieszung hat dir den Tod gebracht) ist hier viel wirkungsvoller als die darauf folgende, kümmerlich geflickte Ausführung. Menelaos beruhigt den in ängstliche Bestürzung versetzten Bruder, und Machaon vollbringt die Heilung.

Die Beschreibung, wie die Troer und Achaeer hierauf zu den Waffen greifen (V. 220—222), hat in der Zusammenordnung der Ilias gelitten, was um so weniger auffällt, als wahrscheinlich, da das grosze Gedicht nicht mehr ganz, sondern nur in einzelnen Rhapsodien gesungen wurde, die erste Rhapsodie mit V. 220 schlosz, der wol ursprünglich lautete: ὣς οἵ γ' ἀμφεπένοντο βοὴν ἀγαθὸν Μενέλαον. Die zweite Rhapsodie begann dann, da der Rhapsode nicht ganz abgebrochen anheben konnte, mit einer weiten Beschreibung des auffahrens zu den Waffen, welche von den Anordnern der Ilias zu sehr beschnitten oder vielmehr durch zwei ganz ungenügende Verse ersetzt wurde. V. 221 ist aus Λ 412 genommen, wo er ganz an der Stelle ist, da die Troer dort längst unter den Waffen und im Kampfe begriffen sind. V. 222 haben sie wunderlich zusammengeflickt aus dem auf den eifrigen Kampf sich beziehenden μνήσαντο δὲ χάρμης (Θ 252. Ξ 441. O 380) und dem kahlen κατὰ τεύχε' ἔδυν, und auch das οἵ ohne nachschlagendes Ἀχαιοί ist hier auffallend.

In der nun folgenden Ἀγαμέμνονος ἐπιπώλησις glauben wir zwei bedeutende Eindichtungen eines Rhapsoden zu erkennen*). Auffallen musz es zunächst, dasz zuerst erzählt wird, wie Agamemnon die einzelnen Achaeer, je nachdem sie zum Kampfe sich rüsten oder ruhig da

*) Seltsam ist es, wie Jacob S. 200 die Litotes in V. 223 f. übersehen und glauben konnte, es werde hier auf ein früheres zaudern und eine frühere Scheu des Agamemnon am Kampf sich zu betheiligen Rücksicht genommen.

Digitized by Google

stehen, ermuntert oder tadelt, und daran sich der Bericht anschliesst, wie er nacheinander zu den Heerführern kommt. Dem Dichter liegt daran uns zu schildern, wie Agamemnon überall im Heere umhereilt und sich überzeugt, dasz man nirgendwo zurückbleibe, sondern alle sich von neuem zum Kampf rüsten. Demnach halten wir zunächst V. 226—250 für unecht, bei denen *B* 188—207 vorschweben mochte. Gar wunderlich ist es, wie mit Recht Jacob S. 200 bemerkt, dasz Agamemnon seinem Wagenlenker, dem nur hier vorkommenden Eurymedon*) (der des Nestor heiszt Θ 114. *Λ* 620 ebenfalls Eurymedon) den Auftrag gibt, mit dem Wagen in der Nähe zu halten, weil er auf seinem Gange vielleicht ermüden könnte. Auch sind die Reden V. 234 ff. 242 ff. schlechtes Machwerk. Die Mahnung (V. 234) *μή πώ τι μεθίετε θούριδος ἀλκῆς* (vgl. *M* 409. *N* 116) passt gar nicht auf *σπεύδοντες* (V. 232), und die Berufung auf den Treubruch der Troer ist hier weniger angebracht, als sie es bei den *μεθιέντες στυγεροῦ πτολέμοιο* sein würde; allein überhaupt scheint jede Erinnerung an den Bundesbruch hier fremdartig. Das Zeitwort *σέβομαι* findet sich nur in unserer Stelle der Ilias (V. 242), die sonst *σεβάζεσθαι* und *νεμεσσᾶσθαι* in diesem Sinne hat. Aber auch die folgende Stelle von Idomeneus V. 251—272 möchten wir als einen spätern Zusatz betrachten. Wir haben hier dieselbe Anknüpfung *ἦλθε δ' ἐπὶ — κιὼν ἀνὰ οὐλαμὸν ἀνδρῶν*, wie bei der folgenden Aufführung der beiden Aias V. 273, nur wird an unserer Stelle der Name des Volkes genannt, nicht, wie weiter unten überall, die Feldherren. Auch scheint die Beziehung auf den Treubruch der Troer, wie wir sie hier V. 269 haben, dem echten Liede fremd; dazu kommt hier der absolute Gebrauch von *δηλεῖσθαι*, wie V. 236. *δαιτρόν* findet sich nur hier V. 262, ebenso *γερούσιος οἶνος* V. 259, und V. 266 f. sind äuszerst matt. Auch noch eine dritte Stelle glauben wir ausscheiden zu müssen, V. 327—364, die in derselben Weise eingeleitet wird wie unmittelbar darauf V. 365 f. die von Diomedes; auch die Scheltrede ist in derselben Weise (V. 336 f. 368 f.) eingefügt, und V. 340 beginnt dieselbe ähnlich wie V. 371. Der Athener Menestheus, der hier sonderbar genug mit Odysseus verbunden ist, erscheint an keiner echten Stelle der Ilias. Die Beziehung auf das gröszere und bessere Mahl fanden wir schon bei Idomeneus; viel passender ist diese Θ 162 f. *M* 311. Das Adverbium *φίλως* (V. 347) kennt Homer nicht. Auch sonst ist die Rede matt und ärmlich zusammengeflickt. Lassen wir die bezeichneten Stellen aus, so erhalten wir drei Aufforderungen des Agamemnon, worin die Hauptheldeu, die beiden Aias und Diomedes mit Sthenelos und der weise, stets vorsehende Nestor erscheinen, die auch im folgenden am bedeutendsten hervortreten. Die beiden Aias sind den Troern am nächsten und bereits im anrücken begriffen, Nestor ordnet seine Schaaren, Diomedes steht noch ruhig auf seinem Wagen, da er die Achaeer noch nicht vorrücken

*) Der Name des Wagenlenkers des Agamemnon wird sonst nicht genannt. Vgl. *Λ* 273. 280.

Digitized by Google

sieht. Die längere Erzählung von Tydeus in der Rede des Agamemnon findet Jacob (S. 201) anstöszig, und vielleicht dürfte diese gewinnen, wenn man an ὡς φάσαν, οἳ μιν ἴδοντο πονεύμενον sogleich ἀλλὰ τὸν υἱὸν (V. 399) anschlösse.

Die Heere rücken nun gegeneinander, da die Troer Ares, die Griechen Athene führt, und es beginnt der Kampf. V. 446—451 möchten irrig aus Θ 60—65 hierher gekommen sein. Sie stimmen nicht recht zu dem folgenden Gleichnis (V. 452—456), welches bezeichnend darstellt, wie die Heere handgemein geworden, und sich vortrefflich an die Erwähnung des von Eris erregten νεῖκος ὁμοίιον anschlieszt, wogegen es nach der Erwähnung der tödtenden und getödteten und des auf der Erde flieszenden Blutes (V. 450 f.) sehr matt nachhinken möchte. Es schlieszt sich eine kurze Beschreibung des Kampfes an, worin Antilochos, der Telamonier Aias und Odysseus auftreten. Die nun folgende Einmischung des Apollon, worin auch eine wol erst später hineingekommene Erwähnung des Zornes des Achilleus sich findet (V. 512 f.), scheint uns ganz ungehörig, und verräth sich als eingeschoben schon durch die wunderlich rasche Anknüpfung νεμέσησε δ' Ἀπόλλων, wo wir wenigstens einen bestimmenden Zusatz erwarten, worüber er erzürnt sei. V. 508 ist nach *H* 21 gebildet, wenn nicht von derselben Hand, der Anfang von V. 509 aus *M* 440, wogegen das folgende sich als schlechte eigne Arbeit ergibt. Und wie ärmlich wird Athenes Gegenwirkung dargestellt! V. 515 ist nach *γ* 378, V. 516 nach oben V. 445 und 240. Aber auch was weiter von V. 517 bis zum Schlusse des Buches folgt, scheint eine spätere Zuthat. Dasz beim Tode des Diores der angreifende Peiroos erst später genannt wird, ist eben so auffallend als der Ausdruck μοῖρ' ἐπέδησε ohne folgenden Infinitiv (vgl. *X* 5. *γ* 269) und die einfache Bezeichnung Ἀμαρυγκείδην Διώρεα nach *B* 622; dasz er Anführer der Epeier sei, erfahren wir erst sehr spät (V. 537). Die Schluszverse (V. 539 ff.) bieten manches eigne, besonders das δινεύειν κατὰ μέσσον und das führen an der Hand, welches der Athene beigelegt wird; auch βελέων ἀπερύκοι ἐρωὴν (*P* 562) ist nach ἔτ' ἄβλητος καὶ ἀνούτατος sehr unnöthig. Die beiden letzten Verse verwarfen schon Bentley und Heyne.

Höchst verdächtig ist der Anfang des folgenden fünften Buches, wo gleich die Art, wie Diomedes eingeführt ist, sehr auffallen musz, sowol die aus Helm und Schild brennende Flamme als die vorläufige, viel zu frühe Hinweisung auf seine Heldenthaten, da hier zunächst nach seinem Kampfe mit den Söhnen des Dares die Flucht der Troer und die Kämpfe anderer Helden dargestellt werden. Auch ist die Art, wie Athene den Ares in dem Augenblick, wo die Troer bedrängt sind, vom Schlachtfelde bringt, doch gar zu einfältig, wie die Hinweisung auf den hier gar nicht zu fürchtenden Zorn des Zeûs (V. 36) völlig haltlos. Alles schlieszt sich vortrefflich zusammen, wenn wir auf *Δ* 504 gleich *E* 85 folgen lassen, wodurch wie auch die bereits zweimal erfolgte Flucht der Troer (*Δ* 505. *E* 37) glücklich los werden. Der Tydide schlägt jetzt die Troer in die Flucht. Ihrer Noth zu Hilfe zu kom-

Digitized by Google

men versucht Pandaros von neuem seine Bogenkunst; sein Pfeil trifft den Diomedes, der aber nur leicht verwundet und durch Athene zum erneuerten Kampf ermutigt wird*). Diese tritt selbst ihm zur Seite und leiht ihm höhere Kraft, so dasz er den Kampf mit jedem Helden siegreich bestehen kann; nur vor den Göttern, sofern ein solcher sich in den Kampf mischen würde, soll er zurückweichen, weshalb sie den Nebel vor seinen Augen schwinden läszt, so dasz er die Götter zu unterscheiden vermag. Wenn hier V. 131 f. Aphrodite ausgenommen wird, so hängt dies mit einer spätern Eindichtung zusammen; ursprünglich schlosz die Rede der Göttin mit V. 130.

War schon früher Diomedes unwiderstehlich gewesen, so kehrt er jetzt noch grimmiger in den Kampf zurück. Hier möchten V. 159—165 spätern Ursprungs sein; die Beschreibung des Todes der beiden Priamiden V. 166 ist doch gar zu dürftig und kann durch *Π* 810 nicht vertheidigt werden; auch findet sich *βῆσεν ἐξ* (statt *ἀφ'*) *ἵππων* nur hier. Die Einschiebung, die mit *ἔνθα* anknüpft wie V. 155, ist eine Nachbildung von *Λ* 126 ff. und schlägt gar matt nach. Aeneias wagt sich mit Pandaros dem Diomedes entgegen, aber der kecke Bogenschütze, der zweimal so bedeutsam hervorgetreten, fällt hier, Aeneias entrinnt nur durch Aphrodites Entrückung. Die ganze Schilderung, wie Diomedes die Göttin erkennt, auf sie losgeht und sie verwundet, wie sie den Aeneias fahren läszt, dessen sich Apollon annimmt, wie sie dann in den Olymp zurückkehrt und bitter klagt, gehört dem Nachdichter an, so dasz auf V. 329 ursprünglich gleich V. 461 folgte. Nur in diesen später eingeschobenen Versen heiszt Aphrodite *Κύπρις* (V. 330. 422. 458) und in den von demselben Rhapsoden herrührenden Stellen V. 760. 883. Auch die Anwesenheit der Iris und manches andere ist auffällig, wie das *ἰχώρ* sich nur hier (V. 340. 416) findet. Jetzt erst tritt Ares hervor, keineswegs durch Apollon veranlaszt, der durch sein Vorgeben, Aeneias sei gefallen, den Sarpedon aufregt dem Hektor zuzusprechen, worauf die Troer wieder Mut fassen und Stand halten. Aeneias erscheint wieder unter den seinigen. Aber auch die Griechen weichen nicht zurück und setzen den Troern zu. Hier dürften sich V. 497–513 u. 516–518 ausscheiden. Dasz die Gefährten den Aeneias nicht befragen, scheint ein sehr müsziger Zusatz, und Apollon gehört gar nicht hierher. Zweifel kann die Stelle über den hier fallenden Pylaemenes erregen, der *N* 643—658 noch am Leben ist. Verschiedene Dichter konnten sich in solchen Dingen wol widersprechen. Aber Hektor rückt jetzt in Begleitung des Ares vor. Diomedes erschrickt, als er den Gott erkennt, und fordert die Griechen auf vor diesem zurückzuweichen. Nicht blosz der Kampf zwischen Tlepolemos und Sarpedon, son-

*) V. 122 *γυῖα δ' ἔθηκεν ἐλαφρά, πόδας καὶ χεῖρας ὕπερθεν* ist hier und *Ψ* 722, wo ihn schon die Alten verdächtigten, zu streichen. Echt ist er nur *N* 61. In dem Augenblicke, wo sie naht, erfüllt Athene die Brust des Tydiden mit Mut und benimmt ihm den Nebel, was sie ihm selbst sofort verkündet. *N* 61 erhöht Poseidon den beiden Aias die Kraft der Glieder, indem er sie mit seinem Stab berührt.

Digitized by Google

dern auch was zunächst vorhergeht, möchte hier auszuscheiden sein, die ganze Stelle von V. 608—698. Hektor musz jetzt gleich die Griechen auf allen Punkten zurücktreiben, so dasz nur durch Dazwischenkunft einer Gottheit die zurückweichenden ermutigt werden können. Der Kampf zwischen Sarpedon und Tlepolemos ist hier durchaus störend. An V. 607 schlosz sich unmittelbar V. 690 an. Hektor wütet unter den feindlichen Reihen. Here aber fordert die Athene, welche V. 133 zum Olymp zurückgekehrt ist, dringend auf den bedrängten Griechen beizustehen. Hier ist zunächst V. 753—767 zu streichen und V. 768 statt *μάστιξεν δ' ἵππους* zu lesen *μάστιξεν δ' ἐλάαν*, wie es in der ganz gleichen Stelle Θ 45 heiszt. Mit der ganzen homerischen Vorstellung steht es in Widerspruch, dasz Here von Zeus sich die Erlaubnis einholt den Griechen beizustehen; erst im achten Buche erfolgt das Verbot des Göttervaters. Aber auch V. 778—792 müssen fallen; denn die gleich Tauben wandelnden Göttinnen, von denen wenigstens die eine bewaffnet ist, sind eben so anstöszig als V. 781 zu V. 793 ff. nicht stimmt und der Ruf der Here hier höchst seltsam erscheint, welche die Gestalt des sonst unbekannten Stentor angenommen haben soll, weil dieser der stärkste Schreier war. Vorab kam es darauf an den Diomedes wieder zum Kampf zu bringen und ihm die Furcht vor Ares zu benehmen. So schlieszt sich denn an V. 777 unmittelbar V. 793 an. In der Darstellung, wie Athene den Diomedes ermutigt, der mit ihrer Hilfe den Ares verwundet, ist auszer V. 820 f. nur die unziemliche Schmähredo auf Ares V. 830—834 auszuscheiden. Dagegen ist die Beschreibung, wie Diomedes nach der Verwundung des Ares die Troer in die Flucht schlägt, jetzt ganz ausgefallen, und zwar zunächst dadurch veranlaszt, dasz der Rhapsode, der die Verwundung der Aphrodite launig ausführte, auch die des Ares scherzhaft behandelte; ihm gehören ohne Zweifel *E* 868—*Z* 4 an, womit er die zweite aus unserm Liede genommene Rhapsodie schlosz, welche mit der *ἐπιπώλησις* begonnen hatte.

Nach der Verwundung des Ares sind die Worte, womit Athene den Diomedes gegen die Troer treibt, so wie die kurze Beschreibung der Flucht derselben ausgefallen, woran sich *Z* 12—36. 66—97. 102—529 anschlossen. Da unser sechstes und siebentes Buch den Anordnern als eine einzelne, anfangs etwas weiter ausgreifende Rhapsodie vorlag, so musten sie den Anfang etwas beschneiden, aber sie lieszen auch das weg, was hier nicht fehlen darf, indem sie an den unechten Schlusz der vorigen Rhapsodie anknüpften. V. 5—11 kann unmöglich hier ursprünglich gestanden haben, wo Diomedes, dem die Göttin Macht verliehen, sich vor allen auszeichnen musz. Eben so wenig erscheint die Scene passend, wie Menelaos den gefangenen Adrestos auf das Wort des Agamemnon diesem preisgibt. Agamemnon muste den Bruder an seine eigne Verwundung durch Pandaros erinnern. Die Scene ist zum Theil nach *Λ* 131 ff. gebildet. Auffallend scheint, dasz hier trotz der weitern Ausführung der Vater des Adrestos nicht genannt wird. V. 66 schlieszt sich nicht wol an die zunächst

Digitized by Google

vorhergehende Erzählung, dagegen vortrefflich an V. 36 an. Der Wahrsager Helenos, dessen Wort viel gilt, fordert noch zur rechten Zeit den Aeneias und Hektor auf Mut zu fassen und der drängenden Flucht Einhalt zu thun; hat Hektor die Troer ermutigt, dann hofft Helenos mit den übrigen so lange den Feinden Widerstand zu leisten, bis Hektor aus der Stadt zurück ist; denn dieser, von dessen Befehl alles abhängt, soll seiner Mutter auftragen in Begleitung ihrer Altersgenossinnen die Athene anzuflehen und ihr ein groszes Opfer zu geloben, wenn sie den wilden Diomedes von der Stadt abhalte. Man könnte es freilich passender finden, wenn Helenos selbst hineingienge und nicht den Hektor dem Kampf entzöge; allein ein solches Bedenken läszt die lebhafte Darstellung des Dichters gar nicht aufkommen, der durch die Sendung Hektors nach der Stadt die schönste Gelegenheit findet, uns diesen als edelsten Vaterlandsvertheidiger in seiner ganzen Würde zu zeigen. Dasz das Opfer gerade der kriegerischen Göttin Athene gelobt wird, welche den Griechen vor allen geneigt ist, kann nicht den geringsten Anstosz erregen; denn es gilt gerade die feindliche Göttin zu begütigen, die nebst Apollon und Zeus in Troja verehrt wurde. V. 98—101 könnten hier an sich wol stehen, obgleich das Gedicht vor den Zorn des Achilleus fällt; allein sie scheinen doch gar zu lästig nachzuschleppen, und die Rede schlieszt weit kräftiger mit V. 97 ab. ὄρχαμος ἀνδρῶν heiszt Achilleus nur hier, wo man ein bezeichnenderes Beiwort erwartete, und die Anknüpfung mit ἀλλ' ὅδε λίην dürfte etwas ungefüg sein. Auch V. 110—118 erweisen sich als eingeschoben. Wie Hektor die seinigen verlassen, brauchte der Dichter nicht zu beschreiben, ja er vermied dieses wahrscheinlich mit Absicht, weil diese Abwesenheit an sich etwas unwahrscheinliches enthielt. Das Wort βουλευτής (V. 114) findet sich an keiner andern homerischen Stelle, und V. 113 ff. stehen mit V. 87 (vgl. V. 270. 287) in Widerspruch; denn Helenos hatte ihn aufgefordert seine Mutter und die alten Troerinnen auf die Akropolis zu senden, während Hektor hier sagt, er wolle die Geronten und die Gattinnen (vgl. V. 238 ff.) auffordern zu den Göttern zu flehen, ohne den Zweck des Gebetes anzugeben.

Gegen die nun folgende Episode, die man hat ausscheiden wollen, dürfte kein begründetes Bedenken sich erheben. Ganz passend erscheint es, dasz wir den Diomedes nun auch von einer mildern Seite kennen lernen, und die rührende Klage des Glaukos über die Vergänglichkeit der Menschen, verbunden mit der Erzählung von Bellerophontes, der zuletzt auch der Götter Zorn erfahren, bildet eine treffliche Einleitung zu der bald darauf uns entgegentretenden Noth in Troja. Athene hat sich von Diomedes entfernt, der allein sich hütet mit den Göttern zu kämpfen, woher er wol sagen kann: οὐκ ἂν ἔγωγε θεοῖσιν ἐπουρανίοισι μαχοίμην· nur die weitere Ausführung V. 130—141 dürfte sich für ihn, der eben auf Geheisz der Athene den Ares verwundet hat, wenig schicken und spätere Zuthat sein. Wenn man meint, Diomedes könne den Glaukos nicht fragen, ob er ein Gott sei, da ja Athene ihm die Kraft verliehen habe die Götter zu unterscheiden, so

Digitized by Google

folgt doch nicht, dasz ihm diese Gabe auch jetzt geblieben, wo Athene ihren Zweck mit ihm zunächst erreicht hat, und die Art wie sie ihn verlassen ist uns gar nicht erhalten. Auch würde ein solcher kleiner Widerspruch gar nicht in Betracht kommen, wo es dem Dichter gilt einen höhern Zweck zu erreichen, eben so wenig als man die Unwahrscheinlichkeit besonders hervorheben darf, dasz Diomedes noch nie den Glaukos gesehen. Wie solche dem unbefangenen Leser entschlüpfende, durch die hinreiszende Darstellung seinem Blick entzogene Unwahrscheinlichkeiten oder auch kleine Widersprüche zu beurteilen seien, habe ich in der allg. Monatsschrift 1850 II S. 277 f. angedeutet.

Hektor wird am Thore von den um das Leben ihrer drauszen weilenden Kinder, Brüder, Verwandten und Gatten besorgten Frauen und Mädchen umringt. Hier möchte V. 241 zu streichen sein, besonders da ἔξείης keine rechte Beziehung hat. Als er aber nun zum Palaste kommt, begegnet ihm dort die alte Mutter. Warum diese zu ihrer Tochter Laodike will — denn so erklärt man allgemein Λαοδίκην ἐσάγουσα nach dem bekannten attischen Sprachgebrauch von προάγω, ὑπάγω, παράγω — ist schwer zu sagen. Sollte der Vers später und damit eine Rückbeziehung auf Γ 124 beabsichtigt sein? Passender wäre es jedenfalls, wenn Laodike die alte Mutter begleitete. Hekabe, die hier ohne Nennung des Namens blosz als Mutter bezeichnet wird, ahnt, dasz der Sohn gekommen sei, wegen der schrecklichen auch zu ihr gedrungenen Kriegsnoth auf der Akropolis den Zeus anzuflehen, und will ihm Wein bringen; er aber entledigt sich seines Auftrags und eilt zu Paris, worauf Hekabe seinen Wunsch erfüllt. Doch möchte hier V. 297 — 312 spätern Ursprungs sein. Das Gebet entspricht nicht genau dem Auftrag (V. 93 ff. 274 ff.) und die Verbindung in V. 308 ff. ist höchst ungeschickt, um nur V. 274 — 276 irgend anzubringen. Nachdem Hektor von Paris, der nicht wie die übrigen Söhne und Töchter des Priamos bei diesem wohnt *), das Versprechen erhalten ihm zum Kampfe zu folgen, wobei die über die Feigheit des Gatten unwillige, das durch sie verursachte Weh bejammernde, den Hektor verehrende Helena in das schönste Licht tritt, wendet er sich zu seinem Hause. Aber die Gattin findet er dort nicht; die allgemeine Noth und die Sorge um den Gatten hat sie zum Turme getrieben, wo sie den Kampf beobachten kann. Vielleicht sind hier V. 379 f. 384 f. (mit dem nur hier vorkommenden ἐξοίχεται) und V. 388 f. (übertrieben, nach X 460) zu tilgen. Aber in der Nähe des Thores kommt ihm Andromache mit dem Kinde entgegen, von welcher der edle Vaterlandsvertheidiger rührenden Abschied nimmt. Hier wurden V. 433 — 439 schon mit Recht von den Alten verworfen, da sie dem Charakter der Andromache durchaus fremd sind. Nitzsch S. 193 möchte blosz V. 436 f. preisgeben. Man vgl. zu dieser Stelle Boeckh expl. Pind. S. 182. Aber auch V. 425 — 428 sind sehr auffällig, obgleich sie bisher, so viel ich weisz, noch

*) Sollten vielleicht V. 243 — 250 ein späterer Zusatz sein? Man wird dabei an ϰ 5 ff. erinnert.

Digitized by Google

nicht angezweifelt worden sind. Thebe war zerstört, Eëtion getödtet, die Gattin desselben gefangen ins achaeische Lager geführt, darauf gegen Lösegeld freigegeben, und sie soll dann im Palaste des Eëtion gestorben sein *), den wir uns doch zerstört denken müssen. Und nun heiszt es gar von der Königin, die alles verloren hat, ἣ βασίλευεν ὑπὸ Πλάκῳ ὑληέσσῃ, was nach V. 395, wonach es unglücklich genug gebildet, durchaus überflüssig ist. Schon Lennep hat bemerkt, dasz bei βασίλευε wenigstens der Name der Stadt nicht fehlen dürfe, dasz man nicht sagen könne ὑπὸ Πλάκῳ βασιλεύειν. Ohne Zweifel lautete die Stelle ursprünglich: μητέρα δ' ἐν μεγάροισι βάλ' Ἄρτεμις ἰοχέαιρα. Die Mutter war eines natürlichen Todes gestorben, ohne Zweifel vor dem Unglück der Stadt. Nach *A* 365 war Thebe kurz vor dem Zorn des Achilleus zerstört worden; denn dort war Chryseis gefangen genommen. Hier aber spricht Andromache, wie bereits Jacob bemerkt, in einer Weise, dasz sie den Verlust der ihrigen nicht erst ganz kurze Zeit erlitten haben kann — ein Widerspruch der keineswegs sehr auffällig scheint. Setzte der eine Dichter die Zerstörung von Thebe gleich vor den Zorn des Achilleus und liesz von dort die Chryseis kommen, so konnte ein anderer die Stadt einige Monate, ja ein Jahr früher zerstört sich denken, entweder ganz unbekümmert um die Chryseis, oder er nahm an dasz sie anderwärts gefangen genommen wurde. Indessen liegt die Annahme sehr nahe, dasz *A* 365 einer längern Einschiebung angehört und die ganze Erzählung *A* 366—392 später ist, wie sie schon von den Alten verdächtigt wurde. Im allgemeinen hat Achilleus *A* 355 angegeben, worin seine Entehrung bestehe, den ganzen Verlauf der Sache zu beschreiben liegt ihm fern; weisz er ja, dasz er bei der Mutter seine Klage nicht erst zu begründen braucht; das einzige, was ihm am Herzen liegt, ist diese daran zu erinnern, dasz sie alles was sie bei Zeus vermöge in Anspruch nehme, und seinen Wunsch dringend auszusprechen. Thetis weisz alles, wenn auch freilich V. 365 nicht πάντα ἰδυίῃ zu verbinden ist; die Art, wie Achilleus V. 355 f. seiner Entehrung gedenkt, zeigt deutlich, dasz er sie von allem unterrichtet glaubt, da sonst seine Klage ihr räthselhaft sein müste, und so erwähnt er auch hier seine Entehrung nicht in ausführlicher Erzählung, sondern nur bei seiner Bitte, wo sie gerade am Schlusz scharf hervortritt. Anders ist es freilich im achtzehnten Buche; aber in solchen Dingen bleibt sich der homerische Dichter nicht gleich, er wählt die ihm gerade passende Vorstellung, wie dies Nägelsbachs 'homerische Theologie' im ersten von der Gottheit handelnden Abschnitt ausführt. Auch ist jene Stelle, die meist aus früheren Verseñ zusammengesetzt ist, kein Meisterwerk bündiger Erzählung, wofür sie Nägelsbach ausgibt, da der eigentliche Gegenstand erst am Schlusz und gerade nicht mit besonderm Nachdruck hervortritt; statt des τὴν δὲ erwartete man

*) Es ist ein arges Misverständnis, wenn Jacob S. 209 πατρὶ μεγάροισι dahin erklärt, sie sei zum Eëtion zurückgekehrt, der ja bei Eroberung der Stadt gefallen war.

Digitized by Google

eine viel schärfere Hervorhebung. V. 382 ff. sind nicht besonders klar; dasz Achilleus die Versammlung berufen habe wegen der neun Tage andauernden Noth, wird nicht einmal erwähnt. Auch die andere Stelle, in welcher Thebes noch gedacht wird, im Katalogos V. 691, ist später. Eine genauere Bezeichnung der Lage der Stadt Thebe bietet blosz das sechste Buch.

Paris trifft mit Hektor zusammen, noch ehe dieser vor dem Thore ist. Beider Ankunft ist den Troern sehr erwünscht, und sie wie auch Glaukos kämpfen glücklich. Aber Athene und Apollon, die beiden Schutzgötter der Griechen und Troer, wünschen dem Kampfe für diesen Tag ein Ende zu machen. Hektor soll die besten der Achaeer zum Kampf herausfordern, und dieser Kampf, worin sich die Tapferkeit erprobe, ohne dasz derselbe für den Krieg entscheidend sei, für heute weiteres Blutvergieszen ersparen. Helenos theilt den Willen der Götter dem Hektor mit. Die Schilderung des Kampfes dürfte ursprünglich etwas ausführlicher gewesen sein als sie jetzt ist (V. 8—16). Die wunderliche Art, wie Athene und Apollon hier zusammenkommen und sich verständigen (V. 17—43), wie die damit zusammenhängende Erscheinung in Habichtgestalt (V. 58—62) können wir dem ursprünglichen Dichter nicht zutrauen. Von Athene wird gar nicht gesagt, weshalb sie nach Troja gehe; dasz Apollon ihr begegnet, ist rein zufällig. Sonderbar erscheint die Art, wie Athene auf den Vorschlag des Apollon eingeht, und statt selbst ein Mittel anzugeben den allgemeinen Kampf einzustellen, dies ganz dem Apollon anheimgibt. Auch ist der Vers ὣς ἔφατ' οὐδ' ἀπίθησε θεὰ γλαυκῶπις Ἀθήνη hier übel angebracht, wie es wunderlich scheint, dasz Helenos nicht von Apollon aufgefordert wird, sondern das Gespräch belauscht. Wie ursprünglich die Rede des Helenos V. 46 ff. an die Schlachtbeschreibung angeknüpft gewesen ist, musz unentschieden bleiben. Man könnte einen ganz raschen, asyndetisch anknüpfenden Uebergang vermuten, wie etwa (vgl. Z 75 f.): Ἕκτορα Πριαμίδης Ἕλενος προσέειπε παραστάς. Hektor, erfreut über die Aufforderung des Helenos, die ihm einen ruhmvollen Kampf in Aussicht stellt, verkündet den Troern seine Absicht, wobei er ausdrücklich des frühern Vertrages gedenkt, dessen Erfolg die Götter gehindert, da sie ihn abbrachen, ehe einer von den streitenden unterlag. Eine Entscheidung soll jetzt nicht erwirkt werden, da Hektor wol erkannt hat, dasz der Krieg keine friedliche Ausgleichung finden soll; aber es treibt ihn sich mit dem tapfersten der Achaeer zu messen. Doch die noch vor kurzem so kecken griechischen Führer fühlen sich durch die Herausforderung des so selbstbewust auftretenden mächtigen Helden betroffen, der noch eben glänzend sich bewährt hat; keiner von ihnen findet sich aufgelegt den Kampf mit ihm zu versuchen. Man hat hierin einen Widerspruch gegen die früher geschilderte groszartige Tapferkeit besonders des Diomedes sehen wollen; allein Hektors Grösze tritt in diesem Augenblick lebhafter als je hervor und schreckt alle augenblicklich zurück, so dasz sie nicht wissen, was sie thun sollen (αἴδεσθεν μὲν ἀνήνασθαι, δεῖσαν δ' ὑποδέχθαι). Als

Digitized by Google

Vorwand gegen diesen ganz anders gestellten Kampf die treulose Verwundung des Menelaos zu gebrauchen, kann ihnen dem Hektor gegenüber am wenigsten einkommen. Erst als Menelaos, der sich selbst anbietet, das feige Schweigen der Führer getroffen, Agamemnon diesen mit der Hinweisung, dasz es an kräftigern Gegnern nicht fehlen werde, von seinem Entschlusz abgebracht und Nestor in eindringlicher Weise die ewige Schmach einer solchen Scheu für ganz Griechenland bejammert hat, erheben sich neun Helden. Das Loos entscheidet für Aias, den Sohn des Telamon. In dieser Stelle sind V. 113 f. und 195—199 (vgl. de Zenodoti stud. Hom. S. 185) auszuscheiden. Beim Einbruch der Nacht wird der Kampf, der ohne Entscheidung geblieben, nach Uebereinkunft aufgelöst. Hier dürften V. 293—298 nicht zu halten sein. Die Troer empfangen den Hektor hocherfreut. Mit V. 310 schlieszt das grosze Gedicht ab. Alles was weiter bis zum Schlusse des Buches folgt ist spätere Zudichtung, was ich jetzt Lachmann unbedingt einräumen musz. Nachdem der Dichter vom Aias gesagt hat, er sei zu den Griechen gegangen, dann aber den Hektor von den Troern mit unendlicher Freude hat empfangen lassen, kann er unmöglich, wie es hier V. 311 geschieht, wieder auf Aias zurückkommen. Auch ist der Ausdruck κεχαρηότα νίκῃ[1]), von dem man zweifeln kann, ob er auf den Agamemnon, wie es wahrscheinlicher, oder auf den Aias gehen soll, durchaus unpassend, da von einem Siege nicht die Rede sein kann. V. 311 f., die Lachmann nicht anzweifelte, ergeben sich als schlechter Behelf, um die folgende Bestattung der todten und was damit in Verbindung steht anzuknüpfen. Einen noch spätern Ursprung verräth der mit der Bestattung abenteuerlich verbundene Mauerbau, auf den nur in zwei eingeschobenen Stellen Rücksicht genommen wird; denn nicht blosz der Anfang von *M* ist unecht, sondern auch Θ 177—183. Die Beschreibung des Siegesmahles (κεχαρηότα νίκῃ) ist aus *B* 402 f. 422—433 mit wenigen Verkürzungen und Veränderungen entlehnt. Gar wunderlich ist die Rede des Nestor (V. 327—335), die freilich von den Fürsten belobt wird[2]), aber den Rath in Vollzug zu setzen wird kein Vorschlag gemacht. V. 324 ff. kehren *I* 93 ff. wieder. Im Rathe der Troer wird derselbe Wunsch geäuszert, wie ihn Nestor für die Griechen gethan; nur wird hier gleich die Absendung von Herolden beschlossen, die zugleich das Anerbieten des Paris alle Schätze herauszugeben und andere hinzuzufügen den Griechen überbringen sollen. Die stürmische (τετρηχυῖα) Versammlung der Troer auf der Akropolis (man sollte eher an eine βουλή als an eine ἀγορή denken[3])), ist doch gar zu wunderlich. Antenor schlägt vor, man solle das halten was man versprochen, der Kampf könne nicht glücklich sein, da sie ihr Wort

1) Die Form κεχαρηώς findet sich nur hier und in einem hesiodischen Bruchstück.

2) Hier allein steht κυκλέω in der Bedeutung 'auf einem Wagen fahren'.

3) Ganz so steht das Wort unten V. 382. Irrig führt man für diese Bedeutung *M* 211 an, wo ἀγοραί den Rathschlag bezeichnet.

Digitized by Google

nicht gehalten (ψευσάμενοι). Aber von einem eigentlichen Trug der Troer redet auch keiner der Griechen an einer echten Stelle. Paris geht auf den Vorwurf des Antenor gar nicht ein, sondern bezeichnet dessen Vorschlag als thöricht und verkündet sein letztes Wort. Statt dasz Hektor oder ein anderer sich nun erhübe und die Noth der Stadt oder das Unrecht des Raubes der Helena schilderte, kommt Priamos mit einem ganz andern Vorschlag, an den das Anerbieten des Paris ohne weiteres angeschlossen wird. Und alles folgende ist in derselben Weise gearbeitet, wobei es an Seltsamkeiten nicht mangelt, wie dasz Priamos verbietet bei dem Scheiterhaufen zu weinen.

Fassen wir unser groszes Gedicht, wie wir es eben herzustellen versucht haben*), genauer ins Auge, so ergibt sich uns die schönste Einheit. Am Anfang haben wir den Entscheidungskampf zwischen Paris und Menelaos, am Schlusse den Zweikampf zwischen Aias und Hektor; in der Mitte steht die grosze Schlacht, worin Diomedes von Athene unterstützt sich vor allen auszeichnet, aber auch die Troer, besonders Hektor, mehrfach ihre Tapferkeit bewähren. Die Geschichte dieses Schlachttages zeigt uns recht lebendig, dasz an eine friedliche Lösung nicht zu denken ist (Here will dem Zeus zum Trotz Trojas Verderben und sie hindert den Erfolg des Zweikampfes): die Griechen tragen meist den Sieg davon, aber auch die Tapferkeit der Troer und besonders des Hektor kommt zu Ehren, und dies ist das einzige was ihnen das Schicksal gestattet, der Zweikampf zwischen Aias und Hektor ist für den letztern ein sehr ehrenvoller. Wie ein trüber Himmel schwebt die Gewisheit, dasz Trojas Untergang beschlossen sei, den keine friedliche Ausgleichung, keine Tapferkeit aufzuhalten vermöge, über dem ganzen Gedichte. Die berühmten Verse ἔσσεται ἦμαρ ὅτ' ἂν ποτ' ὀλώλῃ Ἴλιος ἱρὴ usw. finden sich nur in unserm Gedichte, und zwar — denn Δ 163 ff. fällt in eine Interpolation — spricht sie Hektor selbst gegen Andromache (Z 447 ff.). Dieser edle Vaterlandsbeschützer, wenn auch vom Verderben Trojas überzeugt, dessen Rettung nur in einzelnen Augenblicken die Liebe in ihm aufblitzen läszt, wagt alles um es zu halten; soll es aber fallen, so musz es einen ehrenvollen Untergang finden. Gleich am Anfang tadelt er das feige zurückweichen des im geraden Gegensatz zu ihm ausgeführten eigensüchtigen und lässigen Paris, und sein scharf ausgesprochener Unwille bestimmt diesen sich zum Zweikampf anzubieten, der allem Kriege ein Ende machen soll. Hektor bereitet alles dazu vor; als der Kampf durch Aphrodites Dazwi-

*) Es besteht aus folgenden Theilen. Der Anfang ist verloren. Γ 2—17. 21—107. 111—120. 245—296. 303—381. 449—454. Δ 1—80. 86—155. 169—219. Lücke. 223—225. 273—326. 365—445 (374—399?). 452—504. E 85—121. 123—130. 133—158. 166—329. 461—497. 514 f. 519—607 (576—589?). 699—752. 768 (μάστιξεν δ' ἵππους)—777. 793—819. 821—829. 835—867. Lücke. Z 12—36. 66—97. 102—109. 119—129. 142—240. 242—296 (243—250? 252?). 313—378. 381—383. 386 f. 390—424. 428 (μητέρα δ' ἐν μ.)—432. 440—529. H 1—16. Lücke. 46—57. 63—112. 115—194. 200—292. 299—310.

Digitized by Google

schenkunft gestört ist, tritt er freilich zunächst zurück, da sich zu einem seiner würdigen auftreten kein Raum bot, und Aeneias wird ins Spiel gesetzt, der sich mit dem freveln Bogenschützen Pandaros verbindet. Wie aber die Troer mächtig hervortreten, da ist es Hektor, der an der Seite des Ares siegreich vordringt, bis Diomedes, durch Athene ermutigt und persönlich unterstützt, dem Kampfe die Wendung gibt, dasz eine allgemeine Flucht eintritt und alles verloren scheint. Auch in dieser Noth tritt Hektor durch Helenos aufgerufen wieder als Retter auf, er weisz die Troer wieder zu ermutigen, befiehlt aber zugleich in der Stadt das Gelübde an Athene zur Abwehr des Diomedes und ruft den Paris zur Schlacht. Die dringende Noth tritt uns besonders in den drei Frauen entgegen, in den so verschieden gezeichneten Personen der Mutter, der Schwägerin und Gattin, in denen sich auch der Werth des edlen Vertheidigers der Stadt so herlich spiegelt. Wie sehr ihn auch die Liebe an Andromache und den Säugling fesselt, das Vaterland und die Ehre gehen ihm über alles, und er scheut sich nicht das Leben mutig für sie einzusetzen, wie wenig er auch hoffen darf Troja die Freiheit zu erringen, was er als Ziel seiner Wünsche so schön *Z* 526 ff. andeutet. Mit Paris kämpft er wacker nach seiner Rückkehr, aber um dem Blutvergieszen ein Ende zu machen und die Ehre Trojas herzustellen, fordert er den besten der Achaeer zum Zweikampf heraus. Sein kriegerischer Mut setzt zunächst die Fürsten der Achaeer in Schrecken, und er besteht darauf den Kampf auf das ruhmvollste. Dieser Kampf bildet das gerade Gegenspiel zu dem am Anfang stehenden zwischen Paris und Menelaos. Wenn dort Paris zurückweicht, als er den Menelaos erschaut, so setzt hier die Herausforderung des Hektor selbst Diomedes und Aias in Bestürzung; hat Menelaos leichtes Spiel mit dem seinem Grimme nicht stehenden Paris und hätte diesen trotz eines Misgeschickes in kürzester Zeit überwunden, so kann hier keiner einen Vortheil über den andern gewinnen und beide scheiden als Freunde; ja auch darin ist der Gegensatz ausgeprägt, dasz alle dem feigen, rechtlosen Paris den Tod gönnen (*Γ* 453 ff.), während die Troer sich herzlich freuen, als sie ihren Hort, den Hektor wiedersehen, dessen Tod sie bei der heiszen Bedrängnis und seiner todverachtenden Tapferkeit gefürchtet hatten. Und gerade hiermit erhält das Gedicht seinen vortrefflichen Abschlusz.

Für die Scheidung unseres Gedichtes von der sonstigen Ilias sprechen mehrere nicht unbedeutende Verschiedenheiten, die unmöglich auf bloszem Zufall beruhen können. So habe ich bereits früher auf den merkwürdigen Umstand hingewiesen, dasz Helenos nur hier als Wahrsager erscheint, und zwar zweimal ganz in derselben Rolle, die später Pulydamas spielt, der hier ebenso wie Deiphobos ganz fehlt. Als Bogenschütze macht sich Pandaros geltend, der freilich hier seinen Tod findet. Aeneias tritt nirgends so bedeutend neben Hektor hervor als hier, wo Helenos von ihm sagt, auf ihm und Hektor beruhe alles (*Z* 77). *M* 98 f. führt Aeneias mit zwei Söhnen des Antenor eine der vier Abtheilungen der Troer, und *N* 459 f. heiszt es, er habe dem Priamos

Digitized by Google

gezürnt, weil dieser ihn nicht nach Gebühr geehrt habe, weshalb er weit hinten steht, wo Deiphobos ihn aufsucht, um ihn zum Kampfe aufzurufen. Von anderen Verschiedenheiten heben wir hervor, dasz am Ende des ersten Buches Hephaestos, im Anfange des vierten Hebe im Olymp den Nektar kredenzt. Wenn *Γ* 2 ff. *Δ* 429 ff. die Griechen schweigend, *Ξ* 400 f. schreiend anrücken, so ist dies ohne Bedeutung, da die letztere Stelle nach unserer Annahme einer gröszern Interpolation angehört.

Von den Stellen, welche eine innere Verbindung unseres Gedichtes mit den folgenden Büchern zu beweisen scheinen, haben wir nur noch *Θ* 105 ff. zu berücksichtigen, die auf den Raub der Pferde des Aeneias in *E* hinzudeuten scheinen. Das *ποτὲ* deutet auf eine frühere Zeit hin, und die Anwendung derselben Worte, welche *E* 221 ff. Aeneias mit Recht an Pandaros richtet, wo er von seinen eigenen Pferden dem Lykier gegenüber spricht, wäre gar fremdartig, weshalb ich jetzt doch eine Interpolation annehmen möchte. Für jene Stelle scheinen die Verse ursprünglich gedichtet. Mit Aristarchs Verwerfung von V. 108 ist nichts gethan. Das jetzige *οἷοι Τρώιοι* scheint nicht weniger den einen Zusammenhang zwischen den verschiedenen Gedichten hineinbringenden Zusammenstellern anzugehören als das *ποτέ*. Sollte hier nicht ursprünglich gestanden haben *ὅσσον ἀρείονες* oder *φέρτεροι* (vgl. *Δ* 185 *ὄφρ' εὖ εἰδῇς, ὅσσον φέρτερός εἰμι σέθεν*)? Ein ähnliches auf eine ganz kurze Vergangenheit deutendes *ποτὲ* findet sich in einer andern interpolierten Stelle, *Ξ* 45; denn es ist dort die Drohung *Θ* 182 gemeint. Der troischen Pferde des Diomedes, welche dieser einst dem Aeneias geraubt, den Apollon entrückt, finden wir auch im vorletzten Buche der Ilias (V. 291 f. 377 f.) gedacht, wo eine Beziehung auf diese Sage gar wol angebracht ist; nur folgt daraus nicht dasz wir hier eine Anspielung auf eine Stelle desselben Gedichtes haben.

Nur mit wenigem haben wir noch schlieszlich auf die Ansicht derjenigen einzugehen, welche in *Γ*–*H* verschiedene einzelne Lieder nachzuweisen versucht haben.

Lachmanns Beweise dürften groszentheils oben ihre Erledigung gefunden haben, und wir haben uns anderwärts darüber so eingehend ausgesprochen, dasz wir einfach darauf verweisen dürfen: vgl. die allg. Monatsschrift a. O. S. 285 ff. Nur einen neuerdings auch von Hiecke S. 18 und von Jacob S. 215 vorgebrachten Punkt dürfen wir nicht unerwähnt lassen. Es sei wunderbar, meint Lachmann, dasz beim Zweikampfe zwischen Hektor und Aias keine Beziehung auf den des Menelaos und Paris sich finde, auch da nicht wo Menelaos sich selbst anbiete. Allein eine solche Beziehung findet sich wirklich in den Worten des Hektor *H* 69 *ὅρκια μὲν Κρονίδης ὑψίζυγος οὐκ ἐτέλεσσεν*, die man nur richtig fassen musz, wie wir oben gethan haben. Hiecke sieht darin eine kahle Berufung auf den Kroniden, die hier, wo es sich um einen Vertragsbruch handle, des sittlich hochstehenden Hektor ganz unwürdig sei. Aber von einem Vertragsbruch ist hier gar nicht

Digitized by Google

die Rede, sondern nur von der Erfolglosigkeit des Vertrages, die dadurch veranlaszt ward, dasz Paris entrückt wurde. Ueberhaupt hat man von dem eigentlichen Treubruch der Troer eine ganz falsche Vorstellung. Agamemnon hatte bei Schlieszung des Vertrages den Zeus zum Zeugen angerufen, dasz die Troer die Helena herauszugeben sich bereit erklären, wenn Menelaos den Paris tödte (Γ 284 ff.); Aphrodite hat aber den Paris entrückt, und dadurch ist die im Vertrag vorgesehene Bedingung unerfüllt geblieben. Hierin liegt also kein Treubruch und von einem solchen ist auch an keiner echten Stelle der Ilias die Rede; nur das kann den Troern vorgeworfen werden, dasz sie wider den Vertrag die Feindseligkeit begonnen (Δ 67. 72), dasz Pandaros aus dem Hinterhalt den Menelaos verwundet; aber dies war nur ein Vergehen des lykischen Bogenschützen, welches dadurch viel geringer erscheint, dasz gerade Athene ihn dazu verleitet, um den Kampf wieder zu beginnen, und Zeus selbst hat der Athene nach dem Wunsche der Here diesen Auftrag ertheilt. Der Dichter bedient sich dieses Schlusses nur als eines epischen Mittels zur Fortführung der Handlung, worauf er später, da es gerade nichts weiter ist, gar keine Rücksicht nimmt, woher er selbst beim Tode des Pandaros diesen gar nicht als Strafe seines Frevels darstellt. Das ist eine Freiheit, die wir dem homerischen Dichter unbedenklich zugestehen müssen. Der sittliche Maszstab, den Nitzsch anlegt, ist diesem eben so fremd als die rein fortschreitende, rein persönliche dramatische Handlung, welche Lachmann u. a. fordern; die Menschen werden häufig von den Göttern, die so manigfach eingreifen, nur als Mittel gebraucht ihre Absicht ins Werk zu setzen. Wenn Nitzsch S. 104 auf die Worte Δ 104 *τῷ* (*Πανδάρῳ*) *δὲ φρένας ἄφρονι πείθεν* Gewicht legt, so übersieht er, dasz *ἄφρονι* hier proleptisch steht, und es ist nur eine seiner vielfachen verfehlten Feinheiten, wenn er darin etwas sucht, dasz Athene, die den Pandaros bethört, auch den Diomedes lenkt, der ihn tödtet; denn dasz der Dichter diesen Tod nicht als Strafe aufgefaszt, lehrt sein Schweigen unwidersprechlich. Hiecke findet eine Naivetät des Hektor darin, dasz er bei seiner Herausforderung, obgleich er beiden Parteien Verbindlichkeiten auflegen wolle, diesmal keine religiösen Feierlichkeiten anbiete, wodurch sein Versprechen noch unsicherer werde als das frühere. Allein Hektor steht den Griechen so hoch, dasz sich nicht der leiseste Zweifel regt, er werde, wenn er den Aias tödte, die Leiche den Griechen zur Bestattung geben; denn nur hierum handelt es sich; eine religiöse Beschwörung wäre hier geradezu lächerlich, wo kein so bedeutender Gegenstand wie bei jenem frühern Vertrag in Frage steht. Was sonst Hiecke über die plötzliche Entmutigung der Griechen bei der Herausforderung des Menelaos sagt, erledigt sich durch unsere oben gegebene Darlegung; wenn er aber bemerkt, Hektor habe mit Ares herzlich wenig gethan, so übersieht er, dasz die Achaeer durch ihn so gedrängt werden, dasz Athene diesen zu Hilfe kommen musz, dasz er später Z 102 ff. die Schlacht herstellt und gerade am Anfang des siebenten Buches sehr bedeutend hervortritt.

Digitized by Google

Was Jacob noch im einzelnen gegen die Einheit dieser Bücher vorbringt, ist höchst unbedeutend und erledigt sich nach unserer Entwicklung und der Ausscheidung der eingeschobenen Stellen von selbst. Dagegen müssen wir noch einen von Schömann hervorgehobenen Punkt besprechen, auf den Hiecke S. 11. 16 besonderes Gewicht legt. Schömann behauptet nemlich, die Anrede des Hektor an Paris (*Z* 326) *δαιμόνι', οὐ μὲν καλὰ χόλον τόνδ' ἔνθεο θυμῷ* mit der Erwiderung *οὔ τοι ἐγὼ Τρώων τόσσον χόλῳ οὐδὲ νεμέσσι ἤμην ἐν θαλάμῳ, ἔθελον δ' ἄχεϊ προτραπέσθαι* setze einen andern Hergang der Dinge voraus als den in *Γ* berichteten. Wie könnte Hektor auf die Vermutung kommen, Paris enthalte sich des Kampfes wegen einer ihm widerfahrenen Kränkung, da er doch etwas ganz anderes dem Charakter des Paris gemäsz denken müsse? Deshalb spricht er die Ansicht aus, es müsse hier auf eine ausgefallene Scene eines andern Liedes angespielt werden. Und das sollte dem Dichter entgangen sein, dasz diese Worte jetzt ganz bezuglos seien? Aber Hektor sagt offenbar mit scharfem Hohne, Paris müsse wol den Troern zürnen, dasz er in dieser Bedrängnis ruhig zu Hause bleibe, und er fügt hinzu, jeder andern würde Paris selbst tadeln, der sich auf solche Weise zurückzöge. Paris aber erwidert, keineswegs fühle er Zorn oder Unwillen gegen die Troer, vielmehr habe er ihr Unglück bejammern wollen, er sei aber von Helena ermuntert worden statt dessen in den Krieg zu eilen. Hätte eine bestimmte Ursache des Grolles dem Hektor vorgeschwebt, so hätte Paris in seiner Erwiderung darauf näher eingehen müssen. Hektor will auf seine wunderbare Entfernung aus dem Zweikampf nicht näher eingehen, er schildert nur die in Troja allgemein bekannte Noth und spottet, dasz diese ihn gar nicht kümmere, was nur aus einem Groll auf die Troer erklärlich sei. Ganz in ähnlicher scharfer Weise hatte Hektor *Γ* 56 f. geäuszert, die Troer müsten sehr furchtsam sein, sonst hätten sie längst den Paris gesteinigt. Der vorausgesetzte Groll des Paris bildet den treffendsten Gegensatz zu der unendlichen Liebe und Scheu der Troer, welche Hektor in sich fühlt (*αἰδέομαι Τρῶας καὶ Τρωάδας ἑλκεσιπέπλους* *Z* 442), und im Grunde hat Hektor mit dem Vorwurf des *χόλος* nicht so ganz Unrecht, da Paris, der wol weisz wie verhaszt er den Troern ist (*Γ* 454), deren vollste Liebe Hektor geniesst, gerade keine besondere Zuneigung für sie hegt.

Köln. *Heinrich Düntzer.*

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

Digitized by Google

Digitized by Google